CHRONICKA DER URALTEN BERG-STADT SANGERHAUSSEN

Samuel Müller

Digitized by Google

Digitized by Google

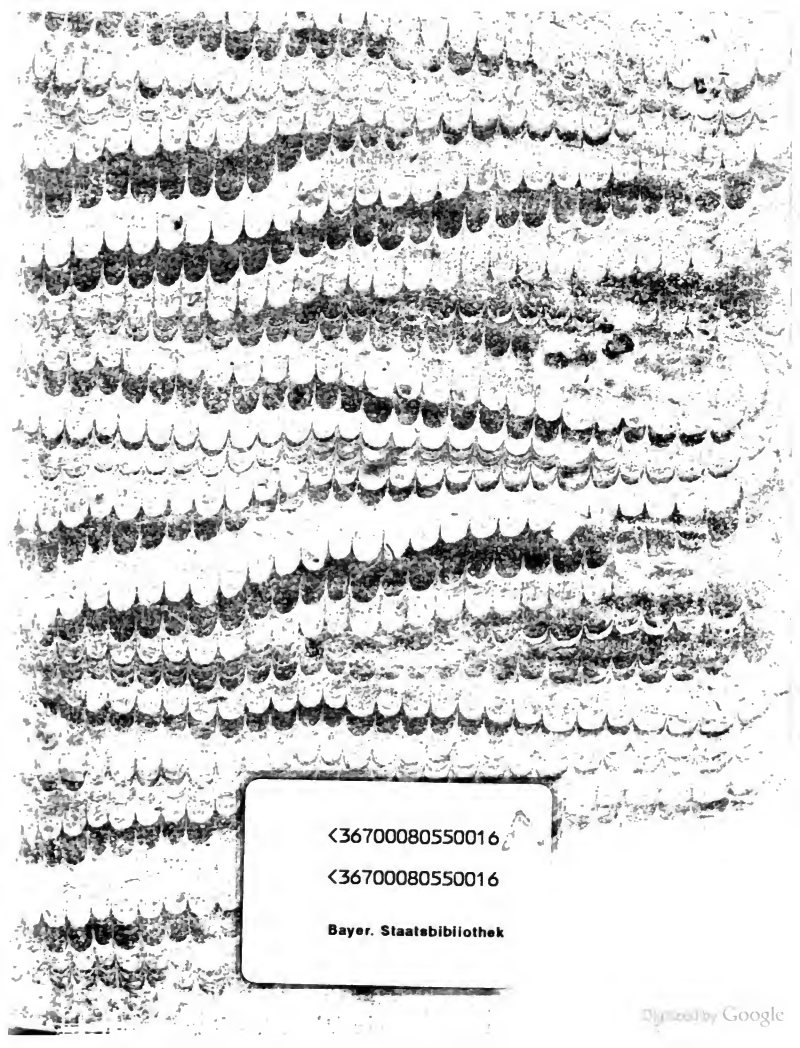
<36700080550016
<36700080550016
Bayer. Staatsbibliothek
Digitized by Google

4° Docum. spec 232

Digitized by Google

Digitized by Google

~~3808~~

4º Gen. Oper. 232.

Müller

R

Digitized by Google

Samuel Müllers,
SUPERINTEND. zu Sangerhäußen,

Chronicka
der Uralten Berg-Stadt
Sangerhaußen,

Darinnen
Von deſſen Erbauung, Lage, Gröſſe, Publiqven,
Geiſtlichen und weltlichen Gebäuden,
Kirchen, Schulen, Herrſchafften,
Geiſtlichen und weltlichen Obrigkeit und Beambten,
Kriegs-Läufften und andern Zufällen,
biß aufs Jahr 1639.
gehandelt wird.

Leipzig und Franckfurt 1731.

Digitized by Google

Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

Königl. Pohlnisch. und Churfürstl. Sächs. Bücher-PRIVILEGIVM an D. Philipp Müllern, Probst zu Magdeburg, Fürstl. S. Gesamten Ober-Kirchen-Rath, Theol. Prof. Publ. zu Jena, ertheilt.

DEr Aller-Durchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr, Hr. Friedrich Augustus, König in Pohlen, ꝛc. des Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst zu Sachsen, auch Burg-Graf zu Magdeburg, ꝛc. hat, auf beschehenes allerunterthänigstes Ansuchen, D. Philipp Müllers, Prof. Publ. zu Jena, allergnädigst bewilliget, daß er seines verstorbenen Vaters Labores Theologicos & Historicos, namentlich Historiam Sangerhusanam, und über Philippi Chronicon, Theologiam & Anthropologiam Biblicam, Biblia Germanica Locis Parallelis illustrata, Loca Patrum explicata, viel Predigten in Evangelia, bey Leichen, Investituren, und besondern Zufällen, bevorab über gantze Biblische Bücher, als Genesin, Samuelem, Joelem, und andere: Wie auch seine selbst eigene Labores, als da sind: Erklärungen über Compendia Disciplinarum, Livium, Curtium, Salustium, Tacitum, Persium, Virgilium, Plinii Panegyricum, Quintilianum, Erasmi und Lipsii Epistolicam Institutionem, Vossii Partitiones, Schefferum de Stylo ejusque Exercitiis, Pancirolli Notitiam utriusque Imperii; In Theologicis etliche Exegeses über Epistolas D. Pauli, Apocalypsin, Usum Oratoriæ in Sacris, Animadversiones in Præscriptiones a Lucæ Oplenii des Buchs de Officiis hominis Christiani, und über das gantze Buch selbst, sambt seinen Programmatis & Poëmatis, die in seinem, oder der Academie Namen, ausgefertiget worden, auch allerhand Dissertationes, nach vorher gegangener gewöhnlicher Censur, wieder auflegen, auch das

Evangelische Concordien-Buch, Lateinisch mit seinen, obgedachten D. Philipp Müllers Notis Variorum, und M. Samuel Müllers, gewesenen Superintendentens Parallelis, Notis & Indice in 4to unter höchst-gedachter Sr. Churfürstl. Durchl. Privilegio drucken, und führen lassen möge, dergestalt, daß in Dero Chur-Fürstenthum Sachsen, desselben incorporirten Landen und Stifftern kein Buchhändler noch Buchdrucker, obverwehnte Bücher, in den nächsten, von unten gesetzten dato an, zehen Jahren, bey Verlust aller nachgedruckten Exemplarien, und zwey hundert Rthl. Strafe, weder nachdrucken, noch auch, da dieselben an andern Orthen gedruckt wären, darinne verkauffen und verhandeln dürffe. Worgegen er mehrgemeldte Bücher fleißig corrigiren, aufs zierlichste drucken, und gut weiß Papier dazu nehmen zu lassen, auch, so offt sie aufgeleget werden, von jedem Druck und Format achtzehen Exemplaria in Sr. Chur-Fürstl. Durchl. Ober-Consistorium, ehe sie verkauffet werden, auf seine Kosten einzuschicken schuldig, und diß Privilegium niemanden, ohne höchst-gedachter Sr. Churfürstl. Durchl. Vorwissen und Einwilligung, zu cediren befugt seyn soll; Gestalt er bey solchen Privilegio auf die bewilligten zehen Jahr geschützet und gehandhabet, auch, da diesem jemand zuwider handeln, und er um Execution deßwegen ansuchen würde, solche ins Werck gerichtet, und die gesetzte Strafe eingebracht werden soll; Immittelst und zu Urkund dessen ist dieser Schein, biß das Original-Privilegium ausgefertiget werden kan, und statt desselben von Sr. Chur-Fürstl. Durchl. Kirchen-Rath und Ober-Consistorio unterschrieben und besiegelt, ausgestellet worden, welchen er durch den bestallten Bücher-Fiscal, David Bittorffen, denen Buchhändlern zu insinuiren, widrigenfals die Insinuation vor null und nichtig erkannt werden soll. So geschehen zu Dreßden, den 7. Nov. Anno 1704.

(L. S.)

G. F. v. Schönberg, mpp.

David Thieme.

Vorrede.

Universitäts- und Landesbibliothek

Digitized by Google

Vorrede.

SO gemein es ist Particular-Chronicken dieser und jener Stadt zu schreiben, so verächtlich werden auch solche zum Theil gehalten. Die Ursache ist wohl keine andere, als daß in denen meisten Chronicken die wichtigsten Notabilia entweder aus Mangel der Urkunden, oder Ignorantz des Autoris fehlen, dagegen zu wissen unnöthige Dinge z. E. von Sturmwinden, grossen Schnee, dürren Sommern, Wasserschäden, u. s. f. weitläufftig ausgeführet worden; Es ist auch ein Fehler derer Chronicken, daß nicht zwar zu wissen unnöthige, doch frembde und im-

pertinente Sachen inseriret werden. Beede Fehler sind in denen meisten Sächß. und Thüringischen Chronicken befindlich. Es sind solche entweder mager, und fehlet so viel an denen zu wissen nöthigen Dingen, als von einem Sceleto die Essentialia eines vollkommenen Menschen, und dieses aus Mangel derer Subsidien uñ authentischen Urkunden, oder sie sind mit Fabel-hafften Mährgen und Lappalien angefüllet, weil der Autor ein einfältiger Bürger, oder Schulmeister gewesen, und sein gantzer Zusammentrag aus alten Calendern bestehet; und wo ja eine Chronicke diese Fehler nicht hat, so findet man doch viele Alienа aus der Römischen und Griechischen Historie, damit der Autor seine Arbeit decoriren wollen. Ob nun wohl gegenwärtige Sangerhäusische Chronicke kein absolut Werck ist, so hat doch der seelige Herr Autor, nemlich der Herr Superintendens

tendens Samuel Müller zu Sangerhausen (welcher sein Leben in diesen Wercke cap. 24. pag. 62 u. f. beschrieben) die angemerckten Fehler mit guter Bedachtsamkeit vermieden. Man findet in diesen Werckgen gute und authentische Nachrichten, darzu der Herr Autor alle Subsidia haben können; es sind dagegen nichtswürdige Fabelhaffte Umstände und Alienа weg gelassen, und da dieses Werckgen zur Erläuterung der Thüringischen Historie dienet, hat der Verleger solches zu publiciren (nachdem des seel. Autoris Herr Sohn, weyland Herr Philipp Müller, der Heiligen Schrifft DOCTOR, Probst zu Magdeburg und P. P. alhier zu Jena, ein wegen Seiner vielen Schrifften berühmter Mann, solches zwar, besage des bey der Concordia befindlichen, auch hier beygedruckten Königl. Pohlnischen und Churfl. Privilegii de dato Dreßden den

7 No-

7 Novembr. 1704. willens geweſen, aber durch ſeinen bald darauff erfolgten Todt daran gehindert worden,) vor dienlich erachtet, wird auch die Continuation in einen beſondern Supplement von Anno 1639. da dieſe Chronicke ſich endiget, biß jetzo künfftige Oſter-Meſſe g. G. aus denen bewährteſten Documenten und Nachrichten zu liefern nicht ermangeln. Jena den 17ten Sept. 1731.

der Verleger.

Regi-

Digitized by Google

Register der Capitel.

CAP. I.

Von Namen der Stadt.

Cap. II.

Von dem Anfänger und Bau-Herrn der Stadt Sangerhaußen.

Cap. III.

Von der Lage, Grösse und Schöne der Stadt.

Cap. IV.

Von den Theilen und Gassen der Stadt, und ihrer Nahrung.

Cap. V.

Von dem Schloß und neuen Fürsten-Hauß.

Cap. VI.

Von dem Rath-Hauß und andern grossen Häusern.

Cap. VII.

Von den Kirchen, in und vor der Stadt, sonderlich von der zu St. Jacob.

Cap. VIII.

Von der Kirche St. Ulrichs.

Cap. IX.

Von denen Kirchen auſſer der Stadt.

Cap. X.

Von denen Klöstern in der Stadt.

Digitized by Google

Cap. XI.

Von dem Compter-Hof.

Cap. XII.

Von den Vicareyen und Lehnen zu Sangerhausen.

Cap. XIII.

Von dem Stifft zum Heiligen Geist.

Cap. XIV.

Von der Pfarre zu St. Jacob, und darzu gehörigen Superintendentz.

Cap. XV.

Von denen in die Superintendentur gehörigen Orthen.

Cap. XVI.

Von dem Diaconat zu St. Jacob.

Cap. XVII.

Von der Pfarr-Ambts-Verwaltung zu Sanct Ulrich.

Cap. XVIII.

Von dem Diaconat zu St. Ulrich.

Cap. XIX.

Von denen zwey Custodien bey denen Kirchen zu Sangerhaußen.

Cap. XX.

Von den Schulen und deren Collegiis.

Cap. XXI.

Von der Mägdlein-Schule.

Cap.

Digitized by Google

Cap. XXII.

Von Organisten und Kastenschreiber-Ambt.

Cap. XXIII.

Von allerley Legatis zu Kirchen und Schulen.

Cap. XXIV.

Von den Stipendiaten.

Cap. XXV.

Von denen Herren und Fürsten der Stadt.

Cap. XXVI.

Von denen Haupt-Leuten der Stadt.

Cap. XXVII.

Von denen Schössern und Ambt-Schössern.

Cap. XXVIII.

Von dem Rath, Bürgermeistern, Raths-Herren, Syndicis und Stadtschreibern.

Cap. XXIX.

Von etlichen Edlen der Stadt.

Cap. XXX.

von der Religion und Reformation derselben zu Sangerhaußen.

Cap. XXXI.

von denen Visitationibus.

Cap. XXXII.

von den Exorcismus-Wesen.

Digitized by Google

Cap. XXXIII.

von etlichen geistlichen Streiten, so die Geistlichen mit sich und andern geführet haben.

Cap. XXXIV.

von Fürstlichen Beylagern und Betagungen in Sangerhausen.

Cap. XXXV.

von Kriegen und Unwesen in und um Sangerhaußen.

Cap. XXXVI.

von Feuers-Brünsten und Wasser-Bau zu Sangerhaußen.

Cap. XXXVII.

von dem Sterben, welches zu Sangerhaußen gewesen.

Cap. XXXVIII.

von dem Gewitter, Regen, Schlossen, Winden, Wassern, Dürre, Mißwachß.

Digitized by Google

Caput Primum.
Vom Nahmen der Stadt.

Woher die Stadt ihren Nahmen habe / will man nicht wissen / auch die Einwohner nicht / wiewol doch solches nicht gar wunderlich / denn wie vieler Orte Namens Ursprung weiß man nicht? Etliche wollen sagen / es habe den Namen von Sengen / welches so viel heist / als Brennen / und were der Name eigendlich Sengerhausen / weil die Stadt offt verbrennet were / und grossen Brand-Schaden gelitten hette; Und ist nicht ohne / sie hat vom Feuer viel erlitten / wie hernach folgen wird. Ist aber die Etymologia ungewiß; Denn warum solte der Ort eben von Sengen genennet seyn / da es an andern Orten wol öffter und sehrer gebrennet hat / als eben hie / und sind doch daher nicht genennet worden Senger- oder Brenn- oder Feuerhausen? Ja man wird sich leichtlich keiner Stadt besinnen können / die von Brand oder Feuer ihren Namen hätte / auch Brandenburg nicht / welche eigendlich Brennenburg von Brenno einen Herrn herrühret / des Namens einer den Tempel zu Delphis angegriffen / welcher wol in so grossen Ehren war bey den Griechen / als der zu Jerusalem bey den Jüden.

Und daher halten etliche von der Derivation wenig / und sagen / die Stadt führe den Namen von Sangen oder gebratenen Ehren / daß sie also Sangerhausen heissen müste. Ursach: Denn es habe um die Stadt einen grossen Ackerbau und guten Kornboden / da viel Sangen wachsen. Mit dem Ackerbau ist es nun zwar etwas / und ist wissend / wie Bethlehem deshalben also genennet worden die Brodtstadt. Alleine ist hie nichts gewiss / und hat man kein Exempel / daß eine Stadt in Teutschland / und Thüringen insonderheit / darinnen

viel fruchtbare Städte sind / als Erffurdt/Gotha ꝛc. von Korn und guten Boden Namen hätte. Darum lassen wir diese Meinung auch hin streichen.

Könte aber vermuthet werden / als hätte sie den Namen von Singen/Gesang und Sängern / ob etwan des Orts gute Sänger gewesen wären/ wie es denn kombt / daß mancher Ort sonderlich gute Spielleute hat/ die in Beruffe seyn/und weit und breit geholet werden. Als zu unsern Zeiten (ꝛc. da dieses Werck angieng) die Geiger zu Artern / die von Osterfeld / Nebra / ꝛc. Spangenberg meinet/ es habe geheissen Zangerhausen / von den Zangern : geilen und feisten Boden herum.

Andere / sagt er/geben vor/ Sie heisse von einem/ der Sander geheissen/der etwan da gesessen / weil aber des Sanders die Chronicken um das 900. Jahr Christi erst gedächten/ wil er von der Derivation nichts halten. Unsere Thüringer heissen die Stadt nicht Sangerhausen/ sondern Sengerhausen/ und alludiren also mit der Sprache auf diese Meinung.

Ansgarius hat einer geheissen / so Bischoff zu Hamburg gewesen / als Ludovicus Pius, Caroli Magni Sohn regieret hat/ von Geburt ein Frantzoß/und vor dem Bischöfflichen Amte ein Münch zu Corbey/ daraus ihn gedachter Käyser genommen hat / der hat in Sachsen und Dennemarck das Evangelium geprediget und ausgebreitet/ und einen grossen Nahmen gehabt wegen der Gabe Wunder zu thun und zu weissagen. Wenn dieser Ansgarius in Thüringen kommen wäre/ dürffte man sagen/ die Stadt habe von ihm den Nahmen. Gar gebräuchlich ist es/ daß man die Orte vorzeiten von den heiligen Märtyrern/ Aposteln/ Bischöffen genennet hat / als Sanct Gallen, S. Vincent. S. Dionys. Diesem nach wäre der Stadt Namen Sanct Ansgarii hausen/ und verkürtzt/ der Deutschen Brauch nach/ die aus vier und fünf Syllaben wohl zwey machen dürffen/ Sangerhausen. Diese Derivation aber wird wenigen gefallen/ und zwingen wir sie auch niemand ein/ setzen sie nur als vermuthlichen in ungewissen Sachen/wie gebräuchlichen ist.

Die

Die Endung des Nahmens iſt recht deutſch/ und ein Zeichen daß dieſer Ort von Deutſchen ſey immer bewohnet/ oder ja gebauet worden/ und nicht von den Wenden / die vor Alters in deutſchen Landen mächtig geweſen/viel Städte/Schlöſſer und Dörfer bewohnet haben/ die gemeiniglich in ein ick oder itz oder Gra ausgehen/als Zorbick/ Koßwig/Leipzig/ Jchteritz/ Milbitz / Belgra/Chemnitz. Solche Endung hat unſer Stadt Nahmen nicht/ ſondern gehet aus auf ein hauſen/ welche Termination in Thüringen andere Städte auch haben/ als Franckenhauſen / Mühlhauſen / Sondershauſen / deßgleichen die Schlöſſer / Kifhauſen. Item Dörfer / Wahlhauſen / Ophauſen/ Mittelhauſen / Oſterhauſen / Sahlhauſen.

Summa / die Endung des Nahmens iſt klar / mangelt nur an den Sanger/ woher das komme/ von Sengen/oder Sängern/oder Sangen / oder ſonſten von einem heiligen Fürſten / oder gemeinem Manne. Der gemeine Mann bekümmert ſich um des Nahmens Urſprung nicht groß / dem iſt mehr an Häuſern und Gütern darinne gelegen/ der radebrechet den Jangen Nahmen Sangerhauſen/ und ſpricht/ Sengerſen/ ich wil nach Sengerſen gehen/ ich bin von Sengerſen/ wil Sengerſch Bier und Wien holen / das iſt ſehr gut.

Caput Secundum.

Von dem Anfänger und Bauherrn der Sadt Sangerhauſen.

Weil man keine gewiſſe Nachrichtung hat / woher der Nahme ſey / alſo weiß man nicht / wer die Stadt zu bauen angefangen habe / obs erſtlich ein Dorf geweſen / und denn allmählich zur Stadt worden ſey/ oder ob es flugs zur Stadt angelegt worden. Viel Städte haben geringen Anfang gehabt / ſind erſt Dörfer geweſen / hernach haben ſie zugenommen an Häuſern und Leuten/ und ſind zu Städten erwachſen / als Eiſenach / Nürnberg / und gemeiniglich die Städte / ſo auf ein Dorf ausgehen. Oft iſt ein Kirch-

lein etwan hingebauet worden / dahin iſt wegen der Wunderwerck / ſo alda geſchehen / groſſer Zulauf worden / daß man Häuſer dahin zu bauen angefangen hat / und endlich gar Städle.

Ob desgleichen hie auch geſchehen / hat man zu erforſchen / die Alten haben uns keine Nachrichtung gelaſſen / oder / da was geſchehen / iſt es verworfen / zerriſſen / vertragen worden / auch verbrunnen / oder liegt verborgen auf n Rathhäuſern / Schlöſſern / und in Aembtern. So hat der hundertjährige Bauren-Krieg ſolcher viel weggenommen / da Hanß Flegel und Veit Unvernunfft die Bibliothecken verderbet in Klöſtern und ſonſten / daraus man hätte allerley nehmen mögen.

So viel gleichwohl weiß man / daß die Stadt von Deutſchen gebauet / deñ ſolches der Name auf hauſen ausgehend weiſet. Denn alle Orte / die auf ein Berg / oder Dorf / oder Bach / oder Heim / oder Burg / Stett / Stadt / Furth / Leben / Hauſen ausgehen / haben Deutſche zu Anfängern.

Gleichfals iſt wiſſend / daß die Stadt faſt alt ſey / und der Aelte wegen vielen alten Städten nicht viel bevor gebe / und vermuhtlich älter als Eyſenach / Weiſſenſee / Langenſalza / Gotha / Thomasbrück / Halle / Freyberg / Anneberg / Schneberg / Marienberg / Born / Zwickau / Meiſſen / und viel andere. Denn ſie ſoll Anno 933. ſchon geſtanden haben / als Käyſer Heinrich der Vogelſteller genennet / regieret. Der hatte einen Turnier nach Magdeburg ausgeſchrieben / als er zu Merſeburg geweſen / von dannen er die Fürſten und Herren ziehen laſſen / ſich auf den Turnier zurüſten. Unterdeſſen iſt er neben etlichen Herren auf die Jagd gezogen / von einer Stadt zur andern / als Eimbeck / Northauſen / Quedlinburg / Magdeburg / und auch unſer Sangerhauſen / referiret ſolches Spangenberg in ſeiner Mansfeldiſchen Chronick cap 126. deſſen Relation da ſie juſt iſt / wäre die Stadt über Siebenhundert Jahr alt / ja noch älter; denn weil Sie damahls nicht erſt wird gebauet ſeyn worden / ſondern wohl vor viel Zeit ſchon / zu Henrich des Fünfften Zeiten / Anno 1115. welcher ſeinen alten Herrn Vater und Käyſer Henrich den Vierdten Zepter und Kron von Haupt und aus den Hän-

den

den hat nehmen lassen durch die ehrbahren Bischöffe zu Cöln und Worms/ ist die Stadt gestanden: denn seyn Kriegs-Volck sich hinein und auf Kisthausen retiriret hat/ da es von Hertzog Luthern zu Sachsen bey dem Welffs-Holtze geschlagen worden war. Von den folgenden Zeiten ist kein Zweifel/ darum weiter nichts zu gedencken.

Caput Tertium.

Von der Lage/ Gröſſe und Schöne der Stadt.

DJe Lage dieſes Orts ist fast gut/ denn sie in Thüringen gelegen am Hartz/ der sich ein kleines davon anfänget/ und der Stadt viel zu trägt/ des Holtzes/ der Kohlen/ Viehzucht und Leute wegen/ welche in der Erndte den Schnitt verwalten/ weil sie selber wenig zu schneiden haben/ als an wilden Orten wohnende.

Und weil sie in Thüringen liegt/ welches Land der Fruchtbarkeit wegen Böhmen und Elsaß gleich wird geachtet/ kan verstanden werden ihre gute Lage und Gelegenheit. Lieget sonsten wie hangende; denn am Schloß und alten Marckt ist sie fast hoch/ und gehet immer unterwerths Thal ein/ biß zum Wasserthor an die Gonna. Und das ist die Breite der Stadt. Die Länge ist gleich/ und nicht sonderlich bergich/ vom Heiligen Geists Stifft an biß zum Riehesteter Thor/ welchen Weg lang auszugehen/ man mehr als eine Viertelstunde bedarff. Die Breite ferner ist nicht gleich allenthalben/ und spitzet sich fast gegen dem Kyselheusischem Thor. Man schätzet sie auff siebenhundert Feuerstädte; alles eingerechnet/ als die Vorstädte/ deren zwey seyn/ das Altedorff vor dem Wasserthor/ und das Neuedorff vor dem Jöpenthore. Vor den anderen Thoren hat es keine.

Der Thore seyn viere/ das Kyselheusische und Riehestetische Thor/ so gegen einander über an der Stadt Ende und Länge stehen; das Jöpenthor/ so mitten in der Stadtmauer der Seiten

gegen Mitternacht ſtehet/ und das Waſſerthor unterhalb der St. Ulrichs Kirch/ auch an ſelbiger Seiten. Auf der andern Seiten der Stadt beym Schloſſe und Schule/ da die Stadt hoch lieget/ hat es kein Thor/ und gehet nur aus dem Schloſſe ein Pförtlein/ welches aber zugehalten wird/ und dazu der Land-Knecht den Schlüſſel hat.

Die Gebäude und Häuſer ſind ſchlecht/ über zehen nicht ſo gantz ſteinern/ der Marſtall/ Elias Dreiſchens Hauß/ Joh. Jacobs Vogts am Neuenmarckt/ Jacob Oetſchels/ Johan Gluiemanns/ Hieronymi Gluiemans/ das Rathhauß/ Fürſtenhauß/ Chriſtoph Ballermanns in der Magdeburger Gaſſe/ der Steckelbergin in der Ulrichs Gaſſe/ Doctor Tryllers/ der Gaſthof zum weiſſen Adler. Die andern haben ſteinerne Stöcke und ein Holtzwerck darauf.

Die Dächer ſind mehrentheils Ziegel/ etliche aber auch von Leim und Stroh/ von welcher Gattung Dächern die Thüringer viel halten. Denn es kan nicht durchwehen und ſtieben/ wie durch Schindel und Ziegeldächer. So währen ſie auch lang/ und koſten nicht ſo viel als andere Dächer/ und liegt das Getreidig fein warm darunter/ deſſen die Thüringer allezeit einen Vorrath aufgeſchüttet haben/ weil es ihre Nahrung iſt. Doch ſind die Scheunen mehrentheils ſteinern gantz und gar des Feuers wegen/ und mit Ziegeln gedeckt.

Das aber ſo ſchlechte Gebäude in der Stadt und anderswo in Thüringen ſeyn/ iſt Urſach/ daß man zu bauen ſolche Gelegenheit nicht hat von Holtz und Steinen/ als etwan wol in andern Ländern/ als in Meißnerland/ da es zierlich bauet. Sie halten mehr von einem guten Acker/ als einem ſchönen Hauſe. Könten zudem die ſchönen Häuſer nicht groß nützen/ wie in andern Städten/ da es viel Gewerbes/ Wirth/ und Haußleute giebet/ welche die Häuſer theuer miethen/ und vor Stuben und Kammer zu 50. und 100. fl. geben müſſen.

Caput

Caput Quartum.

Von den Theilen und Gassen der Stadt und ihrer Nahrung.

DJe Stadt ob sie schon mittelmässig ist / wird sie doch in zwey Theil getheilet/ als eine Obere und Untere Stadt; die Untere ist von der Ulrichs Gasse an biß zum heiligen Geiste in die Länge/ und begreifft den Holtz-Marckt/die Brüder-Gasse von den München-Brüdern/ so oben daran ihr Kloster gehabt haben/ also genennet / den neuen Marckt / darauf das Rath Haus stehet / und das neue Fürsten-Haus/die Rauten-Gasse / die Jöpen-Gasse / die Kyselheusische Strasse/so vom Holtz-Marckte biß zum Thor des Namens läng gehet/die Jacobs-Gasse/die Bocksteter-Gasse / den Sack/und Graben-Gasse/die Mühl-Gasse/ und die Vorstadt des Neuen-Dorffs vor dem Jöpen-Thor.

Das Ober-Theil und Stadt gehet an vom Holtz-Marckte/ und begreifft die Magdeburgische Gasse/ die Gegend beym Vorwege genennet und Seidenen Beutel / die Ulrichs-Gasse / den Sperlings-Berg/alten Marckt/Schloß/uñ Probst-Gasse/Kirch-Berg/Georgen-Berg/Trimberg/die Ritter-Gasse/ Kloster-Scheun-Gäßlein/ das alte Dorff vor dem Wasser-Thor biß ans Hasen-Thor. Ist solch Ober-Theil von der Lage also genennet; wohl gröser als das Untere / aber an Gebäuden und Vermögen geringer / wie denn die Leute lieber Marckt halten im Untern Theil auf dem neuen Marckte / als auf dem alten im Obertheil.

Doch wird mit Marckt-halten am Sonnabend abgewechselt/daß es einen Sonnabend unten/den andern droben geschicht/ausser der Erndte Zeit/da marckt man unten alleine. Spangenberg ist der Meinung/die Stadt sey vor Alters bey der S. Jacobs-Kirch ausgegangen/hingegen weiter gegen den Aufgang und Mitternacht gegangen/durch die Brände aber und Wiedererbauung hätte sichs etwas verändert.

Mühlen

Mühlen in und vor der Stadt seyn: In der Mühl-Gassen D. Tryllern zuständig/die Brücken-Mühle/die Malz-Mühle/Probst-Mühle des Raths/ weiße Mühle Caspar Tryllern gewesen vor dem Hasen-Thor (ietzo Obristen Hanß von Pege/) Weiden-Mühle Andreas Schoren und Urban Mansfeld gehörig (liegt ietzo wüst) Walck-Mühle/ Bürgemeister (olim, Johann Michelmans/ der ist mit dem Handwercke der Tuchmacher deswegen im Streit gerathen/ weil sie ihm so viel zu walcken nicht geben wolten/ als er forderte/ (ietzo Bürgemeister Jacob Schmieden) Kyselhäusische Mühle am Hospital, (ist ietzo zum Fürstlichen Eisenhammer gemacht/) Roß-Mühle bey der Pulverhütte/ Pfeffer-Mühle Andreas Schoren und Urban Mansfelden gehörig bey der Probst-Mühle/ item die Hütten-Mühle. Ist eine Roß-Mühle auch gewest auf dem Forwerge/ nun aber untergangen bey Menschen Gedencken. Im Helmsthal ist auch eine Klapper-Mühle gewesen/ eine Herberge der Räuber/die ist auch vergangen.

Es hat bey Manns-Gedencken auch schöne Teiche um die Stadt gehabt; man hat sie aber alle eingehen lassen/ und Wiesen daraus gemacht. Die Nahmen bleiben noch/ als die Neuen Teiche/ der Sack-Teich vorm Riebesteter-Thore ꝛc. Im Stadt-Graben hat man gleichfals Fische gehalten; ist vor die Bürger gut gewesen/ denn wenn einer eine Wirthschafft gehabt/ ist ihm vergönnet worden/ einen Zug zu thun/ da hat er so viel Fische gekriegt/ als er bedurfft hat.

Die Nahrung ist vom **Ackerbau**/ welcher doch gar schwer worden/ weil das Getreidig nicht gilt/ und das Ackerlohn doch gar groß ist/ 17. und 18. Groschen von einer Art zu pflügen dieses 1627. Jahr/ der Beschwerungen nicht zu gedencken/ so vor Alters nicht gewesen. Theils nehret die Stadt der **Weinwachs** herum/ welcher da er geräth/ gut und gesünder ist/ als der Eißlebische Wein/ welcher kalchig ist. Die **Brauung** thäte auch etwas/wenn nur die überaus-grosse Bier-Steuer nicht wäre/uñ 12. Thal. von iedern Gebrau gegeben werden müssen/ ehe denn untergeleget wird/ Gott gebe/ es gerathe/ oder verderbe/ gehe ab/oder nicht.

Von

Von Handwercken und Handlungen giebts nicht sonderlich viel/ wiewohl geschicht in den Meißnischen Städten. Jahrmärckte hat man dreye 1. Misericordias Domini. 2. Ulrici. 3. Sontag nach Michaelis. Ulrici Jahrmarckt wird auff dem alten Marckt erhalten den Tag Ulrici.

Caput Quintum.

Von dem Schloß und neuen Fürsten Hause.

Das Schloß lieget zu oberst der Stadt an der Seiten gegen Mittag. Ist gar alt/und altväterisch/ hat kein bequeme Gemach zu wohnen/ja keine rechte Stube nicht. Wol aber hat es gewaltige Schütböden/darauff allezeit viel hundert Malter allerley Gedreidig lieget/so der Landes Fürst aus den Ambtsdörffern und Pflege Sangerhausen zu Zinse bekombt. Ist also das Schloß mehr ein Kornhauß als ein Schloß/daraus Landgraf Ludwig die Wartburg bey Eysenach erbauet. Denn weil er schon damahls eine grosse Summe Gedreidich auf dem Hause gehabt/und gleich Hungersnoth eingefallen/hat er die Wartburg angefangen/ und den Leuten/so umbs liebe Brodt/Hungers sich zu erwehren/gearbeitet/Brodt gegeben. Gleichwohl aber haben etwan Churfürstliche Hauptleute auf dem Schloß gewohnet/als Henrich von Tottenberg/ zu Churfürst Christiani Secundi Zeiten/ Nickel von Ebeleben/ Adrian von Steinbrück. Auch ist vor alters ein Fürstlich Beylager darauf gewesen/als Anno 1404. mit Landgraf Baltzern/und des damahligen Churfürstens zu Sachsen Hertzog Wentzels Tochter/Frauen Annen/Hertzog Friederichs zu Braunschweig/erwehlten Römischen Königs hinterlassener Gemahlin. Das Beylager ist sonder Zweifel auffn Schloß gewesen/denn in der Stadt keine Gemächer zu solchen Händeln seyn/das neue Fürstliche Hauß ausgenommen/so damahls nicht gewesen.

Auf dem Schloß iſt Anno 1621. eine Müntze erbauet worden; denn damahls hatte der Satan die Müntzen geringert. Der Anfang dieſes Müntzweſens wurd gemacht im Lande zu Braunſchweig. Im Churfürſtenthum Sachſen entſtund es faſt am letzten / als die benachbarten aufhöreten. Carl Chriſtoph von Brandſtein / Cammer-Rath/und nachmahls Graf/war Director, wurden Müntz-Sorten geſchlagen/Halbe-Gülden-Stück / Engelthaler / einer zu drey und endlich zu fünf Gülden/halbe Engelthaler / von den Engeln darauf gepregt / genennet / acht Groſchen und vier Groſchen-Stücke/Groſchen und Pfennige. War aber alles faſt lauter Kupfer / nur ausgeſotten und weiß gemacht / das hielt etwan acht Tage/denn wurde es Zunder roth. Da wurden die Blaſen / Keſſel/ Röhren / Rinnen/ und was von Kupffer war/ausgehaben/in die Müntzen getragen/ und zu Gelde gemacht. Durfte ein ehrlich Mann ſich mehr nicht trauen iemand zu herbergen / denn er muſte Sorge haben / der Gaſt breche ihm des Nachts die Ofen-blaſen aus/ und lief davon. Wo eine Kirche ein alt kupfern Taufbecken hatte/ das muſte fort zur Müntze zu/und halff ihm keine Heiligkeit/verkäuften es/ die darinnen getauft worden waren. Es kam dahin/ daß man lauter kupfern Geld ſchluge von Dreyern/ Zweyern / und Pfennigen/ und eine Zeitlang kein ander Geld gehen wolte als dieſes / wehrete aber nicht lange.

Mit dem Gelde wurde Handel und Wandel getrieben / Schul-und Kirchendiener bezahlet/biß ſo lange es der Bauer merckte/ und der Kaufmann es ſo hoch nicht nehmen wolte. Hingegen gult ein guter Reichsthaler ſehr hoch / und ſtieg von 24. Gr. biß zu zehen und zwölf ſolcher neuer vermeinter Gülden. Darauf handelten die Leute endlich / und wurde allenthalben viel Unluſts und Verwirrung von den Soldaten und Bergleuten. Die Soldaten/ ſo damals dem Churfürſten in der Laußnitz dieneten / wieder Pfaltz-Graf Friederichen/und Marggraf Hans Georgen von Brandenburg/Hertzogen zu Jägerndorf / wolten es nicht nehmen. Die Bergleute ſtürmeten derer Häuſer/die man Kipper nennte/weil ſie

das

das gute Geld aufwechſelten und in die Müntzen trugen. Die Geiſtlichen/ja alle Welt klagete; Denn weil der Betrug ausbrach mit dem Gelde/daß es faſt nichts als Schaum/Kupffer und Blech were/und wenig Silber hette/ wolten es die Leute nicht vor gut nehmen/rechneten einen Engelsthaler vor 8. gr. ein Achtgroſchen-Stück vor 1. gr. ein Viergroſchen-Stück vor 6. pf. einen Groſchen vor 1. pf. ein Halbgülden-Stück vor 15. pf. die Dreyer und Pfennige vor nichts. Gaben gleichwol den Geiſtlichen/Soldaten/Bergleuten/ und was Beſoldung hatte/ ſolch neu Geld in hohen Werth/und kam dahin/ das eine Kuh 100. fl. ein Pfund Fleiſch 12. gr. ein Schffel Korn 10. fl. ein paar Schuh 4. fl. kamen. Ein Bet-Parchent habe ich ſelber um 120. fl. bezahlen ſehen; Vor ein Kinderſtüllichen habe ich ſelber 2. fl. gegeben auf der Eſelswieſe. Darüber die/die auf Beſoldung dieneten/in Angſt und Noth kamen/biß endlich die Obrigkeit Enderung machte/das loſe Geld ſelbſt herunter ſetzte/alſo/wie ſchon geſetzet iſt/und den Reichsthaler auf 24. gr. wieder kommen lieſſe. Und denn iſt die Schloß-Müntze allhie wiederum abgegangen/ wie auch andere Müntzen/ ſo in groſſer Menge gebauet waren/ zu Allſtedt/ Bornſtedt/ Schraplau/ Leipzig/ Freyburg/ Naumburg/Chemnitz/Rumroda/Zewickroda/Möllendorff/Blumenroda/Wolbsleben/Neu-Aſſenburg/ und wo nur ein wenig vornehm Ort und Herrſchafft war/ da man Holtz haben kunte/ das were alles verwüſtet worden/ wo dieſe Neſter längere blieben weren. Bey Bornſtedt lage ein groſſer Hauffe alter Schlacken/ die ließ Graff Wolff von Mansfeld umbſtechen/und von neuen umbſchmeltzen/ das noch darinnen verhoffte Kupffer heraus zubringen und zu vermüntzen.

Die Müntzer waren in groſſer Menge/kamen ſo eylend/daß man ſich wunderte/ woher ſie doch alle der Wind gebracht hette/ machten alles theuer/was nur auffn Marckt kam/kauffſten ſie/ und gaben Geld über Geld/hielten ſich ſtattlich mit Keſt und Kleidung. Aber bald verlohren ſie ſich wieder wie die Fliegen/wenns kalt werden will/da ſahe man nicht einen mehr/ſie waren mehrentheils aus

dem Lande zu Sachsen und Braunschweig. Es ware eine rechte Plage von Gott und Blindheit erstlich bey den Leuten / die kunten nicht beredet werden / daß an dem neuen Gelde nichts gutes were / trotzten mit der Obrigkeit / die es schlagen liesse. Wer vor 20. Jahren Reinische Gülden und Reichsthaler verliehen hatte üm 24. und 27. gr. muste sich mit Engelthalern einen umb 3. fl. und mit Reichsthalern / einen üm 5. fl. bezahlen lassen / darzu zwang ihn die Obrigkeit. Ich habe selber gesehen / das einer vor 500. fl. die er einem Edelmann geliehen hatte an guten Dickthalern und Reinischen Gülden / eine vor 27. gr. lauter böse Geld an Schreckenbergern / die man Dickbeine hiesse / Braunschweigisches Schlags / item / Churfürstliche und Altenburgische 4. gr. stücke wieder nehmen muste.

Acht Tage hernach fiel das Geld / und galt ein 4. gr. stücke 6. pf. da kam er üm das seinige. Man nannte das Geld gar schlecht / Dickbeine / Plätzer / damit kam man gar üm das Seine / mancher böser Bezahler wieder üm auf die Beine / und wurden reich / die ihr Lebenlang zu nichts kommen weren / wo dieses Unwesen nachgeblieben. Sonderlich traffen die es / die Güter davor kauften / ehe man des Betrugs innen wurde / die kunten mit tausend Reichsthalern ein Guth vor zehn tausend an sich bringen / denn sie gaben den Reichsthaler vor 10. fl.

Es giengen wieder dieses Müntzwesen viel Schrifften aus zu Hall und Magdeburg / deren theils Autores waren D. Gilbertus von Spnguard und M. Lampius, die Geistlichen predigten darauf / weil sie der Schaden vor allen andern traf / und sie das Geld vor gut nehmen / vor leicht aber ausgeben musten. Aber man fragte nichts darnach / drauete den Predigern nichts guts / man wolte sie læsæ Majestatis injuriarum und dergleichen beschuldigen.

Endlich sahe Gott ins Mittel / und fiel Obrigkeit und Unterthanen der Müntzfaar von Augen / (der Administrator zu Hall Christian Wilhelm machte den Anfang solch Geld abzubringen / und ließ silberne Groschen und Dreyer schlagen / wiewohl sie anfänglich

lich auch nicht gantz gut waren/) daß ſie erkenneten wie ihr Silber Schaum geweſen were. Die Städte begunten das Krauen im Nacken hernach zu kriegen/die hatten bey dem Weſen viel ſolches Geld auf Zins genommen/und auf n Landtag zu Torgau Anno ... ſich erklähret/ſie befunden ſich wohl bey dem Gelde/wie auch theils wahr war/weil ſie geiſtliche und weltliche Gefälle mit ſolcher Müntz entrichteten/und eine Beſoldung von 200. fl. mit 20. Thalern/eine Bierſteuer von 12. fl. mit anderthalb guten Thalern vergnügen kunten. Aber nach Abſetzung der Müntze ſahen ſie/ was ſie gemacht hatten/da wurde das aufgenommene leichte Geld alles zum guten/vermöge eines Edicts darüber publiciret. So hatten ſie auf gedachten Landtage auf einmahl 6 pf. auf iedes neue Schock Landſteuer gewilliget/in Anſehung/das 6. pf. damahls mehr nicht dem rechten Werth nach als ein Heller war/da aber die Müntze fiel/ wurden zwölf Pfennige daraus. Das war eine groſſe Laſt/und ſtund zuvor 1. Groſchen auf ieden neuen Schocke. Etliche vornehme Städte verarmeten darüber/und machten panckerott. Gnug aber von der Schloß-Müntze.

Weil darauf keine bequeme Loſamenter ſeyn vor die Herrſchaft/da ſie des Orts kömbt/hat Caſpar Tryller/geweſener Schöſſer allhier/und nach dieſem Rentmeiſter zu Dreßden/und ferner des Churfürſtlichen Widdumbs zu Colditz in Meiſſen verwalter/endlich nach erlangter gnädiger dimiſſion, Ober-Aufſeher der Thüringiſchen Bergwercke/das Fürſten Hauß hinter dem Rathhauſe/zu dem Ende/damit die Herrſchaft darinnen einziehen könte/erkauet. Die Fuhren und Frohndienſte haben die Bauren vom Lande thun müſſen/auch die Bürger zur Bete etwas angeſpannt. Da die Keller ſchon einmahl gewölbet geweſen/ſind ſie plötzlich eingefallen/doch ohne der Meurer und Arbeiter Schaden/die gleich nicht darinnen geweſen zu ihrem groſſen Glücke. Hat er alſo darzu räumen/und noch einmahl müſſen laſſen wölben. Auf dem Platze/da dieſes Hauß ſtehet/ſind in die fünf Bürger-Häuſer geweſen/welche der Tryller denn mit manches ſchlechtem Willen abgekauft und eingeriſſen.

rissen. Peter Cramers Hauß hat an der Ecke gestanden / an dem ist gewesen Lüderauen des Hauptmanns Hauß / da itzo die Thorfahrt ist / das ist vorhin schön gewesen / und nicht viel daran geendert worden. Die hätten mehr getragen gemeinen Nutzen als nun dieses Hauß thut. Es hat Tryller solches befreyen lassen / und die Gerechtigkeit / darauf zu brauen / wie viel man vertreiben kan / erlanget ohne Steuer / (so aber nach seinem Tode auffgehöret.) Im seinem Testament hat er das Hauß / wie auch sein Gut zu Emsleben dem Churfürsten zu Sachsen umb 40000. Gülden verkaufft. Ist gebauet Anno 1586. 1612. vieler Meinung nach ein Hauß / vor einen Bürger zu stattlich / vor einen Fürsten zu schlecht und enge: Denn der Raum drinnen zu klein. Etliche judiciren so / er hette besser gethan / so er ein Hospital / als grossen Herren Häuser vorgebauet hette / die doch sonst Häuser genug haben.

Bey dem Schloß gedencken wir auch dieses / daß es nach alter Manier wohl verwahret sey mit hohen Mauren / und tiefen Graben / darum es / ehe die Büchsen auffkommen / eine wehrliche Festung gegeben hat. Gedencken dessen die Historien. Spangenberg. C. M. p. 286. Anno 1202. haben die Thüringischen Grafen und Jungkern / Keyser Philip dem Schwaben zum besten / sich darumb angenommen wieder den Landgrafen / der Keyser Otten von Braunschweig beystunde ꝛc. haben es auch / wiewohl mehr mit List und guten Worten / als Gewalt einbekommen / lange innen gehalten / und daraus weit und breit um sich gestreift. Wer traun das Schloß innen hette / könte der Stadt Meister werden / ob sie gleich vom Feinde schon eingenommen were. Denn es leget höher als die gantze Stadt / und ist ihme nichts gleich / als die Schuel gelegen.

Die Capell aufm Schloß stehet noch / giebt aber keinen Nutzen / hat darauf eine Vicarey Crucis genennet / gestanden / die nunmehr in Kirchkasten geschlagen ist / und ihrer unten gedacht werden soll.

CA-

Caput Sextum.

Von dem Rathhause und andern groſſen Häuſern.

DAs Rathhauß liegt auf dem Neuen Marckte/neben der ſteinern Waſſer-Archen/dem Fürſten Hauſe gegen über/aus welchen man in dieſes kan hinein ſehen. Iſt von Steinen und mit Schiefern gedeckt/ altväteriſch gebauet/ biß auf den Anſatz gegen der Archen/darinnen die gröſte Rathſtube iſt. Das Stücke iſt gebauet Anno 15--: nach einem groſſen gefehrlichen Nachtbrande/davon drunten Bericht geſchehen ſoll. Sind darzu kommen Steine von der Auguſtiner Kirchen.

Dem Rathhauſe thun es nach etliche Häuſer/die Privat-Perſonen zuſtehen. Am Neuen Marckt iſt Johann Jacob Voigts Hauß gantz ſteinern von dreyen Gemachen hoch/das hat gebauet die Bürgemeiſter Krebſin/(itzo beſitzet es Herr Johann Mog/ Bürgermeiſter.)

An der Ecke der Gaſſe auf dem alten Marckte ſtehet ein ſteinern mit Schiefern bedecktes Hauß mit einem ſchönen Ercker. Das iſt gebauet Anno 159--: von Michael Tryllern/Churfürſtlichen Ambtſchöſſern/des Rentmeiſters/ Caſpar Tryllers Bruder. Das hat er thun können von Churfürſtlichen Gelde/ welches er nach Leipzig ſchicken wollen/bey Oſterhauſen aber etliche aus den benachbarten Dörffern verwegene Geſellen angeſprenget und geraubet hatten. Als er deſſen etliches/neben den Räubern/die gerechtfertiget worden ſeyn/wieder bekommen/iſt es ihm gnädigſt geſchencket worden/und hat er ſolches an dieſen Bau gewendet. Iſt ein Hauß von dreyen Geſchoſſen/und theils auch frey.

Am Neuen Marckt liegt ferner ein hoch-ſteinern Hauß von dreyen Geſchoſſen/das iſt gebauet Anno 15--: von einem Fleiſcher/

Jacob

Jacob Oetschelu/welcher in der Brüder Gasse sonsten an der Ecken gegen der Schulen gewohnet/und die Stadt fast allein mit schlachten versehen können. Am alten Marckte liegen über das zwey freye Häuser/ doch nicht gantz steinern/ deren eines Heinrich von Bodenhausen ein Edelmann/das ander Rudolph Sonnenberg/ gewesener Ambtschösser bewohnet/noch dieses 1627. Jahr.

CAPUT SEPTIMUM.

Von den Kirchen in und vor der Stadt/ sonderlich von der zu S. Jacob.

EIne Stadt ohne Kirchen ist wie ein Himmel ohne GOtt/ ein Mensch ohne Augen / ein rechter blinder Cyclops. Darümb keine Stadt ist/ sie hat/ wo nicht viel/ doch aufs wenigste eine Kirche. Auf derer Bau haben die Alten all ihr Vermögen gewendet/ und ist keiner/ der was vermocht/gewesen/ er hat eine Capellen gelobet und gebauet/damit haben die Leute im Pabstthum sich wollen befördern aus dem Fegefeuer in die Stadt Gottes/ das himliſche Jerusalem/ darinnen kein Tempel/ weil dessen Stelle Gott vertritt Apocal. 21. Derowegen hat es unsern Sangerhausen an dem Kleinod nicht mangeln müssen/und sind darinnen ietziger Zeit innerhalb der Ringmauren zwey Pfarrkirchen. Die eine ist in dem untern Theil der Stadt neben dem Neuen Marckte/ zu St. Jacob genennet. Ist nicht auff einmal gebauet worden/ sondern unterschiedliche Zeiten/wie man denn auch wol siehet. Der Chor so gewölbet/geraum/licht/und hoch ist/mag zu erst gebauet worden seyn/ zu welcher Zeit aber ist mir eigendlich nicht wissend/ doch solls seyn Anno 1494. Ehe doch der Chor und Kirche gebauet/ ist nöthig/es muß eine alte Kirche da gestanden haben/ welche endlich abgebrochen/und eine neue hingesetzet worden. Denn Anno 1271. ist Marg Graf Dietrich auf einen Tage zu Halle gewesen/ neben

Bischof

Bischof Wittichen zu Meissen/Gerharden und Burgharden/Herrn zu Querfurdt/da soll der Marckgraf/so Sangerhausen eigen gehabt/ die Pfarrkirche St. Jacob dem Jungfrauen Kloster St. Ulrich übergeben haben. Dessen sind gedachte Herren Zeugen gewesen/ und über das Wichmann von Harstein/Albrecht von Buwen / und Herbert von Glina. Der Bischof zu Halberstadt soll solche Ubergabe bestetiget haben/den 25. Februar. Drauf die Ubergabe den 28. Jenner geschehen zu Schloß Langenstein. Derselbige Bischof hat Volrath geheissen. Darnach hat seinen Willen drein geben Landgraf Albrecht zu Thüringen / MargGraf Dietrichs Bruder/auch in gedachten Jahr zu Eysenach den 9. Aprilis. Ist dem also / wie man findet/muß die Kirche oder Chor nur damahls schon gewesen seyn. Dẽ wie hette sie sonst übergeben werden können? Ferner ist diese Ubergabe An. 1286. etwan funfzehen Jahr hernach / von Landgraf Albrechts Herren Söhnen / MargGraf Dieterichs ihres Vettern Erben verconsentiret/als Friederichen mit den Angebissenen Backen und Dieterichen. So geschehen seyn soll an Pauli Bekehrung zu Weissenfels/in Beyseyn Otten von Arresheim/ Herrn Gebharden von Querfurt/Günthern von Schlotheim/ Dieterich Marschalcken von Eckersberge/Haydemann von Hagen/mit Erfolgung der confirmation von Bischof Henrichen zu Merseburg / und Abt Marquarten zu Reinhartsbrunn / welchem Kloster St. Ulrich zugestanden.

Wiewohl der Autor an der confirmation zweifelt / daraus wir den Bericht nehmen / weil selbige Zeit kein Bischof des Nahmens zu Merseburg gewesen. Anno 1324. hat Frau Agnes Marggräfin zu Landesberg das Jus Patronatus der Pfarrkirchen St. Jacob / dem Kloster zu St. Ulrich auch zu Sangerhausen übergeben/Donnerstags vor Pfingsten / welche Ubergab Keyser Ludwig der Beyer zu Franckfurt bestetiget noch im selbigen Jahr. Weil aber dem Kloster die Kirche schon vorhin übergeben war/sehe ich nicht wie sie diese Fürstin habe übergeben können/sie müste denn / oder ihr Herr/dem Kloster das übergebene Jus wieder genommen haben / o-

der were das Kloſter ſonſten wieder drümb kommen/oder hette ſie die vorige ſchon habende Gerechtigkeit als die Landes-Fürſtin beſtetiget uñ verneuert. Derer eins muß ſeyn/ſonſten will es ſich nicht ſchicken. Anno 1334. hat Hertzog Magnus zu Braunſchweig/Frauen Agnes Marg Gräfin/ derer itzt erwehnet/ Herr Sohn/ Pfaltz Grafe zu Sachſen und Marck Graf zu Landesberg ſein Recht ſo er an der Pfarr Kirche St. Jacob gehabt/ dem Kloſter St. Ulrich auch übergeben / das muß aber mahl eine Beſtetigung nur geweſen / oder nichts ſeyn.

Der Autor dieſer relation hält ſelber nicht viel darvon. Sey ſeine Meinung dieſe/ſchreibt er/daß die Briefe / daraus ers erzehlet / ihm verdächtig weren / und etwan von einem Reinhartsbornischen Probſt oder Münch/dem Kloſter zum beſten/erticht. Denn ſolche Briefe ſo gar keine Art gehabt/und ungereimte Dinge in Jahr-zahlen und Nahmen eingeführet hetten/daß nichts auf einander gegangen. Derhalben er viel daraus als ungewiß fahren laſſen. Kirchväter Anno 1575. Hans Herbsleber/ Andreas Hornickel Anno 1542. Balthaſar Kunſtedt und Matthias Voigt Anno 1509. Johann Michelmann/ Valtin Weiſſe Anno 1610. Ambroſius Geiſelder/ Anno 1580. Wolff Groſſe Anno ... Martin Mog/ N. Milner Anno 1624. Georg Oetſchel Anno 1627. Johann Kirchner und Jacob Schöne.

Das Mittel Theil der Kirchen zwiſchen dem Chor und der Kirchen ſoll vollendet ſeyn Anno 1472. und Anno 1514. angefangen worden den Thurm zu bauen/und vollendet Anno 1542. Montag nach Viti. Dazumahl ſind Bürgermeiſter geweſen / Hans Treuner und Heintze Horn/Paul Wigand und Hieronymus N. Die Decke des Predigſtuhls hat Caſpar Stockhauſen von Franckenhauſen auf ſein Unkoſten machen laſſen. Anno 1593. des Altars Mittel-theil/ darinn die Heiligen vergüldet ſtehen / iſt aus der Auguſtiner Kirchen; das übrige hat Caſpar Tryller/doch unvergüldet/machen laſſen.

Wiederüm findet ſichs/das der Chor Anno 1494. angefangen worden/

worden. Ob etwan der alte abgebrochen/ und ein neuer hingesetzt/ stehet nachzuforschen. Der Chor/so itzo ist/ ist hoch/schön/ hell und geraum und Anno 1612. renovirt worden mit Mahlwerck/ durch Georg Potschilden/einen guten Mahler/ein Sangerhäusisch Kind/ und Bürger/davon er kriegt 150. fl. damahls sind die Seiten-oder communicanten-und Pfarr-Stühle/item das Stacket angestrichen worden/durch einen von Erffurt/Martin Friedemann/davor er 65. fl. bekommen. Die Tischer haben damahls 60. fl. verdienet. Sind gewesen Michael Rößler und Hans Christner/welcher den Stuel gegen dem Chor über damahls gemacht. Der Giebsgiesser Meister Hartwig Harstein von Wahlhausen/ von den Bodensteinen zu machen 120. fl. sind in der Mägdlein Schule gemacht worden. Und summa hat die renovation alleine 537. fl. gestanden/welche Caspar Tryller gegeben von dem Seinigen/Kalch/Fuhren und Gerüste hie nicht gerechnet/welches ein Rath geschaft hat/ und wohl so hoch/als jene Unkosten/gelaufen ist. Dessen aber im Anschreiben oben im Chor gar vergessen worden. Sind damahls Kirchväter gewesen/Valtin Weise und Barthel Poland/regierender Bürgermeister Martin Rothe/ und Superintendens D. Johannes Pandocheus. Die renovation ist gemeinet gewesen zuförderst Gott zu Ehren/und nachmahls Herrn Tryllers Weibe (begraben den 11. Julii Anno 1613.) und Söhnen seelig (begraben den 30. Julii Anno 1612.) Doctori Caspern und Heinrichen zum Gedächtniß.

In diesem Chor liegen begraben Bürgemeister Andreas Gutkese/ der Superintendens Andreas Monser/ und M. Simon Moßbach/derer theils ausgehauene Bildnisse stehen/Caspar Tryller/sein erstes Weib/und zwey Söhne/ Caspar ein Doctor Juris, und Appellation Rath (sein Weib 1615. den 22. Aprill) und Heinrich (begraben 1614. den 30. Martii) derer Bildniß auch da zu sehen. Imgleichen der Superintendens D. Johann. Pandocheus, so 100. fl. und ein Damaßken Leichtuch vors Begräbniß legiret/und sein erstes Weib Catharina Petschmannin/so 100. Du-

caten vor ihre Grabstett ausgemacht / und sonsten 100. Ducaten zu Verbesserung der Geistlichen Besoldungen / und denn Jacob von Grünthal / Haubtmann zu Sangerhausen und Ober-Aufseher der Grafschaft Mansfeld / dessen Grabestete 200. Thaler kostet.

Die Kirche selbsten ist umgewölbet und gar unscheinbahr / doch stehen die Pfeiler da / daß sie könte gewölbet werden / welches zu enden vorzedachter Caspar Tryller in seinem Testament 4000. fl. legirt, welche der Churfürst zu Sachsen / als seiner Güter Käufer / auf etliche termine von der Kauf-Summe auszahlen solte. Ist aber noch kein Pfennig gefallen / ob es noch kommen werde / wird die Zeit lehren / hette gefallen sollen Anno 1620. Die Güter hat der Landesfürst / und genenst derselben durch Pachtleute / itzo die Tryllerische Wittibe auf 2500. fl.

Das Orgelwerck ist Anno 1570. schon drinnen gewesen / und hat der Kirchen viel gekostet / daß sie dem Rathe 400. fl. darzu ablehnen / und biß Annum 1627. verzinsen müssen mit 20. fl. jährlichen. Anno 1604. ist sie gar anders gemacht worden vom Ezechiel Greutschen zu Eißleben / einem guten Orgelmacher / hat gestanden 473. fl. 17. gr. 9. pf. worzu / wie auch die St. Ulrichs Orgel zu renoviren / die Bürgerschaft zusammen geschossen 186. fl. 16. gr. 5. pf. das hat man gefasslet in der Pfarrbehausung St. Jacob in beyseyn des Stadtschreibers unterschiedliche Tage. Der Rath hat darzu gegeben an Pachtgeldern und Strafen 378. fl. 0. gr. 6. pf. Die Kirche St. Jacobs 40. fl. das Churfürstliche Ambt 57. fl. 3. gr. Herr Caspar Tryll r. 20. fl. Raths und geistliche Personen 61. fl. 14. gr. Acht Zentner Bley / und anderthalb Zentner Zinn / zwey Steine Leim / sechzehen Decher Leder sind dem Orgelmacher geschaft worden / andere Zugehörungen nicht zu erzehlen / welche der Gedingbrief besagt / welchen neben D. Pandocheo, Caspar Krebs und Hans Dezschel / regierende Bürgemeister gemacht haben. Organist war damahls Johann Müller / Rathsverwandter. Es ist eine Porkirche vor der Orgel damahls gewesen / die ist denn weggebrochen worden. Anno 1609. als Johann Michelmann und Valtin Weise Kirchväter gewe-

gewesen / ist die Kirche von aussen berapt und die Pfeiler ausgebessert worden/ das hat 373. fl. 13. gr. ½. pf. gekostet. Der Glaser hat 31. fl. 10. gr. Zimmerleute 9. fl. 4. gr. 11. pf. der Tischer 3. fl. 20. gr. der Kleinschmidt 8. fl. 10. gr. der Grobschmidt 26. fl. 14. gr. 5. pf. die Steinbrecher 30. fl. 15. gr. Schifferdecker Daniel Holtzmacher 126. fl. 6. pf. von der Kirchen zu besteigen/ Pfeiler und Simse zu decken. Bauholtz 35. fl. 9. gr. 9. pf. Breter 57. fl. 8 gr. 7. pf. gekostet. Eisen 12. fl. 7. gr. Nagel 24. fl. 13. gr. 7. pf. Kalch 103. fl. 6 gr. 3. pf. Ausgaben gemein 44. fl. 18. 1. pf. 1. h. Das Geld ist kommen vom Rath 156. fl. 15. gr. aus m Ambt 57. fl. 3. gr. aus Heiligen Geist 100. fl. der Kirchen St. Jacob selber 164. fl. 18. gr. dem Hospital Kyselhausen 142. fl. 5. gr. von der Bürgerschaft colligirt 141. fl. 1. gr. 11 pf.

Caput Octavum.

Von der Kirche St. Ulrichs.

Weiter und höher ist gelegen die andere Kirche St. Ulrich im obern Theil der Stadt/ neben der von Morungen Hause/ dem Brauhause/ und der Kömmelte/ wie mans nennet/ denen von der Affeburg zu Wahlhausen zuständig. Diese Häuser sind der Kirchen nahe an beyden Ecken in der Länge. Die Pfarr ist hinten an gegen dem Wasser-Thore zu/ vornen liegt sie frey am Platze. Aelter aber ist sie/ als die zu St. Jacob/ denn es hat sie gebauet Ludovicus, ein Graf zu Thüringen/ dessen Sohn nach ihm der erste Landgraf gewesen. Man hat ihn den Springer genennet/ weil er von Gibichenstein herunter bey Halla/ darauf er gefangen gelegen/ gesprungen/ und lebendig davon kommen ist/ davon du hernach lesen solst. Der Bau ist geschehen Anno 1079. zur Danksagung dem heiligen Ulrich/ welchem der Graf ein Gelübd gethan hatte/ die Kirche zu bauen/ wenn er ihm aus der gefänglichen Haft hülfe. Es stehet noch zum Zeichen und Zeugnüs dessen ein Stein

über der Kirchthür gegen dem Wasserthor unten an der Kirchen zu/ darein die Worte Lateinisch gehauen seyn : Suscipe sancte Domum, quam vinctus compede vovi.

Nimm hin Sanct Ulrich nimm/ diß Hauß/ wie ichs versprochen/
Als ich mich meiner Haft und Fesseln hab entbrochen.

Sein und seiner Gemahlin Bildniß stehen nicht fern vom Altar auf den Seiten gegen einander über/ doch nur gemahlet/ und nicht ausgehauen/ daß sie etwas unscheinbar worden/ und renovirt werden müssen. Man siehet aber daran/ was der Zeit vor eine Tracht in Kleidern müsse gewesen seyn. Sie hat ein Hütlein mit Federn auf/ und ein klein Hälsgen am Küttelgen/ ümb die Achseln seyn die Ermel pausent und aufgeschnitten. Umb den Leib ist kein reiffen/ darauf der Rock lege/ sondern henget schlang herunter. Sie hat Adelheid gehessen/ und wollen wir ihrer hernach an seinen Ort gedencken. Nun ist diese Kirche zwar enge/ aber doch gantz steinern und gewelbet und hat oben gegen den Platz zu ein hübsch Losament zur Bibliothec/ die noch darinnen/ aber von schlechter importantz ist/ alte Scholastici. Denn man kauft nichts mehr hinein/ und ist sonst auch kein Geld da. Und ist zu verwundern/ woher doch vor Alters das Geld kommen/ solche Kirchen aus den Grunde auszubauen/ da man sie itzo nicht wohl im baulichen Wesen mag erhalten/ oder Geld finden/ in diese Kirchen Bibliothec ein Büchlein jährlichen zu kaufen. Vorsteher Anno 1575. Ulrich Lentz/ Hans Sültze/ Bonifacius Kannengiesser/ Valentin Schotte/ Ernst Wilhelm Anno 1627.

Unsere St. Ulrichs Kirche/ weil sie so lange gestanden/ hat nicht immer gut bleiben können/ darüm hat man flickens daran treiben müssen. Anno 1625. waren die Seiten Gewölbe zersprungen/ und voller Risse/ die muste man bey der Sacristey und drunten an der Reyhe bey der Thür abnehmen/ neu machen/ und die Pfeiler

von auſſen beſeſtigen/derer zwey daran gantz neu gemachet worden/ ſonderlich der an der Thür. War darzu kein Geld/das muſte man ſamlen in der Sacriſtey zu St. Jacob/ in mein/des Bürgemeiſters Johañ Michelmanns/ und Stadtſchreibers Johañ Loſens beyſeyn. Gab jeder ſeinen Willen und Vermögen nach zu gantzen / halben Orts / halb-Orts-thalern.

Die geiſtliche Jurisdiction über dieſe Kirche iſt zugeſtanden dem Kloſter Reinhartsbrunn / hat dahero die Kirche durch geiſtliche Perſonen aus ihrem Kloſter beſtellet/ biß ins Jahr 1503. Zuvor iſt ſie durch weltliche Prieſter beſtellet worden / ehe die Kloſter-Herren ſie unter ſich bekommen.

In der Kirchen iſt der Tauffſtein von einem gantzen ehrnen Stück/den hat Hertzog Magnus von Braunſchweig hinein verehret.

Anno 1627. iſt der Thurm baufellig worden / den hat man auf der Seiten gegen St. Jacobs Kirchen beſſern / neu Holtz enziehen/und das alte ſo gar faul geweſen/ausnehmen müſſen/darzu iſt kommen verteſtiret Geld.

Anno 1627. hat man angefangen die Kirche zu mahlen / wiewohl grau und dunckel / da die Kirche ſonſten dunckel iſt und leichte Farben bedurfte. Der Mahler iſt Georg Potichild geweſen/welcher den St. Jacobs Chor illuminirt hatte/davon hat er 300. Thaler kriegt / welche ausgezahlet Michael Tryller / Juris Doctor, des geweſenen Schöſſers Michael Trollers Sohn / ümb daß man ihm ſein erſtes Weib eben in dieſem Jahre in die Kirche begraben laſſen / die war Johann Voigts Tochter / und vor ihrem Ende etliche Monat blind geweſen.

Der Kirchen St. Ulrich hat etwan die Pfanne im Brauhauſe gehöret / welche geſtiftet zur Lampen vor dem Sacrament. Dieſe Pfanne hat etwan der Kirche groſſen Nutzen getragen / und ſie endlich der Rath zu ſich genommen / und gibt jährlich deswegen 4. fl.

Anno 1605. iſt das Orgelwerck dieſer Kirchen durch Ezechiel Greuſſchen/Orgelmachern rectificiret worden/als M. Matthæus W. ſtphal/

Weſtphal/Bürgemeiſter/Valentin Grünwald und Johann Dogborn/Cämmerer/M. Caſpar Dors Pfarrverwalter geweſen/ welche alle den Dingzettel gemacht haben. Koſtet die rectification 191. fl. 1. gr. 6. pf. beyde Wercke/ dieſes und das zu St. Jacob 743. fl. 12. gr. 11. das Geld iſt genommen worden/wie droben bey jenem Orgelwerck gedacht. Die Wercke hat Thomas Knoblauch/ Organiſt zu Mannsfeld (iſt von Riehestett bürtig geweſen / und iſt in Schloßborn ſelber geſprungen/ als er aus der Predigt des Diaconi kommen/ hielte damahls zu Mannsfeld Hof der blinde Graf Herr Joſt) und Georg Röſel der von Naumburg/geſchlagen/ und zur Verehrung 12. fl. 17. gr. 6. pf. gebabt. Verzehret haben ſie in zweyen Tagen 10. fl. 7. gr. Dieſes Orgelwerck war Anno 1575. auch renoviret worden/darzu die Bürgerſchaft 50. fl. contribuiret hatte.

Anno 1636. iſt die groſſe Glocke zerſprungen / abgenommen und anders gegoſſen worden in der Erndte Zeit. Die Unkoſten gab Doctor Michaels Tryllers Weib / von jeden Centner 3. Thaler / die Koſt/ und was zur Form gehöret / Steine / Leim / Dach / Holtz/ Eyer ꝛc. Im gieſſen auf ſpäten Abend entſtund ein mächtig Donner- und Regen-Wetter / das erſchütterte die Erde / daß die Glocke voll Klicke wurde/und der König oben unvollkommen / ſeine Stärcke nicht kriegte. Es blieben auch aus etliche Buchſtaben aus der Heil. Dreyfaltigkeit / D. Tryllers und ſeines Weibes Nahmen da doch die andern Nahmen alle wohl geriethen. Das deuteten einige als ob Gott dieſer Leute Werck nicht allerdings gefiele/ ſie ſchämeten ſich ſelber/und ſolte der Gieſſer ſie ümbgieſſen. Alleine weil es viel koſten und lange anſtehen wolte/lieſſen ſie die ausgebliebenen Buchſtaben einmeiſſeln und die Glocke nauf ziehen. Sie wolte aber nicht hinauf / weil die Stränge riſſen/blieb die Glocke in der Kirchthüre ſtehen. Bald hernach kamen die Schwediſchen / verbranten allen Zeug zum Aufzug zugerichtet. Dieſes beſtetigte die gedachte Meynung. In und nach dem Guſſe dieſer groſſen Glocken wurde flugs eine kleine Glocke in eine Dorffkirche gegoſſen/die geriethe ſehr wohl/daher die Leute noch mehr wunderten: der Gieſſer war ein Lottringer/ zu Franckenhauſen heim.

Eben

Eben Anno 1627. iſt in der Kirche hinten / da die Laterne hanget / (man nennets die Gruft) geleget worden Wolf von Morungen / der war vor der Peſt Anno 1626. nach Eders leben geflohen in Gaſthof / da hat ihn zwar die Peſt nicht / aber derſelben Schweſter doch die rothe Ruhr gefunden und weggenommen. Er ſtunde wol ein halb Jahr in einem Keller ſeines Hauſes / ehe er zur Erden beſtattet wurde / denn die Söhne waren im Kriege und furchte ſich die Wittibe vor dem Sterben in die Stadt zu kommen / es ſolte erſt alles wieder gut werden. Die Morungen wollen ein Erbbegräbnüß an ſelbigen Ort der Kirchen haben / geſtel demnach nichts davor. Obs aber wahr ſey / weiß ich nicht. In der Kirchen haben auch die von Morungen unter der Orgel einen Porſtand / der halt ich auch erblich und löſe frey ſeyn ſoll.

Anno 1628. hat man Doctoris Michaelis Trylleri Weib in die Kirche legen laſſen / die Gott vor ihrem Tode geblendet hatte. Hievor wolte der Doctor die Kirche mahlen laſſen / und geſchach auch guten Theils. Alleine als der Rath Anno 1630. dem Doctor etliche Faß Bier verarreſtiret hatte / weil er ſie zur Ungebühr gebrauet und nach Sachſenburg verkauft hatte / wurd er zornig / ließ das mahlen nach und das Gerüſte wegnehmen. Anno 1631. iſt Bürgemeiſter Barthel Kochs weyland Wittibe / Caſpar Tryllers Schweſter hienein geleget worden nach der Erndte; ſie hatte den Predigſtuehl mahlen laſſen vor ihrem Tode / koſtete 100. Thaler / es mahlete ihn Potſchild ein Sangerhäuſiſcher Mahler.

Liegen ſonſten darinnen begraben Nickel von Ebeleben / Hauptmanns allhier 2. Söhne / vor derer Grabſtette er die Altar-Tafel geſchaffet hat / zuvor iſt eine alte Tafel mit vergüldeten Heiligen auf dem Altar geſtanden und denn in die Sacriſtey beygeſetzet worden. Item Michael Tryller und Valten Fuchs / beyde Schöſſer. Jacob Brell / Bürgemeiſter / Georg Gebicke / Hans Chriſtoph Köpe / Churfürſtlicher Secretarius. Georg Gebicke / ſoll Catholiſch ſeyn geweſen und immer ſtreitig mit Brellen. Da einmahl der Küſter durch die Kirche gehet auf den Thurm den Seyger

zuſtellen/ſiehet er/wie die beyde mit feurigen Schwerdtern auf einander hauen/auf welch Geſicht er kranck worden und etliche Zeit Sprachloß gelegen iſt/welches die Herren bewogen/daß ſie eine Thür von auſſen in den Thurm brechen laſſen/damit der Küſter mehr nicht durch die Kirche gehen dürfte.

CAPUT NONUM.

Von den Kirchen auſer der Stadt.

AUſerhalb der Ring-Mauer ſind noch drey Kirchen von den Alten/die lieber Gottes/als eigene Häuſer gebauet/aufgerichtet/wenn aber und von wem/ſtehet auf weiter Erforſchung. Im Neuendorfe iſt die Kirch zur lieben Frauen genennet vor Alters/des Nahmens iſt bald vergeſſen und davor bräuchlich die Gottes-Acker-Kirchen/weil der Gottes-Acker darüm iſt/und die Leichen-Predigten darinnen geſchehen. Daß ſie auf einmahl nicht gebauet ſey/weiſet ſich ſelber aus/denn der Chor hoch und wol angefangen/das Corpus ſelbſt iſt niedrig und dem Chor gar nicht gleich. Man kan in den Chor und Kirchen niemand begraben/denn es liegt zu tief und wäſſerig. Anno 1625. iſt die Thür auf die Porkirchen gebrochen worden und im Wercke geweſen eine neue auf der andern Seiten zu machen/daß doch verblieben/weil neue Regenten kommen.

Sie hat ihre intraden an Erb- und Wiederkäufflichen Zinſen/die in der Matricul zu finden/die haben gegeben/welche wir Gedächtniß wegen erzehlen/Karſten Rothe/Antonius Ballersleben/Baiten Heſſe/Marx Broſe/Baltin Zipfel/Hans Strich/Caſpar Ernſt/Paul Schwenze/Andreas Hallersleben/Chriſtoph Tunckel/Herman Sultze/Hans Lange/Chriſtoph Scheſer/Volckmar Stul/Adam Korung/Magdalena Pfenningis/Hans Weſtphal/Hans Doghorn/Hans Lehnemann/Hans Sickel/Job Krebs/Karſten Diethert/Mattheus Flacke/Hieronymus Rußbach/Ja-

cob Potſchild / Andreas Koch / Peter Daniel / Andreas Erffurt / Hieron. Gluemann / Claus Grünz / Catharin Appelmanns / Hans Kreuter / Georg Trutmann / Valtin Schmid / Valtin Pölle und Kannengieſſer / Michael Loetzſch / Hans Lünenburg und Burghart / Georg Kühne / Martin Leidemann / Georg Emke / Jacob Stöckelberg / Caſpar Mog / Tonius Falcke / Georg Dezſchel / Kerſten Herbsleb / Nickel Hecker / Martin Hotzelmann / Hans Fuchs / Wendel Kleinſchmidt / Hans Trenckener / Peter Poßler / Balthaſar Herold / Hans Scharf / Auguſtin Regel / Johann Voigt / Auguſtin Heller. Es wird mancher ſeines Geſchlechts Nahmen hie finden und ſehen / wer ſeine Vorfahren geweſen / deſſentwegen man ſie auch hieher geſetzet.

Zu dieſer Lieben Frauen Kirchen hat gehöret der Elenden Licht / welches zu erhalten auch Gelder gehöret / welche vor 70. Jahren gehabt Kerſten Herbsleb / Peter Hornickel / Valtin Werther und Mattheus Geberger.

Die andere Kirche iſt zum heiligen Geiſt im Stifte / darinnen alle Montage und Donnerstage noch geprediget wird vom Diacono zu St. Ulrich / deſſen Beſtallung es iſt. Iſt ein klein Kirchlein und gehet niemand nein denn die Hoſpital-Leute. Gehöret ein Lehn drein Beatæ Virginis, welches gegeben vor Alters Michael Fellig.

Die dritte Kirche iſt zu Kyſelhauſen / beym Hoſpital / der Ehren S. Julianæ. (Juliana iſt geweſen eine Nicomediſche Jungfrau und Märtyrerin / hat gelitten um Chriſti willen unter Keyſer Diocletiano,) darinnen arme Leute in die vierzehn gehalten werden. Denen prediget der Diaconus zu St. Ulrich / davor er achzehendhalben Acker Land / einen Hopfberg und die Gräſerey auſm Kirchhofe zugenieſſen hat. Wer ſie gebauet und wenn / ſtehet nachzuforſchen / hat ihre Erbgedreidig und wiederkaufliche Zinſe / welche gegeben vor ein 60. Jahren die Kräfte / Sultzen / Köche / Rothen / Zwiefel / Hufnagel / Richter / Kellner / Poland / Kannengieſſern / Hoſſen / Greſen / Sepler / Trautman / Daniele / Mansfelde /

Eberharte / Heygenrothe / Kraborne / Schwenden / Roſte / Hoſeler / Monköpfe / Regel / Quentze / Kieſener / Hempel / Kappendorfe / Heyne / Dogborn / Blumenſteine / Kogel / Newbawr / Nürnberger / Röſelern / Buchfliedler / Schollitz / Müller / Holleregel / derer Geſchlechte mehrentheils noch verhanden.

Zu St. Ganglof iſt auch eine Kirche geweſen / daraus itzo eine Tuchmacher-farbe gemacht iſt / darvon die Tuchmacher 3. fl. geben. Ein Hoſpital iſt daran vor gar arme Leute / darzu Erb- und wiederkäufliche Zinſen gehörig. Da ich finde in alten Regiſtern den Nahmen der Eriche / Schwartzen / Walter / Maule / Degen / Siedermann / Orlen / Götzen / Sachſen / Herböten / Himmelsberg / Kannenworf / Winter / Monner / Rotſchuch / Weinreiſe / Lindener / Krackaw / Haferlande / Erfurte / die haben die Zinſen entrichtet. Ihrer Nahmen Geſchlechte ſind noch mehrentheils vorhanden. Sanct Ganglof iſt ſonſten ein Burgundiſcher Edelmann geweſen und Hauptmann unter Caroli Magni Vater Pipino, wird gerühmet der Gottesfurcht und Keuſchheit halben / die bey Soldaten heutiges Tages zumahl ſeltzam iſt. Chytræi Onomaſt. Hat aber ein unkeuſch Weib gehabt / welche mit einem Pfaffen zugehalten / der hat den guten St. Ganglof gar gemacht. Dem zu Ehren muß das Kirchlein gebauet ſeyn.

Auf dem Schloſſe iſt gleichfalls eine Capelle geweſen und noch darein eine Vicarey crucis gehöret.

Und denn eine Kirche S. Bonifacii genennet / vor dem Waſſerthore / die nun gar abgangen / doch ihre intraden noch hat / welche in Kirchenkaſten geſchlagen ſeyn. Die haben vorzeiten entrichtet die Göbecke / Hecker / Kembter / Stöffel / Haußherren / Francken / Mäuſel. Das ein Gottesacker bey der Kirchen geweſen / ſind Zeugen die Todtenknochen / ſo allda ausgegraben werden. Geweſen iſt Sanct Bonifacius ein Engelländer / und Biſchof zu Meintz / hat gelebet zu Keyſers Leonis Iconomachi und Pabſt Gregorii 2. und 3. Zeiten und das Pabſtthum in Francken / Beyern / Heſſen und Thüringen gebracht. Das Kloſter Fulda hat er geſtiftet und

iſt

iſt von den Frieſen/als er ſie bekehren wollen/erſchlagen worden im Jahr Chriſti 755. Die Thüringer haben ihn vor ihren Apoſtel gehalten/daher allenthalben ihm zu Ehren Kirchen gebauet worden. So iſt hat man des Nahmens einen Märtyrer in Africa gehabt/ den die Wandalen erſchlagen/item einen der zu Tarſus Pauli Geburths Stadt gelitten und im Mund geführet zum Sprüchwort: Parvus labor, magna quies. Zu Keyſer Ottonis des Dritten Zeiten iſt ein Bonifacius geweſen von Fürſtlichen Sächſiſchen Stamme/der iſt in Reuſſen gezogen/das Evangelium zu predigen und drüber umbkommen. Aber dieſer letzten keinem wird dieſe Kirche Bonifacii erbauet ſeyn.

Noch einer Kirche müſſen wir nicht vergeſſen/ nemlich der ſo im Auguſtiner Kloſter geweſen iſt/ die iſt vor nicht gar vielen Jahren noch geſtanden/ aber endlich eingangen. Ich finde das Anno 1551. ein Kaufbrief aufgerichtet worden von dem damahligen Superintendenten Andrea Monſern und Valten Fuchſen Ambtſchöſſern/darinnen wird dem Rath die alte Kloſter Kirche/ Chor und theils Creutzgänge nechſt an der Kirchen/ item, das Sacriſtey-Gewölbe/neben dem unerbauten Platze im Hofe/zwiſchen der Sacriſtey und Pflügerin Hauſe/ ſamt der Thorfart und Pforten gegen eines Andreas Hallers Hauſe erblichen um 357. fl. verkaufft/ welche Summe dem Kirchkaſten ein Rath vorgeſtreckt hatte/ ſo durch dieſes Mittel vergnügt worden iſt. In dem Kaufbriefe wird zweyer Procuratorum des Kirchkaſtens gedacht/als Georg Buesdorffs und Joachim Sultzen. Der Kaufbrief iſt Anno 1552. Mittwoch nach Petri Pauli gegeben.

Caput Decimum.

Von den Klöstern in der Stadt.

WJe im Pabstthum keine Stadt sich der Münchs- und Nonnenklöster hat erwehren können/also nicht unser Sangerhausen/daß hat zwey solche Nester in sich müssen bauen lassen. Das eine ist gewesen ein Manskloster Augustiner Ordens / von Augustino , Bischof zu Hippon in Africa genennt/ wenn und von wem es erbauet / stehet ferner zu erforschen. Ist in der Reformation Anno 1539. zur Schulen und die Einkünfte in Kirchkasten geschlagen worden/laut dieses Recesses : Des Durchlauchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Heinrichen / Hertzogen zu Sachsen/Landgrafen in Thüringen / Marggrafen zu Meissen/unsers gnädigsten Herrn verordnete Visitatores/in Thüringen / Wir Justus Menius zu Eysenach / Johann Weber zu Neustadt an der Orla/Pfarrherrn und Superintendenten / Hermann Goldacker Ambtmann zu Salza und Thomas Brücker / Vollrath von Watzdorf / Verwalter zu Bürgel und Friedrich von Hopfgarten zu Haineck / bekennen hiemit und thun kund männiglich. Nachdem wir in jetztgehaltener Visitation befunden / daß die zwey Ordens Personen im Augustiner Kloster zu Sangerhausen/mit Nahmen Er Liborius Schlegschuch/ Prior, und Er Johann Mangold/ ihres grossen Alters/auch sonsten anderer Leibs Unvermögligkeit halber/der grossen/schweren und weitläuftigen Haußhaltung entnommen werden möchten : Daß wir in Betrachtung daß dieses Klosters Zinse von den Allmosen/die von dem Stadt-Volcke des Orts täglich gefallen / erkauft / dieselbige sambt allen zugehörigen Gütern / in den Kirchkasten / daraus die Kirchen und Schuldiener besoldet und unterhalten werden sollen/ geschlagen haben/ also und dergestalt / daß die beede obgenante Ordens Personen die zwo Behausungen ausserhalb des Klosters gelegen/

gen / bewohnen / darzu das Holtzfleck bey Beyer Naumburg gelegen / zu ihrer Nothdurft gebrauchen sollen und soll ihnen von des Klosters und Einkommen / die sich in einhundert / neun Gülden / 4. Groschen und 4. Pfennige erstrecken / jährlich 60. Gülden / halb uf Walpurgis und die andere Helfte uf Michaelis gegeben und auf schierkünftigen Walpurgis, da man der minderzahl 40. schreiben wird / damit angefangen werden. Darzu sollen alle retardata, so vor der Zeit vertaget sind / den zweyen Ordens Personen sambt und sonderlich auch folgen. Wenn aber derselben einer nach dem Willen Gottes verstirbet wird / alsdenn sollen an den 60. fl. dem Kirchkasten zu gut 20. fl. zurücke geben und der andern Person mehr nicht / als 40. fl. uf die bestimbte 2. termin gegeben werden. Welches alles also von beyden Theilen / nemlich den Ordens Personen und dem Rath zu gutem Danck angenommen. Zu Urkund haben wir Visitatores obgenandt diesen Recess gleiches Lautes zwene verfertigen und mit unsern zu Ende aufgedruckten und angebohrnen Petschaften besiegelt / einen den obgedachten Ordens Personen / und den andern den Vormünden des Kirchkastens zugestellet. Geschehen zu Sangerhausen Sonnabends nach Exaltationis Crucis im 1539. Jahr.

Einkommen und Güter sind sonst gewesen 108. fl. Zins / 2. Scheffel Korn / 4. Hüner / 1½ Stein Dalch / 3½ Acker Weinwachs / ein Holtzfleck / der Mönchberg genennt / ein Holtzfleck bey Pölsfeld der Zeising genant / ein Holtzfleck bey Beyer Naumburg. Wird in dem Recess zweyer Behausung ausserhalb des Klosters gedacht / derer eines sonder Zweifel des Rectoris Cosament ist gegen der Schulen über / hat gehöret zum Lehn Trinitatis und in der Visitation Zeit An. 1539. von M. Ulrich Gremplern bewohnet gewesen. In der andern Behausung so auf den Augustiner Kirchhof liegen soll / hat Anno 1555. noch eine Nonne gewohnet. Häuser sind am Augustiner Kloster gewesen / darein gehörig / die sind verkauft worden / wie auch die Hölzer und Weinberge; Von dem Kaufgelde sind neue wiederkäufliche Zinsen gemacht worden.

Das

Das andere Kloster ist zu St. Ulrich gewesen neben der Kirchen des Nahmens von St. Ulrich genennet / welcher zu Dillingen im Schwabenland gebohren worden und von Keyser Heinrich den Vogelsteller Bischof zu Augspurg gemachet ist/und gewesen mächtig von Wundern und berufften der Gottesfurcht wegen. Ist gestorben Anno 974. seines Alters im 84. Jahr. Gebauet soll es haben Marg Graf Heinrich von Meissen/der erste Land Graf dieses Geschlechts und sein Sohn Dieterich / in kurtzer Zeit / daß es were Cisterzer Ordens und darein gethan zwey Jungfrauen/ die im Kloster Helmsthal allein übrig geblieben waren. Denn selbiges Kloster war wüste worden und gar verarmet durch Unfleiß / oder auch den langwierigen Krieg zwischen dem Kinde von Braband und dem Marg Graf Heinrichen zu Meissen. Andere setzen / es sey gar ausgestorben und mehr nicht als zwo Jungfrauen blieben. Der Bau ist geschehen Anno 1205. mit Bewilligung des Bischofs zu Halberstadt / von dem die Caldenbornischen Münche das Helmsthal bekommen haben. Und weil das Kloster Reinhartsborn die Jurisdiction über die Pfarrkirche St. Ulrich schon 155. Jahr gehabt/hat selbigen Bischof Volrath dieselbe über das neue Kloster auch übergeben und confirmirt. Diese Herren zu Reinhartsbrunn haben die Jungfrauen im Kloster gespeiset und das Essen durch eine Scheiben geschoben. Weils aber geringlich und unsauber zugerichtet wurde / haben die Jungfrauen durch Klag und Bitten endlich so viel erhalten / daß man einer ieglichen ein Gewisses gegeben/ darauf sie sich haben behelffen und sich selber zurichten lassen müssen nach ihrem Gefallen/biß auf die Reformation.

Wie das Kloster aber dem Reinhartsbornischen untergeben gewesen/also ihme die St. Jacobs Kirche/ als droben bey der Kirche gedacht worden/ dessen hat sich M. Dors zu behelffen wissen wieder die Kirche zu St. Jacob/wegen des Vorzugs mit den Brautpredigten. Anno 1389. ist das Kloster rein weggebrandt sambt der gantzen Stadt/wie es wieder erbauet/stehet zu erforschen. Im Bauer-Lermen Anno 1525. ist es wie andere Klöster geplündert worden.

Chronic.

Digitized by Google

Chronic. Mansfeld p. 471. Wenn und wie es eigendlich abgegangen sey/ haben wir keinen Bericht finden können/ vermuhtlich ist es/ Anno 1539. geschehen und die Nonne aus dem Kloster gewesen sey/ welche gegen dem Augustiner Kirchhoffe eine Wohnung auf ihr Lebenlang gehabt hat. Von dem Kloster stehet itzo mehr nichts. Aus der Jungfrauen Schlaff-Kammer/ Dormitorie, ist das Pfarrhaus gemacht worden. Finde sonsten daß das Kloster Pröbste gehabt habe/ denn Anno 1504. einer den Altarleuten 8. Pfund Wachs Jährlichen zugeeignet. So ist eine Gasse/ die daher die Probst-Gasse heisset. Item die Probst-Mühle/ unter Bonifacii Kirchen im Grunde gelegen/ so vermuthlich dem Probst zugestanden. Item das Probst-Holtz bey Hartzfeld.

Anno 1414. ist Hermann von Seebach Probst zu S. Ulrich. Aus dem Kloster ist der Custos S. Ulrichs-Kirchen/ desgleichen der Cantor gespeiset worden/ davor sie beyde nun Geld/ jeder 20. fl. bekommen.

Ist ferner das Pfarr-Lehen S. Ulrich diesem Kloster zugestanden/ dahero die Domina desselben einen Probst/ der die Pfarr versorget/ samt zweyen Capellänen mit Lohn und Kost hat versorgen müssen/ biß Annum 1539. da der Probst abgeschaffet worden. Was des Klosters Intraden und Güter gewesen/ hab ich noch nicht erfahren können; Finde daß der Chur-Fürst zu Sachsen aus dem Kloster S. Ulrich in Kirch-Kasten an einzelen Erbzinsen bey Bürgern verwiesen ein Schock Scheffel und 7½ Scheffel Rocken/ die auch noch in Rechnungen geführet werden. Das Hohenbergische Gehölze/ so sich auf 400. Acker erstrecken soll/ hat darzu gehöret und alle Weinberge und Aecker herum darein gezinset.

Caput Undecimum.

Von dem Compter-Hoffe.

In Städten Deutsches Landes sind vor Alters Compter-Höfe gewesen vor die Ritter des Deutschen Ordens/ unter denen der

zu Marburg in Hessen vor andern beruffen ist. Ist auch einer unsern Leuten bekant zu Griesstatt. Solcher Hoff ist hie auch gewesen / wie man sagt / vor dem Riehesteter Thore / da itzo der Rath eine Schäferey hat / hat geheissen S. Georgen-Hoff / dessen Commenthur (Commendator) die Pfarr-Sorge zu S. Bonifacii gehabt / die nun in die Stadt nach S. Ulrich geordnet. Ich finde daß in den Hoffe eine Kirche und Pfarr gewesen / item ein Compter der Johann Bottinger geheissen. Anno 1440. hat der Compter 12. Gr. 11. Pfennig an Erbzinsen verkaufft / die sind in die Kirche S. Bonifacii verwisen. Gedachter Johann Bottinger hat Anno 1539. gelobet und verwilliget / weil er nicht sonderlich viel Pfarr-Volck mit der Seelen Sorge zu versehen hatte / daß dasselbe Volck in die Stadt-Pfarren gehen / und durch derer Diener versorget werden möchte / denselben hat er zur Ergetzlichkeit acht Schock jährlich verheissen / die übrigen Einkünffte aber des Georgen-Hoffes sich auf sein Lebenlang vorbehalten / welches ihm gewilliget ist / doch also: daß er nichts davon entwenden / oder an Häusern / Aeckern und Holtz ichtwas verwüsten / sondern in gebührlicher Besserung und Hegung halten solte / darüber ein Receß aufgerichtet ist. Das Einkommen aber ist gewesen 8. fl. 6. Gr. Erbzins / 20. Scheffel Rocken / so viel Hafer von 56. Aeckern Rodeland Laß-Guth / so dem von Morung zur Lehen gehet und Jährlich 14. Groschen 8. Pfenning Ritschart giebt. Item eine Huffe Land und Gehöltz / so viel man dessen zum Feuerwerck bedarff. Ist hinter den hohen Bergen ein Holtz / so das Compter-Holtz heisset biß diesen Tag; das hat der Rahtt.

CAPUT DUODECIMUM.

Von den Vicareyen und Lehnen zu Sangerhausen.

VIel Lehne und Vicariatus hat es vor Zeiten gehabt / die in der Reformation Anno 1539. und hernach abgeschafft.

Die

Die Intraden aber in Kirch-Kasten und in die Hospitalia geschlagen worden seyn. Ist davon wol nicht lustig zu lesen/ doch wöllen wir sie erzehlen dererhalben / welche gerne wissen wollen was es vor Alters vor eine Gelegenheit gehabt habe allenthalben und darbey derer Nahmen setzen welche die Gefälle solcher Vicareyen geben müssen.

1. Das Lehen S. Jacobs Pfarr-Kirchen vom Ertz-Bischoffe Ernsten zu Magdeburg auf den Giebichenstein confirmiret Anno 1499. den 26. Septembr. da finden sich der Rothen/ Polande / Dietherte / Loesfrieden / Busche / Schmiede / Heyenrothe/ Kirschner/ Lorenze / Kempfer / Herbsleben / Maule / Troßbache/ Becherer/ Burckharte / Faber/ Kellner / Krausen/ Rollen/ Walliche / Eriche / Hornickel / Koche / Winter / Treuner / Oegschel/ Weissen / Mörder / Pechsteine Namen.

2. Vicarey Trinitatis zur Prædicatur confirmiret vom Bischoffe Gebhart zu Halberstatt Anno 1476. Feria secunda post Dominicam Quasimodogeniti. Da finden sich die Namen der Appelmänner / Müller / Steinbache/ Striche / Holler/ Potschilde / Grossen / Voigte/ Hammer/ Philippe/ Hellregel/ Kirchhoffe/ Pfreuschner/ Herolde/ Hechte / Eberharte/ Wetkinde/ Schollize / Krebse / Dannleben / Reyhüner / Kremer / Wencken/ Graven/ Heybel/ Eyßner. Diese Vicarey hat Anno 1539. M. Ulrich Grempler vom Rath in Lehen gehabt und hat zu der Vicarey die Pfarr Kyselhausen gehöret. Hat das Lehen wöchentlich zwo Messen gehabt Vermög des Stifts-Briefes Anno 146. - - - Einkommen belaufft sich auf die 30. fl. und 18. Acker Landes.

3. Vicaria Crucis der Freytags-Messen/ Anno 1539. von Rath Conrad Schreybern verlichen gewesen. Ist confirmirt Anno 1415. von Bischoff Albrecht zu Halberstadt feria tertia post Dominicam Cantate. Hat dieser Vicarius zwey Messen wöchentlich gehabt und an Jährlichen Intraden über 12. fl. neben einer Behausung an S. Jacobs Kirchen.

4. Vicaria Beatæ Virginis, hat sie Anno 1539. Simon

Kremer von Rath zu Lehen gehabt. Hat in die 40. fl. einzunehmen und eine Behausung in der Juden-Gasse / zu lesen wöchentlich 5. Messen. Simon Kremer aber vom Ertz-Bischoffe eine erlassen worden. Hie finde ich die Nahmen der Straube / Mansfelde/ Stiecher/ Glasemanne/ Moge/ Kreuter/ Karn/ Rosse/ Zehlman/ Francken / Kirchner.

5. Vicaria S. Laurentii confirmiret zu Halberstadt Anno 1539. Ulrich Glüemann von Rath zu Lehen gehabt und wöchentlich 4. Messen zu lesen / an Intraden an die 15. fl. Da finde ich der Specke/ Regel/ Qvantze/ Brühel/ Korunge/ Bültzinge/ Romelde/ Kappendorfe und Bassersleben Nahmen. Laurentius ist sonsten der Geburt ein Spanier und zu Rom Caplan und Kasten-Herr zu Bischoff Sixti Zeiten / weil er Käiser Decio das Kirchen-Geld nicht geben wollen / so er in Händen gehabt/ ist er auf einen Rost gebraten worden Anno 254. den 10. Aug.

6. Vicaria des Evangelisten Johannis von Heinrich Bötticher gestifftet Anno 1465. und Anno 1567. von Bischoff Gebhard zu Halberstadt confirmiret/ hat sie zur Reformations-Zeit Martinus Schlegel vom Rathe und jährlich 13. fl. etwan/ eine Behausung neben der Schuel zu S. Jacob/ wöchentlich hingegen 3. Messen gehabt. Hie finde ich der Hacken zu Hackpfiffel / Schober und der von Gehofen zu Beckstet Nahmen.

7. Vicaria des heiligen wahren Leichnams Brüderschafft/ hat sie Anno 1530. Valentinus Knochenhauer zu Lehen getragen/ von selbiger Brüderschafft; das Einkommen ist noch nicht 10. fl. und ein Hauß im Sacke/ Labores, zwey Messen wöchentlich.

8. Vicaria Andreæ, hat sie obgedachte Zeit Ulrich Laue von seiner Freundschaft den Lauen zur Lehn getragen/ 12. fl. jährlich gehabt und davor wöchentlich zwo Messen gelesen / weil sie nicht confirmirt gewesen/ ist die Haupt-Summ von den Stiftern heim genommen worden.

9. Vicarey corporis/ des Leichnams Christi / eine andere von voriger. Anno 1465. von Bischoff Erhart zu Gröningen und

und Anno 1441. von Bischoff Burghart bestetiget / hat Intraden 21. fl. von Rath zu Stollberg / wegen 400. fl. Capital Anno 1521. verschrieben. Darzu eine Wohnung im Sack und dargegen eine Singe und eine Lese Messe zu verrichten. Vicarius ist Anno 1539. Nicolaus Schmiedichen gewesen von den Altar-Leuten belehnet.

10. Vitaria Catharinæ. Vicarius gedachten Jahres Nicolaus Brell. Einkünfften drittehalb Gülden / aber darbey 80 Scheffel Korn. Die Labores wöchentlich zwo Messen. Hie finde ich der Brauer und Doghorn Namen.

11. Die andere Vicarey Andreæ. Intraden ein eilff Gülden. Finde hie der Zipfel / Losen / Kraborne / Stockeyen / Keigen / Heysen Namen.

12. Die Vicarey Johannis, die andere / von Heinrich Wettichern gestifft Anno 1463. Einkommen ein sieben Gülden. Finden sich hie die Namen der Peinlinge / Dolschneider / Truttemeuner / Encken / Lorentz und Moßbache.

13. Vicarey Trium Regum. Einkommen an Gelde mehr nicht als ein fl. An Getreide aber Weitzen fünffe / so viel Rocken / achte Gersten und zwölff Scheffel Hafer. Hiebey findet sich der Moiggen Name.

14. Vicaria Crucis, zu Freytags-Messe. Hat fünff Gülden getragen / aber gefallen.

15. Das Leben Eustachii, hats An. 539. Johann Wagner gehabt / wie auch das Pfarr-Leben / davon er eingenommen 13. Scheffel Weitzen 13. Rocken und 14. Hafer. Das Leben beruhet auf dem heiligen Geist / von Cunrad Kirchhof gestifftet / davon besihe drunten das 13. Capitel in der Copien Friedrich und Wilhelms Hertzoge. Wer der Eustachius gewesen sey / ist mir nicht wissend / halte es soll Eustachius seyn / dessen Nahmen einer zu Antiochia Bischoff und Præsident im Consilio zu Nicea, der ander ein Kriegs-Hauptmann gewesen / den soll ein Hirsch / so zwischen den Hörnern ein Kreutz gehabt und von Christo geredet / auf der Jagd bekehret und Keyser Adrianus in einen ehrnen Ochsen verbrant haben.

Der dritte des Nahmens ist gewesen des heiligen Columbani Schüler und Abt in Franckreich zu Luxoven.

16. Das Lehen Calendarum, besitzt Anno 39. Johann Wagner. Trägt 5. fl. hie sind der Kegel/ Huffnagel/ Füchse/ Ackermanne / Lumner/ Naumburge/ Schelme Namen.

17. Vicarier Præsentz / welche die Vicarii unter sich zu theilen gehabt. Laufft über 33. fl. Hie finde ich die Namen der Granstädte / Nürnberger / Hecker / Kotenheyme / Beusdorffe/ Kienstete/ Götzen/ Riesener/ Baumeister/ Scharffenberge/ Weissen/ Hünerwolffe/ Fischer/ Gissen.

18. Die Brüderschafft Calendarum, hat sich auf ein 9. fl. belauffen/ hie sind der Falcken/ Wegsetzer/ Bultzinge/ Rothen/ Horne und Warmuth Namen.

19 Die Brüderschafft Corporis Christi, von 12. fl. bestetigt Anno 1465. und 1441. von obengedachten Bischoffen. Hie sind ich die Namen der Gerngrosse/ Kriege/ Polleyen/ Kreuter/ Gerlache/ Siedermann.

20. Der Elenden Licht in S. Jacobs Pfarr-Kirchen/ von 3. fl. und noch nicht wol/ denn 4. Pfund Wachs. Hie stehen die Sickel/ Marschalcke/ Krüste/ Schwartze/ Kannengiesser/ Daniele/ Stoer/ Westpfale.

21. Brüderschafft S. Annä/ von 2. fl. und etlichen Groschen/ werden hie der Sepler/ Meerboten / Lachse und Rothschuche Namen gefunden.

22. Unser lieben Frauen im Neuendorf. Einkommen 19. fl. Unschlit fast drey Stein/ zwey Pfund Wachs und 15. Scheffel Korn.

23. Der Elenden Licht/ selbiger Kirche 19. Groschen und etliche Pfenning. Hie werden genennet etlicher Bürger Namen die magstu bey Meldung der Neuendorfischen Kirchen lesen.

24. Der Kirchen S. Bonifacii Einkommen ist nicht über 1. fl. Einnahme/ von den Wintern/ Bödicken/ Hausherren und Meusen vor Alters.

Lehen

25. Lehen B. Virginis in heiligen Geist/ hat Anno 1530. Martin Schlegel von Rath gehabt und des auf 7. Jahr genossen. Anno 1555. Visitat. stehet: Zu dem Lehen haben gehöret 2. Hufen Land/ 24. Acker Wiesewachs/ die Helfte des Brods am Backhause/ item etlich 40. fl. das alles habe Hertzog Heinrich zu Sachsen aus den Kasten transferirt zum Hospital des H. Geistes und Unterhaltung der Armen/ ewig.

26. Lehen im H Geist/ hat Anno 1539. von Rath und Kloster Kaltenborn zur Lehen gehabt Heinrich Hartung/ nunmehr zum H. Geist verordnet Anno 1555. vor die Hauß-Armen.

Nach S. Ulrich.

27. Vicaria B. Virginis, Cunrad Schreibers und anderer Stiftung Anno 1504. von Bischoff Ernst zu Halberstadt bestätiget. Ist eben derjenige Bischof/ so zu Kalbe aufm Rathhause beym Tantze umkommen/ hat wöchentlich 2. Singe-Messen und davor 14. fl. hie finde ich der Kannenwurfe/ Trencker/ Schmeiser/ Degen Namen.

28. Vicaria Annæ der Mutter Mariæ, hat Anno 1539. Ulrich Gluemann von seiner Freundschafft den Gluemännern zur Lehn getragen/ werden sie demnach derer Stifter gewesen seyn. Intraden 18. fl. und wöchentlich 4. Singe-Messen. Finde hie der Grafemücken Namen.

29. Vicaria Beatæ Virginis sub Crypta, Raths Lehen/ von denen es Nicolaus Schmiedichen etwan gehabt/ die Labores 3. Lese-Messen/ Einkommen 14. fl.

30. Vicaria unser lieben Frauen Brüderschafft hat wöchentlich gehabt 3. Lese-Messen/ Einkommen 15 fl. Jacob Taute hat sie Anno 1539. von derselben Brüderschafft Vormunden zu Lehen getragen. Hie finden sich die Hellen/ Thalheime/ Hotzelmänner/ Kannewürffe.

31. Elenden Licht in S. Ulrichs Pfarr-Kirchen/ geringes Vermögens/ ist 1. fl. 5. gr. und 1. Pfund Wachs. Da finden sich der Stangen und Rindschuh Nahmen.

Vi-

32. Vicarien Præsenz von 232. fl.

33. Vicaria S. Gangolff 33. Anno 1441. von Bischof Hermann und Anno 1415. von Bischof Albrecht confirmirt. Hat sie Anno 1539. Cunrad Schreiber von Rath und Kloster Kaltenborn zue Lehn getragen und davon in die 11. fl. 2. Malter und 4. Scheffel Kokken und Hafern eingehoben/mehr nicht davor als 2. Messen gelesen.

34. Vicaria Crucis der Capelle aufn Schloß/hat gedachte Zeit Johann Kampf ein Dreßner von dem Landes-Fürsten zu Lehen getragen/und eingehoben jährlich 35. Alte Schock vom Rath zu Weissensee und 10. fl. Kostgeld aus dem Ambte/doch 20. fl. hat der Besitzer davon jährlich einem Officialn geben müssen.

35. S. Georgen Hofs Intraden siehe oben.

36. Des Augustiner Klosters Intraden hastu auch droben.

Hie hat der Leser mannigfaltige Vicar yen, Lehen und Stiftungen/daraus er sehen mag/wie freygebig die Alten gewesen seyn zu den Messen zu geben. Man wird alle Stiftungen nach einander zu schreiben müde/ sie sind dieselbe zu machen nicht müde worden. Hat man also damahls reichlicher zu falschen Gottesdienst gegeben/ als heute zu Tage zum rechten gegeben wird. Man siehet auch wie die Messen zweyer Arten gewesen/ Sang- und Lese-Messen. Sind aber diese Vicareyen alle fast in der Reformation in Kirch-Kasten geschlagen worden. Die Vicarien hat man lassen bleiben und absterben. Einer M. Ulrich Grempler hat sich zum Diacono brauchen lassen/ dem zu seiner Vicarey Trinitatis 50. fl. und 4. Malter Erfurtisch Korn zugeleget worden. Anno 1540. aber stehet/wo sich Valentinus Knochenhauer dem heiligen Evangelio nicht gemäß verhielte/solte er seiner Lehn entsetzet seyn. Item da Johann Wagner sich zur Pfarr ins Ambt Weissensee begeben/solten seine drey Lehen den Ministeriis heimfallen/da er aber sich weigere eine Pfarr anzunehmen/ solte er zwey Lehen und sonderlich die Vicarey Eustachii dem Rath übergeben/ die dritte aber sein Lebenlang gebrauchen. M. Schmiedichen hat sich zum Beichtstuhl und Abendmahl halten sollen/ oder seine Lehen dem Rathe abtreten. Nicolaus

Brell/

Brell/ und Jacob Thutte seyn ihrer Lehen entsetzet worden. M. Hartung hätte sich wohl gerne gebrauchen lassen im Predig-Ambt/ und solches auch mit der Visitatorum Willen biß zu Bestallung eines Superintendenten verrichtet/ weiß aber nicht/ warum es ihm nicht weiter wollen gestattet werden/ denn der Rath ihm das Ambt einlegen/ und woferne er nicht folgete/ ihm die Lehen nehmen/ solche in Kasten schlagen/ und die Stadt zu räumen befehlen sollen.

CAPUT DECIMUM TERTIUM.

Von dem Stifft zum Heiligen Geist.

DAs ist gar ein löblich Werck/ und werden darein genommen Leutlein von Bürgern und Frembden/ auch Mann und Weibs-Personen/ so ihre Zeit gelebet haben/ nicht mehr fortkommen/ arbeiten/ ihren Gütern und Sachen vorstehen können/ und gleichwohl auf ihr Lebenlang gerne sich versorget wolten sehen. Man nimbt aber hie keinen nein ohne Geld/ und müssen sie sich hinein kauffen mit fast großen Summen/ eine Person vor diesen mit zwey und dreyhundert Gülden/ ietzo mit 100 fl. Lebt manche auch wol so lange darinnen/ daß sie solch Geld wol abzehret: denn es haben die Brüder und Schwestern/ wie man sie nennet/ fast gute Tage/ leben ohne Sorge/ haben ihre Kanne Bier iede Mahlzeit zu Tische/ und gewisse Gerichte Abends und Morgends/ werden ihrer täglich zwey Tische und ein Tisch-Gesinde gespeiset. So hat iedes sein besonder Kämmerlein/ darinnen sie liegen. Das Kirchlein liegt ihnen aufn Hofe/ darinnen wird ihnen wöchentlich Montag und Donnerstag geprediget von dem Diacono zu S. Ulrich/ der sie auch das Jahr 4mahl communiciret. Dürfen also diese alte Leute nach der Kirchen nicht weit lauffen/ und haben sie recht vor der Thüre. Bey diesem Leben wird manches älter/ als es gemeinet/ und sonsten worden were/ wo es hätte bey den Seinen fort pücheln sollen.

Es hat das Stift seine feine Güter / einen grossen Garten flugs an dem Hofe / darinnen Küchen-Speise gezeuget wird / sein auch Obst-Bäume darinnen. Ein eigen Backhauß / Schäferey / Viehzucht / Wiesewachs in die 24. Acker / 6. Hufen Landes / so der Stift mit seinen eignen Pferden bestellet / erb- und wiederkäufliche Zinse / Hüner-Zinß / Lehen-Wahren; Und obgleich ein stattliches auf die Brötung / Saamen / Mastung / Pferde und Gebräude / derer 6. und mehr jährlich geschehen / item zu Besoldung der Kirchendiener an Geld und Körnern gehet / kan doch noch ein ehrliches an Getreyde verkauft werden.

Dem Stifte stehen vor allzeit Zweene des Raths / und sinds dieser Zeit Bürgermeister Remigius Gebicke / und Bürgermeister Bonifacius Kannengießer. Anno 1575. sind Vorsteher gewesen Walten Hesse / Barthel Weise / die haben die Inspection und Verwaltung / darzu sie einen Schreiber gebrauchen der über Ausgab und Einnahm Register halten und auf alles Achtung geben muß / Küche / Keller / Gewölbe / Knechte / Mägde / Acker und dergleichen. Sie selbst gehen ab und zu / und thun dem Rath jährlich alleine Rechnung. Denn ob wohl die Visitatores Anno 1539. verabscheidet haben / daß die Rechnungen aller Hospitalien in- und ausserhalb der Stadt / vor dem Pfarr und Rath geschehen solten / dergleichen in folgenden Visitationibus auch geschehen. Dahin item die Kirch-Ordnung gehet / und der Superintendens Johann Schubart darauf hart gedrungen / und Commission ausbracht / Doctor Joh. Pandocheus endlich es geruget / hat doch ein Rath darzu nicht verstehen wollen / und ihre Privilegia deswegen vorgeschützet / daß demnach der Superintendens, nach wie vormahls davon bleiben müssen / itziger sich darzu nicht zudringen gedencket / weil er den Stein nicht getrauet weiter zu werffen / als seine Vorfahren ihn geworffen haben / die sichs doch fast haben angelegen seyn lassen. (Jetzo / A. 1670. werden alle und iede Stifts-Rechnungen vor dem Superintendenten und Rath ohne einige Wiederrede abgehöret.) Sind gleichwol

wol droben angezogene Worte klar / und ſtehet in den Viſitation-Abſcheiden Anni 1555. alſo: Was die beyde Pfarr-Kirchen / item die drey Hoſpitalia jährlich haben einzukommen und auszugeben / ſollen die Altar-Leute und Vormunden jährlich vor den Superintendenten und Rathe klare Rechnung thun. In der Matricul auch ſtehet die gantze Rechnunge / wie ſie Anno 1575. abgehöret worden iſt / darein ſie nicht hätte kommen können / wo eines Raths Vorzeben beſtändig wäre.

Vor des Stifts erſten Stifter halten etliche theils Herzog Magnum den Jüngern von Braunſchweig / welcher den Taufſtein in S. Ulrichs Kirche verehret / und die Stadt dem Marg-Grafen zu Meißen verkauft hat / ſich und die ſeinigen aus des Biſchofs zu Hildesheim Gefängnis zu ranzioniren. Das Original lautet wie folget: Im Nahmen unſers HErrn Jeſu Chriſti Amen. Wir Magnus der Jüngere von der Gnaden Gottes Herzog zu Braunſchweig mit allen unſern Erben bekennen öffentlichen in dieſen kegenwertigen Briefe / und thun wißentlich allen denen die ihn hören oder leſen / daß wir lauterich durch Gott und durch unſer Frauen Ehre / ſonderlich zu Lobe dem Heiligen Ritter S. Görgen / auch zu Heil und Troſt unſer und all unſer Eltern Seele / geben eygen / ledig und frey / das Gottes Haus mit dem Hoff des neuen Spitals zum Heiligen Geiſte / der da liegt auswendig unſer Stadt Sangerhauſen / mit alle dem / das er hat im Hauſe oder zu Hofe / in der Stadt und vor der Stadt / in Dorfe und im Felde und in allen Städten / wo das gelegen iſt / alle ſeine beſeſſene Leute / dieſe das itzund genandte Gotteshauß angehören / aller Steuer / und aller Sache / wie man Eigenſchafft / Ledigung und Freiheit immer kan genennen und erdencken. Sonderlich beneſtet alles dieſes / alſo daß diß vorgenandte Gotteshauß des Spitals / oder der darin Vormund iſt / mit den Pferden / mit Wein / mit pflügen / noch mit keinerley Dienſten Uns / unſern Amtleuten noch iemande davon ſoll dienen / noch keine Dienſte

pflegen. Geschehe auch/ daß der Vormund des Hofs oder des Spitals einen Hofmañ setzte/ den Acker zu arbeiten oder den Acker des Gotteshauses umb halb austhete/ wer also denn einen Acker zu sich nimbt/ der soll auch aller Bete-dienste ledig seyn mit Pferde und Pflüge/ die weil er den Acker arbeitet/ gleicher weise als das Gottes Haus selber. Aber alle diese Freyheit/ Gunst und sonderl. Gnade/ die wir zu dem armen Gottes-Hause geben/ befehlen wir getreulich den vorgenanten Spital mit aller seiner Zugehörung/ allen unsern Ambtleuten/ und allen unsern Nachkommen/ und sonderlich dem Rathe zu Sangerhausen/ der zu schützen uñ zu verthedigen/ in und bey aller Freyheit/ Gewohnheit uñ Rechte zu behalten/ als wir deß mit Urkund dieses Brifes willig haben gegeben. Wenn auch Gott will/ daß der Vormund des ehe genandten Gottes-Hauses und Spitals verfellet des Leibes/ wie viel oder wie dicke das Gott ewiglich immer gefüget/ so wollen wir nichts noch iemand aus dem Hofe oder Hauße des Spitals nicht nehmen/ noch das arme Gottes-Hauß an Hof und auf den Felde an nichts beschedigen noch betrüben/ sondern alles/ daß da bleibet/ soll der Raht von unser Stadt an zwene zusenden/ die sollen sich des gäntzlichen unterwinden/ und den Vormündern von deme/ das er hat gelassen/ mit Priestern/ mit Vigilien/ mit Messen und mit Kosten ehrlich bestatten und begehen lassen/ als das Göttlich und gewöhnlich ist/ und auch das Gesinde und alles/ daß da bleibt/ bey einander behalten und das bewahren/ daß da nichts entrücket oder entfremdet von werde/ biß das die Vormundschafft geruhlich werde vorlegen. Wenn denn die Vormundschaft mit vorlegen und geruglich dazu kömt/ dem sollen sie das Löblichen antworten/ und der soll davor gelten/ als das sein Vorfahr und des Hofes weme schuldig ist geblieben. Er soll auch behalten alle Seelengeräthe/ was sein Vorfahr hat besetzet und beschieden mit Wissenschafft Priester oder andere gute Leute/ auch soll er manche Zeit und Jahrzeit begehen/ seine Vorfahren mit Vigi-

lien

lien und mit Messen / als sich daß gebühret. Were auch iemand/der mit den Vormünden des Hofs ingehabt hette Küche/ Schafe / oder welcherley das were / daß was wissendlich geleyn möchte/ das soll man deme/ deß das ist/ Ediglichen wiedergeben ohne Hindernis/und das bewahren/daß dem Hofe nicht Theidigung oder Krieg davon enstehe. Geschehe auch/ daß ich bedurft eines Priester oder Leye / oder Weib sich zu dem Gotteshaus wendete / Provente oder Gulde / dabey bete gedingte / oder ob jemand in dem Hofe dienete/ Knecht oder Magd darinnen was hetten/die soll man auch an ichtelbeschedigen/sondern ihnen das ihre laßen/ediglich lassen folgen / und sollen geniesen aller Freyheit und Werdigkeit / da wir das Arme Gotteshaus / und den Hof mit begnadet haben. Und das alle diese verschriebene gantze Macht / dieses Briefes / Freyheit / Gnade und Werdigkeit von unsern Erben / von uns und von allen unsern Nachkommen/ stete / feste und unverbrüchlich gehalten werden / ohne allerley Argelist / des zu einen öffentlichen Urkund hangen wir unser Insiegel wissendlich und mit guten an diesen Brieff / der gegeben ist nach Christi Geburth 1367. Jahr / an S. Görgen Tage des Heiligen Ritters und Martyres / des sind auch Gezeugen / und ist darbey gewesen unsere Liebe getreue / die gestrengen Ritter / Herr Ludwig von Sangerhausen / Herr Heintz von Morungen / Hr. Heinrich von Rottleben / Heinrich Barthe / Thilo Gere / unser Voigt / Herr Hans Pflugk / Pastor / und Herr Heinrich unser Schreiber / Priester und andere gute Leute genug / die es wissen ꝛc.

Das ist Hertzogen Magni Brief / Warlich schlecht und gerecht stilisiret, mit dem stylo so zu Hofe nicht dürfte aufgezogen kommen. Allein war damahls die Alte Welt / die wuste von zierlichen Worten nichts / wie über das zusehen aus einem Brif / den die Grafen zu Hohnstein an den Ertzbischofen zu Magdeburg Albertum gethan haben. Unsern unterthänigen Dienst zuvorn / Lieber

gnädiger Herr von Magdeburg. Das Schloß Vockstede mit aller Zugehörung/ wie die genant ist/ wie wirs gehabt haben/ von üwern Gnaden usgesprochen/ das halbe Dorf Edisleben haben wir erblich verkaust dem Edlen Herrn Brune, unsern Schwager/ Herrn zu Quernfurthe/ Heinrich syne Brudern und yren Erben/ das wir von Uwren Gnaden zon Lehnen haben gehabt/ die Leben desselben Schlosses senden wir üwren Gnaden mit gutem Willen uff/ in diesen Bryfe und beten/ das den vorgenanten Brune/ unsern Schwager/ synen Bruder erblichen damete belehnet/ und wen wir selber zu Uch kommen mögen/ so wollen wirs Uwren Gnaden mit guten Willen uslassen.

Aus dem Brief aber selber ist nicht befindlich/ daß Hertzog Magnus der Stifter sey/ sondern er hat nur den Hospital befreyet/ der schon damahls war/ und solchen des Raths procuration untergeben. Darum wir folgenden Fürstlichen Brief setzen/ der uns bessere Nachrichtung geben wird. Wir Friedrich und Wilhelm Gebrüdere/ von Gottes Gnaden/ Hertzoge zu Sachsen/ Landgrafen in Thüringen/ und Marggrafen zu Meißen/ vor Uns/ und alle unsere Erben und Nachkommen/ bekennen öffentlich mit diesen Briefe/ und thun kund allermänniglich/ die ihn sehen/ hören und lesen. Als von alten Zeiten von unsern alten Vorfahren Marggraf Dietrich zu Landsberg/ etliche Acker und Gefilde für den Sangerhäusischen Thore/ nahe vor unser Stadt Sangerhausen gelegen/ zu einem Spital armer reiner krancker Leute/ darauf zu einer Herberge zu bauen gegeben/ befreyet und geeignet/ und solch Spital/ Kirche und Hausung nun darauf gemacht/ und lange Jahr gewest ist/ denselben Spital/ genennt des heiligen Geistes/ der Erbare Er Conrad Kirchhof mehr denn 30 Jahre inne gehabt und besessen/ die Kirche daselbst neue und gröſſer/ und den armen Leuten ein neu steinern Hauß/ und in dem Hofe eine neue steinerne Scheune gebauet/ und in derselben vorgerührten neuen Kirche einen neuen Altar in

der

der Ehren S. Eustachii des heiligen Märtyrers / zu einer Vicarien, die seinen nähesten Erben und Freunde zu Lehen haben / und dasselbe Lehen mit seinem eigenen und seiner Freunde Güte gewidmet und gemacht hat / darum er denn fürder Gott zu Lobe / demselben Lehen zu Besserung / auf denselben Hof und Gefilde ein eigen Vicariat-Hauß bey den Lehen-Altar ewiglich zu bleiben / und von einem ieglichen in gegenwertiger und zukünftigen Person derselben Vicarien und Altars ewiglich und gerne willeglich zu besitzen / auch gebauet uñ gemacht hat / als daß die Ehrwürdige in Gott Väter / Hr. Joh. von Hoyme / sel. uñ auch Hr. Burghart von Warberge / itzund in gegenwertig Bischof zu Halberstadt ihr Lehn bestetiget haben / solchen fürgeschrieben Spital mit allen Gebäuden tzu dem Spital / und der Vicarie, wie die itzt mit Haus / Wohnungen / Scheunen / Stallung und andern ihren zugehörungen begriffen haben / mit aller Gift / Gabe / Freiheit und Eygenthum als die von unsern alten Vorfahren / Fürsten / und den Ehrwürdigen Bischofen zu Halberstadt gegeben / gefreyet / geeignet und bestätigen wir gegenwertiglichen mit der besten Weise und Forme / so daß immer Kraft und Macht gehaben mag / in Kraft dieses Briefes und darauf nehmen wir den Vorgenandten Spital des Heiligen Geistes vorgenaut / und seine Vormunden den armen Leuten darüber gegeben / und auch den Vicarien mit seinen Gebäude in unsern besundern Schutz und Vertheidigung / und befehlen auch solche Vormundschaft einen sitzenden Rathe zu Sangerhausen / die aus ihrem Rath zweene Vormunde darzu geben und setzen sollen / als dicke das Noth ist / demselbigen Spital getreulich vorzustehen und zu verwesen. Und was Er Cunrad Kirchhof vorgenandte Besserunge in der armen Leute Hause an Schäfereyen und Zinsen zu Artern / wo die gelegen sind / und auch andere fromme Leute gezeuget und noch geben werden / daß sollen die vorgenanten Vormunden den armen Leuten zu ihrer Nothdurft und Besserung kommen lassen / und nicht zu Nutz

der

der belehnten Perſonen des Spitals/ von denſelbigen Sachen allen dieſelbigen Vormunden jährliche redliche Rechnung thun ſollen in ſitzenden Rath/ und den armen Leuten im Spital/ ohne Gefehrde ꝛc. des zu Urkunde und rechten wahren Bekäntnis haben Wir Hertzog Wilhelm unſer Inſiegel wiſſentlich an dieſen Brief laſſen hengen/ deß Wir Hertzog Friedrich ſämptlich mit hieran gebrauchen. Geben Weimar nach Chriſti Geburth 1444. Jahr/ am Freytag Philippi und Jacobi.

Hie hat man den Stifter dieſes Hoſpitals/ nemlich Marggraf Dietrichen/ Landgrafen Albrechts Brudern und den Vermehrer Cunrad Kirchhofen. Hernach iſt immer mehr und mehr darzu kommen/ als vier halbe Hufen Kyſelhäuſiſch Land/ welches der Probſt zu Rohrbach Anno 1457. Heinrich Schmieden und der gantzen Verſamlung um 400 fl. Reiniſch verkauft hat. Hertzog Magnus hat etliche Hufen Landes/ zwo Höfe und eine Scheune zu Pölsfeld darzu verehret. Hertzog Heinrich zu Sachſen hat alles/ was zum Leben Beatæ Virginis gehöret hatte und in Kirchkaſten geſchlagen war/ daraus zum heiligen Geiſt zu Unterhaltung der Armen ewig verordnet/ als etlich und 40 Gülden wiederkäufliche Zinße/ 24 Acker Wieſen/ die Helfte des Brods am Backhauße/ in der Mühl-Gaſſe/ 2 Hufen Land. Viſitatio Anni 1555.

Anno 1542. iſt Hertzog Moritzen Confirmation darüber erfolget/ welche ſo lautet: Von Gottes Gnaden/ Moritz Hertzog zu Sachſen/ Liebe Getreue. Als Ihr uns auf unſer gethan Schreiben eine Verzeichnüß zugeſchickt der Geiſtlichen Lehen und Stiftungen/ was ihr Einkommen/ wer die Lehn zu verleihen und wie es allenthalben damit zu halten verordnet und unter andern vermeldet/ wie es mit Stiftung des Spitals zu dem H. Geiſt nahe bey der Stadt gelegen/ eine Geſtalt habe/ mit unterthäniger Bitt/ gnädiglich nachzulaſſen/ damit deſſen Einkommen und Nutzung an Erb-Zinßen/ Wieſenwachs und Ackerbau deſſelben Spitals/ ſo verſchiener Zeit ein Prieſter durch Vigilien und

Seel-

Meßen gebraucht / zu Unterhaltung alter / verlebter / nothdürftiger Bürger / Bürgerin / Taglöhner und anderer im gemeldetem Spital hinführo zu gebrauchen / so wollen wir euch gnädig zugegeben haben / daß ihr das Einkommen und Nutzung des mehrgemeldten Spitals / davon das Verzeichnis uns zugeschickt / Meldung thut / nun mehr allenthalben zu Unterhaltung armer Leute in solchen Spital gebrauchen möget / daß wir euch zur Antwort nicht wollen bergen. Gegeben zu Dreßden Anno 1542. Vigilia Ascensionis Domini.

Anno 1580. hat Churfürst Augustus ein altes Weib verschrieben in diesen Hospital zu nehmen. Von Gottes Gnaden wir Augustus Hertzog zu Sachsen / Churfürst / Liebe Getreue. Die Hochgebohrne Fürstin / unsere freundliche Liebe Gemahlin hat uns freundlich ersucht / Walpen Röschin / derer Tochter Ihrer Liebde Dienerin ist / an euch zu verschreiben / daß sie bey euch ins Hospital zum H. G. eingenommen werden möchte / weil denn gedachte Röschin ein alt verlebt Weib / die sich / wie wir Bericht / die Zeit ihres Lebens still und eingezogen verhalten / derowegen wir nicht gerne wolten / daß sie nunmehr in ihrem Alter Noht leiden solte / als begehren wir gnädigst / bemeldte Röschin in berührt Hospital einzunehmen / und die übrige Zeit Lebens darinnen zu unterhalten / Uns auch wieder zuberichten / ob solches also geschehen. Daran geschicht unser Gefallen und Meynung. Datum Eilenburg den 10. May. Anno 1558.

Augustus.

Weil solche Commendation an Rath allein abgangen / hat derselbe nachmahls sich darauff referirt, in dem Schreiben / so er an die Commissarios abgehen lasen / als man drauf gedrungen / den Superintendenten zu dieses Hospitals Rechnung zu ziehen / wir wollen zum Gedächtnis solch schreiben ab zu copeyen uns nicht verdrießen laßen: Unsere freundliche und willige Dienste zuvorn.

Ehrwürdige / Wohlgelahrte / Ehrnveſte und Achtbare / beſonders günſtige Herren / aus Eurer Ehrw. Ehrv. und Achtb. Schreiben ſub dato den 7. Julii haben wir vernommen / daß dieſelbe dem Edlen / Geſtrengen und Ehrenveſten / Georgen Vitzthumb von Eckſtett / uf Kannenvurf / Churfürſtlichen Sächſiſchen Rath / Ober-Aufſeher in der Grafſchafft Mansfeld zu Eißleben und Haubtmann allhier / unſerem Großgünſtigen Herrn und Förderer / den überantworteten Hoſpital und Kirchen Rechnungen zugefertiget uñ ihn daneben verſtändiget / daß wir die Hoſpital-Rechnung des H. Geiſtes gleich den andern aus zuantworten Bedencken trügen / S. G. erkläret / uns derowegen noch eines zu erinnern / oder aber gnugſame und erhebliche Urſachen von uns abzufodern und nochmals S. G. zu berichten. Dieſem zufolge ſollen wir euch nicht verhalten / das länger als vor 200. Jahren von dem Hochgebohrnen Fürſten und Herrn / Herrn Magno dem Jüngern / Hertzog zu Braunſchweig uns die Inſpection und Verwaltung des Neuen Hoſpitals zum Heiligen Geiſte befohlen / wie aus Hochgedachten Fürſtens Privilegio untern Dato Anno 1347. und aus denen Worten ꝛc. Wenn auch Gott will / das der Vormünde. gnugſam zu vernehmen / wie auch kurtz zuvor / da befohlen wird ſolch Hoſpital bey dem gegebenen Privilegio zu ſchützen; Als auch hernach vor 150. Jahren von Hertzog Friederich und Wilhelm / Gebrüdern / Hertzogen zu Sachſen / ſolch Hoſpital confirmirt worden iſt / dem Rath mit folgenden Worten die Vormundſchaft deſſelben aufgetragen und befohlen worden / Und beveſten auch ſolche ꝛc. Wie den auch vor 53. Jahren von Churfürſt Moritzen Hochlöblichſter Gedächtnis dem Rath gnädigſt auf ihre Supplication mit folgenden Worten gewilliget. So wollen ꝛc. Und weil es mehr eine weltliche Stiftung und Haußhaltung iſt / daß man Geſinde / Vieh und Pferde zu beſtellung des Ackerbaues halten / Küchen und Keller verſorgen muß / haben.

haben ſich auch die Geiſtliche hiebevor niemahls ichtwas neben uns angemaſſet deßen ſie auch nicht befugt geweſen. Sondern es hat der Rath alleine von undencklichen Jahren her durch ihre Vormünde oder Vorſteher daßelbe verwaltet oder verweſet/und die von den Vorſtehern jährlich gethane Rechnung alleine angehöret und angenommen. Weñ denn aus den allen gnugſam zu vernehmen / daß der Raht von langen Jahren und über viel mahl Rechts verwehrete Zeit die Poſſeſs vel quaſi dieſer Adminiſtration ohne zu thun der Geiſtlichen erlangt uñ wol hergebracht und von dem gemeinen Gute die damahls noch darinnen anweſende Perſon M. Hartung mit 150. fl. beneben einer freyen Behauſung auf ſein Leben ausgekaufft und daher noch alle eingekauffte Perſonen vor ſich alleine auf- und annehmen / daß ſie als niemanden / denn unſern Gnädigſten Herrn / wie von ihrer andern Verwaltung des gemeinen Guts / Rechnung zu thun ſchuldig ſeyn; Als wollen wir uns verſehen / dienſtlich auch darumb gebeten haben / uns bey ſolcher Uralten Poſſeſſ geruhig bleiben zu laſſen und mit Neuerung uns großgünſtig zu verſchonen. Wie wir den keinen Zweifel machen / der Herr Obervon Auff-ſeher Seine Geſtr. als ein Hoch-verſtändiger Herr es dahin großgünſtig zu richten / und die Billigkeit dißfalls zu verfügen werden wißen / welches gegen S. Geſtr. in allen guten wir zu verſchulden erbötig ſeyn. Inmaſſen wir auch euch angenehme Dienſte zuerzeigen willig. Datum den 21. Julii. Anno 1595. An Herrn Johann Schubarten Superint: und Michael Tryllern Ambtſchöſſern.

Und wieder: Aus Eur. Geſtr. und Achtb. ſchreiben Sub Dato den 22. Julii dieſes laufenden Jahres haben wir dienſtlich vernommen / was dieſelben des Reichen Hoſpitals wegen Kraft habender Commiſſion uns befohlen und ſolches vornemlich aus Urſachen / daß unſere Privilegia darauf wir uns referiren ob defectum renovationis und confirma-

tionis erloſchen und denn daß die Anno 1580. ausgegangene Kirchen Ordnung demſelben derogiren thäte. Darauf Ew. Erw. Geſtreng. und Achbark: wir hinwieder Berichts-weiſe und nicht / daß wir mit demſelben zu diſputiren gemeinet / nicht unvermeldet laſſen ſollen / daß wir der Meinung / weil iederzeit die regierenden Chur- und Landes-Fürſten nach beſchehener Huldigung / bey ihren Chur- und F. G. angehenden Regierungen dem Raht alle ihre alte Herkoũen / Freyheiten / Gewohnheiten / Privilegia und Gerechtigkeiten verneuren und beſtetigen / wie auch zum neulichſten von Churfürſt Chriſtiano Höchſtlöbl. Gedenckens geſchehen / in welcher Ihrer Churfürſtl. Gn. Confirmation dieſe Worte unter andern außdrücklich ſtehen und keine Neurigkeit darinnen aufzubringen / ſondern damit zu halten / wie bißhero geſchehen iſt / daß auch diß fals an der Renovation und Confirmation kein Mangel erſcheinen ſolle / per id, quod dicitur, qui habet pro ſe genus, habet fundatam intentionem, cum generalis locutio nihil relinquat intactum. So haben Churfürſt Auguſtus ſeligſter Gedächtnis eben in dem Jahre / da die Kirchen-Ordnung ausgangen / wegen einer Weibes-Perſon / ſo man in das Hoſpital aufnehmen ſollen / an den Raht allein geſchrieben und nicht zugleich an die Geiſtlichen / welches vielleicht nicht unterlaſſen worden were / wenn Ihre Churfürſtliche Gnaden Meinung geweſen were / daß die Inſpection über das reiche Hoſpital, wie man es nennet / dem Superintendenten neben uns zuſtehen ſolte. Auch iſt bey uns ein Zweifel / ob in gedachter Kirchen-Ordnung die Worte Hoſpital, auch auf ſolche Hoſpital, da ſich die Leute mit Gelde einkaufen und da eine Weltliche Haußhaltung mit Pferden / Geſchirre / Ackerbau / Viehezucht / Schäferey / Backen und Brauen angerichtet und täglich getrieben wird / zu verſtehen ſeyn ſolle, ꝛc. den 8. Aug. Anno 1595.

Es findet ſich daß Anno 1555. alle Einnahme ſich auf 1665. ſchock

Schock belaufen habe / die Ausgabe aber wieder auf 1507. Schock. Wiederkäufliche Zinße alleine iſt damahls 240. Schock. 15 Cr. 6. Pf. geweſen. Das were von 5000. Schocken faſt Zinſe. Haben damahls die Leute ſich einzukäufen geben Hundert / Neuntzig / Achtzig / auch Sechtzig und Funfftzig Gülden. Hans Reißner gab vor ſich und ſein Weib 210. Schock. Bleſing Kellners Weib 105. Schock. Hans Roß 83. Schock. Agnes Himmelin 67. Schock. Gertraud Becherern 47. Schock. Aus den Hoſpital weil er Vermögens / wird dem Kirchendienern der Stadt Jährlich eine Zulage gegeben / ſo in der Viſitation Anni 1575. von dem Rath auf der Viſitatorum Unterhandlung bewilliget iſt.

Caput Decimum Qvartum.

Von der Pfarr S. Jacob und darzu gehöriger Superintendenz.

WEnn man die alten Acten und Briefe hätte / könte vielleicht viel berichtet werden / wie es mit der Pfarr iederzeit bewandt geweſen were / und wer derſelben vorgeſtanden hätte. Weil uns aber die zur Zeit noch mangeln / können wir mehr nicht melden / als wir finden und wißen. Im Pabſthum noch vor der Reformation findet ſich Johann Wagners Name / der hat das Pfarr-Leben S. Jacob gehabt und iſt vielleicht Pfarr der Kirchen geweſen. Tilo Panſe hat ein Prediger geheißen zu Hertzog Görgen Zeiten / der auf Müntzers Anmahnung die Bürger zur Standhafftigkeit in Glauben wieder die Verfolger vermahnet hat / als Müntzer hernach in ſeiner Haft bekant hat.

Das Pfarrhauß ſcheinet ſey immer vom Anfang geweſen hinter den Thurm S. Jacobs Kirchen da es itzund ſtehet. Iſt

Anno 1559. das Vörderhaus neu aufgebauet worden/ der Saal und Hindergebeu aber zu Schubarts Zeiten; Ist ein meßig Losament von 4. Stuben und hat hinten aus wenig Raum/ ein klein Gärtlein und Höfichen; da itzo die Kohlkammer und Pferdestal/ ist vor etlichen Jahren ein miethäuplein gewesen/ daß hat dem Kasten Jährlich 2. fl. Zinse getragen. Anno 1555. hats Hans Krieg bewohnet.

Anno 1539. ist Johann Wagner/ der das Pfarr-Lehen vom Lands-Fürsten zu Lehn getragen und entsetzt und der Erste Evangelische Pfarr und Superintendens verordnet worden/ deme zur Besoldung gemacht ist/weil die Vicarii noch gewesen/ 100. alte Schock. 4. Erfurter Malter korns und ein Stein Unschlit/mit der Vertröstung/daß/ damit der Zeit die droben befindlichen Lehen und Stiftungen verlediget würden/ solche Besoldung solte umb 50. Schock/ 2. Malter Gersten/ ein Malter Haser/ einen Acker Holtz und einen halben Stein Talck verbessert werden/ welches denn also geschehen.

Die Acker zur Pfarr gehörig sind Anno 1566. vererbet worden mit Vorwissen und Willen des Superintendenten, Raths und Ampts. Hernach ist die Besoldung noch höher kommen.

Anno 1555. ist von Raht 15. Schock Hecken und

Anno 1575. wieder so viel zugelegt/ doch daß es der Superintendens schon aufgemacht holen ließe.

Anno 1575. hat der Raht Zehen Gülden Zulage aus dem Stift zum Heiligen Geist auf Zween Termin Trinitatis und Luciæ zugeben jährlich verwilliget auf der damahligen Visitatorum Anhalten.

3. fl. 13. Gr. 5. Pf. sind darzu kommen/ Anno 1619. von Bürgemeister Johann Doghorn/ welcher zu Verbesserung aller Prediger Besoldung. 150. Dickthaler in seinem Testament legirt hat/ solche auf Zinse auszuthun und solche unter die Geistliche zu theilen.

Zwar-

Zwantzig Gülden hat Caſpar Tryller / Chur-Fürſtlicher Rentmeiſter Anno 16--legirt und bey ſeinem Leben noch angeben laſſen.

Anno 1526. hat Johann Gluemann / Gaſtwirth am neuen Marckt / legirt auf Zinß aus zuthun und ſolchen jährlichen unter die Geiſtlichen der S. Jacobs Kirche zu theilen / das were 3. fl. wiederum dem Superintendenti.

Im gedachten Jahre hat Moritz Lange ein Schneider im Sacke wohnend einen Weinberg von 4. Ackern zu dieſen Dienſt beſchieden / welcher umb 400. fl. ſeinen Schwager Frantz Meyern / einem Schmid in der Töpengaſſe an Backhauß wohnend verkauft worden / der Jährlich das Geld mit 24. fl. verzinſet / die giebt er halb Oſtern / halb Michaëlis. Anno 1627. hat er Oſtern zum Erſtenmahl gegeben. Der Kauf-brief iſt in Kirchen Kaſten und ſein Bürge Johann Hegenroth / Vierherr.

Die Superintendentes hat der Churfürſt zu Sachſen alleine anzunehmen und zu entſetzen / doch läſt er es geſchehen daß ſie der Rath neben dem Haupt-Manne vocire.

Nach einander haben ſie gefolget alſo. Wolffgangus Myſius, der erſte Superintendens wie Spangenberg meldet / nach der Reformation. Dem vorhin ſind die Biſchöfe zu Halberſtadt Superintendentes geweſen.

Andreas Menſer / welcher die Vicarios reformiren mußen Anno 1540. Er iſt vorhin zu Erfurht Prediger geweſen und wird aus gegeben von Spangenberg als ein wohlbeleſener / beredter / ernſter Senior und Lehrer.

Anno 1555. iſt er am Leben noch geweſen / denn er gebethen / er möchte Alters und Schwachheit halber gnädigſt dimittirt und proviſionirt werden. Und hat das Zeugnüß das er treulich und fleißig in ſeinem Ambte geweſen ſey. Sein Ausſchreiben wird drunten bey dem Capite von der Reformation geſetzt werden.

M. Wolffgang Gräfe Islebienſis iſt vorhin Pfarr zu Born-

Bornstet / denn Pfarr Verwalter zu S. Ulrich gewesen und Anno 1556. nach Gnädigster Erlaßung gedachten Menseri vocirt und Confirmiret worden / Laut dieses. Von Gottes Gnaden / Wir Augustus / Hertzog zu Sachsen / des Heiligen Römischen Reichs Ertz Marschall und Churfürst / mit diesen unsern offenen Briefe thun Kund / und bekennen: Daß unsere Visitatores in Thüringischen Krayß uns unterthäniglich zu erkennen gegeben / wie der Pfarr und Superintendens zu Sangerhausen / Herr Andreas Menser / vonwegen seines großen Alters und Schwachheit / seinem Ambte hinförder vorzustehen unvermögens / derwegen durch die Beede Räthe und die von der Gemeine zu Sangerhausen / der Würdige / unser Lieber Andächtiger und Getreuer M. Wolffgang Gräfe / an gedachten Herrn Andreæ Mensers Stadt / zu einen Pfarr und Superattendenten einmüthiglich ernennet und berufen / unterthänig bittend / ihn mit der Pfarr gnädig zu belehnen und des Orts zu einen Pfarrherrn und Superattendenten zu confirmiren. Wenn uns denn itzgenanter Wolffgang Gräfe eines Christlichen und Ehrbahren Wandels / Wesens und Lebens / und daß er zu solchen Ambt genugsam gelehrt und tüglich / von obgemeldten unsern Visitatorn gerühmet worden / als haben wir ihm berührte Pfarr geliehen / und ihn des Orts zu einem Pfarr und Superintendenten confirmirt und bestätiget. Thun auch solches hiemit und in Kraft dieses Briefes also; daß er sich in Vortragen und Lehren des Göttlichen Worts / auch Reichung der hochwürdigen Sacramenten / und sonsten an bestimten Orte / der heiligen Schrift gemäß / und wie solches in der Augspurgischen Confession gegründet / und unser ietzigen Visitation zu thun und zu handlen verordnet / erzeigen / seinen Pfarr-Kindern mit Christlichen eingezogenen und erbaren Leben und Wandel vorgehen / und sich sonst allenthalben als einen getreuen Seelsorger eignet und gebühret / verhalten solle. Da wir aber mit Bestand

des

des Gegenspiels berichtet / wollen wir hierinnen anderweit Verordnung zu thun uns hiemit vorbehalten haben. Und gebieten demnach dem Rath und Gemeinde zu Sangerhausen / auch allen andern daselbst eingepfarreten / daß sie mehr genandten Hn. Wolffgang biß auf unsere anderweite Verordnung vor ihren Pfarrherrn und Superintendenten ehren und halten / ihm auch das jenige / so seinen Vorfahren verordnet / gereicht und geleistet worden / hinfürder pflegen und entrichten / und sich aller Gebühr gegen ihm erweisen. In dem allen geschicht unsere gäntzliche Meynung. Zu Uhrkund mit unsern Secret wißentlich besiegelt und gegeben zu Dreßden. den 5. Martii des 1556. Jahrs.

Er ist investiret worden von Magistro Gregorio Gößeln / Superintendente zu Weißensee und Valentin Fuchsen Amtschößern zu Sangerhausen / denen solches von Hofe aus befohlen worden.

Von Gottes Gnaden Augustus &c. Würdiger / Lieber Andächtiger und Getreuer / welcher Gestalt unßere verordnete Visitatores im Thüringischem Krayß an uns wegen des alten und neuberufenen Pfarrherrn und Superintendenten zu Sangerhausen gelangt / werdet ihr aus inliegenden zu vernehmen haben. Dieweil denn den Neuberufenen von ihnen gut Christlich Gezeugnis an Lehr / Leben und Wandel gegeben wird / als haben wir ihnen mit der Pfarr zu Sangerhausen gnädiglich beliehen und zu einen Superintendenten und Pfarrherrn daselbsten confirmirt / an euch begehrende / ihr wollet ihn zu erster möglicher Bequemlichkeit zu solchen Ampt neben gebührlicher Erinnerung und Untersagung / wie ihr es werdet zu thun wißen / investirn und anweisen / in dem thut ihr unsere gefällige Meinung. Datum Dreßden den 5. Maji. Anno 1556.

Dieser Superintendens hat einen Catechismum etwan

geſchrieben / der iſt in der Schulen gebraucht / aber Anno 1571. in der Viſitation abgeſchaft und Lutheri ſeiner eingeführet worden. Zu ſeiner Zeit iſt das groſſe Sterben geweſen daran über 1120. Menſchen hingegangen / da hat man vorgeben wollen / wie ein Weib im Grabe ſchmatzen ſolte und jedermann gerathen / man ſolte ihr den Hals mit einen Grabſcheide abſtoſen / er aber hat es nicht wollen geſchehen laßen. Die Verſtorbene iſt des Land-Richters damahls Marx Braunen Mutter geweſen / war begraben den 21. Martii. Seine Urſachen ſein geweſen / wie ſie ſtehen in M. Heinrich Rothen Sangerhäuſiſchen Tode / da die jeder leſen mag. Wie lange er dem Dienſte vorgeſtanden / weis ich zur Zeit nicht. Weil er dem Majoriſmo zu wieder geweſen / und nicht ſchweigen wollen / iſt er entuhrlaubt worden / und iſt im Lande zu Sachſen an Dienſte kommen Anno 1567. da der Gothiſche Krieg angegangen. Ich finde / daß er gen Gerbſtet kommen und da Pfarr worden ſey / in einem Kauf-Briefe / darinnen er der Kirchen zu Martensrieth zwey Rietſtück abkauft / darinnen nennet er ſich itzigen Pfarr zu Gerbſtet: der Brief iſt gegeben Anno 1569 den 14. Maj hat einen Sohn gehabt auch Wolff genant / der iſt hie ein Bürger geweſt.

Succedirt hat ihm M. Simon Mosbach von Weida in Voigtland bürtig / iſt von Eckartsberge hieher kommen. Hat Anno 1570. Viſitation gehalten mit M. Andrea Miſen und Caſpar Tryllern Amtſchößern. Stirbt den 18. Junii früh umb Achte. Anno 1573. als er den 1. Junii zuvor ſeine einige Tochter ausgegeben. Sein einer Sohn iſt Superintendens zu Pegau worden. Der ander Salomon Amtſchreiber zu Weißenfels. Sein Bruder ſoll der Chur-Fürſtliche Cantzler Doctor Mosbach geweſen ſeyn. Sein Weib Catharina hat wieder gefreyen einen Peter Kramer geheiſſen und Factor geweſen / der hat ſie aber ſehr übel gehalten.

M. Philipp Seidler aus der Glaßhütten 3. Meilen von Dreß-

Dreßden bürtig / zu Leipzig von Doctore Pfeffinger Anno 1565. pridie Aſcenſionis ordiniret / iſt zu Roßleben Rector und zu Kindelbrück Pfarr geweſen / von dannen vocirt und Anno 1573. den 3. Novembr. durch des Raths Geſandten abgeholet worden. Zu ſeiner Zeit hats in der Pfarre irre gegangen und ſind ſeine Töchter Margareta, Philippina, Magdalena, Anna Magdalena ſonderlich vexiret worden. (Sein Sohn Philippus). Hat gewehret ein Viertel Jahr / zuvor war es in der Mägdlein-Schul geweſen und von dannen in die Pfarr gewiſcht. Als ein fremder Pfarr endlich eine Nacht darinnen gelegen / iſt er demſelben nachgezogen und damit wegkommen. Es hat Maulſchellen ausgetheilet / gekehret und getrummelt / weder nach Singen noch Beten gefraget / Ihm M. Seidler aber nichts gethan. Er iſt ein fleiſſiger Mann geweſen / aber verdächtig wegen des Calviniſmi, daß er endlich gen Eißleben gezogen und da Superintendens worden. Iſt aber nicht lang blieben / wieder nach Sangerhauſen kommen und da privatim ſein Leben vollend zugebracht / in der Jacobs Gaße / da er ein Hauß gegen dem Brauhauß über gehabt / und ſeiner Tochter nah iſt. Hat gehabt ein 19. Acker ſchönen Garten gegen dem Gottes-Acker über an der Ecken / da man zur Schäferey gehet. Iſt geſtorben A. 1593. den 5. Aprilis. Seine Witbe Magdalena iſt A. 1626. geſtorben zu Memleben beym Pfarr / dahin ſie aus Furcht vor den nach Roßleben kommenden Soldaten / von der Pfarrerin daſelbſt ihrer Tochter war geflehet worden. Hat ſie alſo ihr Grab gefunden an einen Ort da ſie nicht hingedencken können.

M. Johann Seume / ein Sangerhäuſiſch Kind / vorhin Conrector der Schulen und Diaconus zu S. Jacob, iſt Anno 1590. im Novembri zum Dienſt gelanget. Hat es aber über zwey Jahr nicht getrieben / denn weil er in damahlicher Irrung von Exorciſmo, deßelben abſchaffung gewilliget / ſelbſten hier bey der Tauf ausgelaßen / zur Subſcription die ihm untergebene Paſtores zu zwingen und zu bereden / (doch uf Befehl) ſich unter-

ſtanden und unverholen in Predigten auf gut Calviniſch ſich erkläret hatte/ iſt er in der bald folgenden Viſitation degradirt worden/ und hat er drauf privatim gelebet an der Kyſelhäuſiſchen Straße den Marſtall über in einen niedrigen Eckhauſe/ da itzo Merten Schmeißers Wittibe innen wohnet und eine Herberge iſt zum ſchwartzen Hirſch an der Graben-Gaße. Moritur Anno 1596. den 14. Octobr. uxore Anna Eliſabeth 2. Julii prius elata. Seine Kinder ſind ihm übel gerathen. Einer zwar iſt Pfarr zu Emſeloh worden/aber von dannen gen Martins-Riethe kommen; wegen etlicher injurien, damit er Caſpar Tryllern und ſeinen Sohn den Doctorem und Appellation-Rath angegriffen hatte/würde er auch noch peinlich beklagt worden ſeyn / wo er nicht weggeſtorben were. Der andere Sohn Chriſtoph iſt Anno 1603. mit dem Schwerdt albie gerichtet worden Todtſchläge halben. Die eine Tochter hat M. Dorſen / Pfarr zu S. Ulrich gehabt / von der Johann Kirchners Vierherrn Weib iſt.

Johann Schubart ein alter Herr und Pfarr zu Daltzig in der Superintendentur Pegau / iſt Anno 1593. aus dem Conſiſtorio heraus geſchickt und den 2. Januarii berufen worden. Soll ein ernſter Mann geweſen ſeyn / iſt erſtlich wie Lieb gehalten / alſo endlich verhaßet worden / umb des H. Geiſts Rechnung willen/welcher Abhörung er beywohnen wollen und deßwegen Commiſſion ausgebracht hatte / wie droben gedacht. Er hat Alters wegen endlich abgedancket/Proviſion und Wohnung auf ſein Leben bekommen. Aus dem Ambte hat er abſonderlich 20. fl. proviſion gehabt / die hat nach ſeinen Todt D. Pandocheus zur Zulag wollen aus bitten / aber nichts erhalten. Die Wohnung hat er gehabt auf der Mägdlein-Schule / da heraus er zugeſehen / als ſein Succeſſor cum pompa zur inveſtitur geführet worden iſt. Liegt auſm Gottes-Acker. Sein Bildnis ſtehet flug in Eingang zuſehen/ an der Kirchthür/ da die Schüler nein gehen zur rechten Hand. Geſtorben iſt ein halb Jahr nach der Reſignation A. 1602. den 24. Sept. die Nacht umb 11. Uhr.

Johan-

Johannes Pandocheus S. Theologiæ Doctor, zu Helmſtädt promovirt, war zu Wiehe Pfarr und denn zu Nordhauſen oberſter Pfarr geweſen / allda ihn ein Bürgemeiſter enturlaubet neben 3. Predigern / weil er den einen M. Chriſtiano Aviano, ſo den Burgemeiſter ſeines nicht gar köſtlichen Lebens geſtraft hatte / nicht abfallen wollen / ſondern ihn geſchützt. Schubarto hat er ſuccedirt Anno 1601. und ausgetauret 22. Jahr / als wol ſeiner Vorfahren keiner thun können. Iſt inveſtirt von Doctor Georgio Weinrichen / Superint. zu Leipzig den 22. Sept. Anno 1602. Er hat ſeine Opinion von der Prædeſtination gehabt / wie ſie Luth. hat in ſeinem Buch von dienſtbaren freyen Willen. Es hat ihm an Feinden und Verläumbdern nicht gemangelt / die er mit Sanftmuth alle überwunden / und ihrer Wiederwertigkeit kleinen Gewinn gehabt haben endlich. Mit zweyen Weibern iſt er ehelich geweſen. Derer erſte neben ihm im Chor der Kirchen S. Jacobi begraben liegt / nach ausweiſen des ſteins forn an Pulte / die andere iſt ſeine Dienerin geweſen / doch eines Pfarrers bey Erfurth Tochter / M. Martini Haucken zu Großen-Sömmern diaconi, die hat nach ſeinem Tod ſich anderweit eingelaßen mit Johann Heyenrothen / Vierherrn / nach Heyenrothen Martin Schobiſten / nach dieſen Martin Wachsmuthen / nach dieſen Hans Drotſchen ein Ackermann. Geſtorben iſt er Anno 1622. ſein Bildnis iſt über der Sacriſtey-Thüre. Der Kirchen hat er 100. fl. und ein Damaſkenes Leichtuch vermacht / wer das haben will und gebrauchen / muß ſeiner Verordnung nach 8. Gr. der Kirchen und dem Küſter 2. geben / er hat mit ſeinen Weibern eine unfruchtbare Ehe beſeßen und daher / weil er keinen Abgang gehabt in der Haushaltung / ein feines am Gelde nachgelaßen.

Ægidius Hunnius, auch Theologiæ Doctor, des berühmten Theologi Ægidii Hunnii, Profeſſoris und Superintendentis zu Wittenberg dritter Doctorirter Sohn / denn der eine Helvicus Ulricus, Doctor Juris und Profeſſor zu Gie-

sen in Hessen / der andere Doctor Nicolaus, erst zu Eilenburg Superintendens, drauf Professor Theologiæ zu Wittenberg / und denn Superintendens zu Lübeck gewesen ist. Ist als er succedirt / noch jung und unansehnlich gewesen / aber von guten Qualitäten. Investirt ist er den 22. April. Anno 1623. zeucht ein in Octobri. Es hat ihm aber nicht gefallen wollen / des Orts lange zu bleiben / weil er immer unpaß sich befunden / und er wegen der kupfernen Müntze von seiner sonst schlechten Besoldung sich nicht behelffen können / daß er sein Patrimonium zu kützen und noch Geld darzu aufnehmen müssen / ungeachtet er unbeweibet gewesen und niemandt / denn seine Schwester bey sich gehabt hat. Als er demnach Vocation zum Superintendenten Ambt nach Altenburg bekommen / hat er sie angenommen und ist Anno 1624. den 20. Octobr. davon gezogen.

M. Samuel Müller von Frauenstein / welches ein Städtlein ist bey Freyberg in Meißen an den Böhmisch. Gräntzen gelegen dem Ober-Hauptmann / dem von Schönberg zuständig. Gebohren Anno 1593. den 28. Decembr. zu Odern aber Chemnitz und Meißen erzogen. M. Johannis Müllern / Superintendenten zu Chemnitz Sohn und Philippi Müllers / zu Amfort in Sachsen Superintendentis Sohns Sohn. Ist ordinirt zu Wittenberg / von Doctor Friderico Balduino Superintendente daselbsten / und Anno 1617. im Jubel-Jahr. Und ist in der Schul-Pforten erstlich Pastor gewesen / den nach Micheln bey Freyberg am Pfarrdienst / und weiter Anno 1624. nach Sangerhausen ordentlicher Weise kommen. Hat zu Hof im Ober-Consistorio zu vor sich stellen / in der Schloß-Kirchen predigen den 32. Psalm. und von den Herrn Consistorialibus sich müßen examiniren laßen. Die Prob-Predigt hat er den 3. Sontag des Advents abgelegt und darauf die Vocation von den damahligen Ober-Aufseher Jacob von Grünthalen und einen Ehrbahren Rath empfangen. Angezogen ist er Anno 1625. Freytags vor Oculi

den

den 18. Martii da ihn des Raths Abgesandter Hr. Ambrosi Geyfenfelder/ Bürgemeister abgeholet/ nach zuvor erlangter Confirmation zu Dreßden/ des Inhalts.

Von Gottes Gnaden wir Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Gülich/ Cleve und Berg/ des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst/ Land-Graf in Thüringen/ Marg-Graf zu Meißen/ Burg-Graf zu Magdeburg/ Graf zu der Marck und Ravensburg/ Herr zum Ravenstein ꝛc. Thun kund iedermänniglich. Nachdem auf unsern Befehl/ der Veste/ unßer Rath/ Ober-Aufseher der Grafschaft Mansfeld/ unßer Lieber getreuer/ Jacob von Grünthal/ zu Voigtstädt und der Rath zu Sangerhausen an Herrn D. Ægidii Hunnii stat/ den würdigen/ unsern Lieben Andächtigen und Getreuen M. Samuel Müllern/ anitzo Pfarr-Herrn zu Mücheln zu einen Pfarr nach Sangerhausen vocirt, berufen und uns unterthänigst ersucht/ ihn darzu gnädigst zu confirmiren und bestetigen/ darneben auch ihme das Superintendenten Ambt auffzutragen zu laßen/ daß wir solchen unterthänigsten Suchen gnädigst stat gegeben/ und gedachten M. Müllern/ welcher in unsern Ober Consistorio tüchtig darzu erkandt worden/ an ermeldtes Doctor Hunnii stell zum Pfarr confirmirt und bestetiget/ auch zu einen Superintendenten der andern ein verleibten Kirchen und Schulen verordnet. Thun das hiemit und in Kraft dieses Briefs darauf den Würdigen und Hoch-gelahrten/ unsern Lieben andächtigen und getreuen verordneten unsers Consistorii zu Leipzig befehlende/ daß sie an unser Stadt und von unsernt wegen durch einen Theologen ihres Mittels mit Zuziehung gedachtes unsers Raths und Ober-Aufsehers der Grafschaft Mansfeld und Lieben getreuen Jacob von Grünthal/ erwehnten M. Müllern/ Inhalts der 1580. publicirten Kirchen-Ordnung und wie sonst bräuchlich/ der Kirchen und Gemeine zu Sangerhausen zu einen Pfarr und Superin-

perintendenten an und einweiſen / ihm auch gebührlich unterſagen / daß er nicht alleine in ſolchem ſeinem Pfarr und Superintendenten-Ambt das alleinſeligmachende Wort Gottes / wie daſſelbe in den Prophetiſchen und Apoſtoliſchen Schriften gegründet und in der erſten Augſpurgiſchen Anno 1530. Keyſer Carln dem Fünften übergebenen ungeänderten Confeſion und derer Apologia wiederholet / auch in den Schriften Lutheri / ſo wohl dem Chriſtlichen Concordien Buch verfaßet / erkläret / und wieder allerley corruptelen verwahret iſt / der Gemeine daſelbſt treulich vortragen / die Hochwürdigen Sacramenten nach Chriſti Stiftung und Einſetzung / reichen und austheilen / darzu mit Chriſtlichen friedfertigen Leben und Wandel ſeiner befohlenen Gemeine vorgehen / ohne unſer Wißen und Willen / wieder das herkommen / Neuerung in Kirchen-Diſciplin und Ordnung / oder ſonſt nicht einführen / ſondern auch ein fleißig Aufſehen haben ſoll / daß in der ihm anbefohlenen Superintendentur von denen darinen gehörigen Kirchen und Schuldienern / (welche denn von obgedachten unſern Commiſſarien an ihm gewieſen werden ſollen) hierwieder nichs gehandelt / vielmehr aber ſeine Zuhörer durch eine geſunde Lehre und unärgerliches exempel zu der Seeligmachenden Erkäntnis Gottes ſeines Worts und Willens / auch Chriſtlichen Leben und Wandel gereicht und gebracht werden. Gebieten darauff dem Rath und gemeiner Bürgerſchaft zu Sangerhauſen / daß ſie berührten M. Samuel Müllern / als ihren Pfarrn und Superintendenten ingebührlichen Ehren halten / und ſo lang er in ſeinem anbefohlenem Ambt ſeyn wird / ſeine verdiente Beſoldung und Einkommen zu rechter Zeit entrichten ſollen. Urkündlich haben wir dieſe Confirmation mit unſern Chur-Secret bekräftiget und eigenen Händen unterſchrieben. Geſchehen und Gegeben zu Dreßden am 7. Januar. Anni 1625.

Johannes Georg Churfürſt.

Die

Die Investitur ist darauff geschehen den [illegible] Julii / in Beyseyn der Priesterschafft von Doctore Vincentio Schmuccio, Consistorial zu Leipzig. Dieser Superintendens hat bey seinem Dienst ausgestanden eine grosse Pest Anno 1626. denn Anno 1632. eine Plünderung / da ihm die Keyserlichen alles genommen. Weiter Anno 1636. war ihm die Plünderung der Schwedischen gar nahe / die hinderte nechst Gott des Schwedischen FeldMarschalls Johann Baners Hoffprediger/M. Delenius, der ihm eingelegt war. Merckens werth ist / das an den Superintendentens-Dienst nur 3. gestorben/als Greff / Mosbach/ und Pandocheus.

Caput Decimum Quintum.

Von den in die Superintendentur gehörigen Orten.

Es Superintendenten Amt ist ein Bischöfflich Werck / und bestehet darinnen / daß er nicht allein auff sich selber und sein Kirchspiel Achtung gebe / sondern auch auff alle andere / so viel derer seiner inspection oder Uffsicht untergeben sein/Pfarrer/ Schuldiener/Kirchen. Daß es mit Lehr und Leben Pfarrer/ Diaconorum und Schulmeister recht zugehe / ohne Neuerung/ Irrthumb und Ergerniß / und mit den geistlichen Gütern recht umgangen / nichts entzuckt noch verruckt werde/sondern vielmehr in Besserung komme.

Solch Ambt ist dem Bischoff zu Halberstadt vor der Reformation gewesen. Sind nun zwar Superintenturen / so fast weit umbgriffen seyn / denen es diese inspection nicht nachthut; gleichwohl gehet sie über nicht wenig Orthe/ denn sie erstreckt sich über alle Dörffer der Aembter Sangerhausen/ Sittichenbach/ Beyer Naumburg / Helldrungen/ Wendelstein/Arnstein / und die Marckflecke / Schönaw er da / Brücken und Wahlhausen; welche zwey letztere Orter auch Aempter seyn wollen/ da doch nichts zugehöret kein Dorff/ ausgenommen Brücken/ darein Holstett gehöret.

Auſſer der Stadt gehöret in das Ambt Sangerhauſen / Ober-Nöblingen / Edersleben / Riehſtett / Gonna / Rieth Northauſen / Emſeloh / Pölsfeld / Gryllenberg / Lengenfeld / Wettelroda / Martins Rieth.

Sittichenbach / Oſterhauſen / Rothen Schirnbach.

Helldrungen / Schloß und Ober Helldrung / Lauteroda / Brettleben / Reinsdorff.

Wendelſtein / Roßleben / Buttendorff und Mechtilroda.

Arnſtein / Brenſtett und Walbsleben / Hartwigeroda und Sylda / Altenroda und Arnſtett.

Beyer Naumburg / Holdenſtett / Lüdersdorff und Nienſtett / (ſind nach Leipzig / Querfurth und Helldrungen angewieſen worden / bleiben alſo etwan 11. Dörffer / worunter etliche ziemlich klein.) Auff dieſer Orte alle und jeder Kirchen Geiſtliche hat ein Superintendens achtung zu haben / daß es recht zugehe / jeder Pfarr und Küſter ſein Ambt thue / und nach Churfürſtl. Kirchen Ordnung und Decreten ſich halte / die hat er Macht zu erinnern / und mit Worten zu ſtraffen / und da das nicht hilfft / iſt er verpflichtet / ſolches ins Conſiſtorium zuberichten. Sich ihrer hingegen in billichen Sachen anzunehmen wieder männiglich / die Geiſtlichen Kirchen Rechnungen Jährlichen zu halten / die neuen Paſtores zu præſentiren und zu inveſtiren / Eheſachen zu entſcheiden / die in dem Gezirck vorkommen / und was der Verrichtungen mehr ſein.

Es haben doch aber nicht bald alle erzehlte Orte in dieſe diœces gehöret. Denn anfänglich weder Helldrungen noch Arnſtein noch Wendelſtein dabey geweſen / daher ſie in den alten Viſitationibus Anni 1539. 1555. nicht gefunden werden. In der Viſitation Anni 1571. iſt Arnſtein herzu kommen / und dem Ambts Verwalter / ſo wohl damahligen als allen andern Pfarherrn im Ambt Arnſtein / auch den Unterthanen und Eingepfarreten auffferlegt worden / in allen Geiſtlichen / Ehe- und andern Sachen / nirgends wo anders / als bey dem Superintendenten zu Sangerhauſen / dahin ſie gewieſen ſeyn ſolten / ſich Raths und Beſcheids hinführo zu erholen. Schönawerde hat nach Weiſſenſee gehöret biß Annum 1515. da iſt es per decretum von Hofe weg nach Sangerhauſen kommen / denn ſich die Leute beſchweret hatten / wann die Unſtrut ausliefe / könten ſie gen Weiſſenſee ohne Gefährlichkeit nicht kommen / oder müſten einen fernen Weg ümbziehen. In ſelbiger Viſitation iſt

das

das Ambt Wendelſtein auch herein gezogen / dem von Witzleben iſt denn befohlen/keinen Pfarr noch eintzigen Profeſſorem in die Schul Roßleben hinführo ohne Vorwiſſen des Superintendenten anzunehmen. Das Ambt Helldrungen iſt zuletzt drein gerathen / Anno 83. zwar auff des Conſiſtorii zu Dreßden Befehl viſitiret worden von Hans von Lindenau / Oberaufſeher der Grafſchafft Mansfeld / Barthel Lauterbachen / Ambtmann zu Helldrungen / und M. Philipp Seidlern / Superintendenten Anno 97. aber gantz in die inſpection geſchlagen/laut der befehlich:

Unſere freundliche Dienſte zuvorn / Geſtrenge/ Ehrenveſte / Würdiger/Wolgelahrter / gute Freunde. Nachdem hochermeldter unſer gnädigſter Herr berichtet worden / das im Ambt Helldrungen in Kirchen und Schulen / weil derer Oerter kein Inſpector verordnet/ groſſe Unrichtigkeit entſtehen ſoll / derowegen ſeine Churfürſtl. Durchl. gnädigſt befohlen / allda eine Viſitation anzuordnen / begehren derhalben an ſtatt Seiner Churfürſtl. Durchl. wir / vor unſere Perſon gütlich ſuchen / ihr wollet mit dem förderlichſten zu euer erſten Gelegenheit euch einer Zeit vergleichen/und in gedachtes Ambt erheben/ allda die Viſitation vermöge unſers gnädigſten Herrn ausgegangener Kirchen Ordnung anſtellen / und möglichſten Fleiß anwenden / die Irrungen und Gebrechen in Richtigkeit zu bringen / und wie ihr es befunden/ anhero ſchicken. Hieran verbringt ihr Churfürſtlich-Gnäd-gefällige Meinung / und wir ſind euch vor unſere Perſon freundlich zu dienen willig. Datum Dreßden den 9. Septebr. Anno 1583. haben unterſchrieben: Die Verordneten des Conſiſtorii daſelbſt.

Der andere lautet alſo: Würdiger und Wohlgelahrter/ günſtiger guter Freund: Der Herr Adminiſtrator der Churſachſen / unſer gnädigſter Herr hat zu erkennen gegeben / das im Ambt Helldrungen allerley Mängel und Gebrechen in Kirchen und Schulen / Inventarien / diſciplin, auch Vocation und Belehnung der Pfarrern und ſonſten geſpüret würde / und das hat Ihre Fürſtl. Gnaden berichtet / das weyland Churfürſt Auguſtus zu Sachſen/ hochlöblicher Chriſtmildeſter Gedächtnüß der Ober-Inſpection und Jurisdiction dieſes Orts vor ſich gebraucht/auch bißhero alle in die-

sem Ambte vorgefallene Ehesachen von uns expedirt worden/ mit gnädigsten Befehlich/ Euch die Inspection berührtes Ambts/ weil es uns etwas weit entlegen/ zu committiren und auffzutragen. Wenn denn solchen Ihr Fürstl. Gnad. gnädigsten Befehl unterthänigst zu gehorsamen/ wir Uns schuldig erkennen/ als thun wir euch angeregten Ambts Inspection hiemit auffitragen/ und bey Euch gütlich suchen/ ihr wollet Kirchen und Schuldiener die im Ambt Helldrungen sämbtlich und sonderlich in Euer Superintendentz-Verwaltung nehmen/ und mit ihnen/ gleich andern euer Inspection zugethanen Pfarrern/ allenthalben verfahren/ und sie euch in euren treuen Christlichen Schutz befohlen seyn lassen/ die Kirch-Rechnungen Jährlichen anhören/ und denen diß Orts in Kirchen und Schulen eingerissenen Mängeln der Gebühr nach abhelffen. Und weil auch der Decanus zu Helldrungen/ so wohl auch der Pfarr zu Hauteroda/ und andern in mehrgenenneten Ambt/ wie bey uns Bericht einkommen/ noch biß auff diese Stunde nicht investirt seyn sollen/ so wollet ihr Verordnung thun/ damit gedachte Pastores und Pfarrer uns förderlichst/ und zum längsten binnen Monatsfrist anhero præsentirt werden mögen/ darauff wir Krafft unsers tragenden Ambts dieselben verhören/ und nach Befindung ihrer Gelegenheit und Geschicklichkeit zu confirmiren/ auch durch euch investiren zu lassen wollen wissen ꝛc. Leipzig den 30. Septembr. Anno 1597. an Johann Schubarten Superintendenten. Die Verordneten des Churfürstl. Sächs. Consistorii daselbst.

Diesen Befehl zu exequiren hat Schubartus die Pastores zu sich bescheiden lassen auff den 1. Nov. und copiam mitgeschickt/ sie haben nicht erscheinen wollen/ sondern an den Ober-Auffseher damahls Ludwig Wurmen geschrieben/ und viel Dings vorgewandt: Als: Wenn uns denn dieses Ortes/ ohne ausdrücklichen Befehl unser vorgesetzten lieben Obrigkeit/ etwas zu thun bedencklich vorfällt/ und aber hievon weder unsers gnädigsten Herrn des Administratorn Churs Sachsen/ noch eines Ehrwürdigen Consistorii, vielweniger Ew. Gestreng. Befehl haben/ die wir heute oder Morgen zu unser Nottursst vorlegen könten. Als haben wir nicht unterlassen können/ E. E. Gestr.

dessen

deſſen zu berichten / und derſelben Raths und Beſcheids in dieſer wichtigen Sache uns zu erholen. Denn erſtlich iſt uns unverborgen / das desgleichen Beginnen bißher mehr als einſten mit Vorwendung Churfürſtlichen Befehlig tentirt, und doch auff unſere und Unſerer Antecellorum Nottürfftiger Entſchuldigung niemahl ins Werck gerichtet worden. Vors andere / haben die Herrn Grafen in Ubergebung ihrer Herrſchafften Ihnen das Jus Patronatus vorbehalten / welches durch öffentliche Ausſchreiben bezeuget. Stellen auch in keinen Zweiffel / es ſey ihnen in nechſtgehaltener Viſitation gleich denen von Adel wiederum tradiret und zugeſtellet. Zum dritten / haben wohlgedachte Herren Grafen hiebevor uns vor dergleichen Vornehmen gewarnet / beſage zweyer unterſchiedlicher Schreiben / auch bey ihrer Churfürſtlichen Durchl. zu Sachſen ſo viel zuerhalten zugeſagt / daß Ihre Gnaden und Wir biß auff dieſen Tag bey ſolchen reſervatis erſitzen blieben. Zum vierdten / ſind wir noch nicht von Wohlermeldten Herren Grafen loßgezehlet / als die wir auch noch täglich in unſer Gebeth ſchlieſſen / Ihren tödlichen Abſchied mit öffentlichen hinleuten / und andern Chriſtlichen Ceremonien betrauren / auch ſelbſten in ſolchen Fällen zu Ihrer Gnaden Begräbniſſen citirt werden / und denſelben beywohnen. Damit wir nun den Sachen nicht zu viel oder wenig thun / noch den Herrn Grafen durch unſere Willigkeit vergeben / und dargegen als Ungehorſame geachtet werden. Als gelanget an Ew. Edel. Geſtr. deren Schutz wir an ſtatt vielgemeldter Herren Grafen imploriren / unſer unterthäniges und hochfleiſſiges bitten / dieſelbe wollen unſere hohe Nothdurfft ponderiren / auch wegen dieſer unſer ſupplication keinen Unwillen auff uns tragen / ſondern uns arme Diener ſchrifftlich berichten / weſſen wir uns zu verhalten / damit uns unſere Gutwilligkeit und Gehorſam in ſolcher begehrten Veränderung heut oder Morgen nicht nachtheilig ſeyn möge / ſondern mit genugſamen ſchrifftlichen Schein darthun und beweiſen können / das wir darzu angehalten und gezwungen worden. Den 26. Octobr. Anno 1597. haben ſich unterſchrieben Thomas Heller Decanus, Johan Fargel / Paſtor, zu Brettleben / Laurentius Kletting / Diaconus zu Helldrungen / Ernſt Gauder P. zu Ober-Helldrung / Auguſtinus Faſche P. zu Hauteroda.

Des auſſenbleibens hat ſich Schubartus über ſie eben bey Wurmen beſchweret / der ihnen denn zu erſcheinen befohlen. Gleich aber / als were ihnen nichts zukommen / haben ſie dem Schubarto auff ſein anderweit citiren einen ſchimpfflichen höhniſchen Brieff geſchicket / des Inhalts: Ich habe ſambt meinem geliebten Mitbrüdern euer Schreiben / Ehrwürdiger / Achtbar und Wolgelahrter Herr Superint. den 30. Novembr. in die S. Andreæ überſchickt verleſen / und daraus eure ziemliche groſſe Verwunderung etlicher Puncte halber vernommen / denn auch zuförderſt unſer Auſſenbleiben über alle maſſen ſeltzam und wunderbahr vorgefallen / ungeachtet des Herrn Ober Aufſehers ausdrücklichen Mandats, welches wir Diener des Göttlichen Worts im Ambt Helldrungen ſolten empfangen haben / von dem wir doch lauter nichts wiſſen / ſondern warten noch Vermög des recognition-Zeddels einer Reſolution von unſer vorgeſetzten Obrigkeit; und folgende / das wir in unſer ſupplication contradictorias ſententias ſolten angezogen haben / der Unbeſcheidenheit wir keines wegen verſehen / ſondern haben beyde den Anfang und das Ende unſers Schreibens nach unſer Einfalt wohl ponderirt. Und über das / daß wir dem Herrn Superintendenten in einen Verdacht der Anmaßung haben gezogen / iſt niemahls von uns gehöret worden / ſondern haben uns bißanhero alles guten zu euch verſehen / inmaſſen wir auch ſolches erfahren / und wird noch für und für wahr bleiben / was man in Schulen lernet / ſuſpicio in Virum bonum &c. Das wir aber auff den 12. Decembr. hujus von euch / auff der Dominorum Conſiſtorialium mündlichen Befehl citirt worden / in euer Pfarr-Behauſung zu erſcheinen / das iſt uns wegen des bevorſtehenden Feſts und wegen der regierenden Peſt ſchwer / welches der Herr Superintendens wol behertzigen wolle / denn etliche unter uns Paſtorn zu 5. und 6. Predigten nacheinander zu verrichten haben / die fürwar nicht aus dem Ermel geſchüttelt / noch aus dem Stegreiff vorbracht werden / ſondern es wird diligens Meditatio hierzu erfordert; und zu dem faſt alle Tage zu begraben / daß keiner wol abkommen kan. Bitten derowegen / der Herr Superintendens wolle mit unſer einfältigen Erklärung content und zufrieden ſeyn / und unſer

Auſſen-

Auſſenbleiben im beſten vermercken/und darneben mit Fleiß bedencken/ das wir Paſtores des Gräfflichen Ambts Helldrungen /belangende die Oberinſpection, billich erwarten/wie es dißfalls mit dem Gräfflichen Conſiſtorio Eißleben gehalten / welchem wir ſo wohl ohne Nachtheil der Oberinſpection, als einem andern könten einverleibet werden. Vale in Chriſto. Datum Schloß Helldrungen den 7. Decembr. Anno 1597. hat ſich der Decanus unterſchrieben / in ſein und der andern Paſtorum Nahmen. Es hat aber kein wehren geholffen / denn ſie doch endlich fort gemuſt/daß ſie nicht allein beym Superintendenten, ſondern auch im Conſiſtorio zu Leipzig erſchienen ſeyn / da ſie in der Lehr richtig befunden / die confirmationes bekommen haben. Mit den inveſtituren ſind ſie zu Verhütung allerhand Unbequemlichkeit verſchonet worden. Vermög des Reſcripti ſub dato den 17. Januar. Anno 1598.

Caput Decimum Sextum.

Von dem Diaconat S. Jacob.

Als iſt in der Viſitation Anno 1539. angerichtet worden/da ſich M. Ulrich Grempler erboten vor einen Diaconum zu dienen / weil er ſonſten die Vicarey Trinitatis hatte / und zu predigen verpflichtet war. Zur Beſoldung iſt zum Diaconat anfänglich verordnet 80. alte Schock/viel Erffurter Malter Korns / und ein Stein Unſchlitt / nach Verledigung mehrer Lehen und Vicareyen ſolte darzu kommen ein Malter Haſer/ und ein Acker Holtz. Anno 1575. iſt Hecke 30. Schock / Stammholtz 7. Schock / und 17. Groſchen am Gelde Zulage aus dem heiligen Geiſte. Anno 16--. zehen Gülden aus Trillers Stifftung/3. fl. und 13. aus B. Dogherns Stifftung/Anno 1626. drey fl. aus Johann Gluemanns Legato, und Anno 1627. drey Acker Lands an einem Stück auff dem Obſtberge an der Straſſe nach Riehestett/welche Moritz Lange zum Diaconat legiret hat. Die Wohnung iſt neben der Mägdlein Schul/am engen Gäßlein/ gegen dem groſſen Kirchthor über/ein ſchlecht Loſament / und

enge/

enge / darum das Obergebäu der Mäglein-Schul dazu gegeben ist. Ist solch Häußlein Anno 1479. von Holtz auffgebauet / und An. 1567. wieder auffgerichtet worden.

Des Diaconi Ambt ist / alle Donnerstage frühe / und Sontag zu Mittage predigen in beyden Kirchen / wo die Music ist / eine umb die andere / desgleichen Evangelien und Episteln lesen / Collecten singen / consecriren / zu Krancken gehen / copuliren ꝛc.

An dem Dienst sind gewesen / so viel ich Nachrichtung habe / folgende Personen; Anno 1555. M. Heinrich Rothe / so hernach Pfarrer zu S. Ulrich worden / und endlich gen Eißleben kommen / da er Pfarrer zu S. Andreæ gewesen.

Dem hat succedirt der Conrector M. Johann Seume / ein Sangerhäusisch Kind / so hernach Superintendens worden ist an M. Seidlers statt. Seume hat zu Eißleben und Wittenberg studiret. Ist an der Schuel fünff Jahr Conrector, und an dem Diaconat 11. Jahr. Im Sterben Anno 1577. hat er eingebüsset sein Weib / zwey Kinder / und eine Magd. Ist aus Diaconat Anno 1567. den 2. Januarii kommen / und den 17. ejusdem zu Leipzig zu S. Nicolai von D. Pfeffingern ordinirt.

Nach ihm kombt Thomas Heller / auch ein Sangerhäuser / der zuvor in der Oberkirche Diaconus gewesen war. Der ist Anno 1587. Diaconus zu Schloß-Heldrung worden / und ist eben der / mit welchen Schubartus zu thun gehabt; des Handels schon gedacht ist.

Johann Haberland / auch ein Sangerhäuser / vorhin Rector Scholæ. Ist am Dienst biß Annum 1592. da er mit seinem Superintendenten M. Seumen des Calvinismi wegen entsetzt worden. Haberland ist auff eine Stuntze gefallen in seinem Hause den Kopff entzwey / daß das Gehirn ausgetreten / stirbt an solchen Fall.

Hat zum successore gehabt Valentinum Peinlingen / gleichfals einen Sangerhäuser / dessen Vater Diaconus zu S. Ulrich gewesen / und im grossen Sterben Anno 1565. Todes verblichen. Er war erstlich Stadtschreiber gewesen / einer Ehesachen halber aber zu Leipzig mit des Küsters Schwester / Pauli Schobii, Custodis zu S. Jacob Muhme / die auff ihn geklaget / hat er die Schlüssel zum Rathstüblein stillschweigend niedergeleget / und sich wieder auff die Universität Heidel-

Heidelberg begeben / da er Theologiam zu ſtudiren angefangen. Nach etlichen Jahren iſt er wiederkommen/und Scholæ intimus worden / von welchem Dienſtlein er an das Diaconat gerücket. Doch iſt er dran nicht blieben/ ſondern gen Rieheſtett zum Pfarr-Ambt befördert worden / welchem er endlich des Gehörs und Geſichts wegen/ ſo ihm abgelegt/länger nicht vorſtehen mögen/ und hat leiden müſſen/ daß ihm ein Succeſſor ohn ſein Begehren und Willen von Hoff aus verordnet wurde. Doch hat man ihm den halben Theil der Pfarr-äcker und Wieſen ad vitam zur Proviſion ausgemacht / deſſen er nicht ein Viertheil Jahr wol genoſſen / denn er bald darauff Anno 1626. geſtorben.

Martinus Herbſt oder Autumnus von Northauſen / vorhin Paſtor zu Oppershauſen/ iſt durch Beförderung Doctoris Pandochei Anno 1603. an Epiphania hieher kommen. In einem Sterben Anno 1512. hat er ſein Weib den 7. Julii / ſeine Tochter Margaretam den 27. Eliſabetham den 30. Catharinam den 31. eingebüſſet / und hat nährlich ſelber davon kommen mögen. An dem Dienſt hat er gedienet biß Annum 1615. da er in die Ober-Kirche befördert worden zum Pfarr-Verwalter. Es iſt dieſer Autumnus ein guter Prediger / und von Statur eine ſchöne lange und gravitetiſche Perſon geweſen / und darneben kein ſchlechter Politicus. Er hat einen Mann/wie dick und ſtarck er auch ſeyn können / mögen auffheben / und ſanfft niederſetzen / das ihm die Rippen im Leibe gekracht/als B. Grünwalden / der den Dolchen darüber gezückt/und faſt zornig darüber worden. Sein Vater iſt ein Schneider geweſen. Hat zu Leipzig und Erffurt bey Famulaturen ſtudirt. Darn auch zu Erffurt bey Doctor Francken/ und ferner zu Mülhauſen bey Bürgemeiſter Baſtian Birckner præceptorirt, der hat ihm ſeine Mume gefriehen /und nach Oppershauſen gebracht/ ſo ein Dorff iſt bey Mülhauſen / dem Juncker von Seebach gehörig. Da iſt er nicht gar ein Jahr geweſen.

Johann Patſchke deſſen Vater Cantor Anno 1568. allhie/ und Anno 1577. Diaconus zu S. Ulrich / denn Pfarr zu Rieth Northauſen in ſeinem Vaterlande geweſen. Er ſelber iſt vom Rectorat zum Diaconat befördert worden. War ein qualificirter Mann/doch Præcipitis Lingvæ,welche ſeinen Predigten alle Gratiam und Vernemligkeit

genommen haben / daß man ihn lieber an der Schul hätte lassen mögen. Als ihm sein Weib eine Heygenrothin gestorben / ist er Cœlebs geblieben.

M. Thomas Securius von Rochen Zahn aus Böhmen / kömbt vom Rectorat zum Diaconat Anno 1630. nicht ohne Widerwillen des Superintendenten damahls M. Müllers / den der Rath bey Annehmung übergangen hatte / wiedet alle alte Abschiede. Doch investirt er ihn / die Woche Trinitatis an einem Donnerstage / weil das Consistorium Leipzig es so befahl / und ihn den Superintendenten stecken liesse. Auff seinem Investitur-Essen gefielen Maulschellen / die bekam der Küster zu S. Ulrich von seinem Pfarrern / Herrn Martino / ein Bürgemeister Johann Klebisch vom Pfarrer zu Oberrotting / M. Christian Heißnern / den der Bürger einen Pfaffen gescholten.

M. Securio (alias Zimmerheckel / so hat sein Vater geheissen) succedirt M. Martinus Michelmann / ein Sangerhäuser / und Bürgemeister Johann Michelmanns Sohn. Kam vom Diaconat zu Schloß-Helldrungen / welches er nicht wohl 6. Wochen bedienet / und da groß Unglück ausgestanden hatte. Denn als das Schloß von dem Keyserlichen Kriegs-Volck unterm Grafen vom Pappenheim mit Gewalt erobert / und alles darauff niedergehauen wurde / im Octobr. Anno 1632. wurde er gefangen / aller seiner Sachen beraubt / ausgezogen / und gefangen mit weggeführet / biß er 100. Thaler Ranzion gebe. Es wurden aber seine Fänger bald hernach bey Lützen aus dem Felde geschlagen / das sie die Flucht nahmen / und der Graf selbst todt bliebe / da kam er in dem Lermen mit davon / und heim; und fehlte wenig / es hetten ihn die Bauren erschlagen unterwegens / als die ihn vor einen Jesuiten ansahen / und sonst ohne Vernunfft alles / was sie antrassen / niederschlugen. Er hat ihnen gar gute Worte geben müssen. Seine investitur geschahe den 15. Martii Anno 1633. an einem Feyertage / den Tag Longini, als eben der Schwedische General Johann Banner in der Stadt quartirte / und auff den Dörffern ümb mit fünff Cornet Reutern / und sehr viel Wagen. Es hatte Michelmann einen Feuerrothen Kopff und Bart. Die investitur verrichtete der damahlige Superintendens M. Samuel Müller. Man hatte damahls so viel nicht in Vorrath / daß alten Gebrauch nach bey der und Securii

investi-

inveſtitur eine Mahlzeit hette können gegeben werden / und darzu etliche Geiſtliche vom Lande hetten können gebeten werden / ſo groſſer Mangel war am Gelde. Im andern Jahr ſeines Diaconats fieng er eine Sache an in der Beicht / die nicht gut war / machte dadurch das gantze Miniſterium uneinig. Er ſtarb aber darauff Anno 1635. ehe dieſe Sache ſo klagbar war / zum Ende kam. Hette er leben ſollen / were er deswegen wohl degradirt worden. Man ſahe in der Sache ſein ingenium, welch eigenſinnig / halsſtarrig Kopff er were. War alſo der Tod ſein beſtes. Starb an der Hectica, und lag in die 19. Wochen / er ſpeyete klar Blut aus / und hat die Schwindſucht. Sein Weib war des untern Stadtſchreibers M. Loßen Tochter / hatte nicht böſe Gaben zu predigen.

Johannes Müller ein Sangerhäuſer / eines Raths-Herrn und Organiſten Sohn / war erſt zu Roßleben Conrector, und denn zu Obersdorff Pfarrer. Succedirt dem Michelmann Anno 1536. der Rath wolte ihn nach eingehändigter Vocation nicht haben / eines harten Schreibens wegen / ſo muſten ſie aber im Conſiſtorio ihn haben. War ſonſt ein wunderlicher / eigenſinniſcher / melancholiſcher Kopff / mit dem nicht Freundſchafft zu halten. Anno 1629. im Advent ward er vom halben Schlage getroffen an der rechten Seiten / daß er zum Ambte untüchtig worden. Als man demnach ein gantz halb Jahr mit ihm Gedult gehabt / biß Trinitatis Anno 1630. iſt ihm ein ſucceſſor ſubſtituiret / doch ihm die Helffte der alten Beſoldung / wie ſie damahls in der Matricul ſtund / zur proviſion ad vitam ausgemacht worden. Stirbt den 14. Decembr. Anno 1632. plötzlich / wird begraben den 17. d. Menſis.

Caput Decimum Septimum.

Von der Pfarr-Ambts Verwaltung zu S. Ulrich.

Alſo wird der Dienſt genennet / gleich ob es nicht eine Pfarre were / ſondern nur davor verwaltet würde von einem Diacono.

In der Visitation Anni 1539. wird der Verwalter oder Pfarr dieses Dienstes genennet der Diaconus, der das Pfarr Ambt zu S. Ulrich verrichtet.

Solchen Dienst hat im Pabstthum die Dômina des Klosters bestellen müssen durch einen Probst und zwene Diaconos. Zu Graff Ludwigs Zeiten/ ehe er LandGraff worden/ ist die Pfarrkirche S. Ulrich an das Kloster Reinhartsbrunn kommen/ daß sie der Abt daselbst zu verleihen gehabt/ welches geschehen 1150. Derowegen soll der Rath/ (wie eine alte geschriebene Chronick meldet) zu Sangerhausen Jährlich gen Reinhartsbrunn 18. Gr. Zins geben/ sintemahl die Stadt das Kloster vom Landes Fürsten erkaufft.

Dieses Ambt zu verleihen steht beym Rathe. Doch daß ers thue mit des Superintendenten Einwilligung/ welche Gelegenheit es mit allen Diaconat/ Schaeldiensten und Custodien hat. Denn stehet Anno 1539. den Pfarr und Superintendenten soll niemand denn unser Gnädigster Herr der Churfürst/ oder S. F. Gn. verordnete Visitatores anzunehmen und zu entsetzen haben. Die andern Kirchen- und Schuldiener/ als Caplan/ Schulmeister/ Kirchner/ soll der Rath/ mit Willen und Zuthun des Superintendenten/ auffnehmen und verurlauben. Das ist auch im Brauch gewesen und blieben. In Decretis Anni 1575. finde ich/ das zwar der Schösser die Collatur der Pfarr S. Ulrich gefochten habe Ambts wegen/ stehet aber: So hat mans doch bey der Verordnung/ welche in der Anno 1539. gehaltenen Visitation dißfals gethan/ darbey es auch hernacher in der nähern Visitation blieben/ wenden lassen/ das ist/ dem Rath die Collatur gelassen/ und den Ambt Schösser abgewiesen.

Die Wohnung ist hinter der Kirche S. Ulrich/ und soll das Hauß auff dem Platze stehen/ da der Nonnen Dormitorum oder Schlaffhauß gewesen. Es hätte Raums gar gnug von Stuben/ Kammern/ Hoff und Ställen/ wenn es im Tach nur gut were. Das ist abgelegen von alten Schiefern/ und regnet sehr durch. Ist schon Anno 1575. darüber geklagt/ Besserung zugesagt/ aber biß dato nicht recht zu Wercke gerichtet worden/ ohne das man Anno 1577. und Anno 78. mag was dran geflickt und geflickt haben/ welches keinen Bestand gehabt. Der itzige Ambts Verwalter M. A. wohnet nicht drinnen/ weil es

es ſo baufällig iſt/keine Badeſtüblein und Stelle hat: Sondern hält ſich auff in ſeines Weibes Hauſe am Neuen-Marckt/ an der Ecke gegen S. Jacobs Kirchen. Anno 1624. 1625. iſt in die Pfarr auff die Mauer gegen die Gaſſen ein zierlich hübſch Häußlein gebauet worden/und folgend mit Gips hübſch ausgegoſſen/ iſt darinne eine ſchöne Stube und Kammer. Wenn die Pfarr-Behauſung recht ausgebauet wäre/Badeſtuben und Ställe hätte/ und nicht ſo einſam lege/ wie verſteckt vor den Leuten/ wäre ſie weit beſſer als die Superintendentur/ denn ſie hat ein hübſch Gärtlein/ und geraumen Hoff.

Des Pfarr-Ambts-Verwalters/ oder Ober Diaconi, wie ihn die Viſitatores Anni 1575. heiſſen/ Verrichtung ſind alle Sontage/ Dienſtage und Mittwochen predigen/ Krancken beſuchen/Beicht hören/ adminiſtriren/ copuliren/ Hochzeit- und Leichpredigten in ſeiner Kirchen halten/ doch wollen die Dienſtags Predigten fallen/ und ſind lange nicht gehalten worden/ohne in der Faſten Zeit/ weil/ wie vorgewendet wird/ das Pfarrhauß nicht gebauet werde.

Anfänglich bey der Reformation iſt Beſoldung zu dieſem Dienſt ausgemacht 100. alte Schock/ vier Erfurter Malter/ und ein Stein Dalch. Nach Verledigung der Lehen iſt ein Malter Hafer/ und ein Acker-Holtz zukommen. Ferner 1. fl. der Böcklerin Stifftung/ſo gefallen geweſen/An. 1575. wieder gangbar zu machen befohlen iſt. Drey Gülden/13. Gr. 5. Pf. Doghorniſche Stifftung/zehen Gülden Trylleriſche Stifftung/auff 2. Termin. Achthalb Gülden aus dem heiligen Geiſt zulage/ 2½ fl. wegen Adrian von Steinbrück/ davon er armen Knaben Dinte und Papier austheilen ſoll. Einen halben Stein Unſchlit Anno 1575. zugelegt/30. ſchock Holtz/Anno 1555. und 75. bewilliget/ 3. fl. vom Hanſen Röthen Stifftung Anno 1626.

An dem Ober Diaconat Ambt ſind geweſen

M. Wolffgang Greffe/hernach Superintendentens an Menſers ſtatt wird in Viſitation Acten Anni 1558. Vice-Paſtor ad D. Ulricum titulirt.

M. Heinricus Rothe/ Diaconus zuvor an D. Jacobi, und endlich zu Eißleben Pfarr der Kirchen S. Annæ und Andreæ. Iſt in einen Religions Weſen (halte des Majoriſmi halben) deme er zuwieder geweſen/Anno 1567. hinweg kommen. Hat den Sangerhäuſiſchen Tod ausgehen laſſen/ ſeine in dem groſſen Sterben gehaltene

Leichpredigten Anno 65. die er alſo titulirt hat. Sein Sohn Martinus Rothe iſt hernach Stadtſchreiber und Bürgermeiſter worden / ein Mann von kleiner Perſon / aber groſſen Muth und Anſehen. Deſſen Sohn hat Anno ... zu Wittenberg in Magiſtrum promovirt, wolte hie ſeyn Diaconus worden zu S. Jacobi, konte ihm aber nicht werden. Bald beſcherte ihm Gott den Pfarrdienſt zu Roßleben/durch Vorſchub des damahligen Superintendenten M. Müllers / der Rath zoge ihm der Schulen Rector einen Böhmen vor / M. Securium. Der alte Herr ſtirbt zu Eißleben Anno 1575. und wird begraben den 7. Maji / ſieben Jahr iſt er zu Eißleben am Dienſt / und zu ſeinen Predigten ein groſſer Zulauff geweſen / aus allen Pfarren des Orts.

M. Andreas Miſenus von Altenburg in Meiſſen bürtig / zu Jena ordinirt von Doctore Johanne Stoſſelio, der endlich in Verzweifflung ſoll geſtorben ſeyn/wie man ſagt. Iſt vorhin zu Butſtett und Weymar im PredigAmt geweſt; Hat er Anno 1576. in Weynacht Feyertagen ſeine Prob-Predigt gethan / und an S. Stephans Tage mündlich/ und S. Johannis drauff ſchrifftlich vociret werden/Montags nach Trium Regum iſt er angezogen. Zehen Jahr hat er gedienet/ da iſt er Pfarr worden zu Edersleben. Finde aber / das er immer Zanck gehabt mit den Leuten daſelbſt. Dem Superintendenten iſt er als ein Adjunctus zugeordnet worden/und hat Anno 1577. viſitirt etliche Kirchen.

M. Johann Seume Conrector Scholæ, und Diaconus zu S. Jacob/und endlich gar Superintendens. Iſt blieben biß Annum 1591. da er Superintendens worden iſt.

M. Caſpar Dors ein Sangerhäuſer. Iſt ein feiner Mann geweſen / ohne das er das vitium der Brandteweinſucht gehabt hat / welche gemacht / das er etwan bey der Adminiſtration des heiligen Nachtmahls ſich gröblich verſehen / und des Dienſtes wegen periclitirt hat/davon wir denn in honorem Miniſterii viel Worte zu machen einſtellen. Als alle Geiſtliche tempore adminiſtraturæ nach Chriſtiani Primi Tode abgeſetzt worden ſind/iſt er allein blieben / ungeachtet er des Superintendenten M. Seumers Tochter gehabt. Er hat Anno 1601. mit dem Diacono zu S. Jacob / Valentin Peinlingen / wegen der Braut-Predigten einen Streit gehabt / und iſt deswegen dem

Super-

Superintendenten Schubarten / dem Ober-Aufſeher Ludwig Wurmen / und Michael Tryllern / Ambt-Schöſſern Commiſsion ſie zu vergleichen auffgetragen worden vom Conſiſtorio zu Leipzig. Fället zu ſeiner Treppe herunter / und ſtirbt daran nach etlichen Worten / hatte Arme und Beine entzwey gefallen / als er Sontags frühe Peter Ehrmann Beicht gehöret hatte / und wieder kommen. Sein Weib hat wieder gefriehen einen Geiſtlichen oder Diaconum zu Eißleben zu S. Andreæ, M. Johann Volldrauten / erſtlich Pfarrer zu Entzingen.

Martinus Autumnus oder Herbſt / Diaconus zu S. Jacobi, ſuccedirt Anno 1615. an Mariæ Reinigung. Der iſt zweymahl Vice-Superintendens geweſen auff des Conſiſtorii zu Leipzig Befehlig / als nach D. Pandochei Ableiben / und Doctor Hunnii Abzug / der Befehl lautet: Unſere freundliche Dienſte zuvor / Würdige / Wolgelahrte gute Freunde / Wir haben aus eurem Schreiben vernommen / welcher geſtalt das Pfarr und Superintendenten-Ambt bey euch durch Abzug des daſelbſt geweſenen Superintendenten Herrn Ægidii Hunnii verlediget. Wenn denn die Nothdurfft erfodert / daß mittler Zeit / und biß zu anderweit Vocirung eines Superintendenten nicht allein wegen Verwaltung der Superattendentur, ſondern auch mit Beſtellung der Predigten des Orts gebührliche Verordnung geſchehe / ſo thun an ſtatt / und von wegen des Durchleuchtigſten / Hochgebohrnen Fürſten und Herrn / Herrn Johann Georgen ꝛc. Unſers gnädigſten Herrn / Krafft von Sr. Chuf. Gnad. uns befohlenen Ambts wir euch nicht allein die Verwaltung der Superattendentur / ſondern auch die Verrichtung der Predigten / ſo einem Superintendenten bey euch ordentlich gebühren / hiermit auffragen / und da euch dißfals Verhinderung einfielen / wollet ihr die benachbarten Pfarrer derwegen zu euch ziehen / und neben euch die Predigten verſorgen laſſen. Sie die Pfarrer auch in die Superintendentur gehörig / durch ein öffentlich Patent / Krafft dieſes unſers Schreibens erinnern / daß / da mitlerzeit biß zu wieder Beſtellung der Superintendentur / Pfarr / Ehe / Gewiſſens / und andere der Geiſtlichen inſpection anhengige Sachen ſich in den ihn befohlenen Kirchſpielen begeben würden / ſie dieſelbe an euch remittirn und weiſen / auff welchen Fall ihr denn hierinnen vermöge habender Ordnung ferner

ner werdet zugebahren/die Parten zu verhören / und nach Gelegenheit der Sachen uns Bericht zu thun wissen / wolten wir euch nicht bergen. Datum Leipzig den 9. Novembr. Annn 1624. Stirbt den 27. Augusti Anno 1632. zwischen ein und zwey Uhren nach Mittage / als er schier ein halb Jahr an der Hectica gelegen / und sich gantz abgezehret hatte. Begraben wird er den 29. Augusti auff den Gottes-Acker. War alt 56. Jahr/26. Wochen. Anno 1576. im Februario gebohren. Er verließ keine Kinder/und doch ein ehrlich stück Brodt.

Autumno succedirt M. Thomas Securius von Rochenzahn aus Böhmen bürtig / als er vorhin Diaconus zu S. Jacob / und noch vor diesem Rector Scholæ gewesen war. Wird investirt von M. Samuel Müllern/Superintendentens den 12. Martii/war Dienstag und Gregorii Tag/ Anno 1633.

CAPUT DECIMUM OCTAVUM.

Von dem Diaconat S. Ulrich.

VOn dem Diaconat findet sich in der Visitation Anni 1539. nichts: Da wird allein des Superintendenten, Ober-Diaconi und Diaconi gedacht. Anno 1555. aber stehet/das Johann Heßler Subdiaconus, ibidem, nemlich zu S. Ulrich gewesen / da M. Grese Vice-Pastor.

Dem ist alsdenn zur Wohnung verordnet worden ein Hauß am alten Marckte/ so zu dem Lehen Trinitatis gehörig/welches M. Grempler/ damahls schon tod/gehabt gegen dem Augustiner Kloster gelegen. In der Matricul stehet von einem andern Hause / so baufellig/ neben den von Morungen/ hart an S. Ulrichs Kirchen/ versus Occidentem, darinnen ein Stüblein / ein Kämmerlein / ein Höfflein / sambt einem bösen Stall. Sey aber von Diaconis noch nie bewohnet worden. Itzo Anno 1627. wohnet der Küster darinnen/weil der Rath ein Bürger-Hauß zum Diaconat erkaufft/so doch unausgebauet ist.

Die Besoldung ist 41. fl. 14. Gr. 6. Pf. auff vier Quartal aus dem

dem Kasten/ 5. fl. 8. Gr. 7. Pf. aus dem heiligen Geiste Zulage. Anno 1575. bewilliget. Zehen Gülden Tylleriſche Stifftung Oſtern und Michaelis. 3. fl. 13. Gr. 5. Pf. Doghoruiſch Geld/ 3. fl. Hans Rothen Stifftung Anno 1626. auffgerichtet. Zwey Fuder Heu hat ihm von des Raths Pferden müſſen vors Hauß geführet werden/ man hat aber 5. fl. etwan davor gegeben/ biß Anno 1617. ſich der Diaconus deſſen beſchweret/ und befohlen worden/ ihm das Heu wieder zu verſchaffen/ alter Ordnung nach. Hat ſich aber der Rath mit dem damahligen Diacono verglichen/ und ihm ein ſtück Wieſen hinter Kyſelhauſen davor Jährlich zugebrauchen eingereimt/ über den Wieſen/ da man ins Weinlager gehet/ das mag er zum Hopfen oder Acker ſeines Gefallens gebrauchen/ dem Succeſſori durch den Accord nichts benommen. Holtz hat er mehr als andere Geiſtliche 47. Schock vom Rath/ deſſen 30. Schock Anno 1555. und 75. bewilliget/ über das am Landwege ein Hopfgarten/ von 2. Schock Garben an der Mühle zu Kyſelhauſen/ das Graß auff dem Kirchhoff zu Kyſelhauſen/ achzehendhalben Acker Güter und naher Lage/ als 7. im Weinlager/ und ſo viel hinter dem Kyſelhäuſiſchen Hoſpital/ viertehalben auff dem Obsberge/ und vier an der Landwehr/ die ein gar ſtattliches tragen können. Noch mehr 40. Scheffel getreidig/ von Gerſten 20. von Weitzen 4. von Rocken 20. theils aus dem heiligen Geiſt/ als 16. Scheffel/ theils von Börgsleben von 2. Hufen Land/ alles Sangerhäuſer Maß. Wenn man ihm nachdencket/ hat der Diaconus die beſte Beſoldung/ da er zumahl den Acker weiß in acht zu nehmen/ darauff er aus dem heiligen Geiſts-Hoffe Miſt darff führen laſſen/ ohne Entgeld/ der kan ihm Jährlich durch Gottes Seegen in die 40. Schock Korn und Gerſten tragen/ das einen wundern ſoll/ warümb die Diaconi mutirt, und nach S. Jacob ſich begeben haben.

Die Labores dargegen ſind geringe/ denn ein Diaconus in der Stadt keine Predigt thut/ ſitzt in ſeiner Kirche und beicht/ hilfft das Ambt am Sontag halten/ hält Metten/ wenn das Feſt in einer Kirchen iſt/ item Kinderlehr/ wenns Mittags-Predigt iſt/ desgleichen die Betſtunden/ tauffet/ begräbt/ beſucht Krancken/ ſeine Predigten thut er vor den armen Leuten/ Montags und Donnerstags wöchentlich im heiligen Geiſt/ und zu Kyſelhauſen alle vierzehen Tage einmahl am

Donnerstage. Hat also einen recht faulen Dienst/denn er vor die alten Patres und Matres nicht groß studiren darff/ man mag denen leicht predigen. Es ist Summ und Pfründe vor einen guten Gesellen/der gute Tage haben/und seinen Kopff nicht zerbrechen will.

Dem Dienste sein vorgestanden/wie sichs ansehen läst/ offtgedachter M. Grempler/denn er ist Anno 1539. Diaconus worden/oder hats ie werden wollen/sonsten gehabt die Vicarey Trinitatis, darzu in 30. fl. und die 17½. Acker Landes gehöret/so itzo dieser Diaconus gehabt. wir wollen aber noch nichts vor gewiß sagen/diß belangend. Sein wird gedacht in den Reformation-Artickeln/daß er des Diaconats benommen seyn solle.

Johannes Heßler/erstlich Probst zu Kaltenborn in die 5. Jahr/darzu erwehlet Anno 1533. Ist auch zu Beyer Naumburg gewesen. Der ist nach den Acten Anno 1555. von dem Kloster Kaltenborn auff sein Lebenlang versorget/und Alters halben seines Dienstes erlassen worden.

Joh. Scheiniger/ein Fleischer seines Handwercks/aber ein beredter Mañist hie im Streit wegen des Majorismi, dem er zuwieder gewesen/wegkommen ins Land zu Sachsen/und da Superintendens worden.

Valentinus Peinling/von der Linden erst Cantor, An. 1553. denn Conrector, und endlich Diaconus worden An. 1560. wider seinen Willen/dessen ihm M. Roth sein Collega Zeugniß gibt in der 10. Predigt des Sangerhäusischen Todes. Ist gestorben in grossen Sterben den 24. Augusti Anno 1565. Zu Wittenberg hat er studiret gehabt/und gelassen einen Sohn/der in seine Fußtapffen und Ambt getreten/welches sehr wohl stehet.

Thomas Heller Anno 1568. erst angenommen worden den 22. Octobr. aus der Schulen/darinnen er Infimus gewesen/(vor Hellern findet sich auch Johan Brose Sangerhusanus) Heller hat in der Schuel-Pforte und zu Magdeburg studiret. Die Ordination hat er zu Leipzig empfangen von D. Pfeffingern in der Nicolaus Kirchen den 27. Octobr. Von dem Diaconat ist er auf das zu S. Jacob gesetzt worden An. 1577. und zehn Jahr drauff nach Schloß Heldrungen. Er ist ein Sangerhäuser gewesen/seiner Töchter eine Charitas hat einen Riemschneider/Clemens Stieckleder gehabt/der im Sterben Anni 1626. gestorben/hat gewohnet im Eckhause/da man in die Jacobs-Gasse gehet zur Lincken Hand.

Johan-

Johannes Patschke/von Rieth-Northausen/und Cantor Scholæ allhier/zeucht an An. 1577. Ab gen Rieth-Northausen auf den Pfarrdienst üm Luciæ An. 1586. Sein Sohn ist hernach Scholæ Rector und Diaconus zu S. Jacobi worden.

M. Caspar Dors auch ein Sangerhäuser/welcher Anno 1591. Pfarr-Ambts-Verwalter wird.

Valentinus Peinling/ein Sangerhäuser/des vorigen Hn. Valentini Sohn/Quartus Scholæ, und vor dessen Unter-Stadtschreiber. Kombt dran An. 1591. üm Reminiscere, und wird 1592. zu S. Jacob Diaconus, von dannen er nach Riehestett komt Anno 1603. Stirbt Anno 1626. Sein Weib muß wegen der Landesverwüstung noch in heiligen Geist ziehen.

Valentinus Doghorn ein Sangerhäuser/vorhin Quartus Scholæ und Pfarr zu Emseloh/succedirt Anno 1591. vom Emseloh herein/da er Pfarrer gewesen. Mit dem Rathe hat er wegen der Wohnung in Klag gelegen/welcher endlich ein Hauß gekaufft darzu in der Probst-Gasse/der Pröbste im Pabsthum Losament/so aber nicht ausgebauet/und fast öde liegt. Darüm der itzige Diaconus nicht darinnen wohnet/sondern in seinem Hause in der Magdeburgischen Gasse/etwan Bürgemeister Grünwalden gewesen.

Unser Valentin Doghorn ist gestorben An. 1612. und einen Sohn gelassen/einen Becker seines Handwercks/der gewohnet in der Kolischen Gassen/im ersten Hause der Ecken zur Jöpen Gasse/und Anno 1626. im Sterben mit drauff gangen ist. War harte gefallen auff der Brücken im Neuendorff.

M. Stephanus Mog Sangerhusanus, Bürgermeister Martin Mogs Sohn. Hat zu Leipzig studiret/von dannen er Herrn Doghorn zu folgen vocirt worden 1612. in den ... Junii/hat zur Ehe gehabt M. Heinrich Rothen weyland Tochter/Bürgemeister Martin Rothens Schwester/welche Anno 16... gestorben/und ihm alle ihr Gut (weniges ausgenommen) legiret, an derer statt er gefrien Bürgemeister Remigii Gebicken Tochter Jungfrau... Anno 1625. Er war ein guter Haußwirth/hatte eine feine Nahrung/aber viel Kinder darbey/wohnete in der Magdeburger Gasse/am Gäßlein im Eckhause.

Anno 1638. stirbt er plötzlich mitten in der Erndte/ als er ein Bräutigam/seine Braut kurtz vorhin geschickt hatte/ und wieder freyen wolte. Seine Kinder/ derer sieben/ wurden unter die Vormünde getheilet/ und das Hauß verkaufft.

Johann Kraut/ Pfarrer von Rieth Northausen/ folgte Mogen durch Beförderung Berndt Beckens/ dessen Weibes Schwester er hatte. Seine Pfarr war besser/ so mutirte er wegen des Unfriedens auffm Lande/ und des Weibes wegen/ so ihre Güter hierinnen hatte. Die Bürger und theils Herren giengens ungern ein/ hätten lieber ein Stadt-Kind gehabt/ als M. Mogen/ Pfarrern zu Welbsleben/ oder Johann Christnern/ Pfarrern zu Nienstet.

Caput Decimum Nonum.

Von den zweyen Custodien bey den Kirchen zu Sangerhausen.

Es ist ümb einen Kirchen-Küster vor der Welt ein geringes verachtes Werck/ weil aber gleichwol David der grosse König lieber ein Küster in seines Gottes-Hause hätte seyn wollen/ als in der Gottlosen Hütten wohnen/ wollen wir der beyden Küstereyen bey den beyden Kirchen nicht vergessen. Es möchten unsere Nachkommen dennoch etliche Fragen/ was man vorzeiten vor Leute an diesem Aembtleiu gehabt hätte. Pfarrern und Diaconen stehets nicht wol an/ das sie zugleich Küster seyn/ Thüren auff und zuschliessen. So das Gott im alten Testament seinen Dienern nicht beschwerlich fallen wollen/ musten solche Servitia die Leviten verrichten/ welche sich unsern Küstern ehnlichen.

Drüm hat man vor Alters allhie bey beyden Kirchen Custodias gebauet. Die zu S. Jacob liegt an der Seiten des Pfarrhauses/ und ist ein Gäßlein dazwischen/ ein alt/ baufällig/ böse Hauß/ mit einem übel verwarten Hofe/ neben welchen des Raths Häschers-Häußlein seyn.

Die Besoldung sind zwey Acker/ einer jenseit des Wahlhäuischeen Hügels

Hügels an der Landwehre/der andere an der Geyersbühle. Soll doch der dritte ſich verlohren haben/daß man ihn nicht wieder finden können/ wie fleiſſig auch / der Viſitatorn Anni 1575. Befehl nach/geſuchet worden iſt. Er wird ſich vielleicht in der Nachbaren Stücke verkrochen haben / aus dem Felde hat er nicht lauffen können / es were denn ein Wunder geſchehen. Sechs Schock Wellholtz/man führts ihm vors Hauß durchs Raths Pferde/iſt ein Fuder/ und nicht mehr / denn es ſind Bünde / wie Ruthen dicke. Achtzehn Scheffel Rocken / 12. aus dem Mahrſtall und 6. aus dem Kaſten. Sechs Gülden Trylleriſche Stifftung / davor er den Chor und die Grabſteine ſchön halten muß / und vor dieſem in allen 16. fl. zum Neuen Jahr ieder Bürger ein Brodt / Bratwurſt / und 3. pf. gebens aber nicht / ſondern Geldt/etwan weiter 2. oder 3. Eyer aufn grünen Donnerstag aus iedem Hauſe. Und von iedern Gebrau / ſo die Eingepfarrten St. Jacobs Kirchen thun / gleich in der Ober-Kirche Brauhäuſern ein Zuber Koſent / und eine Butte voll Trebern. Dieſes letzte iſt ſeine beſte Beſoldung / zumahl wenn das Brauen ſtarck gehet. Accidentia hat ein ieder Cuſtos bey der Tauffe 1. Gr. ſo viel von des Kindes Vater / unter andern vor das Saltz / ſo im Pabſthumb darzu gebrauchet iſt. Bey den Hochzeiten ein Köſtgen/und die Braut ins Buch was ſie will/ und was des Dinges mehr iſt. Die Vorbitt-Pfennige ſind auch ſein. Mit dem Buche iſt der Gebrauch/ wenn die Copulation geſchehen/ und die Braut wieder in Stuhl kommen / kömt der Cuſtos, und hält ihr die Bibel für / darinnen ſtehet hinten an S. Jacobs Bildnüß / das verſtehet ſie flugs / und leget darauff nach Vermögen. Eine Reiche und Vornehme einen halben Thlr. den Brauch läſt man nicht abkommen. Die Labores ſind geringe/ und bekant/ doch leutet er nicht/wie auff den Dörffern/ das müſſen die Bettelvoigte/Todtengräber / und die thun / ſo auff den Stadt Thoren und Thürmen ihre Wohnung haben.

An dem Dienſte ſeyn geweſen einer Valentinus genennet / der hat Anno 1541. des erſten Superintendentis Patent zu unterſchreiben den Vicariis umbgetragen / da einer des Küſters Namen / aber nicht den Zunahmen darzu geſetzt. Er hat latein verſtanden/denn ſo lautet es / Anno à Chriſto Nato primo & quadrageſimo, ſupra ſesquimilleſimum ad quartum Idus Septembris per Valentinum N. (der Zecke

hätte ihn nennen mögen / so wüsten wir doch / wer er gewesen were / und könten ihn besser preisen) ædituum sacræ Ædis divi Jacobi in Sangerhausen. Hujus citationis literæ ad me Henricum Hartungen / Vicariæ Sancti Spiritus extra muros Sangerhusanorum possessorem perlatæ sunt &c.

Benedictus Mörder / Sangerhusanus, Bonifacius Wunderer von Ordrurff / ein Buchbinder seines Handwercks.

Johann Metz / ein Sangerhäuser / seines Handwercks ein Fleischer. Ist vorhin Infimus Scholæ. Stirbt Anno 1601. den 11. Decembr. Sein Bildniß stehet unter dem Predigtstuhl / der ruhet drauff. Komt an Dienst Anno 1572. den 1. Julii. Caspar Treuner / auch Infimus Scholæ gewesen. Stirbt Anno 1610. den 15. Octobr. Paulus Schob / des Custodis zu Leipzig ad D. Nicolai Sohn / auch Infimus Scholæ. Tritt 1610. an / im Jenner. Anno 1626. liegt er an der Pest / und verleuret daran seinen einigen Sohn.

Die andere Custodia ist zu S. Ulrich / den Custodem hat die Domina des Klostes weiland beköstiget / davor wird ihm 20. fl. gegeben / das ist fast alle seine Besoldung / die Wohnung ist an der Junckern von Morungen Hause / den Dienst haben bedienet; Johann Francke / Martini Sohn. Martin Francke / von Kelbra / ein alter wohlbegüterter Mann / so in der Stadt zwey Brauhäuser gehabt / und daher seine Töchter ehrlichen feinen Bürgern ausgegeben / die im Sterben Anno 1626. gestorben. Elias Dreisch / Jacob Schöne / Nickel Trewe / ein Leinweber seines Thuns / und von Geberden ein seltzamer Gesticulator. Andreas Banckmeister / war vorhin Quartus an der Schulen.

Caput Vigesimum.

Von der Schulen / und deren Collegiis.

Wenn die Jugend muß unterwiesen werden / und ohne Schulen Menschliche Gesellschafft nicht seyn / aus denselben nützliche Leute zu Kirchen und Welt-Händeln genommen werden / hat diese Stadt ohne Schule nicht seyn können. Die ist etwan vor Alters bey der

der S. Ulrichs Kirchen gestanden/da itzo das Brauhauß ist/ darum man den Ort noch zur Schule heist.

Auff der Visitatorum Anni 1539. Bedencken ist die Knabenschuel ins Augustiner Kloster verleget worden/ um das sie allda beyden Kirchen gleich gelegen/ wie sie denn darzu Nothdürfftig zugerichtet worden/ und biß dato blieben ist. Hat zwey grosse Auditoria, und zwey Stuben/ neben etlichen Kammern/so Conrector und Cantor bewohnen. Hinten hat es auch einen Garten/ dem Rectori zugebrauchen/ und oben unterm Dache vier unterschiedene Kornböden/ welche gebraucht werden das Kasten Getreidig auffzuschütten/ als man noch vorräthig gewesen ist. Itzo hat man wenig auffzuschütten. Einen Boden hat man etwan den Gewercken vermiethet um 1. fl. 10. Gr. 6. Pf.

In der Schulen werden die Knaben auffs höchste so weit gebracht/ das sie ein mässig Scriptum Latinè machen/ Grammaticam, Catechismum/ Evangelia und Epistolas Dominicales können/ und in die Landschuel Pforten/ darinnen die Stadt ... Stellen hat/ zu schicken tüchtig seyn/ die Musica auch zur Noth durch sie verrichtet wird.

Der Collegen und Collaboratorum sind fünffe/ ein Rector, Conrector, Cantor, Ober- und Unter Baccalaureus.

Die haben fast schlechte Besoldung/ daß/ wo sie nicht eigene Zugänge und was eigenes haben/ sie darmit sich nicht behelffen können. Drum Caspar Tryller Rentmeister solche intraden theils verbessert vor seinem Tode/ theils noch mehr zu verbessern in seinem Testament verordnet hat/ ohne das nichts draus werden will.

Dem Rectori ist An. 1539. zu Unterhalt vermacht 60. alte Schock/ ein Malter Korns/ so viel Gersten/ und so viel Hafer/ Erfurter Maß. Itzo hat er 50. Schock/ 24. Scheffel Rocken/ 5. fl. Zulag aus dem heiligen Geist Anno 1575. zugelegt/ ein 10. fl. Trylleriſches Geldes/ 3. fl. vor einen Acker Holtz/ und 15. Schock Wellholtz/ welches der Rath ihm vor die Thür schafft/ eine freye Wohnung gegen der Schulen über/ und den Schulgarten.

Der Conrector hat 40. alte Schock/ 3. fl. heiligen Geistes Zulage/ und 6. fl. Trylleriſches Geld/ an Rocken 4. Scheffel/ an Holtz achtehalb Schock vor die Wohnung zu bringen/ Stube und Kammern auff der Schulen.

Der

Der Cantor hat 41. fl. 3. ß. heiligen Geistes/und 6. fl. Trylleriſche Zulage/Wallholtz wie der Conrector, Stube und Kammer auff der Schulen. Jhn hat im Pabſtthum die Domina des Kloſters ſpeiſen müſſen.

Quartus hat 15. Schock/und gedachte Zulage/von Holtz/Korn nichts/Wohnung zu miethen/kriegt er Geld aus dem Kirch Kaſten/ſo aber erſt Anno ... gewilliget worden. Zuvor iſt nichts geweſen/iſt ihm aus dem Conſiſtorio zugeben befohlen. Der Infimus hat faſt nichts/denn die 3. fl. aus dem heiligen Geiſt/6. fl. Trylleriſche Zulage/und einen Groſchen alle Quartal von ſeinen A B Cdariis, das trägt das Jahr etwan 16. fl. Eine kleine Beſoldung vor ſo groſſe Mühe und Unluſt/ſo ein Infimus mit den Kindern muß haben. Der verdienet ja ſeine Beſoldung recht wohl. Anno 1539. iſt iedem Baccalaureo 50. Schock/50. dem Cantori, und 30. einem Geſellen (ſo ſtehets) zu der Koſt aus dem Kloſter verordnet worden. Anno 1555. aber iſts anders geſetzt. Vor einen Infimum hat etwan der Organiſt laborirt.

Alle Schulperſonen aber/Kirchner und Organiſten müſſen mit Willen und Wiſſen des Superintendenten iederzeit angenommen werden/laut der Conſtitution Anno 1655.

Wer ſonſten im Pabſtthum der Schulen vorgeſtanden habe/iſt keine Nachrichtung/nach der Reformation haben gedienet folgende Perſonen/welche Nahmen wir der Poſteriät zu Gefallen auffzeichnen.

Am Rectorat.

Gallus Olympius Sangerhuſanus. Stehet Anno 1555. Soll in die Kirche S. Jacob geleget ſeyn/bey der Mägdlein Bäncke. Spangenberg rühmet ihn in ſeiner Chronicke/An. 1555. geſchrieben/als in Künſten und Sprachen erfahren/und da er dem Anfange nach ſo fortfahren würde/werde er in Theologia & Medica Facultate einer gantzen Gemeine nicht wenig nütze ſeyn. Er iſt dieſes Spangenberges guter Freund geweſen/und hat ihm etliche antiquitates communiciret, ſeine Chronicke zu ſchreiben. Sonſten iſt er Calviniſch geweſen/und in die Pfaltz kommen. Jſt mit M. Seidlern wohl eins geweſen/hat wie der Vater geheiſſen.

Johannes Loß/Sangerhuſanus, von Herrn Joachimo Camerario

rario von Leipzig heraus commandiret Anno 1569. iſt Vierherr worden. Studieret in der Schul-Pforte und Leipzig / hat ihm nicht gerne viel einreden laſſen.

Johann Haberland / hernach zu S. Diaconus Sangerh. hat zu Magdeburg und Jena ſtudiret.

Johann Loſſe wiederum Anno 1587. an Michaelis angetreten. Sein Sohn iſt Unter-Stadtſchreiber worden.

Paulus Lumpius / Sangerhuſanus, vorhin Conrector, wird Rector Anno 1598. den 29. Maji. Iſt ſeines Dienſtes erlaſſen worden von einem Conſiſtorio Leipzig auff des Raths Begehren / und Klag über ſeinen Unfleiß / muthwilligen und ärgerlichen Beginnens / Anno 1605. den 4. Octobris, als unterſchiedliche Citationes und Verhör vorhergangen. Den Schimpff hat er ſich ſelber verurſachet / denn er dem Superintendenten Ungelegenheit zugezogen / das er im Conſiſtorio Anno 1603. erſcheinen müſſen neben ihm / da ihm Vorgehalten worden allerley / und unter andern / daß er Superintendens des Calviniſmi halben verdächtig gehalten wird / hette ein Pasquill wieder D. Jacobum Andreæ gemacht / in einem Convivio geleſen / das es drey Tiſchleute gehöret / gedichte des Concordien-Buchs weder in der Schulen / noch auff der Cantzel / und dergleichen Sachen mehr / die Lumpius ſonder Zweiffel angebracht hat. Er iſt aber damahls mit dem Superintendenten vertragen worden. Da er denn hierauff wol hette ruhen mögen. Aber da ſchreibt er Anno 1604. an den damahligen Ober-Auffſeher Ludwig Wurmen / wie im Rath etliche dem Calviniſmo anhängig / ſich unterfingen ſelben von neuen in die Stadt zu pflantzen / verdächtige Perſonen in die Schuel zu bringen / als Caſparum Teuderum, ſo zu Zerbſt ſtudirt hette / und Anno 91. zu Sangerhauſen eine Calviniſche Predigt gethan; Von Erfurt aber vertrieben war / deſſen Promotion er Lumpius verhindern helffen. Reſpectirte ferner ein Rath die Churfürſtl. Kirchen-Ordnung nicht / was ſonderlich die Confirmation der Schuldiener betreffe / und wolten keinen confirmiren laſſen / höreten der Schul-Ordnung ungerne gedencken / hetten M. Dorſen Paſtoren zu St. Ulrich ufn Rathhauß übelangelaſſen / daß er confirmirt ſeyn wollen / theten nichts bey der Schule / das zu ihren Auffnehmen gereichte / verſehen ſie mit Feuerwercke nicht / nicht

ohne Nachtheil der armen übelbekleideten Knaben/was von Zubuß der Schulen etwan gewilliget/schnitten sie ab/und berechneten es dennoch/ als 22. Schock Holtz/da man nur 12. gegeben. Dem Infimo Jährlich ein Fuder Holtz/daß er nicht bekäme/ stünden dem Kirchkasten übel vor/daß die Geistlichen ihre/ wiewohl geringe Besoldung zu rechter Zeit nicht haben könten/müsten sie 4. 5. 6. Wochen nach den Terminen/und wol Stückweiß nehmen/ doch gebe man dem Superintendenten betrüglich seine Besoldung zu erst/ daß er stillschweige/ den Kasten Vorrath/ der da gewesen/ habe man verthan. Gienge übel mit den Legatis um/und verschlüge sie/ daß niemand wüste/ wohin sie kommen/die Zulage des heiligen Geistes würde eingezogen. Und ist er zwar auch mit dem Rathe vertragen worden/ als er sich erkläret/was geschrieben/were nicht zur diffamation gemeinet gewesen/sondern nur Raths sich zu erholen. Hat ferner dem Superintendenten Abbitte gethan/um das er sich zu ihm genöthiget hatte. Es ist aber demnach neue Klage kommen/daß er endlich von einem Consistorio zu Leipzig des Dienstes erlassen worden. Hat vornemlich hierinn unweise gehandelt/das er solche Sachen dem Ober-Aufseher/ welcher der Stadt/ dem Rath und Superintendenten nicht sehr gewogen gewesen/zugeschrieben. Daraus hette leichtlich ein groß Feuer werden können. Ist zu Eißleben an der Neustetter Schule Rector worden/ und da gestorben.

M. Johann Wittelius, Erfurdensis, ist durch Herrn D. Pandochei commendation an den Dienst kommen/denn er dessen Freund und Schwager gewesen. Kömt an den Dienst Anno 1605. Ist ein langer verstoffener Mann. Stirbt Anno 1610. im Sterben an der Pest mit Weib und Kindern/ und einer Magd.

Johannes Patschke/Sangerhusanus, itzo Diaconus S. Jacobi/ dessen Vater an der Schul Cantor, Diaconus zu S. Ulrich/ und Pfarr zu Rieth Northausen gewesen/er selbst vorhin Conrector.

Caspar Detschel/ Sangerhusanus, Bürgemeister Hans Detschels Sohn/vorhin Quartus und Conrector. Hat die Schwindsucht am Halse gehabt/daran er in dem Sterbe Jahr Anno 1626. an Michaelis gestorben. Ist angenommen Anno 1615.

M. Thomas Securius von Rochenzahn aus Böhmen. Ist von Herrn

Herrn Philippo Müllern/ Medicinæ Licentiato, Mathematum Professore, und Inspectore der Churf. Sächs. Stipendiaten zu Leipzig/ da heraus dem Superintendenten und Rath commendiret worden. War dazu gekrönet von dem Churfürstl. Ober-Hoffprediger Herrn Doctore Matthia Hoë ab Höneg/einem Oesterreichischen Edelmanne/ und Comite Palatino Cæsareo. War dieser der erste aus den Theologis, welcher die Comitiv bekommen/ oder auch angenommen haben. Er Securius hat seines Antecessoris Wittiben geheyrathet Anno 1627. den 23. Septembr. Er wird Anno 1630. Diaconus zu S. Jacob/ an Johann Patsken Stelle/ auff halbe Besoldung/weil Patske lebete. Komt denn nach S. Ulrich ans Pfarr-Verwalter-Amt Anno 16 33. Reminiscere, war sonst von seinen Gaben zu predigen und gelehrt.

Johannes Oeler/Sangerhusanus, zuvor Conrector.

Am Conrectorat.

Heinrich Rothe/ hernach Magister und Ober Pfarr-Verwalter/ hat das Conrectorat übergeben/ und sich nach Wittenberg auff die Studia begeben.

M. Thomas Busianus.

Casparus Vocke/ hernach Superintendens zu Merseburg.

M. Bartholomæus Rülich/ von Lommaz in Meissen/ zu Leipzig und Meissen studiret. Anno 1580. am Dienste gewesen.

M. Franciscus Stollberg/endlich zu Wallhausen Pastor.

M. Georgius Potschild/Sangerhusanus, vocirt Anno 1574. den 2. Decembr.

Paulus Lumpius Sangerhusanus, hernach Rector, vocirt Anno 1591. den 31. Augusti.

Nicolaus Gerlach/ Sangerhusanus, vocirt den 29. Maji Anno 1598. vorhin Cantor. Wird Cantor zu Mansfeld/da stirbt er.

David Sulze/ Bürgermeister David Sulzens Sohn/ vorhin Cantor und Quartus. Nimbt ein trauriges Ende/ denn er Ehebruchs wegen enthauptet wird.

Johann Patzschke/hernach Rector und Diaconus S. Jacobi.

Caspar Tetschel/Sangerhusanus, hernach Rector.

Andreas Martius, Sangerh. Cantor vorhin/ eines Baders Sohn

vor dem Waſſerthor/ ſo nur ein Aug gehabt/ hat einen Sohn gelaſſen/ Chriſtianum/der Notarius Publicus iſt/und ſtirbt Anno 1633.

Petrus Höchel/ von Ober Röbling. Stirbt An. 1626. im groſſen Sterben auff der Schul mit dem Weibe und 2. Kindern.

Johannes Oeler/ Sangerhuſ. Jacob Oelers eines Kochs/ und Bürgers in Voigtſteter Gaſſe Sohn. Hatte zu Wittenberg ſtudirt/ und einen Knaben in der Schul Pforten gegeben.

Philipp Börner/M. Seidlers des Superintendenten Tochter Sohn/kömbt ans Dienſt Anno 1630.

Am Cantorat.

Joachimus Tauber von Hatzgeroda. Anno 1555.

Johann Kopf/hernach zu Nienſtett Pfarr.

Johann Patzſchke von Rieth Northauſen/vocirt Anno 68. wird Diaconus zu S. Ulrich/und endlich in ſeinem Vaterland Pfarr. Patzſchke ſtudirt zu Eißleben und Wittenberg. Iſt Cantor 9. Jahr.

Leonhart Vogel von Röthe/einem groſſen Dorffe/ anderthalb Meyle von Waſſerburg in Beyern; von Leipzig aus Cantor worden/ wie ſtehet in Actis Viſitationis Anno 1578.

David Sultze/ Sangerhuſ. hernach Conrector.

Nicolaus Gerlach/Saugerh. hernach Conrector Vocirt An. 1591.

Georgius Müller/Sangerh. hernach Pfarrer zu Lengefeld.

Andreas Martius, Sangerhuſ. hernach Conrector.

Johann Monkopf/ Sangerhuſ. des alten Vierherrn Paul Monkopfs in der Jöpen Gaſſe Sohn/hernach zu Emſeloh Pfarr/ da er Anno 1626. mit allen Kindern verſtorben iſt.

Caſpar Börner/ Sangerhuſ. eines armen Zimmermanns Sohn. Iſt am Dienſt dieſes 1627. Jahr.

Am Ober-Baccalaureat.

Valentin Doghorn/Sangerhuſ. vocirt 1572. hernach zu S. Ulrich Diaconus.

Andreas Süſſe von Northauſen. Studirt zu Magdeburg/ und ein Jahr zu Wittenberg.

David Sultze/Sangerhuſanus 1591. hernach Cantor und Conrector.

Job

Job Krebs/Sangerhuſanus, eines Sauſchneiders Sohn/ hernach Pfarrer zu Rothen Schirnbach / wird alt / und ſtarb mit Weib und Kind in höchſter Armuth Anno 1636. weil ihm die Schwedißhen alles genommen hatten / das er nicht das geringſte behielt / muſte Allmoſen vor der Kirchen ins Becken ſamlen laſſen.

Martin Braun iſt kaum 4. Wochen am Dienſte / den hat Lumpius wollen befördert haben/zu Verhütung/ daß nicht ein Calviniſcher Collega an die Schule käme/damit man ſeinem Vorgeben nach umgangen were.

Martin Ringhammer von Nienburg aus der Pfaltz / war zu Schönfeld bey Artern/eines von Vitzthum Kinder Pædagogus geweſen. Man hat ihn / weil er ſich in Kleidung heraus gebrochen / den ſtoltzen Baccalaureum geheiſſen. Hat ſich an den Ober-Aufſeher Ludwig Wurmen gehangen / den Superintendenten bey ihm verklagt um einer nichtigen Urſach / weil der ihm faſt ſchuld geben wollen / als hette er ein Paßquill auff ihn gemacht / oder ihn Ringhammern in Verdacht gezogen / der Ober Aufſeher hat ſolche Gelegenheit bald ergriffen / und ein bitters böſes Schreiben dem Superintendenten zugeſchickt / darinnen er ihm befiehlet / als ob er Macht über ihn gehabt / Ringhammern es darzuthun/wie er ihn beſchuldiget hette. Es hette dieſen ſtoltzen Geſellen und Meutmacher wie Lumpen gehen dürffen / welchem er vorkommen und ſelber abgedancket hat. Sein Patron der Wurm hat ihn alſobald nach Querfurt befördert/ da er Schulmeiſter worden iſt. Er hatts aber auch des Orts ſo gemacht/das er abgeſetzt worden iſt.

Georg Dielſchneider/Sangerhuſ. iſt in Rath kommen.

Caſpar Dezſchel Sangerhuſ. endlich Rector.

Johann Vogt Sangerhuſ. iſt Quartus worden Anno 1565. hernach Schöſſer zu Brücken/und Bürgemeiſter zu Sangerhauſen. Sein Sohn Hans Jacob Vogt / ein vermögender Mann / und Vierherr/ lebt Anno 1627.

Paulus Höchel/hernach Conrector.

Andreas Banckmeiſter/von Artern/wird Küſter zu S. Ulrich.

Nicolaus Nagel von Cölleda/war ein Scholar/man muſte ihn nehmen / weil kein beſſer da / und keine Beſoldung gegeben wurde / er kriegte keine gute Zeit.

Am Unter Baccalaureat.

Johann Hartung Sangerhus. Anno 1555. zugleich Organist.

Hennicke Müller/ hernach Pfarr zu Obersdorff.

Johann Zell von Siegen/ aus der Grafschafft Nassau Anno 1573. ist zu Beyer Naumburg Schulmeister/ aber entsetzt worden. Stirbt zu Artern im Hospital. Hier hat er einen Kohlenführer geben wollen/ das hat man nicht wollen leiden

Thomas Zeller ist Anno 1568. den 22. dito Diaconus zu St. Ulrich worden.

Henning Müller von Milaw ein Dorff drey Meilen von Brandenburg/ ist am Dienst Anno 1580.

Johann Motz/ Sangerhusanus, ein Fleischer seines Handwercks/ und hernach Küster zu S. Ulrich. Ist an der Schul 9. Jahr.

Caspar Treuner Sangerhus. Anno 1583. hernach auch zu S. Jacob Custos.

Paulus Schobe von Leipzig/ des Küsters zu S. Nicolai Sohn/ Custos, auch Küster zu S. Jacob. Seiner Schwester halben hat Valentin Peinling Stadtschreiber/ weyland das Ambt verlassen/ und sich wieder auff die Universität begeben/ denn die ihn der Ehe halben besprochen hatte.

Johann Friedmann/ Sangerhusanus wird Anno 1627. aus der Schulen genommen/ und zum Rathsherrn und Bürgemeister gemacht/ hat in der Jacobs Gasse gewohnet.

Elias Gruber von Weida aus dem Vogtlande/ wird von Leipzig heraus commendirt. Er gieng/ als er ankam/ so zerrissen/ das man ihn aus dem Kirchen Kasten kleiden muste. Die Bürger haben ihm den Tisch gegeben/ damit er zu leben hätte. Von Person war er klein/ und verächtlich. Sturb an der Schwindsucht Anno 1627. am Thomæ Tage/ wird begraben den 4. Advent auff der Schule. Grubern folgte.

Martinus Schmidt von Gotha/ des Custodis allda Sohn/ war zuvor an etlichen Orthen Schulmeister gewesen. Es zwang ihn der Schule schier auff D. Tryller/ dem er eine Zeit vor einen Schreiber auffgewartet hatte. Weil es aber in seinem Hause übel zugieng/ und darbey sich nicht zuerhalten hatte/ wurde man seiner ehrlich loß/ und brachte man ihn gen Ober-Helldrungen an Schuldienst An. 1630.

Schmie-

Schmieden folgte ein verdorbener Bürger und Buchbinder Johann Eckſtein / kunte nicht recht deutſch ſchreiben.

Bey dieſen Collegen der Schulen ſiehet man / wie die meiſten eingebohrne Stadt-Kinder geweſen ſeyn / die man deſto lieber darzu gebrauchet / damit ſie deſto beſſer bleiben könten / weil ſie ihre Güterlein zur Zubuſſe gehabt haben / die Beſoldung an ſich ſelber gering iſt. Siehet man ferner / das man die Collegen laſſen per gradus hinan rücken / alsdenn an ſich ſelber billig / Sie item zu den Diaconaten und Pfarrdienſten gebrauchet / und in und auſſerhalb der Stadt befördert / und nicht immer an den mühſeligen Schuldienſten gelaſſen habe. Und geben auch ſolche Leute die beſten Kirchen-Diener. Erſcheinet endlich wie etliche in Rath-Stuhl gezogen / und theils zu reichen Leuten worden ſeyn / als Georg Dielſchneider / Johann Vogt / Johann Friedemann und Johann Loß haben demnach ſich erzehlter Collegen Nachkömlinge dahin zu bemühen / daß ſie alſo ſich verhalten / damit ſie auch weiter befördert werden können / und ihre Schüler ziehen / daß ſie einmahl in ihrem Vaterlande können zu Dienſten gebrauchet werden / und man Frembde darzu von andern Orten nicht bedürffe.

CAPUT VIGESIMUM PRIMUM.

Von der Mägdlein-Schul.

OB im Pabſtthum eine Schule vor die Mägdlein geweſen ſey / wollen wir weder bejahen noch leugnen. Es geben die Jungfrauen-Klöſter im Pabſtthum heute zu Tage den Nutzen / darein thun wol die Lutheraner ihre Töchter / laſſen ſie drinnen leſen / beten / nehen / klöppeln / ſticken / ſtricken / Perlen heffften / ſpinnen / und dergleichen Weibliche Sachen. Vielleicht iſt es vorzeiten auch alſo geweſen / das die Bürger ihre Kinder in S. Ulrichs Kloſter gethan haben / oder aber nach Rohrbach. Nöthig iſt es / das die Mägdlein auch unterrichtet und gezogen werden / zu beten / leſen / ſingen und ſchreiben. Denn ſie deſſen ſo wol als die Männlein bedürffen / und Miterben ſeyn der

Seelig-

Seeligkeit / ſo an uns offenbahret werden ſoll. Derowegen hat man in der Reformation auch auff eine Mägdlein-Schule gedacht; doch wird ihrer allererſt Anno 1555. erwehnet bey der Behauſung / welche im Sack gelegen / und einem Vicario Nicolao Schmiedichen geweſen / die zu dieſer Schul gebraucht wurde.

Der Schulmeiſterin Jährlicher Sold iſt Anno 1555. verordnete 10. Schock Geld / 12. Scheffel Rocken / und 18. Schock Wellholtz vom Rathe. Jenes aus dem Kaſten. 1. fl. iſt von der Böcklerin darzu geſtifftet / und Anno 1560. angangen / 2. gr. giebt iedes Quartal iedes SchulMägdlein.

Wegen der Behauſung ſind ich ferner / daß ſolches neben dem Brauhauſe und Andreas Marſchalcken / und Anno 1460. zur Vicarey des Altars Corporis Chriſti gehörig geweſen ſey. Soll es damahls Kerſten Unrath Vicarius bewohnet / und hernach von neuen gebauet haben. Nach dieſem ſey es an obgedachten Nickel Schmiedichen kommen / und ferner viel Jahr zur Schule gebraucht ſey. Itzo iſt die Schule nicht mehr daſelbſt / denn ietzige Schule nicht neben dem Brauhauſe lieget / ſondern eine Ecke davon über die Gaſſe gegen über / und gehet auff den Kirchhoff S. Jacob. Hat des Diaconat und der Heſcher Häußlein an der Seiten.

In der Schule ſind geweſen Anno 1564. Anna / Hans Heinen / eines Schneiders Weib / Regina / Jacob Niedlings / eines Reuſchmids Weib / Chriſtian Nürnbergers / Stadtſchreibers Tochter / Magdalena / Chriſtoph Heubels / Böttichers Weib / Regina Niedlings wiederum / da ſie unterdeſſen zu Edersleben Schulmeiſterin geweſen / R. zu Eißleben / die iſt noch am Dienſt dieſes 1627. Jahr. Noch eine gar alte findet ſich Agnes / David Schlackentreibers Weib / die iſt An. 1565. im groſſen Sterben bald nach ihrem Manne geſtorben / und den 5. Aprill begraben worden / ſambt einem Kindlein / daß ſie neulich geb ohren / und in Manglung des Prieſters und Wehemutter ſelber in der Noth getaufft hatte. Schulmeiſterin ſoll auch geweſen ſeyn Magdalena Säulen / die Johann Kopff / Cantor allhier / und hernach zu Nienſtett Pfarr / ſoll geheyrathet haben.

An Gregorii Feſt hat die Schulmeiſterin ein Convivium vor ihre Schul-Mägdlein / die bringen dazu Geld / Fleiſch / Milch / Mehl / Butter /

Butter/ Würste; die nichts darzu bringen/ dürffen nicht darbey seyn. Darzu Werden Schulknaben geladen/die putzen sich/wie die Mägdlein auch/ auffs beste/und halten vor der Schulen auff dem Platz einen Tantz.

Caput Vigesimum Secundum.

Von Organisten und Kastenschreiber-Ambt.

Diese Aembter sind etwan bey einander/ als ietzo 1627. etwan hat der Organist des Infimi Stelle in der Schule verforget/ als Anno 1555. Johann Hartung/Sangerhusanus. Und were noch zu rathen/ das Organist und Infimus eine Person were/ so könten sie sich desto besser behelffen. Aber da mangelt es an Leuten/ die wohl schlagen/und sich in die Schule wollen stecken lassen. Das thut leichtlich niemand/ denn ein Hümpler; ein Artifex hält sich zu gut darzu. Organisten und Kasten-Schreiber-Ambt dienen zusammen nicht/ weil der Kasten einen Verleger haben will/ die Organisten aber gemeiniglich nichts im Vorrath haben/das empfindet man itzo. Ist ihm sonsten der Zugang wol zu gönnen.

Des Organisten-Ambt ist in beyden Kirchen alle Sonnabend zu Vesper, und alle Sonn-und Festtage zu schlagen in beyden Kirchen/ Wechselsweise/ heute in der/ über acht Tage in der andern Kirchen. Itzo hatte er noch iemand besonders/ so in der andern Kirchen/ worinnen Coral gesungen wird/ spielet/ so muß er auch in den Wochen-Predigten hinfort spielen. Seine Besoldung ist 13. Scheffel Korn aus dem heiligen Geiste/ 1. fl. auch daraus von Anno 75. her/ 5. fl. aus dem Hospital S. Gangelff von Anno 89. her/und 25. Schock aus dem Kasten.

Organisten sind gewesen: Johann Hartung/ Sangerhusanus, Anno 1555.

Jeremias Rutilius von Blanckenhain Anno 1559.

Johann Niedling/Johann Weidenhöfer/der Grafen zu Mansfeld

bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

feld Factor, und in seiner Jugend Cantor in Bayern / ist Kastenschreiber gewesen / denn es thut ihm M. Heinrich Rothe die Leichen-Predigt im Sterben den 10. Jan. Anno 1565. Er hat dessen Zeugniß nach einen guten Adjuvanten auffn Chor gegeben/denn er ein guter Basist gewesen.

Thomas von der Gichte / stirbt sambt eilff Personen in einem Sterben / im Diaconat-Hause S. Jacob.

Johann Müller / ein Raths-Freund / dessen Sohn seines Nahmens der Schulen Roßleben Conrector und Anno 1627. zu Obersdorff Pfarr worden.

Martin Scholle/Anno 1627. Kastenschreiber worden. Seiner Kunst gar gut und fertig.

Das Kastenschreiber-Ambt bestehet in Einnahm und Einforderung der Kasten-Gelder/davon Kirchen und Schuldiener besoldet werden / und was Geldes werth ist / Dalch und Gedreydich / das gehet ohne Mühe nicht zu / giebt viel Schreibens/schickens / mahnens / verklagens und anhaltens / dadurch offt doch weniger als nichts wird ausgerichtet. Das ein Kastenschreiber nicht allein viel Mühe hat/sondern sich wohl darzu Feindschafft erreget / wenn er / wie er thun soll und muß / scharff und inständig mahnet. Von ihm wollen traun die Geistliche ihre richtige Besoldung zu ieden Quartal haben / die schonen seiner wieder nicht / wenn sie Gedult zu haben vermahnet werden / denn sie bedürffens in continenti, können nicht harren / wolten das ihre haben / davon sie leben sollen. Daher kömbts / daß ein Kastenschreiber es auff keinem Theil recht machen kan/und allenthalben Undanck verdienet. Wer demnach nicht einen starcken Verlag hat / daß er der Cerisiten erwarten kan/ und darneben ein Ansehen/daß man sich vor ihm fürchten muß ; Lasse das Ambt zu frieden/und gönne es lieber einem andern. Wiederümb hat er die Ausgaben der Geld / Dalch/und Getreidig-Besoldungen/die Erhaltung der Geistlichen Gebeude/welches ein Mühsam Thun ist.

Hingegen hat er zum salario 15. Schock / vermög der Matricul, und Visitation Anni 1555. und 75. Scheffel Rocken. Als der Kasten noch im Vorrath gestanden / ist das Ambt so mühselig nicht gewesen / denn man soll einen Vorrath gehabt haben/ daß man fast ein gantz

Jahr

Jahr Kirchen und Schuldiener davon beſolden können / und unterdeſſen warten / biß die Leute ihre Schulden geben.

Anno 1552. ſind des Kirch-Kastens Procuratores geweſen Georg Buesdorff / und Joachim Sultze. Anno 1565. hat einen Kaſtenſchreiber M. Daniel / der hat im Vorrath gehabt 24. Schock / 16. Gr. allerley Getreidig. Rötelſtein iſt zu M. Grefen Zeit angenommen / und ſind ſeine Vorſtände geweſen Sylveſter Beck / Hans Strich / und Martin Hotzelmann / laut der Beſtallung Anno 1560. mit ihm dem Viſitations-Buch Anno 1539. zufinden.

Johann Weidenhöfer ſtirbt Anno 1565. im Sterben.

Jacob Brell.

Jacobus Schober / von Merſeburg / Richter / Anno 1575. Seine Wittibe lebt noch Anno 1627. Jacob Kannengieſſer / Wilhelm Doghorn. Johann Deiſchel / Bürgemeiſter / ein Schuſter ſeines Handwercks. Johann Müller / Organiſt. M. Valentin Poland / Bürgemeiſter. Johann Klebiſch / Bürgemeiſter. Andreas Schor / Raths-Freund / und über den Kupffer-Handel ümb Sangerhauſen beſtellter Factor. Seines Thuns ein Mahler / der Geburth nach ein Augſpurger. Danckt Anno 1627. ab. Er hat richtig bezahlet / weil er von dem Seinen vorſchieſſen können / daß zu ſeiner Zeit kein Klagen gehöret worden iſt / wie hernach bey ſeinem ſucceſſore, der es ihm nicht nachthun können / wie arm er erſtlich geweſen / ſo reich iſt er hernach worden / daß er viel Güter an ſich bracht / Bürgemeiſters Joachim Kellners Wittibe gefreyen / und einen geehrten Mann gegeben hat.

Der Kaſten hat in ſich die Vicariat intraden / die ſind in der Reformation darein geſchlagen worden. Der Kaſten hat ein Holtz gehabt / das iſt zu M. Mosbachs Zeiten Anno 1571. Hans Kriegen zu Niehetett ümb 200. fl. verkaufft worden. Einnahme aller Einkommen iſt Anno 1624. gelauffen auff 1199. fl. 16. gr. 7. pf. Ausgabe hingegen auff 925. fl. 6. gr. und 9½. pf. Einnahme am Dalch 5. Stem 1. Viertheil / Weitzen 41. Rocken 3. Schock / und 53. Gerſten 47. und ¼ Hafer 1. Schock / und 47. Scheffel. Solch Getreidig gehet alle wiederüm auff in Ausgaben. Anno 1622. iſt befohlen worden von Leipzig aus / weil der Kaſten nicht mehr reichen könte / ſolten die Zinſen erhöhet / und 6. fl. von hundert wiederkäufflichen Gelde gegeben werden.

Das geſchicht theils/theils auch nicht. In gedachten 1624. Jahr iſt der Kaſten dem Kaſtenſchreiber ſchuldig blieben 82. fl. 1. gr. 2 ½. Pf. Anno 1627. ſind neue Verſicherung der Wiederkäufflichen Gelder von den Leuten gebracht/und im Kaſten an der Zahl über 100. geleget worden. Denn es hatte ſich groſſe Veränderung in dem Sterben begeben/daß man mit den alten Cautionen nicht länger zufrieden ſeyn könte; Muſte der Superintendens aber/das es geſchehe/privatim und publicè drauff dringen.

Caput Vigesimum Tertium.

Von allerley Legatis zu Kirchen und Schulen.

WJewohl hievon drunten/ bey Meldung der Geſchichte zu Langerhauſen könte geredet werden/es ſich dahin auch viel beſſer ſchicke/iedennoch wollen wir anticipiren/und deſſen ehe gedencken/weil wir noch bey dem Kirch Kaſten ſeyn/darein geiſtliche Legata gehören/wo nicht alle/doch mehrentheils. Wollen aber der Legaten und Vermächtnüß zu milden Sachen gedencken/daß man ſehe/woher die Geiſtlichen Güter kommen/und wer die geweſen/ſo darzu gegeben haben/und denn den noch lebenden zum Exempel/daß ſie in der Alten Fußſtapfen treten/und ihnen nach bey GOtt/Kirchen/Schulen und derer Diener/wie nicht weniger Hoſpitalien etwas zuthun deſto mehr Urſach haben.

Vonnöthen will es thun/denn es ſind die alten wolfeylen Zeiten nicht mehr/da man mit 50. oder 100. fl. ſich behelffen/und noch erübrigen kunte/ſondern es ſind ſchwere Zeiten/da man vor einen Gülden ſo viel nicht mag kauffen/als vor Alters vor 3. oder 4. Gr. Ein Pfund Rindfleiſch muß itzo 12. 13. 14. Pfennige/ein Pfund Schöpſen- und Schaff Fleiſch 12. Schweines 18. Pf. ein Pfund Licht 4. Groſch. Ein par Schuhe um 16. 18. 20. Gr. Schühlein vor ein drey jährig Kind 4. Gr. Ein Pfund Butter 3. Gr. oder wol gar 4. Eine Kanne Bier 5. 6. Pf.

5. 6. Pf. eine Kanne Wein 2. Gr. auch wohl 3. Gr. Das Arbeiter Lohn iſt gleichfals aus der Weiſe. Von einem Acker zu pflügen 17. 18. Gr. Einen Meder von einem Acker Haſer oder Gerſten zu hauen 5. Gr. zu ſamlen einem des Tages 3. Gr. neben Eſſen und Trincken. Ein Schaff zu ſcheren 3. Pf. neben der Koſt. Von ſolcher Zeit haben die Alten nichts gewuſt. Anno 75. hat man gegeben vor einen Acker zu medern 2. Gr. 6. Pf. Von einem Scheffel zu dreſchen 7. Pf. und 6. Pf. Von 1. Acker Miſt zu ſtreuen 1. Gr. 6. Pf. oder 3. Pf. Vor 1. Fuder Miſt 1. Gr. Fuder Mauerſtein 5. Gr. 6. Gr. ein paar Schuhe 2. Gr. eine Senſe/ ein Lamb vor 6. Gr. ein Schock Wellholtz 2. Gr. ein Fuder grob Holtz 12 Gr. ein Stück Franckenhäuiſch Saltz 7½. Gr. Gans 5. Gr. Pfund Hirſe 10. Pf. Schock Pflantzen 2½. Pf. Vor ein Schock Eyer 5. Gr. zu ſchlachten von einem Schafe 6. Pf. von einem Lamme 6. Pf. von einem Gemeſten Rind 2. Gr. Von einem Schwein 1. Gr. Vor ein Pfund Lachs 16. Pf. das Pfund Hecht 20. 18. 16. 14. Pf. Rind fleiſch 9. Pf. Schöpſen-Fleiſch 8. Pf. Kalbfleiſch 6. Kalbskopff 18. Pf. Stein Wolle 34. Gr. ein Hammel 24. Gr.

Das alſo die alte Beſoldung nirgend hin will reichen/ und neue Legata von nöthen thäten/ wie wol zu bekennen iſt/ daß die Leute in ſolchen Vermögen nicht mehr ſtehen/ als die Alten/ weil ſie des Gebens gar zu viel haben/ und der Obrigkeit zu ſteuren den Beutel nie zumachen dürffen. Da iſt Landſteuer von ieden Neuenſcheck/ 60. Gr. 18. Pf. da iſt Soldaten Geld/ defenſion Geld/ Hufen Geld/ Hencker Geld/ Schoß/ Waſſer-Geld/ Bierſteuer/ von iedem Cebran 12. Zehler ohne den Zins von den Aeckern an Geld und Gedreidich/ daß mancher nicht ſo viel erwerben kan/ als er geben muß/ und es eben iſt/ als wenn die Güter eines Frembden/ er ſeſſe auff Rechnung oder Pacht. Solche unerträgliche Beſchwerungen/ die ſich Jährlich häuffen/ machen/ daß der mehre Theil nichts mehr bey milden Sachen thun kan/ und ieder Gott danckt/ das er das Maul davon bringet/ ſein liebes täglichs Brodt hat. Und eben daher kömbt es/ das die Geiſtlichen Einkünffien ſo langſam/ und mit Noth einkommen / denn die Obrigkeit will erſt das Ihre haben/ und fischet vorn an. Mag denn GOtt ſehen/ wo er das Seine bekomme/ iſt anders noch etwas bey den Leuten übrig.

Wer sonsten iederzeit Gott etwas beschieden und vermacht habe/ were nirgend her besser / als aus dem Kastenschreiber zu referiren. Weil uns aber dieselben noch nicht haben zu lesen kommen können / müssen wir die Sach suchen und setzen/wie gut wir können.

In gemein sind alle Lehen und Vicareyen von guten Leuten gestifftet.

Vicariam Johannis hat gestifftet Johann Böttlicher / An. 1465.

Die Gluemänner haben gestifftet die Vicariam Annæ zu S. Ulrich.

Conrad Schreiber / und andere haben gestifftet zu Vicarey Beatæ Virginis Anno 1504.

Hermann Sorges von Dorsten/ Plebanus allhier / und Sacræ Paginæ Professor, hernach Doctor Canonicus zu Erfurt 20. ſt. Anno 1510. daß vor den Zins Jährlich in beyden Kirchen alle Mittage pro pace geschlagen würde.

Cunrad Kirchhoff hat die Kirchen des heiligen Geistes neu und gröſſer gebauet. Item, ein neu steinern Hauß vor die Armen / neue steinerne Scheune/ die Vicarey Eustathii, und ein Hauß darzu.

Marck Graff Dietrich zu Meissen und Landsberge verehret zum heiligen Geistes Stiffte etliche Aecker und Gefilde.

Hertzog Magnus zu Braunschweig verehret in S. Ulrichs Kirchen einen ehrnen Tauffstein / der noch da ist/und ein attlassinen Verhang herüm. Dem heiligen Geists Stiffte giebt er 2. Höfe/und eine Scheune zu Pölsfeld / neben etlichen Hufen Landes / befreyet den Stifft / und giebt der Kirchen S. Jacob etliche Zinsen/ laut dieser Copien:

Wir Magnus der Jüngere / von der Gnaden Gottes/ Hertzog zu Braunschweig / mit unsern Erben / bekennen öffentlich mit diesem gegenwertigen Briefe / und thun wissentlich allen denen / die ihn sehen / hören oder lesen/das unser lieber Getreuer Thilo Gere / itzund unser Ambtmann uns recht und redlich hat auffgelassen eine halbe Marck Geldes (halt / es solle Feldes) heissen/die er von uns zu Lehen hat / und gelegen ist an seiner Hufen Landes zu wenigen Entzingen / denselben Zinß alle Jahr/ Jährlich auff S. Michaelis Tag/ giebet Rüle Domas gesessen zu Rohrbache / und Dietrich Schäfer. Diese itzgemeldte halbe Marck Geldes (Feldes) geben wir eigen/ ledig und frey / mit allen Rechten/das wir daran gehabt haben / zu-

brauchen/

brauchen dem Gottes-Hause zu St. Jacobi in unser Stadt Sangerhausen / lauterlich durch Gottes und unser Frauen Ehre / auch zu Heile und Troste unser und aller unser Eltern Seele/von den wir sind gekommen / daß diß von uns/unsere Erben / und von allen unsern Nachkommen getreulich / stete / feste / und unverbrüchlich ewiglich gehalten werden / ohne alle arge List. Des zu einem offenbahren Uhrkunde hengen wir unser Insigel wissentlich und mit Willen an diesen Brieff/der gegeben ist nach Christi Geburth 1367. Jahre/ an St. Bartholomæus Tage/des heiligen Apostels/Amen. Als

Dieser Brieff älte halben mangelhafft werden wollen/haben die Kirchväter zu Hofe ihn renoviren und confirmiren lassen/von Hertzog Georgen zu Sachsen Anno 1500. der führet einen Titul: Von Gottes Gnaden Wir Georg/ Hertzog zu Sachsen / Landgraf in Düringen/ und Marggraf zu Meissen / an statt und voller Macht des Hochgebohrnen Fürstens und Herrn / Albrechts / auch Hertzogs zu Sachsen / Landgrafen in Düringen / Marggrafen zu Meissen / Römischer Königl. Majest. und des Heil. Reichs Erblichen Gubernatoris und Potestaten in Frießland/Unsers lieben Herrn und Vakers / für seine Liebd. und ander seiner Liebd. und unsern Erben / bekennen öffentlich / das Uns unsere liebe Getreue/die Kirch-Väter und Vorsteher der Pfarr-Kirchen S. Jacob in unser Stadt Sangerhausen gelegen / eine Verschreibung vorgetragen / darinnen etwan vor langer Zeit der Hochgebohrne Fürst/Herr Magnus, Hertzog zu Braunschweig / seliger löblicher Gedächtnüß/demselben Gottes-Hause etliche Zinsen zugeeignet und gegeben / wie solche Verschreibung von Worten zu Worten lautet. Die Confirmation ist datirt in Sangerhausen / am Sontage Misericordias Domini, Anno 1500. Muß der Fürst demnach selbige Zeit allhier gewesen seyn.

Der Kirchväter Vorsorge ist auch hierbey zu sehen / daß sie des Brieffs wegen vigilirt, itzo dürffte es wohl mangeln daran / daß man nicht groß nach solchen alten Stiffts-briefen fragte/sie möchten verfaulen oder sonst umkommen. Wo aber die offtgedachte Hufe Landes lieget in wenigen Entziger Felde/ stehet in der Matricul eigendlich. Hertzog Heinrich zu Sachsen hat wol von den seinen nichts gegeben / doch aber dem heiligen Geistes Stiffte eine gute Vicarey, Beatæ Virginis genennet /

nennet/zugeſchlagen / davon oben beym heiligen Geiſts Stiffte. Hat auch die Biſchöfflichen Salaria Anno 1539. und 1540. laſſen ſetzen. Nach dieſen finde ich folgende privat Perſonen nach der Reformation, welche etwas bey Gott gethan haben. Der Rath verwilliget Anno 1575. iedem Prediger gewiſſe Schock Holtzes / dem Superintendenten 30. Schock/welches ein ehrliches were / da es rechte Gebinde weren / ſind aber Wellen wie Ruthen dicke.

Eben dieſer verwilliget Anno 1575. funffzig Gülden Zulage den Geiſtlichen aus dem heiligen Geiſtes Stiffte.

Valentin Fuchs Ambtſchöſſer giebt der Kirche ein halb vierthel Schaffe/die ietzo beym Stiffte haffien ſollen/ doch nicht umſonſt/ denn ihm ein Weibergeſtuhl in der Unter Kirchen davor eingeräumet worden.

Ein Amtſchöſſer/deſſen Nahmen nicht gedacht wird / gelebet aber hat Anno 1577. giebt 10. Gülden/den Zins davon auff die Examina unter die Mägdlein zu theilen.

Matthæus Flicken Erben geben Anno 1574. die Tomos Lutheri nach S. Jacob/ desgleichen ein gut Lündiſches Leichentuch.

Jacob Kannengieſſer ſchenckt zwene Meſſinge Becken in Tauffſtein Anno 1572. der Kirchen S. Jacob.

Barthel Fuchſers Wittibe ſchenckt ein groß Meſſing Becken nach S. Ulrich.

Andreas Eſtrich eine groſſe zinnerne Kanne darzu vor einen Thaler.

Nickel von Ebeleben/Hauptmann allhier/verehret die Tafeln uñ Altar S. Ulrich. Sein Weib einen grünen gewirckten Teppich auff die Stuffen vorn Altar.

Kerſten Unrath ſtifftet 80. fl.

Johann Heßler 60. fl. Anno 75.

Eliſabeth M. Johann Seumii Mutter 10. fl. Anno 1579. den Zins davon den Mägdlein auff Gregorii Tag auszutheilen.

Bonifacius Kannengieſſer legirt Anno 1564. zu Erhaltung der Kirchfenſter 50. fl.

Die Böcklerin vor den Pfarr S. Ulrich 21. fl. davon er 1. fl. jährlich Zinſe bekömbt/der Gülden hat ſich etwan verlohren / aber auff Befehl Anno 1575. wieder gefunden.

Eadem hat geſtifftet vor die Mägdlein Schule jährlich 1. fl.

Die

Die Jacob Rothenbergerin hat geſtifft zum Diaconat S. Ulrich/ Jährlichen 8. fl. Zins/ und noch mehr 3. fl. 14. gr. 6. pf. den Catechiſmum zu treiben/ ſtehet in der Viſitation Anni 1555.

Andreas Ellrich 10. fl. in die Mägdlein Schul.

Item 30. fl. Anno 1577. davon den Knaben/ ſo zum Altar S. Jacob dienen/ die Pfennige gegeben werden.

Barbara/ Johann Voigts Weib legirt der Kirchen S. Jacob Anno 1582. zwantzig Thaler.

Hanſen Gluemanns Weib Margareta beſcheidet der Kirchen S. Jacob 10. Gülden.

Thomas Schaub desgleichen 10. Gülden.

Martin Leidemann 10. Gülden Anno 1582.

Caſpar Stockhauſen Weib 5. Gülden.

Hans Kraffts Weib 5. Gülden.

Magdalena Golſch 5. fl.

Anna Riexerin/ Bürgemeiſter Doghorns erſtes Weib 16. Gülden.

Cunigunda Schneiderin 10. Gülden.

Hans Roſſe 150. fl. nach S. Ulrich/ in der Schul und Kaſten.

Hans Braun 100. fl. der Kirchen zu S. Ulrich.

Idem neben Hans Hoffmann etwas zur Frühmeſſe.

Ulrich Braun ſtifftet 50. Gülden.

Zum Stipendiis ſtifften und legiren:
- Gut Jahr 100. fl.
- Die Mehrbotin 100. fl.
- Valentin Knochenhauer 100. fl.
- Adrian von Steinbrück/ Hauptmann 120. fl.
- Barthel Weiſſen Mutter 50. fl.
- Jacob Potſchild 200. fl.
- Die Temmin 100. fl.
- Adam Langhals 50. fl.

im Armen Kaſten:
- Die Jacob Rothenbergerin 100. fl. A. 1551.
- Bonifacius Kannengieſſer 100. fl.
- Die Böcklerin 10. fl.
- Andreas Zweiffel 100. fl.
- Georg Umlauff 7. fl.

Adrian von Steinbrück / Hauptmann abermahl drittehalben fl. jährlich armen Knaben Dinte und Papier auszutheilen.

Bürgemeister Andreas Gutkese stifftet 8. Ellen Lündisch Tuch / das wird den Geistlichen nach der Ordnung gegeben / Anno 1624. bekömbts D. Hunnius davor 10. fl.

Paul Apelmann 240. fl. davon der Zinß Jährlich 14. fl. 8. gr. 5. pf. den Geistlichen der Reihe nach gegeben wird. Anno 1624. bekömbts M. Mog.

Jacob Potschild wiederúm jährlich 5. fl. unter die Kirchen und Schuldiener auff das Examen Vernale auszutheilen.

Bürg. Andreas Gutkese wiederúm 2. fl. 10. gr. 6. Pf. Jährlich den Examinatoribus Scholæ ein Convivium anzustellen. Die Eneckin 10. Gr. 6. Pf. Jährlich nach S. Gangolffk den armen Leuten.

Bürgemeister Johann Doghorn 150. dicke Thaler / der Zins wird unter die Kirchen-Diener getheilet / iedem jährlich 3. fl. 13. gr. 5½. pf. Es ist wegen des Legati zwischen den Geistlichen und Rath ein Zwiespalt gewesen. Denn der Rath in das Kastenbuch es schreiben lassen / der Rath so und viel / geschwiegen des Testatoris Nahmen / welches die Geistlichen vor ein gefährlich Thun geachtet haben / denn es möchte der Rath / weil sein Nahme nur stünde / solch Geld einmahl abbringen. Es ist die Sach im Consistorio gesucht / Urtheils Fragen geholet / und citationes ertheilet worden / Rath und Geistliche ziemlich drüber an einander kommen / harte Schreiben ergangen. Das Urtheil lautet also:

Unsere freundliche Dienste zuvor: Ehrwürdige / Hoch- und Wohlgelahrte / Günstige / gute Freunde. Auff eure an uns gethane Fragen und Bitt berichten wir euch vor Recht: Hat Bürg. Johann Doghorn seliger / in seinem Testament euch 150. gantze Tickthaler legirt und vermachet / welche uf Verzinsung ausgethan / und eure Besoldung von den Jährlichen Zinsen erhöhet werden soll / und hat ein Erbar Rath bey euch / solches Legatum / wiewol ohne euren Bewust / zu verzinsen auff sich genommen / als ihr aber úm Nachrichtung willen bey ihme ein Bekentniß begehret / ist dasselbe verweigert worden. Ob nun wohl gedachter Rath vorwendet / daß Ihr / dermahleins eure Successores aus dem verordneten Buche des Kastenschreibers euch nothürfftigen Berichts erholen könnet; dennoch aber

aber und dieweil in solchem Buch/ so euch zu Handen kommen/ und fürgeleget worden/ mehr nicht als folgende Worte p. 334. sind verzeichnet gewesen/ der Rath zu Sangerhausen/ 12. fl. 3. gr. von 242. fl. 8. gr. (sie hätten die Dickthaler in specie nicht bekommen von den Erben/ sondern davor die Summa einen fl. zu ... gr. gerechnet) woraus ihr nicht eigentlich/ wie es ümb diß Legatum bewandt/ vernehmen könnet/ und nicht unbillig/ das wegen künfftiger Veränderungen und tödtlichen Abgängen/ so wohl Euer/ als ietzigen Rathspersonen/ euch ein schrifftlicher und mit allen Umständen nachrichtiger Schein obbemeldtes Legati mitgetheilet werde. So ist der Rath/ solches bey sich auff Zins habenden Legati halben ein Schrifftlich bekentnüß von sich zu geben/ und euch einzuantworten/ oder zum wenigsten einen verständligen/ ausführlichen und gnugsamen Bericht hievon in des Kastenschreibers Buch zum Gedächtniß des Verstorbenen/ und zur Nachrichtung Euch und Euren Nachkommen einzuverleiben schuldig/ von Rechtswegen. Urkundlich mit unserm Insiegel versiegelt. Anno 1619.

Die Verordneten des Churfürstl. Sächsischen Consistorii zu Leipzig.

Denen am Ministerio damahls zu Sangerhausen.

Wir werden aber weiter drunten von dem Handel reden.

Catharina/ Jacob Patschmanns/ Büchsenmeisters beym König in Polen Sigismundo, hinterlassene Wittibe/ wird in den Chor S. Jacob begraben neben D. Pandochei Weib/ vor die Grabstete legirt sie 100. Ducaten in specie, und andere 100. zu Verbesserung der Geistlichen dieses Orts Besoldung/ solten von 100. zu Zins 6. in specie Jährlich gefallen; Geschach den 27. Septembr. Anno 1627. Jedes Jahr auff den 27. Sept. Sie hatte kein Testament gemacht/ ihre Schwester aber/ Caspar Tryllers Wittibe hatte hernach eine Schrifftliche Obligation von sich gestellet/ daß es so und so sein solte. Wir Geistlichen Kirchen und Schulen hielten die ein 100. Ducaten vor ein personale legatum. Hatte es die Rentmeisterin auch auff diesen Laut durch den Leichenbitter anbringen lassen. Wir suchten es auch

im Conſiſtorio, kunten es aber nicht erhalten / es bliebe bey der Rentmeiſterin Verordnung.

Hans Schellitz ſtifftet zur neuen Commend Anno 1499. 50. fl.

Andreas Zweiffel legirt Anno 1564. zur Erhaltung der Kirchen St. Jacob 50. fl.

Adam Langhals legiret der Kirchen S. Jacob Anno 1583. 50. fl.

Heine Rothe ſtifftet zu ſeinem Gedächtniß Anno 1518. 45. fl.

Margareta / Jacob Hennings Wittibe ſtifftet Anno 1508. 30. fl. der Kirche S. Jacob.

Andreas Tanne / Gaſtwirth am Riehеſtetter Thor / ein groſſer und ſehr dicker Junger Geſell im Gaſthoffe / ſtirbt wie die Potſchmannin an der Peſt Anno 1627. legirt iedem Pfarr 20. und Diacono 10. fl. welche auch iedem nachdem 30. ausgezahlet worden ſind.

Anna / Jacob Gebicken / Raths Freundes Wittbbe / M. Matthiæ Weſtphalen Tochter / ſtirbt an der Peſt Anno 1626. und legirt der Kirchen S. Jacob 20. fl.

Martin Mansfeld / ein Junger Geſell ſtirbt in der Peſt Anno 1626. im 26. Jahr. legirt der S. Ulrichs Kirche 20. fl. den beyden armen Hoſpitalen aber 10. fl.

Johann Gluemann / Gaſtwirth am Neuen Marckt / ein Hauß von Fürſtenhauß herunterwerts / der vor dieſem D. Johannis Pandochei Weibes Schweſter zu Falle gebracht hatte / legirt ehe er ſtirbt / im Sterben 1626. hundert Gülden zu Verbeſſerung der Geiſtlichen zu S. Jacob Beſoldung. Die hundert Gülden nimt zu verzinſen auff ſich ſein Vetter Andreas Gluemann. Vorgedachte Frau ſtirbt einen Tag mit ihm / und wird des andern Tages begraben. Sie hatte gehabt einen Tuchmacher Hans Brücknern / der war erſchoſſen worden über den Convoien etlicher Geſpanne bey Rammelburg / von Keyſerlichen Reutern / hatte ihr 5. Kinder gelaſſen / die alle / biß auffs kleineſte eher geſtorben.

Barthel Blanckenheim ein Acker Knecht vermacht in ſelben Sterben vor ſeinem Ende der Kirchen S. Ulrich 20. fl.

Hans Rothe / Churfürſtlicher Corporal / unter der Reuterey / und Obriſten Krafft von Bodenhauſen / vermacht in gedachten Sterben den 31. Octobris 80. fl. der Kirchen zu S. Jacob / und 100. fl. der S. Ulrichs / deſſen Geldes Zinſe die Geiſtlichen zu Verbeſſerung ihrer Beſoldung.

ſoldung kommen ſolte / als 6. fl. denen zu S. Ulrich / 5. fl. zu S. Jacob. Den Schuldienern hat er 20. fl. vermacht nach Gefallen des Superintendenten und Raths / entweder zu verleihen / oder alſobald auszutheilen. Er hat gewohnet am Holtz Marckte der Ecke in die Magdeburgiſche Gaſſe nein. Zum Weibe Heinrich von Clausbruchs / ſonſten Kramer genant / zu Leipzig Tochter / Heinrich Tryllers / Caſpari Sohns hinterlaſſene Wittibe.

Elias Treiſch / von Franckenhauſen bürtig / ein Becker im ſteinern Hauſe gegen dem Mahrſtall. Stirbt auch im Sterben Anno 1626. und vermachet den 16. Septembr. der Kirchen S. Jacob 100. fl.

Chriſtian Schellitz / Vierherr in der Jöpen Gaſſe wohnend / ſtirbt ſelbiges Jahres / und vermacht den 18. Septemb. jeden Prediger in beyden Kirchen bar zu geben 20. fl.

Barthel Hoffmann / ein Schmidt und Raths-Herr in der Magdeburgiſchen Gaſſe / gehet drauff im Sterben / und vermacht den 16. Septembr. hundert Gülden in S. Ulrichs Kirchen / davon die Paſtores, Schuldiener und Cuſtodes den Zinß haben ſolten. Doch ſolte diß Legatum erſt nach ſeines Weibes Tod gefallen.

Jmgleichen hat er legirt 100. Thlr. zu vorigen Nutz / die hatte er dem Churfürſten geliehen / oder leihen müſſen / wie andere Bürger mehr Anno ... wenn die wieder gegeben würden / ſolten ſie der Kirche ſeyn. (Es haben denn die Bürger in Eyl 5000. fl. zuſammen bringen / und dem Landesfürſten leihen müſſen / da hat mancher 200. mancher 100. 50. 30. und ſo fort an geben / oder auff Gehorſam gehen müſſen.

Georg Dezſchel 200. Thaler.

Johann Heyenrothe 100. Thaler.

Anna Heiſſin / ein Töpffer Mägdlein vermacht 20. fl. nach S. Ulrich.

Moritz Lampe / ein Schneider im Sacke / neben dem Stadtſchreiber Hieronymo Ringk / aus dem Lande zu Lüneburg / vermacht der Kirchen zu S. Jacob 100. Gülden. zum Superintendenten Ambte einen Weinberg / von 4. Ackern / Andreæ Baumgärtners Raths-Herrn weyland geweſen / 400. Güldenwerth. Zum Diaconat drey Acker auff dem Obſtberge am Wege gelegen / da man achtet / das die beſten Aecker ſind / und etwan einer um 80. 90. und 100. fl. verkaufft. Denn es ſind die näheſten Aecker vor dem Kyliſchen Thor / und kön-

nen gewartet werden. Desgleichen nach ſeines Weibes Tode alle ſeine Habe und Güter / bewegliche und unbewegliche der Kirchen S. Jacob / ausgeſchloſſen des Weibes erbliche Güter. Der Weinberg iſt bald um 400. fl. verkaufft worden / Franz Meyern einem Schmiede in der Jöpen Gaſſe / die verzinſet er Jährlich mit 24. fl. die bekömt der Superintendens / darff alſo keiner Mühe / Gefahr und Unkoſten mit ausſtehen / das Geld muß gefallen / es gerathe oder verderbe. Einen Sohn hat er gelaſſen / der in der Frembde / und von ihme vor todt gehalten worden / der verhindert / daß noch zur Zeit wegen gedachter Haab und Güter nichts erfolgt iſt / denn er wieder kommen könte. Des Weibes Schweſtern machen auch viel Eintrag / und wird ihnen von ihrem Bruder Schuld gegeben / daß ſie an Mobilien viel entwendet haben ſollen. Da aber gleichwohl weiter nichts gefiele / als was ſchon tradirt iſt / Weinberg / Acker und die 100. fl. were es doch ein legatum von 800. fl. dergleichen kein Privatus jemahls an dieſem Orthe vermacht hette / und hätte es ihm niemand zuvor gethan / als

Caſpar Tryller / von Saalfeld / Churfürſtlicher Rentmeiſter / der hat ein groſſes gethan / denn in ſeinem Teſtamente hat er tauſend Gülden der armen Kirchen zu Emſelohe legirt, welches uns doch eigendlich nicht angehet. Der Kirchen S. Jacob 4000. fl. davon die Kirche dem Chore gleich zu welben / neue Fenſter / Bohr-Kirche / Geſtühle ꝛc. machen zulaſſen. Derer ein tauſend ſolte vom Angelde ſeiner verkaufften Güter / das andere den erſten / die übrige zwey die dritte Tagezeit aus der Cammer zu Dreßden / denn der Churfürſt zu Sachſen Käuffer war. Nochmehr 5000. fl. zur Vierten Tagezeit / die ſolten der Kirchen S. Jacob / zu deſto beſſerer Unterhaltung der Kirchen und Schuldiener / auch der Gebäude / und ander Kirchen-Notturfft bleiben / dergeſtalt / daß die Verzinſung Jährlich ſonſt zu nichts anders gebraucht würde / und der Hauptſtamm in Churfürſtl. Cammer unmanhafftig ſtehen bliebe. Uber das 3000. fl. der Kirchen zu S. Ulrich / weil derſelben Jährliches Einkommen auch ſehr geringe / ſolte aber die Hauptſumme in gedachter Cammer ſtehen bleiben. Iſt eine ſtattliche Stifftung / aber noch zur Zeit in ſpe und nicht in re. Kömbt ſie zu Gang / hats ihm des Orts keiner gleich gethan / auch Graff Ludwig nicht / ſo die Kirch S. Ulrich gebauet / die wegen der guten Zeiten damahls ſo viel tauſend nicht hat koſten können /

und

und kan iedes Kirchen und Schuldieners Beſoldung alſo verbeſſert werden / das ein Ehrlicher Mann ſein bleiben habe. Wiewohl aber dieſe ſtattliche Stifftung an dem Faden der Hoffnung hänget / iſt doch eine andere gangbar / die er hat bey Lebens Zeiten nicht nur angerichtet / ſondern auch gangbar werden laſſen. Denn er dem Rath allhier 3600. fl. Meißniſcher Wehrung / gegen deſſen Verſicherung / und darüber ausgebrachten Churfürſtlichen Conſens ausgezahlet / die Jährlich mit 216. fl. verzinſet werden / und ſolche alſo ausgetheilet werden ſolten: 26. fl. ſeiner Stipendiaten Inſpectoribus zu Leipzig / 34. fl. den Collatoribus gedachter Stipendiaten, vor ihre Mühe / dreißig fl. Jährlich / und alſo alle Wochen 6. Gr. ins Hoſpital S. Gangolff, und ſo viel gen Kyſelhäuſen vor die Armen / 20. fl. Tuch zu kauffen vor die armen Knaben / 20. fl. dem Superintendenten / 10. fl. dem Diacono zu S. Jacob / eben das dem Ober- und Unter-Diaconis S. Ulrich / auch Schul-Rectori, vier und 20. fl. den andern 4. Collegis. 6. fl. dem Küſter zu S. Jacob / 16. fl. ſolten angewendet werden zu einem Jährlichen Convivio auf den 9. Junii / darzu von Rath / Superintendens und Ambtſchöſſer ſolten eingeladen werden. Der Stipendiaten hat er 12. geordnet / welche ihre Wohnung im Collegio Paulino zu Leipzig hätten / als 6. Stuben und Kammern / den Tiſch in der Communität / die inſpection, wie andere Churfürſtliche Stipendiaten, darzu hat er 5300. fl. in der Steuer hinterlegt / alſo das von ſolcher Haupt-Summa die Univerſität Jährlich 330. fl. Zins / auff 2. Termin Oſtern / und Michaelis-Marckt empfienge / davon hingegen Tiſch und Wohnung hielten / die Inſpectores aber 24. fl. neben den obgedachten 24. fl. Zum ſtipendiis hat er befördert haben wollen ſeine Freunde / ſo von ihm / und andern ſeines Nahmens und Geſchlechts herrühreten / in Manglung derer / Saalfeldiſche und Sangerhäuſiſche Kinder. Die Collatur und Jus Patronatus hat er ſich vorbehalten bey ſeinem Leben / hernach ſeinen Vettern / Johann und Michael Tryllern / Gebrüdern / beyden Todt / und ferner dem älteſten ſeines Nahmens und Geſchlechts / wo der iedesmahl ſeyn würde / auffgetragen / auch auff n Fall / da er kein Literatus oder ſonſten / wegen unvermügens Leibes und Gemüths / diß Werck zu dirigiren nicht getrauete / neben denſelben / den beyden Superintendenten zu Sangerhauſen und Saalfeld. Nach Untergang aber ſeines gantzen Geſchlechts /

ſchlechts/ und Nahmens dem hieſigen Superintendenten/ Ambtſchöſſer und Rath. Hie mag die gantze fundation, ſo originaliter in der Superindentur beygeleget iſt/ wol geſetzt werden/weil es aber mühſeelig/ wollen wir nur etliche Briefe ſetzen.

Wir Martin Roth/und Martin Mogk/ietzo regierende Bürgemeiſter E. vor Uns und Unſere Nachkommen am Rath/ und von wegen der Gemeine/ hiermit thun kund und bekennen/ demnach der Ehrenveſte und Hochgeachte Herr Caſpar Tryller/ auff Emſelohe/ Churfürſtl. Sächſ. Rentmeiſter zu Dreßden und Wilddumbs-Ambtmann zu Colditz/ ein Chriſtlich wolgemeint Geſtifft und fundation auffgerichtet/ Krafft welcher er eine gewiſſe Summa Geldes zu milden Sachen beſchieden/ unter andern auch zu dem Ende in 3600. fl. ſo er uns allbereit Michaelis des nechſtabgewichenen Jahres ausgezahlet/ darzu legirt und verordnet/ nach mehren Inhalt angeregter fundation, derer datum ſtehet Sangerhauſen am Tage Michaelis, ſo da war der 29. Septembr. dieſes inſtehenden 1617. Jahrs/als haben wir ſolche ſeine Verordnung zu groſſen Danck angenommen/ auch die darüber gefaſte fundation mit vollziehen helffen. Und weil wir gedachte Summ der 3600. fl. an guter Müntze/ ie 21. Meiſniſcher Silbergr. Stück vor Stück vor einen Gülden gerechnet/ gantz und vollkömlich zu unſern ſichern Händen eingehaben/empfangen/ und ſolche alſobald zu unſer und gemeiner Stadt und Bürgerſchafft ſcheinbaren Nutz/Frommen/und beſten hinwieder angewendet/ſo thun derowegen vielgemeldten Herrn Caſpar Tryllern/ deſſen Erben/ Erbnehmen und Nachkommen/wir in beſter Form der Rechte/ ſolcher uns bar über/und auff Zins geliehene 3600. fl. hiemit/und in Krafft dieſes beſtändig quittiren und loßzehlen/ auch der exception non numeratæ pecuniæ, und allen andern Beneficien und Freyheiten der Rechten ausdrücklich renunciiren/ darneben auch nochmahls in beſter Weiſe/als es zu Rechte am kräfftigſten geſchehen ſoll/kan/ und mag/ vor uns und unſere Nachkommen im Rathe/ nicht allein bey unſern wahren Worten/Ehren/ Treuen/und guten Glauben verpflichten/ über angeregte fundation und dieſer unſer Obligation ümb Churf. S. gnädigſten Conſens, und daß dieſelbe fundation

dation in dem Churfürſtlichen Sächſiſchen Conſiſtorio immatriculiret werden möchte / unterthänigſt anzuſuchen / ſondern uns auch hierbey verbinden / der fundation in allen und ieden Clauſuten und Puncten ehrbarlich und auffrichtig / ſtete und feſte nachzuleben / auch im geringſten dawieder nicht zu handeln / oder im Gegenfall nach Laut der fundation ſchuldig ſein mehrberührte Summe der 3600. fl. an gleicher / vollwichtiger und gültiger guter Müntze / ie 21. Zins oder Silbergr. Meißniſcher Wehrung / ſtück vor ſtück vor einen Gülden gerechnet / und offt ehrengenantes Herrn Tryllers / deſſen Erben und Nachkommen / Inſpectorn und Collatorn, Abforderung und Auffkündigung / ohne einige Verweigerung / Auffzug / Hinderung und Ausflucht hinwieder zu verſtatten / oder in Mangel der Zahlung in unſern Mahrſtall / auch deſſelben zu und Eingehörung / gar nichts: davon ausgeſchloſſen / welches alles wir denn davor hiemit zum wahren / und wiſſentlichen Unterpfande kräfftiglich verſchreiben und verpfänden thun / ſchleunige Hülffe / immiſion, taxation und ſubhaſtation alſobalden auff einmahl zu dulden und zu leiden / und uns dargegen keiner einigen exception, bevoraus doli mali, fraudis, ſimulati contractus, diviſionis, ordinis, Excuſionis, cedendarum actionum, læſionis ultra dimidium, rei non ſic geſtæ, nec intellectæ, competentiæ fori, item L. Civitas ff. de rebus creditis, und allen andern dergleichen / ſo uns zu ſtatten kommen möchten / in geringſten nicht zugebrauchen / noch damit zu behelffen / und auffzuhalten / ſondern wir verzeihen uns auch ſolcher exceptionen / und aller andern Privilegien und Wolthaten / Käyſerlicher / Päbſtlicher / Geiſtlicher und Weltlicher Rechte / und dahero auch der gemeinen Regul / Quod renunciatio Generalis non valeat, niſi ſpecialis præceſſerit, hiermit nochmahls kräfftig gutwillig und wohlbedächtig / alles treulich und ſonder Gefehrde / deſſen zu Urkund und mehrer Beglaubigung / auch ſteter und feſter Haltung / haben wir obbenennete alleſamt uns hierauff mit eigenen Händen unterſchrieben / und darunter der Stadt Secret wiſſentlich auffgedruckt. Welches geſchehen und gegeben zu Sangerhauſen / am Tage Michaelis, ſo da war der 29. Monatstag Septembris, Nach Chriſti unſers Erlöſers

löſers und Seeligmachers 1617. Solche Obligation iſt darauff von Hofe aus beſteliget alſo:

Von Gottes Gnaden wir Johann Georg/ Hertzog zu Sachſen/ Jülich/ Cleve und Berg/ des heiligen Römiſchen Reichs Ertz-Marſchall und Churfürſt/ Landgraff in Düringen/ Marg-Graff zu Meiſſen/ Burg-Graff zu Magdeburg/ Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenſtein/ vor Uns/ unſere Erben und Nachkommen/ thun kund und bekennen/ Nachdem Uns unſere liebe Getreue/ der Rath zu Sangerhauſen/ unterthänigſt vorbringen laſſen/ welcher geſtalt unſer Rent-Meiſter und auch lieber Getreuer Caſpar Tryller zu Embſeloh ihnen 3600. fl. Meißniſcher Wehre um gebührliche Verzinſung vorgeſetzt/ und die jährlichen Zinſen zu milden Sachen in ſeiner fundation gewidmet/ welche Summe ſie auch zu ihren ſichern Händen empfangen/ und ſolche alſobald zu ihren und gemeiner Stadt und Bürgerſchafft Nutz/ Frommen und beſten hinwieder angewendet/ und ihme dafür und gegen ihren Mahrſtall mit deſſen Zu- und Eingehörung zu einem wircklichen Unterpfande und hypotheca verſchrieben und eingeſetzt hätten/ alles beſag und inhalt der dato Michaëlis Tages ſchierſt künfftig hierüber verfaſſete/ und Uns in Originali fürgelegter Haupt-Verſchreibung/ mit angehefftter unterthänigſter Bitte/ Wir als der Landes-Fürſt und Lehen-Herr wolten hierzu unſere Gunſt und Bewilligung geben/ daß Wir diß ihr Suchen gnädigſt angeſehen/ und zu ſolcher Verſicherung unſere Gunſt und Einwilligung gegeben und mitgetheilet. Geben dieſelbe auch hierzu/ hiermit und in Krafft dieſes Brieffs/ und bekennen obernelten unſern Rentmeiſter die angezeigte Summe der 3600 fl. an und uff gedachtes Raths zu Sangerhauſen Mahrſtall/ und deſſen Zu- und Eingehörung verſchriebener Maße/ habend und gewertig/ ihme auch ſolches alles dafür zu Verſicherung/ verhafftet und verpfändet zu ſeyn/ iedoch/ Uns/ Unſern Erben und Nachkommen an unſern Landes-Fürſtlichen Rechten und Gerechtigkeiten/ auch ſonſten männiglich an ſeinen Rechten unſchädlich und unnachtheilig/ treulich und ohne Gefehrde. Zu Urkund mit unſern zu Ende

uff-

uffgedruckten Cantzley Secret beſiegelt / und gegeben zu Dreßden den 9. Septembr. Anno 1617.

Wolff von Lüttichau.
J. Teucher.

Die Stipendiaten betrifft dieſes:

Wir Rector, Magiſtri und Doctores der löblichen Univerſität Leipzig / hiermit vor uns und alle unſere Nachkommen mit dieſen offenen Brieffe thun kund und bekennen gegen männiglichen / daß auff des Durchlauchtigſten / Hochgebohrnen Fürſten und Herrn / Herrn Johann Georgen ꝛc. gnädigſte Nachlaſſung / decret und confirmation, wir mit unſern und aller darzu gehörigen Inſpectorn Communium menſarum, ſo wohl auch des gantzen Concilii der Univerſität einhelligen und wohlbedachtem Rath und Erwegung / daß der allgemeinen ſtudirenden Jugend hiedurch zu wachſenden Nutzen / Auffnehmen und Beförderung / dem Ehrnveſten Caſparn Tryllern / uff Embſelohe / der Zeit Churfürſtlichen Sächſiſchen Land-Rentmeiſtern / deſſen Erben und Nachkommen / eines zu ewigen Zeiten ſtetswährenden Kauffs / und unwiederrufflichen Verkauffs und zu kauffen gegeben haben das Jus und die Gerechtigkeit / zwölff Studenten nahmhaft und vorſtellig zu machen / welche von dem Oeconomo der Communität / gleich andern Convictoribus Menſarum communium, über einem ſonderbahren Tiſche / auff unſere Darlage und Koſten / geſpeiſet und unterhalten / auch mit 6. Stuben und Cammern im Collegio Paulino zu Bewohnung verſorget werden / und darneben aller derer Privilegien und perceptionen / derer ſich andere ſolcher menſarum convictores zu erfreuen und zugebrauchen haben / mit genieſſen ſollen / iedoch / das dieſelbe ſich als membra Academiæ gebührlich habilitirn, und eines Chriſtlichen / Gottfürchtigen / eingezogenen und verweißlichen Lebens und Wandels ſich befleiſſigen / auch den ſtatutis Academicis, ſo wohl des Collegi Paulini, und LL. menſarum communium, wie auch nichts weniger des fundatoris Stifftung / ſo lang ſie ſich obberührtes beneficii gebrauchen / durchaus gemeß bezeigen /

zeigen/ dem Magiſtratui Academico und ihren hiernechſt geordneten Inſpectorn in aller Gebühr/ Demuth und Gehorſam ſubmittiren ſollen/ wie wir denn den Herrn Käuffer/ ſeinen Erben und Nachkommen/ auch deren in der fundation verordneten Collatorn nicht allein in alle Wege frey gelaſſen/ ihres Gefallens dieſe 12. Stipendiaten, und nach vorfallender Veränderung einen ieden inſonderheit und der Univerſität oder deme von uns verordneten Oeconomo vorzuſtellen: Sondern ſoll auch ohn unſere der Univerſität oder der Unſrigen Einrede oder Verhinderung/ in ihren Willen und Gefallen ſtehen/ und ihnen nachgelaſſen ſeyn/ wie lange er und Sie einen oder den andern an ſolchem Tiſch und in den Stuben halten wollen. Und haben mehr gemeldten Caſpar Tryllern ſolch Jus und Gerechtigkeit vor und umb 5500. Haupt-Summa/ ieden Gülden zu 21. Meißniſcher Silber Groſchen/ Stück vor Stück gerechnet/ erblichen verkaufft. Thun auch ſolches hiemit/ und Krafft dieſes alſo und dergeſtalt/ daß berührte Summa der 5500. fl. ins Mittel der Churfürſtl. S. Land- und Franckfeuer unmahnbar geleget und angewieſen/ und von den Ober-Einnehmern Jährlichen mit 330. fl. guter Meißniſcher Wehrung auff zween Termin/ als Oſtern und Michaelis Marckt/ gegen Ausantwortung unſer Quittung/ dem Oeconomo, oder wen wir ſonſten darzu abordnen möchten/ verzinſet und abgefolget/ wir aber hierüber und zu ewigen Zeiten/ weder von dem Herrn Käuffer/ noch deſſen Erben und Nachkommen keinen Zuſchuß odern fernern Nachgabe begehren ſollen noch wollen. Inmaſſen denn der Herr Käuffer hiemit und Krafft dieſes Briefes vor obbeniembte Gerechtigkeit des Tiſches/ Stuben und Cammern erwehnte 5500. fl. dergeſtalt verſchrieben/ daß ſie dafür iederzeit unterpfändlich ſtehen und haften ſollen. Und weil zu dem der Herr Käuffer die Churfürſtlichen Sächſiſchen verordnete Inſpectores der Stipendiaten bittlichen vermocht/ daß ſie Seine der Univerſität zu Tiſch und Wohnung præſentirte 12. Studenten nichts weniger/ als die Churfürſtl. Stipendiaten ihnen zur Inſpection und Inſtitution anbefohlen ſeyn laſſen wollen/ die Herren Inſpectores auch ſolches alles gutwillig auff ſich genommen/ und vor ſich und ihre Nachkommen/ Krafft dieſes unſers darzu ertheilten

ten consens und Bewilligung/ solches hinfüro zu ewigen Zeiten also zu verrichten sich verobligiret/ so hat der Käuffer über vorige Summa der 5500. fl. noch 400. ins Mittel der Steuer nachgeschossen/ und den jetzigen/ so wohl auch künfftigen Inspectorn ingesamt die Verzinsung derselben/ als Jährlich 24. fl. uf die Oster und Michaelis Märcke aus dem Mittel der Steuer zu ihrem solario oder Verehrung absonderlich constituiret und verordnet/ welche denn ihnen gegen ihrer Quittung gleicher Gestalt an guter Müntze auff obgesetzte zwene termine geliefert und ausgezahlet werden sollen. Würde sich aber künfftiger Zeit begeben/ das die Zahl der 12. Studenten/ mit einer/ zwey oder mehr Personen auff ein gantzes oder halbes Jahr nicht erfüllet/ so soll alsdenn/ vermöge des Herren Käuffers verfasten und vollzogenen fundation, von denen 330. fl. auff iede vacirende Person ein Jahr 25. fl. oder uf ein halbes 12½ fl. und so fort defalciret/ und den Herrn Inspectorn gegen derselben Quittung zu dem Ende zugestellet werden/ das sie mit Zuziehung des Herrn Käuffers/ oder dessen Collatorn, diesem corpori Studiosorum zum besten Bücher einkauffen/ dieselbe in einem verwahrten Schranck beysetzen/ und nach ieden Behuff einem oder dem andern etwas davon communiciren/ die Bücher aber bey ihrem Abzuge wieder von ihnen nehmen/ auch um mehrer Nachrichtung willen darüber 3. Inventaria, davon eins dem Herrn Käuffer oder seinem Collatori, das andere den Herren Inspectorn, und das dritte in der Liberey verbleibe/ auffrichten/ und also durch diß Mittel von Jahren zu Jahren eine Bibliothec den 12. Studenten zum besten zeugen und erhalten sollen/ alles treulich und sonder Gefehrde. Dessen zu mehrer auch steter und vester Haltung ist diese Handlung gezwiefachet/ iedoch eines Lauts ufs Pergament geschrieben/ und daran der Universität Insigel/ so wohl des Herrn Käuffers Petschafft gehenget/ darzu auch von den itzo regierenden Rectorn, auch dem Inspectore Mensarum Communium, so wohl den Inspectorn der Churfürstl. Sächs. Stipendiaten/ und den Herrn Käuffern/ Caspar Tryllern mit eigenen Händen unterschrieben worden/ und soll über diesen contract, so wohl die ex utraque Parte darinnen begriffene Obligation, höchstermeldten Churfürsten zu Sachsen

gnädigſte confirmation, wie auch von dem Herrn Käuffer über die Verpfändung der 5500. fl. Haupt-Summa Ihrer Churfürſtl. Gnaden Conſens unterthänigſt ausbracht / und ſolchem Contract beygeheffter worden. Welches geſchehen zu Leipzig den 24. Sept. Anno 1617.

Polycarpus Lyſerus D. Rector.
D. Sigismund Schilling Medicin. Profeſſor.
Chriſtoph Walpurger Doctor.
Henricus Höpfnerus D.
Philipp. Müller Medicin. Licentiat.
Caſpar Tryller.

Gedachter Conſens lautet alſo:

Von Gottes Gnaden wir Johann Georg ꝛc. hiermit uhrkunden / Nachdem zwiſchen dem Würdigen und Hochgelahrten / unſern Andächtigen und lieben Getreuen Rectorn, Magiſtern und Doctorn unſerer Univerſität zu Leipzig an einem / denn unſern auch lieben Getreuen Caſpar Tryllern zu Embſelohe am andern Theil ein ewig ſtets werender und unwiederrufflicher Kauff abgehandelt und geſchloſſen worden / wegen einer Gerechtigkeit 12. Studenten nahmhafft zu machen / um und vor 5500. fl. Capital / ſo er Caſpar Tryller ins Mittel der Steuer unmanbahr hinterlegt / mit dieſem ausdrücklichen Pacto, das von ſolchem Hauptſtamme die Univerſität Jahrlich 330. fl. Zinſen Güter Meißniſcher Wehrung auff 2. termin, als Oſtern und Michaelis Marckt / iedesmahl gegen ihre Quittung empfahen / und hingegen ſolche 12. Studenten in der Communität über einen ſonderlichen Tiſch auff ihre der Univerſität und Darlage ohne fernern ſeinen / oder ſeiner Erben und Nachkommen Zuſchuß durch den Oeconomum ſpeiſen und unterhalten / auch mit 6. Stuben und Cammern im Collegio Paulino zur Wohnung verſorgen laſſen ſollen und wollen / mit der ausdrücklichen Verordnung / daß diejenigen / ſo ſolches beneficii, als des freyen Tiſches in der Communität und der freyen Wohnung im Paulino / uff drey Jahr lang und höher nicht / vor allen andern vehig werden ſollen / ſo ſeines Caſpar Tryllers Geſchlechts und Nahmens ſeyn /

auch von ihm oder ſeinem Seeligverſtorbenen Weibe erſter Ehe herrühren / und da derer gar keiner / oder zur geſetzten Anzahl nicht gnug vorhanden / alsdenn und ehe nicht hierzu aus der Stadt Saalfeld / und Sangerhauſen bürtige / und da man auch derer nicht haben könten / anderer ehrlicher und wolverdienter Leute Kinder befördert werden ſollen. Inmaſſen ſeine mehrgedachten Caſpar Tryllers deswegen eingeſchickte fundation, und von beyden Parteyen vollzogener Kauffs Contract, der uns in Originali vorgeleget worden / und ſich anfehet: Wir Rector &c. mit mehren beſagt / Wir auch beyden Theilen nicht allein hierinnen gnädigſt zu conſentiren / ſondern auch ſolchen contract zu ratificiren und confirmiren / unterthänigſt angelangt worden / das Wir derhalben gnugſame Erkundigung eingezogen. Wenn wir denn drauff ſo viel Bericht erlanget / das hiedurch Uns / unſer Univerſität / und zuförderſt den Armen Studenten / und unſern Stipendiaten nichts zu Nachtheil gereichen könne / als haben Wir in ſolchen Contract, iedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt / daß durch dieſen Tiſch die Anzahl der andern in der Communität keinesweges eingezogen / und unſeren itzigen und künfftigen Stipendiaten durch die ausgedingte 6. Stuben im Pauliner-Collegio ihre bequeme Wohnungen nicht vertringert werden ſollen / gnädigſte gewilliget. Thun auch mehr angeregten Kauffscontract und fundation ſonſten in allen und ieden Puncten / Clauſuln und Innhaltungen / Krafft dieſes hiemit ratificiren und confirmiren / und wollen / das darob von beyden Theilen feſt und unverbrüchlich gehalten werde. Uhrkündlichen haben Wir hierunter unſer Churfl. Secret anhengen laſſen / und uns mit eigener Hand unterſchrieben. Geſchehen und gegeben zu Dreßden am 20. Martii An. 1618.

Wegen der Inſpection iſt diß Reſcript an die Univerſität ergangen. Andächtige und liebe Getreue / Wir ſeyn von unſern auch lieben getreuen Caſpar Tryllern zu Embſeloh / unter andern unterthänigſt angelanget worden / daß Wir unſerer Stipendiaten verordneten Inſpectorn bey Euch ſeine 12. Studioſos / Inhalts des zwiſchen Euch und Ihme geſchloſſenen / und von uns confirmirten contracts gegen 48. Gülden / welche er zum halben Theil / und

und bemeldte 12. Studiosi die andere helffte / jeder 2. fl. zur Ergetzung ihnen Jährlich entrichten wollen / gleich andern unſern Stipendiaten mit der Inſtitution und Inſpection, nach Ausweiſung der fundation verſehen zu laſſen / gnädigſt bewilligen möchten. Wenn wir denn / wie in andern / alſo auch in dieſem ſeinen unterthänigſten Suchen ſtat gegeben / als begehren wir hiemit gnädigſt / ihr wollet ſolches unſern Inſpectorn anmelden / und an unſer Statt ihnen auferlegen / daß ſie gegen obgedachten Honorario, angedeutete Inſtitution und Inſpection gebührlich verrichten ſollen. Datum ꝛc. Dreßden den 22. Martii. Anno 1618.

Was er nach Saalfeld / ſein Vaterland geſtifftet / nemlich 60. fl. ein Conrectorat auffzurichten / gehöret hieher nicht / weil wir von Sangerhäuſiſchen Sachen reden. Erwehnen dieſes / daß dieſe 60. fl. haben vom Rath zu Sangerhauſen ſollen gegeben werden anfänglich / welches er hernach geändert / laut eines Schreibens an D. Pandocheum.

Meine gantz willige Dienſte zuvorn / Ehrwürdiger / Achtbahr und Hochgelahrter Herr Superintendens, beſonders lieber Herr und Freund. Derſelbige wird ſich ſonder Zweifel / erinnern / daß in meiner Anno 1617. auffgerichten / auch gäntzlich vollzogenen confirmirten und hinterlegten fundation unter andern verſehen / daß ein Ehrbahr und Wohlweiſer Rath allhier / von den 216. fl. Jährliches Zinſes / ſo bey ihm unmanhafftig ſtehen / und zu berührter fundation legirt ſeyn / dem Conrectori zu Saalfeld zu ſeiner Beſoldung / und Erhaltung Jährlich 60. fl. Meißniſcher Wehrung auszahlen ſolte. Dem Herrn aber mag ich nicht verhalten / daß ich in meinem Teſtament nunmehr die Verſehung gethan / zu Verhütung Unkoſtens / und hin und wiederſchickens / gedachter Conrector nach meinem ſeeligen Abſterben ſolche 60 fl. Jährlichen von einem auch Ehrbarn und Wohlweiſen Rath der Stadt Saalfeld Meißniſcher Wehrung empfangen / dargegen aber der allhieſige Rath von ihren 60. fl wenn meine 12. Stipendiaten zuvorn præſentiret / alſo dann hinfüro den Herrn Inſpectorn der Churfürſtl. Sächſiſchen Stipendiaten zu Letzig / weil meine 12. Stipendiaten / auf ſonderbahren unterſchriebenen Churfürſtl. Befehlich / ihrer Inſpection

ſpection und Inſtitution, gleich den Churfürſtl. Stipendiaten unterworffen ſeyn ſollen über die im Mittel der Steuer ihnen allbereit angewieſene 24. fl. noch 26. fl. pro ſalariô Jährlich auff 2. Termine / als Oſtern und Michaelis, die übrigen 34. fl. aber meinen Collatorn gegen ihren allerſeits Quittungen uff erſtberührte 2. Termine pro labore folgen ſollen. Welches dem Herrn ich darum hiemit alſo zu erkennen geben thue / auff daß er hievon Wiſſenſchafft haben / und, diß mein Schreiben zu ſeiner und ſeiner ſucceſſorum Nachrichtung anff die bey ſich habende fundation regiſtriren / und bey ſich verwahrlich beylegen möchte / und ich verbleibe dem Herrn zu angenehmen Dienſten bereit und gantz willig. Datum Sangerhauſen den 19. Aprilis Anno 1620.

des Herrn Superint. Williger

Caſpar Tryller.

Ungeachtet aber ſolche Stipendiaten Gelder bey ſeinem Leben noch in die Steur gelegt worden ſeyn / iſt doch kein Zinß, Davon gefallen / daß dieſes gute Werck dieſes 1627. Jahr noch liegt / und man nicht weiß / ob und wenn es angehen ſolle. Denn nachdem die Kipper-Zeiten aus / und die gute Müntzen wieder angegangen / welches Anno 1624. geſchehen / hat man aus der Steur wenig gezahlet / welches ein groß Winſeln und Klagen unter vermögenden Leuten / die ihre Gelder hinein geliehen hatten / und von denen Zinſen leben ſolten / verurſachet. Ingleichen zu Hofe. Welches Werck die alſo genante Danckbarkeit erreget. Davon erhielten ſich die Hoffdiener.

Uber dieſes alles hat gedachter Tryller der Kirchen S. Jacob eine breite ſilberne Kanne verehret von .... Lothen / welche noch vorhanden / aber ſelten gebraucht wird. (Anno 1632. kömt dieſe Kanne weg in der Plünderung neben 3. Kelchen. Die Buben ſchmiſſen die Sacriſtey und eyſerne Lade auff / darinnen ſie waren. Man hette ſie wohl wegſchaffen ſollen / ſo war da Schrecken und Furcht / davor man nichts bedachte.) Zugeſchweigen itzo / was er Tryller ſonſten andern Leuten legirt hat / als 2000. fl. des Ober-Auffſehers / des von Grünthals Sohn / und 2000. fl. D. Leonhart Köppels-Hofrahts Sohne zum ſtudiren. Auch nicht zugedencken / wie er D. München zu Arltern / einen wildfremdden Mann / neben ſeiner Wittiben und Schweſter zum

Erben eingesetzt hat / dessen man sich nicht gnug verwundern können. Beyden Kirchen hat er obgedachter Maße 12000. fl. legirt. Ob die schon all in der Cammer stehend zweifelich waren / hat doch der von Grünthal Oberaufseher Ministerium und Rath bereden wollen / an jeden Tausend 100. fl. schwinden zu lassen / weil die Erben sonst verkürtzt würden. Ist aber nicht eingegangen worden. Und hat also diese Stifftunge sich allenthalben geschlossen / und steckt noch biß dato, das niemand weiß ob was draus werden werde.

Nochmehr sonsten sind vorhanden / die etwas gethan haben / als Herr M. Stephani Mogen erstes Weib / Bürgmeister Rothen Schwester / legirt zu Verbesserung der Schuldiener Besoldung 25. fl. und 1½ fl. Jährlich zu verzinsen.

Zacharias Heidenfelder Anno 1626. legiret 100. fl. zu illuminirung des Predigtstuhls der Kirchen S. Ulrich / werden aber angewand zu Ausbesserung des Dachs / Breter und Schiefer davor zuschaffen Anno 1627.

Margaretha / Hansen Heysen / Bürgers allhier hinterlassene in Heil. Geist legiret 20. fl. davon sind Anno 1609. des Jesuiten und Cardinals zu Rom Bellarmini Streitschrifften vier Theil in Folio gekaufft worden / die werden in der Superintendentur verwahrlich gehalten.

Die Bürgemeisterin / Barthol Kochen Wittibe ließ Anno 1631. den Predigtstuhl zu S. Ulrich mahlen / kostet sie 100. Rthaler.

Andreas Schorr hat 100. fl. der Kirchen zu S. Jacob vermacht. Anno 1635. war infra expectationem, & spem ab ipso factam. Man hat ihn nicht gnug venerirt.

Johann Kirchner / Vierherr und Kirchvater zu S. Jacob / legiret 100. fl. um das ihn und sein Weib in dem grossen Sterben Anno 1626. Gott gnädiglich erhalten hatte / zu Verbesserung der zween Prediger Besoldung / verzinset sie selber bey Lebzeiten mit 6. fl. davon der Superintendens 4. der Diaconus 2. fl. bekömt / macht den Anfang An. 1627. an Michaelis.

D. Michael Tryller / ein Advocat, ließ die S. Ulrichs Kirche mahlen / kostet 300. fl. Das Mahlwerck gieng nach der Juristenproceß langsam her von Anno 1620. biß 1636. Der Mahler hieß Andreas Botschild / der den Kirch Chor zu S. Jacob gemahlet hatte. War ein Bürger hie-

hie. Der Doctor that es wegen verſtatteten Begräbnüß vor ſein erſtes Weib / ſo eine Vogtin war. Ein ...Weib / die muſte Gott in Schoß gelegt werden. Die rechte Urſach aber war Erlangung eines ...Nahmens / dann er war ...wegen all beſchrieben mit einer von H. die einen Rixleben gehabt / den verlaſſen / und ihm nachgelaufen war. Er nahm ſie zur Ehe nach der Vogtin tode / ließ ſich trauen bey Erfurt / auf einem Dorffe / auf Soldatiſch. Das Werck ſolte ſo übermahlet werden.

Nickel Prenckenhoff gibt Anno 1633. einen Weinberg zu der Ober-Geiſtlichen Dienſten / untern Nahmen ſeines Weibes / die den Caſpar Tryllern gehabt hatte. ...Sein Weib hatte den Berg nicht legiren können / denn der Schlag ſie plötzlich getroffen hatte / daß ſie ſtumm lag. Sie wurde auch in die Kirche S. Ulrich gelegt / wohl wieder ihren Willen. Denn ſie zu S. Jacob neben ihrem erſten Herrn immer liegen wollen. Es trauete aber der Herr ...dem Superintendenten nicht / der hette mögen ſchnappen laſſen.

Henrich Cuvelierer / Amtſchöſſer hier / verehret dem Altar S. Jacob einen ſchönen groſſen vergüldeten Kelch / und Patene von 65. Lothen. Anno 1636. den 18. Trinitatis, allda iſt er zu erſt gebraucht worden.

Und das ſind meines Wiſſens die Jenige / welche vor und nach der Reformation bey Kirchen / Schulen und Hoſpitalien was gethan haben. Da man denn ſiehet / wie gleichwohl Gott allewege fromme und mildreiche Hertzen erwecket habe / und es eine Lügen ſey / wenn die Papiſten vorgeben / als hielten wir nichts von guten Wercken / Allmoſen / Stifften und dergleichen / vielweniger thäten wir Sie. Gott erwecke dergleichen Gutthäter ferner / und vergelte allen itzo erzehlte ihre Wohlthaten in der Aufferſtehung der Gerechten / nach ſeiner Zuſage / was ihr einem der Meinigen gethan habt / ſo es mehr nicht / als ein Trunck Waſſers were / ſoll es euch vergolten werden.

CAPUT VIGESIMUM QUARTUM.

Von den Stipendiaten.

ES iſt kein Bürger ſo reich und vorräthlich daß er ſeinen Sohn an den Studiis auff den Univerſitäten halten könne von dem ſeinigen / denn es will Jährlich ein ehrliches darzu gehören / 60. 80. 100. und mehr Gülden. So viel wird leichtlich kein Bürger in ſeiner Haußhaltung erübrigen / und dem Sohne geben können. Denn es werden die Zeiten immer ſchwerer / die Beſchwerungen gröſſer / die Ungelder mehr und mehr / daß ein Bürgers Mann den Beutel immer muß offen haben. So ſtudiren gemeiniglich arme Leute Kinder / die von ihren Eltern nichts haben mögen. Derowegen haben die Alten in Betrachtung deſſen / und damit gleichwohl die Studia erhalten und fortgeſetzt würden / Stipendia verordnet / und darzu geſtiftet / einer ſo viel / der andere ſo viel / welches denn von unſern Sangerhäuſern auch geſchehen. Die halten drey Stipendiaten aus ihren Bürgers Kindern zu Leipzig oder Wittenberg / welches Orts ſie ſtudiren wollen / dem einen wird Quartalweiſe aus dem Kirch-Kaſten 25. alte Schock gegeben / dem andern 22. Schock. Darzu haben geſtiftet / wie auch droben gedacht / unterſchiedliche Perſonen. Gutjahr 100. fl. die Mehrbotin 80. fl. Valentin Knochenhauer 100. fl. Adrian von Steinbrück / Churfürſtl. Sächſiſcher Hangtmann allhier 120. fl. Barthel Weißen Mutter 50. fl. Jacob Potſchild 200. fl. Die Temmin 100. fl. Adam Langhals 50. fl. Die Mehrbotin wieder 20. fl. Jeder dieſer dreyen Stipendiaten bekombt 23. Schock. Solche Stipendia ſind vor Alters gnug geweſen auff Univerſitäten zu ſtudiren / itzo reichen ſie nirgend hin / weil hoch geſtiegen / Tiſch / Koſt / Getränckе / Stubenzins / Holtz / Lichte / Kleidung / Bücher: Wer demnach nicht Zubuſſe oder mehr Stipendia darneben hat / wird die Univerſität nicht lange drücken können. Wenn die Tylleriſchen Stipendia angehen / haben die Sangerhäuſer derſelben auch zugemeſſen.

CA-

Caput Vigesimum Quintum.

Von den Herrn und Fürsten der Stadt.

Wenn unsere Stadt eine Frey- und Reichs-Stadt were/ wie Mühl- und Nordhausen/ dürffte es dieses capitis nicht. Nun sie aber der Hoheit sich nicht rühmen kan/ und allzeit eine Fürsten-Stadt gewesen ist/ müssen wir dieses Caput anstellen/ und nach der Stadt Herren fragen. Die können von Ludwig mit dem Bart genennet/ wohl richtig gezehlet werden/ die aber vor ihm gewesen/ kan man wohl in etwas/ doch gewißlich gnug nicht haben. Es lieget Sangerhausen wohl am Hartz/ wird aber doch in Düringen gerechnet; Inmassen uns die Sprache wie Petrum verräth. Wenn denn die Düringer Könige vor alten Zeiten gehabt haben/ wird unter ihr Gebieth auch Sangerhausen haben gehört/ da es anders damahln schon gestanden ist. Solcher Düringischen Könige ist der letzte gewesen König Hermfried. Nach dessen Tode sind die Fränckischen Könige der Düringer Meister worden/ muß also Sangerhausen ihrer Gewalt unterthänig gewesen seyn.

Sangerhausen hat gehabt achterley Herrschaft/ Düringische/ Fränckische/ Sächsische/ Mäyntzische/ Land-Gräffliche/ Brandenburgische/ Braunschweigische und Meißnische/ darunter sie noch sind.

Fränckische Könige/ Dietrich/ der hat König Hermfrieden/ vor seinen Augen/ als der sich ihm ergabe/ von dem Ritter Iring darzu bestellet/ erstechen lassen/ doch hat er dem Ritter drauff übel gescholten vor einen ehrlosen und treulosen Mann/ und ihn sich packen heissen. Denn hette er das an König Hermfried seinen Herrn thun dürffen/ was solte er wohl an ihm nicht thun? Welches den Ritter also erschreckt/ das er König Dietrichen nach der Keln hauet/ nach Mißlingung aber des Streichs das Schwerd in sich/ selbst gestossen hat. Eben dieser Dietrich hat seine Schwester/ König Hermfrieds Gemahlin samt ihren Kindern tödten lassen.

Clotarius, Hilperti, Dietrichs Bruder Sohn/ der hat Düringen/ Hessen/ und das Reinland nach Dietrichs Tod Anno 601.

Dagobert, der die Sachsen bezwungen / und das Peters Münster zu Erfurt aus dem Schloß Meerwigsburg gebauet hat. Das Schloß hatte gebauet der Franckenkönig Meroveus, davon es den Nahmen bekommen.

Clodenius, der soll Düringen und Hessen seiner Freunde einem / den er zum Hertzog gemacht hatte / gegeben haben / dessen Nahme aber geschwiegen wird.

Hildreich / der ist des Reichs auff des Pabstes Gregorii des II. Rath entsetzt / und in ein Kloster gestossen worden.

Pipinus, Hildreichs Depositor, hat das Kloster Homburg zwischen Langensaltze und Tomsbrücken gebauet / und sonsten noch 23. so viel als Buchstaben im A. B. C. seyn. Jedem Closter auch einen güldenen Buchstaben eine Marck Goldes wegend gegeben.

Carolus Martellus, Pipini Sohn / der hat die Saracenen aus Franckreich geschlagen.

Carolomann, jenes Sohn.

Carolus der Grosse / Pipini Sohn / welcher das Stifft Hirsfeld gebauet / und groß Gut aus Hessen und Düringen darzu gegeben hat. Dieser Carl bezwingt die Sachsen in einem 30. Jährigen Kriege / verstöret den Gott Crodon zu Hartzburg / und das Königreich der Sachsen / Stifftet 14. Bisthüme / achte in Sachsen / und zwey an der Saal / Merseburg und Zeitz / zwey am Rhein / Basel und Wormbs / und eins in Franckreich.

Ludwig der Gottseelige / stirbt Anno 840.

Ludwig / vorigen Sohn / bauet die Jecheburg in Düringen / darauf er gewohnet / und darbey eine Kirche Unser Lieben Frauen zu ehren.

Carl der dritte / oder Feiste / stirbt An.... bauet Carlstadt in Francken.

Arnolff, stirbt Anno 901. Zu dieser Herren Zeiten haben ihre Städte in Düringen etliche Hertzogen nacheinander vertreten / als:

Hertzog Poppo, von Keyser Arnolff entsetzet / Anno 892.

Conrad hat die Herrschafft / wie mit Unwillen angenommen / alsobald aufgegeben.

Burghard / der kombt Anno 919. um bey Eysenach in einer Schlacht mit den Ungern / die Düringen und Hessen brenneten / doch haben die Deutschen das Feld behalten. Anders Chronicken gedencken weder

Pop-

Poppens/ noch Conrads/ſondern zweyer Ludwige/ deſſenletzter Soh Hertzog Burghart geweſen ſeyn ſoll. Weil der ohne Erben geſtorben/ iſt das Düringer Land und Heſſen/ Keyſer Cunraden dem erſten heimgefallen/ der hat damit belehnet Hertzog Otten zu Sachſen/ der Keyſer Arnolffs Tochter zur Gemahlin gehabt/ und denn iſt die Herrſchafft von den Francken auff die Sachſen kommen/ und hat alſo Sangerhauſen/ die erzehlten Düringiſchen und Franckiſchen Königen gehöret hat/ Sächſiſche Fürſten bekommen.

Heinrich der Vogelſteller. Der hat mit Düringen belehnet/ doch nicht erblich/ Pfaltz Grafen Hans/ und Graff Reinherrn. Nach deren tödtlichen Abgang nimt das Land zu ſich des Vogelers Sohn/ Otto der Groſſe/ Hertzog zu Braunſchweig. Der hat Anno 955. die Ungarn bey Augſpurg geſchlagen/ wie ſein Vater bey Merſeburg Anno 923. und Anno 933. bey Jechenburg/ welches ſie belagert hatten. Dieſer Otto hat ſeinen Bruder Wilhelm/ Ertz-Biſchoffen zu Maintz gantz Heſſen und Düringen abgetreten/ der hat ſich das Land huldigen laſſen/ kombt hiermit die Stadt Sangerhauſen unter die vierdte Herrſchafft der Maintziſchen Biſchoffe.

Wilhelm Ottonis Bruder/ ſtirbt Anno 968. Dieſer Biſchoff Wilhelm iſt der erſte geweſen ſo ſich weltlicher Herrſchafft unterfangen in Deutſchland/ denn vor ihm warteten die Biſchoffe ihres geiſtlichen Amts nur/ und lieſſen weltliche Händel unbekümmert/ das machte/ weil er den Keyſer zum Bruder hatte/ auff den verließ er ſich.

Hatto, den haben die Mäuſe zu Tode gebiſſen durch Gottes Straffe/ weil er die armen Leute in einer Scheune verbrant/ und geſagt hat mit lachenden Munde/ als ſie geſchrien: Höret/ höret/ wie ſchreyen die Kornmäuſe; Denn damahls war eine groſſe Hungers-Noth/ es aſſen die Leute Hunde und Katzen/ fielen vor Hunger auff den Gaſſen nieder und ſturben; Der Thurm/ darein er vor den Mäuſen/ doch vergeblich/ geflohen iſt/ ſoll im Rhein noch ſtehen/ und der Mäuſethurm heiſſen. Eher Biſchoff wurde/ war er ein Abt zu Fulde. Stirbt Anno 969.

Ruprecht/ ſtirb Anno 976. zu deſſen Zeiten iſt aus dem Dorffe Dobrebora oder Dobrelole die Stadt Halla gebauet worden.

Willegis von Strömingen/ eines Wagners Sohn/ der ſeines

Standes

Standes und Ankunfft ſich zu erinnern/ Räder in ſeinem Gemach hat mahlen laſſen. Daher führen die Maintziſchen noch Räder in ihren Wapen. Umb ſelbige Zeit ſind die Ungarn zum drittenmahl in Düringen gefallen/ und haben biß an Merſeburg geſtreifft/ da ſind ſie geklopfft und getrennet worden. Das Seine vor ihnen zu vertheidigen hat ein Mansfeldiſcher Graſe ihnen Proviant zugeführet/ den hat der Pabſt in Bann/ und der Keyſer in die Acht gethan/ derer er erlaſſen worden auff ſeiner Freunde Vorbitte/ doch mit der Buße/ daß er und ſeine Erben ewiglich einen gehangenen nacketen Dieb im Wapen führeten. Um ſelbige Zeit iſt bey Sorentzen Ritzkeburg gebauet.

Erbo, Graff zu Hohenwerth aus Bevern/ ſtirbt Anno 1011.

Ehrenbald/ ſtirbt Anno 1020.

Aribo, ein gebohrner Pfaltz Graff am Rhein/ ſtirbt Anno 1031. Bey dieſer Biſchöffe Zeiten ſollen die Marg-Grafen von Sachſen das Nort Düringer Land (darinnen Sangerhauſen gelegen) in Lehen gehabt haben/ welche Marg Grafen dazumahl auch Hertzoge zu Braunſchweig geweſen. Dieſes iſt gläublich/ denn eine Braunſchweigerin Anno 1039. Graf Ludowigen zu Düringen Sangerhauſen zubringt. Die Marg Grafen und Hertzoge haben geheiſſen

Braun der erſte/ Marg Graff zu Sachſen/ denn vorhin wars Eckbrecht geweſen/ welcher nach dem Käyſerthum geſtrebet hatte/ und von dieſem Braun in einem Streit erſchlagen war. Deme hat Henrich der heilige Keyſer/ zu Belohnung das Marg Grafthum geſchencket/ war ſonſten des Keyſers Vatern Bruder.

Braun der andere/ des vorigen Sohn/ ſuccedirt Anno 1009. Freyet eine Schwabin/ Frau Gyſela/ und zeuget mit ihr einen Sohn Ludolph.

Ludolph. Seine Gemahlin hat Hilde geheiſſen/ des Grafen von Flandern Tochter/ die ihm gebohren Hermann, der erſtochen worden/ und Eckbrechten. Die Thüringiſche Chronic gibt vor/ daß Keyſer Conrad der andere/ Saliqvus geheiſſen/ dieſem Ludolph die Lande diſſeits der Elbe üm Braunſchweig/ Goßlar/ und am Hartz in Düringen/ ſo bißher die Keyſer Ottones und vor ihm Henrich der andere vor ſich inne gehabt/ übergeben/ als ſeinem Stiff Sohn. Denn er hatte

ſeine

seine Mutter Frau Geyseln/nach Marg Graff Braunen Tod / gechliget.

Egbrecht/ Ludolphi Sohn/wer dem gefolgt/sind ich nicht / wohl aber

Cœcilia, eine Marg Grävin und Hertzogin zu Braunschweig/ die hat Sangerhausen unter eine neue Herrschafft bracht / durch Heyrathen; Denn sie gefrien einen so Ludwig hieß/mit dem Barte / denn er einen langen Bart hatte. Der war Keyser Conrads Hoffmeister erstlich / wie denn Hugo sein Bruder / Hoffmeister zu Maintz bey Bischoff Aribo, beyde aus Hennegau bürtig / und der Keyserin Bluts Freunde / aus alten Fränckischen Stamme / aber gantz arm / daß sie sich an der Herren Höfe begeben müssen und dienen. Als dessen Bruders Sohn Wigand den Maintzischen Hoffmeister erstochen hatte/ und der That halben geköpffet worden war/ hat sich Ludwig seiner Güter angemasset/ und durch Vorbitte des Keysers so viel erhalten / daß der Bischoff Aribo mit ihm getauschet / und in Düringen andere bessere davor gegeben hat. Aribonis successor Bardo, gewesener Abt zu Fulda soll ihn hernach zum Vitzthum oder Stadthalter über das / was des Stiffts in Düringen war / gemacht haben / da hat er sich niedergesetzt erstlich am Walde/da die blosse Leube liegt / und etliche Dörffer bey Reinhartsbrunnen gebauet / Altenberg/ Kreyeburg/ Catharinfeld/ Beuteroda/ den Grafen von Gleichen und Kefernburg auch viel Güter abgekaufft / und bey Friedrichsroda eine schöne Vestung auff einen Berg/der 6. Acker gehalten / und auff jeder Seiten einen Springbrunnen gehabt / gebauet. Die hat er von dem schönen Ort Schönburg/oder Schauenburg genennet / die sich schauen liesse/ und schön gelegen were. Und weil er sich wohl hielte / klug und verträglich war/ hat ihn Keyser Conrad Anno 1039. zum Grafen in Düringen auff dem Schloß Schauenburg gemacht / und ein Wapen gegeben mit dem bunten Löwen / vier rothen und 4 weissen Theilen im blauen Felde mit führen Hörnern/und Kleeblättern auf dem Helm/welches Wapen Hertzog Burckart bey Eysenach erschlagen / geführet hatte. Diesen Ludwig hat gedachte Frau Cœcilia gefrien/denn ob sie gleich hohers Standes gewesen / war sie doch in ihrem Wittibenstande in ein boß Geschrey bey grossen Herren kommen / da sie niemand haben wolte / ungeach-

tet sie reich / schön und gerade gewesen. Als demnach Graff Ludwig bey ihr angeschlagen / hat sie kein Bedencken gehabt ihn zu nehmen / als sie eben 30. Jahr alt gewesen / deme hat sie Sangerhausen / Stadt und Schloß mit dem Gerichte und 700. Hufen Arthaffriges Landes / sambt andern Gütern / Zinsen / Schäfereyen / Viehe / Wildbahnen / Fischereyen / und baaren Gelde zugebracht / mit Einwilligung Hertzog Ludolphs zu Braunschweig / dazumahl MargGrafen in Sachsen / und Ost-Düringen / welcher dem Grafen sonderliche Beförderung Zugesagt. Der Keyser und Bischoff zu Maintz haben auch drein gewilliget. Und ist das Beylager Anno 1040. zu Sangerhausen gewesen / von dannen der Grafe seine Gemahlin auff sein Neu Schloß / die Schauenburg geführet. Folget demnach auff Frau Cœciliam Ludowig mit dem Barte / der hat mit seiner Gemahlin gezeuget 3. Söhne / und so viel Töchter. Die Söhne haben geheissen Ludwig / gebohren Anno 1042. getaufft zu Altenberg / (die S. Bonifacius zu bauen angefangen / und er der Graff erweitert hatte) in Beyseyn des Hertzogs von Braunschweig / Graff Günthers von Schwartzburg / Henrich von Mülberg / Günthers von Kefernberg / Bussen von Gleichen / und anderer Herren. Der Bischoff tauffte selber / und weihete die Kirche zugleich. Der andere Sohn hat geheissen Beringer, der dritte Henrich Herr zu Rasvenberg / die Tochter Jutta, dem Grafen von Linderberg beygeleget / Hillegard / Grafen Poppen zu Henneberg Gemahlin / Adelheid einem Grafen zu Wipper verehliget / andere setzen / sie sey Eheloß geblieben. Graff Ludwig stirbt zu Maintz auff einem Reichstage / und wird daselbst begraben auf S. Albani Berg als er 30. Jahr regieret / ein glückseeliger und reicher Herr / An. 1057.

Beringer wird nach seines Vaters Tode / Graf zu Sangerhausen. Freyet sehr Jung ein schönes Fräulein / Berthrad, MargGraff Conrads zu Landsberg / und Graff zu Wethin Tochter. Ist bald hernach gestorben. Beringer ist Heinrich dem Vierdten zuwieder gewesen neben andern Sächsischen und Düringischen Herrn / und hat sich nach verlohrener Schlacht bey Nagelstett an den Keyser auf Gnad ergeben.

Cunrad, Graff Beringers Sohn / hat seinen Vater in der Kindheit verlohren / des Vormund ist seines Vatern Bruder / Graff Ludwig gewesen. An des Grafen von Linderberg Hoff / welcher seine

Wase

Waſe gehabt Fr. Jutten / iſt er aufferzogen worden mit ſeiner Waſen Söhnen / Graff Ludwig / der Lore / und Graff Eilger / der Ilfeld ſoll gebauet haben. Es hat ihn der Vetter und Vormund Graff Ludwig von den Jährlichen Einkünfften etliche Güter am Hartz gekaufft. Derer Gelegenheit hat ihm hernach / da er mündig worden iſt / ſo wohl gefallen / da er dahin das Schloß Hohnſtein / ſeinen Sitz allda zu haben / zu bauen angefangen hat. Weil aber der Bau zu hoch angelegt / viel koſten wollen / und ihm Sangerhauſen weit entlegen zu ſeyn gedaucht / hat er daſſelbe ſeinem geweſenen Vormunden / Graff Ludwigen verkaufft Anno 1081. und ſich forthin Grafen zu Hohnſtein geſchrieben / deſſen Geſchlecht gewehrt biß Annum 1593. da der letzte Graff dieſes Geſchlechts geſtorben / mit Nahmen Ernſt. Nach deſſen Tod der Hertzog von Braunſchweig Henrich Julius die Grafſchafft de facto eingenommen hat / als die Grafſchafft 500. Jahr lang geſtanden.

Ludwig der Andere / des Erſten Sohn / und Graff Beringers Bruder hat Sangerhauſen Kauffweiſe an ſich bracht gar weißlichen. Zuvor war er Graff zu Düringen / und hatte die Schauenburg / und andere darzu gehörige Güter. Gefrien hat er Hertzog Ulrichs zu Sachſen Tochter / ein ſtoltz und hoffärtig Weib / die ihn weil er geringes Standes / verachtet / und dadurch verurſachet / daß er ſie den Eltern wieder zu Hauſe geſchicket / die ſie nicht willkommen geheiſſen / und ſehr hart angelaſſen haben / deſſen ſie ſich ſo hart angenommen / daß ſie in eine tödliche Kranckheit gefallen und geſtorben iſt.

Nach deren Tod hat er ſich aber nicht wohl verendert. Es ſind ſelbige Zeit Pfaltz Grafen zu Sachſen geweſen / die ihren Sitz zu Goſick unter Naumburg an der Saale / und nach deſſen Verkehrung in ein Kloſter Anno 1041. geſchehen / zu Weiſſenburg bey Freyburg itzo Scheiplitz genennet / und auch in ein Kloſter verwandelt / gehabt haben. Itzo haffiret die Pfaltz auff Allſtatt. War demnach ſelbige Zeit Pfaltz Graff Friederich der Dritte / Graff zu Brena / itzo Bitterfeld und Wethin / des Ertz Biſchoffs zu Bremen Bruder / der hatte zur Gemahlin Adelheit / eine Marg Gräfin von Staden und Soltwedel / Marck Graff Otten oder Uden Tochter / derer Schweſter Grafen Tymen von Sachſen und Landesberg gehabt / von dem die Marg-

Grafen zu Meiſſen kommen. Dieſe Frau Adelheid war ein ſchönes junges Weib / aber unfruchtbar / buhlete alſo mit Graff Ludwigen / welchen ehelich zu bekommen / ſie dieſen Anſchlag getroffen. Es ſolte Graff Ludewig auff einen beſtimmten Tag bey Weiſſenburg / itzo Scheiplitz / in das Holtz dahe / die Reyſen genant / am Münchenrödiſchen Felde / in ihres Herrn Forſt und Gebiethe jagen kommen / unverſehens und unbewuſt ihres Herrn / ſo wolte ſie denn es wohl machen / daß er kommen und ſich bloß geben ſolte / daß er Graff Ludwig mit ihm ſeines Gefallens thun könte. Dieſen Anſchlag nach iſt Graff Ludwig ankommen / und das Jagthorn in gedachten Forſt weidlich ſchallen laſſen / daß mans vor dem Tor Scheiplitz hören möchte. Nun war damahls der PfaltzGraff im Bade / welches ihme ſeine Gemahlin mit Fleiß auff den Tag zurichten laſſen / darein komt ſie eylend gelauffen / und berichtet / wie der Graff drauſſen jagte / gibt ihm unnütze Worte / warüm er das litte / und nicht über ſeinem Recht hielte. Bringt den Herrn darzu / der fährt auff im Bade / wirfft eilends einen Mandel üm / und fället ungerüſtet im Unmuthe auff ſein Gaul / rennet mit wenigen Dienern und Hunden nach dem Walde zu / da er den Grafen erreichet / verweiſet er ihn mit harten Worten ſeinen Frevel / und Eingriff in ſeine Gerichte ; der antwortet aber nicht viel / ſondern wendet ſich / rennet auff den PfaltzGrafen zu / und ſticht ihn durch und durch mit einem Schweinſpieß oder Glene / daß er flugs vom Pferde fället. Der Graſe iſt ſeiner Wege geritten / den PfaltzGrafen haben die Diener auffgehaben / und die Freundſchafft in das Kloſter Goſick / welches er geſtifftet / begraben. An die Stäte / da die That geſchehen / ſoll ein Creutz zum Gedächtniß geſetzet ſeyn / auff deſſen einer Seite ein Schweinſpieß / auff der andern Seiten dieſe Wort gehauen geſtanden haben :

Hic expiravit Palatinus Fridericus,
Haſtâ properavit Comes illum dum Ludovicus.

Hie wird erſtochen unredlich /
PfaltzGraff von Sachſen Herr Friedrich :
Das that Graf Ludwig mit ſeim Speer /
Da er jagte im Wald hieher.

Wie

Wie aber die Weiber weinen und lachen können / wie sie wollen / alſo hat ſich die Wittibe ſehr kläglich ſtellen / die Haare außrauffen können / daß man auff ſie keinen Verdacht hette. Aber ehe das Jahr recht úmkómt / ſiehe / da hält ſie mit dem Grafen Beylager / der führet ſie auff das Schloß Schauenburg. Es ſchwiegen gleichwol nicht alle Leute darzu ſtille / denn des Entleibten Herrn Bruder / der Ertz-Biſchoff zu Bremen Albertus, ſamt den andern Freunden haben den Grafen beym Keyſer damahls Henrich den Vierdten verklagt / der hat denſelben heimlich fahen im Stifft Magdeburg / und auff den Gibichenſtein bey Halle gefänglich ſetzen laſſen / da hat er gelegen / doch nicht in Feſſeln / zwey Jahr / denn der Keyſer auſſer Landes gezogen war. Als der wieder kam / und der Graff ſich ſchwanen lieſſe / es würde über ſeinen Kopf nausgehen / ward er gar andächtig / und gelobte S. Ulrich zu ehren in Sangerhauſen eine Kirche zu bauen / da er loß keme / und weil er vor Bekümmerniß weder aß noch tranck / wurde er kranck darüber / da bate er einen Notarium zu ihm zulaſſen / damit er ſein Teſtament machen könte; als ihm denn vergönnet worden. Mit demſelben machte er eine Abrede / daß er auff einen beſtimten Tag unter das Schloß an der Saal mit ſeinem weiſſen Schwan / ſo hieſſe ſein Gaul / kommen / und auffwarten ſolte; Seiner hüteten 6. Männer / denen klagete er / wie ihn ſo hefftig fröre / thete viel Kleider an / und gieng in dem Gemache auff und nieder / ſie die Männer ſpielten unterdeſſen die Zeit zuvertreiben im Brete / und gaben nicht groſſe Achtung auff den Grafen. Der wurde unter dem gehen ſeiner Diener gewahr / die mit zweyen Pferden ankommen waren / und warteten / da gehet er zum Fenſter / und ſprüngt hinab eine greuliche Höhe in die Sala unverletzt / darzu die weiten Kleider ſo er angehabt / nicht wenig gehelffen / denn der Wind darein kommen iſt. Die Knechte aber haben alſobald zu ihm zu geſchwemmet / ihn auff den Gaul geholffen / als er auch ſelber die Kleider naß von ſich geworffen / daranff er ſporenſtreichs ſeinem Sangerhauſen zugeritten. Da hat er ſein Gelübde zu hálten hernach die nachfolgende S. Ulrichs Kirche gebauet / und über die Thür hauen laſſen zwey Verſe / die wir droben geſetzt haben:

Suſcipe ſancte Domum, quam vinctus compede vovi:

Nimb hin/S. Ulrich/nimb/diß Hauß wie ichs versprochen/
Als ich mich meiner Hafft/und Fesseln hab' entbrochen.

Von dem denckwürdigen und ungläublichen Sprung ist er der Springer genennet worden/gar recht/denn einem iedern dergleichen Sprung leichtlich nicht gerathen wurde. Vor diesem Bau Anno 1033. geschehen/hat er die Warteburg bey Eysenach gebauet/auff der Herren von Franckenstein Grund und Boden/die ihn auch darüm verklagten beym Reiche. Weil er aber durch seine Leute etliche Körbe voll Erde aus seinem Gebiethe dahin tragen lassen/gab er vor/er bauete auf das seinige/das wolte er mit recht erhalten/als auch geschach/denn als ihm das Recht gegeben war/solches mit zwölff ehrbaren Personen zu erweisen/hat er derer so viel auffgetrieben/die seyn auff den Berg getreten/haben ihre Schwerdter ausgezogen/sie in die auffgetragene Erde gesteckt/und geschworen/daß der Graff auff das seine bauete. Müssen damahls die Juristen einfeltiger gewesen seyn/als itzo. Itzo gienge der Bosse nicht an. Grosse Hungers Noth ist damahls gewesen/darümb die Leute ümb liebe Brodt gearbeitet/daß er von Sangerhausen holen liesse/die Steine hat er vom Seeberge bey Gotha holen lassen/und drauff nach dem Schloßbau Anno 1065. die Stadt Eysenach mit Wall und Mauren begriffen. Jedes Dorff in Thüringen hat ein Stück Mauer müssen lassen machen. Anno 1075. zehn Jahr drauff hat er das Schloß und Stadt Freyburg an der Unstrut gebauet/das Schloß Neuburg genennet/und eine Freyheit da von Zoll und Diensten auffgerichtet/daher die Stadt Freyburg heist. Nachdem ihn aber der Schimpff mit Pfaltz Graff Friederich gereuen/ist er An. 1088. gen Rom gezogen/und diese Buße empfangen/daß er und seine Gemahlin iedes ein Kloster baueten zu Ehren unser lieben Frauen und des Evangelisten Johannis/darein solten sie selbst gehen/das ist also geschehen/und hat zwar er das Kloster Reinhartsbrunn und Scheiplitz aus der Burg daselbst dero Pfaltz Grafen Sitze gebauet/sie aber das Münster Aldesleyben/welches ihr Leibgeding war von ihrem ersten Herrn den Pfaltz Grafen. Das Kloster Reinhartsbrunn hat den Nahmen von einem Töpffer/den der Grafe bey des Orts Brunnen sitzen gefunden/als er herumb reit/einen Ort zum Klosterbau auszusehen/

zuſehen / und hat er darzu ſein Schloß Schauenburg gegeben / das thete heute zu Tage kein Gräfe / wenns gleich noch eins ſo viel antreffe. Allein wolte auch dieſe Buße nicht helffen / denn weil er der Sachſen Könige Rindelffen beygeſtanden war / wurde der alten That wieder gedacht / und war er vor dem Keyſer Heinrichen dem Vierdten nirgend ſicher / dem ergab er ſich wol im Dorff Trutmund zu Gnaden / er behielt ihn aber nichts deſtoweniger und hielt ihn gefangen / biß er ſich mit dem Schloſſe Warteburg und Eyſenach wieder löſete; dieſe Orte wieder zu bekommen / fügete er ſich Anno 1094. gen Maintz auff das Beylager / ſo der Keyſer mit des Königes aus Engelland Tochter hielte / weil er aber ungebeten kam / nur auff etlicher Hofflieute gute Vertröſtung / wurde er nicht hochzeitlich empfangen / ſondern gefangen von neuen geſetzt / und gehalten faſt 3. Jahr / da er ſich durch 8. Bürgen loßmachte / die An. 1096. in einem Aufflauff der Bürger zu Maintz wieder den Keyſer / den der Pabſt verbannet hatte / loßgemacht worden ſeyn / und iſt der Keyſer damahls gezwungen worden / dem Grafen die cedirten Oerter wieder zu geben. Es iſt der Herr ins Kloſter endlich gangen / und darin geſtorben Anno 1124. ſeines Alters im 73. Jahr. Auſſerhalb der gedachten That ein löblicher Herr / wiewohl ihn GOtt deswegen ſtarck heimgeſucht hat / daß ers gnug büſſen müſſen. Denn Gott doch nichts ungeſtrafft läſt / auch an groſſen Herren nicht / die weiß er fein zu finden / und ſehen wir ſolches an dieſem Grafen gar eigen.

Ludwig der Dritte / des vorigen Sohn. Er hatte mehr Söhne / als Uden / welcher zur Naumburg Biſchoff worden Anno 1166. Heinrichen / ſo jung geſtorben / Hermann / der im Gefängnüß auff dem Schloß Hamerſtein verblichen. Desgleichen Töchter / als Cunigund / ſo einen Sächſiſchen Grafen zu Wethin / Adelheid / welche den Grafen zu Weimar / Cœcilia, ſo den Grafen zu Wildenſee bekommen. Dieſer Ludwig hat alleine ſucceediret / und ihme der Herr Vater bey ſeinen Leben die Unterthanen hulden laſſen / Anno 1083. ausgenommen Schauenburg / und das Gerichte vor dem Walde / damahls hat Sangerhauſen auch gehuldet. Er hat Hertzog Lotharii Tochter / Hedwig zur Ehe genommen / welches heute zu Tage nicht geſchehe / denn es vor eine Schande geachtet würde / wenn ein Keyſer ſeine Tochter einem Grafen gebe. Als hernach Lotharius Keyſer wurde / und ſahe / wie

ſein

sein Eidam ein strenger Ritter / auffrichtig und weise / fleißig und mächtig wäre / hat er mit Rath der Fürsten ihn zu einen LandGrafen in Düringen und Herrn zu Hessen gemacht / ihme auch 12. Grafen untergeben / als Henneberg / Anhalt / Querfurt / Schwartzburg / Hohnstein / Stollberg / Ziegenhain / Brauenberg / Grünbach / Orlamünde / Weymar / Kessersberg / Molburg / und erlaubet Silber zu führen. Ist er demnach der erste LandGraff in Düringen gewesen / hat gelassen zweene Söhne eines Nahmens / derer Jüngste Herr zu Thomas-Brücken / welches er erst erbauet / der älteste hat dem Vater succedirt: Töchter / Adelheid / so Aeptißin im Kloster S. Niclas zu Eysenach worden ist / und Jutta, die König Primislaus in Böhmen gefrien hat. Bey dieses ersten LandGrafen Zeiten ist die Pfarr-Kirche S. Ulrich an das Kloster Reinhartsbrunn kommen / daß sie der Abt daselbst zu verleihen gehabt Anno 1110. Anno 1115. wäre er schier gefangen worden von Graff Hoiern zu Mansfeld / denn er zu Barnstet bey Querfurt eine Tageleistung gehalten mit andern Herren / wieder Keyser Henrichen den Fünfften. Graff Hoier hatte diß ausgekundschafft / fiel demnach unverwarnter Sache ein / erstach Pfaltz-Graff Friedrichen / Graff Wepprechten von Leißneck fing er / den LandGraff entkam ihm. Er hat hernach gedachten Keyser Anno 1118. bey dem Welffs-Holtze schlagen / und die Burg Kißhausen belägern und erobern helffen / doch nicht ohne Verlust / denn er viel Leute darvor verlohren / darunter auch Sangerhausen gewesen.

Ludwig der Vierdte / sonst der Eiserne genannt. Denn er immer einen Panzer am Leibe getragen / weil er sich befahret vor den Edelleuten / daß die ihn nicht etwan auff den Peltz schiessen. Denn er hat ihren Stoltz und seine Verachtung zu rächen sie im Pflug gespannet / mit ihnen etliche Furchen geehret / und wacker auff sie loßgegeisselt / wenn sie nicht fort gewolt / 4. und 4. soll er allemahl eingespannet haben / und wenn die etliche Furchen umgeworffen / andere 4. eingespannet / biß er einen Acker umgestrichen / den hat er mit Steinen besetzt / und befreyet / daß welcher Ubelthäter darauff entkeme / frey da seyn solte / welcher die Freyheit breche / solte den Hals verwircket haben. Der Acker liegt bey dem Schlosse Freyburg / und wird der Edele Acker genennet. Dieses halben war ihm der Adel gar feind / daß

daß er sich verwahren muste / wiewohl er ihrer nicht schonete / und derer Practicken er erfuhr / köpffen / hencken / ertrencken und sonst tödten lisse. Vor dem pflügen aber hatten sie sich wieder ihn versamlet einen Ritter zu helffen / den der Land Graff Anno 1167. einer Verbrechung halber überzogen / da hatte er sie in einem Treffen geschlagen und gefangen. Ist sonsten ein milder und demüthiger Herr gewesen / welches die Junckern auch verführet hat / daß sie ihn verachteten / und alles im Lande nach ihrem Sinn machten / welches dem Land Grafen von einem Waldschmiede verwiesen / als er sich auff der Jagt verirrete / bey dem Schmiede einsprechen und herbergen müssen. Der Land-Graff hatte sich vor seiner Jäger einen etwan ausgegeben / und muste auff dem Heu in der Schuppen sich behelffen. Der Schmid selber schmiedete die gantze Nacht / und so offt er einen Schlag thete / schalt er den Land Grafen / und hieß ihn so heiß werden / wie das Eysen / erzehlete dem / wie es die Junckern im Lande machten mit den armen Leuten / niemand darein Einsehen hätte / und sie den Herrn anders nicht / als Land Graff Matzen hiessen.

Auff Keyser Friedrichs des ersten Befehl hat er Anno 1165. die Mauren zu Erfurt nieder geworffen / welche Bischoff Cunrad zu Maintz gebauet hatte.

Anno 1170. ist er mit gedachten Keyser auff den Hertzog in Polen gezogen / im Rückwege hat er den Keyser mit sich auff das Schloß Freyburg genommen / denn er seine Schwester hatte / weil aber der Keyser alles an der Burg lobete / ohne daß sie nicht ümbmauret wäre / hat der Land Graff eine in dreyen Tagen zu verschaffen zugesaget / das Verstund der Keyser von einer steinern Mauer / und hielt es unmüglich / wenn gleich alle Steinmetzen in Deutschland dran weren / er aber beschrieb eilends seine Leute / die erschienen mit ihrer besten Rüstung / solche legte er üm das Schloß / stellte an statt der Thürne Grafen und Freyherren mit ihren Panieren / zeigte drauff dem Keyser / wie die Mauer fertig were / der wolte zur Messe eben gehen / weil er aber das hörete / gieng er zum Schlosse hinaus / die Mauren zu besehen / da sahe er die Gewapneten stehen / dessen wunderte er sich und sprach: Nun habe ich eine köstlichere / edlere / theure Mauer noch nicht gesehen / das will ich Gott und euch / lieber Schwager / bekennen / und habt immer Danck / daß ihr mir solche Mauer gemacht habt.

Anno 1172. iſt er mit dem Keyſer in Welſchland gezogen / unterdeſſen ſeine Gemahlin das Schloß zu Weiſſenſee auff der Grafen zu Beichling Grund und Boden zu bauen angefangen hat / des Keyſers inhibition von den Grafen ausgewircket / ungeachtet / mit dem ſich der Land Graff in ſeiner Zurückkünfft vertragen / und Geld darvor gegeben / davon in Düringiſchen Chronicken.

Er ſtirbt Anno 1173. auff dem Schloß Freyburg / von dannen haben die Edelleute / die ihm ſolches auff ſeinem Todtbette geloben müſſen / zehn Meilweges gen Reinhartsbrunn getragen auff ihren Achſeln / da iſt er beygeſetzt worden / in Beyſeyn Biſchoff Wigands zu Magdeburg / und ſonſt vieler Biſchöffe / Aebte / Prælaten / Fürſten / Grafen und Herren / mitten in der Kirchen zur lincken Hand / und vor dem Altar. Er iſt ein milder / demüthiger / aber da er auffgebracht worden / iſt er ein ſtrenger Herr geweſen / der den ſtoltzen Jungkern die Köpfe zurechte geſetzet / darbey liſtig / wie die Freyburgiſche Mauer / und der Weiſſenſee-Bau giebt / unverdroſſen / ſtreitbar. Seine Gemahlin Keyſer Cunradi Tochter Judith / gebieret ihm Ludwigen ſeinen ſucceſſoren / hernachmahls Pfaltz Grafen zu Sachſen auff Allſtett. Friedrichen Grafen zu Ziegenhain / Heinrichen Herrn zu Raſſenberg / einen wilden Menſchen / und Stadthalter in Holſtein / und bauet die Stadt Treyſa.

Ludwig der Fünffte und Milde / hat gehabt zur Gemahlin Clariciam, Hertzog Friedrichs zu Schwaben Tochter. Succedirt dem Vater Anno 1174. der Milde iſt er genennet worden der groſſen Allmoſen halben / die er gegeben / welcherwegen ihm die armen Leute Hauffenweiſe nachgezogen ſind / wohin er nur verreiſet. Bey Geiſtlichen ſoll er lieber geweſen ſeyn / als bey Weltlichen / und nichts deſtoweniger ein guter Kriegs Mann. Mit denen von Erffurt iſt er Anno 1177. ſtreitig worden / um daß ſie die Thüringiſchen Grafen mit Geld wieder ihn an ſich gezogen / den Streit hat Keyſer Friedrich vertragen. Er hat ſich Anno 1180. wider Hertzog Heinrich den Löwen / Herrn in Sachſen und Beyern auff Keyſerlichen Befehl gebrauchen laſſen / und ſich mit einem ſtarcken Heer vor Hardisleben geleget / darin der Graff von der Lippe lag / und ſolches erobert. Aber folgend Jahr 1181. iſt Hertzog Heinrich ihm wieder im Düringen eingefallen / dem der Land Graff zwar begegnet / und ſich mit ihm auff dem Eichsfeld aber unglücklich geſchla-

gen /

gen / den er / ſein Bruder / und ſonſt 600. gefangen / und nach Braunſchweig geführet worden ſeyn. Der Hertzog hat ſie freywillig wieder loßgegeben / und ſie gebraucht ümb zwiſchen ihm und dem Keyſer Friede zu handeln. Anno 1182. iſt er mit MargGraff Otten zu Meiſſen zu Hauff gerathen / weil der viel Schlöſſer im Oſterland und Düringen kauffte / welches dem LandGrafen zuwieder war. Iſt demnach in Meiſſen gerückt / den MargGrafen gefangen / doch auff des Keyſers Befehl ihn loßgegeben / als er ihm die gekaufften Oerter abgetreten. Anno 1183. iſt er mit Graff Bernhard zu Anhalt in Krieg kommen / der iſt in Düringen geräcket / und hat Meldungen in grund verderbet. Des Anhalters hat der Biſchoff zu Maintz ſich angenommen / die haben den LandGrafen und er ſie beſchädiget / biß Annum 1184. da Keyſer Friedrich zu Erfurt die Sache verglichen / auff welchen Tage viel Grafen in ein heimlich gemach gefallen und ümkommen ſeyn. Denn es fiel der Boden ein / darunter das Gemach war / und hat der Keyſer ſich nehrlich an einem Fenſter-Gegitter erhalten können. Anno 1188. bauete er S. Georgen Kirche zu Eyſenach / und zeucht mit Keyſer Friederichen ins gelobte Land wieder den Türckiſchen Sultan. Er hat S. Georgen Panier damahls geführet / und ſein Leben daſelbſt geendet Anno 1192. liegt zu Reinhartsbrunn begraben. Das Jahr zuvor war ſeine Frau Mutter verblichen / und auch dahin gelegt worden.

Hermann / Ludwigs Bruder / weil der ohne Erben geſtorben. Seine Gemahlin iſt geweſen Sophia / eine PfaltzGräfin zu Sachſen auff Allſtett / ein einiges Kind / die bringt ihm zwo Töchter / deren eine einem Grafen zu Elſaß / die andere MargGraff Dietrichen zu Meiſſen bekommen. Mit Biſchoff Conraden zu Maintz hat er Span gehabt. Der Biſchoff iſt auff ihn gezogen / aber in die Flucht getrieben worden Anno 1193. Folgenden Jahrs hat er ſich ſeines Eydams MargGraff Dietrichs angenommen / dem wolte der Bruder Albrecht das Silber-Bergwerck zu Freyberg nehmen / und belagerte ihm Weiſſenfels. Stellete ſich MargGraff Albrecht / als wolte er in der Güte ſich vertragen / und wurden wohl 3. Tage angeſetzt / beſuchte aber keinen / darüm LandGraff Hermann mit 1800. vor Leipzig gezogen / und den MargGrafen gezwungen / ſich mit dem Bruder zuvertragen. Anno 1195. bekame er die Biſchöffe Cöln und Maintz zu Feinden / denen

MargGraff Allbrecht beystunde/ erorberten und verderbten Grünberg in Hessen/ denen ist er entgegen gezogen/ hat die Stadt Milsungen eingenommen/ MargGraff Albrechten geschlagen an der Saal/ und die Gefangenen gen Wartburg geschicket. Haben unterdessen die Bischöffe Milsungen wieder eingenommen/ als sie aber von des Marg-Grafen Niederlage und des LandGrafen Anzug auff sich gehöret/ haben sie die Aebte Fulda und Hirsfeld Friede tractiren lassen. Im selben Jahr stirbt ihm seine Gemahlin/ an deren statt er Frauen Sophiam/ eine Hertzogin zu Beyern Anno 1196. gefrien. In dem Kriege zwischen den beyden Keysern Philippo und Ottone, hat er erstlich Philippo, denn Ottoni, und wieder Philippo beygestanden/ der ihm Mülhausen/ Nordhausen/ Saalfeld und Ranis umb eine Summa Geldes wiederlößlich verkaufft hat. Als er aber Philippo wenig beystunde/ und geholffen hatte zu Bischöffs Conrad zu Würtzburg Tod/ welcher Philippo treu gewesen/ kam er in Ungnade/ und ward überzogen mit 2000. Gewapneten/ die grossen Schaden thäten/ und ob ihm wol Keyser Otto, und König Odacker in Böhmen zu Hülffe kommen seyn/ sind ihm doch die Grafen und Herren/ weil er vor Goßlar lag/ abgefallen/ und Sangerhausen eingenommen/ daß er endlich gezwungen worden/ sich an Philippum in Northausen zu ergeben/ und den Sohn zum Geissel. Anno 1211. hat er seinem Sohne Ludwig des Königes von Ungarn Tochter gefrien/ und Gesandten geschickt einen Herrn Schencken/ Grafen von Molburg/ und andere Herren und Ritter. Anno 1212. ist er Keyser Otten abfellig worden/ und dessen Volck von Weissenske weggeschlagen durch seinen Obersten/ einen Grafen zu Schwartzburg/ und Herrn Schencken/ Grafen von Beichlingen Friedrichen/ und Graff Ludwig von Stollberg gefangen. Anno 1214. hat er den Grafen zu Orlamünda/ der ihn überzogen/ gefangen. Anno 1215. bauet er das Kloster S. Catharinæ vor Eysenach. Stirbt drauff im selben Jahr/ und wird in solch Kloster geleget.

Er ist ein weidlicher Herr aber unbeständig gewesen/ bald dem/ bald jenem anhängig/ wiewohl er zu entschuldigen ist. Denn es waren schuld die Bischöffe und Päbste/ die machten den und andere Herren so irre/ daß sie nicht wusten/ wem sie solten anhangen.

Mit seiner andern Gemahlin hat er gezeuget Ludwig/ Hermann/

Cunrad / Heinrichen. Ludwig succedirt dem Herrn Vater / Hermann stirbt jung / und liegt dem Vater an der Seiten / Cunrad freiet Keyser Friedrichs Tochter / und hat viel zu streiten mit dem Mäintzer Bischoffe / wird endlich nach seiner Gemahlin Tode ein Deutscher Herr / und Anno 1241. Hochmeister des Teutschen Ordens in Preussen. Heinrich wird Keyser Friedrichen dem 2. zu Wieur gewehlet Anno 1248. und bleibt vor Ulm an einem Schusse in wehrender Belägerung. Die Töchter heissen Ermegart / Graf Heinrichs zu Anhalt Gemahlin. Agnes einem Oesterreichischen Hertzog beygelegt.

Ludwig der Sechste / seine Gemahlin Elisabetha / König Andreæ von Ungarn Tochter / so hernach zur Heiligen gemacht worden ist. Ist ihm beygelegt im 14. Jahr ihres Alters Anno 1221. zu Wartburg.

Was seine Mores gewesen / zeiget der Nahme / denn er der Heilige Zugenandt wird / und das Lob hat / daß er wohl regiert / aller Tugend sich beflissen / fromme Leute geliebet / und den Armen gerne gegeben habe. Im 16. Jahr seines Alters tritt er die Regierung an.

Anno 1218. läst er sich zu Eysenach zum Ritter schlagen auff einem grossen Herren-Tage in S. Georgen Kirchen an Petri und Pauli.

Anno 1219. kömt er zu kriegen mit Bischoff Siegfrieden zu Mäintz / um daß der Bischoff ihn in Bann thun wolte / und vorgab / sein Vater Land-Graff Hermann wäre auch verbannet gestorben. Er thät dem Bischoffe grossen Schaden / fieng seiner Leute viel / und verderbte die Herren zu Hamburg und Scharffenstein zu Grunde / ließ aber endlich die Sache zu Fulda vertragen.

Anno 1221. wird er seiner Schwester Sohn / Marg-Graff Heinrichs von Meissen Vormund / und zeucht in Meissen alles zu bestellen / in der Heimkunfft läst er 12. von Adel richten des Strassenraubs halben.

Anno 1222. zeucht er seinen Schwager in Ungarn zubesuchen mit grossen Comitat vieler Grafen und Herren / und wird wohl empfangen und gehalten / und heimgelassen mit grossen Geschencken.

Anno 1223. überzeucht er den Grafen von Orlamünde / und bauet uff ihn den Schauenforst / und wird mit seiner Schwester / der Marg-Grafen zu Meissen streitig eines Schlosses halben zu Leipzig / welches er in ihrem Abwesen den Bürgern einzureissen erlaubet hatte / sie vor dessen einem Edelmann Dietrich von Stralbach abgekaufft. Es ist ein Krieg

draus entstanden / welcher durch andere Fürsten vertragen worden auffn Schloß Freyburg. Im selben Krieg hat der LandGraff Thaeand / Neuendorff / Greitsch und Rochlitz in Meissen gewonnen.

Anno 1225. ist er in der Schlesien vor Lübitz gerucket / daraus ihm seine Kauffleute beraubet waren / das hat er gewonnen mit grosser Verwunderung des Hertzoges in Polen / der sich des Feindes nicht versehen hatte.

Den Herrn von Saltza / welcher auff des Klosters Reinhartsbrunn Grunde und Boden den Altenberg gebauet / hat er gefangen / und den Altenberg abgebrochen.

Anno 1226. ist er mit dem Keyser in die Lombardie gezogen / in seinem Abwesen hat seine Gemahlin einen Spital vor Eysenach gebauet / und darein 28. Armen gethan / sonsten täglichen / weil grosse Hungers Noth gewesen / 300. arme Menschen gespeiset. Das kostete viel / und kam vor den LandGrafen / der sagte: Ey / lasset meine Elisabeth machen / nur daß sie mir die Wartburg / Eysenach / und Neuenburg nicht vergebe.

Als er zu Eysenach zum Fenster aus einem Tantze zugesehen / hat ihm eines Bürgers Weib wohlgefallen / daß er sie gelobet. Als das seiner Diener einer hörete / und versprach ihm solche zu wege zu bringen / ist er zornig worden / und hat gesprochen: Schweig! und gedencke des nicht mehr / so lieb dir meine Hulde ist: und laß fromme Weiber bleiben / wer sie seyn.

Anno 1227. zeucht der LandGraff mit dem Keyser in das gelobte Land / wieder den Türcken / kömt aber nicht hinein / denn er zu Hidrunt an einem Fieber gestorben den 1. Septembr. und daselbst begraben. Seine Bundes-Gefehrden sind gleichwohl fortgezogen / die haben in ihrer Wiederkunfft ihn auffgraben lassen / und mit sich gen Reinhartsbrunn gebracht / die Gefehrden sind gewesen drey Grafen von Stollberg / Brandenburg / Molburg. Sechs Freyherren von Helldrungen / Varila / Erbrisburg / Schlotheim / Drefurth / Vaner / acht Ritter / von Weberstatt / Baltzingsleben / Elender / Seebach / Rode / Hunsen / Cappel ꝛc. und fünff Priester.

Er läst einen Sohn Hermann / der stirbt im zehenden Jahr hernach am Gifft / gebohren den 28. Martii Anno 1223. Sophiam / welche

den

den Hertzogen in Brabant Heinrichen gefrien: ist An. 1224. jung worden. Und noch eine/ welche Aebtißin zu Altenberg wird. Stirbt im 27. Jahr seines Alters.

Hermann/ lebete unter den Vormündern seinen Vettern/ Heinrichen und Cunraden. Heinrich vertreibt die heilige Elisabeth aus dem Schlosse Wartburg/ auff seiner bösen Räthe Rath/ wieder sein Gelübde/ seinem Bruder/ LandGraff Ludwigen gethan/ der sie zu Schmalkalden ihm treulich vor seinem Abreisen befohlen hatte. Zu Eysenach hat sie niemand einnehmen wollen/ daß sie hat müssen im Hospital einkehren/ denn iedermann sich vor L. Heinrichen furchte. Da diß der Bischoff zu Bamberg erfahren/ hat er sie holen lassen/ und erbarlich gehalten/ biß LandGraff Ludwigs Gefehrden, aus dem heiligen Lande wiederkommen/ die nahmen sie mit von Bamberg/ verwiesen LandGraff Heinrichen seine That/ und brachten ihn dahin/ daß er weinete/ seine Schwiegerin um Verzeihung bate/ ins Schloß Wartburg wieder einnahm. Nach zweyen Jahren hat er ihr Marburg zum Leibgeding gemacht/ neben 300. Marck Silbers/ davon sie einen Hospital gebauet/ darein sie selbst gezogen. Stirbt darinnen den 19. Nov. Anno 1231. im 25. Jahr ihres Alters/ derer war sie 4. in Ungarn/ 9. in Deutschland/ 7. ehelich/ und 4. Jahr Wittibe gewesen. Ihr Herrlein und Söhnlein hat zu Creutzburg bey L. Cr. Cunraden seinem Voigt gewohnet.

Der andere Vetter/ Landgraff Heinrich hat die Herrschafft an sich gezogen/ die Bitterburg zerbrochen/ item die Eitersburg durch L. Conraden/ weil viel Raubens draus geschach. Der hatte den Bischoff zu Mainz schier erstochen zu Erfurt im Capittel-Hauß/ denn er kam eben darzu/ als sein Abt von Reinhartsbrunn vor den Bischoff nackend knien/ und Ruthen tragen muste/ daß er ihn damit peitschte/ darin das war des Abts Busse/ weil er einen angefoderten Zins nicht hatte gebē wollen. Erwehrten den Herrn zwar seine Diener/ daß es nachliesse/ er zog aber drauff vor Densburg ein Schloß mit Heeres Krafft/ und ferner vor Fritzlar/ da verbrante er/ verstörte Mühlen und Brücken/ und die Stadt selber/ darzu ihm die Bürger Ursach gaben/ denn als er abziehen wolte/ lieffen sie auff die Mauren/ wiesen ihm die Hintern mit dem Anerbieten/ ob er da hinein fliehen wolte/ das verdroß ihn/ daß er von neuen sie angriffe/ ansteckte/ und einrisse.

Unter

Unter dieſen Vormunden hat LandGraff Hertmann gelebet / und iſt nicht zur Regierung kommen / denn er Anno 1241. im 18. Jahr ſeines Alters zu Creutzburg geſtorben. Hatte ihm Frau **Bertha** von Seybach vergeben / wie man vermuthet / auff LandGraff **Henrichs** Anſtifftung / der nicht gerne von der Regierung abgetreten wäre. Er wolte bey ſeiner Mutter Frau Eliſabeth begraben ſeyn zu Reinhartsbrunn / aber LandGraff Henrich hats nicht haben wollen / aus Furcht / ſie möchte den Sohn lebendig machen / weil ſie groſſe Zeichen thäte.

Heinrich wird aus einem Landvoigt und Vormunden Landes-Herr Anno 1241. drauff nimbt er des Hertzogen von Oeſterreich Tochter / Gertraut / hat aber keinen Erben / wie man achtet / aus Gottes Straffe / daß er die heilige Eliſabeth ſo übel gehalten / und ihrem Sohne / ſeinen Mündling vergeben laſſen. Aus des Pabſtes Innocentii Verhetzung läſt er ſich zum Keyſer machen / wieder Friedrichen den andern / dem der Pabſt ſpinnen Feind war / und ihm das Keyſerthum zu Lyon in Franckreich aberkennet hatte. Es entſchuldigte ſich wol LandGraff Heinrich / weil er nun alt / keine groſſe Freundſchafft / ein klein Land und Macht hatte / den Keyſer auszureuten. Da aber der Pabſt bey dem Gehorſam der Kirchen und der heiligen Christenheit beteuerte / und darzu 50000. Marck Silbers / Krieges Völck damit zu werben ſchickete / ließ es endlich geſchehen / nahm die Wahl der Fürſten zu Würtzburg an / und legte Anno 1247. ſich mit Heeres Krafft vor Franckfurt / ſchluge des Keyſers Sohn Conradum, der ihn abtreiben wolte / in die Flucht / an S. Oßwalds Tage / wurde darauff zu Aach gekrönet / und zog in Schwaben / da ward er vor Ulm mit einem Pfeil tödtlich geſchoſſen / daß er abziehen / und in Düringen gen Wartburg kehren muſte / da iſt er Anno 1248. am Tage Kiliani geſtorben / und vor Eyſenach zu S. Catharin begraben worden. Und mit dieſem Herren iſt der LandGrafen zu Düringen und Heſſen Geſchlecht von Ludwig mit dem Bart / untergangen / nach dem es zweyhundert und 8. Jahr geſtanden / und weibliche Herren gehabt hat. Blieb niemand übrig / denn LandGraff Heinrich / erwehlten Keyſers Schweſter Sohn / MargGraff Henrich zu Meiſſen / und LandGraff Ludwigen des heiligen Tochter Sophia / von der heiligen Eliſabeth / welche Hertzog Hanſen von Brabant hatte / und mit dem einen Sohn gezeuget hatte / Heinrichen / ſo

man

man das Kind von Brabant hieſſe. Die haben ſich hernach umb die ſucceſſion, ſo eigentlich dem Reich heimgefallen geweſen / als ein Mannslehen / gezancket / und jeder eingenommen / was er gekont.

MargGraff Heinrich ſaſſe in der Nähe / kame der Brabanterin zuvor / und nahm ein Wartburg und Eyſenach. Die Brabanterin kriegte Heſſen ein / und hatte mehr Gunſt bey den Landsleuten / als der MargGraff. Der hatte aber wieder ſeinen Anhang / war mächtig / und drang durch. Das gab Krieg und Irrung / wie damahls kein Keyſer / machte es ein jeder / wie er nur ſelber wolte. Die Jungkern ſuchten ihren Nutz bey der Gelegenheit / bauten Schloſſer an gelegenen Orten / Lichtenwalde / Scharffenburg / Kreynburg / Hellenſtein / Wallenburg / Mollittenburg / Kalenberg / Steinfurt / Straßenau / ſtreifften auff einander / raubten und branten / und wer den andern vermocht / ſteckte ihn in Sack / Weiſſenſee wurd geplündert / und verbrant / Sondersh uſen eingenommen / Northauſen angegriffen / zweene Grafen von Schwartzburg / und zweene von Kefferburg gefangen von Herrn Walthern von Varila dem Schencken / vor Eyſenach ward das Vieh weggeholet / und darüber die Ambtleute von Trentzburg und Eyſenach ſambt vielen Bürgern / die das Vieh retten wollen / erſchlagen. Dieſes wehrete biß man des Weſens müde wurde / und die Brabanterin mit dem MargGrafen ſich verglühe / daß er das Düringer / und ihr Sohn das Heſſenland ſolten behalten und gebrauchen / biß von dem künfftigen Keyſer und dem Reiche erkennet würde / wem beyde Lande gebührten / ihrem Sohn oder ihm. Geſchehen Anno 1249.

Weil aber kein beſtändiger Keyſer wurde / der die Sache vornehmen könte / und ihr die Zeit zu lang wurde / iſt ſie gen Eyſenach kommen mit ihrem Sohne Anno 1258. und hat Düringen haben wollen. Weil aber MargGraff Heinrich nichts abtreten wolte / auf ſeiner Nähe Eingeben / vor des Reichs Ausſpruch / und die Thor zu Eyſenach vor ihr zumachen lieſſe / hat ſie mit einer Art darein gehauen / drauff die Waffen ergriffen / und Hertzog Albrechten von Braunſchweig einen dapfern Kriegsmann an ſich gehengt / ſeine Tochter Adelheid ihrem Sohne gefreyet / und ihm in Vormundſchafft das Land zu Heſſen eingeräumet / biß beyde Perſonen erwüchſen / darauf hat der Hertzog das Düringer-Land angegriffen / Trentzburg belagert / und ausgebrant. Eyſenach

blocquiret mit vier Schlöſſern/der Frauenburg/Mittelſtein/Klemme/ und Eyſenacher Burg/gewann damit die Stadt/aber Wartburg konte er nicht gewinnen. Hingegen erſtieg der MargGraff Anno 1261. die Stadt wieder bey nächtlicher weil/an Pauli Bekehrung/hinter den Barfüſſern/ertwürgten viel fromme Leute/und marterte die/ſo dem Brabanter beyfällig geweſen/und den Hertzog eingelaſſen hatten. Einen Ritter von Welsbach genant/ließ er dreymahl vom Schloſſe in die Stadt ſchleudern/ehe er ſtarbe/drümb daß er geſagt/und drauff bliebe: Das Land zu Thüringen wäre billiger des Kindes von Heſſen/ denn des MargGrafen zu Meiſſen/denn er verſtund Rechte.

Hertzog Albrecht feyrete wieder nicht/that groſſen Schaden in Düringen/und da er keinen Widerſtand fünde/zog er mit ſeinem Heer in Meiſſen/da iſt er von Rudolff Varila dem Schencken bey Beſemſed an der Elſter vor Morgens angegriffen/geſchlagen/und mit 556. Manne am Tage Simonis Judæ verwundet und gefangen worden. Dieſer Sieg machte dem Krieg ein Loch. Denn wolte der Hertzog ſich und ſeine Leute loß haben/muſte er Anno 1263. geben 8000. Marck Silbers/acht Schlöſſer an der Werre gelegen/Eſchwege/Allerdorff/Watzenhauſen/Sontra/Ludwigſtein/Fürſtenſtein/ Biſchofſtein/Ziegenberg. Die Brabanterin aber hat ſich gantz Düringen verzeihen und zuſagen müſſen nimmermehr etwas dran zu fodern/ und ſich an Heſſen begnügen zu laſſen. Und alſo iſt der Krieg/nachdem er 9. Jahr gewehret/geſchlichtet/und Sangerhauſen dadurch unter eine neue Herſchafft kommen.

Man ſagte/das Glück ſey nicht dem Gerechten beygeſtanden; denn allerwege das Kind von Brabant näher geweſen. Es hatte MargGraff Heinrich Gewalt vor Recht gebraucht; als er denn ſelber in ſeinem Gewiſſen folgenden Jahrs hernach empfunden. Denn weil er ſich beſtimen und geſagt/Gott möchte ihn ſtraffen/daß er der Heil. Eliſabeth Erben alſo tractiret hette/hat er ſein Gewiſſen zu entledigen ſeine Tochter Eliſabethen Hertzog Albrechts Sohne Ottoni gegeben/dem Kinde von Brabant die obgedachte cedirte Oerter/und darzu 7000. Marck Silbers wieder gegeben/welche auff Weiſſenſee verſchrieben worden. Hat ferner die Erbeinigung geſchloſſen/daß nach Abgang ſeines Geſchlechts die Heſſen erben ſolten. Er und ſeine Nachkommen ſind Herrn geblieben im Lande; zehlet man demnach

Marg-

Marg-Graff Heinrich/ M. Dietrichs Sohn und Ottonis Sohns Sohn/ deſſen ſich Land-Graff Hermann/ als ſeines Eydams wieder M. Albrechten angenommen/ und wir droben erwehnet haben. Seine Gemahlin iſt geweſen Frau Agnes/ gebohrne Königin in Böhmen. Mit der hat er gezielet Töchter Adelheid und Hedwig/ ſo Jungfrauen im Kloſter Weiſſe fels geſtorben. Nach deren Tode hatter eine vom Hauſe Oeſterreich genommen Conſtantinam, die ihm gebrachte Albrechten/ Land-Grafen in Düringen/ und Dietrichen Marg-Grafen zu Meiſſen. Das dritte Weib hat er noch genommen eine von Maltitz/ Eliſabethen/ die hat gebohren Friedrich den Kleinen. Vor Zeiten haben ſich Fürſten nicht geſchemet/ Adeliche Weibs-Perſonen zu heyrathen. Er hat bey Lebzeiten unter ſie die Länder getheilet/ und vor ſich auff ſein Leben Meiſſen behalten Anno 1265. Anno 1266. iſt er wieder die Ungläubigen im Streit gezogen/ zuvor hat er deroben ſeinem Sohne/ Marg-Graff Dietzen gewilliget/ daß das Kloſter auffm Holmsthal bey Sangerhauſen/ hie S. Catharina genennet/ ſo gar wüſte worden war/ und mehr nicht übrig/ denn zwey Jungfrauen hatte/ in die Pfarr S. Ulrich gelegt würde/ derer translation haben wir droben gedacht. Er ſtirbt zu Dreßden den 25. Februar. Anno 1287. andere ſetzen den 15. Februar. 1283. und liegt zu Cell bey Noſſen begraben.

Dietrich der hat bey Lebzeiten ſeines Herrn Vaters/ der die Lande unter ſeine Söhne getheilet/ und ſich Meiſſen vorbehalten/ die Marg-Graffſchafft Landesberg und Oſterland bekommen und regieret. In der Marg-Graffſchafft aber liegt Sangerhauſen/ hat eine Gemahlin gehabt von Brandenburg Helenam/ die hat ihm gebohren Friedrich den Teuten/ der hat zu Senfftlitz gewohnet/ und auffm Hirſchſtein in Meiſſen ſein Leben beſchloſſen Anno 1291. Er Dietrich hat in das Kloſter S. Ulrich gewilliget/ und demſelben Anno 1271. die Pfarr-Kirche S. Jacob übergeben zu Halle den 28. Januar. in beyſeyn vieler geiſtlichen und weltlichen Herren/ weil er feiſtes Leibes geweſen/ iſt er der feiſte genennet worden; Stirbt Anno 1282. zu Zell begraben.

Friedrich der Teute/ Dietrichs Sohn/ kömt zu die Regierung nach des Vatern Tod/ wohnet und ſtirbet/ wie geſetzt iſt. Woher er Teute gehelſſen/ ſtehet zu forſchen. Finde/ daß ihm in Kirſchen vergeben ſey. Soll zu Weiſſenfels Anno 1286. an Pauli Bekehrung in die

Ubergebung der Pfarr Kirchen S. Jacob allhier dem Kloster zu S. Ulrich gewilliget haben.

Friedrich mit dem gebissenen Backen / und Diezemann haben Friedrich Teuten gefolget per Testamentum des Groß Vaters / Marg-Graff Heinrichs zu Meissen / den sein Sohn Marg-Graff Dietrich bestorben mit Landsberg und Osterland. Dessen doch ihr Vater Land Graff Albrecht nicht zufrieden war / weil er vermeinte / er erbte billiger als seine Söhne / beschwerte sich dessen auff einem Landtag zu Leipzig / nach des Herren Vaters Tode / kunte aber bey der Landschafft nichts erhalten weder mit bösen noch mit guten / daß er im Zorn davon gezogen. Er hatte diesen Friedrich oder Diezemann gezeuget mit Frauen Margareten / Keyser Friedrichs Tochter / welche zu Franckfurth Anno 1269. gestorben. Dahin war sie kommen durch die Flucht vor ihren Herrn / der eine Concubin / Kunen von Eisenbergk lieber / als sie hatte / und ihr daher mit Gifft gestellet / und endlich durch den Eseltreiber / so Wasser auff das Schloß Wartburg zu treiben pflegte / umbringen lassen wollen / wenn der Eseltreiber sich nicht ihrer erbarmet / es ihr offenbahret / und zu fliehen vermahnet hatte. Ehe sie des Nachts auffgewesen / hat sie / unter dem hertzen und lüffen ihrer jungen Herrlein / diesen Friedrich einen Biß zum Gedächtniß in den Backen / davon ihm die Narbe und Nahmen sein Lebenlang geblieben ist. Er ist an seines Vettern Marg Graff Dietrich zu Landbergs Hoff nach der Mutter Flucht von dem Vater gefolgt worden / darzu ihn der Marg Graff beredet hatte / als der sich besorgete / es möchte den Kindern was beygebracht werden. Anno 1272. ist er neben seinem Vater tückischer Weise gefangen worden von dem Bischoffe zu Magdeburg und dessen Bruder den Marg Grafen zu Brandenburg / die hatten in Düringen durch einen Einfall grossen Schaden gethan / aber zurücke weichen / und sich mit dem Land Graff Albrecht / und seinem Bruder / Marg Graff Dietrichen zu Landsberg versöhnen müssen. Die wolten nicht dem Bischoff auff sein Bitten ein Schloß in Sachsen einnehmen helffen / aber siehe in der Nacht kombt der Ehrbare Bischoff / nimbt sie gefangen / sambt 6. Grafen und 200. Mann / und führet sie gen Luppen. Aus dem Gefängniß ist unser Friedrich entkommen / und die Sache vertragen worden. Anno 1281. hat er in Bewegung der

Schmach

Schmach seiner Mutter geschehen / dem Vater sich was wiedrig erzeiget / an sich etliche Herren und Grafen gehenget / des Vatern vornehmster Räthe einen auff der Strasse gefangen / und gen Schlotheim geführet / das hat dem alten sehr verdrossen / daß er den Grafen von Kefferburg befohlen / ihn in Hafft zubringen / als denn geschehen. Denn der Graff ihn vor Weymar ertapt / und gen Wartburg gebracht hat / da hat er ein gantz Jahr in schwerer Gefängnüß sitzen / und bald Hungers sterben müssen / wo das Hoffgesinde ihm nicht zugesteckt / und endlich gar loßgeholffen hätten. Als ihm etliche damahls die Wiedersetzlichkeit verwiesen / sagte er: Alles was ihm und seinen Bruder vom Vater geschehen wäre / vergesse er ihm wohl / aber des Bisses seiner Frau Mutter so wenig / als wenig die Narben vergienge. Anno 1252. hat sein Vetter MargGraff Dietrich zu Landsberg ihm und seinem Bruder alle seine Lande huldigen lassen / welches den Vater wieder sie noch mehr verbitterte / denn er dachte des Brüders Land gehörete ihm billiger. Folgendes Jahr ist er nach des Groß-Vaters Tode an die MargGraffschafft Meissen kommen / Anno 1289. ist Keyser Rudolph gen Erfurt kommen / bey dem hat unsern Friedrich und Dietrich den Vater verklagt / der inhabenden Lande wegen / hat aber keinen erfreulichen Abschied bekommen / denn der Keyser gebote ihm / weiter an den Söhnen sich nicht zu vergreiffen / die ihn aber hinwiederumb ehren / und sich an dem / das sie hatten / begnügen lassen solten. Als aber der Vater seinen unehligen Sohn / Ludwig Apetzen / mit seiner Concubin erzeiget / legitimirn liesse vom Keyser / und ihme das Dittinger Land zuwenden wolte / dessen die Landstände nicht zufrieden waren / demselben dennoch das Schloß Denneberg gabe / und viel Schlösser verkauffte / das daraus gelösete Geld / dem Apetzen zuzuwenden / hat unser Friedrich dessen sich beschweret / dem Vater zwischen Eysenach und Göthe vorgewartet / und gefänglich gen Landsberg gebracht. Auffs Keysers Befehl aber wieder loßgegeben / doch also / daß der Apetz von Hause Denneberg abtrete. Anno 1290. hat ihm der Keyser die Stadt Altenburg und das Land an der Pleisse wieder abgefordert / daß er ihm wollen / wann ihm das Reich das darauff stehende Geld wiedergebe. Anno 1293. haben die Brüder den Kauff seines Vaters mit Keyser Adolffen / der ihm Düringen um 12000. Märck

Silber abgekaufft hatte / widersprochen / und der Landtschafft zu huldigen verboten / daraus ein schwerer und langer Krieg worden / in welchem Eyßleben belagert / die Grafffschafften alle durchplündert und gebrant worden / und hat denn Sangerhausen viel leiden müssen / den Krieg hat Keyser Albrecht continuiret / und hat gewehret [illegible] Jahr. Anno 1299. hat er Oschatz / Gniten / Döbeln / Born und Lichtewalde / item Gotha wieder einbekommen. Anno 1300. der Gräfin zu Arnshaug / seiner Schwieger Mutter Tochter / Fräulein Elisabeth / die ihm der schöne und Zucht halber gelobt war / auffgefangen / als sie vom Schloß in die Kirche gegangen. Anno 1306. ist ihm das Düringer Land vom Keyser Albrechten gantz aberkandt zu Fulda / weil er und sein Bruder auff die Keyserliche citation ungehorsamlich aussengeblieben / und die Stadt Eysenach / so dem Reiche geschworen hatte / nicht zufrieden ließ. Endlich ist er gen Altenburg erschienen / ob die Sache könte beygelegt werden / da sich der Keyser wohl gnädig gestellet / hette aber wenig geschlet / es wäre der Herr erhauen worden / denn über dem Abendessen einer auff ihn losgestrichen / welchen Kerl ein Diener bald niedergemacht / der Herr aber ist in verwechselten Kleidern nach Pegau entkommen / die Diener aber alle von den Keyserlichen todtgeschlagen worden. Anno 1306. hat er durch seiner Schwieger Mutter practiken die Wartburg einbekommen / den Vater wieder gefangen / und abermahl losgelassen. Muste aber das Schloß verlassen / und er gen Erfurt gezogen. Als drauff das Schloß hart belägert worden von den Erfurtern / Nort- und Mühlhäusern auff des Keysers Befehl / hat er es entsetzt und geholffen. Ingleichen den Grafen von unserm Sangerhausen weggetrieben / Wernher und den Grafen bekommen. Anno 1307. ist sein Bruder Marggraff Dietrich in der Thomas Kirche zu Leipzig unter der Obrist Messe von einem Mönche erstochen worden. Ist davon ein Gemälde am Altar daselbst zusehen / der liegt in der Pauliner Kirchen. Wie er ferner mit des Keysers Armeen bey Lucca geschlagen und gesieget / ist in den Düringischen und Meißnischen Chronicken zu lesen / welche Schlacht und Sieg / und der flugs darauff erfolgete Tod des Keysers diesen Landen Frieden gebracht hat. Eysenach hat sich ergeben / darinnen stund auff dem Marckte Graß halber Ellen lang / so wüste war es worden. Anno

1308. hat er Altenburg/Chemnitz und Zwickau eingenommen vor sein erlittene Schäden. Anno 1309. hat er den Erfurtern den Paß gesperret/ daß sie weder Holtz/ Kolen/ oder Saltz kunten kriegen/sie vor das Gerichte gen Mittelhausen citiren/und mit Prügeln wohl abschmieren laßen durch Volck/ welches er versteckt gehalten. Anno 1310. hat er Wyhe und Weymar belägert/ und den Grafen gezwungen sich auff Gnade zu ergeben. Anno 1311. hat er Erffurt belägert/ die Gärten und Weinberge verderbet. Ao. 1313. ist er in die Marck Brandenburg gefallen/ aber drinnen geschlagen und gefangen worden. Die Ursach des Einfalls/ es hatten ihm die Brandenburger die Niederlaußnitz genommen. Er ist aber wunderlich loßkommen durch seine Leute/ die ihn mit Gewalt dem Marggrafen ablieffen/als er ihn gen Altenburg führete/ daß er mit seinen Landständen selber reden solte/ in die Ranzion Mittel ihren Willen zu geben/ die waren diese. Seine Tochter solte er des Brandenburger Schwester Sohn/einem Grafen zu Anhalt von Köten/ und darzu etliche Städte im Osterland/und die Herrschafften der Vlaise geben und der Niederlaußnitz von dem Marggrafen eingenommen/ sich verzeyhen/ über das noch 30. Marck Silbers bezahlen. Nach der Erledigung hat er die Herren Aepte zu Fulda und Hirschfeld/ die Städte Erffurt/ Nort- und Mülhausen Abtrag zu machen gezwungen/ doch sind die Dörffer den Erffurtern geblieben/ die ihnen sein Vater verkaufft hatte. Anno 1321. hat er im Lande herüm die Raubschlösser zerbrochen/ darunter Käfenburg und Eckartsberg. Anno 1322. siehet er zu Eysenach der Cotnæ die 14. Tage nach Ostern zu/ von den 5. klugen und thörichten Jungfrauen/ und da er höret/wie die klugen den thörichten kein Oehl mittheilen/der Bräutigam auch ihrer keine Gnade haben wolle/ ward er zornig/ und spricht: Was denn Christus oder unsere Hoffnung wäre/ da weder Christus noch seine Verbitte helffe/ und wer uns dem Gnade erweisen solle. Ist hierauff in einen Unmuth gefallen/ und darinnen 5. Tage gelegen/ da hat ihn der Schlag die eine Seite gelehmet/ und die Sprach genommen/ daß er nicht zu vernehmen gewesen. Bey welchem Zustande er biß ins vierdte Jahr gelebt hat/ biß Anno 1326. stirbt seines Alters im 55. Jahr/ und wird zu Eysenach zu S. Catharin in S. Johannis Capelle begraben. Ist gewesen ein streitbahrer und glücklicher Kriegsmann/

doch

doch iſt allerdings nicht zu loben / was er an ſeinem Vater gethan hat / ungeachtet deſſelben That an ſeiner Gemahlin / Friedrichs Mutter begangen / denn den Eltern iſt ein Kind ſchuldig viel zu gute zuhalten. Weil ihm aber Gott dennoch Sieg und Glück gegeben hat / erſcheinet / daß Gott dieſe neue Herrſchafft den Marg-Grafen zu Meiſſen über Düringen wie recht es gleich bey Friderici Groß-Vater empfangen / habe beſtetigen wollen.

Nach deſſen Tod ſuccedirt der Sohn / wiewohl etliche ſetzen / daß ein Marg-Graff von Brandenburg / Heinrich genant / Sangerhauſen ſoll gehabt haben / welches deſto gläublicher / inn daß deſſen Tochter Agnes oder Sophia Sangerhauſen / neben der Marggrafſchafft Landsberg Hertzog Magno von Braunſchweig Heyrathsweiſe zugebracht / dadurch Sangerhauſen Braunſchweigiſch worden iſt.

Magnus, Hertzog Albrechts zu Göttingen Sohn / deſſen ein Bruder Albrecht zu Halberſtadt / und einer Heinrich zu Hildesheim Biſchoff geweſen. Iſt Herr zu Sangerhauſen worden durch ſeine Gemahlin / wie auch Petersberg bey Halle / Schopau / Leckſtett und Dritze / und Delitz / welche Oerter alle in die Landſchafft Landsberg gehöret haben. Magnus der andere / des erſten Sohn / Hertzog zu Braunſchweig / Lüneburg und Landsberg hat des letzten Marg-Grafen zu Braunſchweig Wolfemars Tochter gehabt / mit derer er 4. Söhne gezeugt; Otten / Biſchaff zu Bremen / Friedrichen ſo zum Keyſer erwehlet / und bey Fritzlar vom Grafen zu Waldeck erſchlagen worden iſt / als er vom Wahltage heimreiſet / Anno 1400. Heinrich / von dem die Hertzoge zu Braunſchweig propagirt, und Bernharden / einen Vater der Hertzogen zu Lüneburg. Desgleichen Töchter / Helenen und Agneſen. Jene hat Graff Otten von der Hoye / diese Graff Erichen auch von der Hoye / und nach deſſen Tod Graff Buſſen zu Mansfeld kriegt. Die dritte Tochter Anna freyet ein Graff von Oldenburg. Die vierdte Sophia bekömt Hertzog Heinrichen zu Mechelburg. Die fünffte Catharinen Hertzog Erich zu Lauenburg. Er iſt der Hertzog mit der Kette genennet worden / weil er immerzu eine ſilberne Kette getragen / dem Vater zum Verdrieß / der ihm getrauet zu henchen / da er ihn betrete / weil er der Sohn ſo übel haußhielte. Dieſer Hertzog Magnus hat ſein Recht an der Pfarr-Kirchen S. Jacobi allhier

hier dem Ulrichs Kloſter übergeben Anno 1334. Er iſt Anno 1367. in Krieg gerathen mit Biſchoff Gerhart zu Hildesheim / dadurch er um die Marggraffſchafft / und alſo auch Sangerhauſen / ſich und das Hauß Braunſchweig gebracht hat. Denn ob er wol groſſen Beyſtand gehabt von dem Ertz-Biſchoff zu Magdeburg / und den Herrn zu Anhalt / auch andern Grafen / hat er doch die Schlacht verlohren / und iſt neben vielen der beſten Ritterſchafft gefangen worden. Einer von Anhalt und Querfurt ſind auff der Wahlſtatt blieben. Hat er nun ſich und die ſeinigen loßhalben wollen / hat er Anno 1367. und 1370. Sangerhauſen und gantze Marggraffſchafft Landsberg verkauffen müſſen den Landgrafen in Düringen / Friedrichen dem Geſtrengen. Da iſt die Stadt und Land an die alten Herren wieder gerathen / nachdem ſie Braunſchweigiſch geweſen iſt 50. Jahr. Es iſt der Hertzog mächtig von Land und Leuten / und darneben milde geweſen / als droben bey den Legatis gedacht iſt / wenn er nur ſolches alles hätte erhalten können. Denn er drümb / durch unglückſelige und ſtete Kriege mit ſeinen Nachbaren kommen iſt / denn er Landberg verkauffen / andere Städte und Schlöſſer / und Lüneburg noch um 7000. Marck ſilber verſetzen müſſen. Darüber der alte Hertzog Magnus ſich ſehr bekümmert / endlich da er nicht ruhen können / iſt er in einem Treffen mit dem Grafen Otten von Schaumburg geblieben / zwiſchen Diſter und der Leine / an S. Jacobs Tage.

Friederich der geſtrenge / Friedrich des Ernſten Sohn / und Friederichs mit dem angebiſſenen Backen Sohns Sohn. Seine Brüder haben geheiſſen Friedrich Adminiſtrator zu Merſeburg / Ludwig / Biſchoff zu Halberſtadt / Bamberg / Maintz und Magdeburg / kombt zu Kalba auff dem Tantzboden um Anno 1382.

Balzer ſo Hilpershauſen / Heldburg und Eisfeld mit des Burggraffen zu Nürnberg bekommen / und Wilhelm. Die Mutter hat Mechtild geheiſſen / Keyſer Ludwigs zu Beyern Tochter / hat zum Gemahl / Graff Heinrichs zu Henneberg Tochter Catharinam gehabt / die ihm die Pflege Coburg zugebracht. Er hat mit Hertzog Otten zu Braunſchweig und der Sternen-Geſellſchafft gekrieget. Mit Landgraff Hermann zu Heſſen eine Verbrüderung gemacht / daß einer dem andern in Manglung der Erben beerben ſolte / und ſein Land drauff dem Land-

Grafen ſchweren laſſen / Anno 1372. Sangerhauſen / und die gantze MargGrafſchafft Landsberg hat er Hertzog Magno abgekaufft / wie theuer / wird nicht funden. Anno 1376. hat er mit einem groſſen Volck Erfurt 16. Wochen lang belägert / Dörffer und Kirchen geplündert / die Weinſtöcke und Bäume verderbet / die Urſach iſt geweſen / weil ſie ſeinem Bruder Ludwigen / welchen Pabſt Gregorius auff Keyſer Carl des IV. Ausbringen zum Biſchoff zu Maintz beſtetiget hatte / nicht annehmen wolten / ſondern Biſchoff Adolffen von Naſſau / den das Capitel erwehlet / beyſtunden / und Hülffe hatten von Hertzog Otten zu Braunſchweig / zu Ziegenhain / Waldeck / und den Städten Heiligen- und Duderſtadt. Den Krieg hat Keyſer Carl vertragen / als er biß ins dritte Jahr gewehret. Wir können ihn nicht loben / denn er hiemit dem Wieder-Chriſt zu Hoff gezogen. Anno 1397. hat er neben ſeinem Bruder / Hertzog Wilhelmen / Ballenſtete am Hartze / darauff etliche Straſſenräuber waren / gewonnen / und ſo bald den Grafen zu Hohnſtein heimgeſucht / Ungehorſams wegen. Sonſten hat er den Reuſſen von Plauen im Voigtland überziehen helffen / und ihnen abnehmen Trips / Stein / Ronneburg / Weida. Dem Grafen zu Schwartzburg hat er gleichfals Franckenhauſen und Arnſtadt nehmen wollen / nach Graff Günters Tod / deſſen Vater Keyſer geweſen war / haben die Grafen das ihre wollen erhalten / haben ſie Dornburg / Windeburg / und Greiffenburg / drey Schlöſſer abtreten / und 3000. Marck ſilbers zahlen müſſen. Dem Grafen zu Beichlingen hat er Kindelbrück / ſo ihnen verſetzt geweſen / wieder genommen Anno 1359. Den Abt zu Fulda hat gekriegt Anno 1362. Hertzog Albrechten von Braunſchweig / der ihm ſagen laſſen / wenns gleich drey Tage lauter Landgrafen ſchneyete / wolte er das ſeine vor ihm wol erhalten. In dem Krieg iſt das Schloß Saltz / davon der Hertzog den Nahmen hatte / und Einbeck belägert worden / aber vergeblich / denn der Hertzog wehrete ſich daraus mit Büchſen / welche damahls in dieſen Landen nicht geſehen worden. Es ſtirbt der Herr im 50. Jahr ſeines Alters Anno 1380. wird im Kloſter Zelle begraben / hat Söhne gelaſſen Friedrichen / der jung geſtorben / Wilhelmen und Georgen / der in der Pforte begraben liegt im Chor. Wilhelm / Friedrichs des geſtrengen Sohn / iſt nach dem Vater Herr der Stadt geweſen. Seine Gemahlin iſt Keyſer Albrechts

Tochter

Tochter Elisabeth/ welche MargGraff Hansen von Braunschweig geehliget. Er hat die Brandenburger Marck erstlich als ein Vormund verwaltet/ nach M. Waldemars Tod/ selbe hernach von dem MarckGrafen in Mähren Justo und Procopio erkaufft/ und wieder dem BurgGrafen zu Nürnberg Friedrichen abgetreten. Er stirbt zu Weida Anno 1425. zu Altenburg begraben.

Friederich der streitbare und erste Churfürst zu Sachsen aus diesem Geschlechte/ Friederich des gestrengen Sohn/ hat Leuchtenburg und Kala/ so von den Grafen von Schwartzburg einem Erfurter verpfändet war/ erobert/ üm daß derselbe einen Bauer wegen seines diebischen fischens selbst an eine Weide geheuckt hatte. Als die Grafen ihre Schlösser wieder haben wollen/ ist er mit ihnen drüber zu kriegen kommen/ hat Anno 1401. MargGrafen Jodocken zu Mähren helffen Prag belägern. Zu Leipzig eine Universität auffgerichtet/ und die entwichene Studenten von Prag drein genommen. Anno 1409. eben in dem Jahr hat er nach des von Saltze ohne Erben Absterben Ufhofen und Dölstett als der Lehns Fürst eingenommen. Anno 1411 hat er die Jüden ihres grausamen Wuchers halben in Verhafft nehmen lassen/ die sich theils mit grossem Gelde lösen/ theils das Land räumen müssen. Helldrungen und Wiehe hat er eingenommen/ weil Graff Friedrich das Schloß Hohnstein bey der Nacht erstiegen/ neben Graff Dietrich zu Hohnstein den Jüngern/ und den alten Grafen im Bette gefangen genommen. Diese Oerter hat er Graff Heinrichen von Hohnstein von Kelbra genennet/ geschencket/ das Schloß Kriebenstein gewinnet er auch/ und wohnet der Krönung des Keysers Sigismundi bey auff dem Prager Schloß/ und belägert die Stadt/ welche die Hußiten innen hatten/ dieselben schlägt er bey Brinn Anno 1421. Anno 1426. ist er Churfürst worden an Churfürst Albrechts von Anhalt statt/ der ohne Erben abgangen war/ das ist zu Preßburg in Ungarn geschehen/ und Hertzog Erich zu Lauenburg/ dem die Chur gebühret/ übergangen worden/ die Belehnung hat er empfangen zu Ofen durch LandGraff Hans von Stülingen/ und immittiret ins Churfürstenthum durch Graf Hans von Lupfen/ 4 Jahr nach Churfürst Albrechts Tode. Es half den LandGrafen/ daß er des Keysers halben wieder die Hußiten sich so tapffer hatte gebrauchen lassen in Böhmen. Wieder die Böhmen ist

Anno ... vom Reich ein gröſſer Zug vorgegangen auff einem Schloß zu Eger geſchehen / da vier Churfürſten / Maintz / Cöln / Pfaltz und Sachſen / desgleichen die Hertzoge zu Francken / und Beyern ꝛc. kommen waren. In dem Zug hat ſich dieſer Herr auch gebrauchen laſſen / und Satz belagern helffen / iſt aber neben andern Fürſten davon getrieben / von Johann Zißken / und in die Flucht geſchlagen worden. Bald hernach hat er eine groſſe Schnappe vor Auſſig erlitten / denn ſeine Armee / ſo die Stadt entſetzen wollen / geſchlagen worden iſt / und ſind da geblieben 9000. Mann / darunter Graff Ernſt von Gleichen / Graff Friedrich von Dunna / Friedrich / Graff zu Beichlingen / Dietrich von Witzleben / Jacob von Wangenheim / Johann von Schönfeld / geſchehen Anno 1426. im Julio / als der Churfürſt in Ungarn geweſen / nicht lange nach dieſer Schnappen iſt er geſtorben zu Altenburg / zwey Jahr hernach / und daſelbſt begraben. Hat gelaſſen drey Söhne / Friedrichen / Wilhelmen und Sigismund / Biſchoffen zu Würtzburg. Er iſt / wie man wohl mercket / kriegriſcher Natur geweſen / und nach kriegriſchen Unrecht darinn auch / daß er die Böhmen / ſo beſſere Chriſten als er geweſen / verfolgen helffen. Deſſen er doch / auſſerhalb der Churfürſtlichen Würde / welche er davon getragen / kleinen Gewinn gehabt. Es iſt aber dieſes der Zeit Blindheit zuzuſchreiben. Und haben wir dieſen Friedrichen vor den Herrn der Stadt Sangerhauſen gehalten / iſt aber wieder vermuthlich / daß es ſein Vetter / Friedrich der Friedſahme / LandGraff Balthaſers Sohn geweſen / welcher Graff Günthers zu Schwartzburg Tochter / Fräulein Annam zur Gemahlin gehabt / und von dem Grafen ſich gantz und gar regieren laſſen / biß ſeine Vettern Friedrich und Wilhelm ein Einſehen gehabt haben. Er iſt Todes verblichen zu Weiſſenſee Anno 1440. zu Reinhartsbrun begraben ohne Erben / darum ſeine Vettern das Land ſich hulden laſſen.

Wilhelm kriegt in der Theilung mit ſeinem Bruder Düringen / und alſo auch Sangerhauſen. Heyrathet Ertzhertzog Albrechts von Oeſterreich Tochter Annam. Er hat ſich anfänglich ſtreng gehalten. Das Hertzogthumb Lützelburg hat er Pfandweiſe von Keyſer Friedrichen den Dritten bekommen / darüber er einen Grafen von Gleichen zum Stadthalter geſetzt / aber nicht erhalten können / denn es ihm Hertzog Carl von Burgund mit Gewalt genommen.

Anno

Anno 1444. Folgendes Jahr hat er mit obengedachten Fräulein Beylager gehalten zu Jena im Junio / dahin sein Bruder der Churfürst nicht kommen / der hielte eben einen Landtag zu Leipzig / und vereinigte sich mit den Landständen eines Krieges wieder seinen Bruder den Bräutigam / diese Post hat die Hochzeit betrübet / und den Bräutigam bewogen / alsobald gen Weissenfels einzufallen. Die Sache war am Apel von Vitzthum zu thun / den Hertzog Wilhelm abschaffen solte / aber nicht wolte. Sind zwar viel Unterhandlung geschehen / aber vergeblich / daß Hertzog Wilhelm die Böhmen auffbracht / welche in den Stifftern Merseburg und Naumburg übel gehauset haben / die hat er als Friede worden / in Westphalen dem Bischoffe zu Cöln zugeführet / Söst zu belagern. Als aber 6000. Mann davor blieben / ist die Belagerung auffgehaben / sind die Böhmen wiederkommen / und bald drittehalb Tonnen Goldes ihren Sold gefodert / derer der Hertzog gar nährlich Loß werden können. Da der Krieg wieder angangen / hat er sie wieder geholet / in Meissen gestreifft / Zeitz und Naumburg angegriffen / Rembo und Altenburg dem Grafen von Gleichen gehörig / item Blanckenhain erobert und geschleiffet / durch die Böhmen Gera erobert / und 5000. Menschen erwürget / viel Städte in Meissen eingeäschert / und mächtigen Schaden gethan. Endlich ist Friede gemacht zur Naumburg / durch Unterhandlung MargGraff Albrechts zu Brandenburg / des LandGrafen in Hessen und anderer Herren / und ist darauff Herr Wilhelm mit den Churfürsten gen Weissenfels gezogen / zum Zeichen des Vertrags / und ferner gen Leipzig / da sie Fastnacht gehalten. Uber den Vitzthum ist es endlich hinaus gangen / denn ihm als einem bösen Rath der Hertzog feind worden / daß er ihn überzogen / Coburg / Isserstede / Madeln / Wasserburg / Leuchtenberg / Capellendorff / Dornburg / Apolda sambt allen Dörffern / Horstett / Ebleben / Sonnenburg / Camburg ꝛc. genommen hat.

Anno 1454. ist er gen Prag gezogen mit einer stattlichen Reuterey zu König Ladislaus. Als er aber was gemerckt / ist er eilend auffgebrochen. Auff den Weidhandel hat er einen Zoll geschlagen / und wieder abgeschafft auff der Erffurter Bitte. Von den Schlesiern ist er zum Könige in Böhmen wieder Konig Georgen von Podiebrad begehret worden / hats aber abgeschlagen / und sie zum Gehorsam gegen ihrem

König vermahnet / dessen Sohn er bald drauff seine Tochter Annam vermählet. Jan von Giemen und Lambrecht Stockhauß Raubschlösser / deren eines Bramberg geheissen / hat er erobert / 50. Räuber gefangen / etliche zum Schloß hinaus hencken lassen / etliche gen Weymar ins Gefängnüß geschicket.

Anno 1457. hat er seine Tochter zu Eger König Georgens zu Böhmen Sohn beygeleget / hernach eine Reise ins gelobte Land gethan.

Anno 1462. verliehret er seine Gemahlin und Schwester die Land-Gräfin zu Hessen / an der verstorbenen Gemahlin statt freyet er eine von Bünau / die er bey jener Leben lieb gehabt / und sie daher übel gehalten hatte. Das Beylager ist zu Roßla geschehen / in Beyseyn des Bischoffs zu Magdeburg / der sie copulirt. Churfürst Ernst zu Sachsen / Hertzog Wilhelms zu Braunschweig / und Land Graffs Heinrichs zu Hessen.

Anno 1466. hat er die Nürnbergische Kaufflente aufffangen und setzen lassen / auch allen Handel mit ihnen verboten / die Ursach ist Antonius Baumgärtner gewesen / der den Hertzogen um etliche Geld betrogen hatte. Die Sache ist durch Unterhandlung der Erfurter beygeleget worden.

Anno 1467. hat er seine Tochter Catharinen Marg Graff Friderichen von Brandenburg ausgegeben / und selbiges Jahr noch einen Zug wieder die Städte Einbeck und Göttingen / dem Hertzogen von Braunschweig zum besten vorgenommen / zwene Hoff Junckern einen Reudenitz und Reygen hat er wegen ihrer Pinckerey auff der Straffen suchen / und einen köpffen lassen. Graff Ernsten von Gleichen von Land und Leuten vertrieben.

Anno 1474. hat er den Reichstag zu Trier besucht / und folgend Jahr zu Weymar / da er im Franciscaner Kloster liegt / sein Leben Anno 1483. beschlossen / am Tage Lamberti ohne Erben. Er ist ein solcher ansehnlicher und Muthiger Fürst gewesen / daß man sagt / wenn er in Sporen über den Hoff zu Weymar gienge / höre es gantz Düringen / und habe sich der wohl vorzusehen / der ihm die Sporen anzulegen Ursach gegeben habe.

Albrecht / Churfürst Fridrichs des Sanfftmüthigen Sohn / und Chur-

Churfürſt Ernſten Bruder wird gebohren Anno 1443. zu Grimme auff ſm Schloſſe / hat zum Gemahl gehabt König Georgen zu Böhmen Tochter Zeelenam, mit der er gezeuget Georgen / Johannem den erſten und andern / ſo jung geſtorben / Friedrichen Hochmeiſter in Preuſſen / Ludwig jung geſtorben und Heinrichen / Töchter / Catharinen / Herzog Albrechts zu Oeſterreich Gemahlin / und Annam / ſo in der Jugend geſtorben.

Jn Theilung der Lande Anno 1485. zu Leipzig auffm Rathhauſe iſt ihm unter andern Städten Sangerhauſen worden. Vier Jahr lang zuvor hat er das Regiment mit dem Bruder zugleich gehabt.

Sein Beylager iſt zu Egra gehalten Anno 1464. als er 21. Jahr alt geweſen. Seinem Schwieher König Georgen hat er beygeſtanden wieder den König in Ungarn Matthiam / und Keyſer Friedrichen mit tauſend Pferden. Die Stadt Elbogen in Böhmen Anno 1471. erobert mit groſſer Mühe und Gefahr / denn ihm die Soldaten an der Seiten weggeſchoſſen worden ſeyn.

Hat ſelbiges Jahr das Schloß zu Meiſſen zu bauen angefangen / und Hoffnung gehabt / König in Böhmen zu werden / nach König Georgen Tod / und darum nach Prag ſich begeben / weil er aber mächtige Buhler um ſich geſehen / die auch wollten was er / und den Böhmen nicht wol trauen durffte / iſt er heimlich und elend davon gewichen.

Keyſer Friderichen iſt er zu Hülffe kommen / wieder König Matthias in Ungarn / welcher in Oeſterreich war eingefallen.

Dem Keyſer auch gefolget in Niederland / wieder Hertzog Carln von Burgund / und da Neuß wiederſetzen helffen Anno 1474. Als die zween rechte Könige / Matthias in Ungarn und Caſimirus in Polen vor Preßlau lagen / iſt er mit ſeinem Bruder dem Churfürſten dahin gezogen.

Anno 1476. hat er ſich zum heiligen Grabe begeben. Er iſt ein Ritter des güldenen Fließes geweſen / unterwegens hat er Pabſt Sixtum IV. angeſprochen.

Nach ſeiner Heimkunfft hat er ſeine Tochter Chriſtinam dem Könige in Dennemarck Johanni vermählet zu Coppenhagen / dahin er mit 800. Reutern gezogen iſt. Die groſſe Teiche um Torga hat er graben laſſen / allwo er gewohnet vor der Theilung.

Anno 1484. führet er ſeine Tochter Catharinam gen Jnsbruck / Ertz-

Ertzhertzog Sigismunden zu / und theilet das Land nach der Heimkunfft mit dem Churfürsten/kriegt zu seinem Theil in Meissen 32. in Sachsen 7. in Düringen 22. Städte.

Anno 1485. selbige Zeit hat König Matthias den Keyser wieder angegriffen / Wien eingenommen/und Neustadt belagert/da ist er dem Keyser zu Hülffe kommen auff sein bitten/doch die Neustadt nicht entsetzen mögen. Die Niederlande hat er bezwungen / Grumberg erobert/ Tamm eingenommen/ Arschatt / Thenen / Wosden / Manfurt/ Haslem und andere Städte dem Keyser zum besten/und das auff seine Kosten / und hat vor dieses nichts bekommen/denn das erbliche Statthalter Ambt über Frießland. Solte es aber erst gewinnen. Das hat er nun wohl geendet/ aber endlich in der Belägerung vor Gröningen gestorben. Der Pabst hat ihn etwan dextram manum Imperii genennet/stirbt Anno 1500. an einem Fieber im 57. Jahr seines Alters. Ligt zu Meissen begraben/unter ihm ist Anneberg gebauet.

Georgius, Alberti Sohn wird gebohren Anno ..... Seine Gemahl ist gewesen Barbara/ König Casimiri in Polen Tochter / mit der er zu Leipzig Beylager gehalten Anno 1496. sind darauff 6286. Pferde gewesen.

Nach des Vatern Tod hat er den Krieg in Frießland geführet/ weil aber viel drauff gangen / und das Land entlegen/hat er es um eine Summa Geldes Carolo V. abgetreten / und sich an seinem Meißnerland begnügen lassen. Die Stadt Eilbogen / Graff Schlicken zuständig / hat er zum Gehorsam gebracht / Bischoffswerda / so etliche von Adel überfallen/eine Zeitlang in Schutz genommen/und denn dem Bischoffe zu Meissen/dem sie gehöret/ wieder eingeräumet.

Im Anno 1506. hat er das Hertzogthum Sagan in Schlesien mit dem Churfürsten getheilet / und zu seinem Theil Sagen und Breidus bekommen/der Churfürst Sora und Bobsken.

Selbige Zeit hat er zwey Klöster gebauet zu Anneberg und Königstein / jenes hat der Hüttenrauch/dieses der Hussitische Wind aus Böhmen zerstöret / wie der Bischoff von Meissen geweissaget hatte. Keines ist lange bestanden.

Denn Anno 1510. ist er gen Prag gezogen/und von Könige Ladisla die Lehen über etliche Städte und Schlösser empfangen / hat damahls

800.

800. Pferd bey sich gehabt. Als er heimkommen/hat er sich auff den Reichstag zu Augspurg gemacht/da 38. Fürsten erschienen seyn. Hernach hat er mit den Friesen gekrieget/und den rebellischen Grafen zu Embden Ezarden, hat Botgerland/Inhusen/Friedburg/Norden und Orlen eingenommen durch seine Generalen/und nahmentlich den Hertzogen von Braunschweig Heinrichen/so vor Orla erschossen worden ist. Gröningen hat er belägert/und mit Sturm eingenommen.

Anno 1517. hat er seinem Sohne eine Land Gräfin zu Hessen beygelegt in Leipzig. Anno 1518. besucht er den Reichstag zu Augspurg/auff welchen die Würtenbergischen Grafen Herren geworden sind.

Anno 1519. schicket er dem Hertzogen zu Braunschweig Hülffe wieder Bischoff von Hildesheim/einem Hertzogen von Lauenburg/wird aber solches Volck geschlagen.

Der Reformation so um diese Zeit angangen/ist er gantz zuwider gewesen/hat keinen Lutheraner in seinem Lande leiden wollen/dieselbe gekerckert/verwiesen/und sonsten verfolget/als zu Oschatz/und zu Leipzig D. Ecken mit Luthero zu Disputiren vergönnet/welcher Disputation er der Hertzog etliche Tage beygewohnet hat. Wenn er die Lutherischen verweisen liesse/ließ er ihnen ein Stück Tuch/darein ein Loch geschnitten war/über den Hals hengen/und so lauffen.

Anno 1523. giebt er seine Tochter Fräulein Christinam/Land Grafen Philippen in Hessen/und 1524. die andere Magdalenen dem Churfürsten zu Brandeburg.

Anno 1525. hilfft er die auffgestandenen Bauren in Thüringen bey Franckenhausen dempfen/und tröstet Thomas Müntzern/als er gejustificirt wird zu Heldrungen. Den Rath zu Leipzig strafft er um 3000. fl. und läst 8. Bürger/und zu Sangerhausen 12. richten/weil sie sich des Bauren Lerms theilhafftig gemacht. Den Langensaltzern hat er denn auch Geldfedern gezogen.

Anno 1526. hat er bey dem neuen Böhmischen Könige Ferdinando die Lehn gesucht zu Breßlau.

Anno 1530. ist er auff dem Reichstag zu Augspurg/und höret die Confession mit an.

Mit dem Churfürsten seinen Vetter ist er in der Müntz/und vieler Dinge halben streitig gewesen/sind viel Tage gehalten/aber nichts

vertragen. Mit dem Grafen zu Mansfeld hat er gleichfals viel Irrungen gehabt wegen der Jagd / Gehölz / Bergwerck und Münze / harte Schreiben an ſie gethan und gebieten wollen / was ſie vor Münze ſchlagen ſollen / da ſie ihm doch ihrer Gerechtigkeit wegen nicht verpflichtet waren / und ihm allein zu Gefallen ſein Schrot und Korn in ihrer Münze hielten / deswegen ſie ſich gegen ihm beſchweret / und mit ſo harten Schreiben verſchonet zu ſeyn / gebeten haben. Seinen Leuten hat er etwan verboten / den Viehmarckt zu Eißleben zu beſuchen bey hoher Straff auff den Leipziger Anſuchen / die ſich des Marckts halben beſchweret hatten / dem Grafen über das 20. Reuter auſſerhalb Landes zu ſchicken befohlen / deſſen ſie ſich geweigert / und dieſen von ihnen vor dieſem geſchickte wiederum begehret.

Auff ſein und anderer Fürſten Unterhandlung iſt Hertzog Ulrich / und Land-Graff Philipp in Heſſen mit König Ferdinando vertragen zu Caden in Böhmen / dahin er ſelber gezogen.

Alle Freude auch die Böhmiſche Müntze hat er verbothen.

Anno 1537. verleuret er ſeinen Sohn Hertzog Hansen / An. 1538. Hertzog Friedrichen / als er ihm etliche Wochen zuvor Graff Ernſten zu Mansfeld Tochter beygeleget. Dieſe Todesfälle haben ihn ſo ſehr bekümmert / daß er folgendes Jahr geſtorben / liegt zu Meiſſen begraben.

Vor ſeinem Ende hat er ein Teſtament machen / und das Hauß Oeſterreich zum Erben ſetzen wollen / weil ſein Bruder Hertzog Heinrich Evangeliſch war / und ſich zur Päbſtlichen Religion nicht bequemen wolte / und ihm hatte ſagen laſſen / er wolte den Teuffel nicht anbeten dieſer Welt Reiche halben. Aber ehe der Cantzler zu ihm gekommen / das Teſtament zu machen / hat er die Sprache verlohren. Bey ſeinem Abſchied iſt der Pfarr zu Dreßden geweſen / der hat ihn S. Jacob heiſſen anruffen. Hingegen haben zweene von Adel / Hans von Lindenau und Friedrich von Oſtnitz gerathen Chriſtum anzuſprechen / daß er alſo im Zweiffel / welchen er folgen ſolte / verſchieden iſt. Sein Tod hat der Papiſten Lige verderbet / die ſie wieder die Evangeliſchen gemacht hatten / denn er hatte Zahlmeiſter ſeyn ſollen / weil er geldreich war / Daß Hertzog Heinrich von Braunſchweig herauß gefahren / er wolte lieber / daß Gott im Himmel / als Hertzog Georg geſtorben

storben wäre. Alt ist er worden 68. Jahr / und Ritter des güldenen Vliesses gewesen.

Heinrich / Hertzog Georgen Bruder / Alberti Sohn / gebohren Anno 1472. die Gertrudis, den hat der Vater zum Stadthalter über Frießland gemacht. Von den Friesen ist er gefangen und bald gehenckt worden / wo der Vater ihm nicht zu Hülffe kommen wäre. Nach Abtretung des Frießlandes hat er sich zu Freyberg kümmerlich behelffen müssen / denn ihm der Bruder nichts einräumen wollen / ausserhalb Freyberg / Marienberg / und Wolckenstein / weil er Evangelisch worden war. Um welcher Ursach willen er dem jungen Herren / Hertzog Moritz / Hertzog Henrichs Sohn Penigk versetzet hat / welches durch Ableiben Graff Hugen Zuleistung war loßgestorben / und ihme heimgefallen. Seine Gemahlin ist eine Mecklenburgerin gewesen Frau Catharin / die ihm gebracht hat Moritzen / Augustum / Severinum, Amalien, Sybillen, Sidonien. Amelien hat Marg Graff Georg zu Brandenburg / Sidonia, Hertzog Erichen von Braunschweig bekommen; Severinus ist jung gestorben. Seines Brudern Gesandten hat er eine mannliche Christliche Antwort gegeben / als sie ihres Herren wegen begehrten er solte Apostasiren / oder enterbet seyn / denn sagte er / sie wären wie der Satan / der Christo das anbethen anmuthete / so wolte er ihm geben alle Reiche der Welt. Und hat er gleichwohl bekommen was ihm der Bruder mißgönnet / denn so bald der gestorben / hat er die Possession des Landes durch Beförderung des Churfürsten Johann Friedrichen eingenommen / sich allenthalben und also auch zu Sangerhausen hulden lassen / darauff das Pabstthum abgeschaffet / und Doctor Luthern reformiren lassen / Anno 1539. Er liegt zu Freyberg begraben / stirbt Anno 1541. den 25. Septembr. seines Alters 68. Jahr.

Moritz wird gebohren Anno 1521. im Februar. in seiner Jugend ist er an des Churfürsten zu Sachsen und König Ferdinandi zu Böhmen Höfen erzogen worden / daher denn die Freundschafft mit dem Hause Oesterreich kommen ist. Carolo V. hat er zu Ehren und was zu versuchen / manchen Zug in Franckreich gethan / wieder König Franzen, item in Ungarn Anno 1542. Ofen und Pest einzunehmen / unter Churfürst Joachimo zu Brandenburg; Das Jahr zuvor hat er Beylager gehalten den 9. Januar. mit Fräulein Agnes / Land Graff Philippen

lippen in Heſſen Tochter/ nach welchem Beylager ſein Vater bald geſtorben. Anno 1542. iſt er mit dem Churfürſten Johann Friedrichen in Streit gerathen wegen der Stadt Wurtzen/ ümb das jeder die Türckenſteuer da zu ſammlen berechtiget ſeyn wolte/ wäre die Sache ſchier zum Krieg gedien/ wo der Land-Graff nicht ſich drein gelegt hette. Zu beyden Seiten war Volck auffgeboten eben um Oſtern/ daher man den Lermen den Fladen-Krieg genennet hat. Iſt geſchehen ehe er den Zug in Ungarn gethan hat.

Anno 1543. richt er zwo Fürſten-Schulen zu Meiſſen und zur Pforte an/ in den Klöſtern/ von derſelben Einkünfften.

Anno 1545. unterhändlet er es/ daß Hertzog Heinrich zu Braunſchweig/ der ſein verlohrnes Land einzunehmen/ ein Kriegs-Volck auff den Beinen hatte/ nebſt ſeinen Söhnen Carl und Victorio ſich dem Land-Grafen ergibt/ und das Kriegs-Volck licentiret wurde. Er hat damahls ſein Volck dem Land-Grafen zugeführet/ Reuter 1000. und Fuß-Volck 4000.

Anno 1547. hat er ſich Keyſer Carln und ſeinem Bruder König Ferdinand zu Prag/ dahin er perſönlich kommen/ bereden laſſen/ ſich wieder ſeinen Vetter den Churfürſten/ ſeinen Schwehr/ den Land-Grafen/ und ihre Bundsgenoſſen gebrauchen zu laſſen/ denn ſie ihm weiß gemacht/ es wäre ümb die Religion nicht zu thun/ ſondern des Keyſers reputation) die ſchwerlich angetaſtet worden wäre/ und da er nicht zugriffe/ würde das Land in fremde Hände kommen/ da der Churfürſt/ als ein Aechter würde überwunden werden. Hat derowegen in Abweſenheit des Churfürſten in Schwaben deſſen gantzes Land biß auff Gotha/ Weymar und Eyſenach eingenommen/ darzu ihm König Ferdinand Volck geſchickt hat/ ſeinet mit dem Churfürſten/ da der heimkommen/ das ſeine wieder zu erobern/ gekrieget/ und vom Keyſer Hülffe bekommen/ durch Marggraff Albrechten zu Brandenburg/ welchem der Churfürſt zu Rochlitz überfallen/ gefangen und das Volck geſchlagen hat. Drauff Hertzog Moritz alle ſeine Lande bekommen biß auff Dreßden und Leipzig/ welches letzte der Churfürſt belägert/ und überaus ſchrecklich beſchoſſen hat/ doch nicht gewinnen können. Bey Mühlberg hat Hertzog Moritz den frommen Churfürſten geſchlagen und gefangen helffen/ worauff der Keyſer im Lager vor Wittenberg

ihn vor einen Churfürsten erkläret im Junio, der dann in die Stadt gezogen / und sich huldet lassen / und hat der fromme Churfürst alles verlohren / was er in Meissen und Sachsen gehabt biß auff Altenburg. Der Edelmann / welchen der Churfürst im Treffen sich ergeben / und Tile Troite geheissen hat / ist unter Hertzog Moritzen gerichten. Nach diesen Verrichtungen hat er die Dreßdenische Brücke / so der Churfürst des Feindes wegen hatte abtragen lassen / steinern gebauet / wie sie itzo gesehen wird / und daran harte Worte hauen lassen.

Anno 1548. belehnet ihn der Keyser mit der Chur zu Augspurg auff öffentlichen Platz den 24. Februar. Noch weiter läst er sich gebrauchen wieder die Christliche und beständige Stadt Magdeburg / so das interim nicht annehmen wollen / ein böses Buch / darnach sich alle Evangelische aus Keyserlichen Befehl in Religions Sachen halten solten bey Straff / biß auf ein künfftig Consilium, welches der Pabst ausschreiben würde / und hernach zu Trident gehalten ist. Vor der Stadt hat er mit des Reichs Volck gelegen 15. Monat lang / in wärender Belägerung der Hanser Städte Kriegs Volck / so die Stadt entsetzen wolte / bey Verden zertrennet / und endlich die Stadt mit Accord einbekommen.

Nach der Ermehnung hat er das Volck / so in und vor der Stadt gelegen / sich schweren lassen / es in Düringen ins Winterlager geleget / und Anno 1551. wieder den Keyser vor Franckfurt / Augspurg / Ulm / und an die Alpen geführet / des Keysers Volck geschlagen / ihn zu Insprug geschrecket / daß er bey finsterer Nacht zu Fuß entweichen müssen. Insbruck hat er einbekommen und geplündert / und den Keyser so weit gedrungen / daß er seinen Schweher den LandGrafen zu Hessen losgeben / und einen Religions Frieden hat willigen müssen. Seine Bundsverwandte waren König Heinrich in Franckreich / der fiel ein in Lothringen / und Niederland / nam Metz / Tull und Verdun ein / item LandGraff Wilhelm in Hessen / LandGrafa Philippi Sohn / MargGraff Albrecht zu Brandenburg / Hans Albrecht / Hertzog zu Mecklenburg und andere. In dem Zuge hat er PfaltzGraff Otthon Heinrichen / dem der Keyser sein Land genommen / wieder eingebracht. Und nach auffgerichtetem Friede das Kriegs Volck in Ungarn wieder den Türcken selbst geführet / König Ferdinando zum besten / da hat er die Vestung

Rab zu bauen angeben / denn er gesagt / kein besser Oel wäre als dieser eine wehrliche Festung wieder den Türcken zu bauen. Zu Ungarn ist er einmahl bald umbs Leben kommen / denn ihn die Türcken / neben seiner Diener etlichen / mit denen er ausgeritten war / einen Paß zu besetzen / umringet / und die Diener / so das beste gethan / niedergehauen / bis seine Reuterey herbey kommen / und ihn erretet hat.

Anno 1553. ist er mit Marg-Graff Albrechten in Krieg gerathen / der war des gemachten Friedens übel zufrieden / als ohne sein und des Königs von Franckreich wissen / und wieder die Bunds-Artickel gemacht. Streiffte in Teutschland herum / und plagte die Bischoffe zu Maintz / Trier / Würtzburg / Bamberg / item die Stadt Nürnberg / derer nahm sich Hertzog Moritz endlich an / und wagte vor / der Marg-Graff seine Schutzverwandten / Northausen und Mülhausen gesetzet / bey Beichlingen zween Edelleute gefangen und geschlagen. Letzlich die Sache endlich zur Schlacht bey Siebershausen im Ambte Peina / die hat Hertzog Moritz wol gewonnen / aber einen tödlichen Schuß drüber bekommen / daß er drey Tage hernach gestorben ist im 32. Jahr seines Alters. Hat in der Schlacht 68. Fuß und 14. Reuter Fahnen erobert. Hertzog Heinrich von Braunschweig hat zwey Söhne darbey eingebüsset / und sind syrsten in die 4000. Mann geblieben / meistentheils Reysige. Er stirbt ohne Erben / und wird zu Freyberg begraben. Seine Gemahlin freyet hernach des gefangenen Churfürsten Sohn / Hertzog Johann Friedrich / Anno 1555. den 24. Maji / hat ihn aber über ein halb Jahr nicht / da stirbt sie. Er ist ein weidlicher / streitbarer und glückseliger Herr gewesen. Aber darneben tadelich / daß er dem Pabst und Keyser zugefallen / seinen Vetter und Schwehern / denen er viel lieber beystehen sollen / hat bekriegt / sie ins Gefängniß / um Hab / Ehr und Gut / Leib und Leben / und sein Vaterland in Schimpff und Spott / ohne einige ihm gegebne Ursach hat bringen helffen. Und hat das Ansehen / als ob ihn Gott deswegen gestrafft habe / weil er erblaß und eines bluttigen Todes gestorben ist.

Augustus / Mauritzen Bruder / wird gebohren Anno 1528. zu Freyberg / und an dem Oesterreichischen Hofe erzogen / daher er hernach mit Keyser Maximiliano II. so wohl dran gewesen. In seiner Jugend hat er in Kriegen wieder Franckreich sich geübet / Sundesier belagern / und

die

die Schlacht bey S. Victorin erhalten helffen. Er hat des Königes in Dennemarck Tochter Fräulein Annam geheyrathet / welcher er ihre Wittumbs-Güter ausmachen müssen. In Landen / die nicht Churfürst Johann Friedrichs gewesen; denn so hat es der König ausdrücklich befohlen / dem vielleicht Churfürst Moritzen Beginnen nicht gefallen hat. Nach seines Brudern Tod hat er mit Marggraff Albrechten flugs Friede gemacht / und den Bruder also nicht rächen wollen.

Anno 1559. verreiset er in Dennemarck / seines Schwagers / Friderich des andern Krönung beyzuwohnen; Mit dem alten Churfürsten / der die ihm abgenommene Chur und Lande gar starck wieder begehrte / sich vertragen / kurtz vor dessen Ende.

Anno 1555. den Passauischen Religions-Frieden ausgebracht zu Augspurg auffm Reichstage / bey Keyser Ferdinando. Zur Naumburg drauff einen Fürstentag mit dem Brandenburgischen / Hessischen und Sächsischen Häusern gehalten / und da die alte Erbverbrüderung verneuret.

Anno 1567. hat er neben Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen / auff Keyserlichen und des Reichs Befehl / seinen Vetter Hertzog Johann Friedrichen in Gotha belägert / der Aechter halben / die der Hertzog auffhielte. Ist den 32. Januar. davor gezogen / und es den 13. April Sontags Misericordias Domini einbekommen durch der Bürger Auffgebung / den Hertzog hat er gefangen / und gar schimpfflich auff einer Landgutschen und mit einem Badehut von Stroh auff dem Kopffe / in Oesterreich gen Wien bringen lassen. Seinen Cantzler aber D. Christian Brucken / auff offentlichen Marckt / wie auch den Aechter Wilhelm von Brumbach vierthеilen / andere köpfen und hencken / die Festung drauff um die Stadt / und das Schloß dran / Grimmenstein schleiffen lassen. Gott die Belägerung neunmahl hundert tausend / drey und funffzig tausend / sechs hundert und etliche Gülden gekostet haben / die Abbrechung 15540. fl. Vieler Meinung nach ist es Schade gewesen / um die schöne Vestung / der Hertzog schrieb sich Natum Electorem Saxoniæ, ließ es auch auf die Müntze pregen / als ob er von Rechtswegen Churfürst sein sollen / als des alten Herren ältester Sohn. Vor die Unkosten hat der Churfürst etliche Aemter eingenommen / die man noch assecurirte Aemter nennet / die da seyn Sachsenburg ꝛc. Des

Hertzo-

Hertzogen Geschütz / derer .... gewesen / hat er mit Hertzog Johann Wilhelm / jenes Brudern getheilet / die Söhne Johann Ernst und Johann Casimirum gen Leipzig auff die Universität geschickt / und diesem Johann Casimirn seine Tochter / Fräulein Annen vermehlet zu Dreßden Anno 1536. den 17. Februar. aber unglücklich / denn der Hertzog sie Verdachtswegen gefänglich geleget biß an ihren Tod.

Ausser dieser Belägerung der Stadt und Vestung Gotha hat er keinen Krieg mehr geführet / sonsten drey Stiffte eingenommen / Merseburg nach Bischoff Michael Sidonii Tod / Zeitz nach des Bischoffs Johannis, eines von Haugwitz / der beredet ward ein Weib zunehmen. Hat in den Stifften reformiret / und den Capitularen die Stimmen der Wahl gelassen / iedoch niemand anders als seine Nachkommen zu wehlen. Ist hiedurch zu seinem Lande ein grosses kommen / als Naumburg / Zeitz / Osterfeld / Wurtzen / Belgern / Bischoffswerda / Stolpen / Merseburg / Lützen / Rausten / alles Städte und Flecke / guter trefflicher Lage.

Die Klöster hat er auch eingezogen / die besten in die Cammer geschlagen / als Celle / Chemnitz u. s. w. (sind der Klöster wol 60.) Etliche hat er zu Schulen gegeben / als Grimme / Wissen und anderswo. Von den intraden hat er theils stipendia vor studiosos, vornehmlich Theologiæ geordnet / in die 300. deren ieder zum wenigsten 30 fl. hat jährlich auff 5. Jahr. Item vor arme Pfarr Wittiben hundert tausend fl. Capital / den Zins davon nach Gelegenheit ihrer Armuth und viele der Kinder unter sie getheilet.

Der Religion wegen hat er viel zu schaffen gehabt / solche und das gantze Kirchwesen zu fassen hat er drey Geistliche Consistoria geordnet / in Meissen / Leipzig / und Wittenberg / eine Kirchen Ordnung gestellet / wie es in Kirchen mit predigen / tauffen / Sacrament-reichen / singen / Hochzeiten / also in Schulen mit lehren / auff Universitäten mit profitiren / mit den Geistlichen und ihren intraden sonst gehalten werden solte. Gespräch hat er auch halten lassen / als eines zu Hertzberg mit den Anhaltischen Theologen, welche calvinisirten / zu Altenburg mit Hertzog Johann Wilhelms Theologen wegen des Majorismi, dem die Jenischen Theologi zuwieder gewesen / die hat nach des Hertzogen Tod / als er der jungen Fürsten Vormund worden / alle abgeschafft / als Tilemannum

num Heshusium, Johannem Wigandum, Rosinum &c. ſo heffitz und eiffrig / daß ſie kaum 4. Tage Friſt gehabt zu räumen. Im Julio drauff hat er 70. Pfarrer aus dem Fürſtenthum Weymar vertreiben laſſen durch verordnete Viſitatores, Widebramum, Stöſſelium, und Morlinum, oben gedachter Urſache wegen.

Anno 1574. hat er die vielfältige Zwietracht in der Religion zu vergleichen / etliche Theologos nach Torgau beſchrieben / D. Jacobum Andreæ, Chytræum, Martinum Chemnitium, und andere / eine Vergleichung zu ſtellen / welche da concipirt, und im Kloſter Berge vor Magdeburg verfertiget und publicirt iſt unter dem Titul: Formula Chriſtlicher Einigkeit / der haben alle Geiſtliche vom höchſten biß zum niedrigſten unterſchreiben / oder der Dienſte müßig gehen müſſen.

Und nachdem zu ſeiner Zeit die Calviniſche Religion einſchleichen wollen / und darzu ſein Leib Medicus, D. Caſpar Peucerus, ein ſehr gelehrter Mann / und Philippi Melanchthonis Eydam / it. D. Cracau Cantzler / imgleichen ſein Hoffpredtger / die Theologi zu Wittenberg / als Widebramus, Petzelius, Müllerus geholffen / iſt er hinter die Sache kommen / und ſie gefänglich gen Leipzig und Rochlitz ſetzen laſſen / vorgebend / er wäre von ſeinen neheſten Leuten betrogen / denen er ſeine Seele / Leib und Geheimnüſſe anvertrauet hatte. D. Peucer iſt kaum nach 9. Jähriger Gefängnüß loßkommen. D. Cracau im Gefängniß zu Leipzig geſtorben / die Geiſtlichen hat er auff einen revers loß / und aus dem Lande gelaſſen / und die Univerſität mit andern Leuten verſehen.

Anno 1585. den 27. Septembr. verleuret er ſeine Gemahlin / Mutter Annen / wie ſie das Land-Volck genennet / mit der hat er gezeuget 9. Herrlein und 7. Frälein. Alexander gebohren An. 1554. den 21. Febr. ſtirbt An. 1566. den 7. Octobr. im 12. Jahr ſeines Alters / Joh. Heinrich / An. 1550. gebohren den 12. Januar. ſtirbt ſelbiges Jahr noch Magnus An. 1555. den 24. Septembris gebohren. Geſtorben Anno 1578. den 6. Novembr. Joachimus Anno 1557 den 3. Maji gebohren / ſtirbt im ſelben Jahr noch den 21. Nov. Hector, gebohren den 3. Nov. Anno 1558. ſtirbt den 4. Aug. Anno 1560. Auguſtus Anno 1567. den 23. Octob. gebohren / ſtirbt Anno 1570. den 12. Februar. Adolph. zu Stolpen gebohren Anno 1571. verſchieden Anno 1572. den 2. Martii. Friderich zu Anne-

neberg gebohren Anno 1575. den 18. Junii/ſtirbt Anno 1576. den 24. Januar. Chriſtian zu Dreßden gebohren den 3. Nov. Anno 1560. Annam/ Johann Caſimirn zu Coburg Anno 1586. Dorotheam Hertzog Heinrich Julio zu Braunſchweig den 26. Septembr. Anno 1568. Eliſabethen Pfaltz Grafin. Johann Caſimirn den 26. Novembr. Anno 1568. Leonora gebohren zu Wolckenſtein Anno 1551. den 6. Sept. ſtirbt Anno 1551 den 24. Aug. Æmilia gebohren Anno 1565. den 28. Februar. ſtirbt drauff den 2. Jul. Nach etlichen Monaten hat er ſich verendert/ und Beylager zu Dreßden mit Fräulein Agnes Hedwig / Fürſten Joachim Ernſten zu Anhalten Tochter/ den 11. Febr. aber darauff ſein Leben beſchloſſen / ſeines Alters im 60. Jahr. Liegt zu Freyberg begraben. Die Tochter hat der Hertzog zu Coburg wohl geheyrathet/ aber hernach wegen Ehebruchs verſtoſſen /und eine andere genommen. Läſt nicht mehr denn einen Sohn Chriſtianum/ welcher nach ihm regieret / und in der Cammer in die 70. Tonnen baar Geld. Es iſt eine Meile von Chemnitz in Meiſſen ein ſchön Berg Schloß/ das hat er von Grund aus gebauet / und nach ſeinem Nahmen Auguſtus Burg genennet / unten anliegt ein Städtlein Schelleinberg. Die Grafen zu Mansfeld haben der Zeit erlebt /daß er ihre Herrſchafften in ſequeſtration genommen / einen Ober Aufſeher nach Eißleben geſetzt / und ihnen mehr nichts als die alimenta gelaſſen / denn ſie ſich in Schulden vertifft/ daß ſie aus reichen vermögenden Grafen bettelarm worden / und einer Arterifcher Linien Graff ..... im Lande auf einem Calleſchgen herein gefahren iſt / und Allmoſen geſamlet hat. Im Reich iſt er in groſſen Anſehen / und der Evangeliſchen Stände Mund und Haupt geweſen/ drüm er verhindert / daß Churfürſt Friederich in der Pfaltz nicht entſetzet wurde / wie der Pabſt und Keyſer vorhatten / und andere Evangeliſche Fürſten darzu nicht übel ſtimmeten/ üm daß er Calviniſch wäre : Das hat Auguſtus nicht billigen wollen / fürgebend/ es möchten die Päbſtiſchen gar zu ſtarck werden / und iſt alſo blieben. Die Burg Graffſchafft Magdeburg hat er mit Willen des Keyſers dem Adminiſtratori des Stiffts Märg Graff Joachim Friedrichen überlaſſen/ den Titul aber und Ambt Gomern und Elbenau ſich vorbehalten/ Anno 1578.

Chriſtianus I. wird gebohren Anno 1560. den 3. Nov. und bleibt allein von ſo vielen Kindern Churfürſten Auguſti. Er ehliget Anno 1582.

bey

bey des Vaters Lebzeiten Fräulein Sophiam / des Churfürſten zu Brandenburg Johann Georgen Tochter wird das Beylager zu Dreßden. Die bringt ihm Anno 1583. Chriſtianum den Andern / den 9. Octobr. Anno 1585. den 4. Aprill. Johann Georgen / Anno 1586. Annam Sabinam. Anno 1587. den 3. Martii Sophiam. Anno 1588. den 13. Auguſti Eliſabetham. Anno 1589. den 7. Sept. Auguſtum, der ſtirbt Anno 1615. hatte das Stifft Naumburg.

Anno 1587. hat er zu Naumburg einen Fürſtentag gehalten mit den Evangeliſchen Fürſten / und da berahtſchlagen helffen / wie dem König von Navarra Henrico, wider die Liga der Päbſtler könte geholffen werden; Iſt erſtlich im Vorſchlag geweſen / daß er ſelber Feldherr würde / weil aber den Keyſer es hette verdrieſſen mögen / der heimlich unter der Liga mit ſteckte / und ſein Cantzler D. Crell / wie auch Pfaltz-Graff Johann Caſimir / der es ſelbſt gerne geweſen wäre / wiederriethen / iſt es nachblieben / da ſonſten der Herr gute Luſt darzu gehabt. Iſt drauff Volck geworben / 20000. zu Fuß / und 5000. zu Roſſe / das hat gedachten Pfaltz-Grafens Obriſter Leutenampt Fabian von Dona in Franckreich geführet / dem Navarrer aber nicht zubringen können / denn ihm der König Heinrich / und Hertzog von Gwiſe den Weg verleget / und alſo zugeſetzt / daß er mit Schaden und Schimpfe zurücke weichen / und elendiglich heimziehen müſſen. Nichts deſtoweniger trifft der Navarrer mit dem Hertzoge von Gwieſe / und behält das Feld ritterlichen.

Anno 1591. hat er geholffen / daß ein ander Krieges-Volck dem Navarrer, nunmehr König zu Franckreich / wieder den Pabſt / Spanier / Saphoier / und Conſœderirten Frantzoſen zugeſchicket worden iſt.

Auff ſeines Cantzlers D. Crellens und anderer / auch wohl Fürſten Einreden / hat er ſich den Calviniſmum belieben laſſen / dem ſein Herr Vater ſo eyfrig geſteuret hatte / und den einzubringen befohlen / den Exorciſmum bey der Tauffe auszulaſſen bey Straffe hoher Ungnade und Entrlaubung / dadurch groß Unweſen verurſacht im Lande / und auch allhie zu Sangerhauſen. Wäre mancher ehrlicher Mann noch ſehr betrübet worden / aber Gott hat ins Mittel gegriffen / und den Herrn durch zeitlichen Tod weggenommen Anno 1591. den 25. Septembr. ſeines Alters im 32. Jahr.

Die Leichenmüntze war:

SIN-
CERE IN DE-
VM ET PATRIAM
FIDEI EXEMPLO
POSTERIS RELI-
CTO OBIIT XXV.
SEPTEMB. AN-
NO M. D.
XCI.

Nach dessen Tod sind die vertriebenen Pfarrer wieder einkommen / hingegen die / so dem Calvinismo zugethan gewesen / und ihn befördern helffen / abgeschafft worden. Hat den Stall zu Dreßden von Grund ausgebauet / wie er itzo zu sehen ist / ein herrlich und prächtig Gebäude / liegt zu Freyberg begraben.

Friedrich Wilhelm / gebohren zu Weimar Anno 1562. im Majo / ist an die Regierung kommen / als sein Vormund der hinterlassenen jungen Herrschafft / daher er der Administrator geheissen / seinen Sitz hat er sonst zu Weymar gehabt. Dieser hat auff der Landstände Ansuchen D. Nicolaum Crellium, Christiani Primi Cantzler gefänglich setzen lassen zu Hohnstein bey Dreßden / als einen / der den verstorbenen Herrn übel angeführet / und durch Abschaffung des Exorcismi Kirchen und Schulen zerrüttet / und willens gewesen / den Calvinismum einzuführen. Hat ferner eine Visitation durchs gantze Land angestellet / Anno 1592. und des Calvinismi halber verdächtiger Pfarrer / Professores und Schuldiener abgeschafft.

In dem Krieg wegen des Bißthums Straßburg zwischen Marg-Graff Johann Georgen / und Hertzog Carln von Lothringen Cardinalen / ist er neben andern Fürsten vom Keyser zum Schiedsmann verordnet worden Anno 1593.

Seine Gemahlin ist Hertzog Christophs zu Würtenberg Tochter Sophia gewesen / die in der Geburth gestorben zu Fach Anno 1590. den 12. Augusti, hat hierauff folgends Jahr Fräulein Annam Mariam / Pfaltz-Graff Philipp Ludewigs zu Neuburg an der Donau Tochter.

Anno

Anno 1593. hat er den Reichstag zu Speyer beſucht; Anno 1596. zwene Menſchen-Diebe / und einen Bürger von Eylenberg richten laſſen zu Leipzig. Jene / daß ſie aus dem Stifft Hildesheim eines von Adel einigen Sohn geſtohlen und weggeführet / in Hoffnung 18000. Thaler aus ihm zu löſen / dieſen weil er ſie beherberget / und Coppelheil mit ihnen gehabt hatte.

Seinen Hoff hat er in wehrender Adminiſtratur zu Torgau gehalten / da ſein Herr Groß-Vater auch gewohnet / und das ſchöne Schloß von Grund ausgebauet hatte. Da iſt Anno 1599. der groſſe Thurm verbrandt durch Verwahrloſung des Einheitzers / und des Herrn Adminiſtratoris Sachen nicht geringer Schade geſchehen in ſeinen Loſamenten.

Anno 1601. hat er D. Ægidium Hunnium, und D. David Rungium gen Regensburg geſchicket den Jeſuiten Jacobo Gretſern, und D. Alberto Hungero / Adam Donnern / und Wolffgang Hanemann zu diſputiren. Der Diſputation haben Hertzog Maximilian in Bayern / Pfaltz-Graff Philipp Ludwig / und der Land-Graff von Leuchtenberg Georg Ludwig beygewohnet. Iſt ohne Frucht abgangen.

Der Univerſität Leipzig hat er die Biersteuer gäntzlich / dem Lande das letzte Jahr ſeiner Adminiſtration erlaſſen / denen von Adel zu jagen erlaubet / damit das Wilt nicht überhand nehme / und die Saat verderbt; Als zu Leipzig von loſen Geſindlein entſtanden / und viel Häuſer geſtürmet wurden / ſonderlich Adam Weinhauſers am Marckte / wegen etlicher Calviniſten aus der Schweitz / und D. Hubers zu Wittenberg / welchen jene zu Gaſt geladen / und übel angelaſſen hatten / hat er der Rädlinsführer 4. enthaupten laſſen. Zehen Jahr iſt er dem Lande / als ein Vormund vorgeſtanden mit groſſem Lobe / ſo er davon getragen hat. Denn er ein frommer / leutſeliger / Gottſeliger und milder Herr geweſen. Hat auff Luthers Schrifften viel gehalten / ſeine Poſtill in Lateiniſche Sprache bringen laſſen durch M. Johann Wanckeln / Hiſtoriarum Profeſſorem zu Wittenberg / damit die Ausländer / und Deutſcher Sprachen Unerfahrne ſie leſen könten. Selbſten auch ein Gebetbuch geſchrieben / ſo hernach in Druck kommen iſt. Er hat einen Hocker gehabt / welches ihm der Poët Berßmann / ein Calviniſt in dem 80ſten Pſalm heimlich auffgerückt. Denn ſelber Bersmann zu Leipzig

Profeſſor Poëtices geweſen/ und in der Viſitation welchen müſſen / welches er hiermit rächen wollen.; Er iſt nicht lange nach der abgetretenen Adminiſtratur verſtorben /nemlich Anno 1602. den 7. Julii zu Ichtershauſen / ſeines Alters 41. Jahr / begraben iſt er zu Weymar. Er hat gelaſſen 4. Söhne/ Johann Philippen/ gebohren zu Torga Anno 1597. den 25. Januar. der regierender Herr zu Altenburg iſt dieſes 1627. Jahr. Fridrichen zu Torga gebohren Anno 1599. den 2. Februar. der iſt in dem Kriege in Nieder-Sachſen Anno 1525. in ſeinem Quartier von dem Keyſerlichen General Tylli überfallen / und nach gethaner mannlicher Gegenwehr nieder geſchoſſen worden. Er dienete dem Nieder-Sächſiſchen Kreyſe / und deſſen Obriſten damahls Chriſtiano dem IV. König in Dennemarck. Er war von dieſem Tylli zuvor auch gefangen geweſen in einem Treffen/ ſo Hertzog Chriſtian von Braunſchweig zu Halberſtatt Biſchoff mit dem Tylli gethan hatte / der hatte ihn gen Wien dem Keyſer zugeſchickt / wolte er alſo lieber ſterben / als noch einmahl gefangen werden. Johann Wilhelm gebohrn zu Torga den 13. April. Anno 1600. und Friedrich Wilhelm ein Poſthumus zu Weymar gebohren/Anno 1603. den 12. Febr.

Chriſtianus der Andere / des erſten Sohn/ gebohren Anno 1583. den 23. Sept. tritt an die Regierung als er 18. Jahr alt/vermög der güldenen Bull Anno 1601. den 9. Octobris. Folgend Jahr heyrathet er/ und hält Beylager mit Fräulein Hedwig/König Friedrich des Andern in Dennemarck Tochter/ und Chriſtiani des Vierdten Schweſter im Septembr. zu Dreßden.

Sein beſtes Werck iſt dieſes/ daß er zu Prag bey Keyſer Rudolph dem Königreich Böhmen die Freyheit der Religion und Macht in Prage zwey Evangeliſche Kirchen zu bauen erlangt hat. Selber iſt er damahls da geweſen/und öffentlich auff dem Saale laſſen predigen Doctorem Polycarpum Leyſern/ und andere/ welches die Jeſuiter und Mönche übel verdroſſen hat.

Als Ertz-Hertzog Matthias von Oeſterreich Rudolphi Bruder Ungarn und Böhmen eingenommen mit Heeres-Macht/und den Keyſer ſeinen Bruder hiedurch deſpectirt,iſt deſſen der Churfürſt nicht wohl zufrieden geweſen/ wie er ſich denn / da es begehret wäre worden / des Keyſers hette angenommen.

Was

Was ſeine Regierung betrifft/ iſt unter derſelben die unter Churfürſt Auguſto angegangene aber gar träge liche Beſchwerung ſehr gewachſen/ denn er ſtarck Hof gehalten / die von dem Herrn Vater gelaſſene Gelder verzehret / alles weggeſchencket / auch wohl die Kleider vom Leibe.

Mit dem Fürſten von Anhalt ..... iſt er in groſſen Unwillen gerathen / denn er denſelben in Verdacht gezogen/ als hätte er diejenigen Buben / die nach ihm geſchoſſen / auff der Federwild Jagd / beſtellet/ dieſelben Buben hieſſen ..... und wurden zu Dreßden gevierttheilet. Man hat aber dem Anhälter nichts gewiſſes beybringen können / welcher denn ſeinen Cantzler Doctor Biedermann nicht herausgeben wollen / welchen die Buben beſchuldiget hatten/ als ob er ſie auff des Fürſten Befehl abgefertiget hätte. Denn es hatte der Fürſt Bedencken / aus ſeinem Gebieth den Cantzler zu liefern/wolte aber nicht zu wieder ſeyn/da der Churfürſt ihn bey ihn belangen wolte.

D. Nicolaum Crellium hat er bald in angehender Regierung zu Dreßden decolliren laſſen / auff Keyſerlich Urtheil und Recht. Hielt man davor/daß gedachte Buben / von deſſen Freunden wären beſtellet geweſen. Nachdem aber ſo ein Leben nicht lange beſtehen kan.

Er hat es aber nicht lange getrieben / iſt Anno 1612. den 23. Jan. zu Dreßden ohne Erben geſtorben/zu Freyberg aber begraben. Seine Gemahlin hat ihr Leibgeding bey Hertzberg zu Leuchtenburg bekommen. Er iſt eine groſſe/lange und dicke Perſon geweſen.

Leichen Müntze

MEM.
FUN. CHRIS.
II. S. R. I. ARCHI-
MAR. E. EL. D. S. J.
C. E. M. PACIFICI
BENEFICI, NATI
XXIII. SEPTEM.
A. M. D. LXXXIII.
DEN. XXIII. J.
A. M. DC. XII.

PRO FIDE
SUPRA FIDEM
DEO ET CAESA-
RI MORS RAP-
IT NON DEFI-
CIT ALTER.

Johann

Johann Georg Christiani Bruder hat dem Bruder gefolget. Ist gebohren Anno 1585. zu Dreßden. In seiner Jugend ist er unter Vormündern gewesen/ weil ihm der Vater zeitlich abgegangen/ Hertzog Friedrich Wilhelm/ und den Churfürsten zu Brandenburg/ Johann Georgen. Anno 1592. ist er Bischoff zu Merseburg worden. Anno 1600. hat er frembde Länder zu besehen sich in Welschland gemacht/ doch unbekanter Weise/ ist mit ihm gewesen Georg von Nißmitz zu Nebra/ Hauptmann zu Freyburg. Von der Reise ist er Anno 1602. im Februar. glücklich wiederkommen. Anno 1603. hat er die Stiffts-Sassen zu Merseburg sich hulden lassen im Majo. Anno 1604. hat er Beylager gehalten zu Dreßden mit Fräulein Elisabethen Sybillen/ Hertzog Friederichs zu Würtenberg Tochter den 16. Octobr. die ihm aber folgends Jahr den 4. Jenner Todes verstirbet/ als sie 14. Tage ein hitzig Fieber gehabt. Anno 1606. hat er das Schloß zu Merseburg renoviret. Anno 1607. hat er sich verendert/ und geheyrathet des Hertzogen in Preussen/ Marggraffin Albrecht Friederichs Tochter Fräulein Magdalenen Sybillen. Das Beylager ist den 14. Aug. zu Torgau gewesen. Anno 1609. hält er zu Merseburg einen Stiffts Landtag. Seine Wohnung hat er zu Dreßden gehabt in einem sondern Hauße beym Salomons Thor/ hat zur Jägerey sonderlich Lust gehabt. Brachte von Städten und Adel viel Jagten an sich/ gab auch etlichen jährlich gewisse Stücke. Anno 1612. succedirt er dem Bruder Christian. Er hat den Bauren Hufen Geld zu geben aufferlegt. Von iedem Hufen 4. fl. sie hingegen der Fuhren nach Torgau befreyet. Unter seiner Regierung ist das Defension Werck auffkommen/ daß iedes Dorff und Stadt gewisse Mann halten/ auff den Nothfall sich zu wehren/ hat Capitain und Befehligshaber über sie gesetzt/ welchen das Land ihr wart Geld geben/ sie hingegen das Volck in Kriegs Sachen üben solten/ waren aber so viel nütz als nichts/ da der Krieg angieng/ waren keine defensioner zu sehen/ man ließ sie sitzen.

Dieses Volcks alle zu Hauff hat etwan 8000. Mann gemacht/ das hat er Anno 1620. neben andern geworbenen Volck in die Laußnitz geführet; Denn als der Churfürst in der Pfaltz Fridericus die Böhmen/ so ihren König Ferdinandum, Römischen Keyser degradirt hätten/ Wahl/ und drauff das gantze Reich an und eingenommen hatte/

hat

hat sich dieſer Churfürſt laſſen aufbringen von dem Keyſer / daß er in die Laußnitz ſich begeben / und Bautzen belagert hat. Darinnen hatten die Schleſier ihre Beſatzung über 1500. Mann / die kurtz vor der Belägerung hinein kommen waren / mit ſonderer Liſt / und in der Stadt des Churfürſten Legaten / Jacob von Grünthal / Ober-Auffſeher der Graffſchafft Mansfeld / der mit der Stadt ſich zu geben handelte / ergriffen hatten. Er lag davor etliche Monate / kunte ſie nicht gewinnen / ungeachtet ſie nicht feſte / und kein grob Geſchütz darinne war. Hätte auch wol abziehen müſſen / wenn die Böhmen vor Prag nicht geſchlagen worden wären von dem Hertzoge in Beyern Maximiliano, und der Churfürſt Feuer hinein geſchoſſen hätte / das iſt aufgangen / hat viel weggebrant / und die Beſatzung gezwungen abzuziehen.

SECHZEHEN
HUNDERT ZWAN-
ZIG JAR, VON CHUR-
SACHSEN BAUTZEN
BELAGERT WAR. DEN
V. NOVEMB. GENOM-
MEN EIN. ZUM GEDACHT-
NIS THUT DER PF-
ENNING SEIN.
Cum Privil.

Hat drauff die andern Sechs Städte und gantze Laußnitz eingenommen. Die Schleſier auch überzogen wollen / welche aber deſſen nicht erwartet / ſondern gutwillig ſich ergeben haben / weil die Haupt-Schlacht vor Prag verlohren / die Armee gantz zertrennet / und der Pfaltz-Graff ſie zu Breßlau ihres Eides / damit ſie ſich ihm verbunden gemacht / erlaſſen / und gantz aus dem Königreich gewichen war. Erſt drauff in Schleſien gezogen / und allenthalben dem Keyſer zum beſten die Huldigung angenommen / mit der Gegen-Verpflichtung / daß ſie bey der Außſpurgiſchen Confeſſion ſolten gewiß gelaſſen werden. Hat er alſo dem Keyſer zum Dienſt die verlohrne Lande wieder einnehmen helffen / weil zumahl der Keyſer ſich vernehmen laſſen / es wäre ſeine Meinung nicht die Religion den Böhmen

zu nehmen/ sondern nur die Lande wieder zu erobern. Der zwar was Laußnitz und Schlesien anlanget/ solches gehalten/ in Böhmen aber hat er erstlich die Picarder und Calviniſten/ denn die Huſiten/ und endlich die Lutheraner alle verjaget/ erstlich die Priester/ und endlich die gemeinen Leute und Herren. Das war der Lohn vor den geleisten Reuter Dienst. Vor die auffgewanten Unkosten hat der Keyser die Laußnitz zu uſufructuiren dem Churfürsten eingeräumet. Die Ritterschafft hat in dem Zuge nicht folgen wollen/ allerley Ursachen wegen/ die sie schrifftlich von sich gegeben/ unter andern/ daß sie habender Privilegien wegen nicht schuldig wären/ ausserhalb Landes zu ziehen/ dabey hat man sie auch bleiben lassen/ doch haben die Vornehmsten grosse Ungnade verdienet. Das hätten die Städte auch vorwenden können/ aber es mangelt ꝛc. ꝛc. Vor dem Zuge hat der Churfürst einen Tag zu Mülhausen besucht/ allda die Churfürsten versamlet waren/ ausserhalb Pfaltz und Brandenburg/ item der Hertzog in Beyern Maximilian, und Land Graff Ludwig in Hessen. Bald darauff hat man Volck geworben/ das hat der Churfürst selber zu Naumburg gemuſtert. Dahin Palnische/ Keyserliche und andere Legaten kommen waren. Anno 1612. 1622. 1628. ist Landtag gehalten/ und neue Beschwerung auffbracht; als Anno 1622. gesteigert die Landsteur mit 6. pf. auff einmahl/ daß man von 60. gr. geben müssen 18. pf. Anno 1628. bringt man sie vier pf. höher/ daß 22. pf. draus werden. Setzt auff iedes Pfund Fleisch so auf dem Marckt verkaufft/ und im Hause geschlachtet wird/ 1. pf. zu bezahlen/ die Unkosten die aufgewendet/ als Hertzog Christians von Braunschweig Einfall zu wehren/ an der Landwehr am Erbsfelde vorgewantet mit den Defensionern und etlichen geworbenen Volcke/ so auf 27. Tonnen Gold geschätzt worden. Die Fleisch Schatzung haben die L. Abgesandten auf die Bahn bracht. Ihre Stadt wär viel Tonnen Gold schuldig/ so fein hatte ein Rath haußgehalten/ wurde ein Zulauff von Gläubigern/ der er 500. gewesen/ die alle bezahlt seyn wollen. Weil denn ihre Güter nicht wollen hinreichen/ haben sie begehret daß man ihnen zulesse/ auf iedes Pfund Fleisch in ihrer Stadt 1. Pf. zuschlagen/ damit sie bezahlen könten. Diß nahm man zu Ohren/ und forderte es vor sich/ weil man sich näher als den Leipzigern. Auff dem

Land-

Landtage wurde der vornehmste Cammerraht Doctor David Döring / von der gantzen Landsafft / vier von Adel ausgenommen / angeklagt er ..... üm daß er iederzeit sich unterstanden das Land in Beschwerungen zu bringen / wieder Fürst. Siegel und Briefe / die er nicht geachtet hätte. ..... Die Stände haben begehret / der Herr solte ihn Handfeste machen / und denn auf ihn Inquiriren lassen. Sie haben aber jenes nicht erhalten können. Das andere hat man ihnen bewilligt / welches auszuführen ieder Edelmann alsobald von iedem Lehnpferde einen Thaler gegeben ..... Das Wesen wieder Döringen führete Bernd von Pölnitz / Hoffrichter zu Leipzig / und Georg von Nißmitz Hauptmann zu Freyburg auff Nebra / welchem er die Freyburgischen Schloßgüter / so Nißmitz üm einen geringen Pacht gehabt / entzogen hatte vor etlichen Jahren / und sie den Leuten erblich verkaufft. Bey Döringen hielten noch Caspar von Schönberg Præsident zu Dreßden / Gottfried von Wolfersdorff Hauptmann zu Weissenfels / Heinrich von Friesen bey Leipzig / und ein Costitz. Dem Lande war unterdessen mit der action nichts geholffen / weil dennoch solche Auffsetze auff dem Landtage gemacht wurden / die vielleicht Döring selber nicht erfinden können ..... schrie männiglich ..... und kam dahin / daß die Leute wie Pachtleute ..... wurden. Die Leipziger hat man damals auf dem Landtage nicht leiden wollen ihres banquerottes halben / hat sie aber der Printz selbst verbeten. Darüm sie ihre Danckbarkeit zu beweisen in alles Begehren flugs gewilligt / und andern Städten ein Oberbein gemacht haben ..... Die Sach mit Döringen hat der Churfürst unternommen / und ihn mit der Landschafft vertragen. Es gieng über Pölnitzen aus / der doch schon todt war / item über den von Nißmitz / der kam drüber üm die Hauptmannschafft. Bald hernach ist Döring von Keyser geadelt und gefreyet worden.

Anno 1630 hat der Churfürst ein neues Jubeljahr ausgeschrieben auff drey Tage zu halten / wegen der vor 100. Jahren übergebenen Augspürgischen Confession, die aber eben in diesem Jahre der Stadt Augspurg genommen worden. Eine Legation hat er abgefertigt an den Keyser wegen des ausgegangenen Edicts der Stiffte wiederzugeben / welches der Keyser abthun und das verdrießliche Kriegswesen abstellen

ſtellen ſolten. Eben darauff iſt ein Churfürſtentag zu Regenſpurg gehalten / dahin er ſeine Legaten geſchickt / und ſelber nicht kommen iſt / ob ſchon der Keyſer und alle Päbſtiſche Churfürſten da geweſen perſönlich. Denn es ſplitterte ſich etwas / weil der Keyſer die Religion allenthalben verfolgete / und des Churfürſten Schreiben nichts achtete.

Anno 1631. hat er die Evangeliſchen Churfürſten und Stände nach Leipzig beſchrieben / die haben Raht gehalten / wie ſie ſich wieder den Keyſer / und andere Päbſtiſche ſchützen wollen / und einen Bund zuſammen gemacht / daß ſie weiter keine Durchzüge / contribution, und Einquartirung leiden wolten. Der Tag hat biß zu Oſtern gewehret / und ſeyn da geweſen der Churfürſt zu Brandenburg / der LandGraff zu Heſſen / Wilhelm / Hertzog Wilhelm und Bernhard zu Weymar / Friedrich / MargGraff von Baden / Fürſt Auguſtus zu Anhalt / und andere Herren mehr / auch viel Legaten. Nach dem Tage hat man eine Danckſagung gethan / um daß es wäre wohl abgelauffen. Allein bald darauff iſt Magdeburg den 10. Maji eingenommen / und elendiglich verbrennet worden. Nach welcher That der Keyſerliche General Tylli dem Churfürſten ins Land gerücket / und erſtlich nach Heſſen marchiret / den LandGrafen zu disarmiren / welches ihm nicht gelungen / und hat er wieder zurücke ziehen müſſen / dem Könige in Schweden zu begegnen / der aus der Marck ins Stifft Magdeburg drunge. Gegen den hat er bey Werben gelegen / aber auch nichts ſchaffen können / weil er denn ſolches geſehen / und Hülffe bekommen aus dem Reiche / iſt er mit der gantzen Macht vor Leipzig gezogen / und es durch Accord einbekommen. Aber flugs darauff iſt er eine Meile davon von den Schweden und Churfürſten / die ſich conjungirt hatten / den 7. Septembr. biß aufs Haupt geſchlagen worden. Nach der Schlacht brachte er die Zeit zu vor und in Leipzig. Denn da wolte er mit den Keyſerlichen in der Stadt nicht bald accordiren / ließ ſie doch abziehen und in Böhmen bringen. In der Stadt nahm er Raht und Univerſität vor / warum ſie ſich ergeben hätten / da gieng die Zeit mit hin / daß ſich die Keyſerlichen wieder ſamlen können. Sie fielen ihm unterdeſſen in die Laußnitz / ſengten und brennten unter dem Obriſt Götzen. Endlich zog er fort nach der Laußnitz / wäre er aber geſchwinde fortgangen / hätte er viel thun können / weil die Keyſerlichen beſtürtzt waren.

waren. Er hat folgends Prag eingenommen / aber bald wieder verlohren / darauff er in die Schleſie gezogen iſt / dever er ſich meiſtens bemächtiget / durch Hülffe der Schwediſchen Anno 1632. So hat er ſelbes Jahr etliche Regimenter dem Könige von Schweden nach Nürnberg zu Hülffe geſchickt / ſo meiſt umkommen durchs Schwerdt und Hunger / das nicht 300. Mann von blieben. Im Herbſt iſt ihm der Hertzog von Friedland / und Graff von Pappenheim ins Land mit 60000. Mann gefallen / denen er gar keinen einigen Widerſtand thun können / und ſie es ihres Gefallens müſſen machen / und biß auf Dreßden / Torgau und Wittenberg alles einnehmen laſſen müſſen. Da hat ihn denn der König in Schweden entſetzt / und in der Schlacht bey Lützen über dem Wereck ſein Leben verlohren. Die Victorie iſt den Schweden blieben / alle Stück und viel Bagage erobert / und der Feind nach Böhmen zu fliehen gezwungen worden / die Schweden haben ihme gefolget / Chemnitz und Zwickau / ſo ſtarck beſetzt / zur Ubergab gezwungen / und denn ſich nach der Weſer gewendet / da ſie des folgenden Jahrs ſich Hameln bemächtiget / und den Entſatz geſchlagen haben / ſo 24000. Mann ſtarck war.

Es hat der Churfürſt laſſen vor dem Einfall das Jubel-Feſt wegen der jährigen Schlacht halten / gleich als ob die Gefahr alle fürüber / und es weiter nichts zubedeuten hätte.

Anno 1633. blieb ſeine Armee in der Schleſien / da lag ſie gleichſam unbeweglich gegen den von Friedland / der ſich ſo mächtig ſtärcken kunte. Mit dem wurde Friede gehandelt / und doch nichts aus. Zoge die Armee denn zurück nach Dreßden ſchwach und abgemattet durch Hunger / ließ die Schwediſchen in der Schleſien / die wurden von dem Feinde überrumpelt / geſchlagen und gefangen. Nach dem Succeß nahm der Friedländer / biß auf Brieg / Breßlau und Opeln / alles ein / zog auf die Laußnitz / Franckfurth an der Oder und Landesberg / bemächtigte ſich alles / und kam biß an die Torgiſche Brücken-Schantze. Drauff gab er ſich ins Winterlager / und kam auf den Frühling jämmerlich zu Eger um. Denn da ließ ihn der Keyſer in ſeinem Zimmer erſtechen / als einen Rebellen / der ihm die Crone nehmen wollen. Als er aber todt / und der Churfürſtliche Feldmarſchalck Frantz Albrecht von Sachſen drüber erwiſchet wurde von den Ungarn / muſte man

Anno 34. sich wieder zum Ernst schicken. Da muſten Bürger und Bauren zur Werbung und Complierung der Regimenter geben. Ehe ſie zum Stand recht kamen / ließ ſie der Churfürſt zuſammen führen / nahm die Lauſnitz wieder ein / und was in Schleſien weg war. Denn geſchach das Treffen vor Liegnitz / da die Churfürſtl. das Feld behielten wieder 14000. Mann. Nach welchen die Armee auf Prage gegangen / es aber nicht einbekommen wegen der groſſen Gegenwehr und Uneinigkeit mit den Schweden. Iſt demnach drauff die Friedens-Handlung angegangen zu Prag und Dreßden / Die Armee in Meiſſen und Thüringen Anno 1635. ward den Leuten auff den Hals gelegt / von ihren Schweiß und Blut ergäntzt / und liegen gelaſſen biß auff Bartholomæ. Solchen Druck haben die armen Leute nicht bekommen als dieſes Jahr / die kamen alle von Kräfften / lieſſen viel Hauß und Höff ſtehen. Muſte mancher ein 2. 3. 4. 5. und mehr hundert fl. geben / das es ihnen koſtete. Einen Landtag hielten im Frühlinge. Und kame der Friede raus an Johannis Tage / da ſolten die Leute über ſich freuen und Gotte dancken. Sie freueten ſich aber gar ſchlecht / weil der Friede nicht frölich war / und die Landfreſſer an ihnen fraſſen. Im Auguſto ließ er Befehl ausgehen / alle verfallene Ungelder einzubringen / wie auch den Fleiſchpfennig bey Leibesſtrafe. Die Soldaten hattens Fleiſch gefreſſen / noch ſolten die armen Leute den Pfennig geben. Waren ſonſt auch bettel arm worden wegen der beharrlichen Krieges-Preſſur. Drüm wurde nichts aus den Befehligen. Alle Oerter / die er innen gehabt / hat er dem Keyſer nach dem Friede abgetreten / die hat der Keyſer ſo bald beſetzen laſſen. Der Friede war der Evangeliſchen Religion der höchſte Schade / den Bundsgenoſſen aber præjudicirlich.

Eben in dem Jahre / als das Volck 36. Wochen im Lande gelegen / zog der Churfürſt damit auf den 28. Auguſti wieder die Schweden / ſie entweder zum Frieden oder zum Reiche naus zubringen. Fünff und 20. Tonnen Goldes bot er ihnen zugeben. Als ſie aber damit nicht zufrieden waren / und allerley dagegen einwandten / griff er zu / blocquirte Magdeburg / ſo von Schwediſchen gehalten wurde / und trieb ſie biß in Mechelnburg / ſchier biß an die See / weil ſie faſt ſchwach waren / und im Felde nicht ſtehen kunten wieder die Churfürſtliche Macht ſo

30000.

30000. Mann geschätzet wurde. Als er aber Demitz angriff mit 6000. Fußvolck ohne einige Reuterey / litte er eine grosse Schlappe / denn die Schwedische Reuterey fiel sie an / und wurde ihrer mächtig. Diese Niederlage machte die Sachsen was kleinlant / die Schweden dagegen muthig / die fielen bald hernach der Sächsischen Reuterey zu Kyritz ein / schlugen neun Regimenter auf / und nahmen alle ihre Wagen weg / kriegten darauf Havelberg und die Werbische Schantze wieder ein / zogen in grosser Eil auf Magdeburg / schlugen die Belagerer weg / eroberten Barby mit Gewalt / und rückten über die Sala / daß sie alles und auch Halla einbekamen biß aufs Schloß. Indem sie aber das einzukriegen bemühet waren / fielen die Keyserlichen unter den Marasin ein / jagten die Schweden raus und über die Sale. Unterdessen kamen die Churfürstlichen nach mit dem hellen Haussen / und dem Churfürsten selbst. Da lagen denn die Schweden über dem Wasser / durchstreiffen das Land / brandschatzten die Städte und Dörffer / biß auff Invocavit, da zog der Churfürst wieder auf / weil zumahl Der Keyserliche General Graff von Hatzfeld mit 16. Regimenten ihme zu Hülffe kam. Der Macht wichen die Schweden über die Sale und Elbe weil sie am Volck abkommen waren. Und darauff wurde Anno 26. Magdeburg von neuen belagert von gantzen Heer / biß sichs wegen Mangel an Pulver und Lunten nicht länger halten kunte. In wehrender Belagerung wurden die Schweden in Pangermünde überfallen / und drey Regimenter ruinirt. Nach Eroberung gedachten Magdebergs stunden der Schweden Sachen schlecht / wurden aus Havelberg der Werbischen Schantze und Brandenburg getrieben / und kamen die Sächsischen wieder ins Mechelburgische. Allein so stärckten sich die Schweden mit dem General Leßla / der ein Mann 7. oder 8000. hatte / in Hessen und an der Weser gekrieget / Hanau entsetzt / und des Churfürsten Eydam LandGraff Georgen zu Darmstat geschädiget hatten / und stelleten sich zu schlagen bey Wittstock / einen Mechelburgischen Städtlein. Denn 24. Septembr. waren die Keyserlichen und Churfürstlichen noch einmahl wohl so starck als die Schwedischen / und hatten alle Vortheil inne / lagen auf einem Berge / der Scharffenberg genant verschantzt und vergraben. Es hinterzogen sie aber die Schweden / und kamen an sie von hinten. Da zwar die Keyserlichen

ſerlichen und Churfürſtlichen ihnen den Paß wohl erwehren können. So lieſſen ſie doch denſelben nehmen und ſich angreiffen/verlohren 51. ſtück Geſchütz/116. Fußfahnen/und 16. Cornette/alle Wagen/und darunter des Churfürſten Silberwagen. Das Schlagen wehrete biß in die finſtere Nacht von 2. Uhren an nachmittage. Sagten die Schwediſchen/ſie hätten nur mit dem rechten Flügel 8. Regimenten getroffen/ und damit die Victori erhalten/die reſerve und lincke Flügel wären wegen der Umwege zu ſpät kommen. Haben die Sächſiſchen ihrer nicht warten wollen/und ſich des Nachts davon gemacht über die Havel und der Werbiſchen Schantze zu. Darein der Churfürſt ſelber ſich ſalvirt. Auf der Wahlſtatt ſind in 3500. Mann todt liegen blieben/darunter auf der Keyſerlichen Seite 2. Graffen von Falckenſtein/ ein Graff von Wildberg=========. Auff der Schwediſchen Seite der Oberſte Berghauer=========. Nachdem kommen die Keyſerliche und Churfürſtliche über die Elbe vor/gaben vor/ ſie hätten geſieget/und legten ſich in die Winter-Quartier/die Keyſerl. nach Quetlinburg/Halberſtatt/ins Braunſchweigiſche/in Nord- und Mühlhauſen/die Grafſchafft Schwartzburg/Hohenſtein und Mansfeld. Die Churfürſtlichen legten ſich in Meiſſen/Thüringen/ Voigtland und an der Elbe. Der Churfürſt ſelbſt legte ſich denn in Leipzig/da wurde alles in contribution geſetzt/aber ehe man ſich umſahe/kriegten die Schweden alles wieder ein über der Elbe/Magdeburg ausgenommen/ſatzten über/trieben die Keyſerliche allenthalben fort/kamen in Thüringen auf Sangerhauſen/und ferner dem Halfeld nach/welcher nichts thäte denn liefe. Alle Pferde nahmen ſie weg/ wie auch den Bauren Viehe/nahmen den Leuten alles/ſchätzten und verzehrten ſie/daß es an Brodt mangelte; Viel Orte ſteckten ſie an/ als Voigtſtet des Churfürſtl. General-Majors Damen Vitzthums Sitz/Rieheſtet/Deſtet ꝛc. Vor dem Treffen war nichts auff unſerer Seiten denn Pferde- und Viehſtehlen/ſie trieben gantze Heerden weg/und brachten denn andere/hielten Marckt als Vieh-Händler. Viel Zeichen giengen auch vorher zu Weimar/Nura/einen Dorff/zu Weimar und Erffurt/da quill das Blut reichlichen. So ſchlug zu Weimar ein dürrer Baum wieder aus. In der Elbe bey Dreßden fienge man einen Seehund. Die Thore/ſagten etliche/hätten ſich da

des

da des Nachts geöffnet/und sich die Stücke umgewendet. Zwene Löwen über dem Thore hatten das Churfürstl. Wapen fallen lassen. Vor dem Treffen auch satzte der Churfürst eine neue Schatzung an/ eine Metze von ieden Scheffel so in die Mühle kam/ es were was es wolte. Da fluchten die Leute auf ihn. Die Leute waren theils Schwedisch/ theils Keyserlich und Churfürstlich. Jene gaben den Schweden Beyfall/ als die da gleichwohl alles guts uns gethan hätten/ diese aber dem Churfürsten/ der thete recht/hette sich genung erboten. Die Schweden suchten das dominium in Teutsch-Lande &c. da hätten sie innen nichts zuthun/weren die Leute nicht darnach/dem Römischen Reiche vorzuschreibn &c.

CAPUT VIGESIMUM SEXTUM.

Von den Hauptleuten der Stadt/ item den Kriegs-Hauptleuten.

DJe Churfürsten zu Sachsen halten in ihren Landen Hauptleut/ wo etwan ein Amt oder Stadt ist/ als zu Weissenfels/ Freyburg/ Langensaltza/ Plawen/ Chemnitz/ Augustiburg/ Torgau/ Wittenberg/ Eilenburg/ Leipzig/ Pirn/ Zeitz/ Merseburg/ Wurtzen/ darzu nehmen sie nur Adeliche Personen. Sie haben wenig zu befehlen und zuverbieten/ und stehet in den Aembtern die Jurisdiction bey den Schössern/ in Städten bey den Räthen. Beyde lassen sich von den Hauptleuten nicht eingreiffen. Gleichwohl sind sie wie Auffseher/ und werden gebraucht in Commissions-Sachen. Haben ihre Besoldung davon zu 200. fl. mehr und weniger/ wohnen auff ihren Gütern/ oder den Fürstlichen Häusern/wiewohl man ihrer gar mit einander entrathen könte.

Die zu Sangerhausen haben theils auff dem Schloß/ theils in der Stadt gewohnet/ die letzten zu Eißleben/ denn es ist das Ober-Auffseher Ambt und Hauptmanschafft endlich zusammen geschlagen worden. Ich finde diese folgende; Christoph von Werther/ ist Chur-

Fürſt Moritzen Rath geweſen/und gebohren Anno 1512. Nickel von Ebeleben / deſſen zweene Söhne in St. Ulrichs Kirche liegen / davor er Zin zur Altar-Tafel verehret. Hans von Lindenau Ober-Aufſeher hat gewohnet/ wo itzo das Fürſten-Hauß iſt/wo das Thor iſt. Adrian von Steinbrück/hat auff dem Schloſſe gewohnet/hat viel geſtifftet/ wie droben gedacht worden/zu milden Sachen. Benno Pflug auff Schocher Anno 1575. Otto von Dießkau Anno 1586. Ober-Aufſeher/ auff Finſterwalda von Cottenborn. Curt Tile von Berkepſch / Anno 1587. auff Thomasbrück und Eichzelle. Heinrich Philipp von Werthern / auf von Brücken/Wiehe/Beichling/Eilſtett. Iſt nur ein Jahr Haubtmann. Georg Vitzthum zu Kannewurff/Ober-Aufſeher zu Eißleben/ ein feiner und frommer Juncker zu Schwartz Zeiten. Iſt vorhin Churfürſtlicher Rath und Hauptmann zu Saltza / Weiſſenſee und Sachſenburg geweſen. Seiner Söhne einer Damm wurde Keyſerlicher Commiſſarius, hatte Wockſtett inne. Der andere Thumherr zu Halberſtadt/ kam aber um die Thumerey Anno 1629. Der dritte Auguſtus wurde auch ein Keyſerlicher Commiſſarius im Reiche drauſſen wieder ſeine Glaubens-Genoſſen. Der vierdte ein Obriſter Leutenant / und verbrante Anno 1626. Hohnſtein. Ludwig Wurm/Ober-Aufſeher der Grafſchafft Mansfeld/auf Wolckramshauſen/ ein gelehrter und geſchickter Mann. Er hat etwan Sittichenbach erblich einbekommen/aber nicht behalten. Dem Pfarr zu Oſterhauſen Georg Krauten hat er feindlich zugeſetzt durch Bezüchtigung eines Ehebruchs / daß der Pfarr entweichen/ und zu Leipzig ſein Recht ausführen müſſen/ die Bauren hat er wieder den Pfarr verſtärcket/und zu klagen verhetzet/damit er ihm ja ſchade. Weil D. Pandocheus wieder den Pfarr zur Unbilligkeit nicht helffen wollen / iſt er ihm auf dem Halß gewachſen/ ihm zornige / höhniſche und ſpöttiſche Brieffe geſchickt / und endlich nach Zeitz geſprenget vor die Regierung / da der Doctor neben ihm erſcheinen müſſen. Den Rectorem und Quartum Collegam Scholæ hat er wieder ihn und den Rath verhetzet/ derſelben ſich angenommen / und allenthalben Feuer geſucht. Er hat ſich aber/ wie Kraut der Pfarr etwas geſchertzt / der Wurm an dem Kraute zu Tode getroffen / denn ob ſchon Kraut zu Leipzig geſtorben iſt / ehe er wieder heraus kommen / hat doch Wurm nicht lang nachihm gelebet.

Ein-

Ein Schreiben an D. Pandocheum ist also: Meine willige Dienste zuvorn / Ehrwürdiger / Hochgelahrter und Achtbar / besonders guter Freund. Aus beygefügter Abschrifft habt ihr zu vernehmen / was Martinus Rinckhammer Schulen-Collega zu Sangerhausen an mich mit Beschwerung gelangen lassen. Nun weiß ich mich wol zu erinnern / bins auch glaubwürdig berichtet worden / welcher massen ihr auch bißhero wieder mich ohne alle Schuld und Ursach aufgebahnet / und nicht alleine den schädlichen Unkrauten erweren / Amt und Christlichen Gewissen zu entgegen / auch über aller treuhertziger Leute wohlmeinende Erinnerung / in seinen sträfflichen Händeln / darinnen er biß dato standhafftig beharret / beypflichtet / sondern auch andere unschuldige Leute / vornemlich aber die jenigen so sich meiner wenigen Förderung gebraucht / von meinetwegen angefeindet / dieselbe Wurmianer getaufft / und ihnen darneben nicht wenig Wiederwärtigkeit zugezogen. Inmassen denn auch dißfals Rinckhammer meiner nicht wenig entgelten muß / derowegen ich denn wol Ursach hätte solches recta an das Churfürstl. Sächsische Ober Consistorium gelangen zu lassen. Damit ihr euch aber nicht zu beschweren / als weret ihr nicht hierüber zuvor gehöret worden / ich auch nicht bedacht den Rinckhammer in seinen sträfflichen Händeln / im fall er derselben / wie Kraut zu überführen / zu assistiren. Als habe ich euch solche Klag hiermit zuordnen wollen / mit Bitte / ihr wollet euch hierauff gegen mir förderlichst in Schrifften erklären / ob ihr dieser Klag / inmassen sie anbracht / geständig / und ob ihr dieselbe wie sichs gebührt / zu deduciren vermeinet / oder wie es hierum allenthalben beschaffen / damit ich mich auff einen oder den andern Weg darnach zu achten / mit angehengten Verwarnung / ob ihr euch gleich hierauff zu meinen mehren Schimpf nicht erklären würdet / das ich doch solches vor eine Antwort / und derer / als wenn ihr der Klagen geständig / vermercken / und darnach uf andere Mittel bedacht seyn möchte / wie der arme Supplicant der Gebühr nach geschützt werden möge / habe ich euch nicht bergen wollen / und bin euch sonsten Vermögens zu dienen willig. Datum Eißleben den 2. Decembr. An. 1603. Auff diß Schreiben hat ihm der Doctor nicht geantwortet / und dem Ambtschreiber damals Chr istoph. Ballermann / der ihm deswegen zum andern mahl besprechen wollen /

gesagt / er hätte mit Wurmen in Ungutem nichts zu thun / wolte der aber sich mit Gewalt zu ihm nöthigen / müste er sich wehren.

Jacob von Grünthal ein Oestereichischer Edelmann / wiewohl an seinem Adel viel zweiffeln wollen / darüm er seine vier und acht Ahnen selbst abgerissen / wer sie gewesen. Hat des Ober Hoffrichters zu Leipzig / Nickel von Pölnitzen Schwester gehabt. Er ist ein kleines / aber lustiges / gelehrtes und Politisches Männlein gewesen / der iedermann gute Oesterreichische Worte gegeben. In dem Kriege vor Bautzen ist er Kriegs Commissarius gewesen / und mit der Stadt in Güte sich zu ergeben handeln sollen / ist aber von des Marg Grafen und Hertzog zu Jägerndorff Johann Georgen Volck in der Stadt überrascht / gefangen und nach Prag geschickt / aber nach etlichen Wochen durch des alten Grafen von Thurn Hülffe / der ihn in Ungarn gekant / loß worden. Er ist immer zu gut Keyserisch gewesen. Und daher wohl leider kommen / daß das Keyserliche Volck einen Paß nach dem andern ins Stifft Halberstadt / und auch gar durch Sangerhausen genommen hat / hat den Schaden so dadurch geschehen / und von Adel und Unadel nach Hoff klagend berichtet worden / entschuldiget / durch Gegenberichte. Er hat offt zu Sangerhausen zu thun gehabt / da er im Fürsten-Hause eingekehret bey Caspar Tryllern / seinem sehr guten Freunde / aber nicht einmahl ist er zur Kirchen kommen. Grosse Marter hat er am Zipperlein gehabt / zu Vockstett / und Volckstet hat er zwey Rittersitze an sich gebracht / daher er sich geschrieben Jacob Grünthal zu Crembsick / auf Vockstet und Volckstett. Die Fischerey in der Helme hat er auch an sich gezogen / daß die Leute nicht mehr fischen dürffen / hat in der Kipper Zeit etwan 200. fl. / das ist 20. fl. schwere Müntze davor gegeben. Ich finde das ein Consistorium zu Leipzig ihn geschrieben: Jacob von Grünthal / uff Voigtstet / Kremsig / Zöllern / Hohenberg / und Burckersdorff / Churfürstl. Sächsischen Kriegs-Rath / General Commissario, und Ober Auffseher der Grafschafft Mansfeld / und Hauptmann zu Sangerhausen / Anno 1621. Beym Churfürsten ist er in grossen Ansehen gewesen / in legationibus und Visitationibus offt gebraucht worden. In der Jugend hat er in Ungarn einen Kriegs Mann gegeben / wie er denn Reuter-Fenrich gewesen. Surbt zu Vockstet / dahin er von Sangerhausen / nach Sangerhausen

von

von Eißleben des Sterbens wegen gewichen war / an der Rothenthuhr / wie man vorgabe / auff der Wittibe Begehren iſt er hieher gebracht / und mitten im Chor der Kirchen S. Jacob gelegt worden den ..... Anno 1626. da die Peſt am gröſten geweſen / vor die Grabſtete hat die Wittbe 200. Thlr. gewilliget / aber zur Zeit noch nicht gegeben. Die rothe Fahne über ſein Grab hengend / hat er in Ungarn geführet. Vor Zeiten ſteckten Fürſten und Herren die Fahnen auff / welche ſie vom Feind erobert hatten zum Siegs-Zeichen / und das in ihren Kirchen. Itzo kömmts auf / daß die von Adel aufſtecken in frembden Kirchen die Fahnen die ſie nur geführet haben / wieder den Feind. Item Fahnen / darinnen ihre Wapen nur ſtehen. Wir haben das Aufſtecken hie nicht wehren dürffen / damit nicht ein Krieg würde / und trauete man ſchon mit Hauptmann Georg Nißmitzen zu Freyburg / und dem Ober-Hoffrichter Pölnitzen / und daß dadurch den geweſenen Amtſchreiber Chriſtoph Ballermann / der allenthalben des Geyers Vorlauff war. Grünthal ſonſten hat einen Sohn gelaſſen / welchem Tryller der Rentmeiſter 2000. fl. im Teſtament vermacht hatte. Selbſten hat er was ehrliches davon bekommen. Bey und nach ſeinem Leben ſind ihme ſeine Güter von dem Keyſerlichen durchziehenden Volck gantz ſpoliirt, und hat ihm nichts geholffen / daß er ein Oeſterreicher / und gut Keyſeriſch geweſen. Man ſagt / er habe ſie anfänglich gelobet / es weren gute Leute / unſere Freunde / man ſolte ſie paſſiren laſſen / würden niemand nichts thun / ſpieleten nur mit den Bäuerlein / nehmen ihnen des Abends ein Rößlein im Trunck / auf den morgen gaben ſie es wieder. Als ſie ihm aber alle ſeine Pferde faſt auf einmahl mitgenommen / ſoll er ſchellig worden ſeyn / und geſagt haben: Ey das ſein Diebe. Es wurde dem Superintendenti angemuthet / mit den andern Geiſtlichen und gantzer Schule / dergleichen in Proceß biß an das Röblingiſche Flur entgegen zu gehen / ſie da anzunehmen / und mit Geſang in die Stadt zubringen / weil aber der Superintendens wuſte / wie ſolche Ehre kaum Landes-Fürſtl. Leichen gebührete / auch von keinem guten Wercke des Verſtorbenen wuſte / wol aber / daß er das Trylleriſche Kirchen-Legatum beſchneiden / und von eben Tauſend hundert reiſſen wolen vor Deſſen / die andern Prediger über das dazu nicht Luſt hatten / uñ eine grauſame Hitze ware / in welcher

die Knaben was hätten/zumal in Sterbens-Zeit bekommen mögen/ geschahe es nicht/kam die Leiche nichts desto weniger in die Stadt/ wurde im Fürsten-Hause beygesetzt/und folgenden Tag processionsliter heraus getragen/zum Begräbniß. Schadete gleichwol dem Superintendenti etwas/das er nicht gewolt/wie sie gewolt/welches er aber nichts geachtet.

Nach seinem Tode kömt ein Jahr drauf/Sigmund von Hagen ein alter Mann/auch Ober-Aufseher/wird den 1633 Septembr. hie investirt, und an ihn die Amts-Unterthanen gewiesen. Die Stadt war sein nichts gebessert/kam auch nicht her/war am Hällischen Hofe vorhin gewesen/und vielen der Religion halben verdächtig. Starb Anno 1631. flugs nach der Leipziger Schlacht. Sagten die Leute/er were über dem Geschrey der Keyserlichen Niederlage so erschrocken.

Kriegs-Hauptleute über die Defensioner sind gewesen/Hans von der Pforten/wurde Obrister-Leutenant/lag Anno 1631. in Leipzig mit 6. Fahnen Defensioner/verbrante den 5. Sept. die schönen Vorstädte/den 6. übergab er die Stadt dem Feinde/das war ein Obrister-Leutenant.

Carl Bart von Halle/war in Franckreich/und mit vor Bautzen/und in der Schlesien gewesen/in der Landes-Gefahr An. 1631. lag er in der Stadt mit seinem Fähnlein von Ostern an biß 1633 auff der Bürger Beutel und Kost; War gar furchtsam/ließ das Pöpen-und Wasserthor mit Mist verschütten/flehete einmal in der Nacht das Fähnlein aufs Schloß/und schickte sich zum accord, was doch kein Feind da. Es war ihm niemand gut/weder Bürger noch Soldat/die redeten spöttlich von ihm/er hielt sie auch übel/schalt sie Hunde/wolte sie nicht hören/wuste man nicht waserley Religion er ware/ denn er hie nicht communicirete; Er ließ die guten fruchtbaren Bäume im Zwinger weg hauen/sagte/die Feinde möchten dran auf die Mauer steigen. Vor das Kylische und Rialesser Thor ließ er ein Newwerck von Eichenen Seulen machen/da schon das Treffen bey Leipzig geschehen war/und zwar inwendig/da ein ander es naus gemacht heute. Es lachten sein alle Leute/noch seite es groß Ding seyn. Das Hauß Helldrungen wurde ihm Anno 1632. zu versehen übergeben/dahin

hin wolte er der Stadt Defensioner haben / wolten diese aber nicht folgen / zu ihrem Glück / und seinem Unglück / denn es wird im Octobri das Hauß von Graſe Johann von Merode erobert / da bleibt der Hauptmann mit allen die im Schlosse waren.

Officirer.

Feldwebel / Hans Freund ein Francke wird stein alt / danckt ab Alters wegen / und wird Armuths wegen ins Stifft zum H. Geist genommen.

Furierer.

Martin Gerold danckt ab.

Gemeine Webel.

Bertin Meinert ein Kramer / muste entlauffen 1631 eines Mords wegen; Er erstach einen Balbierer / hieß Jonas Lüdicke. Kriegte doch wieder Geleite.

Führer.

Johann Glüemann Gastwirth / Melchior Stiegleder / dem wolte das Glücke wol. Wurde Quartiermeister unter dem Obersten Uſeler im Kriege wieder den Keyser. Bald nach wurde er Kriegs-Commissarius unter dem Churfürsten. Wenig hatte er versucht / war sonst eine lange hübsche Person / konte wol reden / und sich stellen.

Muster-Schreiber.

Valentin Schmidt Kramer / wird Raths-Herr. Elias Marcus Kramer / dessen Tochter nahm Bürgemeister Johann Klebisch / war ein Praler / hatte nichts versucht / und kein Hertz im Leibe. Wurde dennoch ein Schwedischer Hauptmann / und gar ein Ober-Wachmeister. Allein er machte es so / daß er vor keinen Feind kam / und einen ſſſ=ſſſ davon trug. Zu Leipzig erleg er eine Gastgeberin zum Weibe / und starb daselbst.

CAPUT

CAPUT VIGESIMUM SEPTIMUM.

Von den Schössern und Ambt-Schreibern.

WErden im Churfürstenthum Sachsen Schösser genennet / welche den Churfürstlichen Aembtern vorstehen / die Gerichte und Einkünffte zu verwalten haben / denn sie richten die Leute in Ambtsdörffern / oder auch wob die von Adel / welche nicht Schrifftsassen sind / sondern Ambtssassen / nehmen ein von den Ambts-Dörffern Land- und Biersteuer / Hufen-Geld / Soldaten-Geld / Zins an Gedreidich und Gelde / das bringen sie alle Leipziger Märckte in der Zahlwoche gen Leipzig in die Steuer- und Renterey / und thun / wenn es begehret wird / Rechnung von ieden / die Geleite haben sie auch etlicher Oerter.

Die Besoldung eines Schössers ist schlecht / hundert Gülden auffs meiste / ein baar Steure freye Biere / die Gerichts-Händel und Schreibereyen aber tragen desto mehr / Abschiede / Verträge / Besichtigungen / Hülffen / Commissiones und andere Sachen die müssen sie ernehren und reichmachen / von der Besoldung würden sie schmale Bissen essen.

Jeder Schösser muß Vorstende bestellen / wenn er angenommen wird / oder etliche tausend fl. an statt des Vorstandes in die Fürstliche Cammer legen / damit man sich dran erholen könne / wenn er übel haußgehalten / und schuldig bleibet / da hält man sich an das Geld und die Vorstände / die müssen vor ihn Zahlen / und gilt denn kein bitten; Wenn er in Rechtfertigung mit den Unterthanen geräth / und verleuret die Sache / gehen die Unkosten und Straffen über ihn / ob er gleich des Fürsten Nutz gesucht hat / denn er hätte unnöthige Händel nicht anfangen sollen / und die Sache besser verstehen als also.

In Commissions-Sachen wird ein Schösser immer zu gebrauchet / drüm muß zu solchem Ambte ein gelehrter / verständiger Rechtserfahrner / und dabey thätiger Mann seyn / darzu aber auch ein guter

guter Rechenmeister und Haußhalter / etwas scharff / damit er die Gefälle einbringen könne von den Leuten / und nicht selbst aus seinem Seckel zahlen müsse / denn man foderts zu Hofe von dem Schösser.

Jeder Schösser hat einen Korn- und Geleits-Schreiber / einen Copisten und einen Ambtschreiber / der ein Notarius ist. Jene nimt er an seines Gefallens / diesen allein der Fürst / und dessen Cammer-Räthe und Rentmeister / die aller Schösser und Ambtschreiber Inspectores seyn.

Selten bleibt ein Schösser arm / da er gleich zuvor nichts gehabt als er zum Dienst kommen / siehet er doch wie er sich auffraffet / und zu was kömt / und ist nicht ohne / die Gerichts-Händel tragen ein merckliches / seyn vielleicht auch heimliche Mittel sonsten zu acquiriren / die nicht iederman weiß.

Selten bleibt ein Schösser lang an einem Dienste / wird er nicht gantz abgesetzet / wird er doch auf ein ander Amt versetzet / das offt besser / offt geringer ist. Kan es ein Schösser bald versehen / und hat groß Glück wenn er ungeraufft endlich davon kommen / annehmliche Rechnung thun / Quittungen und dimission erlangen kan. Geschicht auch / daß viel Jahr nach ihrer dimission auf sie inquiriret / wie sie vor langen Jahren geschössert haben / wenn man ihnen nemlichen gern in die Haare will / und eine Feder ziehen. Da calculirt man ihnen nach / und sucht die geringsten Heller hervor. Das ist Anno 1619. Johann Lindnern zu Naumburg geschehen / welcher zur Pforta und auf dem Georgen-Kloster Verwalter gewesen war. Manchen hat man beym Kopffe genommen / gesetzt / um viel tausent gestrafft / oder wohl auch gar geknüpfft und geköpffet. So ist es meines Wissens einem alten Kornschreiber zu Torgau / Johann Glitzen / Schössern zu Meissen / dem Kornschreiber daselbst in der procuratur Polycarpus mit Nahmen / und einem Schösser zu Gommern gegangen. Peter Glitz zu Eckersberge hat biß an seinen Todt flüchtig seyn müssen. Doch machen sie es auch bißweilen darnach.

Wer hie allezeit Schösser gewesen sey / werden die Schösser aus den alten Registern am besten haben können. Anno 1367. hat Hertzog Magnus von Braunschweig einen Ambtmann hie gehabt / der ich achte Schösser gewesen / und Tilo Gere heisset. Er wird ein Voigt genennet

nennet in den Briefen / droben bey Meldung des heiligen Geiſtes geſetzet.

Spangenberg gedencket unter MargGraff Dietrich / welcher Sangerhauſen gehabt / daß derſelbe allhier einen berühmten Advocaten gehabt / Heinrich von Gatterſtatt in Gerichts-Händeln / Anno 1269. Ob nun Advocat damahls wie Schöſſer oder Hauptmann geweſen ſey / ſteht zu rathen.

Hans Harras zu Hertzog Georgen Zeiten / der hat Anno 1510. mit den Grafen zu Mansfeld in Uneinigkeit geſtanden der Jagt halber am Dippelsdörfer Holtze / das haben der Hertzogen zu Sachſen Lehen-Briefe / als die auffgelegt worden / entrichtet / Spangenberg. Chron. Mansf. p. 404.

Melchior von Kutzleben / auch zu Hertzog Georg Zeiten: Dem iſt Anno 1523. befohlen geweſen einem / der Cyliac Schmeling geheiſſen / und der Grafſchafft Mansfeld Feindſchafft zugeſchrieben / nachzutrachten. Er hat wieder die Schönewerder / denen von Witzleben zum beſten / einen Abſchied gegeben / auff welchen ſich lang hernach Georg von Geuſaw / als Beſitzer des Witzlebiſchen Gutes / referiret / aber nichts damit ausrichten können.

Valentin Fuchs zu Hertzog Auguſti Zeiten / da finde ich / hat man vielen Kirchen und Pfarren im Amte die Acker verkaufft vor ſich ſelber um ein ſchnöde Geld. Mag ſonſten ſeine Ambts-Bücher richtig gehalten haben / wie man ſich denn im Ambte darnach richtet: Welche ſeinen Nachkommen nicht bekommen wollen. Seines Sohnes Sohn iſt ein armer zerriſſener Soldat geweſen / der betteln und falſche Brieffe richten müſſen / ſich zu nehren. Er hat gewohnet am alten Marckte / in Sommenbergs Hauſe / welches er auch gebauet.

Barthel Heydenreich auch zu Auguſti Zeiten / hat übel haußgehalten / daß er flüchtig worden / und ſein Weib vor ihn zahlen müſſen / oder vielmehr die Vorſtände: Welchen das Weib ihre Güter cedirt / aber Eydlichen Verzicht deswegen nicht gethan hat / wie es hätte ſeyn ſollen. Derowegen dieſes Schöffers Sohns Sohn dieſelben Güter gepacht / und zu Recht ſo viel erhalten hat / daß Hans Vogts (ſo Vorſtand geweſen / und vor die Bezahlung die Güter genommen) Erben ſelbe alle abtreten müſſen / und den Uſumfructum darzu erſtatten.

ten. Und hat der Geſell nicht geachtet / das gleichwohl ſein Groß-Vater von Hans Voigten faſt vom Galgen gekaufft worden were / und ſeine Kinder alſo um das ihrige gebracht / den Groß Vater aber in der Grube geſchändet. Es iſt der Schade mehrentheils über Johann Müllers Wittibe / ſo Johann Voigts Tochter geweſen / desgleichen ihre Schweſter / ..... Walters Wittibe / und Johann Jacob Voigt / gegangen / der hat einen Garten / jene ein Hauß in der Gaſſen auf dem alten Marckt D. Tryllern über gelegen / und über 30. Acker abtreten müſſen ꝛc. Iſt geſchehen Anno 1625. 1626. 1627.

Caſpar Tryller bey Saalfeld her / eines Pfarrers Sohn. Iſt gar armſelig auf einem Karn herkommen / deſſen ihn Bürgemeiſter Johann Horn bey einer Gaſterey ſoll erinnert haben / als er Tryller ſtattlich tractiret / ſagend / vor ſo und ſo viel Jahren were es nicht ſo geweſen. Iſt nach etlichen Jahren Rentmeiſter zu Dreßden / und ferner der Churfürſtlichen Wittiben zu Colditz / Frauen Sophien Verweſer ihres gantzen Ländleins. An welchen Aemtern er ſehr reich worden / das er das Guth Emſeloh / viel Häuſer / Aecker / Gärten und Mühlen in und um die Stadt Sangerhauſen gekaufft hat. Hat zweene Söhne gehabt / Heinrichen / ſo nichts gekundt / und Caſparn / ſo Doctor Juris und Appellations-Rath zu Dreßden geweſen / aber ein trauriger / Melancholiſcher Menſch / der ſelten geredet. Nichts deſto minder hat er ihm der reichen Büchnerin zu Leipzig einige Tochter gefrien / durch Hülffe der Churfürſtlichen Wittibe zu Colditz / welche er aber über 4. Wochen nicht gehabt / da iſt ſie geſtorben / und hat D. Cornelius Becker die Leichpredigt gethan aus dem Spruche Syrach: Was erhebt ſich doch die elende Erde und Aſche ꝛc. Denn es war überaus prächtig auff der Hochzeit zuvor zugegangen. Beyde Söhne hat er vor ſich hingeſchickt in die Kirche St. Jacob / da ſie neben dem Altar liegen / desgleichen ſein erſtes Weib / von der geſagt wird / das ihr Geiſt in ihrer Geſtalt bey ihrem Leben im Hauſe ſich habe ſehen laſſen. Nach derſelben Tod hat er eine Wäſcherin von Merſeburg geholet / und Hochzeit gehalten / keine Kinder aber mit ihr gezeuget. Denn man davor gehalten / das ihme die Männligkeit ſey genommen worden durch böſe Künſte. Iſt ein anſehnlicher Mann geweſen von Perſon / und hat zu Hoff biß in den Tod groſſen favor bey

der Herrschafft und Räthen gehabt: daß er / wehn er gewolt / gewaltig hätte drücken können / und niemand gern in Unguten mit ihm was zuthun haben wollen / auch der Rath selber nicht. Die Gemeine zu Ober Röblingen und Riehestet haben seine schwere Hand empfunden. Denn er ihnen ihre Schäferey zu Rohrbach / Wiesen und Güter wegen Rechtfertigungen an den Hals geworffen / welches den Riehestettern / als sie klagten / in 4000. fl. gekostet / und all ihr Vermögen erschöpffet hat. Er hat das Fürsten-Hauß gebauet / und wie droben gedacht / viel zu milden Sachen gestifftet. Den Rath hat er beredet / bey der Orgel in finstern Winckel zu treten / dargegen hat er ihre Stühle eingenommen gegen den Chor über / vorgebend / er könte sonst den Prediger nicht hören / deswegen er sie auch weiter heraus gerücket. Mehr nicht als einmahl ist er des Jahrs zum Tisch des HErrn gegangen / welches seltsam lantet. Er hat wie alt er gewesen / wohl essen / und einen starcken Trunck vertragen können. Ist gestorben seines Alters im ..... Jahr / denn ..... Anno 1625. an einem Fieber / dessen er selber sich nicht versehen hatte. Es hatte ein armer Mann ihm zu Emseloh vom Tennen einen halben Scheffel Korn genommen / den hat er durchs Amt greiffen lassen / und befohlen / wenn sie ihn brächten / solten sie ihn ja für seinem Hause überführen / daß er doch sehe / was er vor ein Geselle wäre / aber ehe man den armen Mann gebracht / war er gestorben / in Beysein des Berg-Voigts Cyliae Kerns eines Schwedens / von dem habe ich offt gehört / das Tryller vor seinem Ende geringe Andacht gehabt / sondern gefragt habe / wie es üm Breda in Braband stünde / welches Marckgraff Ambrosius Spinola Spanischer General im Niederlande fast ein halb Jahr belagert hielte / und groß redens allenthalben davon war / habe auch immer nach gedachtem armen Manne gefragt / ob er bald kommen würde.

Michael Tryller / Caßari Bruder / vorhin Ambtschreiber. Der hat es machen müssen / nicht wie er / sondern der Bruder gewolt / als er selber etwan bekennet / denn der hat ihn zu Dienste befördert. Er hat das Eckhauß in der Ulrichs-Gasse / da man auf'n alten Marck gehet / gebauet / wie droben gedacht. Starb Anno ..... begraben in S. Ulrichs Kirchen. Läst eine Tochter / welche Rudolph Sonnenberg / eine welche Andreas Wiese / und eine so Johann Wagner / Ambtschreiber

ber zu Querfurth gefrien / und einen Sohn / Michaëlem, Doctorem Juris und Practicum allhier / einen beredten und geſchickten Mann. Aber qui male audiit eines von Rixleben zu Nordhauſen Weibes wegen. Er hatte Bürgemeiſter Johann Voigts Tochter fœminam bibulam & ſemper ebriam, tandem etiam cœcam &c. bey derer Leben ſoll er / wie die Sage gieng / und auch nicht anders war / mit der Rixleben gebuhlet / Kinder gezeuget / und ſie gehalten haben / wo er gekunt / zu Eißleben / Erffurth / Sutterhauſen ꝛc. Da ſein Weib geſtorben / hat er ehe ſeine Wittiber Zeit ümgeweſen / eben dieſelbige Rixlebin zu Erffurt beſucht / ſie auff ein Dorff im Weimariſchen Gebieth geführet / des Orths Pfarrer beredet / er were zwar ein Doctor, aber lieſſe ſich im Kriegesweſen vor einen Regiments-Schultzen gebrauchen / und ihn damit perſvadirt, daß er ſie beyde copuliret. Er iſt ſchwartz gegangen / ſie hat einen Federbuſch auf dem Hut aufgehabt vor den Altar auf Soldatiſch. Bey den Actu hat er einen Raths-Herrn und Gaſtwirth von Erffurth gehabt / item ſeinen Schwager Johann Hoffmann von Stollberg / der es ihm erſtlich wiederrathen / hat aber der Doctor vorgewendet / er könne nicht anders / er müſte ſeine Gewiſſen verwahren / getrauete ſich ſonſt nicht ſeelig zu werden ꝛc. Gedachten Beyſtehern hat er zu Erffurt eine Mahlzeit gegeben. Und ſeine vertrauete drauf heim doch bey nächtlicher Weile gebracht. Damit hat er nun der Leute Reden vor dieſem gegangen beſteiget. Als die Prediger damit nicht zufrieden geweſen / hat er ſie theils bitten / theils bedrauen laſſen / ſtille zu ſeyn / denn er wüſte ſie wieder zufinden / ſie hätten wieder den Keyſer und Churfürſten bey Gaſtungen ſich in Reden vernehmen laſſen / das würde er nach Hofe berichten. Er hat ſie aber nicht wohl 2. Jahr / da ſturb ſie in Kindesnöthen / drauf er ſein drittes Weib genommen eines Cancelliſten zu Dreßden Tochter / derer Bruder Leutenant zur Sachſenburg war / ſie ſolte viel Geld gehabt haben / welches ſie bekommen von einem Keyſerlichen Reuter Fendrich / der ſich mit ihr verlobt gehabt / aber vor der Hochzeit geſtorben war ꝛc. Die Hochzeit wurde zur Sachſenburg / er kartete es wunderlich / triebs Händel / die keinem Doctor anſtehen / handelte mit Blech / Lunten / Eiſen und dergleichen. In der Kipperzeit hatte auch gekipt / und die Müntze zu Alſtet verlegt.

Rudolph Sonnenberg iſt nach Michael Tryllern ſeinem Schwe-her Schöſſer worden / war vorhin zu Sittichenbache Verwalter. Da er ſich wieder Georgen Krauten / Pfarrern zu Oſterhauſen / Ludwig Wurm zu Gefallen / und ferner D. Pandocheum wohl hat gebrauchen laſſen / wie ſeine heffüge Schreiben ausweiſen. Er iſt ein hefftiger / jachzorniger Mann geweſen / der mit Worten unvorſichtig heraus gefahren / hat die Leute bald geſcholten vor Kühe / Bornhenter / Fincken / Schelmen und dergleichen. Wider Caſpar Tryllern hat er zu reden ſeinen Scheu gehabt / was das vor ein groß Werck wäre: Er Tryller hätte dem Churfürſten ſein Guth abgeſtohlen / nun gebe oder verkauffte ers dem Churfürſten wieder. Mit ſolchen Reden hat er gemacht / daß Tryller ſich zu rächen / Chriſtoph Ballermannen Ambtſchreiber / und Hans Bergen / einen vermögenden Bauer zu Riethnordhauſen aufgebracht / die haben Sonnenbergen zu Hoffe allerley Sachen wegen unter dem Nahmen der gantzen Bauerſchafft heimlich angegeben. Es iſt mit ihm dahin kommen / daß er des Dienſtes erlaſſen / und wieder ihn zu inquiriren angefangen worden iſt / durch den Schöſſer von Wurtzen und Freyburg. Der Bauren ſind wohl 400. eydlich abgehöret. Iſt ihm eine Zeulang hierauff vorgeſchlagen worden / ob er ſich erkennen / oder ſeine Sachen auff rechtliche Erkäntnüß wolte geſtellet haben / da hat er aber ſich nicht geben wollen / iſt darauff in Arreſt geſetzet worden / erſtlich ins Fürſten-Hauß / den auffs Schloß / und endlichen in ſein Hauß / doch hat man allezeit zwey Wächter bey ihm gehalten / damit er nicht entkäme. Endlich iſt ihm zu erkandt 1600. fl. Straffe / und alle Unkoſten die auff die inquiſition gegangen / und ſich wohl auch ſo hoch belauffen. In einer andern Sache / ſo etliche Bauren im Rothenſchirnbach wider ihn ausgeführet / iſt ihm in ſeine bereiteſte Güter auff 4000. fl. Hülffe gethan worden eben damahls. Die Sache kam daher / als er Verwalter zu Sittichenbach geweſen / hat er einen Bauer N. Weſtphal genandt / zwey Pferde genommen / um das derſelbe ein Zehend-Mandel ſolte weggeführet haben. Weil aber der Bauer deſſen nicht geſtändig / und ein Mandel auff den Acker gelaſſen / hat er Sonnenbergen mit Recht vorgenommen / er iſt wol drüber geſtorben / die Erben aber haben die Sache fortgetrieben / und endlich ausgeführet / als ſie 18.

Jahr

Jahr lang im Recht gehangen. Doch iſt an dem Manne zu loben ſeine Auffrichtigkeit / denn er kein Heuchler und falſcher Mann geweſen / darbey mild und freygebig. Sein Weib und Tochter ſterben ihm Anno 1625. wie man hielte / vor Grämniß über dieſer ſchweren Sachen. Er iſt bey ſo ſchwerer Anſetzung immer großmüthig geweſen / ungeachtet ſeine Güter auff dem Lande zu Berge und Kroppenſtatt von den Keyſerlichen Soldaten alle verderbet und verwüſtet waren / davon er ſich ſonſten hätte retten können. Anno 1628. nach Oſtern iſt in ſeinem Abweſen / weil er die gedachte Bauren nicht zahlen können / alles genommen worden / beweglich und unbeweglich / Hauß / Kiſten / Kaſten / Vieh / Gärten / Weinberge / Aecker / und ſein einiger Sohn aus dem Hauſe geſtoſſen / daß er auff der Gaſſe hat ſtehen müſſen / und nirgend hingewuſt hat / war er ſchrecklich Exempel.

Heinrich Cupelier von Leipzig / der hatte einen Bruder Chriſtianum, welcher in der Kipperzeit privilegirter Kipper geweſen war / und Macht hatte das Silber in die Müntzen aufzuwechſeln / wo er es kriegen kunte. Sein Vater iſt ein Niederländer von Antorff geweſen. Er hat ſich mit peregriniren wohl verſucht in Franckreich / Niederland / Engelland / Oeſterreich / wol Frantzöſiſch reden können / welche ihm nütze geweſen / als Anno 1626. und 27. die Durchzüge des Keyſerlichen Volcks in Nieder-Sachſen wieder den Dennemärcker gegangen ſeyn. Da er mit den Frantzoſen / Italiänern / und Wallonen ſelbſten reden können. In ſelbigen Durchzügen hat er ſich wol gehalten / und das Volck mit Glimpff und fleiſſiger Handlung abgewendet / daß die Dörffer verſchonet worden mit Einlogierung / oder doch ſo übel nicht / wie andere / tractiret worden ſeyn. Er iſt ihnen allezeit entgegen geritten / da er ihre Ankunfft vermercket / nicht ohne Gefahr / das beſte vorgewendet / ſo gut er gekunt / auch denen von Adel zu Brücken / Wallhauſen / Stollberg beygeſprungen. Dergleichen iſt von andern Schöſſern und Verwaltern nicht gehöret worden / die fürchten ſich / und wollen nicht herbey. Er iſt ſonſten glimpflich und heimlich geweſen / den Bauren bald gar zu gelinde / in Amtsſachen langſam. Anno 1628. hat er geheyrathet Bürgemeiſter Johann Wigands zu Northauſen hinterlaſſene Witibe. Ob er ſchon nicht 40. Jahr alt / iſt er doch an allen Haren grau geweſen.

Belan-

Belangend die Ambtschreiber sind am Dienst gewesen / Marcus Braun / ist alt und Kindisch worden. Der hat seinen Schösser verrathen / und in Ungelegenheit gebracht. Ist vor ihm noch des Dienstes entsetzet / und von männiglich verhasset worden.

Johann Büttner / Matric. p. 37.

Michael Tryller.

Christoph Ballermann / sein Ende ward ihm also. Als der Graf von Merode ein Niederländer und Keyserlicher Obrister aus Nieder-Sachsen ins Winterläger in die Schwartzburgische Grafschafft gezogen im Octobri Anno 1627. fähret Ballermann vors Thor hinaus auff seinen Wagen auff dem Obstberge / Rüben zu holen / und mit zuzusehen / daß ihm niemand die Pferde ausspannete / da haben ihn zwey Mörodische Reuter auff dem Stücke angesprenget / und ein Pferd ausspannen wollen / dessen Ballermann sich gewehret / und gegen sie mit der Gabel gefochten. Es hat ihm aber der Reuter die Gabel aus den Händen gerissen / darauff auff ihn zugeritten / und etliche Hiebe über den Kopff und Schulter ihm gegeben / denn das Pferd / weil der Knecht gelauffen / weggenommen / und davon geritten / an solchen Wunden ist er zwar fein heil worden / weil er aber ziemlich sich verbluth gehabt / und sich nicht geschonet hat / zur Hochzeit noch gegangen ist / ist eine Mattigkeit und Hitze erfolget / das er den 30. Novembr. verschieden / seines Alters im 77. Jahr / war gebohren zu Kranichfeld / in der Graffschafft Gleichen / eines Schmiedes Sohn / war zu Weimar und Artern an Diensten gewesen. Hat zwey Weiber gehabt / und 22. Kinder mit ihnen gezeuget.

Christoph Jenicke / eines Bauern Sohn bey Weissenfels her / ein kleines politisches Männlein. Hat ein Weib gehabt noch einmal so groß als er / welches ihn in die Ficke stecken können. Brachte in wenig Jahren an sich zwey Häuser in der Kylischen Strasse auf die 2500. fl. werth / so Hans Jacob Vogts waren. Zu Riehstet beredete er den Schultzen ..... Hardebruch / daß er ihm seine gute Güter übergabe / und sich zu ihm begabe / zu grossen Unglück. Denn als es ihn gereuete / gieng er und erhenckte sich in einem Stalle seines Hauses. Nachdem brachte er eine Mühle an sich zu Riehstet mit schlechtem Gelde. Er schlug Anno 1633. den Superintendenten in der

Thür

Thür der Schöſſerey ohne einige Urſache in die Augen meichlingiſcher Weiſe rücklings/kriegte gute Stöſſe drüber/und muſte depreciren. Anno 1635. wurde er Quartier-Commiſſarius, beneben den Landrichter/ und legte 3. Compagnyen in die Stadt / da nur eine nein / und die andern auf die Dörffer ſolten / ſorgte / weil er viel in Nieheſtet hatte / er müſte was leyden / ſo hatte der Landrichter halb Edersleben/ und der Bergvoigt halb Gonna und Grellenberg / die hätten viel ausſtehen müſſen. Alle Wochen kriegte er 10. Thlr. und Futter vor 3. Pferde. Es ſtraffte ihn aber Gott / daß er zu Leipzig im Rahnſteter Thore trunckener Weiſe ſprenget / und an die Seule des Schlagbaums ſchlegt / daß das eine Pein 3. mahl entzwey bricht/ſiehlets doch nicht/ und reitet fort eine Meile Wegs ſchier / da dringt das Blut zum Stüfel aus / und muß er wieder in Leipzig/da lag er ein gantz Vierteljahr/ biß ihn das Weib raus holen ließ. Denn wurde des Superintendenten Maulſchelle recht gerochen.

Caput Vigesimum Octavum.

Von Dem Rath/Bürgermeiſtern/Raths-Herren/Syndicis und Stadtſchreibern.

Es wird die Stadt von einem Rathe regieret/wie andere Städte / der hat die Gerichte pachtweiſe von dem Churfürſten / die Obergerichte in der Stadt und Vorſtädten / die Pfändungen und taxation in Flur und auf dem Felde: Er wird jährlich verändert / und vom Hoff beſtetiget / wie denn alle Jahr die Bürgerſchafft den neuen Rath hulden muß/ingleichen die Zünffte und Innungen.

In dem Rath iedes Jahr ſind 2. Bürgermeiſter/ein Ober- und Unter/zwey Cämmerer/dazu die Bürgemeiſter voriger Räthe genommen werden / ein Richter/ein Bauherr/Weinherr und Marſtall-Herr. Die Cämmerer haben die Einnahmen von Geſchoß / Erbzinß / Landſteuer und Soldaten-Geld; Der Bauher hat die gemeinen Gebäude/

der Weinherr den Raths-Keller mit Wein; Der Marstall-Herr den Marstall zu versorgen.

Bey dem Rathe sitzen allezeit vier von der Gemeinde / die werden Vier-Herrn genennet / und von der Gemeine jährlich gewehlet / die sollen der Gemeine Nutz suchen und Wort reden; verstehen aber manche nicht / was Nutz suchen und reden sey/ ein ieder denckt / was er groß Wesen machen solle/ es wehre sein Beysitzen ein Jahr / denn sey es aus: Solte er sich mit viel reden ungünstige Herrn machen? Ist also mancher mehr nicht nütze bey den Rathstagen als sein Hut/der könte seine Stelle so wohl als er selbst vertreten. Es were so fast besser/ die Vierherrn würden gar abgeschafft. Sie willigen in Tag nein ohn Bedacht/ da muß es denn die gantze Bürgerschafft gethan haben. Wenn sie üm ihr Bedencken gefragt werden / sagt einer; was die meisten wollen / will ich auch; der andere: meine Herrn habens wohl bedacht; der dritte: ich lasse mir meiner Herrn Rath gefallen; der vierdte: ich laß es geschehen. Wenn die Gemeine sonsten was fürzubringen hat / läst sie der Vierherrn einen hienaus fodern / berichtet ihn / und schickt ihn vor den Rath/ihre Nothdurfft zu suchen.

Der Rath ist schuldig jährige Rechnung ihres Haußhaltens zu thun/dabey seyn die von der Gemeine und der Ambtschösser. Solche Rechnungen werden denn nach Hoffe geschickt.

Wenn aber der Rathsstand in einer Stadt im Ehrenstand ist / und sich Kinder und Kindes Kinder zu rühmen haben/daß ihre Väter diese und diese gewesen seyn/ wolten wir gerne alle Bürgermeister/ Richter/Rathsherrn/erzehlen/wie sie geheissen hätten/mangelt uns aber an Nachrichtung. Wir finden diese /

I. Bürgemeister { Valentin Hesse, Hans Treuner, Heintze Horn } Zu dieser Zeit ist der S. Jacobs Thurm gebauet Anno 1542.

Andreas Gutkese/ stirbt Anno 1585. wohnete am neuen Marckte / da der steinerne Gasthoff ist.

Herman Kannegiesser / Heinrich Killing oder Zilling / } zu der Zeit ist der Wassergraben gemacht/das Wasser in die Stadt geleitet / und Röhrkasten gesetzet worden.

Wolff

Wolff Reiſener / wohnete in der Ulrichsgaſſe in Bürgemeiſter Rothen Hauſe.

Wolff Koch wohnete am neuen Marckte/da itzo Herr Martinus Autumnus iſt.

Joachim Kellner/von Rudelſtatt / eines Pfarrers Sohn / zuvor Stadtſchreiber.

Matthæus Detſchel/wohnete im Hauſe da itzo der Ercker des Fürſten-Hauſes iſt.

Johann Detſchel / deſſen Sohn iſt Rector worden / wohnete am Holtzmarckte/in Bernt Stecken Auswerckmeiſters Hauſe.

Barthel Koch/ſtirbt auf dem Felde am Schlage zwiſchen Gonne und Obersdorff / als er auf der Kalckhüten geweſen. Als ihn Fritz Kellner todt geſehen liegen/hat er geſagt: Er ſtirb/daß dich Gottes Sacrament ſtirb. Kellners Mutter war Kochs Schweſter.

Jacob Brell/ wohnete in der Magdeburgiſchen Gaſſe/da Barthel Koch innen iſt. Iſt ein Kupfferſchmid geweſen/und das Handwerck ſtarck getrieben. Der hat ſich geſellet zu einem/Melchior Künſtet genennet. Als dieſer aber ſein Gut verzehret/hat ihn Brell gehen laſſen. Da Künſtet nun wieder einen Erbfall hat / trägt er das Geld vor Brellen Hauß über / und rufft: Jacob Brell/ nimmer Geld / nimmer Geſell/ ich begehre deiner Geſellſchafft weiter nicht. Biſtu der Haar.

Herman Sültze/wohnete an der Kyliſchen Straſſe/da Heinrich Mog innen iſt.

Jonas Strich oder Seyler / wohnete am Marckte in Jacob „ Detſchels Hauſe/ der hat ſeines Weibes heimlichen Schatz in ihrer „ Kranckheit erhoben / und einer andern Frau/die er zu nehmen willens „ geweſen/ auffzuheben gegeben. Als aber die 8. Wochen darauf ſtirbt/ „ und ſeine lebendig bleibt/wird das Geld inventirt / und kömt er alſo „ drüm. Ja er muß ſehen / wie in ſeinem Beyſeyn /als der Kinder ei„ nes Vormund ſein eigen Geld getheilet werde/und darff nichts davon „ ſagen. Seinem Weibe das Geld heraus zu locken/ſtellt er ſich geſtellt haben/als gienge er zur Kirchen-Zeucht ſich an wie ein Weib/verſchleyert das Maul / komt ins Hauß/und giebt ſich aus vor ihre Schweſter aus dem Voigtlande / fragt denn/nach vielen Reden/wo ſie doch das Geld habe/ ſoll es doch ſagen / daß es nicht in fremde Hände komme/

da offenbahret die krancke Frau den Ort/und sagt/es lege im Keller unter einem Träger/da findets unser Bürgemeister auch/und trägts weg/wie gesagt.

Hans Hoger Roth / wohnte in der Magdeburgischen Gasse / seines Sohnes Sohn wird Vierherr.

Andreas Ballers Leben. Sein Hauß ist gewesen/da itzo das Fürsten-Hauß. Hat einen Sohn gehabt/ der ist Doctor gewesen / seiner Tochter eine Eva hat Paul Regeln/und stirbt Anno 1565.

Barthel Weisse/wohnete in der Jöpen Gasse/stirbt in des jungen Hans Lagenraths Hause an der Kylischen Strasse. Es wurde ihm wenig Guts nachgesagt von denen/die ihn gekant hatten.

Valentin Grünwalt/stirbt in der Jöpen Gasse in Urban Mannsfelds Hause.

Remigius Gebicke / der ältere/ wohnete in der Riehsteter Gasse/ da Andreas Gebicke ist.

Andreas Erfurt wohnet in der Jöpengasse in Christian Scholitzen Hauß / beschläfft und heyrathet seine Magd/darüm er aus dem Rath kömt. Selbe Frau kriegt nach seinem Tode gedachten Scholitzen / von den gebieret sie auf einmal 3. Kinder/2. Söhne und eine Tochter.

Wilhelm Doghorn / wohnete in der Magdeburgischen Gasse / da jetzo M. Mag ist / seine Wittibe kriegt M. Mags Diaconum.

M. Matthæus Westphal / wohnete am Marckte / da Johann Gebicke innen ist.

Hans Rixner / wohnet in der Magdeburgischen Gasse / in M. Mags Hause.

Johann Doghorn / wohnet in der Jüden-Gasse in Valtin Mags Hause. Soll ein wunderlicher Mann gewesen seyn. Ist mit einer hültzernen Helleparte und Degen an der Seite aufs Feld gegangen. Sein Sprichwort ist gewesen: dünge du / Mist / Mist/das ist der H. Christ. Als Martinus Autumnus Diaconus einmahl von der Leiche kommen/hat er ihn ins Hauß geruffen/einen Karpen in Priester Elmel gesteckt/und einen Krauß Wein mitgegeben/ mit den Worten/ gehe hin Merten/verzehre es mit deiner Haußmutter. Bey Leben hat er ihm einen Acker geschenckt. D. Pandocheo hat er in der Kirchen

einmahl

einmahl geklagt/wie in etlichen Tagen kein Brantewein in der Stadt were zu bekommen geweſen/ deſſen könte man nicht entrathen/ ſolte ers doch auf der Cantzel rügen. Als er ſterben wollen/ hat er geſagt/ O lieber Gott/ zubrrich du dein Kerbholtz/ich will meines gern zerbrechen.

Valentin Poland/wohnete neben dem Marſtall. Als dem ſein Weib geſtorben/ hat er D. Pandocheo 15. Gr. vor die Leichpredigt geſchicket/und ſich damit gerühmet/Denn ihm nur 12. Gr. gehörten/ hätte ihm 3. mehr geben. Caſpar Krebs.

Johann Voigt/ anfänglich Quartus Scholæ, denn Schöſſer zu Brücken/ und endlich Bürgemeiſter. Er hat zu Brücken Feinde gehabt/ die haben Brücken angeſteckt. Er ſoll auff ſeinem Todtbette geprüllet haben.

Martin Mag/ein alter Mann und Lohgerber ſeines Handwercks. Iſt gar alt in Rathſtuhl kommen. Hat 5. Söhne gehabt/ die alle ihre Nahrung wohl gehabt/Martin/Chriſtoph/Chriſtian Philipp und M. Stephanum Diaconum zu S. Ulrich/wohnet dem Marſtall über.

M. Baltin Poland/ wohnet in der Jöpengaſſe/hat mit D. Trylern der Vormundſchafft halben ſeines Weibes eine ſchwere Rechtsfertigung führen müſſen. Einen einigen und übel gerathenen Sohn hat er gehabt/ der zu Mansfeld an der Peſt Anno 1626. geſtorben/ und nicht alt worden iſt. Item eine ungerathene Tochter/ in Unehr gezeugt zu Leipzig/ da er noch ein Student war. Die einen Bader genommen wieder ſeinen Willen. Iſt Regent Anno 1626. ſtirbt Anno 1630. im Herbſt. Läſſt Schulden über 2000. fl. aufs Rathhauß und in Kirch Kaſten.

Remigius Gebicke/ hat in ſeiner Jugend ſtudiret/ ein dicker und ernſter Mann/ wohnet in der Ulrichsgaſſe. Sein Vater iſt auch Bürgemeiſter geweſen. Der Rath ſahe ſehr auf ihn/was er wolte/ das geſchach. Iſt Regent Anno 1627. ſtirbt Anno 1631. Seine Töchter haben wohl gefrien/ eine kriegte M. Mogen den Diaconum, eine Johann Kirchnern/einen Rathsherrn. Ließ Schulden. Soll ſich niemand wundern/ die Bürgemeiſter zu Sangerhauſen haben mehrentheils die Art/ daß ſie bey Lebzeiten gute Güter haben/ und reich ſeyn/ nichts haben/und Bettler laſſen/wenn ſie todt ſeyn.

Ambrosius Geysenfelder ein Schlesier/des Syndici Georg Paulons Schreiber. Hat reich gefrien / Kirsten Dintharts Tochter / ein einig Kind / und viel / aber alles böse Söhne mit ihr gezeuget/die alle biß auf einen gestorben. Mit dem Weibe hat er seine rechte Plage gehabt/ die von ihm nicht hören/noch sich Bürgemeisterin nennen wollen lassen/ und allein in einem Hause gewohnet. Der Bürgemeister stirbt Anno 1636. den ... Octobr. 72. Jahr alt / stürtzte den Hals in seiner Wohnstube. Das Weib durffte ihn auf ehrlichen Gestareyen einen Bernheuter / Flickfincken/ Hundsvogt/ Betlern schelten / und in aller Teuffel Nahmen heissen heimgehen/ war ein heßlich Weib/ und seichte auf Wirthschafften unter die Tische. Nach ihrem Tode nahm er die hurtigste Jungfer / so in der Stadt war/ als er über 50. Jahr alt. Anno 1632. ist er Bürgemeister gewesen/ als eben die Stadt geplündert worden. Er hatte einen schweren Stand das Jahr/muste allerley lose / schmehliche / verdrießliche Worte von Feind und Freunden einfressen / wolten ihm wohl gar Maulschellen geben / als ein Rittmeister Gersdorff genant/am neuen Jahr An. 1633.

Johann Klebisch / eines Pfarrers Sohn bey Burgscheidingen/ war Kastenschreiber gewesen/ und vor diesem Schreiber bey Christian Bellermann Ambtschreiber. Zum Weibe hat er gehabt B. Kannengiessers Schwester/ein Weib/die ihn und er sie nicht regiert / denn er zu ihr eingefrien/sie sturb den 12. Martii 1632. Nahm darauf ein junges Ding / Martin Herolds / eines verachteten Soldaten Tochter/ und kriegte mit ihr des Vaters wegen viel Feindschafft/daß er bey öffentlichen Tagelichte vor seinem Hause leichte und lose gescholten wurde. Melchior von Morung that ihm alles Hertzeleid/Schimpff und Spott auf / rennte ihn zu Boden auf dem Felde. Der Ambtschreiber Christoph Jenicke lief ihm vors Hauß/und schalt ihn öffentlich vor einen Dieb.

Johann Michelmann/sein Vater ist ein Schneider gewesen von Holdenstet / ist im H. Geist gestorben. Er selbst ein feiner/geschickter/ bauverständiger Mann / der etliche Häuser in der Stadt gebauet / ein sonderlicher Gönner des Ministerii und Schulen/ freygebig/ freundlich / starck und ansehnlich. Doch hastig und hitzig dabey/schnarchte die Bürger an / wie Hundesbuben. Hat Johann Müllers / Rathsfreundes

und

Digitized by Google

und Organistens Tochter gehabt. Er sturbe Anno ..., an der Schwulst. Ist Regent Anno 1628. bauet die neue Arche auf dem alten Marckte. Item das Hauß zu nechst am Fürsten-Hause/so Adrian Friesen gewesen. Anno 1632. wird er von des Feindes Reutern vor seiner Thür übel und zu Boden geschlagen mit Pistolen/als der helle Hauffe schon weg war. Sein Sohn M. Martin wurde Diaconus zu S. Jacob Anno 1633. folgete dem Vater nach Anno 1635. an der hectica.

Johann Zilling/ein reicher Mann'/ wohnete am Jöpenthor/ stirbt an der Schwulst Anno 1629. hätte nicht einen Pfennig zu milden Sachen vermacht/wie reich er gleich war/viel Häuser und stattliche Feldgüter hatte er. Sein Sohn ward Rathsherr Anno 1633. als er noch jung war.

Bonifacius Kannengiesser/ Vorsteher des Heil. Geistes/seines Thuns ein Zuckerkrämer und Macher/wohnet an S. Ulrichs Kirchhoffe/und hernach in der Ulrichsgassen an der Ecke zur Magdeburgischen Gasse hinein. Er hat die Stadt in äusserstes Verderben geführet durch die Verwilligung/daß die Bürger 3. Compagnien Reuter/so in die Stadt gelegt worden An. 1635. speisen und dennoch contribuiren solten/solte ieder Rittmeister auch Wöchentlich ein Faß Bier und ein Schöpffs haben/das willigte er ohne Vorwissen des Raths und Gemeine/die musten diese Uberlast drauff haben/und halff kein bitten und protestiren/es hiesse/der Rath hätte es verwilliget. Muste er zwar lose Worte drüm einnehmen/so war er starcker Natur/daß ers nicht groß achtete/und herbe Pillen verschlucken kunte. Ist Regent Anno 1626. 1630. stirbt An. 1638. Anno 1632. trieben ihn und sein Weib 6 Keyserliche Reuter aus seinem Hause vor Bürgermeister Michelmans Hauß/schlugen ihn mit Pistolen blutrinstig und zu Boden. War üm Geld zu thun/so sie von ihm haben wolten.

Martinus Roth/M. Heinrichs Pfarrers zu S. Ulrich Sohn/ ein kleiner und dicker Mann/war Stadtschreiber gewesen. Seinen Sohn M. Martinum hat ein Rath nicht wollen befördern zum Diaconat S. Jacob Anno 1630. und ihm lieber einen Böhmen vorgezogen/ Da hieß es/ein Prophet gilt nicht in seinem Vaterlande. Wurd aber bald zu Roßleben Pfarr.

Andre-

Andreas Regel / in der Riehsteter Gasse wohnhafftig / wird Bürgermeister 1633. war ein gut / still und einfältig Mann. Seines Handwercks ein Wagner. Wenn er so gut im Rath geben / als im Rademachen wäre gewesen / hätte man ihn nicht verbessern können.

Johann Friedemann von Pegau / olim infimus Scholæ, wird Bürgemeister Anno 1635. im Schind- oder Diebs-Jahre / bringt mit seinem unbesonnenen Willigen die Stadt in groß Abnehmen. Es war einer [illegible] Kannenwurff / der einen Trescher erstochen / und den Kopff verwirckt hatte / der rannte ihn 1635. an auff öffentlichen Marckte / und schlug ihn um / daß er seine Mutter mit Reutern zur Ungebühr belegt hätte. Es war ein Mann von Gedult / denn alle Leute / die da bey ihm klagten / hieß er Gedult haben. Muste nehrliche Worte einfressen von Bürgern und Soldaten.

Andreas Schar ward Bürgemeister Anno 1635. von dem bald mehr.

Andreas Schor / von Augspurg / ein Findling / ohne Vater und Mutter / stirbt 1635. lässet lachende Erben. Sein Leben folgt bald nach.

II. RathsHerrn.

Raths-Herrn finde ich / Paul Wieganden und Hieronymum Rießbachen / Bauherrn des Thurms S. Jacob Anno 1542.

Andreas Glumann Anno 1575. Sein Eydam ist Caspar Ernst. Der alte B. Gebicke.

Timotheus Schieck / wohnete an der Kyselischen Gasse / in Libo-rii Bernhards Hause der Kirchen über.

Barthel Warmuth 1575. der ist ein Flacianer gewesen.

Hieronymus Bluemann / stirbt Anno 1626. wohnet am Marckte / sein Weib nimt An. 1631. den dritten Mann.

Barthel Hoffmann / ein dicker Mann und Schmidt seines Handwercks / stirbt Anno 1626. in der Magdeburgischen Gasse.

Heinrich Mag / wohnete dem Kirchhoff S. Jacob über an der Kytischen Strasse.

Andreas Regel / wird Bürgemeister An. 1633.

David Reichart / ist seines unordentlichen Lebens halber aus dem Rathe kommen / starb An. 1631. war ein Durchlaß und Brantewein-säuffer. Muste sich von schreiben und Kinderlehr endlich erhalten.

Jacob

Jacob Baumgartner / ein Mann dem Brantewein ergeben / und zu Rathause wenig nütze / stirbt Anno 1626.

Kirsten Diethart / ein einfältiger reicher Mann / seine Tochter hat Bürgermeister Ambrosius Goysenfelder gefreyt.

Bernhard Beele / wird Anno 1626. Rathsherr / war ein Cramer / am Holtzmarckte / war ein armer Geselle / durchs Cramen aber so reich / daß er es den reichsten Leuten gleich thäte / hat Herr Martin Autumni Stiff Tochter / aber keinen Erben.

Johann Friedemann / von Pega / war Scholæ Infimus gewesen / wird Herr Anno 1627. wohnete in der Jacobs Gasse.

Christoph Mog / ein Gerber / des alten Bürgemeisters Sohn / wird Herr Anno 1631.

Liborius Bernhard / Notar. Publ. war ein armer Geselle / noch nur Anno 1626. war zu Hausen inne. Kömt An. 1631. in Rath. Seine Mutter war eine arme Frau / nehrete sich der Kräntze / die holete sie zu Eißleben. Das Notariat, advociren und Vormundschafften brachten ihn vor / daß er An. 1631. zwey Brauhäuser hatte.

Johann Kirchner / wird Herr An. 1628. war hier ein Kramknecht gewesen / von Alsfet bürtig.

Johann Hoyenroth Anno 1628. An. 1631. nahmen ihm die Keyserlichen Feinde eine gantze Maßkanne voll Gold / Pferde / Wagen / und was mehr war von Silber / Thalern / Geräte / Zinn ꝛc. auf die 2000. fl. hiengen ihn auff in seiner eigenen Stube / marterten ihn übel / und zogen ihn aus biß auffs Hembde / doch war das Geld seines Weibes meistentheils / so sie von D. Pandocheo geerbet hatte / das gieng so weg.

Christoph Mog
Liborius Bernhard } werden Herrn An. 1631.
Notar. publicus.

Johann Zilling wird Herr An. 1633.

Valentin Brückner wird Herr An. 1633. hatte Bürgem. Gebicken Tochter / hatte studirt / und advocirte bißweilen.

Andreas Schor / war von Augspurg / ein Findling / und hieher in armer Gestalt kommen / hatte sich des mahlens genehret / biß er in Peter Kramers Kundschafft kommen / welcher ihm auf die Beine geholffen / ist dann Weinschencke / und der Kauffleute factor, dann Kastenschrei-

der und Rathsherr worden/ und hat an Reichthum so zugenommen/ daß ers allen in der Stadt zuvor gethan hat/daß wer Geld bedurfft/ es bey ihm geborgt hat/hat zwey Geschirr Pferde immer gehalten/und ohne die Weinberge/Gärten/ Wiesen/Hopffberge/in die 300. Acker an sich gebracht/ und schier die halbe Jöpengasse eigen gehabt. Als Anno 1636. eine Extraordinar Steur gegeben wurde/muste er alleine 100 Gülden geben/ daran man merckenkan/wie viel er gehabt. Es war ein herrlicher Mann in essen/dem nichts gut genug war ; drüm straffte Gott ihn und sie/daß sie kein Fleisch oder ander Essen riechen kunten/ musten Balsam Büchsen vor die Nasen halten/ war ihr essen Koventsuppen/ der Trunck Kovent ; war sonst auch nie recht auf/ geplagt mit dem Zipperlein/und hielt sich auff mit Artzneyen. Er hatte nach seines ersten Weibes Tode Bürgem. Joachim Kellners Wittibe zur Ehe/ aber kein Kind mit keiner/ er wurde endlich gar Bürgermeister und das factotum im Rathe ; Meinte iederman/ wenn er Bürgermeister würde/würde alles gut werden/so wars nie ärger gewesen/ und er der erste/der in der Stadt Quartier gabe/An.1632. das gab er Hertzog Wilhelm von Weimar/der gegen Magdeburg zoge mit etlich tausenden. Diese Einquartierung kostete manch Brauhauß in die 8. und mehr Gülden. Die folgende Zeit auch machte er es so/ daß Stadt und Gemeine sein feindseelig Gemüth wohl merckten/ willigte/ was die Soldaten nur begehrten/ war stoltz/ ein Kipper/ Wucherer/ durffte von 200. fl. ein Schock Scheffel Haser/und ein gemestet Schwein nehmen zu Zins jährlich. Er gab vor/wie er zu milden Sachen so viel vermachen wolte/ und meinte iederman/ es würde so geschehen/ weil er kein Kind hatte/ so warens mehr nicht als 100. fl. der Kirchen S. Jacob/ und wuste nach dem Tode niemand/ wer seine Eltern weren gewesen/ daß iederman ihn vor einen Findling und Thumpfaffens Sohn begunte zu halten. Einem Thumpfaffen sahe er nicht unähnlich. Sein Gut kriegten der Frauen Söhne/Fritz und Barthel Kellner/ die es dann auch wohl bedurfften/und lachende Erben waren/ die wären karg bey Ausrichtung des Begräbnüß gegen die Geistlichen/ musten aber den einquartirten Rittmeister/ einen Reitzenstein/ desto mehr geben/er sturb an dem Catharro An. 1635.

Valentin Schütte wird Herr Anno 1632. er gab das Jahr eine ziem-

ziemliche Summe Geld aufs Rathhauß / als eine Sicherheit / da der Feind wolte kommen / kam aber flugs drum / weil Kiſten und Kaſten auf dem Rathhauſe aufgeſchlagen wurden.

Andreas Glümann Bauherr / deſſen Weib Anno 1556. ſtirbt /

Hans Sieckel / Anno 1579.

George Dielſchneider / zuvor Scholæ Collega.

Jonas Keye / Weinherr ſtirbt Anno 1665. begraben den 10. Sept. hatte ſtudirt gehabt zu Wittenberg.

Hans Hoyenroth / ein Sangerhäuſer. Nahm nach ſeiner erſten Frauen Todt Doctoris Johann Pandochen Superintend. Wittibe / die ihm denn der Doctor bey lebendigen Leibe wie vermacht hatte. War erſt ſeines Vermögens / kam aber durch die Plünderung und folgende Einquartierung und die unchriſtlichen contributionen / um das ſeine / und ſchier gar um die Vernunfft. War ein eigenſinniger / ſelbſtweiſer / und ein ſtürmiſcher / rühmiſcher Mann / durffte die im Rath öffentlich Schelme / Diebe und Bernheuter heiſſen; wolte alles beſſer wiſſen / und hieß die vornehmſten Leute ſtille ſchweigen. Aus dem Rathſtuhl ſatzte er ſich ſelber / um daß es übel drinnen zugienge / ſtirbt Anno 1637. War ein Durchlaß und Brandeweinſauffer / muſte ſich von ſchreiben und Kinderlehren endlich behelffen.

Hans Zilling / eines Bürgermeiſters Sohn wird Rathsherr Anno 1635.

Valentin Schmidt / komt Anno 1633. in Rath.

Valentin Brückner / ein Sangerhäuſer / kömt in Rath an 1633. hatte jura ſtudiret.

Jacob Schöne / wird Rathsfreund Anno 1635. ſtirbt Anno 1637. war ein Hurenjäger in ſeinem Wittibenſtande / hatte die Mägde lieb.

Chriſtoph Tille / ein Seiffenſieder / wird Herr Anno 1639. ſein Stieffbruder lag zu Heldrungen auf dem Rade / er war vor dieſen mit der Organiſtin in böſen Verdacht.

Stephanus Zilling / Hanſen Bruder / kömt in Rath Anno 1637. war Notarius. Sein Weib war Chriſtoph Mogs eines Rathsherren Tochter.

III. Vierherren mögen nicht wohl gezehlet werden / Finde

George Rothe
Hans Sieckel
Sixt Arnold
Joachim Eckſtein
George Krafft. } Anno 1575.

Peter Krahmer. Iſt der Kauffleute Factor und ein Ehebrecher geweſen/ der mit vielen zugehalten/die hat er nachmahls andern auffgehenget; Als Andreas Schören. Andreas Francke war gewißlich ſein Sohn/ ſahe ihm gantz ähnlich/ wie aus den Augen geſchnitten. Es hat ihn doch niemand was zeihen dürffen bey ſeinem Leben. Doch hat er Anfechtung vom Satan gehabt/der ihm erſchienen in der Kirche und daheime/ habe ich von Martino Autumno ſelber gehört / wie des Teuffels Schatten an der Wand ſey zu ſehen geweſen. Sein Weib war ſonſt des geweſenen Superintendenten M. Moßbachs hinterlaſſene Wittibe/die er gar übel gehalten/wie der Ehebrecher Art iſt.

George Loſe.
Jacob Glümann/ 1618.
Hans Starck/ 1618.
Caſpar Hoyenroth.
Ulrich Ebersbach/1617.
Heinrich Happe 1617.
Oßwald Nöling.
Andreas Gebicke 1617.
Valentin Weiſe.
Barthel Hofmann / hernach Rathsherr / ſtirbt An. 1626.

George Detſchel/Anno 1618. ein Fleiſcher/trieb das Handwerck nicht / denn er war reich / wohnete der Mägdlein Schule über / hörete nicht wohl. Er wurde in der Plünderung Anno 1632. heßlich mitgenommen/und nachmahls weiter durch Einquartirungen des Hauptsmans Gladebecks Anno 1635. des Rittmeiſters Dobencks/ welchen er keine Woche unter 10. Thlr. halten können.

Andreas Braun/Anno 1628. den ſchlugen die Feinde 1632. ſo übel/daß er ſich legte und ſturbe. Sie nahmen ihm alle ſein Geld / daß hatte er vergraben/ und muſte ers wieder langen / ſo quäleten ſie ihn/war ein Schnitzer ſeines Handwercks/und wohnete in der Jacobs-Gaſſe.

Ernſt

Ernſt Wilhelm/1679.

Cyliax Wendeler ein Cramer/ſtirbt 1627.

Valentin Schotte An. 1628. wird Rathsherr 1631.

Hans Hoyenroth/ wohnete an der Kyliſchen Straſſe / nicht weit von der Jöpengaſſe/ wird Rathsherr 1628.

Hans Kirchner ein Kramer/wird Rathsherr Anno 1628.

Hans Jacob Voigt / eines Bürgemeiſters Sohn Anno 1626. 1631. Er hatte in der Stadt 8. der vornehmſten Häuſer / und wohl ein 7. Huffen Landes / ohne Gärten und Weinberge. Er ließ ſich aber durch den Ambtſchreiber Chriſtoph Jenicken und die Juriſten in Rechtsfertigungen führen/daß er in Abnehmen kam/ ein Hauß nach dem andern verkauffen muſte. Aber ſo ließ ihn der Jenicke wegen 120. Thlr. geliehenes Geldes aufs Peltzhauß legen ein viertel Jahr / da gieng er ſelber runter / kam nach Dreßden / Hülffe bey Hofe zu erlangen/ da er keine haben kan / nimt er Geld auff Corporalſchafft ex deſperatione, kömt wieder / wirdt Reuter/ zeucht in Krieg / und ſtirbt ehe er recht naus kömt. Sein Weib macht es auch / die hatte andere lieber / meinete / er hätte nichts mehr / was noch da wäre / wäre ihr Gut. Er hatte/ da er fortzog / nicht ein Kleid und paar Strümpffe anzuziehen. Es iſt dem Weibe aber alles reichlich eingedrencket worden.

Chriſtian Schollitz/ in der Jöpengaſſe/ſtirbt im Sterben/ A. 1626.

Caſpar Schneidewind/Anno 1628. 1630. 1632.

Paul Monkopff / Anno 1627. 1629. ein Fleiſcher / in der Jöpengaſſe /ſtirbt Anno 1635. als er etliche Jahr wie kindiſch geweſen / und ſo dürr worden war / als dick er geweſen.

Jacob Daniel / 1628. Gaſtwirth am neuen Marckte / wird erſchoſſen von ſeinem Erndeknecht/ dem er ſeinen Lohn nicht geben wolken/weil er ihm aus der Arbeit gegangen war/Anno 1629.

Jacob Schöne / 1629. 1633.

Philipp Mog / Anno 1629. des Bürgem. Martin Mogs Sohn.

Andreas Weinreiff / Anno 1630. ein Tiſchler.

Hans Trenckner/ ein Becker in der Ulrichsgaſſe.

Chriſtoph Mog/ein Lohgerber 1629. kömt in Rath 1631.

Jacob Schmidt/ein Kramer An. 1638. Er hatte viel Jahr zu Venedig gearbeitet/daß man ihn vor todt gehalten/ehe er wieder kam.

Hans Lindener/ ein Buchbinder Anno 1638.
Martin Schobis / Anno 1639.
Jacob Detschel/ein Fleischer An. 1632.
Andreas Detschel/Jacobs Sohn 1635.
Hans Häckeer.

Baltin Schmidt/ wird Vierherr Anno 1633. war ein ehrgeitzig Männichen / darüm wärs ihm sehr lieb.

Baltin Mog/ Kirchschner 1635. wird Rathsherr 1634. Sein Vater war ein armer alter Winkzer.

Andreas Gliemannn/ein Lohger/ein Unstetiger Mensch/ 1635.

Hans Wagner 1636. dem schlug Anno 1636. ein Pferd ein Bein entzwey/ das muste er lassen ablösen/ der Schade geschach ihm auf der Reise / da die Bürger Meel in Magdeburg führen musten.

Syndici und Stadtschreiber.

Thomas Georgius/ ist von Pegau kommen nach Christian Norici Todt.

Georgus Paulon ein Schlesier / ist des Calviniſmi verdächtig gewesen/ und hie gestorben / und zu Brücken begraben. Dahin er wegen des Sterbens gewichen war. Seine Tochter hat Marianus Autumnus Pfarr zu S. Ulrich Wittiben weise genommen.

Stadtschreiber seyn 2. Ober und Unter.

Heinrich Kahle/ 1540.

Christian Noricus von Quedlinburg / Oberstadtschreiber. Seine Tochter ist Mägdlein Schulmeisterin worden. Sein Weib Margaretha wird begraben 1565. d. 13. Octobr. Er ist üm alle das seine kommen der Ambtschreiberey wegen.

Jacobus Kircher Anno 1560.

Wilhelm Doghorn/Sangerhusanus, Unter Stadtschreiber.

Valentinus Peinling/ Unter Stadtschreiber/ legt die Schlüssel zu seinem Stübichen auff dem Rathhause nieder/ und zeucht gen Heydelberg Theologiam zu studieren/ wird Quartus Scholæ, und endlich Pfarr zu Riebestett.

Martin Roth/ Ober Stadtschreiber/ endlich Bürgemeister.

Joachim

Joachim Kellner/hernach Bürgemeiſter.

Matthæus Grauert/Unter-Stadtſchreiber.

Hieronymus Rinck/Ober-Stadtſchreiber/von Allſtett/ein dicker/grauer und ernſter Mann. Danckte hohen Alters wegen ab Anno 1633. und ſtirbt Anno 1634. ließ zwey Töchter/40. Acker und ein Hauß.

Magiſter Hieronymus Beckleben/ein Leipziger. Kömt her Anno 1635. war zuvor in Magdeburg Stadtſchreiber geweſen/und wunderlich heraus kommen 1631. in der Eroberung. Als er an einem Beinbruch von der ſtette nicht kommen kunte/nimt ihn einer von des Feindes Soldaten auf den Hals/und trägt ihn aus der Stadt ins ſichere. Er nahm zum Weibe ſeine Magd/eines tollen Böttichers Stephan Zippels/ſo wohl in 18. Jahren nicht communiciret hatte/Tochter.

Martin Loß/Unterſtadtſchreiber/Scholæ Rectoris Sohn/ein langer/hager Mann.

CAPUT VIGESIMUM NONUM.

Von etlichen Edlen der Stadt.

IN der Stadt giebt ſich niemand vor Edel aus/wie in den Reichsſtädten/da es Patritios, Geſchlechter hat/welche ſich vor Edel halten/und unter den andern Bürgern nicht freyen/wiewohl wir dafür halten/wenn die Vorfahren ihrer Geſchlechte Perſonen und Zeiten fein auffgeſchrieben hätten/es würde manches Geſchlecht in Sangerhauſen mit den Adelichen der Aelte halben certiren können.

Nichts deſtoweniger hat es Edele darinnen gehabt/und noch vor Alters haben drinnen gewohnet die Edlen von Sangerhauſen/ſonſt die Kahlen genennet/die hat man vor Alters Edele Knechte/wie alle von Adel ſonſten geheiſſen/wird ihrer gedacht Anno 1324. und benahmt Ludwig und Ulrich zu Sangerhauſen geſeſſen. Anno 1258. iſt des Geſchlechts einer Hochmeiſter in Liefland/und ſechs Jahr hernach in Preuſſen worden/Anno 1255. heimkommen/ſein Vaterland und die Herren üm den Hartz und in Düringen zu beſuchen/da hat er von den Händeln in Preuſſen und Liefland mit den Ungläubigen erzehlet/

und

und etlichen jungen Herren eine Lust gemacht mit ihm hinaus zu ziehen/ als Herrn Meinhart zu Querfurth/ und Hartmann/ Edlen Herrn zu Helldrungen/ neben andern von Adel. Dieser von Sangerhausen hat Henno geheissen. Anno 1667. hat einer Ludwig geheissen/ den neunet Hertzog Magnus von Braunschweig/ Herrn Ludwig den gestrengen Ritter in seinem Befreyungs-Briefe/ dem Stifft zum heiligen Geist gegeben. Wo ihre Wohnung gewesen/ will niemand mehr wissen/ scheinet aber/ daß ihr Sitz der Marstall gewesen sey/ das Gebäude giebt solches/ und ist darbey zu vermuthen/ daß des Raths Marstall in der Graben Gaben vor diesem gewesn ist/ draus eine Scheune worden D. Tryllern zuständig/ und da Spangenbergs Meinung wahr ist/ daß die Stadt vor Zeiten über die Jacobs Capelle nicht gegangen sey/ ist ihr Sitz ausser der Stadt hart daran gelegen. Wenn sie davon kommen/ weiß ich nicht. Die helffte an des Raths Maltzmühle vor dem Wasserthor ist ihnen zugestanden vor 200. Jahren. Ihr Schild hat vor wenig Jahren noch in S. Ulrichs-Kirche gehangen/ da er Alters halben herunter gefallen/ hat ihn Jost Kahle wollen neu machen lassen/ man hats aber nicht wollen gestatten. Ihren Sitz haben diese Kahlen zu Ober Röblingen gehabt biß Annum 1627. da ist der Sitz gantz abgebrandt/ als ihn Erich Kahle kaum gekriegt und eingenommen hatte/ nach ..... Kahlen Tod/ und seiner zweyen Söhne so Anno 1626. im Sterben auffgegangen zu Edersleben. Diese zweene Söhne hat er mit .... Apetzen/ eines Bauren zu Edersleben Tochter gezeuget. Einer losen Huren/ mit der er lange gehuret/ ehe er sie/ iedoch auf des Consistorii vielfältigen Befehl/ geehliget. Selber hat er sie in wehrenden Ehstande Ehebruchs mit dem Schreiber beklagt/ doch sich wieder mit ihr vertragen/ und die Klage fallen lassen. Der Schreiber ..... Göcking entsprang/ als man ihn greiffen wollen. Erich war ein Mitbelehnter/ und aus dem Lande zu Braunschweig her/ und ein alter Mann/ weil er denn alt und nicht Vermögens war/ den Sitz wieder auffzubauen/ hat er ihn verkauft Georgen von Beusaw um 18000. fl. hatte sonst der Beusaw den Sitz zu Schonaw erda/ Heygendorff und Farrenstedt. Es hat aber der Kauff keinen Bestand gehabt/ etlicher Ursachen wegen/ darum Erich Kahle es wieder annehmen müssen/ durch seinen Tod hat ers geerbet auf seinen Vettern.

In

In der Stadt haben noch einen Sitz die von Morungen an S. Ulrichs Kirchhofe/und ein Backhauß hinten aus an der Straß gegen dem Riehſtetter Thor zu. Ob ſie es lang gehabt haben/ oder ihr Sitz ein Stück vom Nonnen Kloſter geweſen ſey/ ſtehet zu erforſchen. Itzo ſitzen ſie da/ und haben über das zu Obersdorff einen Ritterſitz/ davon ſie Pachtgeld bekommen. Anno 1467. hat gelebet Buſſe von Morung/ ein Ritter/ iſt bey der Lehenempfahung der Mansfeldiſchen Grafen vom Ertzbiſchoff Johann zu Magdeburg als Zeuge geweſen. C. M. c. 337. Anno 1483. hat Görge von Morung gelebet/ und zu Riehſtett gewohnet/ dem iſt die Schencke zu Emſeloh zu Lehn gegangen. Vide Matric. In der Kirche S. Ulrich haben ſie unter der Orgel einen Erbſtuhl/und unter dem Chor ein Erbbegräbnüß/wie ſie vorgeben/ zu S. Jacob einen Weiberſtuhl/der nur pro forma da ſtehe ledig und wüſte/ kömmet das gantze Jahr nicht eine Magd hinein. Vor der Stadt iſt etlich Acker/ davon ſie einen Zinß/ den Rietſchart genant bekommen auff Michaelis allezeit. So haben ſie auch Zins Gedreidig in der Stadt zu fordern. Ihren Nahmen finde ich Anno 1367. da wird Herr Heinz von Morung genennet in obgedachten Hertzog Magni Brief. Die Helffte an des Raths Maltzmühle iſt auch ihr geweſen vor 200 Jahren/ aber wegkommen. Zu unſern Zeiten ſind geweſen Wolffgang von Morung/ der liegt zu S. Ulrich/ und ſein Sohn Melchior/ welcher Anno 1626. geſtorben/ auch in die Kirche gelegt worden/ und drey junge Söhne gelaſſen hat. Melchior/ Heinrich/ =====. Von der Verſtorbenen guten Wercken weiß man nichts. Melchior aber hat gemeiner Stadt Rechtfertigungen zugezogen/ etliche Hufenlandes dem Stifft zum H. Geiſt verkaufft/ und hernach nicht gewehren können/ darüber eine Zanckſache worden &c. Seine Söhne ſind einer dem Könige von Dennemarck/ der andere dem Keyſer zugezogen im Niederſächſiſchen Kriege/ und alſo einer den

andern zu erschlagen. Es soll dieses sich versucht heissen. Melchior ist ein wüster Mensch gewesen / den Leuten die Fenster eingeschlagen / viel verwundet / die Bürgemeister agirt und auf den Felde zu Boden geritten / als Bürgemeister Johann Klebischen Anno 1635. hielte Hauß / daß er das liebe Brodt nicht hatte / kunte sich auch nicht länger behelffen / zog davon und ließ das Gut stehen. Heinrich sein Bruder ein jung Bürschlein. Es erstach ihn einer liederlich. Es stehet auff diesen dreyen jungen von Morung das gantze Geschlecht / gehen sie ab / als leicht geschehen kan / gehet das gantze Geschlecht dahin.

Am alten Marckte neben Rudolph Sonnenbergern den Garten über wohnet in einem freyen Hause Heinrich von Bodenhausen / Inhaber des Klosters Rhoda / und Dorfs Blanckenheim. Dieser Edelmann ist ein starcker und grosser Mann gewesen / aber eigensinnig / ein Stürmer / der zu wünschen pflegen / daß die Hand Gottes dich rühre. Er hat in jungen Jahren einen andern von Adel Kersten Bruch genennet / gewegelagert mit etlichen reisigen Knechten / und gemeinet / er hätte ihn alle gemacht / aber es hat sich jener ermannet / und davon kommen / deme von Bodenhausen hernach eine schwere Klage an den Hals geworffen / die ihn viel tausend Gülden gekostet hat. Ob gleich Kersten Bruch auf dem Wagen fast alleine gesessen / hat er doch Bodenhausen im ersten Angriff in Arm gehauen / daß er sein Lebenlang lahm blieben. Hat mit seinem Pachtmann zu Rhoda Levin Löden wohl 16. Proceß geführet / item mit andern gehadert / daß er nichts zu thun gehabt auff einmahl / als den Acten lesen / inmassen er davor selten zur Kirche kommen / und die Juristen und Notarii seiner wohl genossen haben. Mit dem Zipperlein ist er wohl geplagt gewesen / welches er denn zur Entschuldigung vorgewandt / warüm er nicht zur Kirchen käme. Herr Johann Pantschken Diacono zu S. Jacob hat er einer Predigt halben in der Ulrichs Kirche Anno ====== hefftig zugesatzt / und

ihn

ihn vor dem Conſiſtorio verklagt. Den Pfarr zu Blanckenheim hat er zu remodiren gebeten/weil er im Kloſter Rhode ein paar Volck copuliret hätte/wider ſein Verbot/und ob er es nicht wohl enden können/hat er ihn doch gehindert/wo er vermocht hat. Anno 1623. hat er einen Schwiebbogen neben dem Altar S. Ulrich auf der rechten Hand haben wollen/eine Porkirche dahin zu machen/und davor 200. fl. geboten/und deswegen von Hoffe aus Befehl ausgebracht an Superintendenten und Rath. Als er aber Geld geben ſollen/iſt niemand daheim geweſen/und iſt der Schwiebbogen blieben wie er geweſen. Bodenhauſens Brud er einer war Krafft von Bodenhauſen/ein Oberſter des Churfürſten von Bautzen. Anno 1627./ſind ihm von Rhoda alle ſeine Kühe und Schaffe im Durchzuge von Keyſerlichen Volck weggetrieben worden. Des Volcks Obriſter war ein Herr von Schellroth zu Görßmich in Böhmen. Der Schade verlief ſich auf 2000 fl. Seinen Vetter Moritzen zogen ſie biß aufs Hembde aus/und lieſſen ihn lauffen. Eine von Kerſtingeroda hat er zum Weibe gehabt/welche hier geſtorben/und zu Blanckenheim begraben worden iſt. Nach derer Tod iſt er Wittber blieben. Anno 1627. hat er ſeinen Kutſcher durch ſeinen Reuter ==== Waltern von Pferden runter ſchieſſen laſſen bey Martinsrieth/als er von den Kindtauffen zu Brücken von Georg Thielen von Werthern heimgefahren/und der Kutſcher als berauſcht/die Pferde nicht wohl regieren kan/und ihm Bodenhauſen auf ſein Schelten nicht nach Willen antwortet. Der Kutſcher iſt zu Martinsrieth begraben/der Reuter im Ambt eingezogen/aber nicht gefänglich geſetzt worden/ſondern es hat ihn der Schöſſer in ſeinem Hauſe laſſen herum gehen. Als demnach der Schöſſer zu Leipzig iſt/entwiſcht er. Anno 1461. hat Bode von Bodenhauſen gelebt / iſt mit Hertzog Wilhelm zu Sachſen ins gelobte Land gezogen.

Auff dem Marckte wohnet ferner einer von Adel/Streit-

wig genennet/vor dem ſich ein Rath nichts zu befahren hat/ denn er ein Bürger und arm war.

Weil es Anno 1625. und 1626. wegen der Durchzüge des Keyſerlichen Volcks in Niederſachſen unſicher wurde auff dem Lande/und der Flecken Brücken ſich wohl leiden muſte/ alsdenn deme von Werthern Georg Thielen ſein Getreide biß auff ein weniges von den Böden herunter genommen wurde viel tauſend Scheffel/ als er eben zu Sangerhauſen im Fürſtenhauß ſich aufhielt/ hat er ſich Sicherheit und Wohnung zu ſchaffen Hans Glüemans Erben ein Hauß gegen dem Waſſerthor üm 1200 Rthlr. abgekaufft. Als er aber die Poſſeſs einnehmen wollen/und mit ſeinem Haußrath auff viel Wagen geladen faſt vors Hauß kommen/hat ein Rath/dem es eilend kund gemachet war/dem vorzukommen/das Hauß zuhalten laſſen/und hat Werther ſeine Sachen auff dem alten Marckt einſetzen müſſen. Dieſes hat er zu rächen zu Hofe geklagt/und durchaus das gekauffte Hauß haben wollen. Ein Rath aber nicht gewolt/denn es wider ihre Privilegia were/und ein Rath ſolche Leute haben müſte zu Bürgern/deren er mächtig ſeyn könte. Ob ſie ſich werden ſein erwehren können/ſteht künfftig zu erfahren. Es hatte der Werther groſſe Freunde====. Der Schöſſer Heinrich Cavelier ſtack heimlich hinter dem Handel. Erhält Werther die Sache/hat die Stadt einen neuen Ritterſitz in den Ringmauren/und wird ſich kein Acker dürffen blicken laſſen/ da er zu kauffe wird/hat ihn Werther hinweg/darüm im Anfang wohl gewehret wird. Die alten Sangerhäuſer haben die Kahlen mit Ehren naus geſchafft. Were gut/die Stadt kauffte alle Freyhäuſer in der Stadt an ſich/machte die Häuſer denn den andern gleich/ſo könten die Bürger die Beſchwerung deſto baß tragen/ ſo ſitzen die Freyſaſſen/und laſſen die arme Bürgerſchafft ſich bewachen und bekaffen/geben kein Quartier/Schoß/Schatzung/ weder Heller noch Pfennig zu Kirchen und Schulen.

Anno

Anno 1629. fielen ihm die Keyſerlichen Soldaten aus den benachbarten Quartiren auf ſeyn Hauß/ als er ſich hie aufhielte/machten die Kornböden auf/und nahmen weg das meiſte Gedreydig/ſo da war/etliche tauſend Scheffel/da holete ſchier der halbe Hartz. Es war ihm nie theuer genug geweſen/ſo holeten es dieſe ohne Geld. Anno 1632. hatte er etliche 20. Faß Wein auf dem Schloſſe hier liegen/den machte der Feind und Pöbel auch alle. Anno 1635. hatte er bey der Schule auf dem Kornhauſe viel Malter getreydig liegen/das verſchlepten die Churfürſtlichen Reuter alle allemehlich. Doch gieng es ihm zu Kleinwerthern nicht beſſer/da zehrten die Schwediſchen weidlich auf ihn nein/ und lieſſen ihn immer zu Nordhauſen liegen und hungern. Er ſagte offte bey ſeinem Gute / er müſſe noch betteln gehen und Hungers ſterben.

CAPUT TRIGESIMUM.

Von der Religion und Reformation derſelben zu Sangerhauſen.

SPangenberg iſt der Meinung/es ſey vor Zeiten die Göttin Iris allhier / wie auch zu Iſenach und Iſleben/(ſo ſchreibt er) verehret worden. Derer man Sangen und Aehren / ſonderlich im Obſt Monat oder Auguſt-Monath geopffert habe.

Von welchen beygefügte Figuren berichten können. sub A.B.C.

A

A Irme-

Digitized by Google

A Irmeſeul / oder Ermeſeulen Bildniß / zu Corvey gefunden / der Sachſen Gott zu Caroli M. Zeiten.

Der Hahn lehret wacker ſeyn im Kriege / und ſeiner Schantz wohl warnehmen.

Der Beer weiſet zum rechten Ernſt und Beſtande an.

Der Löwe zur Großmuth / geſchwinder Ausführung und Siege an.

Der gehet auf dem Segeblatte / alles zu durchreiſſen und zu ſondern / was widerſtehet.

Die Roſe im Schilde bedeute der Zeit zu warten in wichtigen Anſchlägen.

Die Wage bedeutet / daß man im Kriege alles wohl bedencken / und wie es ungleich ausſchlage.

Das Blumenfeld / daß ein Soldat nirgend lieber als im Felde / um Ehren zu thun haben ſoll. Siehe Cranz. Saxon. l. 2. c. 10.

C. Zur

B. Das entblößte Haupt bedeutet/man ſolle Gott mit entblößten Haupt/und unverholenen Hertzen dienen.

Die freyſchwebende Kleider und Fechel erinnerten ſie ihrer Freyheit.

Das Rad bedeutet die Einigkeit / daß ſie in einem Bund mit einander/wie die Felgen in einem Rade vor einen Mann.

Das weiſe Kleid bedeutete / daß ſie in ihrem Bunde rein ohne Flecken/Betrug und falſch ſeyn ſollen.

Das Schurtz oder Gürtelband wolte unaufflößliche Freundſchafft haben.

Der Parſch bedeutete/daß ſie ſich ihrer Freyheit halben gegen dem Feinde wehren ſolten/ wie der Parſch gegen dem Hechte ſtreitet mit ſeinen Stacheln. Oder auch die ſchlüpferige Zeit.

Der Eimer mit Waſſer/ Oepfeln und Roſen bedeutete / daß er kalt/aber doch auch fruchtbare Zeiten brächte/ darüm er deswegen müſte angeruffen ſeyn. V. Idem Cranz. l. 2. Sax. c. 12.

C. Zur Hartsburg zwiſchen dem Brocksberge und Goßlar im Eingang des Schloſſes iſt der Crodo gezieret geweſen / zu Rotenburg bey Kyſthauſen der Beyſtrich/ deſſen Bild von Metall gegoſſen/ hohl inwendig / und die Grafen von Schartzenburg noch haben / wenn man Waſſer hinein geuſt/ und alſo über das Feuer ſetzet/ ſpeyet er Feuer aus/wenn das Waſſer ſiedend wird. Den Crodo,ſo vor den Saturnus gehalten wird/verſtöret Carolus M. Der Nahme iſt dem Griechiſchen κρόνος ähnlich.

Crodonis Bild ſoll alſo ausgeſehen haben.

Wir ſtellen es aber dahin/gewiß iſtes/daß Heidniſche Religion diß Orts/wie auch in gantz Düringen und Teutſchland geweſen ſey/ ehe der Chriſtliche Glaube auffkommen iſt/ den hat Bonifacius mit dem Pabſtthum vermenget/in Düringen bracht/ daß das Heidenthum hat weichen müſſen. Zu ſeiner Gedächtniß iſt in Sangerhauſen eine Kirche gebauet worden/die aber nun gar eingegangen iſt. Nach dem einmahl angenommenen Chriſten-und Pabſtthum iſt Sangerhauſen darbey blieben/und von den Fürſten und Biſchoffen ſtarck darüber gehalten worden. Das weiſen aus die Kirchen in und auſſer der Stadt/ ſo an der Zahl neun gebauet worden ſeyn/ desgleichen die Klöſter/ derer um und in der Stadt in einem kleinen Revier zehen gezehlet worden/als hie das zu S. Ulrich und Auguſtinern/ zu Holmsthal/ Kalteborn/Rohrbach/Rohda/ Sittichenbach/Münchpfiffel/ Neuendorff/ welche alle aus Päbſtiſcher Einbildung den Himmel zu verdienen auffkommen ſeyn. Da auch iemand hervor gebrochen/ und ſich unterſtanden hat wider dieſe Religion zu mucken/iſt man ſcharff und bald hinter ihn daher geweſen.

Anno 1414. ſind etliche Leute zu Sangerhauſen angegeben worden/bey der Obrigkeit/ als wären ſie der Geißler-Secte zugethan/ da iſt der Inquiſitor oder Ketzer-Meiſter/ damahls Heinrich Schönfeld/ Prediger Ordens/und Profeſſor Theologiæ im Stifft Halberſtat/ gen Sangerhauſen kommen/ und hat beneben den Schöpfen/die ihm von den Landes-Fürſten zugeordnet geweſen/ auff den 15. Jan. gemeldtes Jahrs vier und dreyſſig Perſonen am alten Marckt vor dem Schloß ſich vorſtellen laſſen/ die haben allda öffentlich wiederruffen müſſen. Man hat mit den guten Leuten allerley Affenſpiel getrieben/ blaue Creutze zu tragen aufferlegt/ ſie die Ketzerey verſchweren laſſen/ und alsdenn abſolvirt. Drey alleine haben des Widerruffs ſich geweigert/welche denn verbrant worden ſeyn. Ihr

Obriſter

Obriſter ſoll Cunrad Schmid geheiſſen haben. Hernach den 21. Martii ſind an gedachtem Orthe in die funffzig Perſonen / auch der Ketzerey halben / verhöret worden. Bey welcher Verhöre geweſen Herr Dietrich von Witzleben / Herr Bernhard von der Aſſeburg / Sangerhäuſiſcher Advocat, (obs Haubtmann ſeyn ſoll oder Schöſſer / ſtehet zu erforſchen /) und Dietrich Hacke.

Man hat den armen Leuten böſe Ding ſchuld gegeben / und folgende Artickel auffgelegt. 1. Daß dieſe Secte der Geißler ihren Anfang habe von einem Brieffe / den die Engel vom Himmel bracht / und zu Rom auff S. Peters Altar gelegt hätten.

2. Da dieſe Secte angegangen / habe Gott alle Gewalt zu löſen und zu binden vom Pabſt / Biſchöffen und Cardinälen genommen / und den Geißlern gegeben.

3. Gleichwie üm des Kauffens und Verkauffens willen Chriſtus das Jüdiſche Prieſterthum aus dem Tempel geworffen / alſo habe er auch durch die Geißler üm der Pfaffen Schalckheit willen / das Evangeliſche Prieſterthum verworffen.

4. Daß an allen Orten / wo dieſe Creutzbrüder durchgehen / kein Kirchhoff / Kirche / Saltz / Waſſer ſolten vor ungeweihet gehalten werden.

5. Daß vor ihrer Zukunfft die Kirchen nichts anders / denn Steinhauffen und Mördergruben geweſen.

6. Daß man den Prieſtern ſagen ſolle / daß ſie ſich ſelbſt und das Volck ermorden / geiſtlicher Weiſe / üm daß ſie aus der Tauff und andern ihren Sacramenten Geſetz-Predigten machten.

7. Der Sprengwedel ſey des Todes Keul / und die Tropffen davon eitel hölliſche Funcken.

8. Das lange Geſchrey und ſingen in der Kirchen ſey nichts anders denn Hundeheulen.

9. Durch der Geißler üngehen ſey von Gott die Waſſer-

Tauffe auffgehaben / und an der ſtatt der Tauff in eines ieden Blut eingeſetzet.

10. Wie der HErr vor dem Wolleben auff der Cananeiſchen Hochzeit das weiſſe Waſſer in rothen Wein verwandelt habe/alſo würde er auch vor der Welt Ende die Waſſer-Tauffe in Blüttauffe müſſen verwandeln.

11. Gleichwie der Wein zu Cana den Gäſten beſſer denn alles andere Getränck gefallen/alſo werde auch GOtt höhern und beſſern Gefallen haben an derer Blut/denn an der Waſſer-Tauffe.

12. Wo dieſer Secten Brüder geweſen weren/ könte hernachmahls niemand ſeelig werden/ er geißle denn ſich ſelber/ und werde auff ſein eigen Blut getaufft.

13. Die Confirmation ſey nirgend zu nütze/ ſondern ein Narrenwerck. Denn die Jüden / die von den Pfaffen weder Chryſam noch ſonſt was bekommen/hätten aber ſo wohl Seelen/als die confirmirten.

14. Das Sacramentum Ordinis ſey von Gott ſambt den Pfaffen verworffen.

15. Der Leib Chriſti ſey nicht weſentlich im Sacrament/ deñ were er da/were er längſt auffgefreſſen/da er auch ſo groß als ein Berg were. Und weil ſich Chriſtus nach der Aufferſtehung ſich anzurühren verbothen hätte/werde er es viel weniger thun im Sacrament.

16. Mit den Pfaffen ſey es nichts / denn eitel Geitz / weil ſie dem Volck ein Bißlein Brodt zu nechſt üm einen Pfenning verkauffen.

17. Sey Chriſtus im Sacrament warhafftig / ſo weren die Pfaffen ärger als die Jüden/der verkauffte Chriſtum üm 30 Silberling/ſie aber üm einen Pfenning.

18. Das Sacrament des Altars ſey der Pfaffen Guckguk.

19. Der einem Pfaffen beichte/werde eben ſo rein/als der ſich an eine unflätige Saw riebe. 20. Zu

20. Zu Vergebung einer Todſünde bedürffe man weder Beicht noch Vergebung/noch Sacraments. Es ſey eine Sünde ſo groß wie ſie wolle / wenn man hertzlich Leid darüber habe/ und ſich ſelber geiſſel/ werde ſie vergeben.

21. Der Ablaß ſey von Gott verworffen ſambt den Pfaffen/und thue nichts.

22. Der Seegen und andere Ceremonien der Pfaffen über den Eheſtand ſchendeten ihn mehr/als daß ſie ihn ehreten.

23. Beſſer ſey es mit gegeiſſelten Haupt ſterben / als von den Pfaffen geölet/da ſie ſchon ein gantz Pfund Oel verſchmieren.

24. Das hochzeitliche Kleid im Evangelio bedeute nichts anders/ als des Menſchen Haut weidlich durchſteupet biß aufs Blut aus freyen Willen.

25. Nach Anfang der Secten könne niemand ſeelig werden/er habe ſich denn ſelber biß das Blut nachgehe / gegeiſſelt / möge auch niemand nach der Secten der Römiſchen Kirchen Gebrauch der ſieben Sacramenten ohne ſonderliche groſſe Todſünde gebrauchen.

26. Hinführo habe man an ſtatt der ſieben Sacramenten gnug/ wenn man zum Gedächtniß des Leidens Chriſti ſeinen eigenen Leib biß aufs Blut geiſſele.

27. Da dieſe Secte angegangen/ weren keine Chriſten auff Erden geweſen/drüm ſie ſich zu ihnen begeben.

28. Der Prieſter und Levit / ſo vor dem verwundeten Menſchen bey Jericho übergehen/weren die itzigen Pfaffen/ und alles Volck das ihnen anhange/und Chriſto vor ſein Leiden keinen Danck wiſſe. Der Samariter bedeute hingegen die Geiſſler/die trägen Chriſtum an ihren eigenen Leibe / und ehreten ihn mit dem Vater unſer/und Erfüllung der zehen Gebot.

29. Der AntiChriſt habe allbereit regieret / regiere noch / und ſey der Jüngſte Tag vor der Thür / denn beyde Elias und

Enoch schon kommen wäre. Der Anti-Christ aber wären die Pfaffen/ welche bißhero die armen Geißler verfolget hätten.

30. Elias wäre der Beghard gewesen/der vor 48. Jahren zu Erfurt verbrandt worden/Enoch aber Cunrad Schmid/der zum ersten diese Secte in Thüringen gebracht habe.

31. Gott habe im Anfang aller Menschen Seelen zugleich geschaffen/ und mit Adam ins Paradieß gesetzet.

32. Wenn die Frucht in Mutter-Leibe das Leben bekommen solle/bringen die Engel die Seele/so darzu verordnet/ aus dem Paradieß/und werde also dieselbe in die Frucht eingeblasen.

33. Als obgedachter Beghart und Cunrad Schmid in Mutterleibe das Leben bekommen/hätten die Engel Enochs und Eliæ Seelen gebracht/und ihnen eingegossen.

34. Am Jüngsten Tage werde Christus nicht ein Gerichte halten / sondern ein Gerichte oder Achte durch etliche darzu verordnete/sonderlich aber Cunrad Schmieden.

35. Alle Schwür und Eyde wären Todesünden/doch wäre es besser/ die Geißler thäten einen Meineyd / und schwüren falsch vor den Inquisitoribus, denn daß sie solten ihre Seele verrathen/Ursach/sie könten solche Meineyde mit geisseln büssen.

36. Nach diesem Leben sey kein Fegfeur / und das Gebet vor die Todten vergeblich / wie auch Vigilien, Begängnüß / Seelmessen/es tröste nur die Freundschafft/und fülle den Pfaffen die Beutel.

37. Kein Bild solle angbetet werden / weder Mariæ noch eines andern Heiligen/denn es sey Abgötterey.

38. Kein Fest solle man halten ausgenommen den Sontag/die Geburth Christi/und die Himmelfahrt Mariæ.

39. Auff der Pfaffen Geboth und Befehl solle man nicht fasten/denn allein am Weynachts-Abend / an Mariæ-Himmelfahrt Abend/und alle Freytage das gantze Jahr durch. Im fall daß der Tag der Geburth Christi auff einen Freytag fiele / solle man das Fasten darüm nicht unterlassen. 40. Das

40. Daß die Geißler die Prieſter ehren / die Sacramenta nehmen / der Kirchen Gebothen gehorſam ſeyn / die Opfer den Pfaffen zu gewöhnlicher Zeit bringen / Bilder behalten / und die Feſte mit begehen / thun ſie darüm allein / daß ſie nicht von den Leuten verdacht werden / doch hätten ſie allewege ſelbſt Reu darüber / und büſſeten ſie es mit der Ruthen oder Geiſſel.

Dieſes von den armen Leuten warhafftig ausgegeben worden ſey / wollen wir nicht ſagen / noch verneinen. Doch weiß man wol / wie die Päbſtler denjenigen / die es mit ihnen in allen nicht halten wollen / oft greuliche Dinge aufgelegt haben / die in ihren Sinn nicht kommen ſeyn / nur darüm / daß ſie dieſelben verdächtig und verhaßt machten. Unſere öffentliche Bekäntnüſſe ſind in offenen Druck / daraus iederman ſehen kan / was wir lehren / dennoch dürffen uns die Päbſtler grauſame Lehre zeihen wider ihr ſelbſt eigen Gewiſſen / und auflegen alle Irrthüme / die iemahls von den Ketzern ſind getrieben worden. Den erſten Chriſten thäten es die Heiden / die ſagten / wie die Chriſten Eſel anbeteten / Kinder ſchlachteten / freßen und ihr Blut ſöffen. Doch kans wohl ſeyn / daß alle dieſe Artickel auf die Geißler erdichtet worden ſeyn. Doch ſeyn dieſelben alle nicht verwerfflich / ſondern etliche der Warheit gemeß / der dritte Artickel iſt nicht unrecht / es treiben die Geiſtlichen im Pabſtthum Krämerey mit Meſſen / Ablaß / das kan Gott nicht gefallen / ſo wenig als Chriſto die Krämereyen mit den Tauben und Ochſen gefiele. Der 5. iſt theils war / denn man in den Päbſtiſchen Kirchen geiſtlichen Mord treibet mit verführiſcher Lehre / durch welche als eine gifftige Weide / die Schäflein Chriſti getödtet werden. Der ſechſte Artickel iſt wahr / denn Gott das Sprengwaſſer nirgend geboten im neuen Teſtament / es hat es der Pabſt den heidniſchen Prieſtern abgelernet / wie aus Juliani Hiſtorien bekant iſt / denn als er in einen Tempel gieng / ſprengete der Prieſter / und traff ſeinen Oberſten Jovianum mit / ſo ein Chriſt war /

das

das verdroß Joviano, daß er dem Pfaffen eine Maulschelle gab. Der siebende Artickel ist wahr. Als die Jüden so lehreten / sagte GOtt Amos am 5. Thue nur weg von mir das Geplerr deiner Lippen / ich mag dein Psalterspiel nicht hören. Der 12. ist war / denn die confirmation nirgends von Gott verordnet ist / viel weniger ein Sacrament / die Beweisung aber darbey ist schlecht. Der 13. ist auff gewisse Masse auch recht / der geistliche Orden ist kein Sacrament. Der 15. ist wahr / wie auch der 17. denn die Messe nur zum Geld-Netze gebraucht wird / und damit alle Welt genarret. Der 19. ist so fern wahr / als fern hertzliche Reu der Sünden seyn muß / da sie vergeben werden sollen / das andere ist narrerey. Der 20. vom Ablaß ist unwidersprechlich wahr. Der 21. verwirfft die letzte Oelung wohl / denn sie nirgend gebothen ist. Der 26. ist recht / denn der Anti-Christ längst kommen ist. Der 27. ist kein Irrthum / und noch disputirlich / ob die Seelen der Menschen eingegossen werde von Gott / oder ob sie von den Eltern komme. Der 32. vom Fegfeuer ist wahr / wie auch der 33. Denn das Fegfeuer ist ein Gedichte / und hat Gott sich allein anzuzubethen befohlen / der Bilder Anbethung aber verbothen: Sind demnach diese Geißler in allen nicht unrecht gewesen / da sie anders also geglaubet haben. Allein im Pabstthum ist alles ketzerisch / es stimme mit der Schrifft oder nicht / wenns nur dem Pabst zuwider ist.

Meldet Spangenberg / daß etliche der Geißler nur etliche Artickel vertheidiget haben / und gleichwohl vor Ketzer gehalten worden seyn / als seiner Erzehlung nach von dem geistlichen Morde / den 7. vom Sprengwedel / den 13. von der confirmation, den 18. von der Pfaffen Geitz / den 21. vom Ablaß / denn 36. vom Fegefeuer / den 37. vom Bilder anbeten. Denen Leuten ist unrecht geschehen.

Münsterus gedencket der Geißler-Secte p. 449. und beschreibet sie / sie zogen aus den Städten und Dörffern mit Fahnen / processi-on und Gesang / schlugen sich selbst mit geknüpfften Geisseln / vermeineten damit zu erlangen Vergebung der Sünden. Sie sind erstlich entstanden in Italien / und von dannen in Franckreich und Deutschland kommen. Zweyhundert zogen aus Schwabenland gen Speier / und hatten unter ihnen ein Haupt und zweene Meister / denen sie gehorsam waren /

waren / zu Speyer vor dem Thum machten ſie einen Ring/zogen ihre Kleider ab biß auffs Hembd/ das war gemacht/wie ein Niederkleid/ von Lenden biß auff die Füſſe / fielen Creutzweiſe nieder/ geiſſelten ſich/ ſungen und rufften den HErren an. Sie beteten vor ſich / ihre Guth und Ubelthäter / waren unter ihnen Prieſter und gelehrte Männer / Edle und unedle/ Weiber und Kinder. Wenn ſie zum eſſen geladen waren / kamen ſie nicht / und nahmen kein Allmoſen ohne Erlaubnüß ihres Meiſters: Zweymahl geiſſelten ſie ſich den Tag / und einmahl des Nachts / redeten nicht viel mit den Weibern / trugen Creutze hinden und vornen an den Kleidern und an den Hüten / kamen in die Städte mit Hauffen traurig und klagend / und hatten blaue Todtenmahle an den Leibern von dem emſigen ſchlagen. Baten niemand üm ichtwas / gab man ihnen aber/das nahmen ſie. In ihre Geſellſchafft nahmen ſie keinen/ er verhieß denn ihr Ding zu halten/und wäre ſo reich / daß er täglich 8. Pfennige möchte ausgeben/und alſo nicht betteln dürffte. Sie muſten geloben/das ſie gebeichtet hätten / und iederman verziehen/ und geurlaubet wären von ihren Weibern. Als ein Prediger-Münch ſie fragte / warüm ſie ohne Befehl predigten / warffen ſie ihn mit Steinen zu Tode. 44. Artickel hatten ſie wieder die Römiſche Kirche. Sie beredeten die Leute alſo / daß man ihnen gläubte / und zu ihrer Ankunfft alle Glocken leutete/ ſie ehrlich zu empfahen. Aber zu letzt/da man ſich nicht mehr über ſie verwunderte/lieſſe man nach/ und zergiengen wie eines Menſchen Gedichte. Es verboth auch der Pabſt bey dem Bañ/daß ſich niemand mehr öffentlich geiſſelte/ aber daheim war es nicht verbothen.

Die Reinhartsbörniſche Münche ſollen hievon alſo ſchreiben. Anno 1453. erhub ſich eine Ketzerey in Düringen / beſonders zu Sangerhauſen / und im Schwartzburger Lande vorm Hartz. Es giengen Mann und Frau/Bruder und Schweſter zu Hauff heimlich in ein Hauß / beteten den Teuffel in einem Keller an / der kam in einer Hummel Geſtalt/und flohe iedem in Mund. Wer ſich gegen der Hummel neigte/dem ward viel guts. Darnach wurden die Lichte ausgeleſchet / da greiff iederman üm ſich / wen

er ergriff/mit dem sündigte er/es were Schwester/Mutter oder Tochter/drüm wurden sie gebrand überall im Lande/ und mancher Ketzer gieng gutwillig ins Feuer. Diese Ketzerey offenbahrte ein Schmid dem von Schwartzburg/das er es selbst sahe.

Man kan aber diesen München nicht bald gläuben/ und scheinet gar lügerlich. Heinrich dem vierdten Römischen Keyser haben seine Feinde beygemessen/daß er der Göttin Venus Festtage gehalten/da wäre sein Gesindlen zusammen kommen/und wenn die Lichte ausgelescht worden/ein gottloß Wesen getrieben. Hat man dem Herrn die Schuld geben dürffen/ warüm nicht diesen Leuten? Gedachte Personen sind vorgestanden Anno 1414. den 21. Martii bey Zeiten Johannis des 23. Römischen Pabst/in Gegenwart Johañ Abts zu Sittichenbach/ Herman Weissen Archi-Diaconi, und hernach Probsts zu Caldenborn/Heinrich Grießheimbs/Probst zu Rohrbach/ Hermann von Seebach/Probst zu Sangerhausen/ und Bruder Johann Wahlen/Prediger Ordens/auch obengedachter Junckern und des Raths zu Sangerhausen/der viel Bürger mit ihrer Rüstung verordnet/ und etliche Söldner darzu angenommen hatte. Solcher Handlung hat sich Albrecht Brabe/Clericus, aus dem Stifft Verden bürtig/Notarius unterschrieben.

Hertzog George von Sachsen/hat ebenter massen streng über der Päbstischen Religion gehalten/als zu seiner Zeit der Müntzerische Schwarm auffkommen zu Allstett/da Müntzer eine Zeitlang geprediget/und von allen Orthen ein groß zugelauffe wurde/diesen neuen Prediger zu hören/sind etliche Sangerhäuser auch mitgelauffen. Thomas Müntzer von Stolberg bürtig/der rottierte sich zu Allstett ein/und predigte wider Pabst und Lutherum/lehrete die Leute sich grober Sünden enthalten/das Fleisch mit Fasten zehmen/grobe Kleider tragen/ sauer sehen/Hare und Bart wachsen lassen/der Leute Gemeinschafft

meinſchafft ſich euſſern/ mit göttlichen Gedancken bekümmern/ in der Verwunderung ſitzen/ der Entgröbung und Einſprechung des Heiligen Geiſtes erwarten/ und was des Dinges mehr war/ damit er ſich bey dem gemeinen Mann ein ſonderlich Anſehen machte. Thät ferner ab die lateiniſchen Geſänge/ ließ teutſch ſingen/ laß die Hiſtorien alten Teſtaments/ und lehrete immer von Chriſtlicher Freyheit/ die deutete er fleiſchlich und weltlich/ das die Chriſten nicht müſten beſchweret werden von weltlicher Obrigkeit mit Schatzung/ Frönen/ Leibeigenſchafft/ und weiſſagte/ GOtt würde ſie bald davon befreyen. Das gefiel dem gemeinen Pöbel/ brach aus/ und wurde von Eißleben/ Mansfeld/ Querfurth/ Halle/ Aſchersleben/ Franckenhauſen und Sangerhauſen ein groß Zulauffen/ den trefflichen Mann zu hören/ hat hierauff die Kirche zu Willbach im Amt Alſtet/ dahin eine groſſe Wallfahrt gieng/ angegriffen und verbrennet/ unter dem Schein die Abgötterey abzuſchaffen/ Bündnüß über das mit den Leuten gemacht/ wider die Obrigkeit/ ſie alle abzuſchaffen/ und ein neu Regiment zu beſtellen/ wie ihm Gott befohlen hätte. Aber über dem iſt ihm von dem Churfürſten zu Sachſen ausgebothen worden. Da hat er ſich heimlich ein Jahrlang gehalten/ denn nach Nürnberg gezogen/ in Meinung da einzukommen/ und als es ihm gefehlet/ gen Mühlhauſen/ da es ihm gelungen/ hat die Bauren im Harniſch gebracht/ die ſind in die 40000. ſtarck zu Hauſe kommen/ haben der Edelleute Häuſer in die 150. der Klöſter bey 23. geplündert und angeſtecket. Sein Geſelle hieß Pfeiffer/ der hat das Eichsfeld angegriffen/ Kirchen/ Klöſter und Edelhöfe verwüſtet/ etliche Edelleute gefangen/ und gen Mühlhauſen mit groſſer Beute gebracht. Von dannen iſt er ausgezogen/ und hat verſtöret die Klöſter Ilfeld/ Walckenrieth/ Valcken-Rode/ Ballenſtett/ Kelbra/ Ilſeburg/ Himmelpforte/ Treubig/ Waſſerbeer/ Michelſtein/ Walckenriethерhoff/ Schwenden Cumbterhoff/ Langeleben/ Heuſelen/

Sittichenbach / Rhode / Wümmeburg / und das zu Eißleben / die Klöſter zu Sangerhauſen haben denn auch mit herhalten müſſen / und hat das Weſen gewehret / biß die Bauren bey Franckenhauſen geſchlagen worden ſeyn / da iſt Müntzer in der Stadt in einem Hauſe beym Thore im Bette / als ob er Fieber hätte / gefunden / gen Heldrungen geführet / da gefoltert und gerichtet worden mit dem Schwerdte vor Mühlhauſen im Felde / neben ſeinen Geſellen / dem Pfeiffer. Sein Kopf iſt an einem Spieß ins Feld geſteckt / er hat vor dem Ende ſich erkandt / das er unrecht hätte / und iſt ſo kleinmüthig und verirret geweſen / da er den Glauben alleine nicht hat beten können. Hertzog Heinrich von Braunſchweig hat ihm müſſen einhelffen / und vorbeten. Die Fürſten aber hat er vermahnet / daß ſie die armen Leute nicht ſo ſehr beſchweren wolten / ſolten im alten Teſtament die Bücher Samuelis und der Könige fleißig leſen / ſich darinnen zu ſpiegeln.

In der Uhrgicht ſolte Müntzer bekant haben / daß Herr Philo Panſo / Prediger zu Sangerhauſen an ihn geſchrieben hätte eine ſchrifftliche Vermahnung zu thun an die Gemeine / daß ſie beſtändig wider die Verfolgung bleiben wolten. Das hätte er gethan / und wären etliche Bürger mit ihm im Bunde geweſen / weil denn das alſo heraus kommen / und die Stadt-Klöſter auch geplündert worden / iſt Hertzog George nach Sangerhauſen kommen / ſo hat er die Stadt um fünfftauſend Gülden geſtrafft / und ſechs Bürger auff dem Neuen Marckte vor dem Rathhauſe enthaupten laſſen / als eben unterdeſſen die Bürgerſchafft auff dem Schloßhofe beyſammen geweſen / der enthaupteten Namen ſeyn geweſen / wie der alte Hans Glüemann ſie zu erzehlen gewuſt: M. Seidlern / Oſwald Schäfer / ein Schneider / Hans Hünerwolff / ein Fleiſcher / Siegfried Faſch / ein Steinmetz. Der Muhmenwirth ein lediger Geſell / Hans Dietmann von Mansfeld / Tuchſcherer / und Peter Zi-

fran

fran ein Futterſchneider. Es hat aber dieſes unſerm Sangerhauſen niemand vorzuwerffen/ denn andere Städte viel härter ſind geſtraffte worden. Mülhauſen hat geben müſſen 40000. fl. die Veſtung abbrechen/und alle ihre Dörffer cediren / Denſtet 3000. Saltza 7000. und ſind da 41. auff dem Marckt geköpfft worden. Arnſtadt hat ſeine Freyheit verlohren / und 3000. fl. gegeben / die Bauren aber herüm 15000. zu Franckenhauſen hat man 300. Mann geköpfft / und ſind ſonſten vor und drinnen todt blieben von Bürgern und Bauren 7439. wie es in Francken / Elſaß / Schwaben und Lothringen ſey hergangangen / mag man anderswo leſen. Wir ſchreiben nur eine Stadt und keine gemeine Land-Hiſtorie.

Kein Zweiffel iſt es ſonſten/ das der Satan durch dieſes Müntzeriſche Weſen geſucht habe die reine Evangeliſche Religion verhaſſet zu machen/ das ſie als ein auffrühriſch Thun nicht einkommen möchte / und alſo das Babſthum bliebe. Zwar dem hat Hertzog Georg den Rücken ſteiff gehalten / weil er er gelebet hat / da hat niemand ſich einer andern Religion dürffen vernehmen laſſen/als der vermeint Catholiſchen. Aber ſo bald er geſtorben / iſt es aus geweſen / da hat ſein Bruder Hertzog Heinrich das Bapſthum/wie in ſeinem gantzen Lande/ als hier auch aus- und abgeſchafft / als man gezehlet 1539. und 1540. darzu ſind dieſes Orts Verordnete geweſen Juſtus Menius, Superintendens zu Eyſenach / Johann Weber / Superintendens zu Neuſtadt an der Orla / Hartmann Goldacker / Ambtmann zu Saltza / und Thomas Brück / Vollrath von Watzdorff / Verwalter zu Bürgel / und Friedrich von Hopfgarten / zu Haynicke. Ihre Schrifft hält alſo: Des Durchleuchtigen / Hochgebohrnen Fürſten und Herrn / Herrn Heinrichs / Hertzogen zu Sachſen / Landgrafen in Düringen / und Marck Grafen zu Meiſſen / unſers Gnädigſten Fürſten und Herrn Verordnete Viſitatores &c. bekennen hiermit /

und thun kund gegen männiglichen/ daß wir auff empfangenen Seiner Fürstl. Gnaden gnädigen Befehl/ und zugestalter instruction, damit zu Gottes Ehre/ zu Heil und Wolfahrt der Christgläubigen/ die heilsame gnadenreiche Lehre des Evangelii unsers lieben HErrn und Heylandes Jesu Christi/ rechter Glaube und Gottesdienst/ sambt Christlicher guter Zucht und aller Gottseligkeit/ und die freyen guten Künste in Seiner Fürstl. Gnaden Lande und Fürstenthum gepflantzet/erhaben/ rein und lauter erhalten/ und zum allerbesten gefödert werden mögen/ mit den Kirchen und Schulen/ Aembtern zu Sangerhausen nach beschriebener Ordnung gemacht haben &c. Und sollen alle Sachen/ so in dieser Ordnung begriffen seyn/ in andern gemeinen Stadt-Sachen in allewege unvermengt bleiben/ alles treulich und ohne Gefehrde. Zu Urkund haben wir Visitatores obgenant diese unsere Verordnungen mit unsern zu Ende auffgedruckten angebohrnen und gewöhnlichen Pittschafften besiegelt/geschehen zu Dreßden/ Sontag nach Leonhard/ im 1539. Jahr.

Wegen des Augustiner Klosters haben sie diesen Abschied gegeben/des Durchlauchten &c. ut supra: Bekennen hiermit/nachdem wir in gehaltener Visitation befunden/daß die zwey Ordenspersonen im Augustiner Kloster zu Sangerhausen mit Namen Err Liborius Schlepschuch/Prior, und Err Johann Mangold/ ihres grossen Alters/auch sonsten anderer Leibes Unvermüglichkeit halben die grossen/ schweren und weitläufftigen Haußhaltung im Kloster länger zu ertragen nicht vermöglich/und sie uns gebeten/daß sie uff ihr Lebenlang mit ziemlicher Nottufft versehen/und der unerträglichen/mühseeligen Haußhaltung entnommen werden möchten. Daß wir in Betrachtung/ daß dieses Klosters Zinse von den Allmosen/die von dem Stadt-Volcke täglich gefal-

gefallen/erkaufft/dieſelbige ſambt allen zugehörigen Gütern in den Kirchkaſten/daraus die Kirchen- und Schuldiener beſoldet und unterhalten werden ſollen/geſchlagen haben/ alſo und dergeſtalt/daß die beyde obgenante Ordens-Perſonen die zwo Behauſungen auſſerhalb des Kloſters/ bewohnen/darzu das Holtzfleck bey Beyer Naumburg gelegen/zu ihrer Notturfft gebrauchen ſollen/und ſoll ihnen von des Kloſters Zinſen/die ſich in 109. fl. 4. gr. und 2. pf. ſtrecken/Jährlich 60. fl. halb uff Walpurgis,und die andere Helffte auff Michaelis &c. Siehe droben caput X.

Wenn aber durch die Viſitatores nicht alles flugs hat können zu recht gebracht werden/iſt in der Reformation Anni 1540. fortgefahren worden/und finde ich dieſe Ordnung. Auff gnädigen Befehl der Durchleuchten/Hochgebohrnen Fürſten und Herrn/Hrn. Heinrichs/Hertzogen zu Sachſen &c. haben Seiner Fürſtl. Gnaden verordnete Viſitatores in Düringen/wir M. Wolffgangus Fueß zu Kemnitz Pfarr und Superintendens, Friedrich von Hagen/zu Alterngütern/ und Friedrich von Hopfgarten zu Haineck/wie es hinführo mit Predigten Göttlichen Worts/Reichung der heiligen Sacramenten/und Beſoldung der Kirchen und Schuldiener ſoll gehalten werden zu Sangerhauſen/folgender maſſen geordnet: Erſtlich ſollen allerley unChriſtliche Mißbräuche/und bevorn die Privat-Meſſen ſo unter dem verfluchten Babſtthum eingeriſſen/ allenthalben abgeſchafft ſeyn/als da iſt unter andern der Braut und Sechswöchnerin einleuten/ſprengen/Saltz- und Waſſer weihen/fürs Wetter und die Seelen leuten/und dergleichen/ und darzu ſoll ein Erbahr Rath alle Altar/Gegitter/Kertzen/Fahnen/ abgöttiſche Bilder und Hindernüß aus den Kirchen räumen und brechen laſſen. Zum andern ſoll die heilſahme Lehre des gnadenreichen Evangelii allenthalben Inhalts der

Confeſ-

Confession und Apologiæ, so Chur- und Fürsten / auch andere Stände Römischer Keyserlicher Majestät zu Augspurg überantwortet/ rein und lauter geprediget/die H. Sacramenta nach Christlicher Einsetzung derselben gemäß/ auch die Ceremonien nach denselben gehalten und gereichet werden/ wo aber sich etliche falsche und im Christliche Lehre dem heiligen Evangelio entgegen zu predigen sich unterstünden / sollen von seiner Churfürstlichen Gnaden ernstlich gestrafft werden. Zum dritten soll Dienern der Kirchen und Schulen befohlen seyn / daß sie ihres Ambts mit predigen/Sacrament reichen/und andern treulich warten/ die Krancken treulich besuchen/sich ärgerlichen und unerbahren Wandels/so ihr Ambt nicht belanget / enthalten / und vornehmlich in der Schul / darinnen den Catechismum, wie auch in den Kirchen fleißig treiben soll / Fleiß ankehren/ damit ja Gottes Ehre zuvor gesucht/und solche Leute erzogen werden/ die Gottes Wort predigen/und andern nützlich seyn können. Zum vierdten sollen die Priester andere/ so bißhero unter dem Babst im vermeinten geistlichen Stande gelebt/davon abstehen/ und sich in Göttlichen Ehestand begeben. Zum fünfften sollen sich die Diener der Kirchen gleich einförmig halten in allen Ceremonien / darzu mit Feyern und Fasten/ wie die gedruckte agenda mit sich bringet. Zum Sechsten sollen die Diaconi keinem das heilige Nachtmahl reichen / er habe denn zuvor seine Beichte gethan / darinnen die absolution denn soll gesprochen/ und folgenden Tages das heilige Sacrament nach Christlicher Einsetzung soll gereichet werden. Und sollen hinführo die Leute den Pfarrern / Diaconis und Kirchnern von dem Sacrament des Abendmals Christi und der Taufe etwas zu geben von Rechtswegen nicht schuldig seyn/würde aber iemand etwas gutwillig geben/ soll es ihm unverwehret seyn. Zum 7. soll man drey Sontage nach einander die so sich verehelichen wollen/ öffentlich aufbieten/auch niemand zur Ehe lassen/ so die Freundschafft unter dem vierdten Grad ist/und sollen die Winckel-Ehegelübde/ so ohne Vorwissen der Eltern und Vormünden geschehen/

geſchehen/nicht gelten/was ſich aber irriger Eheſachen zutragen/ die der Superintendens nicht entſcheiden kan/ die ſoll er an den Superintendenten zu Leipzig weiſen/ biß die Conſiſtoria auffgerichtet werden. Auch ſoll man dem Diacono von ieder Hochzeit 1. gr. geben. Dem Kirchner auch einen. Zum 8. wenn iemands geſtorben iſt / und man denſelben begraben will/ ſoll man einen guten Puls läuten/ daß ſich die Leute verſamlen/ und bedencken die Zeit und Stunde ihres ſterbens/ihr Leben beſſern/ und den Todten helffen begraben. Sollen die Kirchner des Abends und Morgends pro Pace läuten/ daß ſich das Volck erinnere/üm einen gemeinen Frieden zu bitten. Das Abend und Morgenleuten iſt als unnütz gefallen. Zum 9. ſoll man den Dienern der Kirchen und Schulen genugſame Behauſung verſchaffen/ und dieſelbe in baulichen Weſen erhalten. Zum zehenden / alle Quartal ſoll von einer ieden Perſon/ die 12. Jahr erlanget/ ſie habe das heilige Abendmahl erlanget oder nicht/ ein neuer Pfenning zum zum Opfergelde gegeben werden.(Man weiß von keinem Opfergelde mehr.) Zum Beſchluß / auff daß ein Chriſtlich und erbar Leben/ ſo viel müglich erhalten werde/ſolle dem gemeinen Mann mit Ernſt auff Befehl unſers gnädigſten Herrns vorgehalten und aufferlegt ſeyn/ ſich Gott und ſeinem heiligen Evangelio zu Ehren/ und ihnen ſelbſt zum beſten / Gotteslöſterungs/Fluchens/Schwerens/ Ehebrechens/Völlerey/ und anderer Ubel zu enthalten/ treulich und fleißig Gottes Wort iederzeit zu beſuchen/ auch nicht ärgerlich und ſchimpfflich von Gottes Wort/ und dieſer Viſitation reden/ bey Vermeydung unſers gnädigſten Herrn Straff und Ungnade. So ſoll auch ein erbar Rath nicht geſtatten/daß man unter den Predigten und göttlichen Aembtern auff den Kirchhöfen und anderswo in unnützen

Gespräch stehe / spatziere / Bier und anders verkauffe / Brandewein / Obst / und dergleichen feil habe / und Sauffe-rey treibe. Ob diesen Artickeln soll der Superintendens, desgleichen ein erbar Rath dermassen halten / damit denselben allezeit nachgegangen werde / wo auch iemand solche übertreten würde / und sonderlich unter den Predigten sauffen / den soll ein erbar Rath ernstlich straffen. Ferner / wie oben angezeigte Visitatores befinden / daß die Ordnung der ersten Visitatorum Christlich und gut ist / daß sie zu endern unnöthig / iedoch fallen etzliche Gebrechen vor / die wir zu endern verursachet werden: Erstlich / daß ein erbar Rath von einer ieden Person / die 12. Jahr erlangt / wie vorne im Eingang gemeldet / das Opfergeld / wie das andere geistliche Einkommen / so zu den Ministeriis geschlagen / einfodern lasse / dasselbe auch zu Bestellung Kirchen- und Schuldienste gebrauche. Zum andern haben wir etlichen Professoribus ihrer Lehre halben also geordnet / daß Johann Wagner sich ins Ambt Weissensee zum Pfarr begebe / alsdenn sollen die drey Lehen / so er ietzt innen hat / zu den Ministeriis folgen; wo er sich aber eine Pfarr anzunehmen wegern würde / soll er zwey Lehen / und sonderlich unter denen die Vicarey Eustachii dem Rath übergeben / das dritte auf seyn Lebenlang behalten. Item, wo sich Valentinus Knochenhauer dem heiligen Evangelio nicht gemäß verhält / soll er seiner Lehen entsetzt seyn. Es sol auch Nicolaus Schmiedichen sich zum Beicht hören / Sacrament reichen / und andern / so ihm vom Pfarr aufferlegt wird / brauchen lassen / wo nicht / sol er seine Lehen dem Rath zum Ministeriis überantworten. Und sollen Nicolaus Brelle und Jacob Thute ihrer Lehen allbereit entsetzt seyn / und dieselbigen in gemeinen Kasten geschlagen werden. M. Ulrich Krempler / wenn ein Superintendens dieses Ohrts wird

wieder

wieder beſtetiget werden / des Diaconats entnommen ſeyn / doch daß er ſein Lehen gerüglich biß auff ſein Lebetag gebrauche. Nach dem ſich M. Hartung hat hören laſſen / als ſey er von uns vermocht / die Leute mit predigen und Sacrament reichen zu verſorgen / ſoll ein Rath (weil er ſolches fälſchlich und mit geſparter Warheit thut reden / denn er ſelbſt bittlich uns angelangt / daß er die Leyen verſorgen möchte mit predigen / welches ihm / biß ein Superintendens dahin komme / vergünſtiget iſt /) demſelben alles predigen / Sacrament reichen / und anders verbieten / und niederlegen / wo er aber ſich ſolches nicht enthält / ſollen ihm die Lehen genommen / und zu den Miniſteriis geſchlagen werden / ihm auch die Stadt zu räumen befohlen worden. 5. Alle Lehen / ſo ſich verledigen werden / ſollen weiter nicht verliehen / ſondern zu Beſtellung der Aembter gebraucht werden. Zum Beſchluß / dieweil ein erbar Rath 100. fl. Jährlich zubüſſen muß / ſoll ſich ſo viel ihm am Opfer und andern Lehen / ſo ſich verledigen werden / wieder zugehen / an den 14. fl. Zulag ſchwinden / wenn ſich aber ſo viel Lehen erledigen / daß ſie 14. fl. Einkommen tragen / ſoll ein erbar Rath dieſe 14. fl. zu geben entledigt ſeyn. Datum Eckartsberge / den Sontag nach Simonis & Judæ, im 1541.

Der Superintendens, ſo damahls beſtellet worden / iſt Andreas Menſer geweſen / der hat bald hernach diß Patent ausgehen laſſen. Allen und ieden Pfarrherrn / Diaconis, Vicariis, Kirchnern / Altarleuten / Bürgemeiſtern / Schultheiſſen und Vormünden der Städte / Flecken und Dörffer / ſo mit dieſer gegenwärtigen Schrifft erſucht werden / wünſche ich Andreas Menſer / Pfarrherr zu Sangerhauſen / und deſſelben Kreyſes verordneter Superintendens, Gottes Gnade und Friede / in Chriſto / mit Erbietung meiner willigen Dienſte / und thue Euch / würdige liebe Herrn und

Brüder in Christo / und andern zugethanen Freunden gütlich wissen. Nachdem der Durchleuchte Hochgebohrne Fürst und Herr / Herr Heinrich / Hertzog zu Sachsen / LandGraff in Thüringen / und MargGraff zu Meissen / mein Gnädigster Fürst und Herr / kurtz verschiener Zeit der Execution halben allen Aemtern und Superattendenten geschrieben / und ernstlich befohlen / daß man ja treulich und fleißig auf Achtung haben solte / daß der Ordnung / so in jüngst gehaltener Visitation gestellet / allenthalben gelebet / und einträchtig nachgegangen werde / auch daß Pfarrer / Diaconi, Vicarien und Kirchner sambt dem Volck in Städten / Flecken und Dörffern ehrlich in ihrem Leben und Wandel verhalten / darzu auch in allen Dingen einträchtiglich / Christlich / recht und wol lehren / damit aber solches alles desto stattlicher seinen Fortgang haben möchte / so ist Seiner Fürstl. Gn. ernstlicher Befehl / daß Jährlich zu bequemer Zeit alle Pfarrherr / Diaconi, Vicarii, Kirchner / sambt den Altarleuten vorzubeschreiben / auch treulich und fleißig nach aller Unrichtigkeit beyde der Lehr und Leben / so fürgefallen / oder zu besorgen / fürfallen möchte / neben hochgenantes Fürsten M. G. H. Ambtmann zu Sangerhausen zu erkennen; Denn es langt mich gläublich an / daß in der Verwaltung des Pfarr Amts und Seelsorge an vielen Orten mancherley Gebrechen und Unordnung vermerckt worden / auch nicht einerley Ceremonien mit Reichung des heiligen Sacraments / Besuchung der Krancken / Unterricht der Kinder Lehren solte gehalten werden. Dadurch denn die Lehre des Evangeliums nicht wohl befördert / sondern den Leuten schwere Aergerniß gegeben worden / welchen so viel müglich ist / vorzukommen / ie dem Mehrentheil durch zeitlichen guten Rath zu begegnen / und in bessere Wege zu helffen; Bin ich bedacht / in Krafft und Vermöge des empfangenen Befehlichs /

felichs / Euch auff gelegene Zeit zuſammen beruffen / und von ſolchen Sachen mit Euch nottürfftiglich handeln und reden. Demnach beruff und heiſche ich euch hirmit alle und einen inſonderheit aus Befehlich des Durchlaucht. &c. in Krafft dieſer offenen Schrifft / daß ihr auffs ſchierſt künfftige Mittwoche nach Nativitatis Mariæ, welcher iſt der 14. Tag Septembris zu früher Tagezeit / nemlich üm 7. Uhr allhier zu S. Jacob in der Pfarr-Kirchen unausbleibend erſcheinen / und ein ieder ein gantzes und ordentliches kurtzes Verzeichniß ſeines gantzen Miniſterii, wie es in ſeiner Kirchen mit predigen / lehren / Ceremonien / Tauffen / Beichthören / abſolviren / Kinder-Lehren / Beſuchung der Krancken / Hochzeit halten / Begräbniß der Todten / und was ſonſt mehr zum Pfarr-Ambte gehöret / und man allenthalben zu halten pflegt / zu dem auch eine Bücher daraus man täufft / communiciret / ſinget und andere Ceremonien hält / ordentlich verzeichnet mit euch bringet / und weiter eigentlichen Unterſcheid und Bericht gebet / auch richtige Vergleichung in allen nothwendigen Sachen zu handeln / zu unterreden einträchtiglich und friedlich ein ieder vorbringe / und darauff ſeinen Beſcheid höre / damit Aergernüß ſo viel müglich auffgehaben / und das Evangelium unſers lieben HErrn JEſu Chriſti / zur Ehre Gottes / und Wolfahrt der heiligen Chriſtlichen Kirchen / auch zu unterthänigen Gehorſam hochgedachten unſers gnädigſten Herrn gefödert werde. Solches zu willigen und zu thun / unterſchreibe ein ieglicher Pfarrherr ſeinen Nahmen mit ſeiner eigenen Hand / desgleichen wollet auch ſolches euren Altarleuten / Kirchnern / Bürgermeiſtern / Schultheiſſen und Vorſtehern eurer Gemeine anzeigen / auff daß ſie mit euch kommen / daran geſchicht M. G. H. ernſte Meinung / ſo will ichs üm ſonderlich und ſämbtlich gegen einem ieden verdie-

nen / damit befehl ich euch der Gnaden unſers lieben HErrn JEſu Chriſti / die ſey mit Euch allen Amen. Datum Sangerhauſen / Freytags nach Bartholomæi, den 26. Auguſt. 1541.

Haben ſich dem Patent unterſchrieben

Cunrad Schreiber / Vicarius.
Johann Böttinger / Commendator in Sangerhauſen.
Nicolaus Schmiedichen / Vicarius und Altariſta.
Johannes Weiner / Vicarius.
Simon Kramer / Vicarius und Altariſta.
Ullrich Lawe / Vicarius.
Heinrich Hartung / Vicarius zum Heil. Geiſt.
Johann Fueß / Plebanus in Lüdersdorff.
Antonius Sibertus, Parochus zu Gunna.
Chriſtoph Weber / Plebanus in Riehſtett.
Johannes Choris, Plebanus im Kaltenborn und Emſelohe.
Johannes Ottmars / Plebanus in Blanckenhain.
Laurentius Maßborg / Plebanus in Rothenſchirnbach
Martinus Vuendus, Parochus in Oſterhauſen.
Eraſmus Plebanus in Holdenſtett.
Caſparus Kelle / Plebanus in Lüdersdorff.
Jacobus Kertner Plebanus, in Nienſtett und Sutterhauſen.
Johann Haßler / Plebanus in Beyer Naumburg.
Hildebrand Stoeckey / Plebanus in Ober-Röbling.
Sylveſter Fincke / in Rieth Northauſen.
Jacobus Mangold / in Edersleben.
Andreas Moringer / in Martinsrieth.
Mauritius Kramer / in Brücken.
Werner Neſten in Hohlſtett.
Valentin Buermann in Wahlhauſen.
Johann Hochburg / Vicarius in Wahlhauſen.

Das

Das mag nun alſo geſchehen ſeyn / finde aber / daß die Weltleute nach der Reformation ſich gar unbillig gehalten haben / bevoraus die Edelleute / denn es beſchweren ſich darüber die Superintendenten, die damahls mögen zu Eckartsberge einen Synodum gehalten haben gegen Hertzog Moritzen in einem Schreiben den 29. Octobr. Anno 1541. gegeben / welches ſo lautet:

Durchlauchtiger / Hochgebohrner Fürſt. Ew. Fürſtl. Gnaden wünſchen wir arme / unterthänige / gehorſame und gantz willige Diener Göttliches Worts / Gnade und Friede durch Jeſum Chriſtum / unſern Heyland zu dem angefangenen / Gottſeligen und Chriſtlichen Regiment; der Vater aller Gnade wolle Eure Fürſtliche Gnade ſtärcken / Weißheit / Verſtand und allen Seegen geben Amen. Gnädiger Fürſt und Herr / dieweil nach dem Willen und Wohlgefallen Gottes des Allmächtigen / Euer Fürſtlichen Gnaden Land und Leute kurtzverſchtener Zeit mit dem heilſamen / reinen / lautern Worte Gottes begnadet und erleuchtet / darob Ew. Fürſtl. Gnaden Herr und Vater / hochlöblicher ſeeliger Gedächtnüß aus Chriſtlicher / Fürſtlicher Milde und Tugend gnädiglich und ernſtlich gehalten / auch daran keine Koſten / Mühe und Arbeit ſparen laſſen / ſondern gnädiglich darauff gewandt / was die hohe Nottdurfft erfordert mit Viſitiren und ordiniren / daß es aber deſto ſtattlicher ins Werck kommen möchte / hat ſeine Fürſtl. Gnad den Kreyß in Düringen in fünff Superattendenten theilen / und an einem ieden Orth ſeines Creyſes ernſtlich / treulich und fleißig befehlen laſſen / gute Achtung darauff zu geben / daß es einträchtig / Chriſtlich und ordentlich zugienge / und darüber zum überfluß kurtz verruckter Zeit in ein iedes Ambt ſchreiben / und demſelbigen die Execution alles des / ſo verordnet iſt zu exequiren / darneben dem Superattendenten ernſtlich befohlen / daß ſie im Jahr einmahl alle Pfarrherrn / Kirchner und Altarleute fodern /

dern / und bey denen fleißig und treulich erkundigen / wie es allenthalben gehalten / welches auch also geschehen / und wir alle und ein ieder insonderheit aus unterthänigen Gehorsam und Pflicht / mit Zuthun des Ambts / alle Pfarrer / Kirchner und Altarleute gefodert / die auch gehorsamlich / ausgeschlossen etliche unter dem Adel gesessen / erscheinen / da ein iedes Theil insonderheit verhöret / nemlich / was die Altar-Leute und Kirchner von ihren Pfarrern der Lehre und Lebens halben / wiederum auch / was die Pfarrer an ihnen Mangel und Gebrechen haben / angehöret. Und erstlich haben Altar-Leute und Kirchner nicht sonderliche Klage vorgewandt / denn alleine / wie etliche / und derer wenige ihres Ambts nicht fleißig warten / darzu auch ein unordentlich Leben mit essen und trincken führen / welches denn einem ieden mit Ernst untersagt / sich hinführo des zu enthalten / thun sie nicht / solte er hiemit seines Amts entsetzt seyn / und werden. Hierauff sie sich zu bessern zugesagt / wo aber nicht Besserung verhofft / seyn solche ungeschickte Pfarrer entsetzt worden. Aber dargegen haben die Pfarrer wiederum einbracht / wie sich die Pfarr-Leute in allen dem so verordnet ist / gantz ungeschickt halten / erstlich das Wort und Predigt nicht hören / sondern unter demselben spatzieren / auch allerley Leichtfertigkeit ausrichten / beyde vor der Kirchen unter der Linden / auff den Angern / und in den Schenckhäusern; desgleichen thun sie auch mit der Kinder-Lehre beyde am Sontage und in der Wochen / lassen ihre Kinder und Gesinde nicht hinein gehen / und sie selber kommen auch nicht darzu / wollen sich nicht lehren lassen / und können doch weder die zehen Gebot / den Glauben / Vater Unser / noch Sacrament. Uber das beklagen sie sich auch / das ihnen dasjenige / so ihnen in gehalten Visitation verordnet / nicht gereicht worden / als Decem, Zins / Opfergeld / Missales; und anders nach Vermöge der Ordnung / und Ew. Fürstl. Gnaden Instruction. Uber die Maß klagen die armen Pfarrer / daß ihre Gebäude beyde in Städten und Dörffern / und sonderlich unter denen von Adel / und Comtern / an Wohnhäusern / Scheunen / Ställen / nicht gebauet werde / sondern müssen in Leib und Lebens-Gefahr wohnen / ihr Getreydich im Stroh und auff den Böden verderben lassen /

sen / und da diß nicht geendert wurde / wissen sie fast nicht sich zu erhalten / sonderlich was tüchtige und geschickte Pfarrer seyn / werden dadurch verursachet / sich anderswohin zu begeben / und des Pfarr-Ambts abzustehen. Derowegen wir Ew. Fürstl. Gnade unterthänig / und üm Gottes willen demüthig bitten / Ew. Fürstl. Gnade wolle aus angebohrner Christlicher und Fürstlicher Tugend / als ein milder Liebhaber Gottes und seines Worts ernstlich ümsehen / daß dem allen / vermöge der Ordnung / so nach Inhalt Ew. Fürstl. Gnaden Herrn Vaters / Hochlöblicher Gedächtnüß instruction gestellet ist / nachgelebet werde. Denn wenn Ew. Fürstliche Gnade wissen solte / was Uberlauffens / Klag und Elend wir armen Superintendenten von Pfarrern und Kirchnern haben und hören / so würde es ohne Zweiffel Ew. Fürstl. Gnaden erbarmen. Das Ew. Fürstl. Gn. gegen Gott üm ein Christliches / Gottseeliges / langwieriges Regiment zu vorbitten / sind wir der Pflicht nach in Unterthänigkeit sambt allen Pfarrern und Dienern Göttlichen Worts zu dienen schuldig / pflichtig und willig. Datum ut supra. Ob diesen Klagen abgeholffen worden sey / stellet man dahin. Noch dergleichen gehen zur Zeit / und will mancher Adel sonderlich Bischoff und König auff seinem Miste seyn.

CAPUT TRIGESIMUM PRIMUM.

Von den Visitationibus.

ANno 1540. ist die erste Visitation gewesen / welche von schon gedachten Personen auff Hertzog Heinrichs Befehl gehalten worden / in der Stadt und den Dörfern in die neugemachte Superintendentz geschlagen / derer 19. damahls gewesen / als Beyer-Naumburg / Blanckenheim / Brücken / Edersleben / Ermsleben / Gonne / Holdenstett / Langefeld / Lüdersdorff / Martinsrieth / Nienstett / Setterhausen / Ober-Röbling / Obersdorff / Osterhausen / Rieth / Northausen / Riehestett / Rothenschirnbach / Wahlhausen.

Diese Visitation ist zu Sitzchenbach verrichtet / hat sich Anno 1539. angefangen / und Anno 40. geendet / was aber darinn geordnet / ist exequirt worden / daß die Superintendenten sich gegen Hertzog Moritzen höchlich beklagen müssen / wie gemeldet. Der Mangel ist an den Politicis gewesen / wie noch zur Zeit / da man viel ordnet / und wenig zu Wercke setzt / bleibt also Kirchen und Schulwesen stecken / und sind die Visitationes alle umsonst.

Anno 1553. ist eine neue Visitation gewesen in und vor der Stadt / Mittwoch nach Visitationis Mariæ angefangen. Die Visitatores haben geheissen Jacobus Wigand / Pfarrer und Superintendens zu Weissenfels / Wolff Keller / Ambtmann zu Eckartsberge / damahls hat August Churfürst regieret. Ihr Ausschreiben ist dieses. Nachdem des Durchleuchtigsten / Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Augusti, Hertzogen zu Sachsen / des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschallen / wir S. Churf. Gn. Jacobus Wigand / p. t. Superintendens zu Weissenfels / und Wolff Keller / Ambtmann zu Eckartsberge verordnete Visitatores in / um / und ausserhalb der Stadt Sangerhausen allenthalben nach empfangenen Befehl visitiret, und was ein iede Pfarr / Custodia, und Kirche Einkommen / wie es hinfüro stets soll bleiben / und bestalt seyn / ordentlich registrirt haben / so wollen dieselbe Registratur auch dem Ehrbahren und Wohlgeachten Valentino Fuchs / des Ambts Sangerhausen Schöff. r. / und allen euern Nachkommen unter unsern angebohrnen und gewöhnlichen Pettschafften zugestellet haben / und befehlen euch hiermit an statt und von wegen hochgemelten unsers gnädigsten Herrn / Ihr wollet über solchen in der Stadt / dem Ambt / und bey den Cantzley-Schrifftsassen stet und feste halten / damit den Pfarrherrn / Kirch und Schuldienern und Kirchen nichts entzogen werde / welches gereicht unserm gnädigsten Churfürsten und Herrn zu sonderlichen Gefallen / so sind wir auch euch zu dienen willig. Datum den 13. Julii Anno 55. Dergleichen haben sie an den Rath geschrieben. Die Visitations Acta hinzusetzen / würde zu lang und mühsam / die sind / wie andere mehr in der Superintendur zu finden.

Anno 1570. und 71. ist meines wissens die dritte Visitation vorgegangen /

gegangen / und gehalten in der Superintendentz allhie / von M. Simon Moßbachen / Superintendens allhier / item M. Andrea Miſeno, und dem Ambtſchöſſer Caſpar Tryllern / laut Conſiſtorialiſchen Befehligs: Unſern Dienſt zuvor / Würdiger und Achtbar / Ehrbar und Ehrenhaffte / beſonders günſtige / gute Freunde. Welcher geſtalt vor 15. Jahren / uff des Churfürſten zu Sachſen ꝛc. unſers gnädigſt. Herrn Befehl / ein Chriſtliche Viſitation die Kirchen / Pfarren und Schulen / ſo in ihrer Churfürſtlichen Gnaden Landen gelegen / betreffend / angeſtellet und gehalten / auch folgends dem Herrn Superintendenten ſolcher Viſitation Regiſtratur Copey und Abſchiede zugeſtellt worden / des wiſſet ihr euch zu erinnern. Wenn wir denn in täglicher Erfahrung befinden / auch aus angezeigter Viſitation Regiſtratur die Nachrichtung haben / das viel beſchwerliche Mängel und Gebrechen zu mercklichem Nachtheil der Kirchen / Pfarren und Schulen ungeörtert ſtecken blieben / und von dem Churfürſten zu Sachſen / unſern gnädigſten Herrn / uns ernſtlich befohlen / auch ohne das Krafft unſers tragenden Ambts uns gebühren will / hierauff zu Abwendung ferner Unrichtigkeit unnachläßig zu inquiriren / und ſo viel müglich ſolche Gebrechen richtig zu machē / demnach ſuchen wir bey euch gütlich hiemit committirend / vor uns freundlich bittende / ihr wollet alle und iede Pfarrherrn und Kirchväter / ſo viel unter Euer befohlenen Superattendentz und Ambtsverwaltung gehörig zu unterſchiedlichen Zeiten vor euch beſcheiden / der Pfarrer Lehnherren zu euch ziehen / und der Viſitation Regiſtratur uff andere Gebrechen vor die Hand nehmen / und mit Fleiß erkunden / ob dieſelben richtig gemacht oder nicht / und folgends von einer ieden Kirch / Pfarr und Schule / was vor Mangel und Gebrechen bey ihnen vorhanden / ein ordentlich unterſchiedlich Verzeichnüß wohlverwahret zuſchicken / denn wollen wir mit Gottes gnädiger Hülffe / auch zuthun / und Förderung der hohen Obrigkeit / auff die Mittel und Wege bedacht ſeyn / damit ſolche hinterſtellige, Mängel und Gebrechen endlich in eine Richtigkeit gebracht werden mögen / da ihr auch vor euch angezeigten Gebrechen durch gütliche Verhör und Handlung abzuhelffen vermöchtet / alſo / daß der Kirchen / Pfarren und Schulen Einkommen

nichts entzogen / sondern dasjenige / so davon kommen / wiederum so viel müglich / darzu gebracht werden möchte / sehen wir gar gerne / iedoch / das uns in alle Wege Bericht hievon zugeschrieben werde. Möchten wir euch nicht bergen / und sind euch zu dienen willig. Geben Leipzig den 9. Nov. Anno 1570.

Anno 1515. ist aber visitiret / und finde ich / daß damahls die Steinische und Arnsteinische Kirche mit besucht worden seyn. In der Visitation ist Zulag aus dem Heiligen Geist vor die Geistlichen erhalten / und von M. Seidlern / damahls Superintendenten Geometricè eingetheilet worden / mit Beliebung des Raths / als 10. fl. Superintendenti / 15. fl. Vice-Pastori ad S. Ulricum, und Diacono S. Jacob. Dem andern Diacono 5. fl. Rectori 5. fl. iedem Collegæ Scholæ 3. fl. und 1½ fl. iedem Custodi. Die Visitation ist zu Weissensee geschehen.

Anno 1577. ist M. Philippo Seidlern / beneben seinen Adjunctis zu visitiren befohlen worden aus Leipzig den 27. Octobr. hat aber wegen eingefallener Pest in die Stadt / da es sehr gestorben / nicht alle geschehen können. Die Adjunctos hat er selber begehret / weil er vorgewendet / es were ihm alleine zuviel / were schwaches Haupts und unfertiger Hand. Der eine Adjunctus ist gewesen M. Andreas Misenus, der hat visitiret Brücken / Holstett / Edersleben / Röbling / Rieth / Norhausen und Martins Rieth. Die Decreta sind Anno 78. erfolget / und zu besser Execution Befehl abgangen an Graff Hans Albrechten zu Mansfeld / Ambtschösser allhier / Rath / Schösser zu Sittichenbach / und Antonium von Werthern. Diese hat der Superintendens ihnen müssen überantworten lassen. Seidlers Schrifften eine an den Churfürsten lautet also: Seine Churfürstl. Durchl. welle gnädigst Befehl thun / daß in wieder vorstehender Visitation noch ein Adjunctus, nemlich sein Collega, M. Johannes Seumius, nunmehr Pfarr zu S. Ulrich in Sangerhausen ihm zugeordnet werden möge / welchem er etliche Kirchen auff dem Lande (von denen 12. so er itzund zu visitiren gehabt) commitiren und befehlen könne. Denn dem Superintendenten wegen seines schwachen Haupts / ablegenden Gesichts / und unfertigen Hand / künfftig diß Werck nach Gebühr zu verrichten jährlich zweymahl in so viel Kirchen / fast unmüglich fürfallen will. Hätte zwar solche seine Notturfft eher bedencken /

dencken / und in dem gehaltenen Conventu zu Merſeburg bey denen Herren Commiſſariis eher anbringen ſollen / iſt aber damahls verblieben unter andern aus dieſen Urſachen / daß er ſich ſolcher Mühe und Arbeit / als darzu gehöret / nicht vermuthet. 2. Soll auch dieſes unterthänigſt vermeldet werden / ſintemahl nach Gottes Zorn beyde in der Stadt und faſt allen Dörffen im vergangenen Sommer und Herbſt dermaſſen eingefallen / und noch biß in dieſen Monat Decembr. angehalten / daß die von Adel gewichen / und die Ambts-Perſonen der Dörffer und Leute ſich geeuſſert / demnach mit Vorwiſſen eines Ehrwürdigen Conſiſtorii zu Leipzig dieſe jetzt angeſtellete Viſitation nicht localiter verrichtet worden / ſondern allein alſo / daß die Paſtores, ſambt iedes Orts hiezu gehörigen und nicht angeſtecken Perſonen / herein in die Stadt gefordert / und allda gebührlich verhöret und befraget worden ꝛc. Die Stadt iſt viſitirt worden von M. Balthaſar Klein / Superintendent zu Weiſſenfels / und Ernſten von Tautleben.

In der Viſitation iſt Barthel Warmuth und ſein Weib des Manicheiſmi halben vorgenommen worden / die haben ihr Bekentniß ſchrifftlich übergeben. Peter Molenſen ſein Weib der Zauberey und Seegenſprechens / damit ſie gebrechliche krancke Leute curiren ſolte / beſchuldet worden. Die hat ſich an Graff Carln von Mansfeld gehaugen / und ſelben mit einmengen wollen / laut dieſes Schreibens.

Carl der Elter / Graff und Herr zu Mansfeld / unſern Gruß zuvorn. Ehrſame / Weiſe / beſonders günſtige / Liebe. Demnach die Wohlgebohrne / unſere freundliche liebe Gemahlin / eines Bürgers / Peter Molenſen Haußfrau etzliche mahl in ihrer Liebd. Sachen zu ſich gefordert / ſo werden wir glaubwürdig berichtet / daß euer Superintendens (M. Leidlerus) gedachte Frau / als were ſie von unſerm Gemahl derentwegen beruffen / dieweil ihre Liebd. Mangel an Augen hätten / ſo ſolte ſie ſolchen Gebrechen mit Seegen und von Gott verbotenen Mitteln durch Zauberey wieder zurechte bringen / (welches Gott Lob erdichtet) zu Rede geſetzt. Dieweil denn uns ſolche erdichte Auffiagen nicht unbillig zu Gemüthe gehen / daß wir und Ihre Liebd. ein ſolches unChriſtliches Beginnen / ſo wieder Gott / Ehre und Gewiſſen / bezüchtiget / deſſen wir uns die Zeit

unſers Lebens/vermög Göttlichen Befehlichs/enthalten/auch an denen/ ſo dißfals in unſer Herrſchafft ergriffen/ die mit ſolchen Sachen umgegangen/ iederzeit als Obrigkeit darüm gebührlich geſtrafft/ ſo geſinnen wir günſtig/ ihr wollet gemeldten euern Superintendenten auff den Fall anhalten/daß er uns den verlogenen Angeber/welcher es ihme berichtet und vorbracht/ nahmhafftig darthue/ damit wir uns ordentlichen Rechtens an demſelben zu vindiciren haben mögen. Solte es aber über Zuverſicht verbleiben/würden uns die Gedancken/ als were es von ihm ſelbſt erdichtet/ verurſachen/und müſten ſolches an den Churfürſten zu Sachſen/ unſern Gn. Herrn gelangen laſſen. Haben wir euch unſer Nottrufft halben nicht verhalten ſollen/und ſeyn euer Antwort gewärtig. Datum Eißleben/ den 25. Octobr. Anno 78. Den Ehrſamen/Weiſen/ unſern beſondern günſtigen Bürgemeiſter und Rath zu Sangerhauſen. Hierauff hat M. Seidler ſich entſchuldiget ſchrifftlich/ daß des Grafen nicht gedacht worden wäre.

Anno 1580. wieder viſitiret durch den Superintendenten und Adjunctos zu Edersleben/Arnſtein/und Roßleben.

Anno 1581. die Decreta darauff/ ſind auff einem Synodo zu Radeberg gemacht.

Anno 1582. im Martio/Aprili und Septembr.

Anno 1583. im Martio und Auguſto.

Anno 1602. Anno 1608. Anno 1609. Denn es gedencken die Geiſtlichen im Schreiben am Rath/wegen der Dickenthaler.

Anno 1612. Anno 1617. iſt eine Viſitation geweſen. Die Decreta ſind viel Jahr hernach gefolget/ und doch nichts nütze geweſen. Denn ſie niemand hat halten wollen. Die Ambtleute/ Edelleute/ Räthe haben Gott einen guten Mann ſeyn laſſen; Summa, Viſitationes ſind nichts mehr nütze/ als das man Geld verzehret/ und den Leuten Urſach giebt/ Paſtores und Schuldiener zu belügen. Die Decreta waren zweyerley/ Generalia und Specialia, jene waren gedruckt/und ſtehen männiglich zu leſen/dieſe geſchrieben/als auf die Oerther inſonderheit gerichtet.

richtet. Der decreten seyn viel vor die Pastores, aber niemand hält sich darnach/wenn sie das ihre fodern/und sich auf die decret beruffen/lauschen die Weltleute/wenden vor/die Leute hättens nicht zu geben/wären meinem Herren das seinige noch schuldig/das müste erst einkommen. Und ist nicht ohne/die Beschwerungen sind so groß/daß daher die Geistlichen das ihrige nicht bekommen können/wo will das Geld alles herkommen? Man schöpfet auch endlich tieffe Brunnen aus.

In gedachten decreten ist die Kirchen-Buße aufgehaben/oder doch so geschrencket/daß sie wol nachbleibet. Es soll nemlich kein Pfarr noch Superintendens iemand damit zu belegen Macht haben/ohne des Consistorii Vorwissen/wer wil aber aus den Geistlichen auf seine Unkosten schreiben/und Boten dahin schicken? Und wenn antwortet das Consistorium? Wenn es nicht Sachen seyn/die Geld geben/gibt es keine Antwort von sich/es sey gleich wie wichtig es wolle. Auff die Weise fället die Kirchen-Zucht/und der Priester Ansehen/die dürfften niemand mehr sauer ansehen. Thun sie es/müssen sie hören/wie die Decreta ihnen werden vorgeworffen/werden verklagt in Consistoriis, und daselbst verdammet. Ob das aber recht sey/richte iederman. Wird hiedurch den Predigern der Bindeschlüssel abgenommen/den ihnen doch Christus gegeben hat/den stecken die Consistoria zu sich. Was vor ein Leben drauff erfolgen werde/hat man zu erfahren/und wil üm die Prediger ein verachtet Werck werden/wohl sehen etliche und bekennen es/daß es nicht recht sey/wünschen/der Bindeschlüssel möchte wieder aufkommen/aber niemand wils recht raus sagen/und der Katze die Schelle anhängen/fürchten sich alle vor den Politicis zu Hofe/und den Hohenpriestern/die sich wie Päbstliche Gewalt anmassen/und ihnen niemand darf einreden und fragen/was und warüm ordnet ihr es so?

Als in gedachten decreten wurde befohlen/hinführo solte kein

kein Prediger sich selber mehr communiciren/sondern sich communiciren lassen/von seinem Vicino, als etliche da ein wenig fragten/warüm? und nicht bald dran wolten/ kamen flugs schnarchende Befehl/man solte es thun/und das nachfragen nachlassen. Nun ist gleichwohl nicht unrecht/daß ein Dorff-Pfarr sich selber communicire/sonsten würden alle Priester seit der reformation unrecht gethan haben. Wir beschweren uns über den Pabst/daß er Satzung mache seines Gefallens/ ohne Ursache/und dieses procedere bey uns soll recht seyn/was irgend ein par Politici und hoher Hofgeistlichen zwey und drey machen/das soll und muß allen Predigern im Lande gefallen/ Trotz dem der sich darwider lege/der würde nicht lange Brodt an seinem Dienste essen/und sich bald packen müssen. Summa/ man handelt mehr Päbstisch mit uns armen Geistlichen/denen legt man viel auf/hilfft ihnen wenig oder nichts. Ich weiß/daß bey Freyburg einer von Adel/Zacharias Schlegel zu Braunyroda die Pfarre eingerissen/den Baum-Garten ausgerodet/den Pfarr in ein Hauß verwiesen/das er einem Bauer genommen/ und ihm sein Gedreydich vom Boden weggenommen/die Saat auff dem Felde weg geführet/und ihn gedrungen hat gar zu weichen/hat über das alle Bauren versagt/ihre Güter eingezogen/ und aus dem Dorf eine Wüsteney gemacht/ die Weinberge ausgerodet/die Häuser eingerissen &c. das die Kirche ledig stehen blieben. Das ist ihm alles vor voll ausgangen/hat niemand darüm geredet/auch zu Hoff nicht/da man doch wol drüm gewust hat. Dem Pfarr aber ist wol Verweisung geschehen/ daß er etwan diß und jenes wieder den tyrannischen Edelmann geredet und gethan hatte/das hat man können aufmutzen/und ist der arme Mann im Exilio herüm gezogen/mit Weib und Kindern. Solchen seinen Schutz haben wir Lutherischen Prediger/ sind da Consistoria. Decreta sind da/die gelten nicht/denn so ferne sie uns was gebieten/GOtt sehe drein und helffe!

CAPUT

Caput Trigesimum Secundum.

Von dem Exorciſmus Weſen.

Auch die Kinder wiſſen / das bey der Tauffe Beſchwerungen gebraucht werden. Ich beſchwere dich bey dem Nahmen ꝛc. Solcher Exorciſmus wird vor ein Mittelding gehalten / daß man behalten und abſchaffen kan / da es Noth thut / und ohne Aergernüß der Gemeine kan geſchehen. Denn es gehöret nicht zum Tauffweſen / das bleibet ohne dieſe Beſchwerung / da ſie ſchon fiele / wie denn Chriſtus und die Apoſtel nichts davon gedacht haben. Dieſen Exorciſmum haben diejenigen / ſo Calviniſten genennet werden / immer wollen abgeſchaffe haben / als ein abgöttiſch und zäuberiſch Werck. Als demnach Churfürſt Chriſtian der Erſte ſich von etlichen Calviniſches Glaubens hatte einnehmen laſſen / haben ſie bey ihm durchbracht / daß er dieſen Exorciſmum abzuſchaffen befohlen in ſeinen Land-Kirchen / bey Straffe hoher Ungnade und Enturlaubung / zu dem Ende ſind Artickel gemachet / und herüm geſchickt worden / denen ſich alle Geiſtliche unterſchreiben ſollen / wie denn die meiſten gethan haben.

(1.) Der Exorciſmus gehöret nicht zum Weſen der Tauffe.

(2.) Daß er auch nicht vor ein Adiaphorum in ſeinen formalibus, ſondern als eine Ceremonie / daraus viel Unbequemlichkeit und Aergernüß folget / zu halten ſey.

(3.) Darüm denn die Chriſtliche Gemeine von Lehrern und Predigern nach Gottes Wort / und nach dem Bekäntniß zu Augſpurg übergeben / und deſſelben Apologia Chriſtlich und mit aller Beſcheidenheit zu unterrichten.

(4.) Und deſſen Abſchaffung dem Churfürſten zu Sachſen /

Burggrafen zu Magdeburg/unſern gnädigſten Herrn in aller Unterthänigkeit heimzuſtellen ſeyn. Thun wir nachgeſchriebene hiermit approbiren, und unter unſer Hand bekennen.

Solche Artickel ſind nun nach Sangerhauſen auch kommen/als M. J. Seumius eben Superintendens geweſen. An den iſt Befehl ergangen dieſes Lauts: Unſere freundliche Dienſte zuvorn/Würdiger und Achtbahr/günſtiger guter Freund. Der Churfürſt zu Sachſen/und Burggraff zu Magdeburg/unſer gnädigſter Herr/hat uns gnädigſt befohlen/mit euch und andern in diß Conſiſtorium gehörigen Superintendenten des Exorciſmi halben Unterredung zu halten. Wenn denn ſolchen Ihrer Churfürſtl. Gnaden gnädigſten Befehlig unterthänigſt zu gehorſamen/wir uns ſchuldig erkennen/als erfordern wir Euch hiemit Krafft Churfürſtl. Befehligs bey euch ſuchende/ihr wollet Montag nach Exaudi den 17. dieſes Monats gegen Abend allhier zu Leipzig euch unausbleibend geſtellen/folgendes Dienſtages zu rechter früher Zeit im Conſiſtorio erſcheinen/den Inhalt Churfürſtl. Befehligs anhören/und darauff endliches Beſcheides erwarten. Hieran geſchicht höchſtgedachtes unſers gnädigſten Herrn gefällige Meinung/und wir ſind euch zu dienen willig. Datum Leipzig den 6. Maji Anno 1591.

Die Verordneten des Churfürſtlichen Sächſiſchen Conſiſtorii daſelbſt.

AUff dieſe Citation iſt er erſchienen/was aber da vorgelauffen/giebt ſein Patent an die Paſtores, alſo lautend im deutſchen/denn es von ihm lateiniſch geſchrieben iſt: Denen Ehrwürdigen und Wolgelahrten Herrn Pfarrern/ſo in die Inſpection Sangerhauſen gehören/meinen guten Freunden und lieben Brüdern in Chriſto.

Ehrwürdige und Achtbare Herren und Freunde. Auff Befehl

Befehl des Durchlauchtigſten/Gottſeligſten und Chriſtlichen Fürſten/ Churfürſt Chriſtian, unſers gnädigſten Herrn / iſt von den Ehrwürdigen und Hochgelahrten Herrn Doctorn und Beyſitzern des Conſiſtorii zu Leipzig/neulicher Zeit/ wie andern Superintendenten / alſo auch mir befohlen worden / daß ich innerhalb Monats Friſt euch alle und iede zuſammen beſchreiben/vorleſen und halten ſolte / was von dem Exorciſmo zu halten ſey. Wenn ich denn ſchuldig bin / dem gottſeeligen und mit Chriſti Einſetzung ſtimmenden Befehl zu gehorſamen / will ich den 17. dieſes Monats / wird ſeyn der Donnerstag nach Viti, und 14. Tage von dato, euch benennet haben/daß ihr uff denſelben frühe üm 6. Uhr in der Pfarrbehauſung allhier zuſammen kommet/zu hören/was durch göttliche Hülffe ſoll vorgenommen/und gebracht werden. Mehr itzo nicht/wie/will es Gott/künfftig geſchehen kan/da wir Zeit und Weile haben. Gebe Gott/daß wir allezeit im Glauben/ Gebet/Bekentniß und Willen eins ſeyn/ſonderlich aber alle Vorſatz haben mit ſonderlichen Fleiß die reine und unverfälſchte Lehre göttliches Worts zu pflantzen/als welches unſer Füſſe Leuchte iſt/und im tunckeln Orte ſcheinet / daß wir die Warheit/Chriſtlichen Friede / Liebe / und ein Hertz und eine Seele haben/befehle hiermit alle und iede ſambt euren Kirchſpielen und Häuſern Gott dem HErrn/und mich in euer unauffhörliches Gebethe/bittet vor uns/wie wir allhier beten vor euch daheim und in der Kirche täglichen. In Eil/ Sangerhauſen den 3. Junii/im Jahr des erworbenen Heils 1591.

Im Patent haben ſich alle Paſtores unterſchrieben/ſind damahls geweſen

Martin Faſch zu Richeſtett.	Matthæus Lippel zu Langefeld.
Valentin Doghorn zu Emſeloh/	Henningus Müller zu Oberſdorff
Hyppolitus Kaul zu Blanckenheim.	Johann Heylman zu Conna.

Cyriac Hosigam/zu Rothenschierbach.
Leonhard Vogel von Osterhausen
Elias Zell zu Holdenstedt.
Johann Dürr zu B. Naumburg.
Johann Kopp zu Nienstett.
Benedict Leußle zu Ober Röbling.
Johann Patzske zu Rieth Northsen.
Blasius Stang zu Martins Rieth.
Franciscus Kretzschmar zu Brücken.
Matthæus Einhorst zu Holstett.
Marcus Klotz zu Evenstett.
M. Christoph Kittel zu Wollesleben
Albertus Oelschlögel zu Sylda.
David Schilter zu Altenroda.
Johann Gleser zu Herrwigeroda.
Johann Thurn zu Arnstett.
M. Abraham Casius zu Schönaverda.
Matthias Kupp zu Bottendorff.
M. Tobias Zimmermann zu Roßleben
Nicolaus Basler zu Mechtilroda.
Martin Barner zu Wahlhausen.

Die Heldrungischen Kirchen haben damahls gen Eißleben gehöret/darum stehen sie nicht da.

Bald nach dem Convent komt ein neuer Befehl an. Unsere freundliche Dienste zuvorn &c. Welcher Gestalt uff des Churfürsten zu Sachsen Befehl wir euch den 18. Maji unter andern aufferlegt/daß ihr denen euer Inspection zugethanen Pfarrern und Kirchendienern von der Vergleichung/so zwischen Ihro Churf. Durchl. dreyen Consistorien/und denen darin/und in die Stiffte gehörige Superattendenten des Exorcismi halben/getroffen Bericht thun/und sie zur approbation und Beliebung derselben gleicher Gestalt vermögen soltet/dessen werdet ihr euch zu erinnern wissen. Dieweil uns aber von euch/wie ihr diesen Befehl nachgesetzt/kein Bericht gekommen/und itzo höchstgedachter unser gnädigster Herr uns anderweit gnädigst befohlen/daß ein ieder Pfarr und Kirchendiener obgedachter Vergleichung/auff die von den Superintendenten im Chur-Creyß begriffene 4. Fragen/inmassen es mit andern Pfarrern in ihrer Churfürstl. Gnaden Landen gehalten werden/unterschreiben solle/so suchen wir bey euch gütlich/hiermit befehlend/ihr wollet alle und iede in

euer

euer Inſpection gehörige Pfarrer und Kirchendiener förderlichſt vor euch fordern / ihnen dieſen Ihrer Churf. Gnaden Befehl nach Nothdurfft vorhalten / ſie dem mehr angeregtem Bedencken / darvon wir euch beyliegende Abſchrifft überſenden / unterſchreiben laſſen / im fall auch einer oder der andere hierbey Zweiffel haben würde / ihm denſelben aus Gottes Wort benehmen / inſonderheit aber ihnen allerſeits auffzuerlegen / daß ſie ihre Pfarr-Kinder und Zuhörer vermöge Gottes Worts / und Inhalts erwehnten Bedenckens / was vom Exorciſmo zu halten / und aus was erheblichen Urſachen derſelbe abzuſchaffen / gebührlichen und mit Fleiß unterweiſen / und uns ſolche Subſcriptiones, neben euren Bericht / was allenthalben darbey vorgelauffen / förderlichſt und zum längſten binnen 14. Tagen von dato anhero überſchicken / hieran geſchicht hochgedachten unſers gnädigſten Herrn endliche und gefällige Meynung / und wir ſind euch zu dienen willig. Datum Leipzig den 22. Junii Anno 1591.

Dieſer Befehl hat folgendes Patent ausgebracht: Den Ehrwürdigen / Achtbahren und Wohlgelahrten Herrn Pfarrern der Inſpection Sangerhauſen &c. P. P. Ihr werdet euch ſonder Zweiffel wundern / woher dieſer Bote komme? Aber warlich / da ihr dieſes Schreiben den 3. Julii aus dem Conſiſtorio in Leipzig gegeben / und hieher geſchickt / ſehet und leſet / werdet ihr alſobald die Urſach ſeiner Ankunfft berichtet werden. Ich traun habe dem Boten alſobald zurücke geſchickt / und begehret berichtet zu ſeyn / ob / was ich den 17. Junii glücklich ausgerichtet hette / ſolte noch einmahl vornehmen / oder aber gar liegen laſſen / oder aber durch Current-Schreiben es ausrichten. Da habe ich Antwort bekommen / daß ich auff wiederholeten Befehl des Durchlauchtigſten Fürſten / unſers gnädigſt. Herrns / euch noch einmahl ſolte zuſammen ruffen / die ſubſcription ins Werck zu richten. Will demnach ſolchen

chen Churfürstlichen Befehlich nachkommen/euch den Donnerstag nach dem 7. Sontag Trinitatis oder den 22. hujus angesetzt haben/daß ihr beyzeiten frühe um 6. uhr alle und iede/keinen ausgenommen/in meiner Pfarrbehausung erscheinet/die Schrifft von Abschaffung des Exorcismus Gebrauch bey der heiligen Tauffe euch vorlesen lasset/und mit gutem Vorbedacht dem unterschreibet/zu dem Ende vornemlich/da forthin man einen Unterscheid habe zwischen Göttlicher Einsetzung und Menschen Satzung/so mit der Zeit aus was vor Bedencken es auch geschehen seyn mag/von den Menschen hinan geflicket worden ist/weil solche zumahl nunmehr in greulichen Mißbrauch kommen ist. Sehe ein ieder wol zu/wie er nicht mit Menschen/welche die Person ansehen/sondern Gott dem Hertzenkündiger in seinem Ambt gefallen möge. Dieses sey itzo in Eyl gnug hievon/mehr kan vielleicht in der Oration, so ich halten werde/zu reden Gelegenheit werden. Befehl euch iede und alle in den ewigen Gottes Schutz und Schirm. Gehabt euch wol in Christo zu Gottes Ehren/der Kirchen Erbauung/und euer zeitlichen und ewigen Seeligkeit. Gegeben in Eyl den 13. Julii An. 1591. Die Mahlzeit soll man in der Pfarr zurichten/da es den Herren Fratribus gefället.

Was nun in diesem Synodo geschehen sey/finde ich nicht/wol aber einen neuen Befehl. Præmissis Præmittendis. Wir haben euer Schreiben und Bericht/belangende die subscriptiones der in euer befohlenen Inspection gehörige Pfarrer vernommen/und weil der Churfürst zu Sachsen &c. binnen wenig Tagen zu unterschiedlichen mahlen uns ernstlich befohlen/diese Dinge mit dem allererstẽ zu befördern/und Ihrer Churfürstl. Gnaden hievon Bericht zu thun/so thun wir auch zu Abschneidung aller vergeblichen Disputation und fernern Verzugs eine deutsche und lateinische Form/welcher

Gestalt

Geſtalt die in diß Conſiſtorium gehörigen Superintendenten/ auch alle und iede Pfarrer und Kirchendiener allbereits unterſchrieben/und nachmahls unterſchreiben ſollen/ beyliegend zuſchicken/und Krafft ſolcher empfangenen ernſten Befehle mit gebührlicher Warnung euch auffzulegen/ ihr wollet die in euere Inſpection gehörige Paſtores nochmahlen förderlichſt vor euch erfordern/ihnen ſolches vorhalten/ ob ſie aus Gottes Wort hierwider etwas vorzuwenden/ ſie befragen/ und zur Subſcription nochmahlen anhalten/ auch derjenigen Nahmen/ ſo ſich ſubſcribiret/ und mit dem allerförderlichſten/als beſchehen müglich/überſchicken. Im fall ſich aber einer oder der andere der ſubſcription verweigern würde/ dieſelben alſobald citiren und laden/das ſie auff den Freytag nach Jacobi den 30. hujus vor uns allhier zu früher Tageszeit perſönlich und unausbleibend erſcheinen/Verhör und gebührliches Beſcheides erwarten/welches ihr ihnen gebührend anmelden/und uns/wobey es verblieben/zum allerförderlichſten Bericht zuſchreiben wollet/und wir ſeyn euch zu dienen willig. Datum Leipzig den 17. Julii Anno 1591.

Was dieſer Befehl gewircket/finden wir aber nicht/muß aber dem Anſehen nach nicht ſonderliches geweſen ſeyn/ denn ſonſten folgender Befehl nachblieben were. Pr. Præmitt. Wir wollen euch nicht bergen/daß der Churfürſt zu Sachſen uns abermahl gnädigſt Befehl gethan/ das hiebevorn zu unterſchiedenen mahlen befohlene Subſcriptiones der Paſtorum auff dem Lande uff die vom Exorciſmo geſtallte 4. Fragen bey ermeldten Paſtorn richtig zu machen/oder im fall ſich einer oder der andere aus ihnen hierwider ſetzen würde/ dieſelbe abzuſchaffen/ und andere an deren Städte zu verordnen. Weil denn dieſem Ihr. Churf. Gnaden gnädigſten Befehl unterthänigſt zu gehorſamen/wir uns ſchuldig erkennen/ ſo ſuchen wir bey euch gütlich/hiermit befehlende/ihr wollet dieſe

Ihrer

Ihrer Churf. Gnaden endliche Meinung iedem Pfarrer/ welcher sich denen hiebevorn zugeschickten quæstionibus nicht pure und ohne Zusatz unterschreibet/ insonderheit mit gebührendem Ernst vorhalten/ eines ieden Erklärung uff ja oder nein/ ohne Einmischung frembder Sachen richtig von ihnen abfordern/und uns hiervon ausführlichen berichten/den Ungehorsamen aber/ unangesehen alles ihres vorigen Einwendens aufferlegen/daß sie auff die Mittwoche nach Bartholomæi den 25. hujus, vor uns allhier zu früher Tageszeit persönlich und unausbleibend erscheinen/ daselbst ferners bedeutet/ und Bescheids erwarten sollen/ welches ihr also verrichten/ und uns der Execution ein Bekäntnüß zuschreiben wollet/ und wir sind euch zu dienen willig. Datum Leipzig den 10. Augusti Anno 1591.

Dieser Befehl weiset darauff/ das sich etliche müssen geweigert haben zu unterschreiben/und allerley vorgewendet/weil ihr Vorwenden nicht geachtet werden soll. Der Superintendens hat sich willig brauchen lassen/und dieses Patent ertheilet: Der Phariseische Pabst Sauerteig muß und soll doch gantz ausgefeget werden/ und schadet nicht/das er von den Falsch-Lutherischen Flacianischen Hauffen/biß uf diesen Tag/ steif und fest mit höchsten Aberglauben und Bemühung/ doch aber wider die heilige Schrift vertheidiget/erhalten/und gar der heilsamen Lehr von der Tauffe die Christus selbst eingesetzt/ als die Klepe unter das reine Meel will vermenget werden. Weil aber Gottes Ordnung lauter Menschen Satzung keines weges hindan zu setzen ist/so werdet ihr untenbenennete Pastores den vier Fragen/ Unkosten in dieser Erndte Zeit zu ersparen/ entweder einmal deutsch und auffrichtig ohne einige Ausflüchte/und weitschweiffende Exception unterschriben/oder her nach Sangerhausen ohne einigen Verzug auff künfftige Mittwoche/ wird seyn der 18. Augusti/kommen/da ihr denn üm 8. Uhr Vormittag

mittag von dieser Sache mehr hören sollet / oder aber wegen euern Ungehorsam und Rebellion im Consistorio zu Leipzig auff den 25. Augusti / Mittwoche nach Bartholomæi auff euere Unkosten erscheinen möget / wie ihr selbst aus der Herren Consistorialen beygelegten Schreiben eigendlich sehen werdet/warlich die so die Gottlosigkeit des Exorcismi nicht erkennen / nnd Christi Einsetzung bey so grossen und klaren Licht des Evangelii sich widersetzen/weil sie sich von etlichen überwitzigen Leuten bereden lassen/als were Christi Einsetzung mit tauffen Halbwerck und unvollkommen / werden lernen klug werden mit ihrem Schaden / und ihren Laßdünckel in so wichtiger Sache endlich / aber viel zu langsam/beweinen. In Eil Sangerhausen/den 14. Augusti 1591. Darunter hat er geschrieben ,den Spruch Johannis am 8. Ich bin das Licht der Welt/wer mir folgt/wandelt nicht im Finsterniß.

Hat der gute Mann hie sich gar ausgeschüttet / welches er würde gelassen haben/da er gewust hette/was hernach seyn würde. Seine Citation lautet also: Zu Vollenziehung Churfürstlichen Gnade zu Sachsen endlicher Meynung der gäntzlichen Abschaffung des Exorcismi halben / weil er Christi Institution und Tauff-Ordnung zu wider / wird Krafft habenden Befehligs der Pastor zu NN. citiret und geladen/daß er heute Mittwoche über 8. Tage den 25. Augusti im Churfürstl. Sächsischen Consistorio zu Leizig/ zu früher Tageszeit selbst persönlich und unaussenbleibende / doch auff seine eigene Unkosten erscheine / weil er sich ie allhier zu Sangerhausen nicht will bedeuten /weisen und warnen lassen / doch stünde Warners-Hauß am längsten. Es mag dißfalls ieder seine Abendtheuer ausstehen/weil er Gefahr lieb hat. Datum ut supra. Wenner citiret/ offenbahret folgender Befehl.

Nachdem heute dato auff vorhergehende gnugsame Verhör/Untersagung und Erinnerung M. Thomas Zimmer-

mann/Pastor zu Roßleben/ des Churfürsten zu Sachsen &c. gnädigsten Befehlig sich halsstarrig widersetzet / und denen vom Exorcismo gestelleten 4 Fragen / inmassen von andern Pastoren in Ihrer Churfürstl. Gnaden Landen geschehen/ nicht subscribiren wollen / der Pfarr zu Wahlhausen/Martinus Barnerus, und der zu Brücken/Franciscus Kretzschmar sich auch in Schrifften erkläret / daß sie zu subscribiren nicht bedacht/auch vor Uns nicht erscheinen wollen. Als haben wir sie auch vermöge und Inhalts ausdrücklicheren empfangenen Befehliges ihrer Dienste alsobald entsetzet / welches ihr ihnen werdet anzumelden / und iedes Orths Collatorn beygefügte unsere Schreiben zuzuschicken wissen. Dieweil aber die Nothdurfft erfodert/daß immittelst und biß diese verledigte Stellen mit andern tüchtig friedliebenden Personen ersetzet/ die Seelsorge der Orten dermassen bestellet werde/ damit niemand daran versäumet werde / so suchen wir bey euch gütlich/ ihr wollet mit dem allerförderlichsten denen bey obangezogenen Pfarren zu nechstangelegenen Pastoribus aufferlegen / daß sie immittelst und biß dieselben wieder bestellet/die Seelsorge der Oerter mit predigen / Sacramentreichen/Krancken besuchen/und andern/so deme anhängig / mit allem Fleiß versorgen / auch solches der Oerter Eingepfarrten /damit sie sich auff zutragende Nothfälle und sonsten hiernach zu achten / alsobald unverzüglich vermelden. Wolten wir euch nicht bergen/und sind euch zu dienen willig. Leipzig den 25. Augusti Anno 1591.

Die Verordneten des Churfürstl. Consistorii daselbst/und denen zugeordneteCommissarii

Abel Straußberger D.
Georg Kluge D.

Und

Und alſo haben die Paſtores fort genuſt/die andern haben alle unterſchrieben.

Wiewohl dieſe nun nicht zu verdammen ſeyn ihrer Subſcription halben / weil ſie gemeinet / und deſſen ſtarck beredet worden waren / es wäre um den bloſſen Exorciſmum zu thun / welcher behalten und abgeſchafft werden kan ohne Abbruch der Tauffe. So haben doch die wenige beſſer gethan / welche der Subſcription ſich geweigert. Denn ſie wol und recht gemercket/daß dieſe Abſchaffung was mehr hinter ſich hätte / und vom Exorciſmo der Anfang gemacht würde / andere Lutheriſche Ceremonien / ja den Glauben ſelber zu reformiren auff gut Calviniſch. Darum ſie löblich gethan haben / daß ſie ſich wiederſetzet / und ſich der Dienſte eher entſetzen laſſen / als willigen wollen. Gedencke ich bey dieſen dreyen Paſtoribus einer Geſchicht/ die ſich mit ihnen damals begeben/es hatte der Superintendens bey dem Synodo nichts bey ihnen erhalten mögen / darneben ſein Weib ſuborniret / die ſolte ſich an ſie machen / und ihnen zureden / als ſie nun die beſten Wort giebet/ hebt einer an und ſpricht / hinter mich Satan / du ratheſt nicht/was zur Seeligkeit dienet/ und biſt mir ärgerlich / hat ſie ihrer Küche drauff heiſſen warten/und um ſolche Sachen bekümmert ſeyn. Da ſie das gehöret/iſt ſie in die Küche gewiſcht/ und hat den Männern mehr nicht einreden wollen.

Seumius ſelber iſt ſehr eyferig auf dieſen Streit geweſen / wie aus ſeinen Patenten zu ſehen. Auff der Cantzel hat er ſich betraulicher Worte vernehmen laſſen / gegen diejenigen/ſo ſich widerſetzen würden / und darneben geſagt/die Sache hätte ihme wohl zwantzig Jahr auff dem Hertzen gelegen/und hätte er nicht heraus gedurfft / nun aber bekennete er öffentlich/ daß der Exorciſmus unrecht were. Dazu mag ihn Doctor Gundermann / Superintendens zu Leipzig haben angefriſchet. Denn er ihm an einen viel beſſern Orth zu bringen/zugeſagt/ da er uf 600. fl. die-

nen können/ohne die Accidentia. Das hat dem Manne einen Muth gemacht. Will man auch sagen/als er im Consistorio gewesen / darein er citiret worden/ habe er 100. fl. empfangen an lauter Schreckenbergern / die habe er / als er heimkommen / auf den Tische geschüttet / und hernach unter die Geistlichen getheilet/welche sich lencken liessen.

Allein das Wesen hat nicht lange gewehret. Denn da ist Anno 1592. der Churfürst gestorben/die junge hinterlassene Herrschafft vervormundet/und eine Visitation auf des Landes Begehren/angestellt worden. Da hat M. Seume und Johann Haberland Diaconus weichen müssen/ und ist dieses Orths Johannes Schubart zum Superintendenten verordnet. Als gedachter Seume erfahren / wie der Churfürst todt were / hat er sich kläglich gestellet und gesagt/ach der Baum/der ihn und allen Schatten gegeben hätte / were umgefallen / was es nun werden würde? Er wolle die Pfarre gerne räumen / wenn er dabey nur bleiben könte! Wer nun nicht unterschrieben hätte! Das haben beglaubte Personen gehöret/und da dem also ist/muß der Mann seiner Sachen nicht gewiß gewesen seyn. Denn ein Hertz/das so ist/ fürchtet sich vor keinem Schrecken. Were sein Thun gut gewesen/hätte er auch den Todt nicht fürchten sollen. Nach seiner Enturlaubung hat er privatim gelebt / ist selten zur Kirche und ans Licht kommen/und in zweyen Jahren so grau worden/ daß man ihn verkennet. Privatus ist er auch gestorben &c. seine Tochter hat der Pfarr zu S. Ulrich M. Dors gehabt/der ist aber am Dienste geblieben / denn er bewiesen / daß ers mit seinem Schwecher nie gehalten/und sein Weib offt deswegen geschlagen hatte.

Ist es aber nicht ein elend Werck &c. Die zu Hoffe wollen Meister der Religion seyn. Wenn sie da etwas vor gut halten/muß es so seyn/und daher von allen angenommen und erkennet werden / oder man hat Ungnade und Unglück auff dem

Halse.

Halſe. Wenn man denn es hat ja und gut geheiſſen/kommen andere an Hoff/die heiſſen es böſe/und hat man wieder das Unglücke/das iſt warlich ein Elende.

Wie es dem Cantzler Churfürſten Chriſtiani Primi ergangen ſey/D. Crellen nemlich/findet man ſonſten. Wir ſchreiben itzo nur Sangerhäuſiſche Händel / darein ſeine Cuſtodia und Enthauptung nicht gehöret. Doch erwehnen wir/wie in ſeinen Sachen der Superintendens Schubartus ſey cititirt worden / laut dieſes: Unſere freundliche Dienſte zuvorn/ Ehrwürdiger und Wohlgelahrter / beſonders Günſtiger und Freund: Euch iſt wiſſentlich / welcher geſtalt aus etzlichen uns vorgefallenen Ehehafften der im Octobr. jüngſt zur Naumburg in der Crelliſchen Zeugniß-Sache angeſtellten Termin nicht fortgängig ſeyn können/ ſondern von uns abgeſchrieben worden. Wenn wir uns denn nunmehr eines andern Tages zu Verrichtung angeregter Zeugen Verhör verglichen/als thun wir euch Krafft habenden gnädigſten Befehligs und auffgetragener Commiſſion hiermit anderweit endlichen und peremtorie citiren / daß ihr Freytags vor Eſto mihi, welches ſeyn wird der 20. Februar. des bevorſtehenden 1601. Jahrs zu rechter früher Tageszeit vor uns an dem Orthe / ſo euch zuvorn/ wenn ihr euch in der Bürgermeiſter Weiſen Hauſe bey uns angeben werdet / angezeiget werden ſoll/ zur Naumburg unausbleibende / und bey Vermeidung unſers gnädigſten Herrns der Chur-Sachſen Adminiſtratoris Straff / auff producenten nothwendige Koſten und Auslöſung erſcheinet/ ſehet und anhöret/welcher geſtalt ihr von M. Abraham Gießbachen als Zeuge produciret / und von uns auff- und angenommen worden/nachmahls den gewöhnlichen Zeugen-Eyd leiſtet/uff die Beweiß-Artickel / ſo wol D. Crellen darbey übergebene Interrogatoria, darauff ihr befraget/eure Wiſſenſchafft eröffnet/auch da euch briefflliche Uhrkunden Originali

fürgeleget werden möchten/dieselben gebührlich recognoſciret/und ſonſten allenthalben dasjenige præſtiret/was disfals einen Zeugen zuſtehet. Daran vollbringt ihr höchſtgedachten unſers gnädigſten Herrn gnädigſte Meinung/und wir ſind euch vor unſere Perſon zu dienen willig. Datum Dreßden den 11. Decembr. Anno 1600.

Churfürſtl. Sächſiſche in dieſen Sachen verordnete Commiſſarien

Chriſtoph von Haubitz/uf Rades.
Rudolph von Büna uf Elſterberg.
Bernd. von Pölnitz/uf Schwartzbach.
Ludvvig Perſon/der Rechten D.

CAPUT TRIGESIMUM TERTIUM.

Von etlichen Geiſtlichen Streiten/den die Geiſtlichen mit ſich und andern gehabt haben.

IN der Welt kan es ſo einig nicht zu gehen/es tragen ſich Zwieſpalt zu/und das ſo wol unter den Geiſtlichen als Weltlichen. Rechte Einigkeit wird im Himmel ſeyn/und daher hats etwan allhier auch Streitigkeiten gegeben:

Paulus Lumpius der Schulen Rector hat den Rath angegriffen in einem Schreiben an den damahligen Ober-Auffſeher Ludwig Wurm/und allerley Mängel deferiret/die in Geiſtlichen/Kirchen und Schulen ſeyn ſolten. Den Superintendenten D. Johann Pandocheum hat er im Conſiſtorio zu Leipzig angegeben/der deñ citirt/erſchienen/und ſich verantworten müſſen

sen. Der Rath hat ihn Lumpen injuriarum belanget / aber er hat sich doch im Consistorio behandeln lassen/ daß es vertragen worden. Wie aber ein Feuer/so gelöschet ist/ wieder auffgehet/ so ist der Streit wieder erreget / und Lumpe vom Dienste kommen/wie droben schon gedacht ist bey Erzehlung der Schul-Rectorum.

Martin Ringhammer/Quartus an der Schul/hat gleichfals viel Unwesens machen wollen mit Doctore Pandocheo, dem er den Oberauffseher an den Hals gehetzet/hat es aber nicht lange getrieben/wie droben berichtet.

M. Caspar Dors / Pfarr zu S. Ulrich/hat einen Streit erhaben wegen der Hochzeit-Predigten wider Valentinum Peinlingen/Diaconum zu S. Jacob/dessen Beschaffenheit vernimbt man aus seinem Schreiben an den Superintendenten Johann Schubarten und den Rath. Gnade und Friede von Gott dem Vater durch Christum unsern HErrn / sambt wünschung eines frölichen und glückseligen Neuen Jahrs zuvor/ Ehrwürdige/Achtbahre/und Wohlgelahrte / auch Ehrenveste/Wohlweise/Großgünstige Herren und Förderer: Was nützliches gute Ordnung in allen Dingen / vornemlich aber in der Kirchen Gottes gestifftet und angerichtet worden/ist zu ersehen aus dem wolbekanten Spruche Pauli/ lasset es alles ehrlich und ordentlich in euer Gemeine zugehen. Solchem Sprüchlein S. Pauli ist bißhero ohne Ruhm zu melden / allhier zu Sangerhausen in unsern beyden Pfarr-Kirchen gebührliche Folge geleistet / indem durch Gottes Gnade gute Ordnung in derselben ist erhalten worden. Unter andern aber unserer guten und löblichen Kirchen-Ordnung ist diese die nöthigste eine/welche vor dieser Zeit bey frommer Christen hochzeitlichen Ehrentagen mit den gewöhnlichen Brautpredigten/wie männiglich bewust/ist gehalten worden. Da denn ich armer unwürdiger Diener selbst bekennen muß/daß wenn

in beyden Pfarr-Kirchen von einheimischen Bürgers-Kindern Braut-Predigten begehret / die Kirche S. Jacob den Vorzug gehabt/und die Eingepfarrten zu S. Ulrich den andern zu S. Jacob haben folgen müssen. Hinwider ist auch unbar/ daß zur Erhaltung der Pfarr-Kirchen zu S. Ulrich und leugderselben Eingepfarrten/alten Kirchen-Rechts/imgleichen in Betrachtung der vielfältigen grossen Mühe/welche meine geliebte Herren Antecessores seelige / in Verrichtung der Wochenpredigten ausgestanden / die auch ich unwürdiger Diener in meinem mir von Gott befohlenen Amte wöchentlich tragen muß/in gewissen Fällen dispensiret/und die Braut-Predigten in S. Ulrichs Pfarr-Kirchen verrichtet worden / nemlich (1.) wenn in S. Jacobs Pfarr-Kirchen eine fremde/ in S. Ulrichs Pfarr-Kirchen aber eines Bürgers Tochter Hochzeit gehalten/hat die einheimische Braut vor der Fremden allezeit den Vorzug gehabt. (2.) Wenn in S. Jacobs Pfarr-Kirchen die Braut eine Wittfrau / in S. Ulrichs Kirchen aber eine Jungfrau gewesen/hat sie der Jungfrau den Vorzug/welchen sie in erster Ehe als eine Jungfrau auch gehabt/gönnen müssen. (3.) Welches doch selten geschicht / wenn in S. Jacobs Kirchen aber nur eine Braut/in S. Ulrichs Kirche zwo gewesen / hat die einigeden andern weichen müssen. Dieweil aber solche wolgemeinte/und um erheblicher Ursachen willen vor dieser Zeit in unsern Kirchen angestellete Ordnung fast zu Grunde gehen will/ und ich von meinen Eingepfarrten offt mit grosser Beschwerung hören muß/als wenn ich unserer Pfarr-Kirchen altes Kirchen-Recht / wie dasselbe meine Antecessores gehabt / vergebe / und aus einer uhralten Pfarr-Kirchen wie auff dem Lande ein Filial machen liesse. Als gelanget an Ew. A. Ehrw. und E. W. mein fleissiges bitten/ dieselbe wolten zu Verhütung allerley Ungelegenheit/ darob seyn / daß solche biß anhero in unserer Kir-

Kirchen gebräuchliche und wohlhergebrachte Ordnung/ welche keiner Pfarr Kirchen an ihrem Rechte ſchädlich und nachtheilig/ möge erhalten/und auff unſere künfftige ſucceſſores fortgebracht werden. Solches zu deme/daß es Gott wohlgefällig/ wird er hie zeitlich und ewig nicht unbelohnt laſſen. Thun Ew. Achtb. Ehrw. Wohlweiſſh. hiermit in des Allmächtigen Schutz und Schirm befehlen. Datum Sangerhauſen den 13. Januarii Anno 1597.

Dieſes Schreiben hat ein Rath/weil der Superintendens kranck geweſen/ keinen Ausſpruch thun wollen/ und die Sache biß auff beyder Zuſammenkunfft verſchoben/ hat ſich aber begeben/daß Glorius Regel/ein Grobſchmid in der Ober-Pfarr ſeinem Sohne Hieronymo eine Braut-Predigt wollen thun laſſen/ und deswegen M. Dorſen gebethen/ daß es droben geſchehen möchte. Welches er der Magiſter ſich nütz gemacht/ und ſein vorig Schreiben zu urgiren zum andernmahl an Rath geſchrieben/aber keine Antwort bekommen/ darüm er das dritte Schreiben abgehen laſſen/an Rath und Superintendenten/als ſie eben bey einander geweſen/ die haben ihm endlich den Abſchied gegeben. Dieweil die Kirche S. Jacob hiebevorn ältern Beweiß/als die Kirche S. Ulrich eingebracht/ und alſo unnöthig were/weitere Verhör anzuſtellen/habe die S. Jacobs-Kirche/als die Hauptkirche den Vorzug billich/es were denn/ woferne etwan Nuptiæ digniores & præſtantiores in der S. Ulrichs Pfarr vorfielen/ daß mit Vorbewuſt des Herrn Superintendentis demſelben was deferiret würde.

Dieſer Abſchied hat dem Magiſter nicht gefallen/ darüm er im Conſiſtorio zu Leipzig beklagt/und Commiſſion an Superintendenten, Ludwig Wurmen/ Ober-Uffſehern/ und den Schöſſer Michael Tryller ausgebracht/welche die Parten verhören und vergleichen ſollen. M. Dors Supplication iſt dieſe. Præmiſſis Præmittendis. Ew. Ehrw. Ehrenv. und Hochachtb.

Herrligkeiten mit diesen meinen Schreiben unterthänigst zu ersuchen/werde ich armer Diener höchlich geursachet/ wie die beygefügten fünff unterschiedene Schreiben genugsam ausweisen. Aus welchen Ew. Ehrw. Ehrnv. und Hochachtb. Herrligkeiten zu befinden/daß sich zwischen Errn Valentino Peinlingen / Dicono zu S. Jacob und mir / unwürdigen Diener in S. Ulrichs Kirchen allhier wegen der gewöhnlichen Braut-Predigten ein Streit erhaben / welcher ins fünffte Jahr gewehret / da denn zu iederzeit ich nichts liebers gewünschet und begehret/ als daß von unserm Ehrwürdigen Superintendenten und einen Ehrbahren Rath / meinen großgünstigen Förderern/diese Sache in Verhör genommen / und nach angehörten iedes Theils ausführlichen und nothwendigen Beweiß und Anbringen/ein rechtmässiger Abschied were gegeben worden/welchen gebührliche Folge und Gehorsam zu leisten ich mich allezeit erboten. Ew. Ehrw. Ehrnv. und Hochachtb. Herrligk. aber kan aus hochdringender Noth ich armer unwürdiger Diener klangend nicht verhalten/ daß man mich biß auff gegenwertige Stunde nicht allein zu keiner Verhör hat kommen lassen wollen / sondern ich und meine liebe Pfarr-Kinder sind noch zum Uberfluß unsers alten Kirchen-Rechts gleich de facto entsetzt worden/in dem der itzo regierende Bürgermeister Barthel Weise am jüngst verschienen Sontage den 12. Julii der Kirchen S. Ulrich Aditum durch den Stadt-Knecht in sein Hauß fordern lassen / und ihm mit Ernst inhibirt hat/ daß er sich in der Kirchen S. Ulrich des Leutens zur Braut-Predigt enthalten solle. Wenn denn Ehrw. Ehrnv. Hochachtb. und Hochgelahrte Großgünstige Herren und geliebte Præceptores, mein Hertz mich überzeuget/daß ohne Verletzung meines Gewissens in dieses unbillige Vornehmen ich nicht willigen kan / sintemahl auff einer Seyten meine Pfarr Kinder mich beschuldigen würden/

als

als hette ich ihr altes Kirchenrecht mit meinem Stillſchweigen verbergen/auff der andern Seyten würde ich aller meiner Succeſſorum Fluch auf mich laden/welches mir viel zu ſchwer werden wolte / iedoch ohne meiner Superiorum vorhergehendes Erläubniß/Einwilligung und ratification ich dieſes Accidentale, als ein Stück ihrer Beſoldung/welches von meinen Anteceſſoribus ſucceſſione ordinaria auff mich gefallen/ihnen ſchändlich entzogen hette. So gelanget demnach an Ew. Ehrw. Ehrnv. &c. meine unterthänigſte und höchſtfleiſſigſte Bitte/dieſelben wollen auffs förderlichſte / wo nicht itzo alſobald/iedoch zum wenigſten nach Ausgang derer nunmehr angetretenen ferien ihrer beſten Gelegenheit nach / ſich großgünſtig dahin bemühen / damit die Sache entweder von ihnen ſelbſt/oder durch unverdächtige hierzu verordnete Herren Commiſſarios in Verhör genommen / und folgends gebührlich verabſcheidet werde. Solches zu verſchulden &c. Datum Sangerhauſen/den 15. Julii Anno 1601.

Dieſe ſupplication iſt dem Rathe zu leſen kommen/der ſich darüber hefftig moviret/und aus demſelben/wie auch einem andern Schreiben an ſie allerley injurien gezogen/und deswegen in einem Conſiſtorio ſich hefftig beklagt / laut dieſes Schreibens:

Ew. Ehrw. und Ehrnv. können wir nicht verhalten/ wie uns M. Caſparus Dorn/ oder Diaconus zu S. Ulrich in einem Schreiben ſub dato den 11. Julii jüngſt verſchienen / an uns ergangen/beſchuldiget. Als aber uf ſein Anſuchen in ſtreitigen Sachen die Braut-Predigten zwiſchen der Kirchen S. Ulrich/und der Kirchen zu S. Jacob als der Haupt-Kirchen niemahls einiger Antwort würdig geweſen were / ſondern wir hetten ihm und ſeinen Pfarr-Kindern ihr Kirchen-Recht mit Gewalt verſperret / und ein wiederwertiges Urtheil ihnen in Rücken gefället/und wieder die Regulam Juris: Qui inaudita parte altera fert ſententiam, æqvum licet ſtatuerit, ini-

qvum tamen judicat, gehandelt / auch öffentlichen Gewalt wider Recht geübet/ und was deme mit unerfindlichen injurien mehr anhängig/wie auch seine subscriptio solches Schreibens bezeuget/da er sich willigen und gehorsamen Diener nennet/woferne es nicht wider Gott/ Ehre/Recht und Gewissen lauffe/als ob wir solche Leute weren/die ihme oder andern solche Sachen angemuthet/so wider dieses alles lieffe: Welcher Unbescheidenheit und Ehren verletzlicher Bezüchtigung wir als seine Collatores uns zu ihm nicht vermuthen können/ sintemahl es unverneinlich wahr/daß in derselben streitigen Sachen / welche er doch nur aus lauter Ehrgeitz erreget/durch den Hn. Superintendenten/und uns beydes An. 97. uñ 99. auf sein unterschiedenes schrifftlich Ansuchen und Bitten / da er auch eines Bürgers Liborius Regels Schreiben mit eingeschoben/ als ob derselbe sonderlich vor sich suchte / aber von ihm darzu verhetzet/rechtmässige Abschiede gegeben worden: Wie aus seinem Schreiben und den Abschieden hierbey zu ersehen/ daraus so vielmehr zu befinden/mit was vor Ungrund er solche greuliche Diffamationes auff uns ertichtet. Uber das hat er alsobald den 15. hujus,und also drey Tage hernach solcher Beschuldigung in seiner Supplication an Ew. Herrlig. abgangen/reiterirt/und zum Uberfluß angezogen/daß er und seine Pfarr-Kinder ihres alten Kirchen Rechts gleich de facto entsetzt worden/in deme der itzt regierende Bürgermeister dem Adituo S. Ulrich inhibirt hette / daß er sich des Leutens zur Braut-Predigt enthalten solte/welches aber auff unsern gemeinen Rathhause also geordnet worden/dieweil er M. Dors aus unzeitigen Eyfer sich in seinem Schreiben erkläret / daß er wolte zur Braut-Predigt leuten lassen/ daraus denn allerley Ungelegenheit/wo nicht gar eine Meuterey (wie es denn einer Meuterey gar ehnlich ist) unter der Bürgerschafft oder Hochzeit Gästen erfolget / welches ihm zu bedencken / billich

und

und wol angeſtanden. Wir können aber Ew. Ehrw. und Ehrenv. damit dieſelbigen dieſer Sache/was es vor eine Gelegenheit damit habe / gründlichen berichtet ſeyn mögen / zu wahrhafftigen Gegenbericht nicht verhalten. Als M. Dors ſein Famöß-Schreiben/deſſen anfänglich gedacht/dem Bürgemeiſter auf den Sonnabend zu Abend nach 4. Uhren inſinuiren laſſen / und folgenden Sontag etliche Perſonen in beyden Kirchen copuliret worden/ſo uñ Montag den Segen Gottes über den Eheſtand / beneben einer Brautpredigt anhören ſollen/und man wegen der Cantorey und Orgeln in beyden Kirchen zugleich auf einmahl nicht predigen kan/ daß alſo Braut und Bräutigam ſambt ihren Hochzeit-Gäſten aus einer Pfarr in die andere folgen müſſen / iſt mit unſern Rath und des Herrn Superintendenten Bewilligung/ obangezogenen Anno. 99. gegebenen Abſchiede zu folge / dahin geſchloſſen / daß die zu St. Ulrich der Haupt-Kirchen St. Jacobi zur Brautpredigt / und den Eheſegen folgen ſolten / inmaſſen allbereit vor 40. Jahren gleichmäſſig decretirt worden / wie ſolches der Herr Superintendens zu beſcheinigen. Darbey es M. Dors auch ſo lange/biß ein ander oder beſſer Kirchenrecht wider die Kirche zu S. Jacobi ausgeführet / es billig bewenden laſſen/und nicht ſo unbeſcheidener Weiſe mit ſolchen ſchmählichen Aufflagung uñ Beſchmitzungen üm ſich werffen ſollen. Ob wir nun wol berichtet/daß E. E. E. auff ſein Anſuchen dem Herrn Superintendenti, Hauptmann und Schöſſer allhier dieſer Sachen Verhör zwiſchen beyden Caplänen auffgetragen / ſo befinden wir uns doch darinnen ein wenig beſchweret / daß wir als Collatores gantz und gar hierinnen præteriret / und nicht zuvor auch gehöret worden. Müſſen auch die Beyſorge tragen/wenn ſolche commiſſion ihren Fortgang erreichen ſolte/es werde M. Dors dahero ihm ſo vielmehr Gelegenheit nehmen/unſern Abſchieden und an-

dern so viel weniger zu pariren/wie er denn allbereit zu seinem Ruhm solche Commission den Pastoribus hin und wieder auff dem Lande zeigen und weisen solle. Und es aber an dem/das M. Dors sein gerühmtes und angezogen Kirchenrecht nicht mit dem geringsten Buchstaben zu bescheinigen/ noch bestendig wird ausführen können/ sondern vielmehr der Kirchen S. Jacob als der Haupt-Kirchen der Vorzug gebühret/ und er M. Dors/ wie auch seine Vorfahren selbst nachgegeben/daß auch die Personen/welche ohn alles Mittel in sein Kirchspiel gehören/zu unterschiedenen mahlen die Copulation und Brautpredigten der Kirchen S. Jacob bestellet und gehalten/und damit also selbst seiner Kirchen Recht/ da sie ja einiges deswegen gehabt haben soll/ entwendet und vergeben. Als gelanget an E. E. E. unser gantz unterdienstliches bitten/dieselben wolten uns/als die Collatores nicht weniger als andere respectiren/ und M. Dorsen aufferlegen/ unsern gegebenen Abschieden so lang/ biß er sein vermeint Kirchen-Recht bestetiget/jedziger Weise ausführe/nachzuleben/ auch uns mit dergleichen unerfindlichen Lästerungen zu verschonen/und diese gantze Sache dermassen und dahin verabscheiden/damit unserm Juri Patronatus nichts entzogen/oder denselben zu Einführung etwas auffgedrungen/endlich wir auch wiederüm unserer Ehren ergetzet werden mögen/ ihm ferner auffzulegen/ uns solche zur Unbilligkeit von ihm auffgedrungene injurien, die wir keines weges auff uns wollen ersitzen lassen/zu wiederruffen/oder uns wieder ihm Injuranten ordentliches Recht zu verstatten/ damit in Verbleibung dessen wir nicht geursacht werden/ wie wir denn vormahls gäntzlichen beschlossen gehabt/ dieses und anders/ und was hierüber seines Handels und Wandels zu gedencken bey unser hohen Obrigkeit unterthänigst klagend vorzubringen/womit aber bißhero üm seines Weibes und Kinder willen mehr

als

als üm ſeiner Perſon willen zurücke gehalten/und ſeiner alſo verſchonet worden. Daher er auch billig unſerer / die wir ihm vor andern / allerhand Beneficia erwieſen / mit ſolchen unerfindlichen Ufflagen hette verſchonen ſollen. E. E. E. wolten ſich gethaner maſſen hierauff großgünſtig erweiſen / das ſein wir gebührendes Fleiſſes gantz unterdienſtlich zu verſchulden ſtets bereit und gantz willig. Datum den 31. Julii Anno 1601.

Das Famöß-Schreiben / deſſen ein Rath ſich ſo hoch beſchweret/iſt dieſes: P. P. Ew. Ehrw. und A. W. iſt ohne meine Erinnerung gnugſam bewuſt/was ſich den 13. Januar. des 1597. Jahrs an biß anher in die fünfftehalb Jahr zwiſchen Errn Valentino Peinlingen/der Kirchen zu S. Jacob Diaconũ allhier/und mir wegen der Brautpredigten vor ein Streit erhaben/ in welchem keiner dem andern ſeiner Kirchen von Alters hergebrachten Recht cediren und abtreten wollen. Ob nun zwar wol in dieſem wehrendem Span ich zum öfftermal in Schrifften / inſonderheit aber jüngſt verſchienen 11. Junii An. 1599. üm dieſer Sache gebührliche Verhörung geſucht/ bin ich doch damahls auff mein Suchen und Begehren nicht allein keiner Anwort würdig geachtet/ſondern es iſt auch mir und meinen Pfarr-Kindern zum Uberfluß das von unſern geliebten Vorfahren auff uns wol hergebrachtes Recht gleich mit Gewalt ohn einige vorhergehende der Parteyen Verhörung gäntzlich verſperret worden/welches ich Gott und der Zeit muß heimſtellen. Nachdem aber ietziger Zeit wegen der Brautpredigten / die auff künfftigen Montag verrichtet werden ſoll/zwiſchen uns dieſer Streit abermahls wird renovirt, als hat Err Valentin Peinling geſtriges Freytages nach vollendetem Gottesdienſt in der Kirchen zu S. Jacob in Gegenwart Valentin Doghorns/ und Errn Johann Seumen zu Emſelohe Pfarrers/welcher damahls an ſtatt des Herrn Superin-

perintendentis geprediget/mir zur Antwort gegeben/ein Ehrbar Rath habe durch den Gerichtsschreiber ihm lassen anmelten/daß er in der Kirchen S. Jacob hinführo zu iederzeit den Vorzug haben/und ich ihme mit den Brautpredigten cediren solte/von welchen ihme in sein Hauß angekündigten Abschiede ohne des Hrn. Superintendenten und eines Ehrbaren Raths Vorwissen er abzutreten nicht gesinnet &c. Diese meines Collegæ mir über Zuversicht gegebene Antwort kombt mir gantz frembde vor/will mich auch nicht versehen/daß ein Ehrbar Rath meine großgünstige Förderer ein solch gantz widerwertiges Urtheil mir und meinen Pfarr-Kindern zum Nachtheil und in Rücken gefället haben/oder künftig fällen werden. Alldieweil ihnen als Hochverständigen gnugsam bewust die bekante Regula Juris: qui inaudita &c. Demnach weil künfftige Brautpredigt/ nach alten dieses Orts wolhergebrachten Gebrauch nicht Errn Valentino zu S. Jacob/sondern mir zu verrichten gebühret: Als habe ich bey mir gäntzlichen entschlossen/mein/meiner Kirchen und aller Eingepfarrten Recht hiemit zu erhalten/wie ich denn meinem Ædituo befohlen/durch die darzu verordnete Personen den Glockenschlag in S. Ulrichs Pfarr-Kirchen zu verrichten/der tröstlichen Zuversicht: Ew. Ehrw. und Achtb. W. werden mich armen Diener bey meinem Recht schützen und vertreten. Da aber/welches ich doch nicht hoffen will/auch zu diesem mahl öffentliche Gewalt wider Recht geübet werden solte/will ich dawider/wie ich denn sonder allen Ruhm zu melden/mich biß anhero zu Erhaltung und Fortpflantzung Christlicher und Brüderlicher Einigkeit iederzeit beflissen/durchaus nichts vornehmen. Will aber gleichwol mir/meiner befohlenen Pfarr Kinder und Kirchen gebührendes Kirchen-Recht mit nichten übergeben haben/sondern darwider protestiret in meliori Juris Formâ, quâ fieri potest, und die zu Recht Krafft haben mag/und diesen an mir und meinen Zuhörern nunmehr zu öfftermahl geübten Frevel an gebührlichen Orten zu eyfern/

fern / und gnugsam auszuführen wissen. Welches aus hochdringender Noth Ew. Ehrw. und Achtb. Weißheiten ich nicht verhalten sollen / derselben gründliche und categorische Antwort ja oder nein hiermit erwartent. Thue Ew. Achtb. Ehrw. und A. W. hiemit in Gottes Schutz und Schirm befehlen. Datum den 11. Julii Anno 1601.

Die Unterschrifft ist / wie droben geklagt wird.

EIn Consistorium hat auff diß Schreiben sich erkläret / daß M. Dorsen nicht gebühren wollen vor Erörterung der Sache solche Unbescheidenheit und ungebührlicher Schrifften sich zu unterfangen. Den obgedachten Commissarien aber auch diese Sache zu vergleichen / damit es andere gebührenden Einsehens und Ernsts nicht bedürffte ꝛc. doch mit Zuziehung des Raths. Solches ist auch geschehen / und endlich dieser Vertrag gemacht worden.

Die Irrungen und Gebrechen so sich zwischen denen beyden allhiesigen Pfarr-Kirchen zu S. Ulrich und zu S. Jacob / wenn zugleich in ieder Braut-Predigten vorgefallen / eine Zeit her / besonder aber itzo in Neuligkeit den beyderseits Pfarr-Verwaltern und Diacono Ern M. Caspar Dors / und Ern Valentin Peinlingen erhalten / sind auff Verordnen eines Ehrwürdigen Consistorii zu Leipzig durch nachbenante Commissarien / mit Zuziehung des Raths als Collatorn / nach gepflogener Verhör / eingekommener Erkundigung / und ferner Unterhandlung zu diesem mahle dahin erördert und verabschiedet. Weil aus erholeten schrifftlichen und mündlichen Bericht so viel beybracht / daß nun eine Zeu hero / und fast bey Menschen Gedencken / die Kirche zu S. Jacob / wenn daselbst und zu S. Ulrich zugleich Braut-Predigten vorgefallen / die zu S. Jacob den Vorzug gehabt / es sey denn / daß auff Begeben digniores personæ & nuptiæ zu S. Ulrich vorhanden gewesen / auff solchen Fall hetten die zu S. Jacob weichen / und in die Kirche S. Ulrich folgen müssen. Darbey es denn hinführo nochmahls bleiben / und damit also nach Erkändtnüß des Orths Superattendenten und eines Ehrbahren Raths iederzeit gehalten werden soll. Belangende die vom Rath wider ermeldten M. Casparum Dors aus seinem an wohlermeldtes Consistorium diesen Kirchenstreit halber gethanen

thanen Klagschreiben angezogene injurien, weiter deren/ wie angezogen/ nicht geständen/ sich auch darbey dahin erkläret/ daß solches von ihm durchaus nicht animo injuriandi, sondern allein recensendi, und damit dermahleins dieser Streit zu richtigem Stande gebracht und erörtert werden/ beschehen und vorgenommen sey/ seyn auff des Raths zu dieser Handlung Abgeordneten Bewilligung/ und unser der Unterhändler Gutachten zu diesem mahle gäntzlichen und zu Grunde beygelegt und verglichen/ auch darneben von M. Dorsen zugesagt worden/ sich hinführo von dergleichen Klagen zu enthalten/ sich auch sonst gegen die Collatores und männiglichen aller schuldigen Gebühr unverweißlich zu erzeigen. Urkundlich ist dieser Abschied gezwiefacht verfertiget/ mit unsern der Unterhändler und Commissarien angebohrnen und gewöhnlichen Petschafften bedruckt/ eigenen Händen unterschrieben/ und üm künfftiger Nachrichtung willen bey iederm Kirchspiel derselben einem verwarlichen beyzulegen verordnet worden. Welches geschehen zu Sangerhausen in S. Jacobs Pfarr-Behausung/ den 20. Octobr. Anno 1601.

Johann Schubart/ Superint.
Ludwig Wurm.
Michael Tryller.

EIn ander Streit hat sich erhoben mit Herrn Johan Patzken/ Diacono S. Jacobi/ und Heinrich von Bodenhausen. Der Diaconus hat An. 1619. zu St. Ulrich/ wie er thun muß/ geprediget/ der Predigt wohnet Bodenhausen bey/ und hebt unter der Predigt über laut an/ das were Papistisch/ das verdreust den Diaconum, und rühret es folgende Predigt: Das höret Bodenhausen/ und belangt den Diaconum injuriarum

im

im Consistorio, das nimmt die Klage flugs an/und citirt den Diaconum peremtorie: „Wir begehren hiermit bey euch/dem Superintendenten/ihr wollet ermeldten Diaconum, neben Uberschickung der Klagen Abschrifft endlich und peremtorie citiren und laden/daß er uf den Freytag nach Bartholomæi/wird seyn der 27. Aug. vor uns allhier zu früher Tageszeit persönlich und unaussendbleibend erscheine/daselbst uf gedachtes/des von Bodenhausen wider ihn angestellete Klage erstlich gütlicher Verhör und Handlung/und darauff gebührliches Bescheides zu gewarten. In Entstehung aber der Güte zu sehen und anzuhören/welcher Gestalt Kläger seine rechtliche Klagen stellen wird/dargegen seine Verantwortung von Mund aus in die Feder ein und vorzubringen/und vermöge Churfürstlicher Sächsischer Constitution mit drey abgewechselten Sätzen zum Urtheil zu beschliessen/und darauff rechtmäßiges Erkändnüsses gewärtig zu seyn/mit Verwarnung/er erschein oder nicht/daß nichts desto weniger uff Gegentheils ferner gerichtliches Suchen verfahren werden/und in dieser Sache ergehen solle/was recht ist &c. den 1. Julii 1619. Es hat sich des guten Mannes der Superindendens fast angenommen/und erstlich ein Schreiben auffgesetzt ans Consistorium Beklagten zum besten/als es aber M. Autumnus, und M. Mog/S. Ulrichs Kirch-Diener nicht unterschreiben wollen/weiß nicht aus was Bedencken/hat er allein geschrieben/dieses Inhalts: Pr. Præmitt. Ob wohl mein Collega Err Johann Patzke auff die von dem von Bodenhausen wider ihn ausgebrachte citation von einem Ehrw. Consistorio den bestimmten 27. hujus gehorsamlich erschienen were/so ist doch solches aus meinem Gutachten verblieben/nicht allein darüm/daß er allbereit seiner Nothdurfft nach sich entschuldiget/sondern vielmehr darüm/daß der von Bodenhausen in seinem hochtrabenden Sinne nicht möchte gestär-

cket werden / und daß es auch unserm gantzen Ministerio nicht zum Despect, Schimpff oder Verachtung gereichen möchte / wenn ein ieglicher uns unsers Ambts halben zu verklagen nur aus der Lufft eine Ursach erschnappen wolte. Denn es ist an dem / daß N.N. bey uns allbereit in Schrifften sich unterstanden / uns das Maul zu stopffen / daß wir auf der Cantzel nichts wieder sie reden sollen. / Solte nun Bodenhausen seine Sache / die nichts denn eine lautere Zunöthigung ist / gestattet werden / ob wir wohl in gewisser Zuversicht stehen / er werde nichts ausrichten / sondern einen ziemlichen Schimpff davon bringen / so wird doch dieses daraus entstehen / daß unser keiner mit freudigen Hertzen wider der Welt Gottlosigkeit einiges Wort werde reden dürffen; da er nicht eben solcher Anfechtung und Zunöthigung gewertig seyn müste. Gelanget demnach an ein Ehrw. Consistorium hiermit mein unterthäniges und fleissiges Bitten / sie wollen meines Collegen Aussenbleiben ja nicht / als ein Ungehorsames auffnehmen oder verstehen / sondern üm gemeldter Ursachen willen im besten vermercken. Datum den 25. Aug. 1619.

Allein es hat dieses Verschreiben nicht geholffen / und weil der Diaconus nicht erschienen ist / ist sein Aussenbleiben übel verstanden / und auff Bodenhausens anhalten ihn nochmahls peremtorie citirt, Freytag nach Allerheiligen Tage zu erscheinen / da hat er fort gemust. Ist aber die Sache da nicht / sondern hie verglichen worden.

M. Stephanus Mog / Diaconus zu S. Ulrich hat mit Bürgemeister Remigio Gebicken zu thun gehabt / denn der ihm wehren wollen die 12. Fuder Mist aus dem Stifft des heiligen Geistes / die ein Diaconus mag führen lassen jährlich / und vor dem Fuhrmann das Thor zuhalten lassen. Denn gedachter Bürgemeister Vorsteher des Stiffts war. Er hat ihn ferner / wie der Diaconus in einem hefftigen und hitzigen Schreiben an D.

Pando-

Pandocheum geſchrieben / an ſeinem ehrlichen Nahmen angegriffen/und denſelben verläſtert/welche Schmähung er ihm dem Bürgemeiſter in ſeinen verleumderiſchen Rachen (ſo lauten ſeine Worte) wolle geſtecket haben. Sie haben ſich nun vertragen/und ſind zuſammen Vater und Sohn worden/darüm wir das Schreiben zu ſetzen anſtehen laſſen.

VAlentinus Doghorn hat ebener maſſen geklagt/ daß er keine bequeme Wohnung hette/ und ſeiner Beſoldung nicht mächtig ſeyn könte. Iſt aber übel angelaſſen worden in einem Schreiben an den damahligen Superintendenten Schubartum, hetten uns/ lauten die Worte/ ſolcher undanckbahren und unbeſonnenen Unbeſcheidenheit nicht verſehen/ſondern vielmehr verhofft/er ſolte in Betrachtung/daß er mehr auff vielfältige Vorbitte und intercesſion ſeiner ehrlichen Freunde/ als ſonſten zu dieſem Officio befördert/ſo wol auch ſeiner ſelbſt Ermeſſung/dankbarer gegen uns erweiſen/als daß er uns mit ſolchen greulichen unwarhafften Verleumdung und Schmähung bey euch verkleinern ſolte. Wir müſſen es aber itzo an ſeinen Orth geſtellet ſeyn laſſen/ und wollen uns dieſelben zu eyfern und zu rechnen vorbehalten haben/ wie wir denn durch ſolche injurien, Beſchmitzung und ingratitudinem erga Magiſtratum, Patronos & Collatores beneficii & Officii halben wohl geurſachet und befugt ihn ſeines Dienſtes zu entſetzen/damit ſolche Leute/ſo andere zur Danckbarkeit und Haltung des vierdten Gebots/Ehrung und Liebung der Obrigkeit vermahnen ſollen/ſich dergleichen Ubels nicht ſelbſt unterſtünden/und dadurch in zeitliche und ewige Straffe fielen/ können es auch anders nicht/ als einen lautern Vorſatz der Obrigkeit ſich zu widerſetzen/ und dieſelbe bey andern Leuten zu verkleinern/achten/ dahero er/ als der wiſſentlich und wolbedächtig wider das achte und

vierdte Gebot gehandelt/duppelter Straffe wohl würdig were. Und wird uns mit Unwarheit und Unbilligkeit zugemessen / daß wir ihn in diese seine itzige habitation gestecket/ sintemahl er nicht leugnen kan/daß/als er erstlich vociret, ihm vorgehalten worden/wie die Caplaney zu S. Ulrich ziemlich wüste worden / daß er darinnen keine sonderliche Bequemlichkeit haben könte / daß er damahls / weil er eigene Behausung gehabt / wohl zu frieden gewesen / und solche Caplaney andern leuten/ durch welche sie nicht gebessert/sondern vollend abgesessen worden/besitzen lassen. Nachdem er aber sein Hauß herdurch bracht und verkaufft/haben wir ihm uff unsere Kosten eine andere Behausung gemiethet / daraus er weder Heller noch Pfennig entrichtet/biß so lange er auch aus derselben kommen/da denn uff sein selbst Vorschlag und Anhalten beym regierenden Bürgemeister seine itzige gemiethet worden. Ob dieselbe nun so wohl nicht / als andere stattliche Häuser gebauet/solte er den itzigen seinen Zustand und bißher erzehlte Ursachen betrachtet / und da er ein eigen bequem Hauß gehabt/dasselbe nicht verkaufft oder hindurch gebracht haben / wie sich denn mancher ehrlicher Mann auch nach seinem Vermögen ermessen / und sich nach der Wohnung richten/und mit derselben vor gut nehmen muß. Und erinnern wir uns zwar / daß vor 12. oder mehr Jahren eine inficirte Person darinnen gewohnet / so morbi Gallici beschuldiget gewesen / dieweil aber am Hause nicht befunden / daß dasselbe inficiret / und daß dieselben Leute nicht durchs Hauß / sondern durch ihr ungebührliches Leben die Kranckheit verursachet / ja sint der Zeit viel Leute darinnen mit guter Gesundheit gewohnet/und keines Gott Lob/inficiret worden / haben wir auch von solcher Zeit des Hauses infection nicht schliessen können/sondern ihme auff sein Anhalten und Vorschlag dasselbe gemiethet / und würde er wenig Häuser finden/

finden/welche nicht vor der Zeit im Sterbenslauffen inficiret gewesen weren/daß man ihme dergestalt keines miethen könte. Wir sind aber längst willens gewesen und noch/wenn sich die Ausgaben mit dem bauen der Brücken und andern/so sich die vorm Jahre angelauffene Wasser erreget / ablauffen/ die Caplanei wieder anzurichten/da ihm deñ dieselbe auch zu enge seyn wird/so mag er bedenckē/daß der Gast sich nach dē Wirthe/und nicht der Wirth nach dem Gaste richten müsse. Daß ihn aber sein Wirth gescholten / und sich sonsten gegen ihm und sein Weib ungebührlich verhalten haben soll/ist uns von ihm niemahlen geklagt/noch wir üm Schutz angeruffen worden/sonst wolten wir uns auch in demselben auf sein Ausführen gegen den schuldigen Theil also bezeiget haben/daß er uns keines Frolockens über seinem Unglück mit Warheit beschuldigen soll. Was aber seinen angezogenen verdienten Lohn/ und daß er denselben nicht hette bekommen können / anlanget / ist es zwar nicht ohne / daß ihme das Gedreydig von Quartaln zu Quartaln nicht gegeben worden ist / sondern uff Michaelis, und dieweil es bißher anders nicht gehalten worden / auch sich andere Capellani damit behelffen können/ wird man ihme deswegen keine Neuerung machen / und ist nichts anders daraus abzunehmen / als daß er einen unordentlichen Haußhalt führen / und den Winter nicht bedencken werde. Wie er deñauch niemahlen nach Uberantwortung des Consistorii intercession weitere Ansuchung gethan/ daß man nicht gewust/ ob ihm Liebe oder Dienst daran geschehe/ oder was ihm von nöthen were. Die Geldposten aber seiner Quartal-Besoldung weren ihm zwar gefolget worden / dieweil er aber an unversicherten Haupt-Summen und unabgezogenen Zinsen in dem Kirchkasten und Hospital viel schuldig/so hat er selber die Vorsteher desselben/daß sie sein Geld-Quartal davor abnehmen und innen behalten sollen / angewiesen.

wiesen. Aus welchen unsern Bericht ihr sonder Zweiffel / mit was Fug er uns bey euch mit solchem schmählichen Schreiben angegeben / zu befinden. Wollen euch derowegen Obrigkeit halben euers Ambts erinnert / und vor unsere Person freundlich gebeten haben / ihr wollet Valentin Doghorn solchen seinen Unfug ernstlich verweisen / wie wir denn solches auch selbst unlängst thun wollen / und ihn vermahnen / daß er die Gebote Gottes nicht weniger / als andere Leute in acht haben / und sich mit der vorgeschlagenen gemietheten Behausung gedulden / und nicht Ursach geben wolte / daß wir nit allein wegen dieser seiner unbilligen Ufflage / und unverhofften Schmähkarte uñ Undanckbarkeit / sondern wegen seines ziemlichen groben Ungehorsams / den wir sonst in Politicis uñ Justitien-Sachen bey ihm haben / zu was anders bewogen werden / wollen wir euch nicht bergen. 1. Nov. 1597.

Ist ein hartes rauhes Schreiben / welches desto baß zu verstehen / wie Doghorn seines an Schubarten setzen wollen. Ew. Achtb. wissen gar wol üm meinen ietzigen Zustand und Gelegenheit / wie auch Ew. Achtb. Ehrw. hierauff sich wohl werden wissen zu entscheiden / was bey ihr mein vielfältiges klagē daher gewesen ist / wie ich nemlichen bey meinem sauern Dienste nicht allein allerley Schimpff und Schaden wegen eines Ehrbahren Wolweisen Raths allhier / dessentwegen / daß ich bißhero mit keiner tüchtigen und bequemen habitation habe können versehen werden / haben müssen leiden und ausstehen / und denn auch meinen sonder verdienten Lohn in meiner grossen Noth / zu Erretung des Hungers / ungeachtet ein Ehrw. Consistorium vor mich intercediret / ja ungeachtet auch einem andern dißfalls ausgeholffen worden / nicht habe können würdig und habhafftig werden / sondern wie ich auch beneben meinem Schaden mit meiner und aller der Meinigen Gesundheit und Gefahr in der itzigen

wüsten

wüsten habitation, darinnen ein Ehrb. wolweiser Rath mich/ beneben den Meinigen gesteckt/seyn muß. Ob es aber nun wol an deme/daß ein Ehrbar wolweiser Rath mich von einer Zeit zur andern getröstet/solche meine grosse Ungelegenheit und Unbequemligkeit zu endern/denn solches geschehe auch billich/und mich mit einer andern gelegenen und bequemen habitation zu versehen/wie ich denn in die 15. Brieffe an wohlgemeldten Rath derentwegen geschrieben/ich über das auch so vielmahls mündlich habe angesucht/daß man meiner derentwegen bald ist überdrüssig worden/so ist doch hierauff nichts erfolget. Wenn ich denn des vielfältigen schreibens auch gleich überdrüssig bin/und ich vermercke/daß es einem Ehrbaren Rath doch kein Ernst sey/daß er mir eben eine sonderliche Wohnung verschaffen solle/sondern er nur ein Frolocken habe an meinem Unglücke/denn er sonsten wohl vorlängst dazu hätte kommen können. Als bitte ich hiemit zum unterthänigsten und freundlichsten/Ew. Achtb. Ehr. wolle meine itzige Wohnung selber in Augenschein nehmen/meinen Schaden/den ich derentwegen täglich leiden muß/und denn die Gefahr meiner und der meinigen Gesundheit/nach Abhörung etzlicher Leute/beherzigen/und hierauff die Sache bey einem Ehrbaren Rath dahin richten/damit mir mein sauer verdienter Lohn zu rechter Zeit/allermeist aber mein Gedreydlein/so mir aus dem heiligen Geist gebühret/von Quartalen zu Quartalen gefolget/und ich denn auch dermahleins mit einer tüchtigen/bequemen und gelegenen Wohnung gleich andern meinen Herren Collegis möchte versehen werden. Oder aber Ew. Achtb. diß mein Schreiben beneben einem nothdürfftigen Bericht und Zeddel/so sonsten hierbey verwahret/zugestellet worden ist/in ein Ehrw. Consistorium gen Leipzig schicken/wie denn auch Ew. A. Ehrw. ich hierüm sonderlich und unterthänig will gefleheꝛ und gebe-

then haben. Datum Sangerhausen in Vigilia Simonis Judæ Anno 1597.

P. S. Hat sich dieses gestern zu Abends begeben/ daß meine Wirth der Schmidt neben seinem Weibe ohne alle erhebliche Ursache in meinem Abwesen mein Weib überlauffen/ und uns heute noch heissen ausziehen in aller Teuffel Nahmen/ vorgestern sind des Schmiedes Kinder alle im Hoff gewesen/ und geflucht: Daß dich Teuffel mit Schweinen und Kuhe wegführete. Das heist ja das Ministerium geehret/ und solchen Schutz und Beförderung hat es von einem Ehrbaren Rath. Unter meinen itzigen Nachbahren bekennet einer/ wie er seine Stieff-Tochter vergeben/ und zwene Tische Mannes-Personen in meine itzige Wohnung setzen wollen/ hätten sie nicht gewollt/ denn es were ein inficirt Hauß/ wolten ehe wieder heimgehen/ als dahin sich ordnen lassen.

Droben bey den Legatis haben wir Bürgemeister Johann Doghorns 150. Rthlr. gedacht. Desselben wegen ist ein Rath und Ministerium hie hefftig an einander gerathen/ als wohl sonsten in keiner Sachen. Es ist die Sache ins Consistorium gediehen/ Vorbescheid ertheilet/ uñ Urtheil geholet/ und scharffe Schreiben gewechselt worden. Endlich hat die Abschaffung der geringen Müntze den Streit erördert/ und ist dem Ministerio zufälliger Weise wohl ausgeschlagen/ darüber es sich so hart beklaget hatte. Als das Ministerium offt beym Rathe angehalten/ hat derselbe sich also erkläret: Unsere willige Dienste zuvorn: Ehrwürdiger/ Hochgelahrter/ Achtbar/ insonders günstiger lieber Herr und Freund. Aus deme den 20. Martii von Ew. Ehrw. und A. und derofelben Herren Collegen des Ministerii allhier uns eingehändigten Schreiben haben wir vernommen/ daß dieselben vermelden/ ob hätten wir die 150. Dickethaler/ so Herr Bürge-

meister

meister Johann Doghorn seeliger zu Erhöhung der Prædicanten-Besoldung legirt, und sie auff Zinse auszuthun/ haben solten/ zu uns genommen/ und daß dieselben keine Gewißheit erfahren können/ wie es damit gehalten werden solle/ sondern weren nur berichtet/ daß wir die Haupt-Summa bey uns behalten/ einen Dickthaler zu 34. gr. gerechnet/ und von 100. nur 5. geben wolten/ welches ihnen den Legatariis einzugehen sehr bedencklichen/ und darauff gesucht/ wenn wir ja die Haupt-Summa bey uns behalten wolten/ daß wir davon jährlich sechs Dickethaler von hundert/ und also von der gantzen Summa 9. Dickethaler/ sie möchten denn gelten/ was sie wolten/ zu Zinse geben solten/ uñ solches darüñ/ weil niemand gefunden würde/ der auffs 100. fünff nehme/ und daß wir selbst 6 von 100 nehmen/ und sie die Legatarii in Zuversicht fünden/ wir würden eben an ihren Legato unsern Vortheil nicht suchen/ auch von uns einen Schein begehret/ damit die Nachkommen Nachrichtung hätten/ wo solche Zinsen herkommen/ und endlich/ da solches nicht zu erhalten/ gebethen/ daß ihnen das Legatum selbsten an gewisse Orthe auszuthun nicht verweigert/ sondern verstattet werden möchte. Ob nun zwar Ew. Ehrw. und Achtb. wir hierinnen wohl entschuldigt halten/ also daß es gegen dieselben keiner Verantwortung Bedarff/ so erfodert doch unsere Nothdurfft/ dieses mit Grunde und Bestande abzulehnen/ und komt dieser Handel uns gar befremdlich vor/ denn daß Ew. Ehrw. uñ Achtb. Collegæ nicht wissen wollen/ wie es mit berührten Legato gehalten werden solle/ sondern dessen nur erst berichtet seyn wollen/ solches muß ihnen daher anders bewust seyn/ daß nicht allein Ew. Ehrw. und Achtb. das Testamentbuch bald nach des Herrn Testatoris Absterben vorgelegt/ der Punct des Legati gezeiget/ und davon Extract gegeben/ sondern auch daß hernachmahls der itzige Kastenschreiber/ da das

erſte Jahr verfloſſen / und alſo der erſte Zinß betagt / ihnen denſelben gebothen / welchen ſie aber nicht annehmen wollen. Ob nun ſolche Verweigerung aus deme / daß ſie der portionen halben etwa ſtreitig / oder die ſonſt gewöhnlichen Zinſen ihnen zu geringe ſeyn wollen / hergefloſſen / wird von uns an ſeinen Ort geſtellet / inmaſſen wir auch dahin geſtellet ſeyn laſſen / daß den gemeldten Legatariis bedencklich den Dickenthaler pro 34 gr. rechnen zu laſſen. Denn ſo viel die Dickenthaler an ihnen ſelbſt betrifft / iſt es an deme / und mit dem Inventario zu behaupten / daß die corpora oder ſpecies in hereditate nicht befunden worden / derowegen die Erben / damit ſie das Legatum abrichteten / uns zu den 219. fl. 18. gr. ſo der Herr Teſtator uns hievor mit 5. pro cento zu verzinſen vorgeſchoſſen / noch 2. fl. 9. Gr. ausgezahlet / daß alſo die Summ der 242. fl. 18. gr. den Dickthaler zu 34. gr. was ſie damahls gegolten / erfüllet worden / und alſo das Juſtum pretium ſolutum, und wird uns derowegen zur Ungebühr zugemeſſen / daß wir die Dickenthaler zu uns genommen / und unſern Vortheil hierinnen und mit der gewöhnlichen Verzinſung ſuchen wolten. Daß aber des Teſtatoris Meinung geweſen ſeyn ſoll / daß die Legatarii dieſe Summe austhun / und uns ihren Collatorn und geordneten Executorn des Teſtaments Ziel und Maß zu geben haben ſollen / wenn und wie hoch die legirte Summ auszuthun / und ſonderlich das dem Herkommen zu wider an ſorten und Zinſen eine dem wucherlichen contracten nicht unehnliche / und dem Geiſtlichen Orden / der ſo viel ihres Ambts ſolches ſtraffen / und andere davon abmahnen ſolte / faſt übel anſtehende Erhöhung und Steigerung begangen / und eben mit dieſem Legato der Anfang gemacht werden ſolte / die Kaſtenzinſen mit dem ſechſten Gülden zu erhöhen / weil bey itzo ſteigender Münze die Thaler ſtück vor ſtück auszuthun / und den Zinß an Thalern / ſie

ſie gelten gleich/was ſie wolten/verſchreiben zu laſſen/ſolches im Teſtament nicht befinden/iſt auch des Teſtatoris intent niemahls geweſen. Inmaſſen denn auch die 6. ſſ. weder in der Bibel/noch Lutheri Schrifften/geiſtlichen oder weltlichen Rechten nachgelaſſen/und alſo das jenige/was uns Noth zu Erhaltung Handels und Wandels Weltleuten ſonſten nachgelaſſen/anhero gar nicht zu ziehen. So erachten wir uns auch nicht ſchuldig/unſern Prædicanten Rechnung zu geben/warum wir etzliche Gelder mit ſechſen zu verzinſen austhun müſſen/halten davor/weil daſſelbe mit dieſem geiſtlichen Legato nichts zu ſchaffen/und gar andere Händel ſeyn/es könne hieher nichts inferiret werden. So ſeyn wir auch aus vorher geſatzten Umſtänden gar nicht gemeinet/dem Anſinnen nach/den Legatariis reverſalen oder Bekentnüſſe auszuantworten/noch weniger ihnen die legirte Summa zu Handen zu ſtellen/ſondern laſſen es bey deme/daß es in Kirchkaſten/dahin es der Teſtator gewidmet/einmahl geſchlagen/die gewöhnlichen Zinſen von uns dem Kaſtenſchreiber gereichet/und gleich den andern Legaten in den Kaſtenrechnungen verſchrieben wird/daſelbſt itzige und künfftige Benipienten ſich iederzeit Berichts erholen können/nicht unbillig bewenden. Getrauen auch daſſelbe/es gelange gleich hin/wo es wolle/wohl zu verantworten/und mögen in des die Legatarii zuſehen/ob durch diß ihr Vorhaben ſie mehr guthertzige Leute zu dergleichen Legaten invitiren werden. Daß aber am verſchienen Sontage Palmarum in Angehör vornehmer Churfürſtlichen Commiſſarien und gantzen Chriſtlichen Gemeine in der Kirchen St. Ulrich aus unzeitigem Eyfer öffentlich ſolche Worte erſchollen: Ob ſolte man guthertziger Leute ad pias cauſas geordnete Gelder gleich den KriegsKnechten unter ſich theilen/gleichſam als ob man alles Macht hätte. Solches kan aus obberührten

Schreiben / und zwey andere vorher erſchollene Bedreuungen auff niemand anders / als uns den Magiſtratum gezogen werden. Geben es auch 3. die draus von geiſtlichen und weltlichen Standesperſonen erfolgte Auslegungen und Frolocken / die ſich damit gekützelt / und öffentlich vernehmen laſſen / es ſey recht / und werde noch beſſer folgen. Daß alſo dieſe aus ungebührlichen eingelauffenen Affecten beſchehene Diffamation gantz unvermeinlich / und mit einer vermeinten Generalität ſich nicht alſo liederlich ablehnen läſſet / denn wie ſolches auf keinen Privatum zu ziehen / alſo iſt zu ſchlieſſen / daß es zu keinem andern intent und Ende geſchehen / als uns bey den anweſenden Churfürſtlichen Commiſſarien und der gantzen Bürgerſchafft ſtinckend zu machen. Denn wenn ie bey einem und dem andern etwas zu ſuchen geweſt / hätten hierzu viel andere / als eben dieſe Mittel gebraucht werden können. Und weil dieſe erſchollene diffamation mit Ehren und Warheit uns nicht nachgeſaget werden kan / und uns hieran vor Gott und der Welt Unrecht geſchicht / ſintemahl wir hieran den geringſten Heller weder zu gewinnen noch zu verlieren. Denn wenn die Dickethaler zur Zeit des dreyſſigſten nach des Teſtatoris Abſterben mehr gegolten / hätten uns die Erben mehr nachſchieſſen müſſen / daß alſo die Legatarien / da ſie ie etwas mehres befugt / ſolches nicht bey uns / ſondern bey den Erben zu ſuchen / derowegen wir denn nicht unbillig ſolches als atrociſſimas injurias uns ad vindicandum nicht allein dann und itzo zu Gemüthe gezogen / ſondern erklären uns auch dahin / daß beſchehener Andreuung nach uns noch beſſer auffgegoſſen wird / das jenige haben zu thun / was ehrlichen Leuten zu Rettung ihres guten Nahmens gebühret / und unſere habende Collatur wider dergleichen Beginnen andern zum Abſcheu gebührlichen in acht zu nehmen und zu vertreten. Immittelſt können wir uns ſicherlich getröſten /

tröſten/daß Gott Lob uns/wie wohl von einem andern nicht geſagt werden kan/daß wir Gelder/ſo zu geiſtlichen Gebäuden gewidmet/unter uns zu verzinſen hätten / dem Kaſtenſchreiber über Jahres Friſt vorenthielten/und unſeres Gefallens/was derſelbige gebauet/wieder einriſſen/und verflickten/dadurch nicht allein in ein frembd Ambt / und dem Collatori und Kaſtenſchreiber ein und vorgegriffen wird / ſondern wie zu vermuthen/auch wohl gar zum eigenen Nutz angewendet. Wird derowegen gebethen/dem Pfarr-Verwalter zu S. Ulrich auffzulegen/die eingenommene Gelder ehiſten dem Kaſtenſchreiber auszuantworten. Welches Ew. Ehrw. und A. wir ſonſten in aller Gebühr angenehme Dienſte zu erweiſen willig/vermelden ſollen. Gegeben den 21. April. 1618.

M. Valentin Poland.	David Reichart.
Ambroſius Geyſenfeld.	Bonifacius Kannengieſſer.
Martin Roth.	Hans Michelmann.
Martin Mog.	Heinrich Mog.
Remigius Gebicke.	Andreas Regel.
Johann Zilling.	Jacob Baumgärtner.
Barthel Koch.	Hans Gebicke.
Johann Klebiſch.	Hieronymus Glüemann.

Von der Gemeine:

Georg Deſchel.	Barthel Hoffmann.
Hans Starck.	Jacob Glüemann.

AUff diß Schreiben haben die Geiſtliche geantwortet: Unſer Gebeth und willige Dienſte zuvorn. Ehrneveſte/Achtbare und Wohlweiſe/günſtige Herren und Fördereer. Derſelben Antwort auff unſer wegen B. Johann Boghorns ſeel. Legati gethanes freundliches Anſuchen haben wir empfangen/und hätten nimmermehr gemeinet / daß wir ſo

ſpöttiſch

spöttisch / wie wirs befinden / deshalben hätten sollen abgewiesen werden. Denn Gott soll unser Zeuge seyn / daß unsere Meinung im geringsten nicht gewesen ist ein einig Wort zu gebrauchen/ das sich nicht mit Glimpff und Ehren verantworten liesse / sind auch in der Hoffnung gestanden / daß ein Ehrbar Rath uns / als ihren Seelsorgern / mehr als ein solches zu gute halten können. Aber wie wir vernehmen / hat uns unsere Hoffnung bey weiten betrogen. Ob wir aber gemeldte resolution gleich in allen Puncten mit gutem Grunde verantworten könten/ wollen wir doch unsere Herren gerne mehr / als uns von ihnen wiederfahren ist / schonen/ und nur/ was die Nothdurfft ist / berichten / solenniter protestando, daß wir uns in diesem in keine fernerer Libellirung mit einem Ehrbarn Rath einzulassen gedencken. Und vors erste/ was mich den Superintendenten anbelanget/ weiß ich mich darein nicht zu schicken/ daß man mir will ein sonderliches machen mit denen Worten/ daß es gegen mir keiner Entschuldigung bedürffe / denn es ist protestatio facto contraria, und ich/ der ich ein Legatarius mit bin / habe den Brieff selber gemacht/ auch selbsten mit unterschrieben / darüm auch dieses / was wider den Brieff gehet / zugleich auch wider mich gehen muß / ich müsse denn ein Kind seyn / das nichts verstünde. Zum andern/ daß uns zugemessen wird/ wir wollen nicht wissen/ wie es mit dem Legato solle gehalten werden/ geben wir zur Antwort/ das Legatum haben wir wol gewust. Ob aber ein Ehrbar Rath exequiren wolte / oder wie/ das haben wir fast in zweyen Jahren nicht würdig werden müssen zu wissen/ biß daß wir unlängst sämbtlich gesehen/ daß hiervon zwo Zeilen / und noch nicht vollkommentlich in des Kastenschreibers Buche geschrieben sind gewesen / wie viel Zinß/ und doch nicht / wovon / uns jährlich solte gegeben werden : Nemlich / der Rath zu Sangerhausen 12. fl. 3. gr.

von

von 242. fl. 8. gr. Zum dritten daß bald nach Verflieſſung des erſten Jahrs der Kaſtenſchreiber den Zins uns ſolle gebothen haben/den wir doch nicht hätten nehmen wollen/wird er nicht wahr machen können. Dem Kirchner zu S. Jacob/ der eben in der Wochen/da nun zwey Jahr nach dem Abſterben des Teſtatoris ſind verfloſſen geweſen/etwas anders bey ihm auszurichten gehabt/hat er ihn gebethen uns zu bringen/ welcher ihn aber nicht annehmen wollen / weil es ihm nicht befohlen war. Darauf haben wir am nechſt verſchienen Februario den Kaſtenſchreiber gebethen/unſere Meynung / warüm wir nemlich nicht zu frieden ſeyn könten/einem Ehrbarn Rath anzuzeigen / und da wir vermerckt / daß ers nicht ausrichten wolle / ſind wir allererſt daher zu ſchreiben verurſachet worden/welches wir auch ſonſten bedurfft hätten. Zum 4. daß die corpora oder ſpecies der Dickenthaler im Inventario nicht zu befinden/ fragen wir darnach nichts überall / richten uns nicht nach dem Inventario, wie uns denn nicht gebühret / ſondern nach dem Buchſtaben des Teſtaments / das da ſaget klar: 150. gantzen Dickethaler / ſind nun die Dickethathaler nicht vorhanden/ſo iſt die Obrigkeit ſchuldig die Erben dahin zu halten/daß ſie dieſelben aus der Erbſchafft ſchaffen müſſen. Und gebühret einer Obrigkeit nicht / die im Teſtament genante ſorten in andern und im Teſtament nicht ſtehende denomination zu verwenden / denn wenn einem ein Ochs vermacht wird / muß man ihm nicht ein Kalb davor geben / zu dem / wenn der Teſtator gewolt hätte/daß es hie Gülden ſeyn ſollen/ er hätte nicht von gantzen Dickethalern reden dürffen/ſondern/weil er kurtz zuvor von fl. geredt hatte/ hätte er es hiebey ſolcher denomination auch bleiben laſſen können/und das um ſo viel mehr/dieweil ihm ja nicht verborgen geweſen ſeyn muß / daß (wie man vorgiebt) keine Dickthaler unter ſeiner Barſchafft vorhanden weren. Wir kön-

nen uns auch nicht überreden lassen/daß des Testatoris Meinung und Gemüth gewesen sey/242. fl. 18. gr. wie es ein Ehrbar Rath rechnet/uns zu vermachen/ und wer will glauben/ das er nicht noch 7. fl. 3. gr. hätte finden können/ damit die Summ einen gewissen Nahmen bekeme/ wenn seine Meinung nicht diese gewesen were/daß es Dickethaler seyn solten. Zum 5. weil wir uns nicht nach dem Inventario, sondern dem Testament richten/ kan uns nicht Schuld gegeben werden/ als wenn wir einem Ehrbaren Rath in dem geunehret hätten/daß sie Dickethaler zu sich solten genommen haben/ und bleibet gleichwohl unsere Meinung war/unser Legatum(und wenns gleich dreyhellers Pfennige weren) hat ein Ehrbar Rath zu sich genommen/welches denn daher bewiesen wird/ daß man sich zu den Zinsen bekennet. Zum 6. nimt uns Wunder/warüm die Herren den Genieß/ darauff doch der Testator alleine gesehen/ uns nicht gönnen wollen. Denn/ so sie in diesem/wie sie schreiben/ keinen Vortheil suchen/ könten sie ja leichtlich andere Leute finden/ die mit allem Willen dasjenige thäten/ was sie nicht thun wollen. Zum 7. daß der sechste Gülden in der Bibel/ so wol in D. Luthers Schrifften nicht zu finden/bitten wir ein Ehrbar Rath wolle sich mit uns in diesem in keinen Disputat einlassen/denn weil wir hier aus der Schrifft antworten sollen/mutuum date, nihil inde sperate. Will man uns in D. Luthers Bücher jagen/so sagen wir mit ihm: Wer fünff von hundert nimt/kan nicht seelig werden/ welches wir ja unsern Herren noch uns selbsten nimmermehr gönnen wollen. Zum 8. haben wir von einem Ehrbarn Raht niemahls begehret: begehrens auch noch nicht/ uns Rechenschafft zu geben/warüm er Sechs von hundert nehme. Sondern verwundern uns alleine darüber/ warum uns dasjenige zur Sünde wird zugerechnet/ darbey doch unsere Herren gedencken in Himmel zu kommen. Zum

9. daß

9. daß ein Erbahr Rath gantz und gar dieſes Legati halben kein Bekentnüß von ſich zu geben gedencket/hat ein weit Ausſehen/ und wollen wirs auff Erkentniß ſtellen / können uns aber gleichwol nicht erinnern/daß ſolches dem Teſtament gemäß ſey/denn das itzige und künfftige Bercipienten iederzeit berichtet/wie es darüm beſchaffen / ſich aus des Kaſtenſchreibers Buch ſolten erholen können / und der Rath deswegen keine reverſalien/ wie mans nennet / geben will / das kan ja nicht ſeyn / ſintemahl in neuen Buche des Kaſtenſchreibers auch des Teſtatoris Namens nicht gedacht wird. Wo will man denn her wiſſen/wo die Zinſen herkommen. Zum 10. was die Predigt zu S. Ulrich belanget/erkennen wir den Ehrbarn Rath hierinnen vor keinen Richter/ſintemahl ich der Superintendens mich erinnern kan/wie es in der Viſitation Anno 1609. ergangen ſey : Sagen / meinet ein Ehrbar Rath / man ſey in ſolcher Predigt zu weit gangen/mögen ſie es an gebührende Oerter klagen / will denn derjenige / den man aus Unmuth nicht hat nennen wollen/darauf antworten; In des könte uns gar ſchmertzlich vor/daß man dem/ ſo die Predigt gethan / dräuet / man wolle wider ihn die habende Collatur andern zum Abſcheu in acht nehmen / da er doch deſſenthalben noch nie zu Rede geſetzet/oder des Unrechten überzeuget/ noch ichtwas ihme am gebührenden Orthe zuerkennet worden / daraus denn leichtlich abzunehmen / daß man mit uns andern auch alſo procediren wolle/ da wir etwas auff der Cantzel mit Warheit gedächten und ſtraffften. Und weil man uns zuvor auff Lutheri Authoritatem gewieſen / ziehen wir hieher nicht unbillig deſſelben Spruch / da er in einer ernſten Epiſtel alſo ſagt: Ihr ſeyd nicht Herren über die Pfarrherrn und das Predigtamt / habt ſie nicht geſtifftet / ſondern Gott allein/habt auch nichts darzu gegeben/und viel weniger Recht daran / weder der Teuffel am Himmelreich/ſollet ſie nicht

meiſtern/ noch lehren / auch nicht wehren zu ſtraffen / denn es iſt Gottes und nicht Menſchen Straffe/ der wills ungewehret ſondern gebothen haben. Wartet euers Amts / und laſſet Gottes Regiment mit frieden/ ehe er es euch lehren müſſe thun. Euer keiner iſt/ der es leiden kan/ daß ein Frembder ihm ſeinen Diener urlaube / oder verjage / ja es iſt kein Hirtenbub ſo gering / der von einem frembden Herrn ein krumb Wort höre. Allein Gottes Diener ſoll und muß iedermans Höddel ſeyn/ und alles von iederman leiden/ dargegen man nichts von ihme / auch Gottes Wort ſelbſt nicht leiden will oder kan &c. Zum 11. daß man uns einen Catalogum ſubſcribentium, als ein caput Gorgonis vorſtellet / und uns damit ſchrecken und das Maul auff der Cantzel ſtopffen will / daß wir wider die Herrn des Raths nichts ſagen ſollen/ inmaſſen man in der Viſitation Anni 1609. auch dahin gegangen/ dürffen unſere Herren nicht gedencken / daß wir ſolche Memmen ſeyn / und vor ſolchem Catalogo uns fürchten: Es heiſt: ad rhombum, & dicas aliquid de meis capillis : Ubi Rhodus, ibi ſalta. Endlich und zum Beſchluß / ſo iſt das unſere endliche Meinung/ wir wollen 150. Dickthaler haben/ laut des Teſtaments/ 2. ſechſe vor hundert / wie Landüblich. 3. in des Kaſtenſchreibers Buch einen vollkommentlichen Bericht verzeichnet/ wie es damit bewandt ſey/ und ſo ein Ehrbar Rath das nicht will/ daß die Summ eine andern gethan werde/ dernicht allein ſechs von hundert / ſondern auch gnugſame Verſicherung gerne gebe. Kan das nicht ſeyn / und will ein Ehrbar Rath beſſer Recht im Legato haben / als wir / mögen ſie es gar behalten / wir wollens lieber gar entrathen/ als uns auff der Cantzel das Maul ſtopffen laſſen. Wolten wir einem Ehrbarn Rath/ welchen wir ſonſt in Betrachtung/ daß wir mit keiner Perſon halben in Ungüte was zu thun haben/ beyde unſers Ambts und Vermögens halben zu dienen willig/ nicht bergen. Datum den 19. Maji 1618.

Nichts

NIchts iſt auff dieſes Schreiben erfolgt/darüm das Miniſterium im Conſiſtorio geklagt/einmahl wegen des Legati, deß wegen der Bedreuung und Straff Amts/ ſo man ihm legen wollen. Dieſes halben hat das Conſiſtorium an Rath geſchrieben freundlich/ jenes wegen ihn citirt. Er iſt aber nicht erſchienen/und hat ſich in einem langen Schreiben entſchuldiget. Das Miniſterium hat ferner Urteil holen laſſen/welches vor dieſem droben abcopiret. Hat aber auch nichts gefruchtet/und iſt endlich das Miniſterium neben dem Rath nochmahls citiret worden/ hat aber auch nicht erſcheinen wollen; wir hätten/ſagen ſie/uns ſchuldig erachtet/angeſetzten termin in Perſon/ oder durch unſern Gevollmächtigen zu beſuchen/dieweil aber ein Ehrbar Rath allhier/als dißfals unſer Gegentheil uns hiebevorn geſchrieben/Sie wolten ihr Thun verantworten/es keme gleich hin/wo es hin wolte/laſſen wir ihn nun verantworten/ was er kan/weil er keine Leuterung eingewendet/und alles in rem judicatam ergehen laſſen/auch mitler Zeit keinen im miniſterio, auch nicht den Superintendenten ſelber nicht der Ehren geacht/ein Wort aus dieſer Sache mit uns zu reden. Bitten aber nochmahls unterthäniges Fleiſſes/ dasjenige/ was ein Ehrwürdig Conſiſtorium unterſchiedlich in dieſer Sache vor recht geſprochen/zu exequiren und nicht zugeſtatten/daß wir ins weite Feld geführet/und weitere Unkoſten verurſacht werden/in Betrachtung/daß wir nicht aus einem gemeinen Beutel zu rechten/auch bißhero nunmehr ins fünffte Jahr keinen Heller von gedachten Legato genoſſen haben/ und alſo leichtlich/wenn wir weiter/wie bißhero geſchehen/ aus unſerm Beutel Unkoſten auffwenden/und Tagefarten in dieſer kalten und theuren Zeit beſuchen ſollen/mehr darauff gehen würde/als wir wol heute oder morgen zu genieſſen haben möchten. Gelanget demnach an Ew. Ehrw. Ehrnv.

unſer unterthänig Suchen mit dieſer Citation und Erſcheinung unſer großgünſtig zu verſchonen / und bey dieſer klaren Sache das jenige Ambts halben zu thun / was von uns gebethen worden / damit in Verbleibung deſſen / wie wir doch nicht hoffen wollen / wir nicht verurſachet werden / die Sache / wie uns denn in der Kirchen-Ordnung wol zugelaſſen wird / an unſern gnädigſten Herrn &c. unterthänigſt gelangen zulaſſen. den 26. Januar. 1621.

Des Conſiſtorii ſonſt gedachtes Schreiben iſt dieſes: U. f. d. z. Ehrnveſte / Ehrbahre / und Wolweiſe günſtige gute Freunde! An uns beklagt ſich das Miniſterium zu Sangerhauſen / wie bey Verrichtung ihrer Predigten ihnen unfreundlich begegnet / ſie mit der Collatur und ſonſten betrauet würden / und alſo in ihrem Ambt ihnen gleichſam Eintrag geſchehen wolle / mit Bitte / ſie dawider in gebührenden Schutz zu nehmen. Wenn wir denn dergleichen Mißverſtand zwiſchen Euch und dem Miniſterio, daraus allerhand Ungelegenheiten ſich ferner entſpinnen möchten / ungerne vernommen / und demſelben in der Zeit zu begegnen die Nothdurfft zu ſeyn erachten. Als wollen wir an ſtatt &c. wir hiemit bey euch geſucht haben / ihr wollet euch gegen ſie ſchiedlich und friedlich verhalten / in ihrem tragenden Ambte ſie gebührend reſpectiren / ihnen mit Bedraumungen und ſonſten darinnen keinen Einhalt thun / und dermaſſen allenthalben gebahren / damit gut Vernehmen beyderſeits gehalten / fortgeſetzt / und hingegen allerhand Mißverſtand / Weitläufftigkeit / und beſorgend Ergernüß verhütet werden möchte. Dieweil wir aber auch darneben vermercken / daß wegen des Doghorniſchen Legati Sie unſern hiebevorn beſchehenen Zuſchreiben nach noch nicht klagloß gemachet worden / werdet ihr gleichfals gegen euern Seelſorgern euch hierinnen aller Gebühr nachmahls zu erweiſen wiſſen / damit es keiner fernern Anordnung bedürffe. Den 11. Nov. 1619. Die

Die übrigen Schreiben beyde des Raths und Ministerii setzen wir aus Ursachen nicht / sind beyderseits voll Affecten, doch wollen wir ihre Klagen setzen ans Consistorium, damit man sehe/was ihr Anliegen gewesen. Præmissis Præmittendis. Dieselben wissen sich aus dem/ was wir hiebevorn zu unterschiedenen mahlen in Schrifften gesucht / guter massen zu bescheiden/was bißhero des Doghornischen Legati halben unter uns und einen Ehrbaren Rath/bey uns vor Irrungen sich enthalten. Dieweil aber das vornehmste und wichtigste / daran uns am meisten gelegen/noch dahinden ist/das nemlich der Rath sich unterstehet auch weiter auff die Cantzel zu greiffen/und uns vorzuschreiben/was wir predigen oder nicht predigen sollen/werden wir verursacht / bey Ew. Herrligkeit solches in schuldiger Unterthänigkeit auch vorzubringen / und gebührlichen Schutz und Einsehen zu bitten. Damit aber Euere Herrligkeiten von der gantzen Sache einen rechten Grund einnehmen und haben möchten / bitten wir unterthänig / sie wolten beygefügte dißfalls unter uns ergangene Schrifften ihnen unbeschwert vorlesen lassen/ daraus sie befinden werden: Erstlich / als hiebevorn unter uns bey Gelegenheit etwas geredet/welches er aber von obgedachten Legato gemeinet zu seyn/er selbst nicht in Abrede ist/wie übel ein Rath zu frieden gewesen / und Sie deshalben ihre Collatur wider uns so hoch angezogen haben / gleich als wenn sie aus derselben das Recht hätten/Richter zu seyn/ in Sachen / die von der Cantzel herflüssen / da man doch ermeldten unsern Collegen seine Wort wider seine Meinung böslich verkehret hat/wie aus beygefügter seiner Apologie zu sehen ist. Zum andern werden Eure Herrligkeiten daraus sehen und spüren/ wie sie uns mit ihrer Collatur in gemein eine Furcht einjagen wollen / daß wir öffentlich nicht reden sollen / das wider den Rath gienge/oder were/da sie doch meiner als des Superintenden-

tendenten/der ihrer Collatur nicht unterworffen/ billich hätten schonen sollen. Zum 3. welches uns am allerschmertzlichsten vorkömt/ist aus ihrem Schreiben zu ersehen/wie sie uns drauen/Exempla an einem oder den andern zu statuiren/daran sich andere spiegeln sollen. Nun gebührt einer Obrigkeit/die Christlich handeln will/keines weges/an frommen getreuen Christlichen Predigern/davor wir uns rühmen/ Exempla zu statuiren/daran andere sich spiegeln/ und einen Scheu haben sollen. Sondern da sie ja solche statuiren wollen/mögen sie es thun an Schelmen/ Dieben/ Meutern/ Mördern/und andern leichtfertigen Buben. Unser aber/ als die wir ja so ehrliche Leute sind als sie/hätten sie/da sie Christen und fromme Auditores seyn wollen/mit solchen Worten verschonen sollen. Zum 4. ist zum Ende ihres Schreibens zu vernehmen/wie sie uns mit dem schrecklichen Regiſter der Unterschreibung als einem Gorgonis Kopfe/ desto mehr schrecken und eintreiben wollen/daß wir ein andermahl das Maul halten/und nicht zuviel reden sollen/wo ferne wir die Unterschriebene alle wider uns nicht haben wollen/ da wir doch dergleichen Exempel zuvor niemahls erfahren/ und achten gewiß davor/es were gnug/wenn man einen armen Sünder/der zum Tode verurtheilet were/mit solchem Ernst und Eyfer dem Diebhencker in die Hände überantworten solte. Ob wir nun in solcher Hefftigkeit einen Ehrbaren Rath gerne entschuldiget haben halten wollen/und gedencken/es were etwan dem Tichter des Schreibens/der gewiß kein Priester-Freund gewesen/zuzumessen/können wir doch nicht ümhin/sondern üm des grossen Regiſters willen der Subscribenten müssen wir zu thun haben mit den jenigen/ welcher Nahmen zum Schreiben da stehen/ und setzen aus dem Buch der Chronic am 20sten bey/in uns ist nicht Krafft gegen diesen grossen Haufen/der gegen uns kömt. Und dieweil

wir

wir bekennen müſſen / daß keine rechte Freudigkeit das Geſetze zu predigen ſolcher geſtalt bey uns ſeyn kan / ſo lange ſolchem Trotzen auff die Collatur nicht gewehret wird/wir aber unſer Ambt nicht unterlaſſen ſollen / erklären wir uns hiemit rund und ausdrücklich / daß wir die Subſcribenten ſämbtlich und ſonderlich in Sachen / ſo von Predigtſtuel kommen / keines weges vor Richter erkennen / dulden oder leiden wollen / ſondern ſo einer oder der ander ſeines Ambts mißbrauchen würde/darvor wir doch durch Gottes Gnade mit allem Fleiß hüten / und in ſtraffen gebührende Beſcheidenheit gebrauchen wollen/wollen wir/daß er vor allen gebührlicher Weiſe darüm beſprochen werde/und dadurch ſeine Verantwortung die Sache nicht erörtert werden könte / daß mans alsdenn an ein Ehrw. Conſiſtorium, welches Bothmäſſigkeit wir in aller Unterthänigkeit allezeit erkennen/ gelangen / und mit ſolchen ungewöhnlichen Regiſter ungehöhnt und ungeſchreckt laſſe. Dieweil wir auch hie beneben/ſo wir die Warheit reden wollen/bekennen müſſen / daß wir unſers Ambts halben wenig Beyſtand / aber allenthalben mächtigen Widerſtand haben/ und nechſt Gott im Himmel keinen Schutz / Troſt oder Zuflucht zu finden wiſſen / als bey einem Ehrwürdigen Conſiſtorio, damit wir nicht bald von einem hie / vom andern dort ungebührlicher Weiſe angefochten werden / immaſſen einem unter Uns von dem von Bodenhauſen itzo auch geſchicht/ ſo nehmen wir in Demuth Zuflucht zu Euer Herrligkeit / und bitten/Sie wolten ſich unſer gebürlicher Weiſe annehmen / einen Ehrbarn Rath bey uns von ſolcher unbefugten auch unverſchuldeten Höfflichkeit und unbilligen Proceſs, dadurch ſie ſie gerne Heuchler aus uns machen wollen/mit einer gebührlichen ernſten Vermanungs-Schrifft abhalten / und ihnen befehlen/nicht ſo trotzig/höniſch und ſpöttiſch/ſondern ſanfftmüthig / und wie ſichs in ſolchen Fällen gebühret / hinführo

mit uns zu handeln / denn wir wissen doch ohne einig solch Register wohl/wie die Raths-Herren zu Sangerhausen heissen / wenn gleich nicht ein iglicher seinen Nahmen vor sich/ und auch andere die nicht schreiben können / unterschreibet. Es ist auch eines Ehrbaren Rahts Siegel uns nicht unbekandt / welches / wenn wir es sehen / bey uns mehr gilt / als wenn eine iegliche Rathsperson sich zehenmahl unterschrieben hätte. Auch haben Eure H. hierbey zu bedencken / weil gleichwol ein ieder ehrlicher Mann seines Nahmens wegen mit ihm muß reden lassen / und bereit seyn / dieselbe zu vertreten / was vor Uneinigkeit/Angelegenheit und Zerrüttung der Gemüther es gebe / wenn aus den Subscribenten einer oder der ander von uns angesprochen wird/der im wenigsten nicht weiß / was die Sache sey / und er unterschrieben habe / ja der auch wohl/wenn ers sagen dürffte / bekennen würde / er hätte wider seinen Willen unterschreiben müssen. Doch stellen wir es dahin/wenn alle diejenigen/die itzo im Rath sitzen/ein einig Exempel vorbringen können/daß man bey ihren Gedencken mit ehrlichen Leuten/ und sonderlich mit treuen Lehrern und Predigern auff diese Weise gehandelt hätte / wollen wir uns gerne zu frieden geben / weil wir also die ersten nicht weren/sondern sie es zuvorn mit andern auch also gemacht hätten. In Summa/wir wollen einem Ehrbaren Rath allezeit gerne schuldige Ehrerbietung erzeigen/aber auch nicht als Hundsbuben / Stall-Jungen / oder ihre gemietete Knechte / sondern als getreue Haußhalter über Gottes Geheimnüß von ihnen gehalten werden. Und im fall wir von ihnen nicht in billigen respect gehalten werden sollen / den doch Gottes Wort von ihnen fordert/müssen wir sagen/ daß wenige Gottesfurcht und Liebe gegen seinen Dienern bey ihnen zu finden were/ weil wir in der Schrifft nicht lesen / daß fromme Leute mit den Aposteln und Dienern Gottes also schimpfflich ümgegan-

gegangen weren/ſondern die Gottloſen nur alſo gethan haben. Wollen aber zu E. H. uns gewiß verſehen/ Sie werden uns darüm daß wir mit Seufftzen ihren Schutz und Beyſtand ſuchen/ nicht verdencken/ ſondern ſich unſer als günſtige Patronen anzunehen kein Bedencken haben/ damit unſere Freudigkeit zu lehren nicht geſchwächt/ ſondern geſtärcket werde durch Ew. Herl. Beyſtand/die wir hiermit göttlichen Schutz befehlen/ Anno 1619.

CAPUT TRIGESIMUM QUARTUM.

Von Fürſtlichen Beylagern und Betagungen in Sangerhauſen.

WIr wollen von geiſtlichen Sachen einmahl auff die Welt-Händel kommen/ die zu Sangerhauſen ſich verlauffen haben. Darunter rechnen wir die Fürſtlichen Beylager und Tagfarten/ welche darinnen vorgangen ſeyn. Und findet ſich/ daß Graff Ludwig mit dem Bart ſein Beylager mit Frauen Cæcilien, Hertzogin von Braunſchweig/ einer Wittiben/ der die Stadt geweſen/ allhie gehalten habe/ und nach deſſen Vollbringung ſeine Braut auff das neue Hauß Schauenburg mit ſich geführet habe Anno 1040. Wiederüm Anno 1404 hat Landgraff Balthaſar zu Thüringen nach Abſterben Frauen Margareten/ Burg Gräfin von Nürnberg/ Beylager gehalten allhier mit Frauen Annen/ Churfürſten Wentzels zu Sachſen Tochter/ und Hertzog Friderichen von Braunſchweig/ erwehlten Römiſchen Keyſers hinterlaſſenen Wittiben/ in beyſeyn vieler Herren.

Anno 1371. iſt ein Fürſten-Tag allhier geweſen/ ich halte/

das damahls Hertzog Magnus dem Landgrafen Sangerhauſen verkaufft habe. Der Hertzog iſt damahls da geweſen/ und hat eben da Fehde-Briefe vom Rath und Stadt Lüneburg bekommen/welche von ihm abfielen/und ſein Schloß den Kalckberg einnahmen mit Liſt/und es zerbrochen.

Anno 1366. hat gedachter Hertzog ſich allhier mit Graff Gebharten von Mansfeld vertragen/und des Grafen Sohne Buſſen ſeine Tochter Fräulein Agnes verſprochen. Zuvor ſtunden ſie im Streit wegen des Kloſters Wimmelburg und der Wülfferiſchen Lehen. Der Vertrag iſt geweſen/ der Hertzog verziehe ſich des Anſpruchs auff gedachte Oerter/da aber weiter Zwieſpalt ſolte entſtehen/ ſolchen ſollen zwene ehrbare Männer entſcheiden/und da die es nicht vermöchten/ Herr Gebhard von Querfurt Obmann ſeyn. Weiter wolte der Hertzog der Grafen von Mansfeld Feind nimmermehr werden/noch einem andern wider ſie helffen / ausgenommen den Herrn von Hackeborn. Im fall auch des Hertzogen Erben den Vertrag nicht halten/ oder das Fräulein Graff Buſſen geben würden / ſolten ſie 600 Marck löthiges Silbers zu Eißleben zahlen. Urſach des Bündnüſſes war der Krieg / den der Hertzog mit dem Biſchoff und Stadt Hildesheim führen wolte/darinnen gedachte er des Grafen zu gebrauchen/ denn er ein freudiger und gelibter Kriegsmann geweſen /und viel erwachſene freudige Söhne hatte/ welche einem Herren einen Ritterdienſt im Felde leiſten konten.

Anno 1510. hat der Schöſſer allhier Hans Harras mit dem Grafen zu Mansfeld in Uneinigkeit geſtanden der Jagd halben am Dippeltsdörfer-Holtze /da haben ihm die Grafen der Hertzogen zu Sachſen Lehnbriefe vorgelegt / welche die Sache vertragen haben.

Anno 1522. iſt eine Irrung zwiſchen Hertzog Georgen zu Sachſen und den Mansfeldiſchen Grafen geweſen der Berg-Grentzen wegen im Amte Morungē/die bey dem heiligen Brunn

ſeyn

ſeyn ſollen/da etliche mahl die Mahlreiſer ſind abgebrandt worden/niemand doch wiſſen oder erfahren können / wer ſolches gethan/darüm im Januario der Hertzog ſambt ſeinen Räthen herkommen / und Graff Hoyer auch perſönlich erſcheinen wollen. Graff Botho von Stollberg iſt zum Schiedmann erwehlet geweſen. Iſt aber zu kommen verhindert worden / darüm der Hertzog wieder weggezogen iſt / und hat er die Sache gen Weiſſenfels gelegt / weil aber die Irrung wegen abgebranter Mahlreiſer entſtanden/ haben die Grafen geſucht beym Hertzoge Verſchaffung zu thun/daß neben ihnen der Hauptmann zu Sangerhauſen dieſe Orthe auffs eheſte beſichtigte / und nach Befindung der Sache Grentzſteine geſetzt würden/welches denn alſo verwilliget worden iſt.

Anno 1525. iſt Hertzog George nach der Bauren Niederlage herkommen/und die Stadt zu ſtraffen/darvon droben.

Anno 1553. hat Hertzog Moritz die Ritterſchafft allhier beyſammen gehabt/die hat ihm folgen ſollen wider Marggraff Allbrechten von Brandenburg.

Anno 1622. iſt Churfürſt Hans George hie geweſen.

Anno 1627. iſt er herkommen im Rückwege von dem Mülhäuſiſchen Tage / den er beſucht hatte neben andern Chur-und Fürſten zu berathſchlagen / wie das groſſe Unheil / Rauberey / Kriegen / Einquartierung / contributiones, und Unfriede im Reich vorgehende könten abgeſchafft werden. Er kam her den 2. Sontag des Advents ſpat des Abends / des Morgends frühe ritte er auf die Jagd/und kam ſpat Abend heim/das thete er den Dienſtag. Mitwochen muſte der Superintendens früh predigen in der Tafelſtuben/und die Schul darbey auffwarten. Nachmittag ritte er wieder aus zu jagen/Donnerstag reiſete er frühe weg gen Freyburg in der Giele zu jagen. Die Bürger in Defenſions Werck ſind damahls wol exerciret worden mit den Auffziehen und Schildwachen / die ſie alle Tage verrichten müſſen/

und war ihr Hauptmann Carl Bart ſelber da. Aus den Ambts-Dörffern muſten 300 Perſonen mit auff die Jagd / Räthe und Cantzler hatte der Churfürſt nicht mit/die waren voran geſchickt geweſen / war unflätig regnicht Wetter damahls / welches doch den Herrn gar nichts irret an ſeiner Jagd/lag mit 200. Pferden hie.

CAPUT TRIGESIMUM QUINTUM.

Von Kriegen und Unweſen in und um Sangerhauſen.

GLeich wie kein Ort immer Frieden haben kan/ es muß etwan da auch Unluſt entſtehen / alſo hat Sangerhauſen des lieben Friedens auch nicht allezeit genieſſen können/und etwas von dem Marte leiden müſſen/wolten wir hie gerne alle ſolche Unweſen erzehlen/ können aber nicht mehr ſetzen/als wir wiſſen. Anno MR. hat Heinrich der fünffte Römiſche Keyſer das Schloß Kiffhauſen ſtarck beſatzt gehabt/ daraus die Beſatzung weit und breit geſtreifft/alſo daß die Sachſen und Thüringer verurſachet worden/das Schloß zu belägern. Dieſe Anfäll und Streiffungen werden Sangerhauſen auch nicht verträglich geweſen ſeyn/und hält man davor/daß viel Sangerhäuſer in der Belegerung geweſen/und aus der Stadt Proviant davor geführt ſey worden. Das Schloß iſt endlich erobert und zerbrochen worden/als viel Leute darvor umkommen. Iſt geſchehen/nach der Keyſerlichen Niederlage beym Wolffs-Holtze. Von der Zeit an iſt das Schloß wüſte gelegen. Das Schloß war Graff Ludwigen dem Springer und ſeinem Sohne geweſen/ auch Ludwig genennet/welcher der erſte Landgraff in Düringen worden durch Keyſer Luthern/deſſen Tochter er gehabt/ daß er

alſo

alſo ſonder Zweiffel das Schloß belagern helffen/und aus Sangerhauſen Proviant ins Lager geſchafft hat.

Zu Zeiten Keyſer Philippi des Schwaben hat Sangerhauſen ſich leiden müſſen/denn deme war zu wider der Landgraff Hermann/der hielte es mit jenes Widerpart Keyſer Otten von Braunſchweig. Derowegen fiel Keyſer Philipp dem Landgrafen ins Land/und verhetzte ihm den Adel durch gute Wort/ und Bedrauung/daß ſie ihrem Herren Feindſchafft zuſchrieben/ darauff zuſammen zogen/und in des Landgrafen Abweſen / der Keyſer Otten mit 400 Gewapneten war zugezogen/Sangerhauſen belagert / ſo damahls eine gute Veſtung geweſen iſt / daran haben ſie ſich verſucht/ und das Schloß und Stadt ohne ſondere Gefahr und Verluſt ein bekommen. Denn ſie vertröſteten die Bürger / wie ſie groſſe Freyheit erlangen ſolten / da ſie die Stadt auffgeben/und es mit dem Adel halten. Als ſie hinnein kom̃en / ſollen ſie ſich gleichwohl nicht feindlich gehalten haben/ ſind heraus gefallen täglich/und haben groſſen Schaden dem Lande zugefügt/was ſie mit Gewalt nicht erobert / haben ſie mit Liſt einbekommen/und lange in Sangerhauſen gelegen/ biß ſich der Landgraff wieder an Keyſer Philippen ergeben. Diß iſt geſchehen Anno 1202. 3. und 4. Es hat das Unweſen ein vier Jahr gewehret / und iſt Keyſer Philipp zweymahl in Düringen eingefallen/ hat Weiſſenſee belagert ſechs Wochen lang / doch nicht gewonnen/das Land verderbet/zerheeret/gebrennet und geplündert. Landgraff Hermann iſt König Ottocars in Böhmen Blutsverwanter geweſen. Dieſer Köing hielte es mit Keyſer Otten/und machte den Landgrafen Keyſer Philippen abwendig. In den Kriegen iſt dieſer Keyſer Philipp in Erffurth belagert worden von dem König Ottocar und Landgräfin mit 14000 Mannen / aber draus kommen durch des Marggrafen zu Meiſſen Hülffe/ man ſiehet aber hierbey/weſſen die Landes-Fürſten gegen dem Adel ſich zu verſehen. Doch iſt das Elend

nicht

nicht alle geweſen/ weil der Landgraff ſich ausſöhnen laſſen/ ſo zu Nordhauſen geſchehen iſt/ denn Keyſer Otto Düringen von neuen überfallen/ und beſchuldiget hat/ und geſtreifft durch die güldene Au biß an Sangerhauſen.

Anno 1293. iſt der groſſe und langwierige Krieg angegangen zwiſchen Keyſer Adolphen/ und dem jungen Herrn Marggrafen zu Meiſſen Friedrich und Dietzmann/ Landgraff Albrechts Söhnen/ die wolten dem Keyſer nicht geſtehen den Kauff/ den ihr Herr Vater wegen Düringen mit ihm ihnen zum Nachtheil getroffen hatte/ und legten ſich darwider mit Macht/ darüm iſt der Keyſer in Düringen kommen mit groſſer Macht von Schwaben und Reinländern/ hat Eyſenach eingenommen/ und die Hartz Grafen und Adel überzogen/ die Dörffer geplündert und gebrandt/ das Viehe weggetrieben/ das Volck beraubet und ausgezogen/ die Mansperſonen gefangen und geſchlagen/ die Weibsbilder geſchändet/ und gantz Türckiſch allenthalben gehauſet. Das hat in den Grafſchafften Hohnſtein und Stollberg acht Tage gewehret/ von dannen iſt er in die Herrſchafften Schwartzburg/ Beichlingen und Helldrungen gerücket/ deswegen muß es üm Sangerhauſen auch nicht höfflich ſeyn hergangen. Die Kirchen ſollen damahls alle auffgebrochen und geplündert worden ſeyn. Die Marg Grafen haben damahls ihre Beſatzung auf Raſpenburg/ Beichlingen/ Sachſenburg und Helldrungen gehabt/ die ſind etwan auff die Keyſerlichen auch ausgefallen. Damahls iſt Freyburg an der Saal erobert/ und alles dariñen erwürget worden von den Keyſerlichen/ das Städtlein auch ſelber in die Aſche geleget.

Anno 1295. iſt der Keyſer zum andernmahl kommen/ hat Creutzburg gewonnen und verbrennet. Damahls haben die Marggrafen die Städte beſetzt gehabt/ und darunter auch Sangerhauſen und Weiſſenſee/ daraus ſeyn die Beſatzungen offt gefallen die Keyſerlichen zu beſchädigen/ daß es wunderlich hergangen/

gen/und unsicher gewesen ist. Anno 1307. hat Keyser Albrecht von Oesterreich des Kriegs sich angenommen/ und Gotha einbekommen/ da haben sich die Erfurter zum Keyser geschlagen/ und unter ihrem Obersten/ dem Grafen von Weimar sich vor diese Stadt begeben/und vors Thor sich hinan geschantzt. Da die Sangerhäuser das gesehen/haben sie eylend und heimlich einen Bothen an MargGraf Friedrichen abgefertiget/ und üm Entsatzung gebeten/ der hat diß seinem Bruder MargGraf Dietrichen/so eben damahls Born belagert hatte/zugeschrieben/ und ihn aufgefordert/damit er den Feind vor Sangerhausen zu besuchen starck genug were. In dem ists ihn geglücket/ daß er Gotha erobert/und als er da alle Sachen bestellet/ ist er aufgezogen Sangerhausen zu entsetzen. Da aber der Feind seiner gewahr worden ist er abgezogen nach Weimar zu/und doch dem MargGrafen nicht entgehen mögen. Der hat ihm nachgerückt/ vor Weimar sich gelagert/die Päsſe genommen/und die Stadt zur Aufgebung gezwungen/ da hat er den Grafen und etliche vornehme Befehlhabere der Erfurter gefangen bekommen. Die Keyserlichen sind des mehrentheils durch die Flucht entworden gen Saltza/darinnen haben sie sich gestärckt/ und den Eckartsberg belagert/sind aber auch davon getrieben worden.

In dem Schmalkaldischen Kriege Anno 1547. ists auch über Sangerhausen gangen/denn weil der junge Herr/ Hertzog Moritz/dem Keyser Carolo dem Fünfften des Nahmens/ und dessen Bruder/König Ferdinand in Böhmen zum besten/ des Churfürsten Johann Fridrichs/ seines Vettern/so dazumahl wider den Keyser in Beyern zu Felde lag/ Land eingenommen hatte biß auffs Witteberg/ Gotha und Eysenach/ ist der Churfürst bewogen worden zurücke zu kommen/ da hat er nicht allein alle seine Städte wieder eingenommen/ sondern auch Hertzog Moritzens/und darunter Sangerhausen. Helldrungen hat er beraſt den 26. Decembr. und den 27. darauff durch Aufgebung

einbekom̃en. Urſach deſſen war Graf Hans Georg von Mansfeld/welcher auff Hertzog Moritzen Befehl kurtz zuvor Weimar hatte eingenommen.

Anno 1553. iſt Hertzog Moritz wider Marg Graf Albrechten von Brandenburg gezogen/waren vor dieſem gute Paten zuſammen geweſen/und hatte den frommen Churfürſten und ſeine Bundesgenoſſen bekriegen helffen/den Keyſer auch ſelber überzogen/und gedrungen ihres Gefallens zu leben. Itzo aber waren ſie der Sache uneins worden wegen der Päbſtiſchen Pfaffen in Francken und Reiche ſonſten/welche der Marg-Graff wohl plagte/derer nahm ſich Hertzog Moritz an/ſchickte dem Marg Grafen Fehde-Briefe zu/und wandte drüñen andere/ aber nicht ſonderer Wichtigkeit Urſachen vor/ſam̃elete Volck. Damals hat er die Ritterſchafft zu Sangerhauſen beyſammen gehabt/die hat nicht alle gleich willigen wollen ihme auſſer des Landes zu folgen. Iſt von dannen gen Northauſen gerückt/allda Hertzog Heinrich von Braunſchweig/auch des Marg Grafen Feind/ſich zu ihm geſchlagen. Die Reuter ſind damahls zu Eißleben gelegen/und hat Hertzog Moritz 6. pf. von iedem neuen Schocke aus der Grafſchafft Mansfeld begehret.

Dieſe Sachen leſen wir alſo ohne einige Bewegung/weil wir ſie nicht geſehen haben; Mit was Beſchwerung aber der Stadt und Landes es geſchehen/haben die Sangerhäuſer wol erfahren die nechſten Jahre her. Denn Anno 1621. eine Compagnie oder Fahne Churfürſtlicher Reuter unter dem Rittmeiſter von Pöllnitz/(des Cantzlers damahls Bruder) den Bürgern auff dem Halſe gelegen/welche manchen viel gekoſtet haben/ungeachtet dieſe Reuter von ihrem Solde zehren ſolten/welcher damahls an leichten loſen Gelde gegeben wurde/desgleichen haben ſie es empfunden Anno ==== da Fußvolck ==== hundert aus den Defenſionern unter Hauptmann von der Pforte hie gelegen ===lang/die zu ernehren hat Bürger und Bauer geben müſſen.

Unſere

Unsere Bürger haben über diß anno ... an die Landwehr / wie auch alles Defension Volck aus dem gantzen Lande ziehen / und da liegen müssen mit grosser Beschwerung / Unkosten und Versäumniß des Ihrigen / sonderlich der armen Handwercker und Bauersleute / und war doch kein Feind da. Zog Hertzog Christian von Braunschweig / gewesener Bischoff zu Halberstadt / nun auf mit einem Kriegsheer dem Pfaltz-Grafen Friedrichen vertriebenen König aus Böhmen zu Hülffe. Vor dem befürchtete man sich und meinete / er würde das Churfürstl. Land überlaufen / und den Churfürsten etwas sehen lassen / weil der dem Pfaltz Grafen zu wider gewesen war / und in der Laußnitz anno 1620. bekrieget hatte. War aber eine vergebliche Furcht / denn er nie etwas in Willens gehabt / und do er gewolt / es leicht hätte ändern können / weil er vielmehr und besser Volck hatte als das Churfürstliche Volck war. Ist friedlich an der Landwehr hingezogen / und hat keinem Churfürstl. Ohrte das geringste gethan. Dieser Hertzog ist bald hernach von Monsieur Tyllen geschlagen / und seine gantze Armee zertrennet worden.

Anno ... haben unsere Sangerhäuser mit fort gemust ins Weimarische Land / deñ es hatte der älteste Herr Johann Ernst / Hertzog zu Sachsen Weimarischer Linie etlich Volck auff den Beinen / es dem Marg Grafen von Baden zu Durlach Friedrich Ernsten zuzuführen / welcher in Rüstung war / den Hertzog in Beyern Maximilianum und seinen General den Tylli anzugreiffen. Dieses Volck wolte der Churfürst aus- und auftreiben dem Keyser zu Gefallen.

Anno 1625. ist der Krieg angegangen wider den Nieder-Sächsischen Kreiß / und dessen Obersten den König in Dennemarck / Christianum den Vierden. Da hat der Keyser und Päbstliche Liga ein groß Volck zusammen bracht / das hat seinen Weg durch und vor Sangerhausen weggenommen / und ist ihm der Paß vom Churfürsten gerne gestattet worden. Ist anfänglich gar fromm gewesen / und ieder Obrister vorgegeben / des

Churfürsten Lande solte nicht der geringste Schaden wiederfahren/es auch eine weile gehalten/sich bedeuten und handeln lassen/ aber sie sind immer ärger worden/daß sie endlich kein gut Wort gegeben/den Churfürsten verachtet/gescholten/selber Quartier genommen/alles ausgezehret/Kisten und Kasten aufgebrochen/ alles geraubet aus Häusern/Kirchen/Ställen/Boden/Kammern. Durch die Stadt sind ihrer viel gelassen worden/als der Obriste Gall Peter mit einem Ungarischen Regiment/und solches auff des damahligen Ober-Auffsehers/des von Grünthal Begehren/denn er war gut Keyserisch und Oesterreichisch/ gab vor/es weren unsere Freunde und Vertheidiger/gute Leute; Erfuhr es aber bald selber/wie fromm sie wären/als ihm anderer seines gleichen Keyserliche seine Pferde zu Volckstett nahmen. War ists aber/daß diese Ungarn ohne Schaden durchgezogen seyn. Durch ist auch gelassen worden des Grafen von Merode Reuterey sechs Fahnen/desgleichen eines Grafen von Nassau Fußvolck/das hat im Durchzuge ein greulich Geschrey nach dem Weibs-Volck gehabt/das hat ihm alles Hure seyn müssen. Eines MargGrafen aus Welschland Gonzagæ Volck ist auch durch passiret/die andern haben alle bey weg ihren Weg genommen. Ihre Abend-Herbergen und Nachtlager hat das Volck gemeiniglich und anfänglich zu Brücken und Walhausen gehabt.

Anno 1625. sind sie ins Winterquartier gerückt/das haben sie genommen theils in der Graffschafft Stollberg/die hat sich wol leiden müssen/und ist der Fürsten von Sachsen Lauenburg Regiment zu Roß den gantzen Winter darinnen gelegen auf der Leute Tisch und Geld. Bindauff ein Meißnischer Edelmann war Obrist Leutenambt/kriegte Anno 1631. bey Leipzig seinen Lohn/da blieb er denn im Treffen. Sie gaben keinen Pfennig/die Leute musten ihnen Essen/Trincken und Lager schaffen und noch Geld darzu geben. Da wurde es unsicher/denn die Reuter streiffien aus/und nahmen Pferde/Schaffe/was sie kriegen

kunten/

kunten / da muſten unſere Sangerhäuſer Mußqueten bey den Pferden haben zu Felde und Reuter halten.

Anno 1626. zogen ſie wieder auf ins Feld / und thaten zum Aufbruch und im durchziehen groſſen Schaden / daß unſicher ům die Stadt zu pflůgen geweſen / und man wieder bey den Pferden Muſquetierer halten muſte / ieder Ackermann etliche bey ſeinen Pferden / die ſteigerten daher das Ackerlohn / und brachten es auf 17. und 18. gr. Jeder Ackermann muſte ſelber Muſquetirer halten / denn als der Rath zuvor gewiſſe angenommen hatte zu Roß und Fuß / wolten die Bůrger darzu nicht ſteuren / und kam das Geld nicht ein / wie es ſeyn ſolte / mochte ſich demnach ieder ſelber verſorgen. Es halff aber doch was es kunte / und kriegten die Soldaten manch Pferd weg. Gleichwol wurden einem oder zweyen die Gåule unter dem Sattel erſchoſſen. Einen Reuter hat ein Muſquetirer / Hůnerbein genennet / über dem Pferde Raube von der Mehre geſchoſſen daß er flugs todt blieben: Seinen Leichnam haben die Keyſerlichen ins Quartier geholet und begraben / es war ein junger Tropf. Der Hůnerbein wartete bey Caſpar Nólings Pferden auf / und war vom Hartze runter aus der Graffſchafft Stollberg / es wurde über dem Tode nicht gerichtet.

Anno 1626. ſind die Keyſerlichen gezogen in die Winterquartier die Graffſchaft Schwartzburg und Stollberg / und darinnen wie vor gehauſet. Graff Merode iſt im Allſtetter Amte mit viel 100 Mann / da iſts wieder unſicher worden.

Anno 1627 ſind ſie nach Pfingſten wieder aufgezogen / zuvor aber haben ſich etliche Bauren aus dem Hartze zuſammen rottiret / die Soldaten darnieder geſchoſſen / wo ſie dieſelben bekommen und beweltigen mögen / Klettenberg ausgebrandt / und ſonderlich einem von Vitzthum zu Kannewurff / nachgetrachtet / welcher ein Obriſter Leutenambt ſeyn wolte / und Volck ſammlete / das legte er nach Roßla und in die Dörffer daſelbſt rům / zwang die Stollberger wöchentlich ihm 300 fl. zu geben / und han-

delte ärger als die vorigen Obristen und Hauptleute / ob er schon ein Landmann war. Mit dem ausgepreßten Gelde wolte er Knechte werben / konte aber weder halb noch gantz Regiment zu wege bringen / die Knechte lieffen ihm theils davon / theils blieben von Bauren. Der Churfürst ließ ihm fort gebieten / achtete aber keines Befehliges / blieb und plagte die Leute einen Weg wie den andern / biß er selber endlich aufbrach / und in Nieder Sachsen zog. Gedachte Bauren fielen hernach selber wieder in die Dörfer / fiengen die Leute / und schätzten sie ümb Geld / unter andern fiengen sie einen Alten von Adel / Caspar Kottwitz genennet / von Baßbruch / den führten sie ins Holtz / zogen ihm seinen Koller aus / und die Fingerreiffe von Händen / wolte er loß seyn / muste er 400. fl. geben / die hat er ihnen an Geschmeide entrichtet / wanten vor / er hette auff den König in Dennenmarck gescholten / dessen sie Bestallung haben wolten / war aber lauter Betrug. Es wehrete nicht lange mit diesen Bauren / denn sie wurden von den Keyserlichen aus Halberstadt überfallen in den Höltzern / gefangen und hingerichtet. Muste aber unter des mancher von Adel ihnen aus dem Wege gehen / und in die Städte weichen / wie auch die Ambtleute / denn sie denen nicht günstig waren / und sich an ihnen gerne gerochen hätten.

Nun hette iedermann verhofft / es würde wieder gut werden / und hielten die Churfürsten einen Tag zu Mühlhausen / darauf so grosse Hoffnung gemacht wurde / allein es wolte nichts draus werden. Graff Merode kam wieder und legte sich ins Schwartzburgische Land / ungeacht der Churfürst keine Einquartierung im Ober Sächsischen Krayß wolte gestatten / und verboten hatte einige zu geben. Das achteten die Keyserlichen gar nicht / ja es plünderten die ankommenden Crabaten alle Ambts-Dörffer nach der Sachsenburg gehörig / fielen ein zu Gonna / und nahmen was sie funden / nahmen auch Arteru ein / darinnen zu liegen / und fragten nichts nach dem Churfürsten / der damahls im Lande war zu

Hell-

Helldrungen/und Wendelstein und Sangerhausen/ doch als er auff Graff Philipps von Mansfeld bitten etliche Einspenniger gen Artern geschickt/und den Crabaten ausgebieten lassen/haben sie es gleichwohl geräumet.

Vor dieser Einlägerung noch im Sommer war ein stetiges durchziehen /da zog durch der Obriste Görzenich (so hieß man ihn) mit einem Regiment zu Roß und Fuß / dessen Volck nam dem von Bodenhausen alle Schaffe/ Kühe und Pferde weg/ zog seinen Vetter Moritz von Bodenhausen biß auff die Hosen aus/ und verjechete die Sangerhäusischen Defensionen / welche zur Sicherheit des Orts zu Roda und Blanckenheimb gelegt waren/ den Schaden achtete man auf 2000 fl. Görzenich war ein armer lahmer Mensch/der viel böse Thaten gethan/und im Reich mächtigen Schaden geübet hatte/darüm er hernach im Lande zu Hollstein vor Rendsburg geköpffet worden ist.

Vor Görzenichen zog durch ein Hertzog von Sachsen zur Lauenburg mit etlichen Regimentern/dem musten unsere Bürger etliche Wagen mit Brodt und Bier gen Bornstett schicken / darüber büsseten sie alle Wagen und Pferde ein/denn es behielten sie die Soldaten/und jagten des Schössers Abgefertigten von sich/ als diese die Wagen und Pferde wieder haben wolten. Das Kloster Sittichenbach haben sie überfallen / und alle Pferde/so aus Osterhausen und Schirnbach hinein geflöhet waren / weggenommen. Im Ambte Sachsenburg haben sie Garschleben verbrennet. Es ist in diesen mannigfältigen Durchzügen kein Dorff üm Sangerhausen fast verschonet blieben / was Edelmännisch und Gräfflich gewesen ist/wiewohl die Ambts Dörffer auch bißweilen müssen Haar lassen / als Röblingen und Riehestet / kein Pfarr ist verschonet gewesen/alle haben sie Soldaten müssen einnehmen/Essen und Trincken und Geld darzu geben. Zu Nienstett haben sie mit Dammstöcken und Stricken gebrauet / den Superintendenten zu Allstett zumal wol geplagt/geschätzt/spoliret:

Als

Als An. 1627. im Herbſt Welliſch Volck des Piccolomineiſchen Regiments hinkommen/haben ihn etliche beym Bart genommen/ in der Stuben herüm geführet / und hencken wollen / biß er zum Fenſter Ach und Mordio ausgeſchrien/und die Officirer gelauffen kommen / ſie hatten 30. Thaler wollen haben / die hatte er nicht/ denn ſie die erſten nicht waren/die Geld gefodert und bekommen hatten. Dem Pfarr zu Ludersdorff nahmen ſie 4. Pferde / zwey dem zu Nienſtett/dem zu Beyer Naumburg brachen ſie Kiſten und Kaſten auff/als er eben zu Sachſenburg auff der Freyte geweſen/ dem zu Oſterhauſen haben ſie auch die Pferde genommen/ Summa,kein Prieſter faſt iſt ohne Schaden blieben.

Vor Weynachten kamen die Crabaten des Oberſten Iſolan wieder / legten ſich in Artern / item im Kloſter Rhoda und Dorff Blanckenheim. Der Soldaten-Hauptmann Carl Bart lag allhier damals ſchon vier Wochen/der verordnete gen Allſtett Defenſioner von unſern Bürgern / derer zehen muſten da wachen/damit die Keyſerlichen nicht wieder Quartier drinnen nehmen/wurden alle 8. Tage andere und andere hingelegt/nach Helldrungen legte der Churfürſt 50 Defenſioner/die zu erhalten muſten die fünff darzu gehörige Dörffer wöchentlich 84 fl. geben. Helffte hat den Crabaten 1000 Thaler geben müſſen / haben ſie mit der Einquartierung verſchonet ſeyn wollen. Bornſtettg gab am Stephans Tage 100 Thaler / 3 Fuder Heu / 2 Fuder Stroh/ einen Ochſen / 12 Hämmel / Hüner und Gänſe/ ſolten künfftig geben alle Wochen 100 Thaler/ und fünff Reuter darzu haben/ und einem ieden neben Futter und Mahl geben 2 Thlr. Blanckenheim muſte darzu geben 60 Thlr. 20 Scheffel Hafer wöchentlich/Rhoda 90 Thaler/und 20 Scheffel Hafer. Artern gab wöchentlich 150 Thalr. ohne Fütterung und Mahl. Den 25. Januarii Anno 1628. kamen 2 Compagnien Reuter allerley Volcks / von Ungarn/Türcken/Spaniern / Deutſchen / Italiänern des Obriſten Coloredo / die legten ſich in das Allſtettiſche Ambt/

muſte

muſte die Salvaguardia abziehen / und war alles vergebens geweſen / was die armen Leute darauff gewendet. Ein Officirer hatte täglich bekommen ½ fl. ein Soldat 4. gr. neben der Koſt. Es waren die Reuter nicht acht Tage im Ambt / da ſteckten ſie Walfores an / branten weg 40 Höfe. Unſer Saltzerhauſen nahm der Pferd und Ausfuhr halber einen Crabaten an / der bekam wöchentlich 24 Thlr. Solchen Reuter muſten halten die zu Holdenſtett. War alſo der Hauptmann Bart weniger als nichts nütze / der zehrte auf der Stadt Beutel / und kam vors Thor nicht.

Den 8. Februar. kam Keyſerlich Volck gegen Abend / und legte ſich in die Ambts Dörffer / zu Röbling lagen drey / zu Edersleben zwey Fahnen. Es kam aus Pommern und der Marck / und ſolte gen Schweinfurt auf n Rendevous, war Graff Wolff von Mansfeld zu Bornſtett General darüber / der hatte apoſtaſirt / und ſolte mit 23 Regimenten in Welſchland ziehen / das Hertzogthum Mantua / und Marggraffſchafft Montisferrat einzunehmen / denn ſie waren beyde loßgeſtorben / und eingenommen von dem Hertzog von Vivers, welcher ein Gonzaga und Mantuaniſches Geſchlechts war. Die Keyſerin aber war auch eine Mantuanerin / drum ſtunde ſie auch nach dem Lande. Dieſe Kriegesleute kamen vor die Stadt hin / und wolte kurtz um herein. Der Hauptmann hätte ſie herein gelaſſen / gab vor / eine Nacht-Herberge were nicht an einen Stecken gebunden. Der Ambtſchöſſer aber erwehrete es.

Im Martio 1628 kamen zurücke Fußvolck 35 Fahnen / die ſolten wieder eilend in Hollſtein dem Demenmärcker entgegen / welcher ſich ſtärckete / die Fahnen gehöreten unter die Obriſten Coloredo, Hertzog Georg von Lüneburg / Altringer / Wangenheim. Solten 6 Regimenter ſeyn / hielten aber über 1500 Mann nicht / eine Fahne 30 / 50 / 100 ſtarck / denn die Knechte entliffen Hauffenweiſe / weil ſie lange gedienet / kein Geld bekamen /

inen/nichts mehr zu rauben war/und ihnen vor dem Hollſteiniſchen Hunger grauete. Sie wolten hier Quartier haben/und preſſeten der Stadt ab 20 Faß Bier/100 Ducaten/(ander Geld hätten ſie nicht genommen) 1000 Brodt/und Fleiſch/das wurde geführet nach Brücken/Walhauſen/in die Dörffer ümher/da das Volck lag. Es kam aber wenig zu Nutz/achteten es die Soldaten nicht/weil die Bauren geben muſten/daß die Stadt ihren Proviant wohl behalten mögen. Allein lieſſe ſich der Rath von dem Hauptmann Carl Barten zu allen bereden/der gab ſolche Anſchläge/und brachte die Stadt in Ungelegenheit. War das andere mahl/daß Proviant hinaus geſchaffet wurde/das erſte mahl behielten die Buben Pferde und Wagen/beliff ſich der Schaden auff 900 fl./den muſten die Bürger bezahlen.

Im April nach Oſtern ſind die Colorediſchen auffgebrochen zu Allſtett/vorhin aber in die 40 Feuerſtädte weggebrennet. An ihrer ſtatt haben ſich Crabaten eingelegt. Zu Vockſtett brachten die Buben damahls auch Feuer aus durch einen Schuß ins Strohdach/davon branten etliche Häuſer weg. Das Faſtenfeld hat man dieſes Jahr mit gewehreter Hand beſtellen müſſen/wie vorige Jahr. Doch bekamen die Buben auff einmahl drey Pferde aus dem Pfluge weg/die kamen gen Lüdersdorff/da die Crabaten lagen. Am heiligen Oſter-Abend waren etliche Reuter von Kelbra hergeritten Pferde zu nehmen über der Kyſelhäuſiſchen Brücke/bekamen auch etliche/wurden ihnen aber wieder abgejagt/und ein Reuter erſchoſſen/den begrub man ſtillſchweigend gen Kyſelhauſen. Die Churfürſtlichen Einſpänniger wolten die Faſtenbeſtellunge nicht auswarten/und ritten ihrer Wege/war wol ſo gut/denn ſie nicht groß nütze waren/ritten ihrer guten Gelegenheit nach aus/ietzt ein ietzt zween/wenn ſie wohl ausgeſchlaffen und den Brantewein zu ſich genommen hatten. Damit war den Ackerleuten nicht gerathen/die kunten

ihrent-

ihrentwegen zehnmahl üm die Pferde kommen. Summa/ die Stadt muſte ſich ſelber vertheidigen/ die Obrigkeit that nichts/ nahm gleichwohl Schatzung über Schatzung.

Den 25. April ſind zu Edersleben wieder 400 Pferde gelegen/und ſo gieng es das Jahr durch.

Anno 1629. hat man ſo groſſen Uberlaſt wegen des Pferde-nehmens nicht gehabt/ doch hat man zweymahl Proviant ſchicken müſſen. Die Crabaten ſind in Artern und Allſtett gelegen biß Pfingſten/ da ſind ſie wider die Stadt Magdeburg auffgefodert worden. Denn ſelbige Stadt mit dem Keyſer zu Unfrieden/und belagert wurde. Ehe ſie auffzogen/machten ſie ihren Feind nieder/ einen Freyſchützen/ Hacke genandt/der hatte ſeine Geſellſchaft/und wartete ihnen oft auf den Dienſt/kan man doch eigendlich nicht wiſſen/ob er ihnen groſſen Schaden gethan habe/wie das Geſchrey gienge. Sie erſchoſſen ihn bey Walhauſen/ als er alleine ritte/ wehrte ſich aber dapffer zuvor/ und traff einen Leutenambt/ daß er etliche Wochen hernach ſtirbe.

Anno 1630. ſeyn der Durch-und Vorüberzüge wieder viel geweſen/da hat die Stadt wiederüm viel Proviant ſchicken müſſen. Einmahl zogen 6 Fahnen Fußvolck über in der Erndte/und hielten rendevous bey Kyſelhauſen/war des Obriſten Löbels Volck/das ſolte an die Deſſauiſche Brücke wegen des Königs in Schweden.

Zum Ende der Erndte kamen 13 Fahnen Reuter/die ranten im Felde/nahmen Pferde und was ſie kriegen kunten/ plünderten Edersleben/und nahmen zu Richeſtett die Pferde aus den Ställen/die Pferde auch/ſo ihnen Proviant zuführeten/ behielten ſie und ſchlugen die Fuhrleute. Einen Bürger Gangolff Braunien erſchoſſen ſie/als er ſich die Pferde nicht wolte nehmen laſſen. Die Bürger verlohren damahls in die 8. Pferde/deren iedes 50 Thaler werth war. Es zogen dieſe Räuber ins Stifft Magdeburg/den Adminiſtratorn Chriſtian Wilhelmen/ ſo wieder kom-

men war aus dem Exilio wieder raus zu treiben. Des Grafen Philips von Mansfeld Volck zog üm Pfingsten auch auf mit etlichen grossen Geschütz/dem muste man auch geben und schicken.

In diesem Jahre im Septembri ließ der Administrator zu Halle allenthalben im Churfürstenthum/und wo er was bekommen kunte/ Volck werben. Da liessen sich fast alle Ackerknechte in der Stadt neben alten Bürgern gebrauchen/ nahm denn auch das Schloß Mansfeld ein/ und besatzte es wider die Keyserlichen. Das Ambt Querfurth wurde auch wieder eingenommen/ da hatten die geworbenen Knechte ihren Lauffplatz. Es war damahls dürfftige Zeit/fürchten sich alle Land vor dem Keyser und seiner Macht. Alleine wehrete das Wesen nicht lange/ denn als der Obriste Bock das Volck nahm/und Halle überfiel/ kamen die Keyserlichen starck an/daß sie Halle verliessen/und zerlieffen/ einer hie/ der andere da hinaus/ unsere Leute kamen hie wieder ein/andere wolt man nicht einlassen/Mansfeld und Querfurth kamen den Keyserlichen flugs wieder/die wolten ihre flüchtige Feinde aus der Stadt haben/die wolte man ihnen wol nicht geben. Man arrestirte sie aber auffm Pelzhause/und schickte sie gen Freyburg/da wurden sie bald loß. Auff den Dörffern fielen die Keyserlichen ein/suchten und nahmen gefangen/ wen sie funden von solchen Leuten.

Anno 1631. ist üm Pfingsten der Keyserliche Feld-Hauptmann Graf Johann Tilly/ als er Magdeburg erobert und verbrannt hatte/mit seiner Armee hieher kommen; Er lag zu Ober-Nöbling/ das thete dem Dorffe grossen Schaden/ fütterte weg den Weitzen/Gersten und Hafer von den Stücken/ den Rocken zerfuhr und zertrate er übel. Das Viehe vom Lande war gutes Theils in der Stadt/da muste es lauschen. Er zog nach dem Lande zu Hessen/als er aber dem Land-Grafen nicht kunte beykommen/und der König von Schweden aus der Marck Brandeburg ins Stifft Magdeburg rückte/ kehrete er wieder üm/ und lag

lag zu Werben etliche Zeit / da kunte er dem Schweden nichts anhaben/weil er den Befehl haben mochte/ dem Churfürſten ins Land zu fallen/und ihm Graff Egon von Fürſtenberg ein gantzes Heer zubrachte/kam er wieder/lag zu Eißleben/ließ Sittichenbach und die darein gehörige Dörffer alle rein ausplündern/brach dem auff/nahm Naumburg/Zeitz/Merſeburg/Pega/Weiſſenfels/ Lützen und Leipzig ein. Aber flugs hernach wurde er biß auffs Haupt geſchlagen eine Meil von Leipzig beym Dorff Podelitz/ da verlohr er in die 15000 Mann / alles Geſchütz / Plunder / und zugleich den groſſen ſchrecklichen Nahmen / den er bekommen hatte von ſo vielen erhaltenen Victorien in Böhmen / Pfaltz / Würtenberg/Sachſen und Weſtphalen. Es ſchlugen ihm der König von Schweden und der Churfürſt/der thäte damahls das beſte/ ſonſt hätte es übel werden dürffen/das Churfl. Volck wolte ſchon lauffen. Es war ein groſſes Werck/und Gottes ſcheinbahre Hülffe. Es blieben viel Obriſten auff beyden Seiten / Tilly ſelbſt wurde hart getroffen. Nach dem Sieg wurde Merſeburg und Halle von Schweden wieder eingenommen. Leipzig aber vom Churfürſten / der ließ das Keyſerliche Volck in 3000 ſtarck unter dem Obriſten Wangler abziehen in Böhmen bey Marienberg/muſten aber ſchweren wider ihn und den Schweden weiter nicht zu dienen. Die Leipziger hatten nicht beſtändig gehandelt. Der Schloß-Hauptmann Johann Vogel hatte ohne einige Gegenwehr die Feſtung auffgegeben eben des Tages/da die Schlacht vorgieng/das war Untreu oder Furcht. Nach dem Sieg haben unſere Sangerhäuſer wieder einen Muth bekommen / zuvorn wolten ſie durch die Erde fallen / ſonderlich der Hauptmann Carl Bart/ der flüchtete das Fähnlein ſchon aufs Schloß/und ſchickte ſich zum accordiren/machte damit alle Leute furchtſam / mangelte an nichts / denn daß nur eine Hand voll Feinde kommen weren/und die Stadt begehret hätten / man hätte ſie flugs aufgegeben. Die Leute vermaureten und vergruben ihre Sachen/trugen ſie in und auff die Kirche.

Zu Allſtett brennen weg 40 Häuſer der beſten / das Feuer verwarloſen die Keyſerlichen Reuter unterm Obriſten Coloredo einem Welſchen / ehe ſie auffziehen / nach lange da gehabten Quartier.

Anno 1628. zu Vockſtett brennen viel Höfe weg auch in dem Jahr vor Oſtern / aus gemeldter Urſach. Zu Rothenſchirnbach ſtecket das Wetter Anno 1628. den 22. Aprill. an im Mitternacht / brennen weg 9 Höfe.

Anno 1631. wurde im Anfang des Keyſer Krieges wider Sachſen 15 Pferde auff einmahl genommen / flugs vor den Thoren / im Angeſicht der Wächter / die hatten nicht einen Schuß nach den Dieben gethän / meineten / ſie hätten keinen Befehl vom Hauptmann / weren auff die Stadt / und an die Thoren beſchieden / und nicht auff die Pferde vors Thor / ſie hielten die Thore immer zu / ſo offt ein Wagen kam / machten ſie auff / muſten die Leute durchs Thürlein kriechen. Ob man auch ſchon wuſte / daß der Zug dem Churfürſten gielte / ließ man doch Proviant hinaus folgen / den wirckte aus ein Keyſerlicher Commiſſarius / mit Nahmen Prix / der ward hernach von Schwediſchen gefangen.

Vnter des Churfürſten gebliebenen Obriſten / hieß einer Bundauff / der hatte zuvor dem Keyſer gedienet wider den Dennemärcker. Hatte etwan ſein Quartier zu Stollberg / das plagte er weidlich. Er war ein Meiſniſcher Edelmann / und bekam ſo ſeinen Lohn. Denn Gott läſt nichts ungerochen.

Nach der Schlacht / als mans erfahren / hetten unſere Defenſioner gerne Beute gemacht / durfften aber vor unſerm Hauptmann nicht. Doch ließ ers zu endlich / wie es ſchiene / mit Vnwillen. Er ſchickte auch hin / und ließ von Bornſtett alles Viehe wegnehmen. Etliche von Bürgern und Soldaten hoheten das Viehe von Lora / und theileten es unter ſich / und denn wurden die Thore wieder geöffnet. Die Schwediſchen kamen auch

bald

bald nach / ſuchten die Keyſerlichen / und plünderten Ilfeld / brachten einen Münch mit. Ein rechtes Wunderwerck Gottes war es mit den Schweden / der kam wie vom Ende der Erden / uns zu retten / von unſern Feinden / ſonſt hatte er dieſer Lande nichts zu thun / wagte unſert wegen Leib und Leben / das thät kein Bruder am andern. Ein Jahr hatte er ſchon damahls in Deutſchland gekrieget wider den Keyſer / deſſen Völcker geſchlagen aus der Inſel Rügen / gantz Pommern / Mecklenburg / der Marck Brandenburg / und andern Orten; Magdeburg hätte er gewiß entſetzt / wenn er nicht wäre von Chur Sachſen und Brandenburg gehindert / worden / die waren damahls noch gut Keyſerlich / dancketen aber hernach Gott / daß ſie der Schweden Hälffe haben kunten. Der König hieß Guſtav Adolph / war König Carls Sohn / und des Königs in Polen Sigismundi Bruders Sohn / des Keyſers aber Schwager / den Sigismund zwey Schweſtern des Keyſers nacheinander gehabt hat. Der König hatte von Jugend an gekrieget / war ein guter Soldat / hatte den Polen gantz Liefland und Preuſſen halb abgewonnen / hatte zur Gemahlin des Churfürſten von Brandenburg Schweſter. Er war in Kriegen allenthalben vornen an / dirigirte alles ſelbſt / trauete den Obriſten nicht / verſtunde ſich wol auff ſchantzen und graben / war freundlich / redete mit iedermann / hielt nichts auff ſchöne Kleidung / gieng ſchlecht rein / von Perſon ſchön / groß und dicke. Die Keyſerlichen ſchalten: erſtlich gewaltig auff ihn / nañten ihn einen Waſſerhund / ſagten / er ſtünde nicht / wühlete nur in die Erden / wie eine Saue. Sie erfuhrens aber / daß er nicht ſtünde / wäre Noth geweſen / daß ſie geſtanden hetten / er kunte ihnen Beine machen. Bey Werben ſchlug er dem Tilly drey Regimenter zu Roß / und blieb der eine Obriſte / ein Herr von Bernſtein todt. Die Palmenwoche zuvor eroberte er Franckfurt an der Oder mit Sturm / kamen von den Keyſerlichen üm etlich tauſend / die übrigen flohen

in

in Schlesien. Bald darauff ergab sich ihm Landsberg. Weynachten zuvorn hatte er Gartz und Greiffenhagen auch mit Sturm und Verlust der Keyserlichen auff etliche 1000 erobert. Er machte dem Keyser die Wallensteinische Armee gantz zu nichte/ die vor unüberwindlich geachtet wurde/ und schlug darzu/ wie gemeldet/ die Ligistische Armee/ vor der sich bald Europa fürchtete. Gott that groß Heil durch ihn/ die Teutschen Fürsten könten es ihm nicht gnug verdancken/ ein Mann von 40 Jahren war er damahls. Als der Schwede hie vorüber gezogen/ hat man ihm etliche Wagen mit Bier/ Wein und Brodt aus der Stadt zur Verehrung geschicket/ das hat er in Gnaden angenommen/ die Pferde und Wagen kamen alle wieder. Wenn es Keyserliche gewesen weren/ were keiner wieder kommen/ die behielten Wagen und Pferde/ und schlugen die Fuhrleute noch darzu. Tilly ist dreymahl getroffen worden/ und doch nicht durchgangen/ war feste/ Graff von Pappenheim ein blutdürstiger Mann/ beschädiget. Geblieben seyn Hertzog Adolph von Hollstein/ Oberster/ Herr von Schönberg/ General Feldzeugmeister/ Obrister Baumgarten/ gefangen seyn Obrister Cornino/ Obrister Planckart/ viel Oestereichische Grafen und Freyherrn/ Commissarius Wallmeroth. Den Schweden sind blieben Obrister Teuffel/ Freyherr/ Obrister Kalenbach/ Obrister Hall/ Obrister Corbuy/ über die Reuterey/ General/ ein Obr. über die Liefländische Reuterey/ Herr Georg von Adergart. Dem Churfürsten blieben Obr. Bindauff/ Obr. Wachtmeister drey/ als Haubolt von Starstedel/ Peter von Helbesdorff/ Lemmagor/ Capitain Köteritz und Willenstein/ Rittmeister Marschall/ Rittmeister Carlewitz/ Capitain Görich/ item viel Fendriche und Cornette.

Anno 1632. hat Sangerhausen das erste mahl Quartier gehabt/ dem Hertzog Wilhelm von Weimar geben müssen/ doch sagen nur die Obristen innen/ das Volck war auff den Dörffern/ er zog in Nieder Sachsen wider den Grafen Pappenheim/ da nahm

nahm er Göttingen ein mit Sturm / und Duderſtadt mit Accord, war die Einquartirung ům trium Regum, es koſtete die Stadt in die ===3 Gülden.

Eodem Anno Dominica Oculi iſt die andere Einquartirung geweſen vom Schwediſchen Volck unter General Banern/der den Keyſerlichen Magdeburg abgedrungen hatte / ſieben Fahnen Volck neben dem Geſchütz und 300 Pferde lagen innen. Den Sonnabend kamen ſie / den Sontag zu Mittag zogen ſie/wurde derowegen frühe nicht gepredigt/weil niemand in die Kirche kame der böſen Gäſte wegen / auff die man Achtung geben muſte/etliche waren leidlich / etliche ſehr böſe / wolten alles voll auff und Geld zu haben/und noch darzu Victualien auff die Reiſe. Dem Obriſten hat man darzu geben müſſen etlich 100 Thlr. dergleichen man thun müſſen in der erſten Einquartirung/ damit Commando gehalten / und die Leute nicht ſo ſehr belegt wurden. Und demnach muſte Proviant geſchickt werden an andern Orten / es war des gebens kein Ende. Den 13. Martii kamen wieder 6. Compagnien von Franckenhauſen / die wolten auch in die Stadt / wurden dennoch abgehandelt / und beyden Nöblingen eingelegt/was des Obriſten Kätteriſchen Volck.

Den heiligen Oſterabend hat ein Schwediſcher Obriſter Johann Matthias von Sparenberg mit Gewalt hie Quartier genommen ſambt ſeinem Volck / waren Tragoner und Muſquetirer in die 500. Unſern Hauptmann deſpectirte er ſehr/ ſetzte ihn ab vom Roſſe / öffnete die Thore ſelbſt / verjagte die Wächter/zwey wurden verwundet/einer ſtarb auch an den Wunden/der Rath muſte ihm auch noch Geld zugeben. Den Oſterdienſtag zog er auff ům Mittag.

Anno 1632. den 6. und 7. Octobr. hat ſich Sangerhauſen leiden müſſen/als in etlich 100 Jahren nicht geſchehen. Denn als der Keyſer ſich wiederům geſtäreket in Nieder Sachſen an der Weſer herům/unter Graf Henrich Gottfried von Pappenheim/

hat selbiger Hertzog Georgen von Lünenburg von der Belägerung Wolffenbüttel abgetrieben/ und sich darauff in Düringen gemacht mit seinem Volck auff 15000 starck nach Halla und Leipzig zu/ sich mit den Keyserlichen Generaln Hertzog von Friedland zu conjungiren. Ist er zwar selbst hierauff nicht kommen/hat aber sich auff uns einer von seinen Obristen/Graff Johann von Merode ein Lütticher/ der vor dem zu Allstett gelegen/gewendet mit 7. Regimentern/ den zwar der Rath gutwillig eingelassen/ und 1600 Thaler geben wollen/ die Plünderung abzuwenden/weils ihm aber viel zu wenig gedaucht/und er 30000 haben wollen/ so der Stadt unmüglich war auffzubringen/ hat er die gantze Stadt plündern lassen/ und auch der Kirchen und Rath-Häuser nicht verschonet/ da ist alles auffgeschlagen/ und weggenommen worden/das man sein Elend gesehen. Schösser/ Ambtschreiber/der Diaconus M. Mog/ die meisten Herren und Bürger waren auff den Hartz gewichen/ und waren nur drey Bürgermeister blieben Johann Klebisch/ Bonifacius Kannengiesser/ Johann Michelmann/ aus den Raths-Herren Johann Heienroth/Stadtschreiber/Hieronymus Rincke/ und Martin Lose. Henrich Mog der Cämmerer ist wohl blieben/ aber sich auff den Kirchthurm salviret neben dem Superintendenten/ M. Samuel Müllern/ sein Weib/ Kindern und Gesinde/ und andern guten Leuten/Manns- und Weibs-Personen. Denn es gulte da keines harrens in Häusern/weil diese Gäste den Wirth übel hielten/schlugen/rüttelten und peinigten. Die Weibsbilder aber schändeten/und nur Geld begehrten. Viel Dinges warvor ihnen vergraben und vermauret/ das haben sie meistentheils gefunden/ und weggenommen. Des Superintendenten vergrabene Sachen funden sie alle/ der nahm Schaden auff die 800 Thaler/raubete ein einiger Kerl/vor dem Einzug noch des gantzen Volcks/aus seiner Wohnung 13 Pferde/ die andern Leuten zustunden. Zwey Kutschwagen und 200 Thaler/so dem Pfarr

zu

zu Schloß Helldrungen/der muste seine Laden aufffchliessen und zusehen / durffte kein Wort darzu sagen. Muste sich denn in die Kirche begeben/da lag er im Chor zu Bette/wie der arme Lazarus/ seiner groſſen Schwachheit wegen/da waren und schwermeten sie üm ihn her/wie die Bienen/etliche gaben ihm böse/ etliche gute Worte / etliche / und darunter ein Capuciner Münch brachten ihm essen und trincken / und befahlen seinem Weibe nicht von ihm zu gehen / vom Superintendenten wolte er 1000 Goldgülden haben. Vor die Kirche zwar und den Thurm wurde Schildwache gestellet / das halff wider die gemeinen Kriegsleute/ aber nicht wider die Officirer/die schlugen wohl diejenige/so die Kirch-Sacristey/und den eisernen Kasten darinnen auffbrachen / sie behielten aber die Kelch / Paten und silberne Kannen selber / öffneten auch das Gewölbe über der Thür / und nahmen daraus was ihnen geliebete / schön Geräthe / Kleidung/ Silberwerck und dergleichen/so die Leute nauff geschafft hatten.

In der Kirchen S. Ulrich verdorben sie die Orgel / nahmen die Pfeiffen meist heraus / zerrissen und durchschlugen die Bibel mit Spitzhammern. In den Höfen machten sie Feuer vor die Scheunen und auff dem Mist. Trugen aus den Scheunen das Gedreidig/und streueten es den Pferden unter/verbranten Stühle/Bäncke/Kasten/Laden/Tische/Leitern/Thüren/Fasse/ob sie schon Holtz hatten. Den Fenstern und Oefen thäten sie nicht viel/weil sie vielleicht Winterquartier da zu nehmen hoffften/hatte es auch der Merode verboten / solche Sache zu zerschlagen. Sie kamen ein den 22 October in der Temmerung Abends / als sie lange beym Gerichte gehalten hatten / den 23 October blieben sie stille liegen/ruheten aus/und villtireten alles aus/ den 24 zogen sie auff üm 1. nach Mitternacht/ biß zu Tage.

Als sie alle weg waren/funden sich 6 Reuter vor Bürgem. Michelmans Hauß / trieben Bürgem. Kannengiessern vor sich her/suchten den Superintendenten drinnen/ und wolten von ihm

50 Thaler haben. Als er aber ſchon weg war / ſchlugen ſie ſie beyde übel / und blutrünſtig / ſchoſſen in den Keller und ritten davon. Nach dem Abzuge war Feuer in allen Höfen / das brennte ſchon üm ſich / daß man zu leſchen gnug hatte. Wenn niemand in der Stadt geblieben were / were die Stadt mit Feuer angegangen. Zwey Tage darauff kamen die Ausgeflohenen wieder / deren etliche die 'geblieben ſpotteten und 'gar Diebſtahl zichen / ſie hetten ihre Sachen verpartiret / die Feinde hettens nicht alle genommen / da gab es Zanck / und fiel die Antwort / warüm ſie auch nicht daheim geblieben weren / und ihre Sachen gehütet hetten / ſo weren ſie ihnen vielleicht gebkeben.

Dieſer Merode ſonſten hat in dem Wege auff uns das Schloß Heldrungen' erobert mit Sturm / und biß auff wenig Perſonen / als den Capitan M. Martin Michelmann / Bürgemeiſter Michelmanns Sohn / und andere / als der beyden Schöſſer zu Helldrungen und Sachſenburg Weiber / alles niederhauen laſſen / Mann und Weib / darunter war unſer Hauptmann Carl Bart / von Halla / ſein Leutenambt Paul Müller von Denſtett / ein dicker Mann / die Ambtſchöſſer zu Helldrungen und Sachſenburg / des Hauptmanns Jungen / Wilhelm Jahnen / der Cantor zu Helldrungen / und andere 98 Perſonen. Es war eine Tollkünheit von unſerm Capitain / daß er das Hauß wider ſo viel Regimenter wolte vertheidigen / da er doch über 120 arme Defenſioner nicht darinnen hatte / welche auch den Sturm nicht ausſtehen können / ſondern als ſie die Macht und Ernſt geſehen / die Muſquecten hingeworffen / und geſehen / wo ſie ſich hin ſalviret. Er ſelbſt hatte das Dorff angeſteckt / den Feind raus zu bringen / wiewohl es nur halb weggebrant iſt. Der Feind hatte ihm accord angeboten; den wolte er nicht annehmen / darüber giengs ſo her.

Meroden Weg gieng von uns auff Merſeburg und Querfurth / das kriegte er beyde ein ohne einige Mühe / war niemand / der ſich zur Wehre geſetzt hette. Querfurth beſetzten ſie mit we-

nig

nig Volck/das langeten etliche gute Brüder von Sutterhausen/ Sangerhausen/Mansfeld / Riehestett &c. die gerne Beute gemacht hätten. Wurde also der Ort wieder rein von Keyserlichen/der Rittmeister hiesse Suppe / welcher Rädelsführer war / von Sutterhausen/der brachte die Vögel zur Auffgebung.

Ein acht Tage hernach kam der König von Schweden aus dem Franckenland her / nahm seinen Weg doch auff uns nicht / gieng auff Naumburg und Weissenfels / dem muste unsere Stadt schicken Proviant an Bier/Brodt/Viehe und dergleichen. Nach Helldrungen legte sich denn ein Schwedischer Obrister Taupadel genant/ der wolte auch wöchentlich von unsern Ambte und Stadt seinen Unterhalt haben/20 Thaler Geld/ 30 Scheffel Rocken / 20 Scheffel Hafer/ 2 Rinder / ½ Schock Eyer/12 Pfund Butter/4 Fuder Stroh/6 Fuder Heu/4 Stücke Saltz/12 Hüner / 15 Eymer Bier.

Den 5. 6 und 7 Novembr. haben beyde Heere das Keyserliche/ und das Schwedische/so nicht die Helffte so starck als das Keyserliche gewesen / bey Lützen zusammen getroffen / da es denn hart hergangen / und die Keyserliche Armee weichen müssen/mit Verlust der Geschütz / und viel Bagagi Wagen / eines grossen Schatzes werth/ist auch der Graff von Pappenheim erschossen/so ein General war über eine Armee / darunter unser Räuber Merode gehörete/ es haben die Keyserlichen auch Leipzig verlassen ausser der Pleissenburg / welche sie besatzt gelassen / und sich nach dem gebürgischen Craiß salviret. Es kam aber bald das Geschrey/der König were in dem Treffen selbst blieben auff der Wallstatt von vier Schüssen/wiewohl die Reden unterschiedlich giengen/und der eine so der andere so es erzehleten. Andere sagten das Widerspiel / als wenn er lebte / und sich curiren liesse / welches auch alle ehrliche Leute wünschten wahr zu seyn. Endlich erfuhr man / wie es were / nach drey Wochen erst / daß leider der tapffere König blieben were. Leipzig hatte sich dem

Friedländer ergeben/und 50000 Thaler vor die Plünderung erlegt/ den 22 Octobr. das Schloß hat bald gefolget den 23 ==== aus Furchtsamkeit oder Verrätherey des Hauptmans Vopelii/ eben des/der es vor 5 viertheil Jahren auch auffgegeben hatte dem Tilly. Da war der N.N. selbst Schuld an/ daß der Mensche wieder hinauff gesetzet worden/ da man ihn hätte sollen hunten lassen. Der Feind hielt diese Burg denn besser/ wehrte sich weidlich aus/und wolte von keiner Auffgebung hören/resolvirte sich drinnen zu leben oder zu sterben/ das hette Vopel auch thun sollen/wenn er ein redlicher beherzter Hauptmann gewesen were.

Der Friedländer ist den 5. Novembris von dem Treffen üm Mitternacht in die Stadt wieder kommen/ und folgends Tages zu Abend mit dem Volck davon gezogen/ als er sie nicht 14 Tage gehabt. Es war das deutsche und Evangelische Wesen wieder auff guten Beinen/der König hatte es nechst Gott wieder auffgerichtet/die Papisten lagen und zappelten/ waren schier alle gedempfet. Aber hierdurch ist alles wieder verschüttet worden.

Von unsern Völckern hörete man der Zeit das geringste nicht/ ließ uns immer hin plündern/ und das Land verderben. Drey Wochen nach dem Treffen kam eine Dancksagunge von Dresden/ wegen der Churfürstl. Fr. Tochter zu Darmstett/ so den 11. Sept. eines jungen Sohnes genesen were. Das gantze Land biß auf das Land über die Elbe und üm Wittenberg hatte zuvor der Obriste Holcke durchsänget und durchbrennet/ ohne Gegenwehr/die man auch nicht thun konte/ weil kein Volck im Lande/die Päsße aus Böhmen/aus dem Vogtland/und Meissen nicht besetzt/und die Armee in Schlesien geschickt. Machte es daher der Feind wie er wolte/kam biß vor Dreßden/und scharmizierete mit den wenigen Reutern so aus der Festung fielen. Hatte man sonst zu andern Zeiten das Defension Volck auffgeboten/wenn es unnöthig war/ das solte auch den Nahmen haben/als wenns gemeinet were das Land mit zu vertheidigen/ iso

aber

aber war keine Auffforderung/man ließ es heim. Es hieſſe wohl den fünfften und zehenden Mann aufzubringen / der muſte neue Mußqueten ſchaffen/ aber niemals ward er aufgefordert / noch weniger Officirer drüber verordnet / bekam alſo der Feind die Mußqueten/die waren ihme gleichſam vorgekaufft worden. Mit der Weiſe dominirte der Holcke im Lande / biß der Obriſte Gallas dazu kam/und endlich der von Friedland und Pappenheim / jener aus Francken / dieſer aus dem Braunſchweiger Lande/die überſchwemmeten vollend alles / und zogen nach ſich den Schweden/der denn/wie gedacht/bey Lützen an ſie kame mit ſtreiten/den Sieg zwar erhielte/aber darüber das Leben einbüſſete. Hätte man die Landpäſſe verwahret / und vor dem Jahre den Feind in Böhmen nicht laſſen aufkommen/ſo damals leicht geweſen were / ihme ſeine Sammel-und Muſterplätze zu verſtören/weil wir Prag und alles herüm innen hatten. Aber nein / man ließ das Volck ſtille liegen/und den Feind wachſen gantzer 3 viertel Jahr / der kam denn und trieb uns wieder aus allen Städten/biß an Pirn. Zog denn wider den König bey Nürmberg/und lag da verſchantzt den Sommer über. Als der König auffzog Hungers wegen/brach der Feind auch auf/ſchickte erſt den Holcken ins Land / und kam drauff ſelbſt mit der gantzen Macht.

Ob aber ſchon der tapfere König todt war / fuhr die Armee/ſo Hertzog Bernhard von Weymar der jüngſte unter ſeinen Brüdern commandirte/doch fort/verfolgete den Feind biß nach Zwickau/nahm Chemnitz/ſo mit 23 Fahnen beſatzt war / ein / bekahm die Fahnen alle/und ließ den Feind abziehen. So wurde der Feind auch gedrungen das Schloß zu Leipzig auffzugeben / den 3 Decembr. 6 Wochen nach der Einnehmung. Man lieſſe ihn mit der Unterwehr abziehen / und begleiteten ihn biß an die Böhmiſche Gräntze. Freyberg verließ der Feind ſelbſten. Die Königin war zu Erffurt / als der König ümkam. Nach deſſen

tode

tode begab ſie ſich hochtraurig gen Berlin. Zwickau wurde blocquirt/und zur Auffgabe gezwungen den 26 Decembr. man ließ den Feind abziehen mit Ober- und Unterwehren/ fliegenden Fahnen und etlichen Geſchütze. In der Lützſchen Schlacht iſt umkommen auff der Schweden Seiten der König ſelbſt/ und General Major Uſeler. Auff Keyſerlicher Seiten der Feldmarſchall Graff von Pappenheim/ein Mann und Soldat groſſes Nahmens. Ein Fürſtlicher Abt von Fulda/Graff Berthold von Wallenſtein/ ein Graff von Witzleben/ der alte Graff Breuner/ ein Hertzog von Mantua/ Obriſter Law/ Obriſter Weſthum/Obriſter Forces, Obriſter Leutenant Borda/ Tarheim/Lampert/ Cammerhoff/von Volck auff beyden Seiten iſt blieben 9000 Mann/verwundet beyderſeits viel 1000/ gefangen ein Graff von Harrach.

In dem groſſen Kriege der Evangeliſchen mit dem Keyſer ſind die Keyſerlichen geſchlagen/ und der Sieg erhalten worden in Schlachten zu Leipzig: Anno 1631. wider Tilly den 7. Sept. Lützen Anno 1632. wider Wallenſteiner den 7. Nov. Hameln/ Pfaffenhofen Anno 1633. wider Meroden den 28. Junii/ wider den Lothringer den 29 Julii. Hildesheim Anno 1634. wider die Ligiſten/ Liegnitz wider Coloredo. Die Keyſerlichen haben die Schlacht erhalten bey Nördlingen Anno 1634. Dieſer Niederlage wegen haben die unſere den Muth verlohren/ und einen böſen Frieden gemacht. Das were alles nach geblieben/ wenn man dem Feinde nicht hette alles nachgeſehen/ der König hätte denn nicht dürffen herein kommen/den Feind heraus zu ſchlagen/und ſein edel Leben einbüſſen. O des unüberwindlichen Schadens/ ſo daraus erfolget iſt! Anno 1635. ſind die Keyſerlichen und Churfürſtlichen bey Dowitz im Lande zu Mechelburg geſchlagen/ ſind blieben und gefangen worden in 7000 Mann Fußvolck.

Anno 1633. gieng unſere Plage zeitlich an/denn den 15. Jan. wolten 4 Schwediſche Fahnen zu Pferde in der Stadt Quartier

tier haben / wolte man der loß seyn / muste man sie mit 200 Thalern abweisen. Die Quartier-Meister waren schon inne / und hatten die Reisigen schon den Schlag und das euserste Thor aufgeschlagen. Den 14 Martii kam der Schwedische Generaln einer Johann Banier her mit 5 Corneten Pferden / und vielen Wagen. Die Cornet logirten auff den Dörffern / er und die seinigen in der Stadt. Es kostete sehr viel / und muste man ihm wohl 40 Pferde vorspannen / mit grosser Beysorge / ob eines wieder käme / sie kamen aber doch wieder. Er führete seine Beute heim / so er in Beyern und Schwaben gemacht hatte / mochte ein stattliches seyn. Zwey halbe Tage und eine Nacht bliebe er liegen / es kostete der Stadt ein ehrliches / trotzete noch dem Rath 600 fl. ab / wegen des Leutenans / den man hatte hinrichten lassen / war die höchste Unbilligkeit.

Anno 1636 den 24 Septembris wurden sie wieder geschlagen bey Wittstock in Mechelburg / blieben 3500 Mann zu beyden Seiten. Das Fußvolck gieng alle dahin / über 150 Fahnen sind verlohren / und 30 stück Geschütz. Sind darauff die Schweden nachgerückt / haben über die Havel / Elbe und Sala gesetzt / die Keyserlichen aus allen Quartieren getrieben / biß über Hessen ins Stifft Cölln gejagt / in dem Rückwege Erfurth mit Accord eingenommen / sich denn ins Meißner Land gemacht / dasselbe biß auff Dreßden und Leipzig eingenommen / sich der Stadt Brücke und Schantze zu Torgau bemächtiget / in die 5 Regimenter Churfürstliche Völcker allda gefangen und untergesteckt / sich denn an Leipzig gemacht / es belagert und beschossen / wegen des ankommenden Keyserlichen Succurses aber unter dem Grafen von Hatzfeld und Götzen nicht einbekommen können. Ist das alles geschehen den Herbst und Winter durch / der Schweden General hieß Johann Baner / war ein Ritter / und Edelmann / und alter Soldat.

Anno 1633. als des Churfürsten Volck in Schlesien lag /

den 12. Augusti fiel der Keyserliche Feldmarschall Graff Holcke wiederüm ein in Meissen / und zwang Leipzig zur dritten Auffgabe / das muste ihm 85000 Thaler geben. Es zwungs mit Feuer Kugeln / und zog denn den 15. nach empfangenem Gelde wieder nach Vogtland / da starb er an der Pestilentz. Es war im Sommer in der Erndte / die Meißner suchten dieser Orte Zuflucht. Holcke war ein Lutheraner / und Dänischer Edelmann / hatte erst seinem Könige / und der Stadt Stralsund gedienet. Er plagte Meißner Land wohl / und war das sein ander Einfall. Anno 1632. war er auch eingefallen / und Meister im Lande worden biß an Dreßden. Das andere mahl war bey ihm Coloredo / ein Italiäner / Obrister Wangler / Obrister Hatzfeld / Obrister Broda. Sie nanten das Geld Courtesie Geld. Wenn Holcke nicht gestorben were / hätte es ihm wol / wie dem Friedländer und vielen Obristen gehen dürffen / welche der Keyser richten liesse. Den 31. Maji kam eines Schwedischen Obristen / Benedict Ochsenstirn / so zu Augspurg commendirt hatte / Volck und Leute an / das lag uns auff dem Halse zwey Tage und zwey Nacht. Unter der Beute solte auch eine silberne Orgel seyn.

Den 16 Junii kam ein Churfürstlicher Commissarius Haubold von Schleinitz an mit 21 Pferden und 16 Personen / der wolte haben Gedreyde / von ieder Huffe 3 Dreßdenische Scheffel allerley Gedreydich / der lag 8 Tage im Gasthofe / und zehrete / daß iedes Brauhauß einen fl. zu bezahlen geben muste. Der Rath willigte 300 Scheffel / die von Adel thaten auch was / denen aber solte es bezahlet werden / Bürger und Bauren aber ümsonst geben.

Den 2. Julii kam gute Zeitung her / wie den 18. Junii die Ligistische Armee an der Weser eine Meile von Hammeln / als sie den Ort entsetzen wollen / gantz geschlagen were /

were/das befand ſich hernach alſo: Der Graff von Merode/ ſo uns vorm Jahre geplündert hatte/ führete ſelbige Armee/ Hameln aber behielt belagert Hertzog Georg von Lüneburg/ ſo General war über eine Schwediſche Armee/der ſchickte ſein Volck dem Merode entgegen/ und traff dermaſſen mit ihm/ das über 6000 Mann auffm Platz blieben/ und Merode ſelbſt neben vielen Obriſten wurden neben 2000 Soldaten/allen Stücken/ munition, und Bagagie gefangen. Bald darauff gab der Feind Hameln auff/den ließ man ziehen mit Sack und Pack. Wenn dieſes nicht geſchehen were/ were Hameln entſetzet/ und wir von neuen geplündert worden. Denn es wolte Merode auff uns zuziehen/ und ferner auff Leipzig gehen wie vorm Jahre/ das verhinderte Gott. Er war in 14000 ſtarck geweſen/da unſere Leute nicht wol 9000 waren/ 17 Reuter- und Fußfahnen wurden bekommen. Vor und nach der Schlacht haben wir zu Werbung eines Fähnleins Kriegs-Knechte Geld geben müſſen. Jedes Brauhauß 1. fl. wurden denn die Geworbene uns zu nehren eingelegt. Muſten auch den Muſter-Monat darzu noch geben/ da halff nichts vor.

Den 16 Julii iſt des Schwediſchen Königs Leichnam in Pommern auffs Waſſer gebracht worden/ heim in Schweden zu bringen. Die im Ambt Allſtett hielten deswegen Leichbegängniß/leuteten/predigten ꝛc. das that man im Churfürſtenthum nicht. Unſer Volck lag unterdeſſen in Schleſien gegen den Hertzog von Friedland ſtill/und thäte nichts/verhungerte und verſchmachtete. Der Hauptmann gedachtes Fähnleins war ein Starſchedel/der Leutenambt aus Lüttich/ wir waren in groſſer Furcht abermahl/und viel Flehens aus dem Lande zu Meiſſen zu uns. Diß Jahr iſt kein Wein worden.

Anno 1634. wurden zum neuen Jahr drey Fahnen Fußvolck eingelegt von Vitzthumischen Regiment/Hauptmann Gladebecks/ Königs/ und Oetingers/ denen muste man wöchentlich Geld geben zur Unterhaltung. War eine ziemliche Beschwerung /doch wie Kinderspiel gegen der Last des folgenden Jahres. Sie musten fort gleich den heiligen Oster Abend/als sie vermeineten/ die Osterfladen zu essen. Bald hernach geschach das Treffen bey Liegnütz in der Schlesien mit den Keyserlichen/ und war der Sieg unser. Die Edelleute haben weder diß noch andere Jahre was zum Kriege gegeben/Bürger und Bauren solten alleine geben. Anno 31. schickten sie die Ritterpferde gen Leipzig/die waren die ersten in der Flucht. Nach deme haben sie 25. Thaler geben vor iedes Pferd/Anno 1632. das war ein gar geringes/ und wie nichts gegen der Bürger geben/die doch schlechte und beschwerte Güter haben/ gegen die Edelleute. Wegen des Lignitzischen Treffens wurde keine Danckſagung angeordnet.

Dieses Jahr sind die Keyserlichen wieder in Meissen eingefallen/ Kemnitz eingenommen/ Tzschwa verbrant/ und grossen Schaden gethan/ sie verliessen aber Kemnitz wieder/und giengen in Böhmen. Schönnickel war einer/ ein Quacksalber von Chemnitz/der war der ärgste.

In dem Jahr den ... Augusti hat Hertzog Bernhard von Sachsen die Schlacht bey Nördlingen verlohren/ und wir damit den Muth/ daß wir den Frieden folgenden Jahres eingegangen seyn. Was der König von Schweden und seine Leute eingenommen hatten/ ist nach der Schlacht gutes Theils wieder verlohren worden. Man hätte die Schlacht wol können nachlassen.

Anno 1635. hat sich diese Städt mehr als vormahls leiden müssen. Da kam der Churfürst selber mit der Armee/

mee/vertheilete sie in Düringen/Winterlager zu halten/ und lag er selbst zu Eißleben. Der Stadt war nur eine Fahne Reuter beschieden/die were etwan noch zu halten gewesen/so practicirten es die Quartier-Commissarii Christoph Zenick/Ambtschreiber/und Jost Koch/Land-Richter zu Edersleben anders/brachten drey Fahnen rein/und kriegten zu sich zweene Bürgemeister Johann Friedemann/und Bonifacius Kannengiessern/beneben dem unter Stadschreiber Martin Lossen/die beschwatzten oder übermochten sie solches/und über das noch zu willigen wöchentliche Contribution von iedem neuen Schock 4 pfennig/ und die Speisung/Fütterung/und iedem Rittmeister wöchentlich ein Faß Bier/und einen Schöps/alles hinter des Raths und Gemeine Wissen. Setzen über das einen Ober-Wachtmeister ein als einen Commendanten/desto besser Regiment zu halten. Die Compagnien gehöreten unter das Regiment eines Hertzogen von Altenburg/waren die Rittmeister/Reitzenstein/Christopf Henrich Dobeneck/und Thermo/der Obrist Wachtmeister ein Nißwitz. Des Thermo Fahne hatte in die Stadt gesolt/ die andere auffs Land in die Dörffer/das war den Commissarien ungelegen/denn sie und der Berg-Vogt hatten die meisten und besten Güter/sorgten/sie kriegten Rittmeister ein/und müsten das meiste geben/drümn truncken sie es der Stadt zu/und wandten vor/es were so besser die Reuter im Zaum zu halten/und das Pferde nehmen zu wehren.

Da gieng es denn über die Stadt/die muste zugleich grosse Contribution geben/Speise und Futter/da frassen und soffen Officirer und Soldaten/pancketirten/bathen Gäste auff der Wirthe Beutel/und lebten wie der reiche Mann. Die Officirer musten haben zu 10 und 12 Essen/

und wolten manche kein Fleiſch/ ſondern nur Vögel/ Fiſche und Gebackenes haben. Wer nicht geben wolte oder kunte/ wurde geſchlagen/ ausgejagt/ und wie Vogelfrey/ durffte ſich nicht ſehen laſſen/ und ihm denn alles eingeſchlagen/ Ofen/ Fenſter/ Dach und Fach. Wenn mancher die wöchentliche Contribution/ 1. 2. 3. 4. 5. 6. biß 10. 12. 15. 20. Thaler nicht entrichtet/ ſchickte man ihm ins Hauß zehen und 12. Reuter/ die ſaſſen/ fraſſen und ſoffen auff des Wirths Koſten/ biß er Richtigkeit machte. Gieng er davon/ vermüſteten ſie ihm das Hauß. Sie hieſſen ſie Exequirer/ die Leute aber hieſſen ſie Tribulirer/ welche ſie auch waren.

Da waren feil Häuſer/ Aecker/ Gärten und Weinberge/ wolte ſie aber niemand haben/ auch wohl umſonſt nicht. Ein beſtelter Acker/ der vor der Zeit 50. 60. 80. fl. gegolten hatte/ galt kaum 18 und 20 fl. Ein Scheffel Rocken 10. 11. und 12. gr. die Gerſte 7. 8. und 9. gr. der Hafer 6. und 7. gr. muſten ieder verkauffen und nehmen vor/ was es gelten wolte. Die Bürgerſchafft wehklagte und ſupplicirte/ da war aber kein Gehör: Der General Commiſſarius Damm von Vitzthum zu Vockſtätt unterdruckte alles. Doch kam nach 6 Monaten das ſpeiſen abe/ und wurde Geld davor gegeben/ als die Leute nichts mehr hatten/ und faſt auffgefreſſen waren. Ein Bürger und Rathsherr war damahls Hans Heyenroth/ der hatte 21. Aecker innerhalb 6 Monat verkauffen müſſen/ wegen Thermo Leutenambts/ den er mit zwey Tiſche ſpeiſen müſſen. Muſte wöchentlich 13 Thaler geben einem Leutenambte/ Jacob Detzſchel gab wöchentlich 19 Thaler. Die Bauren gaben unverdroſſen auch Hew/ Stroh und Hafer/ daß ſie endlich auch nichts hatten/ muſten Gerſten/ Korn und Erbſen geben/ und wohl borgen. In der Stadt war endlich nicht ein Bund Stroh zu bekommen vor der Erndte. Die

Die Einqarturung ſolte drey Monat wehren / wie ausgegeben wurde / ſo wehrete ſie vom Januario an biß in Septembr. da fieng man an wieder das neue Hew und Gedreyde auffzuzehren / des Hewes war gar wenig worden wegen der groſſen Dürre / das gieng ſo zeitlich auf / galt in der Heu-Erndte ein Fuder 5. 6. 7. 8. 9. 10. Thaler / und war noch nicht zu bekommen. Im Frühling zuvor hüteten die Reuter die Gärten aus / als die alle waren / fratzten ſie die Wieſen ab / brachen in die Scheunen / und nahmen / was ſie funden. In der Heu-Erndte ſtahlen ſie das Hew von den Wieſen / und aus den Höfen / daß die Leute des Nachts wachen muſten. In der Erndte ſchnitten ſie Aehren ab / oder nahmen die Garben gar. So funden ſich Nachtdreſcher / die draſchen aus im Felde zu 4. 5. 6. 7. 8. 9. und 12. Mandeln auff einem Stücke. Summa es gieng übel her / der Pferde waren allwege in 500 / die da freſſen wolten / und wol ſo viel Menſchen. Jeder Reuter hatte einen Jungen / viel ihre Weiber und Huren. Dobeneck allein hatte 16 Pferde / und darzu einen Fuchs / Wolff und etliche Jagthunde / der Wolff muſte alle Wochen 14 Pfund Fleiſch haben / und das muſte ihm Jacob Detzſchel ein Fleiſcher geben.

Ein Rittmeiſter hatte ordinarie wöchentlich 30 Thaler / und vor ſervis und neben Quartier 38 Thaler. Leutenambt 12. Cornet 10. Wachtmeiſter 4. Furirer 2. Corporal 3. Muſterſchreiber 2. Feldſcherer 2. Fahnenſchmid 2 Platner 2. Sattler 2. Trompetter 2. ieder Reuter 2. blieb bey der Beſchwerung nicht / da muſte Bier / Mehl und Fleiſch nach Leipzig noch geſchafft / und alle Ungelder gegeben werden / ſie weren dieſes oder vorige Jahr verfallen / welches letztere aber unmüglich war.

Die Rittmeiſter und andere Officirer befunden ſich dar-

darbey wohl/die ſchickten heim ohn unterlaß/verkaufften Rocken/Gerſten und Hafer aufs theureſte/kaufften Gütter/und wünſchten heimlich/das ſolches Quartier immer wehren möchte. Bürger und Bauren hingegen wurden bettel arm/und lieſſen ihre Häuſer und Höfe ſtehen/die wurden denn zerſchlagen und verwüſtet. Vor der Erndte dieſes Jahres brandte Hetzkeroda gantz ab. Es war gar frey geweſen den gantzen Krieg über/und faſt reich von worden. So kam Gott mit dem Brand/und nahm auf einmahl alles weg/damit ſie ſich nicht rühmeten gegen die Nachtbaren.

Denn Tag Johannis hat müſſen Danckſagung geſchehen wegen des particular Friedens/den der Churfürſt mit dem Keyſer geſchloſſen. Und derentwegen uns die Landfreſſer aus Böhmen übern Halſe gelegt hat. Es iſt ein Friede dem Pabſt und ſeiner Geiſtligkeit zuträglich/und unſern Glauben und Glaubensgenoſſen abträglich/ſchädlich und ſchimpfflich; Geben uns dadurch und unſern Waffen unrecht/recht hingegen dem Keyſer und ſeinen Waffen/ärgern unſere Religion/bedrauen die Bundesgenoſſen mit Schwerdt und Feuer. Kinder und Kindes Kinder werden es empfinden/welch Fried es ſey. GOtt helffe ſeiner Kirche/daß ſie nicht vollends gar zu Grunde gehe/ſie kömbt durch dieſen Friede gar auf die Neige. Wo bleiben unterdes unſere ſchöne Victorien/Feſte und Jubiliren darüber? Warüm haben wir Krieg angefangen/da wir ſolchen Frieden eingehen wolten?

Heu und Sommer Gedreidich iſt wenig worden groſſer Dürrung wegen/das Vieh hat Noth gelitten/und iſt kein Mahlen geweſen/die Wipper iſt gantz ausgeblieben. Vor der Erndte kam das Korn auf 24. gr. der Weitzen auf 32. die Gerſte auf 22. gr. der Hopffen auf 2. fl. In der Erndte

zogen

zogen bald Churfürstliche / bald Schwedische Krieges Leute / die nahmen Pferde / die sie antraffen / aus den Erndtwägen / zogen die Schnitter theils aus biß aufs Hembde. Unsere Reuter stiegen des Nachts über die Mauer / draschen den Leuten das Korn aus auff den Stücken mit Prügeln / und schleptens weg. Das thaten sie alle Nacht / wurde manchem Bürger auff einem Stücke 8. 9. 10. 11. 12. Mandeln ausgedroschen / oder die Ehren abgeschnitten. Dawider war keine Ordnung / wie sehr die Geistlichen zuriethen / man furchte sich vor den Dieben.

Den 24. Augusti war Bartholomæi / zogen die Stadt- und Landverderber auff nach Leipzig / als sie 8. Monat auff der Bährenhaut gelegen / und 24000 fl. Contribution Geld bekommen hatten / das Geld aus den Neben-Quartiren der Officirer / deren mancher 2. 3. 4. 5. 6. hatte / servis und servis-Geld / und Fütterung an Heu und Stroh / essen und trincken nicht gerechnet. Sie waren kaum zum Thore aus / ließ der Rath gebiethen alle Gefälle abzugeben / wie denn Churfürstliche Befehle da waren. Den 5. Septembr. sind wohl 8. Pferde genommen worden im Felde von Reitzensteins hiegelegenen Reutern / die von Bernburg her deswegen geritten waren / desgleichen geschach zu Beyer-Naumburg und Niehestett.

Den 7. Septembr. sind 130 Pferde eingelassen worden / sie gaben sich vor Churfürstlich aus / zehreten auff die Stadt / blieben biß den 9. hujus, zur Auslösung solte iedes Brauhauß geben = ==== / das solte auff stracke Stunde auffs Rathhauß gebracht werden.

Unterdes ruckte das Schwedische Volck 8. Regimenter uns auff den Hals / daß iederman zu uns flohe mit Weib / Kind und Rossen / der Ackerbau blieb liegen / wolte niemand sich vors Thor hinaus wagen / war grosse Furcht da wegen der Plünderung / vermaurete und vergrub iedes das Seinige. Auff dem

Lande plünderten sie alles/schlugen die Kirchen auff/ trieben das Vieh weg/und mangelte nichts an Feindseligkeit denn Mord und Brand. Rieth Northausen/Martinsrieth/Leinungen/ Wahlhausen &c. kamen so üm das ihrige. Das Ambt Arnstein plünderten die Churfürstlichen. Bey solchem Zustande solten die Leute auff den 15. und 16. Sontag Trinitatis noch viel danckens machen/wegen der Leipziger Schlacht/anno 31. und des mit dem Keyser gemachten Friedens; Es wurd also befohlen zum andern mahl.

Anno 1636. wurd es erst arg mit der Stadt/die kam aus dem Rauche ins Feuer. Denn da rückte der Schwedische General Johann Banner ins Land/nahm Halle/ Naumburg und andere Orte ein. Aus Halle wishe er zwar wieder vor des Churfürsten Ankunfft/ lagerte sich aber über die Sale/ und wurff ab alle Brücken/die weit und breit darüber giengen/ die Nachfolg zu verwehren / als die zu Freyburg / Weissenfels/ Merseburg &c. Theilete denn das Land unter seine Obristen/ die kamen denn und foderten Brandschatzung zu viel tausend. Unser Städtlein wurde erst angestrenget von dem Obristen Molcken den 17. Februar. der citirte den Rath gen Heckstett/ da haben die Abgesandten D. Georg Thiele/ und Bürgermeister Ambrosius Geissenfelder accordiret auff 1400 Thaler. Den Doctor behielt er/ biß das Geld ausgezahlt wurde; Unterdessen streifften die Reuter und Musquetirer alles aus/ nahmen was sie antraffen/ und kamen vor die Thore unterschiedlich mit bedreulichen Begehren/ sie einzulassen/geschach gleichwol nicht/ weil etliche Molckische Reuter es verwehreten/und die furchtsamen Bürger zur Gegenwehr ermahneten/ sonst weren sie herein kommen.

Nach Erlegung des Geldes meinete man nun durch zu seyn/ so kam der rechte Brandschätzer erst nach/ Obriste Pfuhl/ dessen Schwester der Banner hatte/den 27. Februar. der wandte

vor/

vor/wie Sangerhausen / Stadt/Ambt und Ritterschafft ihme assignirt were/legte Bannierische Briefe vor / und foderte von allen 12000 Thaler. Selbst kam er nicht/schickte seinen Quartiermeister/ der hieß Conrad Bube/ein Hällisch Kind / und des Ambtschreibers zu Gibichenstein Sohn/den ließ man ein mit etwan 30 Reutern / der accordirte mit dem Rath vor die Stadt allein auff 4000 Thaler/schrieb denn ümher/citirte die Edelleute und Ambtleute zu accordiren /die waren aber alle weg gewichen/ nach Nordhausen/Erffurth/und Naumburg/drüm gieng/es an ihren Orten wunderlith/und wurde alles preiß. Georg von Geusau/zu Schönewerda wurde auff dem Wege/da er ausreiset/bey Reinsdorff erdapt/übel verwundet/und alles beraubet auff viel 1090 fl. Einer von Eberstein / ein Rittmeister / und Otto Kalb von KalbsRieth/der Assburgin zu Wahlhausen Buhle / wurde erschossen. Georg Thilens von Werthern zu Brücken Geld/ Geschmeide /so er kurtz zuvor aus Erfurth wieder hohlen lassen/ wurde gefunden und weggenommen. Den Beyer-Naumburgischen Asseburgern wurde das Hauß übel zugerichtet/uñ in 4000 Scheffel Weitzen/Gersten und Hafer weggenommen / beneben allem Rindvieh und Victualien. Zu Emseloh blieb nichts. Der Wahlhäuser Asseburg kam am gnädigsten davon; dem legten die Schweden salva Quardia auffs Hauß. Eben das thaten sie Ober-Röblingen und Edersleben. Martinsrieth liessen sie alle zu frieden /eines Obristen Wachtmeisters wegen/ Georg Fischers/ der ihnen dienete/und aus dem Dörfflein war / und unser Stadt zur Brandschatzung 500 fl. liehe.

Die Brandschatzung selbst einzubringen war grosse Mühe und Angst/ drauete dennoch die Schweden mit plündern und anstecken /drüm giengen zwene Doctores, Thile und Tryller/und der Berg Vogt Calixtus Kern von Hause zu Hause üm/und bathen/ das Geschmeide / Silberwerck/und was da were/raus zu geben. So nahmen die Schweden zwey Personen als Geissel mit/einen

Rathsherrn/Johañ Kirchnern/und einen Vierherrn Wennuff/ führten sie ins Quartier zum Obristen Leutenambt gen Lettin/ist ein Dorff bey Halle. Sie blieben aber nicht lange da/und wurde die Summa Geldes endlich wol zusammen gepresset/so war es doch nicht alle. Denn da kam das gantze Regiment an/lagerte sich ein/und fieng an zu dominiren/wolte sich wieder ergäntzen und ausrüsten/weil es war überfallen und beschädiget worden von den Churfürstlichen/da wolte es erst arg werden/da halff Gott/daß es plötzlich auffmuste/als eben ein Capitain Leutenant begraben wurde in dem Chor der Kirchen zu S. Jacob/denn es kam Ordre und Post/als setzte der Churfürst über die Sale. Sie zogen aber stille und friedlich ab/als ob sie Freunde wären/ohne daß sie manchem Pferde und Wagen nahmen/were nicht eine Scheibe ausgeschlagen worden.

Nach ihrem Abzuge hofften die Leute auff Besserung/und schlugen manchen Schweden todt/der sich verspätet hatte. So kamen die Churfürstlichen und Keyserlichen/machten es weit ärger als die Schweden/nahmen alles/was jene gelassen/verjagten die Leute aus den Dörffern/brenneten und hetzten sie aus den Gehöltzern/daß sie nirgend sicher waren/denn in den Städten/den gantzen Hartz und alle Ambts-Dörffer machten sie leer von Gut/Volck und Vich. Muste sich das Volck theils elendiglich behelffen/und fiengen an weg zu sterben/daß dieses Jahr hie sturben ==== hundert Menschen/meistens vom Lande/da hub man an die Schweden zu loben. Nach Ostern kriegte der Churfürst eine starcke Keyserliche Hülffe unter dem Commando Melchior von Hatzfeld/eines neuen Freyherrn aus Franckenlande/des Bischoffs zu Würtzburg Bruder/der da Anno 34 Leipzig hatte einnehmen helffen/damit zog er vor Magdeburg/blocquirte und belagerte es. In wehrender Belägerung wehrete das streiffen immer/Allstett wurde des Nachts gegen Morgen erstiegen/ausgeplündert/die Leute gemarkrt/

tert/ viel verwundet und erschossen. Muſten wir demnach 30 Mann vom Vitzthumischen Regiment einnehmen/ daß uns auch nicht also geschehe. Kostete die Wache mächtig viel/ und kam darzu eine neue Beschwerung auff/ daß man von ieden Scheffel in der Mühle eine Metze geben solte/ das Lager zu proviantiren/ das solten alle Leute geben/ Geistliche und Weltliche/ Edel und Unedel/ zuvorn muste das Städtlein Proviant schicken in ==== Pfund Brodt/ das wurde meistentheils schimlicht/ weils nicht zu rechter Zeit wurde abgefordert/ und kam um.

Endlich ergab sich Magdeburg aus Mangel Kraut und Loth/ da kamen die Streiffer zwar weiter weg/ so legten sich dargegen 5 Fahnen Reuter Lüneburgisch Volck uns in die Nähe nach Brücken/ Walhausen/ Roßla. Ein Obrist Leutnambt commandirte sie des Nahmens Ansee genant. Von diesen Reutern hatte man grosse Beschwerung/ sie schändeten die Mägde/ verjagten die Schnitter/ nahmen ihnen Sicheln/ Sensen/ spañten Pferde aus/ und stahlen Vieh wohl aus den Ställen. Wir durfften unser Viehe nicht kühnlich austreiben/ muſten Mußquetirer bey halten/ und von iedem Stück 15 Pfennige die Woche geben. Zuvorn hielte mans daheim etliche Wochen mit grossen Unkosten/ weil man das Graß alle kauffen muste. Es wurden den Oberhirten genommen über 8 Schock Rindviehe. War keine rechte Folge/ drüm brachte es die Diebe auch davon/ doch war es vor der Anseischen Ankunft. Die Anseischen zehrten dem von Werthern sein Korn uñ Hafer alle auf/ und hatten die Hatzfeldischen zuvorn viel auff den Wagen geholet/ daß von 36000 Scheffel Nordhäusisch Maß nicht einer blieb. Den Assebürgern zu Walhausen soffen sie aus 1500 Eymer Weins. Beyden war es recht/ denn sie zum Kriegswesen nie nichts gegeben hatten/ war alles über die Unterthanen gegangen. So war ihnen Wein und Gedreyde nie theur gnug/ hielten es auf Schinderey/ der Werther wolte nichts verlauffen/ es gülte deñ ein Nordhänsisch Scheffel 2 Thaler.

Aſſeburg wolte das Maß Wein nicht üm zwey Groſchen geben/ ſagte/die Schmäucher/ (ſo nannte er die Sangerhäuſer) werens nichts werth/ hette den Wein alle können weg in Raths-Keller bringen/ ſo ließ er ihn lieber ümſonſt ausſauffen/ muſte ſein eigen Mehl in der Mühle ſtehlen laſſen/daß er das Brodt hätte. Sein Rindvieh ſturbe Hunger/weils nichts denn Stroh bekam/ welches die armen Leute muſten herein tragen. Er lag auff der Crönmeldte/ Werther auffm Schloß beym Landknechte/ wolte keiner heim/ zum Rechten ſehen/ und erndten laſſen. Dem Werther war dergleichen Boſſe ſchon Anno 50 begegnet von den Keyſerlichen/ die im Stollbergiſchen lagen/die kriegten die Bauren zu ſich/ fielen ein/ und luden weg viel 1000 Scheffel/wurde ihm nicht einer bezahlet/ und durffte ſich noch nicht ſehen laſſen. Jederman gunte es ihnen als Menſchen-Feinden. Sie aber ſchnaubeten und traueten zu ihrer Wiederkunfft nach Hauſe/ die Unterthanen hengen zu laſſen/ üm daß die nicht auch ausgeflohen waren/ſo hätten die Soldaten wohl weichen müſſen. Manch ſtücke Hafer und Gerſten wurde weggeführet/die Erndte doch verrichtet.

Den 7. Septembr. zogen die Anſeiſchen Reuter auff mit Sack und Pack. In dieſem Monat haben die Churfürſtl. Soldaten gantze Heerden Vieh verkaufft/ ſo ſie über der Elbe geraubet hatten. Die Hatzfeldiſchen von Wildbergs Regimenten legten ſich wieder gen Brücken und Walhauſen/ und zehrten es aus biß auff den Staub/ daß die Einwohner alle entlieffen. Die Wertherin behielt nichts/ kam in Sangerhauſen wie ſie gienge und ſtünde mit ihren Kindern.

Von noch andern Unfällen.

ANno ==== hat Valten Hertzog/ Bader vor dem Jöpenthore ſein Weib Ehebruchs halben enthaupten laſſen.

Anno

Anno 1603. wird des geweſenen Superintendenten Sohn Chriſtoph Seume geköpfft/ům daß er zu Röthe bey Leipzig einen Soldaten erſtochen hatte. Er kam ein mit einem Stich/ den er einem Schneider Knecht gegeben. War ein Becker.

Anno 1604. gehets Ehebruchs wegen / ſo der Schulen Con-Rectori David Sültzen/ hatte mit ſeines Weibs Schweſter zugehalten/ und auff geſchehene Warnung nicht weichen wollen/ wurde am Oſterabend/ als er in die Veſper gehen wollen / ergriffen/ und Freytag vor Johannis gerichtet.

Anno 1622. wurde ein junger Geſelle Heinrich Wilhelm/ (die Leute hielten ihn vor Joſt Kahlen zu Ober-Röblingen Baſtart) beneben ſeiner Huren auffs Rad gelegt. Sie hatten einen Kutſcher erſchoſſen/ der ſie von Regenſpurg geführt hatte / Wagen und Pferde genommen/ mehr aber nicht bey ihm gefunden/ als einen Roſenobel.

Anno ==== wird gerichtet Broſius Hilde / ein Schafknecht/ům daß er zwey Kipper erſchlagen/ und Schafe geſtohlen hatte.

Anno 1626. ſitzt ein Vbelthäter auffn Kuezagel/ dem hilfft des Landknechts Weib loß / und läufft mit ihm weg.

Anno 1626. wurde ein Schlächter Daniel N. erſtochen von einem/ den man den Schnepper hieß/ der entkam. Eben diß Jahr ſchoß der Tryllerin Holtzförſter einen Holsdieb mit Schrot/ daß er nach langer Qual ſturbe. So wurde der Scharffrichter erſchoſſen von Keyſerlichen Reutern über einer Eichenfuhre. Wurde auch einer von Rieth-Nortſen geſtäupt/ ům das er neben andern einen Keyſerlichen Rittmeiſter / einen Frantzoſen hätte erſchlagen helffen / den er doch hätte ſolleu begleiten. Eben dieſes Jahr erſchoſſen unſere Leute unterm Beinſchuch und an der Kolſtraſſe zwey Keyſerliche Reuter übern Pferd nehmen.

Anno 1627. wird der alte Ambtſchreiber Chriſtoph Ballermann

lermann über der Rübenfuhre von Keyſerlichen Reutern übern Kopff übel verwundet/daran er ſtarbe nach etzlichen Wochen. Er hatte ſich die Pferde nicht wollen nehmen laſſen.

Anno 1628. wurde ein Keyſerlicher Reuter von Kelbra über den Pferdnehmen an Weinbergen erſchoſſen den heiligen Oſterabend/und nach Kyſelhauſen begraben.

Den 25. April wird der Wildmeiſter von Pölsfeld erſchoſſen voller Weiſe/als er aus der Stadt heim reiten will/und einen Filtzmacher erſtochen hatte unter dem Korbe/üm daß er ſolte geſchoſſen haben/und ihm das Rohr nicht geben wollen. Der arme Mann war von Eißleben/wolte neben andern auff unſern Jahrmarckt. Wer den Wildmeiſter erſchoſſen hatte/blieb unerfahren. Es war ein tyranniſcher Menſch/und etliche Monat lange nur am Dienſte geweſen. Man hielte ihn vor Päbſtiſch/denn im fallen ſolte er geſchrien haben/ſancta Maria, man wolte erſt den Cramern zu/aber vergeblich/er kriegte ſo ſeinen Lohn auff der Stunde. Er hatte ſich übel mit ſeinem Weibe vertragen/von Dreßden war ſie/da holete er ſie her ====. Nach ſeinem Tode hatte ſie groſſen Schutz.

Anno 1630 wurde ein Keyſerlicher Fußknecht erſchlagen mit ſeiner eigenen Muſquete/das thäte ein Taglöhner/der ihm das Rohr nachgetragen/und den Weg ins Quartier weiſen ſollen/im Bierhauß auch mit ihm getruncken hatte. Der Thäter trat aus. Diß Jahr wurde ein Schäfer von Martinsrieth/Henning genandt/gerädert/Mords und Pferde nehmens halben/hernach ſtarb dergleichen Geſelle von Edersleben/Krieg genant/im Gefängniß auffm Schloſſe/wurde hinters Schloß ohne Gedeute und Geleute begraben.

Vber der Gerſten Einfuhr wurde ein Bürger Gangolff Braun erſchoſſen im Felde/als er ſich die Pferde nicht will nehmen laſſen/und mit der Reichgabel üm ſich ſticht. Thätens Keyſerliche Reuter.

In

In der Erndte ſchoſſen ſolcherley Geſellen / als ſie zum Thor voll und toll ausritten/dem Mahrſtaller ein Pferd nieder/ vor dem Thor/weil der Knecht es nicht nehmen laſſen will.

Anno 1631.ſind der Keyſerlichen viel in der Flucht nach der Leipziger Schlacht erſchlagen worden.

Dieſes Jahr erſtach Bertin Meinardt ein Bürger einen andern Bürger und Balbierer Jonas Lüdecken/in der Kyliſchen Straſſe nicht weit vom Thor. Der Lüdicke hatte ſcheiden wollen/als ſich der Thäter mit einem andern gezweyet. Es war doch Gottes Straffe/ denn Lüdicke vor etlichen Jahren zu Querfurth eine Magd geſchwängert / und ihr das Kind hätte tödten helffen. Die Magd wurde gerichtet/er entlieff und zog in Krieg/bliebe demnach die Rache nicht aus. Dieſes Lüdicken Sohn/ein Knabe/erſchoß vor dieſem einen andern SchulKnaben/aus Verſehen ins untere Hauß.

Anno 1632 erſcheuſt ein Bürger / Rauchhart einen/Georg Vock genandt/ins Schneiders Hauſe an der Kirche/ hinterm Tiſche/mit ſeinem eignen Rohr/welches Vocke jenem zu beſchauen gegeben hatte / im zureichen gieng das Rohr loß / und kunte der Thäter nichts darzu. Drey Kugeln waren drinne/ die eine war ins Maul/die andere in Hertz gangen/war Gottes Straffe/ und Vocke ein böſer Bube/der manchen Mord begangen hatte.

Als in dem Jahr Volck hie quartiret wurde / und eine Magd des Abends verſchickt wird etwas zu holen / wird ſie gehauen übern Kopff/daß ſie ſturbe. Sie hat ſich nicht wollen nothzüchtigen laſſen.

Den heiligen OſterAbend wird ein Tuchmacher Nickel Kachel verwundet / daß er ſtarb/als er im Thor wachet/ und des Obriſten Sparenbergs Volck hilfft abweiſen. Noch zwey Bürger wurden verwundet/doch aber heil. Der Obriſte kam dennoch rein/und hielte Oſtern hierinnen.

Im Julio wird Matthes von Falckenberg/ein Keyſerliches

dienſtloſer Leutenambt/ gerädert / war aus Braband und Päbſtiſch/er hatte mit Hülffe eines Knechts / der auch mit dran muſte/einen Schwediſchen Leutenambt aus Hollſtein / der ihn von Hamburg aus verzehret hatte / erſchoſſen/ Pferde / Geld / Kleider und Diener genommen. Im Rückwege ſchlichen des Entleibten Diener zum Bürgermiſter/und berichten es. Darauff er erſt in die Peitzſtube geſetzet / und weil er ſich des Nachts zum Fenſter aus an einer Binde gelaſſen/und hinter der Mauer auff ein Bienhauß verkrochen hatte / wurde er gefunden / feſt geſetzet und juſtificiret. Der Knecht war des Entleibten Knecht / und hatte ſich von dem verführen laſſen. Er ſturbe unnoth / und wolte ehe nicht beten/biß das Glöcklein klunge. Der Rath iſt nachmahls wegen der geraubten Sachen in groſſen Schaden kommen/der Feind nahm ſie weg/muſten ſie dennoch dem Bannier bezahlen/ der zwung den Rath mit groſſer Bedrauung / der Rath wolte es ferner von Bürgern wieder haben / die wegerten ſichs / und kame dahin / als ſolten die Bürgermeiſter ſich in die Beute getheilet haben / es wurde ihnen öffentlich vorgeworffen. In Georg Detzſchels Scheunen wurde ein tod und in Leinwand feſt vernehetes Kind gefunden/weſſen es were/wuſte niemand.

Anno 1634. wird wegen Kinder-Mord eine Magd gerädert.

Anno 1635. holete ein Fendrich von Franckenhauſen Bier hierinnen/als er in die Kohlſtraſſe kommt/im Heimwege/erſticht er den Fuhrmann / der wurde nach Kyſelhauſen begraben / war im Auguſto. Zwey unſer Reuter wurden begraben vor und in der Erndte/den einen hatten zwey Mußquetirer erſchlagen / als er ſie auff der Straſſen plündern wollen/ der andere wurde erſtochen über dem Galgen von Provocato, den er kurtz üm heraus haben wolte.

Den 25. Auguſti wurde einer von Schweinsroda/ein Thile ausgeſtrichen/war auch ein Reuter unter dem Kalckſteiniſchen Regiment. Georg von Geuſau hatte ihn zu Schonaw erda greiffen/

greiffen/und mit gewapneter Hand auffs Schloß hie führen laſſen durch unſere Reuter/die mit den Kalckſteiniſchen ſchier deſſentwegen zuſammen kommen weren/ da unſere zum Thor hinaus ziehen/kommen jene vor das andere Thor. Es ſolte der Thile in Geuſauiſchen Gerichten Doctor Hunden/einen Lüneburgiſchen Rath angegriffen haben/als er von Prag aus der Captivitet heimreiſen wollen. So war er ſonſten beruffen wegen Pferde nehmens und angreiffens. Geuſau hette ihn gerne zum Tode verurtheilet geſehen/kunte es aber darzu nicht bringen/ und ſatzte ſich ſo in groſſe Gefahr/weil der Kerl Brüder harte/die auch Kriegsleute waren.

Den 20. Septembr. Anni 35. wurde Hans Roſt/ein Knecht bey Urban Mansfeld begraben/der wurde erſchoſſen von einem Reuter-Jungen/als etliche Churfürſtliche Reuter hie Quartier hatten/und bey den Mansfeldern lagen/der Junge hatte nach Tauben im Hofe ſchieſſen wollen/und trifft den Knecht/der hinter dem Wagen ſtunde/ er ſtirbe wohl ein zwölff Tage hernach.

Eben des Tages begrub man eines Schuſters Kind/ das eine Stange im Hoffe auff das Köpfflein getroffen hatte im fallen/als die Kinder-Magd ſich unter der Stange was auffzuheben bücket.

Caput Trigesimum Sextum.

Von den Feuersbrünſten und Waſſerbau zu Sangerhauſen.

UM der Menſchen Sünden willen brennet Gott ihre Häuſer bißweilen ab/reiniget ſie dadurch/und beweiſet damit/daß alle dieſe Welt durchs Feuer ver-

brennen werde / das thut jährlich groſſen Schaden / und iſt kein Jahr / da nicht eine Stadt oder Dorff wegbrennte. Sind wenig Jahre / innerhalb welche verbrunnen iſt in Meißner Land Anneberg / Bern / Mitweida / Oſchatz / Marienberg / Rüſtum / Siebeln / Radeberg / Soida / Hänichen / Noſſen / Ortrant / Mutſchen / Geiten / Lützen / Wolckenſtein / Rochlitz / Zörwick / Röthe. In Voigtlande / Reichenbach / Hoff / Auerbach / Graitz. In Düringen Freyburg / Sondershauſen / Brücken / Artern / Ilmenau / Querfurt / Wiehe / Carsdorff / Budſtadt / Eyſenach / die gedencke ich alle / der ich doch nicht 36. Jahr alt bin / als ich dieſes ſchreibe. Anno 1625. den 28. Martii brennen zu Freyburg weg in einer Stunde 53. Wohnhäuſer / darunter die Pfarr-Wohnung / 50. Ställe / und 24. Scheunen. zu Falckenſtein / ein Marckfleck / brennen ab Anno 1615. den 16. Novembr. 30. Häuſer / 24. Scheunen / Kirch / Pfarr und Brauhauß. Lobſchütz / ein Fleck der von Einſiedel / brennet und gehen weg / 24. Häuſer / Kirche / Pfarr und Schule Anno 1618. den 10. Septembr. zu Rochlitz brennen ab Anno 1611. den 29. April. 24. Häuſer der beſten / 11. Brau- und Maltzhäuſer / und 18. Häuſer in der Vorſtadt / alles in dreyen Stunden. Anneberg brennet Anno 1604. zwiſchen 1. und 2. Uhr nachmittag / gantz aus / auff die 700. Häuſer mit Kirchen und Schulen. Nebra brennet Anno 1609. den 23. Septembr. Marienberg brennet den 31. Auguſti Anno 1610. gantz aus in zweyen Stunden / waren 600. Häuſer / und der Brand bey einem Schmiede auskommen. Zwickau den 11. Aug. Anno 1618. zum dritten mahl innerhalb 14. Jahren. Hayn brennet Anno 1609. den 30. Maji / gehen drauff 28. Häuſer. Siebeln brennet den 28. Septembr. Anno 1620. gehen weg 36. Häuſer / Rath / Maltz- und Brauhauß. Dahlen Anno 1620. den 29. Julii in

der

der Ernde / gehen weg 46. Wohn = und 5. Brauhäuſer. Wolckenſtein brennet den 13. Septemb. Anno 1610. gantz aus. Graitz den 3. April. Anno 1610. gehen hin 78. Häuſer. Buttſtadt den 10. Martii 1619. des Nachts üm 10. gehen hin 77. Häuſer. Querfurt den 10. Nov. Anno 1619. des Nachts üm 12. Uhr / gehen hin 438. Häuſer mit ſo viel Scheunen und Ställen / alles in 3. Stunden / wiederüm Anno 1621. ==== Häuſer. Carsdorff Anno 1608. den 20. Maji in die 100. Häuſer. Ortrant An. 1612. etlich 60 Häuſer ſambt der Kirche. Weiſſenſee Anno 1590. den 27. Aug. gehen hin 232. Häuſer. Röthe 106. Häuſer / Anno 1611. die Oſterwoche. Wiehe 1609. den 6. Febr. gantz Plauen Anno 1609. den 29. Oct. 26. Häuſer. Dohna 46. Häuſer Anno 1609. den 19. Julii. Lützen Anno 1617. den 17. Decembr. 39. Häuſer und 25. Scheunen. Geiten Anno 1616. den 6. Julii 50. Häuſer / 60 Ställe. Oſchatz Anno 1616. den 4. Julii gantz. Zorwick Anno 1610. den 10. Dec. in der Nacht 68. Häuſer ohne Scheune und Ställe / und wieder Anno 1616. den 18. Auguſti 15. Häuſer / und 7. Scheunen. Eyſenach den 7. Aug. Anno 1617. Merſeburg Anno 1608. den 25. April. 64. Häuſer.

Vor meiner Zeit brennen zu Merſeburg Anno 1580. 41 Häuſer abe. Biſchoffswerda gantz aus Anno 1603. Arnſtadt Anno 1582. Hohenmeltzen 56. Häuſer Anno 1578. Dienſtag nach Matthæi. Trips 30. Häuſer Anno 1583. den 13. Junii. Wilsdorff Anno 1580. 75. Häuſer / 35. Scheunen. Dieſem nach hat GOtt unſer Sangerhauſen auch mit Brand heimgeſuchet. Anno 1431. iſt ſie gantz abgebrandt / in der andern Woche nach Oſtern / da ſind viel Leute umkommen im Feuer von Chriſten und Jüden / die damahls hie gewohnet hatten. Eben in dem Jahr brandte es zu Erfurth / und ſonſten an vielen Orthen / das Feuer hier ſoll aus Unachtſamkeit auffgegangen ſeyn.

Anno 1398. iſt bey nahe die gantze Stadt ausgebrandt / da iſt groſſer Schade an Gedreidig und Haußgeräthe geſchehen.

Das Kloſter S. Ulrich iſt auch mit auffgangen. Anno 1519. iſt in der Magdeburgiſchen Gaſſe ein Feuer auskommen in einer Scheune/da ſind von weg gegangen die Jöpen und Jüden Gaſſe. Uber 80 Bürger ſind damahls beſchädiget worden. Iſt geſchehen Dienſtag in der Martertwoche/nach Mittag üm viere.

Anno 16==== iſt bey nächtlicher Weiſe ein Feuer in der Rathſtube auffgegangen / welches ſehr gefährlich geweſen / und viel briefflicher Urkunden verzehret hatte. Sind eben damahls viel geladene Röhre in der Stuben geweſen / die von der Hitze loßgangen ſeyn. Daß die Bürger nicht wohl hinnein gedurfft zu leſchen. Nach dem Brande iſt die Rathſtube ſteinern gebauet worden.

Anno 1627. kam ein Feuer aus bey Bonifacius, daß die Häuſerlein daſelbſten alle wegbranten biß auff eins.

Anno 1627. den 7. Septembr. nicht lange nach dem Ober-Nöblingiſchen Brande iſt auff dem Altenmarckt in des Schwartzferbers Hauſe ein Feuer auskommen/ frühe üm 6 Uhr am Freytage/ iſt aber bald geleſchet worden. Der Schwartzferber war eben nicht zu Hauſe/ drauſſen auf dem Felde.

Eſt iſt an den Sangerhäuſern zu loben/ daß ſie bey entſtandenem Feuer wachſam ſeyn / und weidlich helffen / ſchonen ihrer gar nicht/wiewol es auch von nöthen ſeyn will/denn ſo das Feuer ein wenig recht Lufft kriegte/ were es nicht zu leſchen/der Scheunen / Gedreidigs und Stroh halben / welches in groſſer Menge da iſt. Bey dem letzten Feuer war ſehr gut der neue ſteinerne Röhrkaſten auff dem Altenmarckte/ daraus kunte man flugs Waſſer haben. Der iſt gebauet unter Bürgermeiſter Johann Michelmanns Regiment Anno 1625. koſtete ſehr viel/ in die fünffhundert Gülden/darzu die Bürger contibuirten. Doch wolte er erſtlich nicht recht Waſſer halten/und runne ſehr/ ob vielleicht die eiſernen Klammern nicht recht heiß ins Bley kommen waren / oder was die Vrſach ſeyn muſte. Der andere ſteinerne Röhrkaſten auff dem neuen Marckt iſt gemacht Anno==== Anno

Anno 1532. iſt der Waſſerbau allhier angefangen worden/ daß man den Brunnen bey dem Kloſter Haldenborn bey einer Meilweges von Sangerhauſen gelegen / durch Röhren in die Stadt geführet. Sind damahls Bürgemeiſter geweſen Herman Kannengieſſer/und Heinrich Külling. Daſſelbe Jahr iſt drauff gegangen 1083 Schock 9 gr. 2 pf. Iſt dieſes ein beſonder edles Kleinod dieſer Stadt / darzu auch ſonderliche Röhrkaſten verordnet/und hin und wieder an gelegenen Ort geſetzet worden ſeyn in der Stadt. Sonſten hat man Brunnen in der Stadt gnugſam auff den Gaſſen und in Häuſern. Einer hinter der Pfarr S. Jacob/einen wo man aus der Jöpen-Gaſſe gehet nach dem Rathhauſe in der Kyliſchen Straſſe / einen an ==== Mogs Hauſe/darein Anno 1 === ein Weib geſprungen iſt / einen in der Brüdergaſſe / und ſo ferner. Denn man allenthalben Waſſer findet/wo man eingräbet/und meinen etliche/die Pfarr S. Jacob ſtehe im Waſſer / die in der Bockſteter und Jacobs-Gaſſe wohnen/haben faſt wäſſerigte Keller.

Im October dieſes Jahr ſtund die Stadt in groſſer Gefahr des Feuers wegen/denn der Feind lag drinnen 2 Nacht/und einen Tag / gieng mit dem Feuer unvorſichtig üm / machen es in die Höfe/und vor die Scheunen/da hätte bald Schaden geſchehen können/wo Gott nicht geweſen/und nach ihrem Abzug geleſcht worden were / ſo funde man hin und wieder Pulver und Lunten geleget.

Caput Trigesimum Septimum.

Von den Sterben / welche zu Sangerhauſen geweſen.

Es hat Gott wie andere Oerter/alſo auch dieſe Stadt mit Peſtilentz unterſchiedliche mahle heim-

heimgesuchet. Erzehlet Spangenberg etliche Sterben/so in Düringen und üm den Hartz gewesen seyn/und vielleicht zu Sangerhausen auch/weil wir es aber eigendlich nicht wissen/und offt eine Stadt verschonet bleibet/da es doch herüm von Sterben alles brennet/wollen wir es nicht setzen/das man es aber weiß/hat es gestorben 1398.

Anno 1565. da sind drauf gegangen in der Stadt 1174. Personen/darunter ein Diaconus zu S. Ulrich Valentin Peinling/91. Schüler/45. Schul-Mägdlein/54. schwangere Weiber/welchen gemeiniglich allen die Frucht abgangen. Zwey paar Eheleute zugleich/als Jonas Key/und Joachim Paulen. Angefangen hat es im Junio/darinnen sind gestorben 6. Personen/im Julio 110. im Aug. 427. im Sept. 430. im Octobr. 146. im Nov. 47. im Decembr. 11.

Ein Weib soll damahls gehöret worden seyn/als schmatzte sie im Grabe/die hat man wollen ausgraben/und ihr den Hals mit einem Grabscheid abstossen/das solte helffen vor das Sterben/welches drauff erfolgen würde/da man es nicht thäte. Es hat es aber der damahlige Superintendens nicht wollen zugeben/und das Schmatzen vor ein Teufels Gespenst gehalten. Das Weib hat Anna geheissen/Marx Braunen/Landrichters damahls Mutter/

Mutter/war den 21. Martii Mittwoch vor Reminiscere begraben. Heinrich Rothe/damahls Pfarr-Verwalter zu S. Ullrich hat dieses Sterbens-Gedächtniß zu erhalten seine darüm gehaltene Leichpredigten lassen ausgehen/und ihnen den Titel des Sangerhäusischen Todes gegeben. Da mag man weiter nachschlagen/uñ sehen/wie viel ieden Tag zu begraben gewesen. Acht und zwantzig ist das meiste/sonsten zu 18.19.20.21.22.23.24.25.26.27.28.

Anno 1577. muß es hie auch gestorben haben/ und in der Nachbarschafft. Denn dessentwegen die angeordnete Visitation nicht hat fortgehen können. Anno 1610. hat es hie gestorben.

Anno 1626. ist ein groß Sterben gewesen/das hat 1323. Personen in der Stadt weggenommen/ und ist endlich nicht mehr Raum gewesen zu begraben. Darüm ein Wohlw. Rath zwey Gärten neben dem Gottsacker darzu kauffen/ und die Bäume müssen lassen ausreuten. Der eine Garten war des Rectoris Caspari Detzschels/der andere einer Töpferin. Es hub sich das Sterben an im Junio / und fieng an/das man wuste/bey Peter Hoffmann / einem Krämer am neuen Marckte / dem starben die Kinder/und sagte man/daß die eine Tochter / ein feines Mägdlein vor ihrem Tode/wie gefahnet/und die und jene Jungfrau genennet hätte/welche ihr folgen

ſolten/als auch geſchehen/denn alle/ die ſie genennet/ ſind geſtorben. Im Junio ſturben 39. Perſonen. Im Julio 92. im Aug. 344. im Sept. 570. im Octobri 180. im Nov. 37. im Decembr. 17. Manchen Tag waren auszutragen in die 16. 18. 19. 20. 25. 28. 29. 30. Leichen biß 36. daß man in Austragung derſelben bey dem GottesAcker Thor das Ende nicht erſehen kunte. Doch ſturben in der Pfarr zu S. Ulrich mehr/als zu S. Jacob/droben nemlich 653. unten 640 Viel Leichen kamen nicht ins Regiſter. Denn was arme Leute waren / ſchoben etwan ihre Kinder ein/und legten 2 Leichen in einen Sarg / deſſen ſich die Todtengräber beſchwereten/als denen dadurch an ihrem Lohn abgienge. Sie ſatzten in ein Loch die Leichen zu zehen und zwölffen / einen Sarg über den andern / und hatten täglich von frühen Morgen an zu begraben. Einer ward einmahl kranck/ſtarb aber nicht. Es ſtunck über die maſſen übel auff dem GottesAcker und in der Kirche / das man räuchern muſte bey den Begräbnüſſen und Leichenpredigten.

Wenn die Leichen auff den GottesAcker kamen/lieff das Volck zu/dackten ſie auff / und beguckten ſie hinten und fornen / denn ſtunden ſie auffgedackt/biß man ſie einſenckete/welches abſcheulich zu ſehen war. Da halff kein Schelten/ und ließ es der

Rath

Rath gehen / wie es gienge / machte durchaus keine Ordnung / da lieff alles unter einander / daß kein Wunder war / daß die Leute häuffig wegſturben. Der alte Ambtſchreiber Chriſtoph Bellermann hatte eine feine erwachſene Tochter / die hatte ſich verlobet mit einem Höckerigen / aber wohlhabenden Mann / den wolte ſie nicht haben / ehe wolte ſie ſterben / darüm lieff ſie nach den Todten / und wartete ſo offt auff die Leichen / ſo offt man begrube / wenn ſie nieder geſetzt wurden / war ſie die erſte über ſie her / und dackte ſie alle auff / gleich als were ſie drauff angenommen geweſen. Sie konte aber gleichwohl nichts bekommen / weil es Gott nicht haben wolte / ihr Bräutigam aber ſtarb / da war ſie ſeiner loß / muſte aber ſeiner Güter auch entperen / die ſie ſonſten bekommen hätte / da ſie ihn lieb gehabt hätte.

Die Leichen muſten die Geiſtlichen aus allen Gaſſen zuſammen holen / die in der Unter-Pfarr ſatzte man wieder an der Ecke der Jacobs-Gaſſe / wo die Kyſelhäuſiſche Gaſſe angehet / bey dem Becker Doghorn / da muſten ſie ſtehen / biß man die aus der Ober-Pfarr beybrachte / die hatten ihre ſtation bey Johann Kirchners Hauſe / und denn fuhre man fort immer zum Thore aus. Den Predigern kam manche Woche alle Tag zu predigen / ohne die ordinar Predigten.

Aus dem Rathſtuhl ſturben zwey Perſonen/ Hieronymus Gluemann am neuen Marckt/ und Barthel Hoffmann in der Magdeburger Gaſſe. Auff der Schulen ſturben Rector und Conrector, und der mit Weib und 2. Kindern. Aus dem Miniſterio ſturb keiner/das behütete Gott gnädiglich/ welches den Leuten kein geringer Troſt war/ die wünſchten gleichwohl immer/ daß doch die Prediger möchten lebendig bleiben. Doch lag dem Diacono zu S. Jacob ſeine Magd und beyde Söhne/dem Pfarr-Verwalter zu S. Ulrich zwey Mägde/dem Diacono zu S. Ulrich ſein Weib eine Sechswöchnerin/ die wuſte etliche Tage nicht/ wo ſie war/ und redete kein Wort. Dem Küſter zu S. Jacob ſtarb ſein Sohn Balthaſar/ er lag ſelber gantz gefährlich/ der Superintendent ſambt den Seinigen bliebe alleine rein in ſeinem Hauſe.

Viel Jungfrauen/Knaben und Schul-Mägdlein giengen darauff/ und ſturben einem Manne Barthel Polande wol 12. Kinder. Heinrich Heine Chymicus wohnete auff der Cömmelte/der meinete/ wer ſeine Oehle/Saltz/Spiritus und Balſam/die er ſelber machte/ und ſehr trefflich waren/ brauchte/ der were wol ſicher vor dem Sterben. Aber er ſelber/ ſein Weib/Bruder/Knabe/Magd muſte davon

von/und holffen ſie ſeine Medicamenta gantz nichts. Soll man ſich demnach darauff nicht verlaſſen.

In dem Sterben haben ſich gleichwohl die Leute angegriffen/ und zu milden Sachen legirt, als Hieronymus Gluemann 50. fl. Johann Gluemann ſein Bruder 100. fl. Chriſtian Schollitz iedem Prediger 20. fl. Andreas Tannen Gaſtwirth beym Riehſtetter Thore iedem Paſtori 20. fl. Hans Rothe am Holtzmarckte 200. fl. Moritz Lampe ein Schneider im Sacke auff die 100. fl. Elias Dreiſch ein Becker dem Marſtall über 100. fl. Barthel Hoffmann 100. Thaler/ Johann Gebicken Weib 20. fl. und andere mehr/ derer droben bey Meldung der geiſtlichen Legaten gedacht iſt.

Vor dem Sterben entwich Ambtſchöſſer und Ambtſchreiber nach Nieder Röbling in die Mühle/ zu Hauptmann Fiſchers Wittiben; Wolff von Morungen zog nach Edersleben in Gaſthoff/ der Bodenhauſen zum Landrichter daſelbſt/ Morungen aber muſte gleichwol ſterben/ die andern erhielten ſich.

Nichts weniger hat es in den umliegenden Dörffern und Flecken geſtorben. Von Prieſtern ſind weggegangen der zu Wahlhauſen/ Hollſtett/ Rieth Northauſen/ Gonna/ Emſleb/ Obersdorff/ Rienſtett/ Hertwigeroda/ Altenroda: Alle in die Superintendentur Sangerhauſen gehörig.

Sonſten ſind geſtorben:

zu
- Ober-Röbling 308
- Beyer-Naumburg 130
- Holdenſtett 180
- Gonna 158
- Pölsfeld 168
- Walhauſen 500
- Langenfeld 150
- Mettelroda 100
- Ober Heldrung 74
- Harres 40
- Riehſtett 327
- Rieth Nordhauſen 208
- Martinsrieth 40
- Emſeloh ====
- Reinsdorff ====
- Bretleben ====
- Rothen Schirnbach ====
- Oſterhauſen/ beyde ====
- Nienſtett ====
- Roßleben 200
- Mechtilroda ====

zu Stollberg	600	Artern	====
Franckenhauſen	====	Eyſenach	2500
Greuſſen	====	Eißleben	3080
Allſtett	====	Sangerhauſen	1323

Das

Das iſt nun ein groſſes Sterben geweſen/daß die da lebendig blieben/Gott zu dancken hatten. Den gottloſen Soldaten ſchadete es ſo groß nicht / die ſcheueten ſich wenig davor / lieffen in die Häuſer ohne Scheu/aßen und truncken darinnen/doch giengen etliche mit drauff. Nach dem Sterben wünſchte mancher/das ihn Gott mit weg genommen hätte/denn es giengen die Durchzüge und Einquartierungen mit Gewalt drauf an.

CAPUT TRIGES. OCTAVUM.

Von dem Gewitter / Regen / Schloſſen/ Winden/Waſſern/ Dürre/ Mißwachs.

ANno 1627. den 18. Decembr. iſt in der Nacht und auff den Morgen ein gewaltiger Wind geweſen/iſt Regen drauf erfolget.

Anno 1629. hat es in der Erndte ſchwere Wetter gegeben/ die anderswo groſſen Schaden auff dem Felde gethan. Es ſchlug eins hie ein in der Magdeburgiſchen Gaſſe / ein anders drauff erſchlug ein arm Weib im Felde.

Anno 1637. war eine Dürre/ daß weder Haſer noch Gerſten wurde /und die Leute den Samen nicht wieder kriegten. So rückte das Korn auch zuſammen. Drauff fiel eine Theurung und Mangel ein an Bier / das war etliche mahl nicht zu bekommen. Viel Eicheln ſind dargegen worden/damit hat man das Viehe meſten müſſen/ein Scheffel galt erſt 8 gr. ff. q. 7. Die Mäuſe haben diß Jahr unſäglichen Schaden gethan/ gantze Aecker und Wieſen abgefreſſen/daß man nichts davon nehmen können.

Anno

Anno 1634. wolte das Korn über 16. Groſchen nicht kommen.

Anno 1635. galt es weniger/als niemahls/Gerſten 8. 9. 10. gr. Rocken 11. 12. Gr. Weitzen 10. 19. 20. Gr. Hafer 17. Gr. Nach Pfingſten aber ſtieg es/Rocken auf 24. Gr. Weitzen anderthalben Gülden/Hafer 16 Groſchen.

Anno 1638. iſt der Rocken auff 4 fl. die Gerſte auff 3. fl. kommen/viel Leute buchen Kleyen.

Anno 1639. iſt wenig Wein worden wegen eines Taues/ ſo in die Blüten fiel. Viel Obſt und Kohl war dargegen/ koſtete aber ein Schock Pflantzen 2 gr. an andern Orthen gerieth der Wein beſſer.

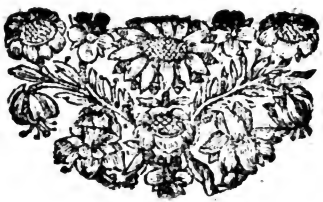

Bayerische Staats-Bibliothek München

Register
derer merckwürdigsten Sachen.

(Die Röm. Zahl bedeutet das Capitel, die andern die Paginam.)

A.

ADelheit, Ludwigs II. Land-Grafens in Thüringen Gemahlin, baut das Kloster Oldisleben, XXV. . . . 134
Adolph (Kayser) fällt in Thüringen ein, XXXV. . . 312
Albrecht, Hertzog zu Braunschweig, XXV. . . 144
Albrecht, Hertzog zu Sachsen, XXV. . 158. seq.
August (Churfürst zu Sachsen) XXV. . . . 166

B.

BAlthasar, Marggraff zu Meissen, XXV. . 153
. Land-Graf in Thüringen, hält Beylager zu Sangerhaußen, V. . 9. XXXIV. . 307
Bodenhausen (Heinrich von) XXIX. . 218
Brüderschafften zu Sangerhaußen, XII. . 38

C.

Cäcilia, Ludovici barbati, Land-Grafens von Thüringen Gemahlin, XXV. . . . 124. seq
Kloster St. Ulrich zu Sangerhaußen, VII. 17. X. . 32
Christian I. Churfürst zu Sachsen, XXV. . 170
. II. . . . ibid. . 174
Compter-Hof zu Sangerhaußen, XI. . . . 33
Crodo, Götzen-Bild in Thüringen, XXX. . 225

D.

DIaconat und Diaconi St. Jacob zu Sangerhausen, XVI. . 72
Diaconi und Diaconat St. Ulrich daselbst, XIIX. . 80. seqq.
Dietrich, Marg-Graf zu Meißen, XXV. . 147
Diezmann, Frider. Admorsi, Bruder, XXV. . 150

Digitized by Google

E.

Elenden Licht zu Sangerhaußen, XII. 39
Exercilsmus-Weſen zu Sangerhaußen, XXXII. 257. ſeqq.

F.

Fränckiſche Könige in Thüringen, XXV. 125. ſeq.
Freyburg erbauet, XXV. 133
- - hat eine lebendige Mauer, ibid. 137
Frider. Admorſ. Land-Graf in Thüringen, XXV. 148
Friedrich der Teute, Marg-Graf zu Meißen, XXV. 147
Fridericus ſtrenuus, ibid. 153
- - bellicoſus, ibid. 155
Friedrich Wilhelm zu Altenburg, ibid. 172

G.

Geißler-Secte zu Sangerhaußen, XXX. 228. ſeqq.
Johann Georg I. Churfürſt zu Sachſen, XXV. 176
Georg der Bärtige, Hertzog zu Sachſen, ibid. 168
Gotha von Käyſer Alberto I. erobert, XXXV. 313

H.

Halle in Sachſen erbauet, XXV. 127
Hagen (Heydemann von) VII. 17
Heldrungen kommt unter die Sangerhäuſiſche Superintentendur, XV. 67
Herrmann ſen. Landgraf in Thüringen, XXV. 139
- jun. ibid. 143
Heinrich, Land-Graf in Thüringen, ibid. 144
Heinrich, der Fromme, Hertzog zu Sachſen, ibid. 163
Heinrich (Käyſer) beſucht Sangerhaußen, II. 4
Hoſpital zum Heiligen Geiſt, XIII. 41. ſeq.
Hohnſtein (Grafſchafft) XXV. 131
Hunnius (Ægidius) XIV. 61

J.

Jrmen-Säule, XXI. 222

Kirche

Digitized by Google

K.

Kirche St. Jacob zu Sangerhauſen erbauet, VII. 16. ſeqq. Hat Streit wegen der Hochzeitpredigten mit der Kirche St. Ulrich, XXXIII. 271. ſqq.
St. Ulrich daſelbſt, IX. 21. ſq. St. Bonifacii daſ. IX. 28
St. Gonglof IX. ib. zum H. Geiſt, IX. 27. (GOttes-acker) IX. 26
Kirchner zu Sangerhauſſen, XIX. 84. ſeq.

L.

Legata zu Kirchen und Schulen zu Sangerhaußen, XXIII. 100 ſeq. XXXIII. 290. ſeq.
Ludewig II. Landgraf in Thüringen, kaufft Sangerhauſen, XXV. 131. ermordet Pfaltzgraf Friedrichen von Sachſen bey Freyburg, ibid. entſpringet aus den Gefängniß zu Giebichenſtein, ib. 133. bauet die Kirche St. Ulrich in Sangerhaußen, ib. das Schloß Wartburg, ib. 134 Freyburg, ib.
Ludewig III. Landgraf in Thüringen, ibid. 135.
IV. ib. 136. V. ib. 138. VI. ib. 141

M.

Magnus, Hertzog zu Braunſchweig, ſtifftet das Hoſpital zum H. Geiſt zu Sangerhauſen, XIII. 43. XXV. 152
Moritz, Churfürſt, XXV. 163
Morungen (Edler von) XXIX. 217
Münſter (Thomas) XXX. 234
Müntzweſen der Sachſen zu Anfang des Teutſchen Krieges, V. 10. ſeqq.

O.

Organiſten zu Sangerhaußen, XXII. 97. ſeq.

P.

Pfarrverwaltungs-Ambt zu Sangerhauſen, XVII. 75. ſq.
Pfarr-Lehne daſelbſt, XII. 34

R.

Rathhauß zu Sangerhauſen, VI. 15
Reinhards-Brunn (Kloſter) XXV. 134
Reformation zu Sangerhaußen, XXX. 237

S.

Sangerhauſen, Namen, I. 1. Stiffter, II. 3. Lage und Gröſſe, III. 5. IV. 7.

IV. 7. Jahrmärckte, ib. 9. Altes Schloß, v. 9. Neu Fürſtenhauß, ib. 13. Müntzweſen ums Jahr 1621. ib. 10 ſeq. Rath-Hauß, VI. 15. Kirche St. Jacob VII. 16. Kloſter St. Ulrich ib. 17. X. 32. Kirche St. Ulrich IIX. 21 ſeqq. Gottesacker-Kirche, IX. 26 ſeq. Kirche zum Heil. Geiſt, ib. 27. Kirche St. Ganglof, IX. 28. St. Bonifacii, ib. Auguſtiner-Kirche ib. 29. Auguſtiner-Kloſter, X. 30. Compter-Hof, XI. 33. Vicareyen, Brüderſchafften und Pfarr-Lehne, XII. 34 ſeqq. Hoſpital zum H. Geiſt, XII. 41. Pfarre zu St. Jacob und Superintendentur XIV 53 ſeqq. XV. 65 ſeqq. Diaconat St. Jacob XVI. 71 ſeqq. Pfarramts-Verwaltung zu St. Ulrich XVII. 75 ſeqq. Diaconat St. Ulrich, XIIX. 80 ſeqq. Cuſtodien und Kirchner, XIX. 84 ſeqq. Schulen, XX. 86 ſqq. XXI. 95. Organiſten und Kaſtenſchreiber, XXII. 97 ſqq. Legata zu Kirchen und Schulen, XXIII. 100 ſeq. Stipendiaten, XXIV. 124 ſeq. Landes-Herrſchafften, XXV. 125 ſeqq. Haupt-Leute der Stadt, XXVI. 185 ſeqq. Schöſſer und Ambt-Leute, XXVII. 192. Rath, Bürgermeiſter, Rath-Herren, Syndici, Stadtſchreiber, XXIIX. 201. ſeqq. Patricii, XIX. 215 ſeq. Religion und Reformation XXX. 221 ſeqq. Viſitationes, XXX. 249. ſeq. Exorciſmus Weſen, XXX. 257 ſeqq. wird von Käyſer Philipp eingenommen, XXXV. 311. von Erfurthern belagert, ib. 313. Einquartierung und Schatzung in teutſchen Kriege, ib. 314. ſqq. Feuersbrünſte, XXXVI. 355 ſqq. Peſt und ſterben, XXXIIII. 359 ſqq.

Schloß daſelbſt, V. 9

Schulen daſelbſt, X. 30. XX. 86. XXI. 95

Superintendentur und Superintendente daſelbſt, XIV. 53 ſeq. XV. 65 ſqq.

Schlotheim (Günther von) VII. . . . 17

T.

Thaler gilt zu Anfang des Teutſchen Krieges in Sachſen 10 biß 12 Gülden, V. 10. Fällt wieder biß auf 24 grl. ib. . . 11

Tryller (Caſpar) IV. 13. XXIII. 112 ſeq. XXVII. . 195

. . (Michael) IIX. 23. XXVII. . . 196

V. W.

Vicareyen zu Saygerhauſen, XII. . . 34

Weiſſenſee Schloß daſelbſt erbauet, XXV. . . 138

Wartenburg erbauet, XXV. 133

Wilhelm, Landgraf in Thüringen, XXV. . 156. ſeqq

Digitized by Google

Digitized by Google

IX 1.38

Digitized by Google

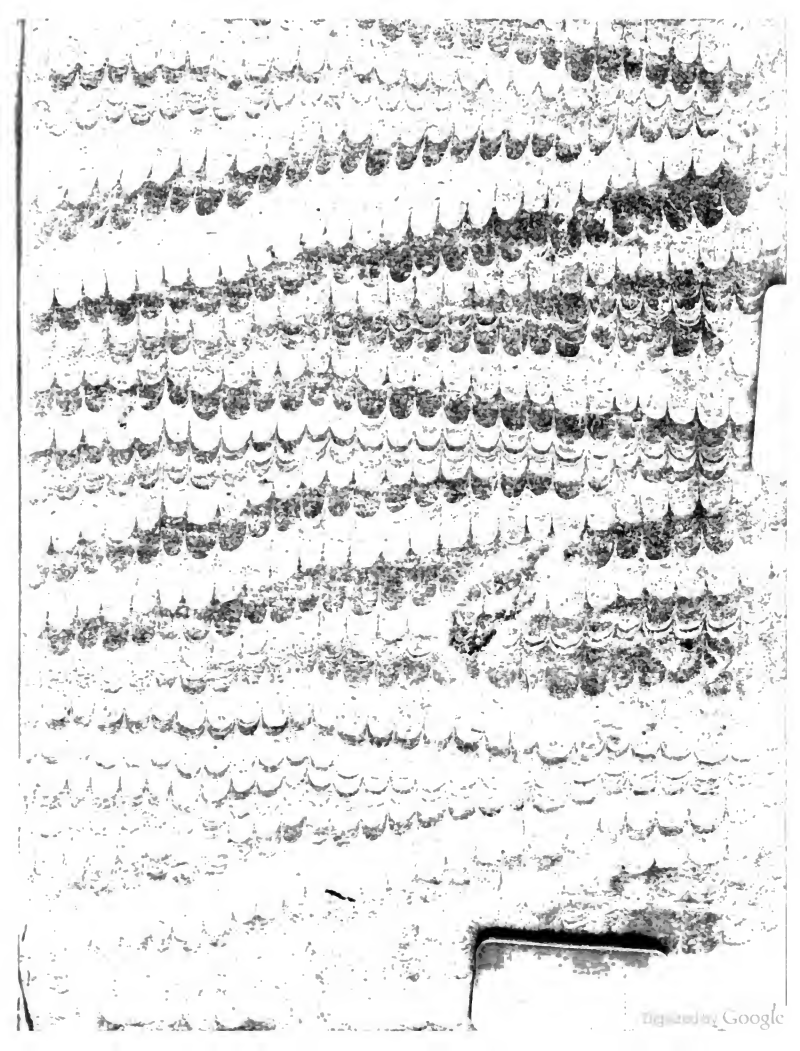
Digitized by Google